Bavar. 1180 m
/2

A

Digitized by Google

image
not
available

Digitized by Google

Geschichte

der

Stadt und der gefürsteten Grafschaft

Kempten

von den

ältesten Zeiten bis zu ihrer Vereinigung mit dem baierischen Staat.

Aus

archivalen und andern bewährten Quellen

dargestellt

von

Joh. Bapt. Haggenmüller,
qu. k. b. Professor.

Zweiter Band.

Von Beendigung des Bauernkriegs bis zur Einverleibung in den baierischen Staat.

Kempten.
Druck und Verlag von Tobias Dannheimer.
1847.

308. 2.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA

Vorrede zum zweiten Band.

Die Thaten, der Entwickelungsgang und die wechselvollen Schicksale, welche in den Jahrbüchern der zahlreichen und weitverbreiteten teutschen Volksstämme verzeichnet sind, bieten nicht blos dem Philosophen und Staatsmann, sondern jedem die großen Interessen der gesammten Menschheit mit freiem Blick verfolgenden Beobachter reichen Stoff zu ernstem Nachdenken. Gehören Männer dieser Gattung durch Abstammung und Sprache der teutschen Nation an, so werden sie schon aus angeborner Sympathie dem Lande ihrer Väter eine besondere Theilnahme weihen, und zu ihrer Freude mit neubelebter Hoffnung die Wahrnehmung machen, wie das teutsche Volk aus dem tiefen Schlummer erwacht ist, in den es theils durch eigenes Verschulden, theils durch fremden Einfluß versunken war. Unter harten Schlägen des Unglücks zur Selbsterkenntniß und zum Bewußtsein seiner selbst gebracht hält es das allmälige Auflockern der nationalen Einheit, das zuletzt mit deren völliger Auflösung endete, den religiösen Zwiespalt, der als unheilbarer Riß durch die große Nation geht, und die Unterdrückung des freien Bauernstandes für die Hauptursachen seines Verfalls.

Digitized by Google

Die Zersplitterung des gemeinsamen Vaterlandes in viele Staaten hatte widerstreitende Interessen der getrennten Theile und damit sowol Uneinigkeit im Innern als Machtlosigkeit gegen auswärtige Feinde zur Folge. Es liegt in der Zukunft Schoos verborgen, ob die nationale Einheit durch Fortbildung des Bundessystems mit allgemeiner Repräsentation des Volkes mehr erstarken, oder die einzelnen Staaten sich einer Centralgewalt in monarchischer oder republikanischer Form unterordnen werden. Andererseits sind die Versuche, welche bisher theils auf friedlichem Wege, theils mit Gewalt gemacht wurden, die kirchliche Spaltung zu heben, ohne Erfolg geblieben; die einzige erfreuliche Frucht, welche unter diesen Kämpfen entsproßte, ist die faktisch bestehende religiöse Duldung, und kaum steht zu erwarten, daß Versuche ähnlicher Art zu einem glücklichern Ergebniß führen werden. Täuschen nicht alle Anzeichen der Zeit, so begegnen sich die unabhängig denkenden Köpfe der verschiedenen religiösen Bekenntnisse in dem Bestreben, eine Nationalkirche zu bilden, die mit ächt teutschem Geist in der Universalität des Christenthums die individuelle religiöse Ueberzeugung zu umfassen und zu schonen weiß. Möge indessen im Schutz der mit Strömen Blutes erkauften religiösen Duldung und wechselseitigen Anerkennung die Freiheit des Glaubens und des Cultus ungestört sich entfalten.

In keinem Falle wird aber die Nation kräftig nach innen und mächtig nach aussen werden, wenn ihre politische und kirchliche Einheit einer breiten und festen Grundlage entbehrt. Diese findet sie nach dem ureigenen Geiste des teutschen Volkes in einer freien Bauerschaft auf freiem Boden. Die Wichtigkeit einer solchen Stütze schildert ein Dichter des stammverwandten Englands kurz und treffend in den Versen:

Digitized by Google

Es mögen Fürsten und Herrn blühn oder welken,
Ein Hauch hat sie gemacht, es macht ein Hauch sie wieder;
Doch eine kühne Baurschaft, ihres Landes Stolz,
Ist einmal sie zerstört, läßt nie mehr sich ersetzen. *)

Soll die Nation für die Dauer erstarken und kräftigen Aufschwung gewinnen, so muß die erste Sorge darauf gerichtet sein, den freien Bauernstand, wo er noch besteht, als Kern des Volkes zu schützen, dessen zerstreute Ueberbleibsel aber, welche aus einer verhängnißvollen Zeit sich gerettet haben, emsig zu pflegen und neu zu beleben. Auf diesem Grundpfeiler können die Freunde des Vaterlandes an dessen Größe und Wolfart weiter bauen, indem sie in den einzelnen Stämmen und Staaten die Liebe zur Gesammtnation anfeuern, das wiedergekehrte Vertrauen zur eigenen Kraft erhalten, und die Selbsterkenntniß durch Belehrung über die Folgen, welche aus dem Verfall der Gesammtheit auch die einzelnen Theile betroffen haben, in den weitesten Kreisen des Volkes verbreiten. Unverkennbar haben große Nationen das Eigenthümliche, daß die Schicksale, welche die Gesammtheit erlebt hat, und die Merkmale ihrer Nationalität auch in den einzelnen Gliedern, in welche das große Volk zerstückt wurde, unvertilgbar ausgeprägt bleiben; aus demselben Grunde dient hinwieder die Erforschung der Theile zur genauern Würdigung des Ganzen.

Geleitet von der Ueberzeugung, daß der Sinn für nationale Einheit und Erhebung des teutschen Volkes wesentlich befördert werde, wenn alle Zweige und Stände desselben unter Hinweisung auf die ganze Nation, mit der ein gemeinsames Band sie verknüpft, ihre Schicksale und Eigenthümlichkeiten kennen lernen, hat der Verfasser die Geschichte seines Geburtslandes zu schreiben unternommen. Außer den bereits im er-

*) Goldsmith's deserted village.

Digitized by Google

sten Bande derselben angeführten Quellen wurden von ihm neuere Acten, Handschriften und Chroniken benützt, und auf einer zu diesem Zweck an den Bodensee und in die Schweiz unternommenen Reise vornehmlich im Archiv zu St. Gallen schätzenswerthe Materialien gesammelt. Bei dem lebhaften Kampf, welchen die Gegenwart auf dem Gebiet der Staatsverwaltung und Gesetzgebung führt, wird der Freund teutscher Sitte und teutschen Rechtes mit Interesse vernehmen, wie das öffentliche und mündliche Rechtsverfahren vor Geschworenen in Stadt und Land seit den ältesten Zeiten sich erhalten, wie der Verstand des Volkes die schwierigen Fragen über Erhebungsart und Bewilligungsrecht der Steuern, über allgemeine Wehrverfassung, Ablösung der Fronen, Güterarrondirung und Armenwesen in einem kleinen Staat praktisch gelöst hat, ohne dem Grundsatz „alles für das Volk, nichts durch das Volk“ zu huldigen, obgleich derselbe von den Schutzrednern der unbeschränkten Fürstenmacht und der von ihr abhängigen Beamtenherrschaft als höchste Staatsweisheit gepriesen wird.

Kempten im November 1846.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhalt.

Erſter Abſchnitt.

Von Beendigung des Bauernkrieges bis zum Tode des Fürſten Wolfgang von Grünenſtein, 1557.

	Seite
Die Reformation wird in der Stadt Kempten eingeführt . .	1
Kempten unterzeichnet die Proteſtation zu Speier	2
Die Stadt unterzeichnet die augsburgiſche Confeſſion . . .	3
Die evangeliſche Lehre breitet ſich im Lande aus	5
Bilderſtreit in der Stadt	6
Die Nonnen verlaſſen das Kloſter St. Anna	7
Die Stadt tritt in den ſchmalkaldiſchen Bund	8
Letzte Jahre des Fürſten Sebaſtian; Kauf des Weilers Albrechts	9
Wolfgang von Grünenſtein kommt zur Regierung	10
Er kauft von der Familie Schweikhart die Ortſchaften Aichelſchwang, Weſterried und Kipfenberg;	11
von der Stadt Kempten den Kirchenſatz zu Kümratshofen .	14
Fürſt Wolfgang beſucht den Reichstag zu Regensburg; . .	16
iſt thätig für Errichtung einer Akademie zur Bildung junger Geiſtlichen	19
Die Stadt huldigt dem Kaiſer	22
Kempten vermittelt zu Kaufbeuren	25
Ausbruch des ſchmalkaldiſchen Krieges; die Reformation breitet ſich im Allgäu aus	26
Weiterer Verlauf des Krieges	34
Folgen des ſchmalkaldiſchen Krieges für die Stadt Kempten .	36
Verhandlungen des Fürſten Wolfgang	41
Das Interim wird in der Stadt eingeführt;	44
die ſtädtiſche Verfaſſung geändert	49
Fürſt Wolfgang kauft die Herrſchaft Kemnat; frühere Geſchichte derſelben	51
Der Fürſtabt wird Statthalter von Tirol; Wiederausbruch des Krieges	56
Das Interim wird in der Stadt aufgehoben; der alte Magiſtrat hergeſtellt	60
Die Burg Waldek kommt an das Stift	61
Die Stadt kauft von den Herrn von Werdenſtein das halbe Dorf Weitnau; Geſchichte der Herrn von Werdenſtein . .	62
Innerer Zuſtand; Grundbeſitz; Gefälle; freie Leute, Zinſer und Leibeigene; Juden	66
Aufhebung des allgäuſchen Brauchs; Zunahme der Bevölkerung und Cultur; Vereinödung der Güter	67

Digitized by Google

Seite

Verhältniß des Stiftes zu Kaiser und Reich; Eintheilung des Gebiets; Gerichtsverfassung und Gerichtsbräuche 69
Die Stadt; ihr Grundbesitz; Stadtsteuer, Matrikel, Kreisanlage; 71
Bauordnung, Feuerschau; Schulwesen; Handel und Gewerbe; Sitten und Trachten 73

Zweiter Abschnitt.

Vom Tod des Fürsten Wolfgang bis zu Erlangung der vollen Landeshoheit durch den westphälischen Frieden; von 1557 bis 1648.

Fürst Georg von Grafeneck kommt zur Regierung; kauft das Vogtrecht und den Kirchensatz zu Wiggensbach, dann die montfortischen Eigenleute in der Grafschaft Kempten . . . 74
Streitigkeiten der Stadt mit dem kaiserlichen Fiskal über das Münzwesen; mit dem Stift über die Bannmeile 76
Sie kauft Eigenleute, Renten und Rechte zu Weitnau . . . 78
Städtisches Kirchenwesen; der Prediger Primus Truber . . 80
Die Pest wüthet 1564 in der Stadt 81
Der Fürst Georg und die Stadt erscheinen 1566 auf dem Reichstag zu Augsburg 82
Zwistigkeiten des Stifts mit den Herrn von Laubenberg . . 83
Die Besitzungen des Stiftes erhalten neuen Zuwachs . . . 85
Eberhard von Stein wird zum Abt gewählt 87
Die Familie von Rotenstein erlischt; das Schloß Falken fällt an das Stift 88
Zwistigkeiten mit den Marschällen von Pappenheim; Fortsetzung der Geschichte dieses Hauses 89
Einführung der Reformation zu Woringen und Grönenbach . 91
Theurung fällt ein; Anstalten dagegen. Städtisches Kirchenwesen 94
Das Stift bringt die Herrschaft Wageck an sich 95
Für das Haus Oesterreich übernommene Bürgschaften des Stifts 97
Verkauf des Hoyerbergs bei Lindau 97
Albrecht von Hoheneck wird Fürstabt; sein Charakter und Lebenswandel 98
Rückkauf des Schlosses Falken 101
Fürstabt Johann Ehrhard Blarer; seine Wahl findet Anstände 102
Einführung der Ehrhard'schen Landesordnung 104
Verkauf von Langeneck; Fortsetzung der Geschichte dieser Familie 104
Ueberbach kommt an das Stift 106
Der Fürst Johann Ehrhard übt blutige Strenge gegen die Wiedertäufer 107
Kampf des Klosters gegen eine Reformation 108
Wahl des Fürsten Johann Adam Renner von Almendingen 109
Weitere Versuche, das Kloster zu reformiren 110
Verhältnisse des Stiftes zur Ritterschaft 111
Verhandlungen mit den Herrn von Werdenstein; 113
mit den Marschällen von Pappenheim; 115
mit der Stadt Kempten; Vertrag von 1601 118
Streitigkeiten des Stiftes mit Kaufbeuren wegen Oberbeuren 122
Das Stift erwirbt die Burg Bergen 123
Heinrich von Ulm wird Fürstabt 124
Die Stadt tritt in die Union, das Stift in die Liga 125

Digitized by Google

Seite

Bundestag 1610 zu München und 1611 zu Würzburg . . 127
Das Stift erwirbt Ebersbach, Neuenried und Reichholz . 129
Weberaufstand in der Stadt 130
Bundestag 1613 zu Frankfurt 131
Fürstabt Johann Eucar von Wolfurt gelangt zur Regierung 132
Der Prediger Zeämann kommt nach Kempten; sein Wirken daselbst 133
Die Stadt Kempten tritt aus der Union; 135
leistet Ersatz für ihre schlechte Münze 136
Die Klosterzucht wird im Stifte hergestellt 137
Kirchliche Fehden mit der Stadt über die selige Beta; Tod des Florentiners Albutius 138
Entschädigungsansprüche des Abtes 139
Bedrängnisse der Stadt 140
Veräußerung der Schlößchen Lenzfried, Eggen u. Neuburg, dann des Dorfes Weitnau 141
Versuch, das Simultaneum in der Stadt einzuführen . . 142
Verhaftung des Predigers Zeämann 143
Verkündung des Restitutions-Edictes 144
Zeämanns Freilassung 146
Kaiserliche Commission in der Stadt 147
Unterdrückung der reformirten Kirche zu Grönenbach; pappenheimische Wirren 148
Streitigkeiten des Stiftes mit den Nachbarn; Fortsetzung der Geschichte Lautrachs 153
Zerwürfnisse mit dem Hochstift Augsburg 154
Bundestag 1630 zu Regensburg 155
Johann Willibald Schenk von Kastel wird zum Abte gewählt 156
Die Stadt nimmt den Leipziger Schluß an 157
Sie wird von den Kaiserlichen besetzt 158
Wendung der Dinge nach Ankunft der Schweden 159
Die Schweden verheeren das Kloster 162
Die Grafschaft Kempten kommt unter die Verwaltung der Stadt 164
Die Stadt wird von den Kaiserlichen mit Sturm genommen . . 166
Verwüstung der Stadt und des Landes 169
General Horn nimmt 1634 Kempten durch Ueberfall . . . 173
Die Stadt muß dem Kaiser huldigen 174
Theurung, Hungersnoth und Pest herrschen in Stadt u. Land 175
Die Stadt wird von Kroaten überfallen 176
Wahl des Abtes Roman Giel von Gielsberg 177
Streitigkeiten mit den Erbmarschällen von Pappenheim . . 178
Die Herrschaft Lautrach kommt an das Stift 179
Die Familie Giel von Gielsberg erlangt Grundbesitz im Kemptenschen 179
Feldmarschall Horn übernachtet zu Kempten 180
Streitigkeiten des Stiftes mit dem Bischof von Augsburg . 180
Versuche, das Stift zu reformiren 181
Kirchliche Unruhen in der Stadt 183
Die Stadt wird von den Schweden besetzt; letzte Kriegsereignisse in der Gegend Kemptens 187
Fürst Roman kommt von Rom zurück, nimmt seine Reformplane wieder auf 188
Die Herrschaft Langeneck fällt an das Stift zurück 189
Ende des dreißigjährigen Krieges 190
Innerer Zustand; Verhältniß des Fürsten zu Kaiser u. Reich; zum Kreis und Capitel; Erbämter des Stifts 191
Eintheilung des Landes; Gerichtsverfassung 192
Alte Rechtsgewohnheiten 194

Digitized by Google

Seite
Alt- und neukemptenſche oder ritterſchaftliche Unterthanen . 195
Die Stadt, ihre Landeshoheit, reichsſtändiſchen Rechte und Gerichtsbarkeit 196
Verfaſſung der Stadt 197
Kirche, Schule, Wiſſenſchaft und Kunſt; Sitten 198

Dritter Abſchnitt.

Von Erlangung der Landeshoheit bis zur Einverleibung des Stiftes und der Stadt in den baierſchen Staat.

Bau der Kirche und des Kloſters 201
Verhandlungen mit den Grafen Fugger; 202
mit den Marſchällen von Pappenheim; 203
mit Ottenbeuren, Irſee und dem Hochſtift Augsburg; groſſer Kauf von hochſtiftiſchen Unterthanen 205
Verhandlungen mit dem Kloſter Füßen und den Unterthanen der Reichsvogtei Aitrang 206
Streitigkeiten des Abtes mit Convent und Ritterſchaft über die verſuchte Reformation des Kloſters 207
Die Abtei geräth in Gefahr ſecularisirt zu werden . . . 208
Das Stift erneut ſeine Anſprüche auf das Kloſter Michelfeld 209
Der Streit zwiſchen Abt und Convent wird durch eine Commiſſion beigelegt 210
Beſchwerden der Stadt gegen das Stift 211
Aenderungen im Beſitzſtand der Abtei; Erlöſchen der Familie von Laubenberg 212
Kampf der Unterthanen um ihr urkundliches Recht . . . 213
Verhandlungen mit dem Grafen von Zeil über Marſtetten und den Illerzoll 218
Fortſetzung des Streites mit der Landſchaft; Rechtsgutachten der Univerſität Ingolſtadt; Receß von 1667 219
Zweite Reiſe des Fürſten nach Rom 224
Seine Heimkehr; neuer Streit mit dem Capitel; Wahl des Coadjutors Bernhard Guſtav von Baden 225
Ende des Streites mit der Reichsvogtei Aitrang 227
Dritte Reiſe des Fürſten nach Rom; ſein Tod 228
Fürſtabt Bernhard Guſtav tritt die Regierung an 229
Mißlicher Zuſtand der Stadt 230
Rupert von Bodmann wird zum Abt gewählt 232
Die altkemptenſchen Unterthanen löſen die Fronen ab . . 233
Bildung des Anlagefußes u. der Landſchaftskaſſe 234
Vertrag mit der Landſchaft im Jahr 1683 235
Reiſe des Fürſten Rupert zum Kaiſer nach Augsburg . . 236
Großer Druck, welcher auf dem Lande laſtet 237
Das Stift überläßt die Herrſchaft Angelberg an Baiern . . 238
Gedrückte Lage der Stadt; 238
ihre Verhältniſſe zum Fürſten 239
Beilegung von Streitigkeiten des Stifts mit Nachbarn . . 239
Das Stift erwirbt von den Marſchällen von Pappenheim u. den Grafen Fugger die Herrſchaften Grönenbach, Rotenſtein, Kalden, Teinſelberg u. Hezlinshofen 240
Das Stift veräußert das Schlößchen Neuburg, ſeine Beſitzungen zu Stettwang, den Blutbann zu Irſee; 244
ſchließt einen Receß mit der Ritterſchaft; 245
verkauft ſeine Güter zu Oſterzell, Salabeuren u. Hirſchzell, und den adelichen Sitz Hezlinshofen 245

Digitized by Google

	Seite
Verträge mit der Stadt Memmingen über Woringen	246
Verkauf des Dorfes Erkheim; Eintauschung von Haldenwang	246
Das Stift kauft das Rebgut Lana in Tirol	247
Der spanische Erbfolgekrieg lastet schwer auf Stadt u. Land	248
Die Stadt wird von den Franzosen u. Baiern eingenommen	249
Die französische Besatzung ergibt sich an die Kaiserlichen	251
Die Burghalde wird demolirt	252
Nachwehen des Krieges für den Bürger und Landmann	253
Fürst Rupert wird zur Visitation des Kammergerichts gewählt	254
Errichtung der Pfarreien Friesenried und Kreuzthal	254
Der Fürst muß den Reformirten die Kirche zu Teinselberg wieder einräumen;	255
läßt neue Bauten aufführen und verschafft dem Stifte das Stadtrecht	256
Streit über die Coadjutorswahl	257
Festlichkeiten beim Aufenthalt der kaiserlichen und päpstlichen Commission im Stift	258
Anselm von Reichlin wird zum Coadjutor gewählt	260
Kampf der Unterthanen gegen den Fürsten um ihre alten Rechte	261
Fünfzigjähriges Regierungsjubiläum des Fürsten; sein Tod	273
Erste Schritte des Fürsten Anselm von Reichlin	274
Vertriebene Salzburger lassen sich zu Kempten nieder	275
Die Streitigkeiten mit der Landschaft werden durch den Hauptreceß von 1732 beigelegt	275
Wichtigkeit dieses Receßes für das Land	281
Das Land leistet 1732 die Huldigung	283
Die Herrschaft Siggen fällt an das Stift zurück; Verhandlungen mit den Nachbarn	286
Die Conventherrn erlangen die päpstliche Bewilligung, ein Ordenskreuz zu tragen	287
Verträge zwischen dem Fürsten und der Stadt Kempten	287
Einführung der Landtafel im Fürstenthum Kempten	288
Stift und Landschaft schließen 1737 einen Nebenreceß	288
Letzte Regierungsjahre des Fürsten Anselm; großer Brand in der Stadt	290
Fürst Engelbert von Sirgenstein kommt zur Regierung	291
Das Stift erwirbt die Herrschaft Ronsberg; ältere Geschichte derselben	292
Einweihung der Stiftskirche; päpstliche Indulte	294
Verhältnisse der Stadt zum Stift	295
Im Stift wird eine gelehrte Gesellschaft errichtet	296
Regierungsverordnung von 1749 über die Gewerbe	296
Neue Beschwerden der Unterthanen	297
Das Stift erwirbt die Herrschaft Apfeltrang	298
Vertrag mit dem Hochstift Augsburg über Gerichtsbarkeit zu Tingau u. A.	299
Wirksamkeit des Fürsten Engelbert in den letzten Jahren seiner Regierung	300
Honorius Roth von Schreckenstein wird als Abt gewählt	301
Die adelichen Güter Eggen, Oberminderdorf und Lenzfried kommen an das Stift	302
Stadt und Land nach dem siebenjährigen Krieg	303
Zunahme der Bevölkerung und Landescultur; Revision des Steuerfußes	304
Einführung einer Bettelordnung	305
Große Theurung in den Jahren 1770 u. 1771; Maßregeln dagegen	305

Digitized by Google

Seite

Verkauf der Herrschaft Siggen; Feier des tausendjährigen Jubiläums 206
Das Stift erhebt 1778 Entschädigungsansprüche an Baiern . 307
Das Stift löst das Obereigenthum von Apfeltrang ab . . 307
Innere Angelegenheiten; Ordnung des Armen- u. Kirchenwesens 307
Die Steuerrevision wird vollendet, damit die militärische Eintheilung der Unterthanen verbunden 309
Die ritterschaftlichen Unterthanen der Herrschaft Wageck fixiren das Frongeld 309
Beschwerden der Landschaft 310
Tod des Fürsten Honorius; ihm folgt in der Regierung Rupert von Neuenstein 311
Das Stift bringt die Herrschaft Hezlinshofen wieder an sich; die Herrn von Werdenstein und von Pappus sind dessen letzte adeliche Vasallen 312
Die Beschwerden der Landschaft werden durch die Interimsdeclaration von 1791 beschwichtigt 313
Entzweiung des Fürsten und des Capitels 314
Lage des Landes beim Regierungsantritt des Fürsten Kastolus von Reichlin 315
Beschwerden der Landschaft; ihre Vorschläge über zu weit getriebene Gütertheilung und Ablösung des Jagdregals . . 316
Kriegsereignisse von 1794 und ihre Folgen für das Land . 318
Die Regierung erläßt eine Anordnung über die Aushebung der Mannschaft; Beschwerden hierüber 320
Kriegsereignisse von 1795 und 1796 323
Fürst Kastolus flüchtet sich nach Tirol 324
Weiterer Verlauf des Krieges bis zum Congreß von Rastadt . 327
Kirchliche Aufregung, veranlaßt durch Martin Boos . . . 328
Beruhigung des Landes durch versöhnliche Schritte der Regierung 329
Wiederausbruch des Krieges im Jahr 1799 330
Stadt u. Land leiden unter französischen Erpressungen . . 332
Stift und Stadt Kempten verlieren nach dem Frieden von Luneville ihre Selbständigkeit 334
Besitzungen der Stadt; derselben Verfassung, Einkünfte, Contingent u. Bürgerbewaffnung, öffentliche Anstalten, Kirchenwesen und Nahrungsstand 334
Das Sift; seine Besitzungen u. Eintheilung des Fürstenthumes 338
Die Güterarrondirung (das Vereinöden) ist im ganzen Fürstenthum durchgeführt; damit die Aeckartenwirthschaft verbunden 339
Steuerverfassung u. Einkünfte, Contingent u. Landmiliz des Fürstenthums 341
Rechte der Landschaft 342
Rechtspflege, Gerichtsverfassung und Landtafel 343
Das kaiserliche Landgericht; dessen Bezirk und Besetzung, öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren bis zur Zeit der Secularisation 344
Befreite Gerichtsstellen 346
Kirchen- u. Schulwesen des Stifts; Gymnasium; Schulstiftungen 347
Städtische Schule; Schulstiftungen 349
Gelehrte und Schriftsteller; Bibliotheken und wissenschaftliche Sammlungen; Buchdruckereien und Buchhandlungen . . . 350
Schöne Kunst; Maler und Bildhauer 352
Schluß 352

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Erster Abschnitt.

Von Beendigung des Bauernkrieges bis zum Tod des Fürsten Wolfgang im Jahr 1557.

Die große Bewegung, welche Teutschland im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts ergriffen hatte, endete für das politische Leben des Volks im kemptenschen Lande damit, daß seine althergebrachten Rechte gerettet und für die Folgezeit dauernd befestigt wurden. Einen andern Verlauf nahm in Stadt und Land die religiöse Umgestaltung, zu welcher gleichzeitig Luthers Lehre den Anstoß gegeben. Die Stadt, nach langwierigen Kämpfen zur politischen Unabhängigkeit vom Stifte gelangt, vereinigte mit der Abneigung, welche ihre Bürger gegen den nahen Abt hegten, die vielen Klagen und Beschwerden, welche allenthalben gegen die Unwissenheit und Geistesarmuth, die Habgier und Sittenlosigkeit der Geistlichen herrschten. Das wenig erbauliche Leben des Fürsten Sebastian von Breitenstein, die schlechte Seelsorge und der anstößige Lebenswandel anderer Geistlichen in der Nachbarschaft erhielten die gereizten Gemüther in steter Aufregung. Schon beim Auftreten des Johannes Huß standen die Bürger Kemptens wegen ihrer Neigung zu kirchlichen Neuerungen bei den Conventherrn des Stiftes in üblem Ruf, die fortwährenden Streitigkeiten erhöhten die Spannung; daher fand bei der Aussicht, wie in politischer, so auch in kirchlicher Beziehung unabhängig vom Fürsten zu werden, die Lehre der Reformatoren schnell Eingang bei der Bürgerschaft. Die kemptenschen Kaufleute waren auf ihren Reisen zur Leipziger Messe frühzeitig mit Luthers Lehre bekannt geworden; indeß man anderwärts seine Schriften verbrannte, wurden sie schon 1520 zu Kempten fleißig gelesen und gewannen ihm Anhänger, indem die Gemüther durch die Predigten des frommen Priesters Matthias Waibel, der in Luthers Geiste wirkte, darauf vorbereitet waren. Als Christoph

Schappeler 1524 zu Memmingen offen die Lehre Zwingli's verkündete, fand sein Beispiel bald zu Kempten Nachahmung; schon während der Unruhen des Bauernkrieges forderte die Bürgerschaft Prediger des reinen Evangeliums und Abschaffung der alten Kirchenverfassung. *) Zwar stieß die neue Lehre auf hartnäckigen Widerstand; der Pater Johannes Winzler, der kurz zuvor wegen seiner Anhänglichkeit an die katholische Kirche aus Nürnberg vertrieben im Jahr 1523 Guardian zu Lenzfried wurde, bekämpfte die lutherischen Prediger mit Heftigkeit, bis er 1525 beim Bauernaufruhr von da entweichen mußte. **) Selbst der Erzherzog Ferdinand ermahnte im August 1525 durch ein Schreiben aus Tübingen die Stadt, sie sollte der lutherischen Lehre und ihren aufrührischen Predigern kein Gehör schenken und die etwa schon angestellten wieder entlassen. Seine Worte fanden keinen Gehorsam; eben so wenig ließen die Anhänger der Reformation sich durch das traurige Schicksal des Predigers Waibel abschrecken, sein Märtyrertod gab vielmehr dem Eifer für den neuen Kirchenglauben frische Nahrung. Bisher hatte die Stadt sich bald des einen, bald des andern lutherischen Predigers bedient; erst im Jahr 1527 wurde M. Jakob Heistung zum evangelischen Lehramt berufen. Derselbe war von Kempten gebürtig, zuvor schon Priester und seit 1520 mit einer Pfründe im Spital versehen; sein Bemühen, die evangelische Lehre zu verbreiten, wurde von den zwei kemptenschen Bürgern Johannes Rottach und Johannes Seeger nachdrücklich unterstützt. ***) Bereits 1528 hatte sie so tief Wurzel geschlagen, daß Kempten dem zu Eßlingen gefaßten Reichsabschied beistimmte und sich denjenigen Städten anschloß, welche um eine freie und allgemeine Kirchenversammlung baten. Als die Anhänger von Luthers Lehre am 29. April 1529 auf dem Reichstag zu Speier gegen den Beschluß der Stände den bekannten Widerspruch einlegten, von dem sie den Namen Protestanten erhielten, trat auch die Stadt Kempten demselben bei. Sie erklärte am 6. August noch durch ein besonderes Schreiben an den Rath zu Nürnberg, daß sie von den evangelischen Fürsten und Ständen sich nicht trennen, sondern zu Handhabung

*) Städt. Chron. **) Franc. Petri Suev. eccles. p. 505.
***) Städt. Chron. Vergl. Kesel, Kempt. Denkmal und Karrer, Reform.-Gesch. der Stadt Kempten.

des göttlichen Wortes als eine arme Stadt ihr klein Vermögen, Leib und Gut zusetzen wolle. Schon im December desselben Jahrs versammelten sich mehre lutherische Fürsten und Städte zu Schmalkalden, um Maßregeln zu ihrem Schutze zu verabreden; auch an diesen Verhandlungen nahmen kemptensche Gesandte Theil. Etliche oberländische Städte glaubten jedoch den Artikeln, welche die Fürsten ihnen vorlegten, nicht beistimmen zu dürfen und begehrten die Sache ihren Obrigkeiten vorzutragen. Es wurde auf drei König 1530 ein neuer Tag nach Nürnberg angesetzt; die meisten oberländischen Städte blieben aber aus, und es kam deßhalb zu keinem Beschluß. *)

Am 25. Juni 1530 wurde auf dem Reichstag zu Augsburg dem Kaiser Karl V. das augsburgische Bekenntniß übergeben; von den Städten unterzeichneten dasselbe nur Nürnberg und Reutlingen. Der Bürgermeister Heinrich Seltmann und Melchior Seuter, welche die Stadt Kempten auf dem Reichstag vertraten, nahmen Bedacht, das Glaubensbekenntniß sogleich mit den andern protestantischen Ständen zu unterschreiben, erklärten jedoch in einer Bittschrift an den Kaiser, daß sie dem Glaubensbekenntnisse völlig beitreten, auch ihre Prediger dasselbe bekennen und lehren, was es enthalte. Im July unterzeichnete Kempten mit den Städten Windsheim, Heilbronn und Weissenburg die Confession. Die Abgeordneten der genannten sechs Städte wurden hierauf am 24. Sept. erinnert auszutreten; sie baten sich Bedenkzeit aus. Als ihnen solche auf kurze Zeit gestattet wurde, gaben sie in allgemeinen Ausdrücken eine ausweichende Antwort. Zu Michaelis verlangte der Pfalzgraf Friedrich von ihnen eine bestimmte Erklärung über die Annahme oder Verwerfung des Reichsabschlusses. Am folgenden Tag überreichten sie die Antwort, sie wollten dem Begehren des Kaisers nach Vermögen Folge leisten, hofften aber, man werde ihnen gestatten, ihre Beschwerden und Erinnerungen gegen die gefaßten Reichsabschiede vorzubringen. **) Der am 19. November 1530 erlassene Reichsabschied, durch welchen der Kaiser alle in der Religion vorgenommenen Neuerungen für aufgehoben erklärte, veranlaßte die protestantischen Stände zu wechselseitigem Schutz sich näher an einander zu schließen. Auf Einladung

*) Nürnb. Annalen, Handschr. **) Städt. Chron. — v. Stetten Gesch. von Augsb. S. 314 u. 321.

Digitized by Google

des Churfürsten von Sachsen hielten sie zu Ende des Jahrs einen Tag zu Schmalkalden, den auch Kempten beschickte, und verabredeten den 22. December 1530 ein Bündniß zu treuem Beistand, wenn sie des Glaubens wegen angegriffen würden. Bisher stand die Stadt mit dem Fürstabte, mit Hans Adam von Stein zu Ronsberg, Georg von Benzenau zu Kemnat und Georg Mangold von Waldeck im schwäbischen Bund. Gordian Seuter stellte daher den Bürgern vor, sie würden sich den Vorwurf der Untreue zuziehen, wenn sich die Stadt in eine neue Verbindung einlasse, und mahnte von dem Anschluß an das schmalkaldische Bündniß ab. Die eigenthümliche Lage, in welcher sich die Stadt befand, verschaffte seinem Rath Gehör. *) Vom Gebiete des Abtes rings umschlossen, im Fall eines Angriffs von der Hülfe ihrer mächtigern Glaubensbrüder weit entlegen, war sie großen Gefahren ausgesetzt und durch ihre Handelsverbindungen mit Tirol und Italien auf eine kluge Berücksichtigung des österreichischen Hauses hingewiesen; zudem zeigten die Reichsstädte überhaupt Neigung zum Frieden, da sie bei den frühern Bündnissen die größten Lasten zu tragen und die kleinsten Früchte zu erndten hatten. Der Rath von Nürnberg theilte Kempten die Antwort mit, die er auf eine neue Gesandtschaft des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen wegen eines engeren Bündnisses erlassen hatte. Neue Tage wurden deßhalb von den Protestanten gehalten, allein Kempten besuchte sie nicht, trat auch nicht in das am 27. Februar 1531 zu Schmalkalden geschlossene Bündniß, nahm aber mit Nürnberg und Heilbronn Abrede über das zu befolgende Verhalten, wenn das Kammergericht sie in Religionssachen vorladen sollte. **) Die Besorgniß der Protestanten wurde 1531 durch die auf Ferdinand, den Bruder des Kaisers, gefallene Wahl zum römischen König noch vermehrt; andererseits wußten sie die bedrängte Lage, in welcher sich Karl V. durch die Türkengefahr und die Verwickelungen mit Frankreich befand, trefflich zu nützen. Sie hielten während des Reichstags zu Regensburg am 3. Juni 1532 eine Versammlung zu Nürnberg, bei welcher der Bürgermeister Heinrich Seltmann als Gesandter von Kempten erschien.

*) Städt. Chron. Datt. de pace publ. 490. **) Städt. Chron. Nürnb. Annal.

Digitized by Google

Er unterzeichnete den Religionsabschied, welcher daselbst am 23. Juli 1532 durch Vermittelung der Kurfürsten von Mainz und Pfalz geschlossen wurde und dahin lautete, daß bis zur nächsten Kirchenversammlung, oder wenn diese in bestimmter Zeit nicht ausgeschrieben würde, bis zu einem Reichsschlusse zwischen Kaiser und Ständen steter Frieden bestehen und wider die Protestanten weder durch die Gerichte, noch durch Gewalt etwas vorgenommen werden sollte. *) Durch diesen Reichsabschied waren die Protestanten als kirchliche und politische Partei anerkannt und zeigten sich jetzt bereitwillig, zur geforderten Türkenhülfe nach Gebühr beizutragen. Der Reichstag bewilligte 80,000 Mann zu Fuß und 24,000 Mann zu Pferd; die Stadt Kempten mußte hiezu sechs Mann zu Pferd und 72 zu Fuß stellen; der Abt schickte zur Türkenhülfe zehn Reiter und 36 Fußgänger. **)

Während diese Verhandlungen im Gange waren, wurde an der Verbreitung und Befestigung der evangelischen Lehre in der Stadt eifrig fortgearbeitet. Dieselbe fing auch an auf dem Lande, besonders in den Filialen zu Durach und Bezigau Wurzel zu fassen, indem die Eingepfarrten die Kirche St. Mang in der Stadt besuchten und dort das Abendmahl empfingen. Um der weiteren Verbreitung entgegen zu wirken, verstanden sich 1527 der Abt Sebastian und die Bischöfe von Konstanz und Augsburg um so schneller zu dem Austausch, durch welchen ein Theil der Stadt, welcher in die Pfarrei St. Lorenz gehörte, zur Kirche St. Mang gezogen, dagegen die Filialen Durach und Bezigau von der Mutterkirche getrennt und mit eigenen Pfarrern versehen wurden. Bischof Hugo von Konstanz gab 1530 zu dieser Uebereinkunft seine ausdrückliche Einwilligung. ***) M. Heistung, dessen Meinung über das Abendmal 1532 sich auf's Zwingli's Seite neigte, mußte sich verehelichen und bekleidete bis zu seinem Tod 1536 das Predigtamt. Neben ihm wirkten Simprecht Schenk, ein ehemaliger Carthäuser, der 1530 von Memmingen berufen wurde, um zu Kempten die Kirchengebräuche einzurichten, und M. Paul Roßdorfer mit apostolischem Eifer. Die Stadt wendete sich auch an den Rath zu Nürnberg mit der Bitte, ihr den Dr. Frosch, welcher im Ruf eines tüch-

*) Lünigs Reichsarch. Pars spec. I. p. 25. **) Chroniken. ***) Stift. Urk.

Digitized by Google

tigen Theologen stand, als Prediger zu überlassen; weil Nürnberg denselben nicht entbehren konnte, so berief der Magistrat den durch sein Predigtamt zu Augsburg hochberühmten Veit Kappeler, welcher 1533 nach Kempten zog, aber schon nach zwei Jahren vom Herzog von Württemberg wieder abgerufen wurde. Der Bilderstreit, welcher in viele Gemeinden der neuen Lehre Entzweiung brachte, erhob sich auch zu Kempten, verlief sich aber ohne große Erschütterung. Am drei Königstage 1533 wurde Rath gehalten, ob man die Bilder ferner in der Kirche dulden sollte. Die Bürger berathschlagten in den Zünften und gaben einzeln ihre Stimme ab; einhundert vier und siebenzig derselben, unter ihnen die Prediger Seeger und Rottach, stimmten für ihre Beibehaltung, die große Mehrheit aber, mit ihr auch der Prediger Heistung, für die Abschaffung. Hierauf entfernte man die Bilder allenthalben von den Altären und aus der Kirche; die Mauern, welche durchaus mit biblischen Historien bemalt waren, wurden übertüncht. Ein kunstsinniger Bürger erbot sich, die Kirche mit weißer Leinwand zu bekleiden, wenn man mit Uebertünchen der Malereien einhalten würde; allein sein Erbieten wurde nicht angenommen. Auch die Orgel sollte heruntergerissen werden; sie war 1480 von den reichen Vögten gestiftet und mit ihrem Wappen gezlert. Gabriel Vogt von Schönau, kais. Rath und Kammersecretair, und Lukas Vogt, kais. Hofkaplan und Pfarrer zu Dietmannsried, genoßen zu dieser Zeit am Hofe des Kaisers und des Königs Ferdinand großes Ansehen, die Bürger besorgten daher, es möchten ihnen hieraus Unannehmlichkeiten erwachsen; so entging die Orgel der Zerstörung, wurde jedoch niemals gespielt. Der Rath stellte auch die katholische Messe ab „weil durch sie das Leiden Jesu geschmäht würde," traf 1534 mit dem letzten katholischen Geistlichen in der Stadt, Johann Frick, des Grafen Wolf von Montfort Kaplan auf Rotenfels, wegen seiner Pfründe in der städtischen Spitalkirche auf zehen Jahre ein Abfinden, und verlegte im folgenden Jahr den Gottesacker von der St. Mangenkirche unter die Burghalde außerhalb der Stadt. Bisher hatten die Nonnen das Kloster St. Anna innebehalten, und waren der alten Kirche treu geblieben. Der Rath ließ ihnen, wie auch in andern Städten geschah, das Evangelium nach der augsburgi-

Digitized by Google

schen Konfession predigen und verlangte, sie sollten die klösterliche Kleidung ablegen. Weil er den katholischen Gottesdienst bei den Klosterfrauen nicht dulden wollte, ersuchte er den Herrn von Benzenau zu Kemnat mehrmal durch Botschaft, die Dotation der benzenauischen Messe in der Klause St. Anna zu seinen Handen zu nehmen. Die Nonnen ließen sich aber von ihrem Glauben und klösterlichen Wesen nicht abbringen; lieber wollten sie die Stadt verlassen, als die lutherische Predigt besuchen. Sie zogen 1537 auf den Schwabelsberg, den ihnen der Fürstabt Wolfgang von Grünenstein zur Wohnung einräumte; in demselben Jahr nahm Simprecht von Benzenau die genannte Dotation an sich und erklärte, deßhalb an die Stadt keine weitere Forderung machen zu wollen. Es gelang dem Rath, in dem nämlichen Jahr noch eine Meßpfründe an sich zu bringen. Dem Bürger Georg Müelich von Augsburg, welchem die Lehenschaft der von den kemptenschen Bürgern Kunzelmann bei St. Mang gestifteten und damals erledigten Messe zustand, stellte die Stadt vor, sie könnte künftig mit einem papistischen Priester beschwert werden; sie erhielt hierauf die Dotation derselben zum Besten der Armen und des Spitals als Schenkung. *)

Diese Schritte beweisen, daß die Bürger bei Durchführung der Reformation im Allgemeinen große Mäßigung beobachteten und durch Schonung fremder Rechte keine Veranlassung zu gegründeten Klagen gaben. Sie konnten in der Umgestaltung ihrer kirchlichen Einrichtung um so fester voranschreiten, da ihnen die schmalkaldischen Verbündeten einen sichern Rückhalt boten, und die Reformation selbst in der Nachbarschaft neuen Raum gewann. Die Zeit, für welche der schwäbische Bund war verlängert worden, lief im Jahr 1533 zu Ende; mehre Mitglieder desselben trachteten in das schmalkaldische Bündniß zu treten, andere, insbesondere die protestantischen Städte, fürchteten als Werkzeug zu Unterdrückung ihrer Glaubensbrüder gebraucht zu werden; daher kam eine Verlängerung dieses Vereins nicht mehr zu Stande. **) Diese Lage benützte 1534 der unternehmende Landgraf Philipp von Hessen, um den Herzog Ulrich von Württemberg wieder in sein Land einzusetzen, in dessen Besitz bisher der König

*) Urkunden. — Städt. Chron. — Petri Suev. eccles. p. 507.
**) Datt. de pace publ. p. 405.

Digitized by Google

Ferdinand sich behauptet und die Ausbreitung der Reformation in demselben verhindert hatte. Durch den sogleich erfolgten Uebertritt des Herzogthums zur Lehre Luthers erhielt die protestantische Partei im Süden Teutschlands einen mächtigen Zuwachs. Noch 1535 erging an Kempten ein kaiserl. Schreiben aus Madrid, welches die Stadt ermahnte, sich in keine thätliche Verbindung einzulassen, indem der aufgerichtete Friedstand keine Aenderung erleiden würde. Gleichwohl achtete die Stadt weder auf diese Abmahnung, noch auf die Vorstellungen Gordian Seuters; jetzt ihrer Verpflichtungen gegen den schwäbischen Bund enthoben ließ sie sich, als am 24. December 1535 der schmalkaldische Bund wieder auf zehen Jahre verlängert wurde, durch die hiezu bevollmächtigten Städte Ulm und Memmingen in diesen Verein aufnehmen; der Bundesbrief über ihre Aufnahme wurde ihr Donnerstag nach Sebastian 1536 ausgestellt. Zu Michaelis desselben Jahrs traten die Verbündeten wieder zu Schmalkalden zusammen, um eine Kriegs- und Contributionsordnung aufzurichten; auch Kempten beschickte diese Versammlung. Nach der am 7. Februar 1537 aufs Neue gehaltenen Zusammenkunft bezahlte Kempten zu Ende des Jahrs an Ulm 1400 fl. als ihre Gebür an der großen Anlage „der christlichen Verständniß," da die schmalkaldischen Artikel angenommen worden, und mußte gleichzeitig dem Kaiser Hülfe nach Italien schicken. *)

Die politische Unabhängigkeit, zu welcher die Stadt dem Stifte gegenüber gelangt war, begünstigte ihre kirchliche Umgestaltung; hiezu kam, daß der Fürstabt Sebastian noch geraume Zeit große Mühe hatte, die Unterthanen zu beruhigen, selbst nachdem der Martinszeller und Memminger Vertrag mit der Landschaft zum Abschluß gekommen. Seine meiste Sorge richtete er jetzt darauf, den Schaden, welchen das Stift durch den Loskauf der Stadt und im Bauernkrieg durch Plünderung und Zerstörung erlitten, wieder zu ersetzen. Er war zunächst bedacht, die Stiftskirche, den Convent, die theils beschädigten, theils ganz zerstörten Schlösser und Gebäude herzustellen; schon 1528 konnte Andreas von Hoheneck wieder auf das Schloß Wolkenberg als Vogt gesetzt werden. Da nach dem Aufstande zehn Jahre lang Theurung auf dem Lande lastete, so stellten sich um leichten Lohn willig Arbeiter bei den

*) Lünig a. a. O. pag. 25. — Städt. Urk. u. Chron.

Digitized by Google

Bauten ein. Die großen Summen, welche von der Stadt für Ablösung der stiftischen Rechte, von den Unterthanen als Strafe oder Schadenersatz und aus dem Verkauf des 1526 an Jakob von Landau überlassenen Patronatrechts zu Waal *) erlegt wurden, dienten zu Erwerbung von Zinsen, Gilten, freieigenen Gütern und Grundstücken, um den Einkünften des Stiftes hiedurch wieder aufzuhelfen. Der Fürst löste 1530 von Friedrich Hundbiß von Waltrams die 1418 vom Abt Friedrich verkauften Zinse zu Eschach, Zell und Waltenhofen ein, erwarb 1531 die Fischereirechte in der Ach, die aus dem Inselsee fließt, traf 1528 mit dem Grafen Wolf von Montfort-Rotenfels und dessen Bruder Johannes, desgleichen 1529 mit dem Hochstift Augsburg und 1531 mit Georg von Werdenstein einen Tausch über Leibeigene und Zinsen im kemptenschen Gebiet. Im Jahr 1532 verkauften Hans und Veit Anton von Hinweil Gebrüder mit Willen ihres Vaters Jörg v. Hinweil um 1300 fl. im Weiler Albrechts ein Gut, eine Sölde, Wiesen, den Zehnten und die Holzmark, wie dies alles von ihren Altvordern, den Herrn von Rotenstein, besessen worden, und von Wilhelm v. Rotenstein selig, dem Bruder ihrer Mutter Magdalena, an sie gekommen war, als stiftkemptensche Lehen, wodurch das nutzbare mit dem Obereigenthum wieder vereinigt wurde. **)

Hohes Alter und Podagra hinderten den Abt, thätigen Antheil an auswärtigen Geschäften zu nehmen; sein Stift wurde auf dem Reichstage 1529 zu Speier, 1530 zu Augsburg und 1532 zu Regensburg vom Abte Gerwig von Weingarten vertreten. Da er wegen Altersschwäche und Gebrechlichkeit der Regierung nicht mehr vorstehen konnte, wünschte er mit Zustimmung des Convents den Stiftsherrn Wolfgang von Grünenstein als Coadjutor zu erhalten. Am 10. März 1534 bestätigte Papst Paul III. denselben in dieser Würde mit dem Recht der Nachfolge und ertheilte ihm drei Tage später die Erlaubniß, bei eintretender Erledigung der Abtei von jedem beliebigen Bischof die Einsegnung zu empfangen. Am 8. Juni des folgenden Jahrs starb Fürstabt Sebastian als siebenzigjähriger Greis; sein Name blieb für alle Zeit beim Volk in verhaßtem Andenken. Schon am 18. August 1535 erlangte der neue Abt durch Burkhard Heinrich von Pappenheim, kai-

*) v. Kaiser, Wappen S. 108. **) Stift. Urkk.

Digitized by Google

ſerlichen Pfleger zu Freundsheim, und ſeinen Bruder Ludwig von Grünenſtein, die er als Bevollmächtigte an das Hoflager des Königs geſchickt, die Regalien zu Lehen ſammt der Beſtätigung der Freiheiten des Stifts. *)

Wolfgang von Grünenſtein, von hoher, heldenmäßiger Geſtalt, der Sproße eines altadelichen Geſchlechtes im Turgau, zeigte ſchon frühzeitig großen Verſtand im Verein mit Freundlichkeit und Milde des Charakters. Anfangs neigte er ſich den Ideen der Reformation zu und pflegte vertrauten Umgang mit dem Prediger Matthias Waibel; als er aber 1526 bei den Verhandlungen mit der Landſchaft dem Fürſten Sebaſtian zum Beiſtand gegeben wurde, und ſich ihm die Ausſicht zu höhern Würden öffnete, blieb er der alten Kirche treu, befolgte jedoch ſein ganzes Leben hindurch in Glaubensſachen kluge Mäßigung und vermied, ohne den Rechten des Stiftes etwas zu vergeben, ſtets Bitterkeit und Haß. Er pflegte zu ſagen, jeder Theil möge ſeine Rechte handhaben, nur keine Neuerungen gegen Andere anfangen. Nach dieſem Grundſatz übte er bei Irrungen, die ſich zutrugen, Billigkeit und Güte, und erreichte durch dieſe Mittel mehr als durch Härte und Schroffheit. Er ſchonte das durch den Bauernkrieg erſchöpfte Land, hielt gewiſſenhaft die neuen Verträge, milderte gleich nach dem Antritt der Regierung vielfach die Gilten und wandelte unbeſtimmte Zehnten in unablösbare Herrengilten um. Auf dieſem Wege hoffte er durch ſeine Sorgfalt Stift und Land zu großer Blüthe zu bringen. **) Seine weiſe Verwaltung verſchaffte ihm die nöthigen Summen, um gleich in den erſten Jahren die Beſitzungen des Stiftes anſehnlich zu vermehren. Er brachte von 1535 bis 1539 mehre Zinſe, Gilten, einzelne Grundſtücke, lehenbare und freieigene Güter an das Stift, erwarb 1533 den Zins aus der Eichenbaind am Wang, welchen Wolf von Sirgenſtein zu Reitnau von ſeiner Frau Iſolde von Heimenhofen geerbt hatte, ***) allodificirte 1536 dem Cardinal Biſchof Otto von Augsburg zwei vom Stifte lehenbare Höfe zu Helmishofen gegen zwei Höfe zu Oſterzell und Hirſchzell, †) kaufte 1538 ein von Rotenfels lehenbares Gut zu Waltenhofen, und tauſchte 1538 mit dem Grafen Wolf, desgleichen 1541 mit dem Grafen Hans von Montfort-Ro-

*) Stift. Urkk. **) Urkunden und Chroniken. ***) Stift. Urkk.
†) v. Raiſer, Denkw. 1839. Zugabe S. 32.

tenfenls und 1539 mit Hans Wilhelm von Laubenberg eine beträchtliche Zahl von Zinsleuten aus. *) Zu weitern Erwerbungen gab das Sinken der im kemptenſchen Gebiet mit Lehen und Eigen begüterten Familie Schweikhart willkommenen Anlaß. Barbara Schweikhart von Weſterried, die Wittwe des Sebaſtian von Fuchsſtein und Kallenberg, verkaufte 1537 an den Fürſtabt Wolfgang um 5200 fl. den ganzen Weiler Aichelſchwang mit dem Burgſtall und Wald daſelbſt, ein Gut auf dem Hauprechts, ein Gut, einen Anger und den halben Theil des Maierhofs zu Reichardsried, die Kohlhütte zu Kraftisried, einen Fallzins zu Aitrang und das Schottenbad, wie ſie alles von ihrem Vater Ulrich Schweikhart als Mann- und Frauenlehen des Stifts ererbt hatte, mit Ausnahme der Kohlhütte, obigen Fallzinſes und des Schottenbades, welche freieigen waren. Sechs Jahre ſpäter brachte Fürſt Wolfgang auch den Großzehnten zu Aichelſchwang von der Kaplanei St. Stephan zu Füßen an ſich. Barbara von Fuchsſtein war mit ihrem Vetter Ulrich Schweikhart, welcher Weſterried und Kipfenberg von ſeinem Vater Hans Schweikhart als Lehen des Stifts geerbt und durch Kauf mit Hauprechts vermehrt hatte, in Prozeß verwickelt; der Kaiſer gebot ihm deshalb 1533 beim Kammergericht zu erſcheinen. **) Zu dieſer Zeit ſchwebte jedoch Ulrich mit Ehre, Freiheit und Leben in großer Gefahr. Ulrich Dietrich, ein Zimmermann, war wegen Falſchmünzerei ins Gefängniß zu Augsburg gekommen und bekannte, daß in Ulrich Schweikharts Behauſung zu Weſterried mit deſſen Wiſſen und Zuthun falſche Münze geſchlagen werde. Dieſe Inzichten gelangten an den König Ferdinand; auf deſſen zu Regensburg am 4. Februar 1531 erlaſſenen Befehl überfielen die Städte Kempten und Kaufbeuren Ulrichs Wohnung zu Weſterried und führten ihn gefangen nach Kempten, wo er einige Zeit im Gefängniß gehalten und vor Gericht geſtellt wurde. Nach Verlauf von vier Wochen erſuchte Augsburg den Rath zu Kempten, gegen den Gefangenen mit ſtrenger Frage zu handeln, um die Wahrheit an den Tag zu bringen. Aus Scheu vor dem Adel nahm Kempten Anſtand, dieſem Begehren zu willfahren; Augsburg drang aber wiederholt auf Anwendung der Tortur, und wollte dazu einen Bürger als Verordneten nach Kempten ſchicken, die Städte Kempten und Kaufbeuren

*) Stift. Urkk. **) Stift. Urkk.

Digitized by Google

sollten einen zweiten dazu geben, aber verhüten, wenn der Abt Sebastian jemand bei solcher Frage haben wolle, daß dessen Verordnete nicht allein zu Schweikhart gelassen würden. Fürst Sebastian beschwerte sich beim Könige, daß die Stadt den Schweikhart vor ihr Gericht stelle, da doch dieser in des Abtes Gerichtszwang und hoher Obrigkeit ansäßig und gefangen genommen worden. Auf gütliche Unterhandlung vor einem königlichen Commissär und auf Erbieten des Königs, über den Angeschuldigten in der Grafschaft Tirol das Recht ergehen zu lassen, bewilligten die Parteien, den Privilegien der beiden Städte unbeschadet, den Schweikhart dem König zu übergeben; im Fall er durch Recht des Lebens gesichert oder sonst begnadigt würde, sollte derselbe zur Urfehde gegen die beiden Städte angehalten werden. Schweikhart lag hierauf fast zwei Jahre in der Fronfeste zu Innsbruck, inzwischen kam auch Sebastian Zivel, Spängler zu Ravensburg, wegen Falschmünzerei ins Gefängniß und wurde hingerichtet. Obwohl dieser gleichfalls auf ihn bekannt haben sollte, beharrte Schweikhart auf seiner Unschuld und verlangte des Rechtens, wenn ihm nicht Gnade ertheilt würde. Der König gab ihm einen Sachwalter zur Vertheidigung, und ließ ihn zu Innsbruck von dem Landrichter von Sonnenburg und desselben geschworenen Urtheilssprechern vor Gericht stellen. Dasselbe erkannte 4. Juli 1533 zu Recht, er solle der Inzicht der Faschmünzerei, welche von dem Spängler auf ihn gefallen, seiner Ehre unverletzt ledig sein, aber so lange in der Fronfeste gehalten werden, bis auch an Ulrich Dietrich das Recht ergangen und vollzogen sei, und dann weiter gegen Schweikhart das Recht erkannt werden. Als nun Ulrich wieder ins Gefängniß gelegt wurde, wendeten sich seine Verwandten und andere Adeliche an den König, der ihn auf ihre Fürbitte am 21. August 1534 der langwierigen Haft gegen Urfehde entließ. Gewären für ihn wurden: Hans Jakob von Landau zu Wal, königlicher Rath und Landvogt zu Nellenburg, Wolf Dietrich von Knöringen, Gaudenz von Rechberg zu Hohenrechberg, Christoph und Jakob von Riedheim Gebrüder, Philipp von Landau, Eberhard von Freiberg zu Eisenberg und Hans Güß von Güssenberg, seine Vettern, Schwäger und Freunde. *) Jakob von Edelstetten hatte seiner Tochter Agnes bei ihrer Verheirathung mit Ul-

*) Städt. Urkk.

Digitized by Google

rich Schweikhart seine Güter und Renten zu Reichau und Ueberbach, die vermuthlich durch seine Frau Elisabeth Stebenhaber von Boos und Reichau an ihn gekommen waren, und nach seinem Tod 1000 rhl. Goldgulden aus dem Schloß und Dorf Heimertingen als Heirathgut gegeben, wogegen Ulrich seiner Frau auf den Rath seines Schwagers Philipp von Edelstetten 1900 fl. als Wiederlage und Morgengabe auf seine Besitzungen zu Westerried und Kipfenberg verschrieb. Zu Anfang des Jahres 1539 verkaufte er die Renten und Gilten zu Ueberbach, welche von Jakob von Edelstetten herrührten und kemptensche Lehen waren, an Blasius Vorner, der Grafschaft Kempten Kanzler und Landrichter, und im November desselben Jahrs an den Fürstabt Wolfgang gegen 13,200 fl. und den Nachlaß dessen, was er an das Stift schuldete, die Burg sammt Bauhof und Zugehör, fünf Güter, die Taferne, die Schmiedweide, den großen Zehnten und die Holzmark zu Westerried, das kleine Gut und Bad, den Wald und zwei Weiher im Schotten, den Elchsee und zwei Weiher im Büchsenschwang, den Burgstall sammt Anger und vier Höfe zu Kipfenberg, das Stockach, zwei Güter zu Reinhardsried und das Gut Huprechts. *) Ulrich Schweikhart hatte fortan seinen Sitz zu Reichau; seit dieser Zeit verschwanden die Schweikhart aus dem kemptenschen Gebiet.

Mit der Stadt Kempten lebte der Fürst beim Beginn seiner Regierung ungeachtet der kirchlichen Trennung im nachbarlichen Benehmen; er gab derselben zu Anfang des Sommers 1536 einen Lehenbrief über ihre Gotteshauslehen, und verlieh etliche Wochen später dem städtischen Spital diejenigen Güter, Grundstücke und Holzmarken, Renten und Rechte welche vom Stift zu Lehen rührten. **) Einige Störung verursachte die Vertreibung der Nonnen aus der Stadt, welchen der Abt 1537 den Schwabelsberg zum Wohnsitz überließ, gleichwie einige Jahre früher die aus Memmingen vertriebenen grauen Schwestern bei Heinrich Burkhart von Pappenheim auf dem Falken Aufnahme fanden. Die Mißstimmung zwischen den Bürgern und dem Fürsten nahm zu, als die Pfarrstelle zu Kümratzhofen, deren Verleihung dem städtischen Spital zukam, nach dem Tode des katholischen Pfarrers mit einem lutherischen Prediger besetzt wurde. Obwohl das Landvolk bei der neuen Hul-

*) Stift. Urk. **) Städt. Urk.

Digitized by Google

digung nach dem Bauernkrieg und seitdem bei Verleihung von Bestandgütern geloben mußte, bei der alten Kirche zu bleiben, so wurden doch die Vorträge des neuen Predigers von der umliegenden Bauerschaft zahlreich besucht. Der Abt verbot seinen Unterthanen, denselben zu hören oder ihm zu gehorchen und ließ die Ungehorsamen ins Gefängniß legen. Daraus drohte Aergerniß und Aufruhr zu entstehen, indem die Stadt die Hülfe des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, des standhaften Anhängers Luthers, und anderer protestantischen Stände anrief, das Stift hingegen und die Herrn von Werdenstein für Oesterreich sich widersetzten. *) Um ernstern Verwickelungen zu begegnen kaufte 1538 der Abt vom städtischen Spital dessen Güter und Rechte zu Kümratzhofen. Dieselben begriffen in sich das Kirchenlehen der Pfarrkirche, den Pfarrhof sammt Zugehör, den Widumhof, ein Haus im Dorf, den Zehentstadel, den großen und kleinen Zehnten, etliche Gilten, Holzmarken und Aecker, alles Lehen des Stifts; dafür gab der Fürst nebst 3000 fl. baar einen Hof zu Lanzen beim städtischen Spitalhof, ein Gut zu Haslach und seinen halben Theil am Einfang im Kemptnerwald, wovon der Stadt bereits die andere Hälfte gehörte, alles als Eigenthum; dem Stift wurde die hohe und niedere Obrigkeit und der Wildbann auf den abgegebenen Stücken, der Stadt aber das Mitjagen und der Holzhau zu ihrem Bedarf in dem abgetretenen Theil des Einfangs vorbehalten. **) Statt gehofften Vortheils brachte dieser Kauf dem Spital großen Schaden; die Spitalpflege war damals dem Altbürgermeister Michael Flach und dem Rathsgenossen Thomas Schnitzer anvertraut; unter ihrer Verwaltung wurde das erlöste Geld verschleudert, statt Nutzen bringend wieder angelegt zu werden. ***) Auch mit der Stadt Memmingen traf der Fürst ein Uebereinkommen wegen der Pfarrei Woringen. Noch 1535 bewilligte der Abt dem dortigen Pfarrer M. Ulrich Mayer, auf eigene Kosten einen neuen Pfarrhof zu bauen, den seine Erben um einen billigen Kaufschilling an den Nachfolger überlassen sollten. †) Nach einem den 18. Februar 1539 geschlossenen Vertrag mußte Fürst Wolfgang auf acht Jahre einen Theil des großen und kleinen Zehnten, die pfärrlichen Rechte und die

*) Stift. Urk. **) Stift. u. städt. Urk. ***) Städt. Chron.
†) Stift. Urk.

Digitized by Google

Befugniß, die nächsten acht Jahre die Pfarrei zu versorgen, an Memmingen abtreten, behielt aber das Recht, jeder Zeit den Kirchensatz und den Zehnten unter Vorangebot an die Stadt zu verkaufen. *)

Die Verhandlungen über Kümrazhofen und Worigen waren eine Folge der allgemeinen Lage Teutschlands, indem seit Verlängerung des schmalkaldischen Bündnisses zwischen den beiden Religionsparteien große Spannung herrschte. Der kaiserliche Vicekanzler Matthäus Held war 1537 auf dem Bundestag zu Schmalkalden erschienen um zu unterhandeln, erregte aber durch seine Heftigkeit bei den Protestanten nur Mißtrauen und Zorn. Held reiste hierauf in Teutschland umher und bewirkte, daß König Ferdinand, die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, die Herzoge von Baiern, Georg von Sachsen, Erich und Heinrich von Braunschweig den 10. Juni 1538 zu Nürnberg den heiligen Bund schloßen, sich zu unterstützen, wenn jemand des alten Glaubens wegen bedroht würde. In der Nachbarschaft Kemptens waren die Truchsesse von Waldburg und Abt Gerwig von Weingarten für denselben besonders thätig. Als Graf Hugo von Montfort und Ulrich von Schellenberg im Namen des Kaisers die Hülfe verlangten, welche zu Ueberlingen war angesetzt worden, versammelten sich am 16. Jänner die Aebte Wolfgang von Kempten und Gerwig zu Weingarten mit den Prälaten der vornehmsten Abteien Schwabens zu Waldsee und bewilligten die verlangte Hilfe mit der Bitte, statt der zu liefernden Pferde Geld erlegen zu dürfen. **)

Diese geheimen Verabredungen und Rüstungen versetzten die Protestanten in Unruhe und Argwohn; sie hielten deßwegen 1538 eine Zusammenkunft zu Braunschweig, welche auch die Stadt Kempten beschickte. Noch immer gab es einige Bürger, welche den Beitritt zum schmalkaldischen Bündniß mißbilligten, der Rath ließ zu Beruhigung der Gemüther von dem Stadtschreiber 24 Artikel auf der Kanzel verlesen, welche von der Ehre Gottes und der Liebe des Nächsten handelten. Hiezu kam, daß die Prediger zu Kempten mit ihren Amtsbrüdern zu Augsburg in etlichen Punkten der neuen Kirchenlehre nicht übereinstimmten, indem sie in Betreff des Abendmals und

*) Stift. Vertragbuch. **) Stadelhofer, hist. colleg. Roth. II. 123.

der Bilder ſich der reformirten Kirche näherten; erſt 1537 nahmen die kemptenſchen Theologen völlig die Lehre Luthers an. Dies Werk der Einigung beförderte vornehmlich Johann Schmid, Pfarrer zu Bußnang, der 1535 als Prediger in ſeine Vaterſtadt berufen dieſes Amt zehn Jahre lang verſah und dann auf ſeine vorige Pfarrei zurückkehrte. Die Uebereinſtimmung mit den ſächſiſchen Theologen wurde noch mehr befeſtigt, als im Jahr 1533 der gelehrte M. Ambros Blarer von Konſtanz, der von Augsburg vertrieben nach Ulm gekommen war, zu Kempten einen Monat predigte, um die Lehrer und die Gemeinde zum richtigen Verſtändniß in ſtreitigen Punkten anzuweiſen. Die Einigung unter den verſchiedenen Parteien der Proteſtanten brachte ihnen um ſo größeren Gewinn, als die Ausſicht auf Krieg immer drohender wurde; die Stadt Kempten ſah ſich durch dieſe Gefahr veranlaßt, ein Bollwerk am Pfeilerthor zu bauen. Zur Zeit erſchien ein neuer Vermittler in dem Kurfürſten Joachim II. von Brandenburg, welcher bald nach ſeinem Uebertritt zur Reformation die Proteſtanten vermochte, daß ſie im Frühjahr 1539 einen Ständetag zu Frankfurt beſuchten, um über den Frieden zu unterhandeln. Man verſtand ſich zu einem neuen Vergleich; es ſollte durch Religionsgeſpräche oder auf andere Weiſe eine Einigung herbeigeführt, der Religion wegen kein Prozeß wider die Proteſtanten erhoben oder geführt, dagegen auch von ihnen Friede gehalten und kein neues Glied in ihren Bund aufgenommen werden. Die Stadt Kempten beſchickte den Ständetag zu Frankfurt und am 6. Juli 1540 das Religionsgeſpräch zu Hagenau; dieſes blieb aber fruchtlos, *) wie das ſpäter zu Worms gehaltene, ſo daß der Kaiſer hievon Veranlaſſung nahm, die Verhandlungen auf den nächſten Reichstag zu verweiſen. Im April 1541 wurde ein ſolcher zu Regensburg eröffnet; auf demſelben erſchien der Fürſtabt Wolfgang für ſein Stift und im Namen mehrer ſchwäbiſchen Klöſter neben dem Abte Gerwig von Weingarten, **) und konnte ſich ſomit perſönlich von der Stellung und den Beſtrebungen der beiden Religionsparteien Einſicht verſchaffen. Eine Ausſöhnung zwiſchen ihnen kam auch hier nicht zu Stande, doch beruhigten ſich die Proteſtanten bei den Zugeſtändniſſen, welche der Kaiſer durch das ſiegreiche Vorrücken der Türken in Ungarn gedrängt ihnen gemacht hatte, und verſtanden ſich zur geforderten Reichshülfe. Bei den Ver-

*) Städt. Chron. **) Stadelhofer, l. c. II. 124.

handlungen über die Interessen der hohen Politik verlor Fürst Wolfgang die nähern Angelegenheiten seines Stiftes und Landes nicht aus den Augen. Auf seine Vorstellungen bestätigte am 5. Juli 1541 der bei dem Ständetag anwesende Cardinal Kaspar Contarini im Auftrag des Papstes den Tausch, welchen der Abt mit dem städtischen Spital über den Kirchensatz zu Kümrazhofen getroffen, und sechs Jahre später die Schenkung, durch die Heinrich von Werdenstein das Patronatsrecht der Pfarrkirche zu Waltenhofen an den Abt Wolfgang überlassen hatte. Zugleich suchte der Fürst durch kaiserlichen Einfluß drückenden Uebeln zu begegnen, unter denen seine Unterthanen zu leiden hatten. Allmählig fing das Landvolk an, ohne Vorwissen der Amtleute auf seine Güter Geld von Juden zu entlehnen und in den Verschreibungen auf die Freiheit des Stiftes zu verzichten, laut welcher kein Unterthan des Gotteshauses Kempten vor einem fremden Gericht zur Klage gezogen werden konnte. Die Landleute beklagten sich ihrerseits bei dem Abte, daß sie vom Landgericht in Schwaben auf Leutkircher-Heide und in der Gebürs, obschon die Grafschaft Kempten von demselben befreit sei, um geringe Schulden und zuweilen ohne vorhergehende Ladung vorgefordert, in unschuldige Acht und große Kosten gebracht würden, indem nicht die Gerichtsboten, sondern von den Märkten heimziehende Leute ihnen die Ladungen zustellten, oft auch nur zu den Fenstern und Thüren hineinwürfen. Diese Uebelstände legte nun der Fürst zur Abhülfe dem Kaiser vor, welcher hierauf dem Stift am 9. Juni 1541 die Freiheit ertheilte, daß künftig kein Jude den Unterthanen des Gotteshauses ohne amtliches Vorwissen etwas auf Pfandschaft leihen oder dieselben um eine solche Schuld an fremden Gerichten belangen sollte; jede Ladung dieser Art wurde für kraftlos erklärt. Gegen die Ungebür des schwäbischen Landgerichts wurden des Stifts Unterthanen durch das kaiserliche Privilegium geschützt, daß sie vom Landgerichte auf der Leutkircher-Heide um keine Sache oder Schuld unter sechs rhl. Gulden vor sein Gericht geladen werden sollten. Noch weiter ging die vom Kaiser dem Stift ertheilte Freiheit, vermöge welcher die Diener und Unterthanen des Gotteshauses Kempten in keiner Reichsstadt um Schulden oder derlei Sachen aretirt oder zu Gelübden und Bürgschaft gedrungen werden durften, vor andern Gerichten, als denjenigen, wohin sie gehörten, deßhalb zu Recht zu stehen. *)

*) Stift. Urk.

Digitized by Google

Gleich nach der Heimreise von dem Reichstag ließ der Fürst den Juden, welche sich zu Schwaighausen, Haldenwang, Grönenbach, Neuenried, Eisenburg und Amendingen aufhielten, das gegen sie erlangte kaiserliche Privilegium durch einen Notar bekannt machen; *) um demselben die beabsichtigte Wirkung zu sichern, mußten die Unterthanen beim Antritt von Bestandgütern eine Verschreibung ausstellen, daß sie keine Schulden bei Juden contrahiren wollten. Nachdem der Abt diese Anordnungen getroffen, verfügte er sich am 25. April 1542 auf den Kreistag und am 27. desselben Monats nach Leutkirch zu einer Versammlung von Prälaten, um ihnen zu eröffnen, was auf den Reichs- und Kreistagen verhandelt worden, und darüber gemeinsame Beschlüsse zu fassen. Die ehrwürdigen Herrn erhoben Klagen über die harten Zeiten, mußten sich aber gleichwol entschließen, den Aebten Wolfgang und Gerwig, so wie dem Marschall Heinrich Burkhard von Pappenheim, der ihre Geschäfte auf den Reichstagen zu Nürnberg und Speier besorgt hatte, die Kosten zu ersetzen und zur Reichshülfe gegen die Türken zu steuern. **) Noch mehr als durch diesen Geldaufwand wurden sie durch die kirchlichen Neuerungen beunruhigt. Zu dieser Zeit spukten Wiedertäufer und Schwenkfeldianer in Stadt und Land; Fürst Wolfgang richtete auf sie ein wachsames Auge in seinem Gebiet, ließ 1543 einen stiftischen Unterthan, der sich zur wiedertäuferschen Lehre bekannte, ins Gefängniß legen, begnadigte ihn aber, nachdem er dieselbe wieder abgeschworen. ***) Diese ungewöhnliche Strenge entsprang mehr dem Abscheu, welchen die Wiedertäufer durch ihre Ausschweifungen erregt hatten, als dem Charakter des Fürsten. Seinem hellblickenden Geiste konnte es nicht entgehen, daß religiöse Verfolgungssucht nicht das richtige Mittel sei, kirchliche Neuerungen wirksam zu bekämpfen. Die unter seinen Augen zu Regensburg von hervorragenden Männern beider Parteien geführten Religionsgespräche ließen ihn deutlich die Nothwendigkeit erkennen, daß die Diener und Anhänger der alten Kirche, um deren Ansehen zu erhalten, im Stande sein müssen, ihren Gegnern die Spitze in den Wissenschaften, vornehmlich in den alten und morgenländischen Sprachen zu bieten. Von dieser Einsicht geleitet war Wolfgang von Grünenstein leicht zu bewegen, an Errichtung

*) Stift. Urkk. **) Stadelhofer, l. c. II. 124. ***) Stift. Urkund.

Digitized by Google

einer höhern Lehranſtalt Theil zu nehmen. Die Einführung der Jeſuiten in Baiern ging aus ähnlichen Beweggründen hervor, gleichwol wählten die ſchwäbiſchen Prälaten nicht aus dieſem Orden die nöthigen Lehrer, ſondern vereinigten ſich unter einander zu dem genannten Zweck. Fürſt Wolfgang verſtändigte ſich zunächſt mit dem Abte Leonhard von Ottenbeuren; mit ihnen traten der Abt Paul von Irſee, ein kemptenſcher Bürgersſohn welcher zu ſagen pflegte, ein Mönch ohne Bücher gleiche einem Landsknecht ohne Wehr und Waffen, die Abteien Weingarten, Zwifalten, Ochſenhauſen, Wiblingen und Donauwörth in einen Verein, um eine Akademie zu Bildung junger Geiſtlichen zu gründen, doch ſollte ſie auch weltlichen Schülern offen ſtehen. Am 23. Februar 1542 hielten die Prälaten hierüber eine Unterredung zu Ottenbeuren, und beſtimmten den kemptenſchen Marktflecken Legau zum Sitz der neuen Lehranſtalt; eingetretene Hinderniſſe und Beſchwerden veranlaßten jedoch, daß hiezu Ottenbeuren gewählt wurde. Die Aebte Wolfgang von Kempten und Leonhard von Ottenbeuren hatten als Directoren die Aufſicht zu führen, beſtellten die Lehrer und ſammelten die Beiträge; zur erſten Gründung der Anſtalt wurden 850 Gulden bewilligt, das Stift Kempten erlegte 1543 hievon 150 fl., jede der andern Abteien nach Verhältniß. Die neue Lehranſtalt ſollte nicht blos die Vorbereitungsklaſſen, ſondern auch die ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften, vorzüglich aber die Theologie umfaſſen. Der Abt Niklas von Zwifalten entwarf den Studienplan, in welchen lateiniſche, griechiſche und hebräiſche Sprache, Muſik, Naturkunde, Mathematik, Geometrie, Aſtronomie, Geographie, Welt- und Kirchengeſchichte, Moralphiloſophie, bibliſche Exegeſe, Theologie, Declamations- und Diſputationsübungen aufgenommen wurden. Die Stifter bewarben ſich am päpſtlichen und kaiſerlichen Hof um die Begünſtigung, wie andere hohe Schulen die akademiſchen Grade ertheilen zu dürfen. Zu den Lehrſtellen wählte man Männer aus, die im Rufe gründlicher Gelehrſamkeit ſtanden; am 17. Jäner 1543 wurde die neue Akademie in Gegenwart des Fürſten Wolfgang eröffnet, und fünf Tage ſpäter begannen die öffentlichen Vorleſungen. *) Fürſt Wolfgang beſtätigte ſeinen Sinn für höhere Bildung auch dadurch, daß er 1544 zu Erbauung der Univerſität Freiburg im Breisgau 600 Gulden als freiwillige Gabe bei-

*) Feyerab. Geſch. v. Ottenb. III. 134 u. 142.

Digitized by Google

steuerte. *) Seine eigene Schöpfung versprach freudiges Gedeihen; das Stift Kempten vertraute ihr die jungen Ordensglieder Friedrich von Thierberg, Stephan von Roth, Christoph von Freiberg, Georg von Grafeneck und Albrecht von Hoheneck zum Unterrichte an; doch die schnelle Blüthe war nur trügerisch. Eine Lehranstalt, welche für umfassende Bildung des Geistes wirken sollte, widersprach dem Wesen der Klöster, welche nur bei Ertödtung der freien Forschung und in blindem Gehorsam gedeihen können. Bald zeigte sich auch der starre Mönchsgeist in der Abneigung, welche der Abt von Ottenbeuren gegen sein eigenes Werk an den Tag legte; hiezu gesellten sich der Druck der Zeit, Theuerung und Kriegslasten, so daß schon um die Mitte des Jahrs 1545 Lehrer und Schüler nach Elchingen wanderten, und vor Ablauf von vier Jahren die Anstalt in den Stürmen des schmalkaldischen Krieges unterging. **)

Mittlerweile war der Herzog Heinrich von Braunschweig mit den Städten Braunschweig und Goslar, welche zum schmalkaldischen Bunde gehörten, in Streit gerathen; die Bundesverwandten unterstützten die Städte, vertrieben 1542 den Herzog aus seinem Gebiet und führten die Reformation ein. Sie achteten weder auf des Herzogs Klage beim Kammergericht, noch auf die Abmahnung des Königs Ferdinand; auch der Reichstag zu Nürnberg 1543 brachte den Streit nicht zur Erledigung. Neue Zerwürfnisse vermehrten noch die Verwirrung im Reich; Pfalzgraf Otto Heinrich erklärte sich 1542 für die evangelische Lehre; auch der Erzbischof Hermann von Köln begann die Reformation in seinem Stifte einzuführen und fand Unterstützung bei den Protestanten; andererseits war der Kaiser mit dem König Franz I. von Frankreich und den Türken in Krieg verwickelt. Zur Reichshülfe gegen die Türken hatte 1542 der Ständetag zu Speier einen doppelten Römerzug und einen gemeinen Pfenning von einem Procent bewilligt; hiedurch war die Stadt Kempten von zwei Seiten zu großen Geldopfern genöthigt, indem sie an Ulm zu Zahlung ihres Kriegsvolkes 637 Gulden und als Gebür des zweiten doppelten Monats 1400 fl. zum schmalkaldischen Bündniß, auf den Reichsabschied aber im July den gemeinen Pfenning auf drei Monate zur Türkenhülfe erlegen mußte. **) Mitten in dieser Aufregung schaffte sie mit Ausnahme der hohen Feste Ostern, Pfing-

*) Urk. Auszug. **) Feyerab. a. a. O. III. 153. ***) Städt Urkk.

Digitized by Google

sten und Weihnachten alle Feiertage ab. Ihr reformatischer Eifer wurde jedoch durch die Reise Karls V. nach Teutschland tief herabgestimmt; Kempten sollte die erste Wirkung des neuen zwischen Kaiser und Papst zu Unterdrückung der Protestanten getroffenen Einverständnisses empfinden. Die kriegerischen Bewegungen, welche der Herzog Wilhelm von Cleve im Bund mit Frankreich machte, um in den Besitz Gelderns zu kommen, riefen den Kaiser aus Italien nach den Niederlanden. Schon am 1. Juli 1543, als der Kaiser zu Roveredo Nachtlager hielt, wurde Anordnung getroffen, daß an allen Orten, durch welche die Reise ging, die nöthigen Lebensmittel und aller andere Bedarf zur Stelle geschafft wurden, um sein Kriegsvolk beim Durchzug damit gegen richtige und billige Zahlung zu versehen. Am 14. Juli langte das Hofgesinde, meistens Bischöfe, Aebte, Mönche und andere Geistlichen, mit 900 Mauleseln von Innsbruck zu Kempten an, und wurde in der Stadt untergebracht. Weil der Kaiser am folgenden Tag über Vils zu Kempten eintreffen sollte, sendete der Rath den Bürgermeister Peter Mayr, den Stadtammann Haas, den Rechenmeister Hans Gufer und den Rathsgenossen Blasius Honold mit dem Stadtschreiber Lorenz Schmidl ab, seine Majestät zu bewillkommen und in die Stadt einzuladen. Zu Reuti vollzogen sie ihren Auftrag; der Kaiser ließ ihnen durch den Vicekanzler Johann de Naves eröffnen, er habe ihre Einladung vernommen, aber schon dem Abte von Kempten, der zuvor ihn eingeladen, den Besuch zugesagt. Weil derselbe zum ersten Mal die Stadt besuchte, so hätte den Gesandten gebürt, im Namen des Rathes zur Huldigung sich zu erbieten, sie unterließen aber ein solches Erbieten, erklärten sich jedoch sogleich bereit zur Huldigung, als ihnen dies Versehen vom Vicekanzler vorgehalten wurde. Am 15. Juli Abends acht Uhr hielt der Kaiser im Ornat, unter Vortritt der Herolde und Vortragung des Schwertes mit 2000 Pferden seinen Einzug; beim Spital verweilte er einige Zeit und beschaute die Bildnisse seiner Vorfahren, die am Thurme angemalt waren. In seinem Gefolg befanden sich ein junger Prinz aus England, der Bischof Otto von Augsburg, fünf Fürsten, viele Grafen, Ritter und andere Adelichen; das Nachtlager nahm der Kaiser im Kloster. Der Rath ließ ihm dort durch den Stadtschreiber einen Credenz im Werth von 114 Gulden als Geschenk überreichen; der Vicekanzler nahm dasselbe in Em-

Digitized by Google

pfang und dankte im Namen Sr. Majestät. Am folgenden Tag Morgens acht Uhr kam der Kaiser von den Fürsten und Prälaten begleitet in die Stadt geritten, stieg beim Rathhaus vom Pferd, reichte den Bürgermeistern Peter Mayr und Michael Flach die Hand und wurde von ihnen in den mit Tapeten gezierten Erker vor dem Rathhaus geführt. Beide Bürgermeister stiegen wieder die Treppe herab, stellten sich unter die auf dem Marktplatz versammelte Bürgerschaft und ließen durch den Vicekanzler die Bitte vortragen, Se. Majestät möge die Huldigung empfangen und die Stadt nach abgelegtem Eid in gnädigen Schutz aufnehmen. Hierauf schworen Bürgermeister, Rath und Gemeinde, dem Kaiser treu und gehorsam zu sein und alles zu thun, was treue Unterthanen dem römischen Kaiser wegen des heiligen Reichs zu thun schuldig sind. Nach geleistetem Eid begaben sich beide Bürgermeister mit dem Stadtschreiber wieder zu Sr. Majestät und trugen die Bitte der ganzen Gemeinde vor, „der Kaiser möge sie als eine arme Stadt in seinen und des Reiches Anliegen in gnädigstem Befehl haben." Karl V. ließ ihnen durch den Vicekanzler antworten, nachdem die Stadt die Huldigung geleistet, wolle er sie in seinen Schutz nehmen und jeder Zeit ihr Schirmherr sein, that jedoch keine eidliche Zusage, sondern reichte blos beim Herabsteigen der Treppe den Gesandten die Hand und äußerte, „man werde Sr. Majestät väterlich Gemüt im Werk verspüren." Die vier Abgeordneten der Stadt gaben ihm hierauf das Geleit bis auf des Abtes Steg und wurden dann in Gnaden entlassen. Erst nach verspäteter Ueberlegung stiegen dem Rath Besorgnisse auf, weil der Kaiser sich bei der Huldigung nicht auch gegen die Stadt durch einen Schwur gebunden, allein sie selbst hatte unterlassen dieses Begehren zu stellen. Als nach dem Abzug Karls V. der Altbürgermeister Michael Flach und der Stadtschreiber mit dem Vicekanzler de Naves das Frühmal eingenommen, führte sie dieser bei Seite und gab ihnen die Vertröstung, die Stadt dürfe der Religion wegen keine Ungnade, viel weniger Gewalt befürchten, indem der Kaiser nie im Sinne gehabt, der Religion wegen eine Thätlichkeit zu verüben; er sei vielmehr bedacht, die Sache durch ein unpartei'sches oder allgemeines Concilium beizulegen. Der Vicekanzler bemerkte noch insbesondere, der Kaiser würde sich nicht geweigert haben, bei der Huldigung sich eidlich gegen die Stadt zu verbinden, wenn der Rath es begehrt hätte.

Digitized by Google

Von Kempten nahm der Kaiser seinen Weg nach Ulm; es folgte ihm eine bedeutende Kriegsmacht auf dem Fuße nach. Am 19. Juli langten 5000 Spanier unter 22 Fähnlein an und hielten zu Durach Nachtlager; sie wurden vom Prälaten mit Futter, von der Stadt gegen billige Zahlung mit Lebensmitteln versehen. Am folgenden Tag zogen sie durch die Vorstadt; außer den Obersten wurde niemand in die Stadt gelassen. Am 25. Juli trafen 10 Fähnlein Italiener ein und lagerten gleichfalls über Nacht zu Durach. Sie wollten da einen Tag ausruhen, allein dies wurde weder vom Fürsten noch vom Rath gestattet, man nöthigte sie mit guter Ordnung und wehrhafter Hand, den Marsch fortzusetzen; sie zogen alsdann ohne Schaden anzurichten durch die Vorstadt weiter. Den Bürgern wurde hinterbracht, ein Mönch von Lenzfried habe im Nachtlager mit einem Hauptmann Rücksprache gehalten und die Kemptener als der neuen Lehre anhängige und verzweifelte Leute geschildert, die es gerne sehen würden, wenn der Zug des Kaisers gegen die Franzosen mißlänge. Der Fürst und die Bürgerschaft standen damals mit einander in gutem Benehmen; der stiftische Untervogt führte den Mönch aus dem Lager und seine Ordensbrüder schafften ihn aus dem Kloster, daß man weiter nichts gegen ihn vornehmen konnte. Sobald der Rath von dem Vorfall Kenntniß erhielt, schickte er nach Lenzfried, solche Ungebür zu ahnden. Die Mönche entschuldigten sich, sie hätten ihn des Klosters verwiesen und zu dem Obern geschickt; dieser werde so gegen ihn handeln, daß er dergleichen nicht wieder gegen den Rath sich werde zu Schulden kommen lassen. Damit begnügte sich der Rath, ließ aber Acht geben, ob der Mönch wieder in die Nähe komme. Am 1. August zogen abermals 10 Fähnlein Florentiner an der Stadt vorüber, die zu Durach Nachtlager gehalten, und wie die frühern mit Proviant versehen wurden. Diese Truppen hatten zu Reuti grobe Ausschweifungen begangen; der Rath zu Kempten stand deshalb in großen Sorgen und setzte sich, um auf ernste Vorfälle gefaßt zu sein, mit den Städten Isny, Wangen und Leutkirch, die sich bei diesen Durchzügen zu allem Beistand erboten hatten, in näheres Verständniß. Doch liefen diese Durchmärsche ruhig ab, nur einige Bürger litten geringen Schaden; allein die Stadt mußte sich bald zu neuen Geldopfern bereit halten. *).

*) Städt. Chron.

Digitized by Google

Der Kriegszug des Kaisers war in den Niederlanden schnell beendigt; der Herzog von Cleve mußte am 7. September desselben Jahrs durch Vertrag dem Bündniß mit Frankreich und den Ansprüchen auf Geldern entsagen. Im Frühjahr 1544 eröffnete Karl V. einen Reichstag zu Speier, um von den teutschen Ständen Hülfe zu erlangen; der Erbmarschall Heinrich Burkhard von Pappenheim, Vogt zu Wolkenberg, besuchte diese Reichsversammlung als Bevollmächtigter des Stiftes Kempten. Der Kaiser durch die Unfälle, welche sein Heer in Piemont gegen die Franzosen erlitten hatte, zur Nachgiebigkeit gestimmt ließ alle Beschlüsse gegen die Protestanten bis zu einer allgemeinen oder teutschen Kirchenversammlung ausgesetzt; dagegen verstanden sich diese zur Stellung der Reichshülfe gegen die Türken und Franz I. von Frankreich. Die Stände bewilligten hiezu dem Kaiser auf 7¾ Monate den Geldanschlag für 24,000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferd. Auf dem Kreistag, welcher 1544 zu Ulm zur Verhandlung der Reichshülfe gehalten und von Heinrich Burkhard von Pappenheim als kemptenschen Gesandten besucht wurde, erhob sich zwischen den Abteien Kempten und Ellwangen über den Vorsitz ein lange andauernder Streit; unter Vorbehalt ihrer Rechte alternirten sie Tag um Tag in dem Vorsitz. *) Die Stadt, welche zu dieser Reichshülfe mit drei Mann zu Pferd und 36 Fußknechten angelegt war, entrichtete hiefür durch ihren Münzmeister Wilhelm Paumgartner 1395 Gulden in zwei Fristen. **) Im März 1545 trat aufs Neue eine Versammlung der Stände zusammen; es wurden durch dieselbe die frühern Vergleiche bestätigt und zu Beseitigung der Glaubensstreitigkeiten neue Religionsgespräche eingeleitet, die völlige Beilegung des Streites aber auf den nächsten Reichstag verwiesen. Ehe dieser eröffnet wurde, hatte der vertriebene Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig um sein Land zu erobern wieder zu den Waffen gegriffen, wurde am 21. Okt. 1545 vom Landgrafen Philipp von Hessen geschlagen, gefangen und sammt seinem Sohne Karl Victor auf der Festung Ziegenhain in langwieriger Haft gehalten. ***) Bei dem braunschweigischen Krieg war die Stadt Kempten als Mitglied des schmalkaldischen Bundes betheiligt und mußte im Oktober des genannten Jahrs an Ulm

*) Kreisrecesse. — **) Städt. Urkk. — ***) Städt. Urk. vom Jahr 1568.

Digitized by Google

1400 Gulden als Gebür der christlichen Vereinigung für einen doppelten Monat entrichten. *) Ungeachtet dieser beträchtlichen an das Reich und den Bund geleisteten Zahlungen fanden die Bürger dennoch Mittel, die Mezg in der Stadt neu zu bauen und ihren bedrängten Nachbarn beizustehen. Zu Altusried legte eine Feuersbrunst 28 Häuser in Asche; die Mildthätigkeit fand hier ein weites Feld für ihre Werke. Auch die Stadt Kaufbeuren, die an innern Unruhen litt, nahm die Hülfe Kemptens in Anspruch. Die Rathsgenossen der Stadt neigten sich zur Reformation und suchten bei den Städten Augsburg, Ulm, Kempten und Konstanz, sowie bei dem Prediger Ambros Blarer Rath und Belehrung, eine große Zahl der Bürger dagegen blieb bei der alten Kirche. Die hiedurch entstandene Spaltung wurde noch vergrößert, als 1545 Kaspar Schwenkfeld und andere Sectirer sich in die Stadt einschlichen und bei der Bürgerschaft Anhänger fanden; die Verwirrung stieg zuletzt auf eine solche Höhe, daß der Rath die Stadt Augsburg um Beistand ersuchen mußte. Es kamen Abgeordnete Augsburgs nach Kaufbeuren, vermochten aber dem eingerissenen Uebel nicht zu steuern, weil unter den Rathsgenossen selbst Uneinigkeit herrschte. Augsburg wendete sich nun an die Städte Ulm, Memmingen und Kempten, daß diese gleichfalls Abgeordnete dahin schickten. Mit ihrer Hülfe gelang es endlich, den hartnäckigen Widerstand des schwärmerischen Predigers Matthäus Espenmüller zu besiegen; das augsburgische Bekenntniß wurde eingeführt, die Messe abgeschafft und die Entfernung der Heiligenbilder aus den Kirchen beschlossen. **)

Die protestantische Partei in Oberteutschland erhielt durch die Mitwirkung Kemptens diesen Zuwachs in einer sehr verhängnißvollen Zeit. Das zu Anfang des Jahrs 1546 in Regensburg eröffnete Religionsgespräch blieb eben so erfolglos wie die frühern, beide Theile beharrten gleich hartnäckig auf ihren Grundsätzen; selbst der am 18. Februar 1546 erfolgte Tod Luthers hatte die Parteien einander nicht genähert. Der Kaiser hielt die Gelegenheit für günstig, die Protestanten zur Nachgiebigkeit zu stimmen; er kam auf der Reise aus den Niederlanden zum Reichstage am 9. April nach Kempten und traf am 18. desselben Monats zu Regensburg ein, wo er bis

*) Städt. Urk. **) v. Stetten, Gesch. v. Augsb. I. 384. — Braun, Gesch. der Bisch. v. Augsb. III. 558 u. 560 ff.

Digitized by Google

zum 3. August verweilte. Bald nach seiner Ankunft ging die Entzweiung der Stände so weit, daß jede Religionspartei für sich berathschlagte und Beschlüsse faßte. Der Kaiser benützte die Umstände mit vieler Klugheit, verstärkte sich durch Bündnisse und rüstete zum Krieg. Um die oberländischen Städte von ihren Bundesverwandten zu trennen fertigte er am 17. Juni ein Schreiben an sie aus, durch das er sie erinnerte, mit welchen Pflichten sie dem Kaiser zugethan seien, wie er den in Glaubenssachen obschwebenden Streit beizulegen allzeit bemüht gewesen, auch gehofft habe, die Sache zum Frieden zu bringen; aber andere hätten denselben verhindert und die Religion zum Deckmantel ihres Vorhabens gemacht, um alle andern Reichsstände unter ihre Gewalt zu bringen, was ihnen mit vielen gelungen sei, so daß sie sogar wagen Se. Majestät anzugreifen. Dies sei länger vor Gott nicht mehr zu verantworten, deßwegen gedenke er zu Erhaltung der kaiserlichen Hoheit und des Friedens im Reich solchen Ungehorsam zu strafen und mache dieß den Ständen zu wissen, daß sie die künftige Kriegsunternehmung nicht anders ansehen sollten, mit der Vertröstung, sie bei ihren Rechten nnd Freiheiten schützen zu wollen. Diesem Schreiben folgte ein Befehl des Kaisers zu Werbung teutschen Kriegsvolks. Zu Kempten schwankte man nach Empfang des kaiserlichen Schreibens, welchen Entschluß man faßen sollte; es war schwer, mit den Fürsten sich dem Kaiser zu widersetzen, noch schwerer aber die Religion zu verlassen und sich von den schmalkaldischen Bundesgenossen zu trennen; endlich wurde der Beschluß gefaßt, bei den Religionsverwandten zu beharren. Als auch die Acht über den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen ausgesprochen wurde, da konnte man nicht wol zweifeln, gegen wen die Rüstungen des Kaisers gerichtet seien, und wäre noch ein Zweifel geblieben, so hätte die gegen die Ketzer gerichtete Bulle des Papstes denselben vollends zerstreut. Die Bundesstände sagten deswegen dem Kaiser Huldigung und Pflicht auf und rüsteten sich mit Nachdruck zur Gegenwehr. Sie bewarben sich bei den Venetianern, daß sie dem kaiserlichen Kriegsvolk in Italien den Durchzug durch ihr Gebiet nicht gestatten möchten, und suchten bei den Eidgenossen um die Bewilligung nach, daß ihre Leute dem Bund um Sold dienen durften. Der Herzog von Würtemberg, die

Digitized by Google

Fürsten von Sachsen und Hessen, Augsburg, Ulm und die übrigen bundesverwandten Städte musterten ihre eigene Streitmacht und nahmen so viel Kriegsvolk in Sold, als aufzubringen war. Die Fürsten hielten über ihr Volk Musterung zu Günzburg an der Donau und zu Riedlingen; zu Durach, nur eine Stunde von Kempten, hatte der kaiserliche Oberst Hans Schnabel von Schönstein einen Musterplatz aufgeschlagen, um Truppen für den Kaiser zu sammeln. Kempten, zunächst vor den Ausgängen aus dem Gebirg gelegen, befand sich in großer Gefahr, indem das Kriegsvolk des Herzogs von Würtemberg und der schwäbischen Städte sich erst bei Ulm zusammenzog; die würtembergischen Völker führte Hans von Heideck, über die reichsstädtischen wurde der Ritter Sebastian Schärtlin, augsburgischer Stadthauptmann, ein aus dem Türkenkrieg rühmlich bekannter Anführer gesetzt. Dem letztern gab der Kriegsrath zu Ulm den Befehl, ins Oberland zu rücken und dem aus Italien heranziehenden Heer des Kaisers den Weg zu verlegen. Zu Ende des Juni, noch ehe Schärtlin im Anzug war, rückten 200 Schweizer zu Kempten ein; die Kaiserlichen wichen nun von Durach und verlegten den Musterplatz nach Nesselwang. In der Stadt richtete man zwei Fähnlein Schweizer auf; als Hauptmann wurde darüber ein Lindauer gesetzt, der Lieutenant Georg Böck und der Fähndrich Georg Herttegen waren von Kempten, die Stadt zahlte den Sold. Am 7. Juli kamen von Memmingen her sieben Fähnlein Fußvolk und 80 Pferde als Verstärkung; Oberst der Reisige war Dietrich Marzal von Ulm, das Fußvolk befehligte Mußkoch von Memmingen. Man vertheilte die Mannschaft in die Zünfte; sie sollte blos essen und dann fortrücken, sie zog aber erst in der andern Nacht gen Durach. Als diese Fähnlein vereint mit den Schweizern den Zug fortsetzten, räumten die Kaiserlichen Nesselwang und begaben sich nach Reuti. Den 10. Juli setzte sich Schärtlin mit 12 Fähnlein Fußvolk, 50 Pferden und 60 Stücken groben Geschützes von Augsburg gegen das Gebirg in Bewegung. Als die Kaiserlichen bei seiner Annäherung sahen, daß sie ins Gedränge kommen würden, wichen sie von Füßen über den Lech ins baierische Gebiet, wohin Schärtlin sie nicht verfolgen konnte, weil die Bundesstände dasselbe für parteilos erklärt hatten. Schärtlin eroberte nun Füßen mit leichter Mühe, plünderte

Digitized by Google

das Schloß sammt dem Kloster St. Mang und setzte einen lutherischen Prediger dahin; bald war auch die Feste Ehrenberg mit der Klause genommen und der Musterplatz, wo die Italiener sich sammeln sollten, gänzlich zerstört. Schärtlin, der im Begriffe stand, die nach Italien führenden Päße zu sperren, erhielt nun von dem Kriegsrath zu Ulm unerwartet den Befehl, nach Günzburg an der Donau zurückzugehen und sich mit den würtembergischen und andern oberländischen Kriegsvölkern zu vereinigen. Er besetzte die Ehrenberger-Klause und die Stadt Füßen, trat dann den Zug nach der Donau an, leerte auf dem Marsche viele Kirchen, brandschatzte Prälaten und Klöster, ließ zu Buchloe und in der Markgrafschaft Burgau dem Bunde huldigen und stieß dann zu dem Herzog Ulrich von Würtemberg. *)

Der glückliche Fortgang der Waffen verschaffte der Bürgerschaft Kemptens Gelegenheit, sowol das letzte Ueberbleibsel, das in ihrer Stadt noch von der alten Kirchenordnung herstammte, an sich zu bringen, als auch die Reformation in einem weiten Umkreis auszubreiten. Die Klosterfrauen von St. Anna hatten zwar schon vor neun Jahren die Stadt verlassen, aber ihr Besitzthum in der Stadt noch nicht aufgegeben. Im Herbste 1544 räumte Abt Wolfgang ihnen zu Hirschdorf ein Haus sammt Garten und eine Hofstatt bei der Kirche als freies Eigenthum ein; sie versprachen dagegen, keinen fremden Schirm zu suchen, ohne Willen des Stiftes weder eine neue Schwester einzunehmen noch Güter des Gotteshauses zu erwerben und jährlich dem Stift für die Schirmgerechtigkeit einen Goldgulden zu entrichten. **) Jetzt wichen die Nonnen dem Drange der Zeit; sie verkauften 1546 mit Einwilligung des Fürsten Wolfgang und des Ordensprovincials das Kloster in der Stadt mit der Kirche, zwei anstoßende Gärten und einen Garten vor dem Fischerthor um 400 Gulden, wobei ihnen das Abzugsgeld und die seit Jahren rückständigen Steuern nachgelassen wurden. ***) Das Uebergewicht, welches die Protestanten am Gebirg errungen hatten, sollte das Hochstift Augsburg mit voller Schwere empfinden. Otto Truchseß von Waldburg war 1543 zu Dillingen in Beisein des Fürsten Wolfgang auf diesen Bischoffitz und 1544

*) Städt. Chron. — v. Stetten a. a. O. I. 395. **) Stift. Urk. ***) Städt. Chron. Petri Suev. eccles. l. c.

Digitized by Google

zur Cardinalswürde erhoben worden. Seit seiner Erhebung zeigte er sich stets als einen unversöhnlichen Gegner der Protestanten; vorzüglich hatte er diese feindselige Gesinnung gegen sie, so wie seine Anhänglichkeit an den Kaiser vor drei Jahren an den Tag gelegt, als er bei der Reise Karls V. nach den Niederlanden Generalproviantmeister des kaiserlichen Heeres gewesen. Den Druck, welchen er damals gegen die Protestanten geübt, ließen sie ihn nun entgelten. Als an Jakobi Abend (24. Juli) wieder acht Fähnlein Schweizer nach Kempten kamen, zogen am folgenden Morgen 500 Bürger der Städte Isny, Memmingen und Kempten in das Allgäu hinauf, nahmen alles Land des Bischofs in Besitz und ließen es dem schmalkaldischen Bunde schwören. Nach vollzogener Huldigung zogen die Fähnlein der Schweizer nach Tannheim und Aschau, zeigten aber wenig Lust zu diesem Krieg. *) Um über die Verwaltung des Allgäus das Geeignete zu veranstalten traten am 6. August Onuphrius Hurrus von Konstanz, Wilhelm Besserer, Bürgermeister von Memmingen, Matthias Kurz von Lindau, Peter Send von Ravensburg, Hans Praunmayr von Isny, Hans Häl, der Stadtammann und Kaspar Zeller, der Bürgermeister von Kempten, in dieser Stadt zusammen; das bundesverwandte Biberach hatte keinen Gesandten geschickt, aber sich deshalb entschuldigt. Gleich in den ersten Tagen nach ihrem Zusammentritt gelangte vom Obersten Hans von Heideck und den Kriegsräthen wegen des Schlosses Ehrenberg ein Schreiben an Bürgermeister und Rath zu Kempten. Die Gesandten sahen sich dadurch bewogen, zu Erkundigung der Sache eine Botschaft nach Ehrenberg und Füßen zu schicken. Inzwischen erschienen Hans Keller, der Hauptmann, und zwei Rathsfreunde von Füßen vor den Gesandten, dankten den Ständen für die ihnen geleistete Hülfe, „die ihnen aus der Blindheit zum Lichte des Evangeliums verholfen," und berichteten, wie sie auf Ersuchen des Oberstlieutenants Hieronymus Lehlin sich aufs Schloß Ehrenberg verfügt, mit dem Hauptmann Unterredung gehalten und da an Bewachung des Schlosses und an Volk großen Mangel gefunden haben. Auch der Bericht der abgeschickten Gesandten bestätigte diese Angabe; um den Paß besser zu bewachen wurden daher dem Hauptmann Balthasar Füger, welcher mit

*) Städt. Chron.

Digitized by Google

Hans Laimb von Hall in Tirol den Reichsstädten zugefallen war, ein erfahrner Kriegsmann und 30 Hackenschützen zugeordnet, wozu Memmingen 15, Isny 7 und Kempten 8 Schützen stellte; das Fähnlein zu Füßen, das nicht über 250 Köpfe zählte, erhielt 21 Eidgenossen, die auf Wartgeld lagen, und 20 Landsknechte zur Verstärkung. Zugleich gingen am 13. August Gesandte von Memmigen und Kempten an den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen ab, um den Fürsten die große Gefahr der oberländischen Städte darzulegen und sich in Betreff der Prälaten Raths zu erholen.

Die Städtegesandten setzten indeß das Reformationswerk im Allgäu eifrig fort. Sie luden den Landammann von Fluchenstein, Seneka Nachtrub, zur Rechnungsablage und zur Huldigung vor sich nach Kempten. Als er zu seiner Entschuldigung vorbrachte, seine Bücher und Register seien nicht zur Hand, so verfügten sich die Gesandten mit einigen Predigern ins Allgäu. Zuerst wurden alle Pfarrer und Kapläne der Pflege Rötenberg vorgeladen, über ihr unzüchtiges und ärgerliches Leben zur Rede gestellt, zur Besserung ermahnt und befragt, wie sie sich in Handhabung des Evangeliums verhalten wollten. Man gab ihnen Bedenkzeit bis zum andern Tag; da erschienen neun derselben, wurden gehörig geprüft und angeleitet, wie sie sich künftig in dem Gottesdienst und den christlichen Ceremonien verhalten, und sich des Trinkens, Spielens, Gotteslästerns und ihrer Concubinen gänzlich entschlagen sollten. Es wurden ihnen hierüber verschiedene Befehle ertheilt und deren Haltung bei ernstlicher Strafe geboten. Die Kirchengüter in der ganzen Pflege, ungefähr 50 Kelche und 120 Meßgewänder, zeichnete man auf, und ließ sie zu Verhütung von Aergerniß in Verwahr. Da zu Oberstdorf und anderwärts in der Pflege sich Wiedertäufer aufhielten, so erhielten die Prediger den Auftrag, sie treulich zu unterrichten und zum Abstehen von ihrem Irrthum zu ermahnen. Uebrigens wurde in ihrem Betreff verordnet, es sollten die Aufwiegler gefänglich eingezogen, und wenn sie nicht abständen, des Landes verwiesen, der Verwiesenen oder Entwichenen Habe aufgezeichnet und ihren hinterlassenen Kindern, wenn diese nicht in ihren Irrthum fallen, oder wenn sie wieder zu Land kommen und ihren Irrthum widerrufen würden, ihnen selbst, sonst aber dem Spital zu Sonthofen zugestellt werden.

Digitized by Google

Auf das Schloß Rötenberg, welches von dem Pfleger Jörg Lorenz von Weiler verlassen und von den Bundesständen eingenommen worden, setzten die Gesandten den Melchior Seuter von Kempten, ließen ihn dem Bunde schwören, und befahlen den Magnusmarkt zu Sonthofen wie herkömmlich zu halten. Der Landammann Nachtrub und der Landschreiber Straub behielten die Verwaltung ihrer Aemter und mußten den Ständen huldigen. Das Haus Fluchenstein erhielt eine verstärkte Besatzung, alle Schlösser in der Pflege wurden nach Bedarf mit Hackenschützen versehen.

Nachdem auch die zum Hochstift Augsburg gehörige Vogtei Nesselwang in Huldigung und Schutz der Stände genommen war, verfügten sich die Städtegesandten dahin, um gleichfalls die Einrichtung der weltlichen Verwaltung und des Kirchenwesens vorzunehmen. Die Pfarrei wurde mit einem lutherischen Prediger besetzt, die Messe und jede katholische Ceremonie abgestellt, die neue christliche Lehre und Kirchenordnung eingeführt; die Geistlichen mußten sich vor den Gesandten und Predigern einer Prüfung unterwerfen, und wurden mit christlicher Unterweisung zur Reformation gebracht. Der Vogt, Veit von Werdenstein, stellte genaue Rechnung über seine Verwaltung, trat von seinem Amt ab und nahm das Bürgerrecht zu Kempten; die Vogtei wurde dem Bürger von Kempten, Georg Rist übertragen. Die Bewohner des Marktes baten, man möge sie bei ihren hergebrachten Freiheiten belassen und mit einem andern Pfarrer versehen, weil der ihrige alt und schwächlich sei; sie erhielten hierauf freundliche Vertröstung. Weil etliche Pfarreien um Füßen noch nicht reformirt worden, so richtete der Hauptmann Hans Keller, Bürgermeister und Rath von Füßen an die Gesandten das Ersuchen, man möchte ihnen die Mandate und Kirchenordnung zustellen. Die Gesandten willfahrten sogleich; es wurden nun alle Pfarrer des Kapitels auf einen Tag nach Füßen beschieden, durch etliche Prediger geprüft und reformirt. Während diese Umgestaltung in den übrigen Aemtern des hochstiftischen Gebietes vor sich ging, hatte die Pflege Oberdorf weder gehuldigt noch die Reformation angenommen; es wurden deshalb der Vogt Peter von Gaisberg und die Amtleute sammt der Gemeinde schriftlich darum ersucht. Hierauf erschienen einige Ammänner ohne den Vogt zu Kempten und huldigten;

Digitized by Google

auch alle Pfarrer dieser Vogtei wurden in die Stadt Kempten beschieden und erhielten als angehende Prediger Unterricht und Vorschrift. Die Gesandten verfügten sich alsdann in den Markt Oberdorf und nahmen alle Unterthanen aus neun Gerichten in Gehorsam und Schutz der Stände; der Vogt erbat sich Bedenkzeit mit dem Vorbehalt, man möchte ihn, wenn er sich den Ständen unterwerfe, wie andere Verweser bei der Vogtei belassen. Die Städteabgeordneten wollten auch die Herrschaft Schöneck in Gelübde und Gehorsam nehmen, fanden aber auf die Nachricht, das dortige Schloß sei stark besetzt, für gut, diese Verhandlung auf eine bessere Gelegenheit zu verschieben. Zu Soien stellten die Einwohner den Gesandten vor, die hohe Obrigkeit daselbst gehöre dem Herzog von Baiern, der Bischof habe nur über etliche Unterthanen die niedere Gerichtsbarkeit; es huldigten daher diese Unterthanen nur so weit, als es den Bischof belangte, dem Herzoge wurde an seiner Gerichtsbarkeit nichts benommen. *)

Gleichwie die Abgeordneten der Städte denjenigen Theil der hochstiftischen Lande, welcher am Gebirg lag, zur Huldigung und Reformation brachten, so wurde auch der nördliche Theil des Hochstiftes von den Bundesvölkern besetzt, dem Rath von Augsburg die Verwaltung desselben übertragen, hiezu eine Commission ernannt und die evangelische Lehre eingeführt. Den 18. August kamen einige von den Ständen abgeordneten Commissäre auch im Kloster zu Kempten an, brachten etliche Reisige und drei Fähnlein Fußknechte ins Land und eröffneten den Auftrag, im Namen der Fürsten von Sachsen und Hessen als Obersten der Einigung den Klöstern Schatzung aufzulegen. Sie nahmen das Stift Kempten mit Land und Leuten in des Bundes Schutz. Der Fürst Wolfgang war abwesend; sein Schwager Hans Konrad von Heudorf, Vogt zu Wolkenberg, und der Landammann Marx Anton Vormer versprachen, obschon sie vom Abt hiezu keine Vollmacht hatten, den Commissären in den nächsten fünf Wochen an die Stadt Memmingen 7000 Gulden aus ihrem eigenen Vermögen zu erlegen, und gaben hierüber Brief und Sigel. Nach der Besitznahme wurden im Stift und dessen Gebiet die katholischen Kirchengebräuche und Ceremonien abgeschafft, und zu Verkündigung der evangelischen Lehre allenthalben Prediger angestellt. Bei dieser Aenderung

*) Bundesabschied der Städte zu Kempten, Handschr.

Digitized by Google

der Religion im Stift gaben Bürgermeister und Rath der Stadt ihren Predigern den Auftrag, sie sollten in Betracht, „daß der Fürst sich sonst in der Religion wol erzeigt habe," gegen die Stiftischen sich nicht mit bittern Worten vernehmen lassen, sondern dieselben freundlich und christlich ermahnen; zugleich erging an die Bürger die Verordnung, das Stift in allen seinen Rechten wie von Alters her ruhig zu belassen. Die ständischen Commissäre verlangten auch von den Mönchen zu Lenzfried die Abstellung der Messe und der katholischen Ceremonien, und erhielten hierauf die schriftliche Antwort, daß ihrem Verlangen Genüge geschehen werde. Inzwischen ließ am 21. August die Stadt Kaufbeuren melden, Melchior von Stein, Peter von Kastel und Jörg Stedlin sammelten 300 Pferde und an 1000 Fußknechte in Landsberg, und bat um Hülfe. Die Städtegesandten sendeten diesen Bericht eilends in das Lager und schritten zur Beendigung ihres Geschäftes. Weil alles zum gemeinsamen Besten der christlichen Stände erobert und zur Huldigung gebracht war, so gaben sie dem Rath zu Kempten Vollmacht zur weitern Verhandlung in dieser Sache; für sich selbst brachten sie eine Verehrung in Antrag. *)

Die protestantische Partei hatte zu dieser Zeit in Oberteutschland ihren Höhepunkt erreicht; sie zählte in Oesterreich und Baiern viele offene und geheime Anhänger; das Land zwischen Donau, Lech, Iller und Hochgebirg, das früher meistens der katholischen Lehre anhing, war in ihrer Gewalt, die Eingänge Tirols von dieser Seite besetzt, das Gebiet des Hochstiftes Augsburg, die Markgrafschaft Burgau, die Grafschaft Kempten der Reformation gewonnen. Tiefe Unwissenheit, Zwietracht, sittenloser Wandel und öffentlicher Concubinat herrschten so allgemein unter dem katholischen Klerus, daß selbst der glaubenseifrige Bischof Otto von Augsburg sich genöthigt sah, nach Beendigung des Kriegs mit Strenge gegen diese Uebel einzuschreiten. In seiner Diöcese stießen daher die ständischen Commissäre bei Einführung der neuen Kirchenlehre auf keinen ernsten Widerstand; das Verhalten des Volkes, der Amtleute und selbst der Geistlichen gab deutlich zu erkennen, wie sehr die Geister zur Reformation sich hinneigten; die

*) Bundesabschied zu Kempten. — Städt. Chron. — v. Stetten a. a. O. I. 395.

Digitized by Google

Ideen, welche ſchon zwanzig Jahre früher beim großen Bauernkrieg allenthalben laut wurden, erlangten ſchnell die Oberhand, ſobald der mächtige Druck entfernt war, der ſie niederhielt. Der vollſtändige Sieg des ſchmalkaldiſchen Bundes hätte zuverläßig ganz Teutſchland der Reformation gewonnen; um ſo ſchwerer fällt auf die Bundesſtände die Anklage, daß ſie denſelben wiederholt ihren Händen entſchlüpfen ließen. Heideck und Schärtlin rückten am 21. Juli von Günzburg nach Dillingen, beſetzten am 4. Auguſt Donauwörth und ſtießen zu den Sachſen und Heſſen; die Verbündeten verſchwendeten aber die Zeit in nutzloſen Berathungen, ſtatt nach dem Antrag des kriegserfahrenen Schärtlin dem Kaiſer, der bei Regensburg nur ein ſchwaches Heer um ſich geſammelt hatte, raſch entgegen zu gehen und den Krieg mit einem großen Schlag zu enden. Durch die Fehler ſeiner Gegner gewann der Kaiſer Zeit, ſich durch die herbeieilenden Truppen zu verſtärken und das offene Feld zu halten. Nachdem das italieniſche Kriegsvolk, welches den Weg durch Tirol genommen, bei Landshut zu ihm geſtoßen war, rückte er zu Ende des Auguſt nach Ingolſtadt vor und vereinigte ſich mit dem aus den Niederlanden heranziehenden Heer. Jetzt ging er zum Angriff über und machte ſich ſchnell zum Herrn der Donau bis Lauingen. Die Verbündeten wichen vor ihm nach Giengen zurück; noch konnten ſie durch einen raſchen Entſchluß den Sieg gewinnen, aber Rathloſigkeit, Eiferſucht und Zwietracht der Feldherrn lähmte ihre Kraft. Als Karl V. die von ihnen Mitte Novembers angebotenen Friedensunterhandlungen zurückwies und zu derſelben Zeit ſein Verbündeter, Herzog Moriz von Sachſen, das Land des Kurfürſten Johann Friedrich bedrohte, da verloren die meiſten den Muth; am 27. November trennte ſich das Heer der ſchmalkaldiſchen Bundesverwandten, der Landgraf zog gen Frankfurt, der Kurfürſt nach Sachſen, das reichsſtädtiſche Kriegsvolk nach Augsburg und Ulm, die oberländiſchen Stände wurden ihrem Schickſal überlaſſen. Auf dem Zug nach der Heimath nahmen die Fürſten die Stadt Schwäbiſch-Gmünd weg und erhoben von ihr Brandſchatzung. Der Kaiſer folgte den weichenden Fürſten und beſetzte eine Stadt nach der andern; am 16. December ergab ſich Schwäbiſch-Hall, dann unterwarf ſich der Herzog Ulrich von Würtemberg, bald folgte Ulm ſeinem Beiſpiel.

Digitized by Google

Indeß dieſe Unterhandlungen mit dem Kaiſer im Gange waren, ſtand Kempten noch in den Waffen; plötzlich entließ Ulm die eilf Fähnlein Schweizer, welche zu Füßen, Pfronten und anderwärts im Allgäu in Beſatzung lagen. Die Bürgerſchaft Kemptens, nicht eingeweiht in die geheimen Verhandlungen, deren Folge die Beurlaubung dieſer Söldner war, übte ihren Unmuth über den unerklärlichen Abzug des Bundesvolkes an den Werkzeugen, ſtatt an den Urhebern aus. Als die Schweizer nach Durach kamen und mit aufgerichteten Fahnen durch die Stadt ziehen wollten, wurden ihnen die Fahnen von den Stangen geriſſen und die Haufen genöthigt, hinter der Stadt bei der Mühle zum Pfeilerthor hinauszuziehen. Am 24. Oktober kam das letzte Fähnlein von der Neuenburg zur Beſatzung nach Kempten und wurde in der St. Mangenkirche gemuſtert. Später ſetzte ſich der kaiſerliche Oberſt Kaſpar Altir mit Geſchütz auf dem Katzberg bei Ehrenberg, überhöhte die Klauſe und vermochte den Hauptmann Balthaſar Füger und die Beſatzung, Feſte und Klauſe in die Hände des Kaiſers zu übergeben. Am 8. November hielt der Rath Rückſprache mit dem Stift und verlangte, um nicht überfallen zu werden, es ſollten vom Steg bei Lauben gemäß königlichen Berichts von 1496 zwei Joche abgetragen werden. Auf die Antwort des Stiftes, es wolle im Verkehr nicht gehindert ſein, verſammelten ſich deshalb Rath und Gemeinde, am 16. November zog der Hauptmann Hans Braun von Waldſee, welcher mit dem letzten Fähnlein in der Stadt lag, mit ſechzig Hackenſchützen und etlichen wohlgerüſteten Bürgern hinaus und brach zwei Joche des Stegs hinweg. Dies war die letzte feindliche Handlung Kemptens in dieſem Krieg; am 24. November erhielt Hans Braun von der Stadt zu ſeinem Zug ins Lager ein Anlehen auf ſeine künftige Muſterung. Ein längerer Widerſtand der kleinern Städte war fruchtlos, nachdem das reiche und mächtige Ulm, ohne ſie von den angeknüpften Unterhandlungen in Kenntniß zu ſetzen, ſich dem Kaiſer unterworfen hatte. *) Dies unverhoffte Ende nahm der mit Glück begonnene Krieg, weil unter den oberſten Häuptern ſtets Entzweiung herrſchte. Der Bund litt ſeit ſeinem Entſtehen an dem unheilbaren Uebel, daß er aus zwei ihrem Weſen nach feindlichen Elementen, aus Fürſten und freien Städten, zuſammen-

*) Städt. Chron.

Digitized by Google

gesetzt war. „Die Fürsten, klagt die kemptensche Chronik, zogen das Gewonnene an sich und sagten, das stehe ihnen und nicht den Städten zu." Diese wenigen Worte werfen ein helles Licht in das Dunkel, welches noch über der geheimnißvollen Führung dieses Krieges schwebt. Aus dem zwischen den Fürsten und Städten im Stillen herrschenden Kampf entsprang die Eifersucht der Häupter über die Führung des Oberbefehls mit ihren schlimmen Folgen, aber auch die Uneinigkeit der Verbündeten über die Theilung der Beute. Die Fürsten, längst neidisch auf die Städte und nur auf die eigene Vergrößerung bedacht, wollten das Eroberte für sich allein behalten; gelang ihnen dies, so hatten die Städte ihre großen Opfer an Geld und Blut nur gebracht, um ihre heimlichen Feinde zu verstärken und dadurch den eigenen Untergang herbeizuführen. Andererseits mußten die Fürsten befürchten, die Städte möchten durch einen Zuwachs an Macht und Gebiet, wozu die aufgehobenen Bisthümer, Abteien und Klöster die Mittel boten, die Oberhand in Schwaben und am Rhein gewinnen, nach dem Beispiel der Schweiz einen Bund unter sich schließen und zuletzt mit ihren Stammesverwandten und frühern Bundesgenossen in eine große teutsche Eidgenossenschaft zusammentreten; dann war es um die Fürstenmacht in Oberteutschland für immer geschehen. Haben nicht in unsern Tagen die Verhandlungen zu Troyes und Chatillon das Schauspiel vorgeführt, daß der große Völkerbund in ähnlichen, aber großartigern Verhältnissen aus Eifersucht und Eigennutz der Cabinette Gefahr lief, sich aufzulösen und die theuer erkauften Vortheile zu verlieren? Hier wie dort herrschte Zaudern und Schwanken, Entzweiung und Rathlosigkeit bei den Häuptern; hätte Schärtlin wie Blücher gehandelt, der Sieg wäre ihm schwerlich entgangen.

Der unglückliche Ausgang des Krieges fiel in seinen Folgen schwer auf die Stadt Kempten zurück. Ulm hatte von dem Kaiser Befehl erhalten, die übrigen Städte durch Schreiben zur Unterwerfung und Huldigung aufzufordern. Da Kempten auf den 2. Jäner 1547 nach Ulm vorgeladen war, so fertigte der Rath am letzten December dem Bürgermeister Kaspar Zeller und dem Rathsfreund Martin Schmelz Vollmacht aus, im Namen der Stadt vor dem Kaiser zu erscheinen und demütigst zu bitten, er möchte sie bei ihrer Religion und den althergebrachten Freiheiten lassen und wieder zu Gnaden auf-

Digitized by Google

nehmen. Zu Heilbronn wurden am 16. Jäner die Städte Memmingen, Kempten, Biberach, Ravensburg und Isny vor den Kaiser gelassen; sie thaten einen Fußfall und Christoph Zwicker, Bürgermeister von Memmingen trug in aller Namen vor, die Städte bekennten in tiefster Demut, daß sie in jüngster Kriegsempörung aus Unverstand und Verführung sich ungehorsam eingelassen; es sei ihnen jetzt und allezeit leid; sie flöhen jetzt zu Sr. Majestät als dem Born der Barmherzigkeit und bäten unterthänigst, Se. Majestät möchte ihnen solchen Ungehorsam verzeihen, sie ferner in des Reiches Schirm nehmen und bei ihren Freiheiten bleiben lassen. Hierauf erwiederte der Kaiser in Gegenwart des Vicekanzlers de Naves, er habe eine besondere Zuneigung zu den Reichsstädten getragen, deswegen wolle er seine Ungnade fallen lassen, sie aufs Neue in des Reiches Schirm nehmen und bei ihren Freiheiten schützen, mit Vorbehalt dessen, was er ihnen ferner auflegen werde. Am 7. Februar forderte der Abt Gerwig von Weingarten, hiezu durch ein kaiserliches Beglaubigungsschreiben bevollmächtigt, die Stadt auf, im Namen des Kaisers ihm neue Eidespflicht zu leisten, den Aechtern Sachsen und Hessen und ihren Helfern weder Beistand zu leisten, noch Verständniß mit ihnen zu haben, und das Bündniß mit ihnen abzusagen. Zugleich verkündete er aus kaiserlichem Auftrag der Stadt, daß sie binnen zwei Monaten 20,000 Gulden als Strafe zu erlegen habe. Als die Stadt am 16. März hierüber die nöthige Sicherheit geleistet hatte, stellte ihr Abt Gerwig einen am 16. Jäner zu Heilbronn gefertigten Aussöhnungsbrief des Kaisers zu, durch welchen der Stadt und ihren Zugehörigen für Leib und Gut Sicherheit gewährt, und ihren Bürgern, Unterthanen und Hintersassen allenthalben im Reich freier Handel und Wandel gestattet wurde. Von demselben Tag war an alle Befehlshaber und Kriegsleute der Befehl ausgestellt, den Schutz, in welchen der Kaiser die Stadt genommen, genau zu beobachten. Damit derselbe von jederman erkannt werde, durfte die Stadt den kaiserlichen Adler samt dem österreichischen und burgundischen Wappen an ihre Thore und Güter anschlagen.

Nachdem der Kaiser Oberteutschland zur Unterwerfung gebracht, wendete er sich nach der Elbe, bekam durch den Sieg bei Mühlberg (24. April 1547) den Kurfürsten von Sachsen in seine Gewalt, zwang den Landgrafen Philipp von Hessen,

Digitized by Google

sich in seine Hände zu geben, kehrte dann nach Oberteutschland zurück und traf am 23. Juli mit seinem Kriegsvolk zu Augsburg ein, um eine Reichsversammlung zu halten. Herzog Alba begehrte für die Dauer des Reichstages 15 Fähnlein Spanier und 700 neapolitanische Reiter zu Kempten einzulagern. Der Rath, hinlänglich unterrichtet, welche Bedrückung die fremden Völker in den Städten ausgeübt, wo sie den Winter über eingelagert waren, beschloß lieber über eine Abfindung mit dem Herzog in Unterhandlung zu treten und sendete deswegen eine Botschaft an ihn nach Augsburg. Sie erzeigte sich bereitwillig, dem Befehl des Kaisers nachzukommen, stellte jedoch vor, die Stadt und ihre Umgebung sei für ein Winterlager so ungeeignet, daß sie durch die Besatzung in gänzliches Verderben gestürzt und gleichwol das Kriegsvolk schlechte Unterkunft finden würde. Sie bat um Enthebung von dieser Last und erbot sich, hiefür dem Kaiser bis zum 10. Jäner des nächsten Jahrs in drei Fristen 18,000 Gulden zu bezalen. Herzog Alba ertheilte hierauf am 23. September der Stadt einen Freibrief, durch den sie für die Zeit, so lange fremdes Kriegsvolk in teutschen Landen bleiben würde, gegen jede Einlagerung und Kriegsbeschwerde gesichert wurde, nur hatte sie bei Gelegenheit dem durchziehenden Kriegsvolk in den ihr zugehörigen Ortschaften gegen Bezalung ein Nachtlager zu geben. Nach Empfang der ersten 6000 Gulden bestätigte der Kaiser am 13. Oktober diese Unterhandlung; die übrigen 12,000 Gulden wurden bis Samstag nach Christi Himmelfahrt 1548 an die Gebrüder Herwarth bezahlt. *) Andern Schaden erlitt die Stadt vom Kriegsvolk in diesem Jahr nicht mehr, außer daß vom Ende des Novembers bis 10. Februar nach einander mehre Fähnlein Italiener durchzogen welche großen Raub an Pferden, Geld und Kleinod verübten, **) dagegen machten sich Forderungen anderer Art gegen sie gelten. Bei der Aussöhnung mit den schmalkaldischen Bundesverwandten hatte der Kaiser zu Vergütung des Schadens, welcher von ihnen der Stadt Gmünd durch Plünderung und Brandschatzung war zugefügt worden, allen verbündeten Ständen eine Summe aufgelegt, wobei Kempten mit 500 Gulden angesetzt war. Der Kaiser befahl am 1. December 1547 dem Rath, bei Vermeidung seiner Ungnade diese Summe ohne Verzug an Gmünd abzutragen. ***) Als

*) Städt. Urk. **) Städt. Chron. ***) Städt. Urk.

Digitized by Google

hiemit die Stadt am Ende ihrer Leistungen zu sein glaubte, wurde sie von allen Seiten mit Ansprüchen um Vergütung angegangen. Schon am 16. März 1547 hielten die tirolischen Stände einen Tag zu Botzen, um über den Schaden zu berathschlagen, den sie von den Reichsstädten Ulm, Augsburg, Kempten und andern bundesverwandten Ständen durch den Einfall des Obersten Schärtlin und die Wegnahme Ehrenbergs erlitten hatten. Sie schätzten denselben über 100,000 Gulden und verlangten, es sollten zunächst die Reichsstädte zu dessen Ersatz angehalten werden, weil sie das Land ohne Ursache angegriffen hätten. *) Um dieser Forderung Nachdruck zu geben, legte der König Ferdinand auf der Stadt Kempten Leute und Güter Beschlag und ließ in Tirol den Handel mit Kempten verbieten, wodurch die Bürger an ihrem Erwerb beträchtliche Schmälerung erlitten. Um Frieden und sicheres Geleit zu haben sagte die Stadt zu, binnen fünf Monaten zu Vergütung des Schadens 9000 Gulden zu erlegen. Der König begnügte sich mit dieser Summe, hob den angeordneten Beschlag auf und setzte alles in den vorigen Stand; am 6. Mai 1548 entrichtete die Stadt den Ersatz baar an den König. **) An diese Forderung reihten sich die Ansprüche, welche der Cardinal-Bischof Otto von Augsburg auf Schadenersatz gegen die Stadt erhob. Diese bat den Fürsten Wolfgang, die Sache in Güte beizulegen. Gemäß einer am Osterabend 1548 getroffenen Uebereinkunft zahlte die Stadt dem Bischof sogleich baar 3000, und nach Ablauf eines Jahres weitere 4000 Gulden und gab ihm zwei Falkonen und zwei Falkonetten mit aller Rüstung und Zugehör. Dagegen erließ der Cardinal allen Bürgern oder der Stadt Verwandten, welche Lehen von ihm oder seinem Stifte trugen, die Lehensverwirkung, setzte sie ohne Entgelt in ihren vorigen Stand und befreite Habe und Gut der Stadt und ihrer Zugehörigen von dem Beschlag. Am 27. März 1548 erlegte die Stadt dem Bischof 3,000 Gulden und stellte ihn wegen des Geschützes zufrieden; nach einem Jahr wurden die übrigen 4000 Gulden an den Erbtruchseß Wilhelm Freiherrn von Waldburg, den Vater des Cardinals, entrichtet. Unter der dem Bischof geleisteten Entschädigung waren jedoch die Kosten nicht begriffen, welche während der Reformirung des Allgäues zu Sonthofen auf die

*) v. Hormayr, Arch. für Südteutschl. I. 334 ff. **) Städt. Urkk.

Digitized by Google

Zehrung eines lutherischen Predigers erlaufen waren; durch gerichtlichen Vergleich wurden dieselben auf 31 Gulden gestellt und im Jahr 1551 von der Stadt vergütet. Allein nicht blos von ehemaligen Feinden, sondern selbst von dem bundesverwandten Herzog Ulrich von Würtemberg wurden beträchtliche Forderungen aus dem letzten Krieg an die Stadt gestellt. Erst zwanzig Jahre später traf sein Sohn Herzog Christoph mit der Stadt das Abkommen, daß sie für den erblich auf ihn gefallenen Kostenersatz 2,000 Gulden in Fristen bezahlte. Am längsten währten die Streitigkeiten mit dem Herzog Heinrich dem Jüngern von Braunschweig über den von ihm angesprochenen Schadenersatz; er verbot den Bürgern Kemptens Handel und Gewerb in seinem Land und stellte Klage gegen die Stadt beim Kammergericht. Erst fünf Monate vor seinem 1568 erfolgten Tod hob er dieses Verbot auf und ließ seine Klage fallen, nachdem die Stadt ihm zur Vergütung 1000 Gulden bezahlt hatte. *) Auf diese Weise mußte die Stadt in den ersten zwei Jahren nach Beendigung des Krieges über 200,000 Gulden heutiger Währung an Strafgeldern und Entschädigung entrichten; im Sommer des Jahrs 1546 hatte sie innerhalb und außerhalb ihrer Mauern 86 Fähnlein mit großem Schaden verproviantirt; rechnet man hiezu die in die Bundeskasse geleisteten Zalungen, die Auslagen für Reisen und Gesandtschaften, die auf das eigene Kriegsvolk, auf Rüstung, Verpflegung und Bauten verwendeten Kosten, dann wird man billig staunen, wie ein kleines Gemeinwesen, das erst im Jahr 1521 durch eine ansteckende Seuche 3000 Menschen verloren, zur Zeit des letzten Kriegs höchstens 8000 Einwohner zählte und einen unbedeutenden Grundbesitz hatte, so große Summen zu erschwingen vermochte. Gleichwol fand der Magistrat noch immer Mittel die Renten und den Grundbesitz der Stadt zu vermehren. Er kaufte in den Jahren 1531 bis 1549 Zinse und Gilten, mehre Holzmarken bei Luibas, zu Gstad, Leuto und Lanzen, ein Gut zu Kniebos und einen Hof zu Gstad. Dagegen überließ er 1548 zu einiger Erleichterung der städtischen Lasten an den Abt Wolfgang, durch Kauf, Taferne, Schmidweide und Schmidrecht zu Rauns mit den Holzmarken im Sälenberg, **) contrahirte beträchtliche Schulden und griff zu dem beliebten Mittel, dieselben durch Erhöhung des

*) Städt. Urk. **) Städt. u. stift. Urk.

Digitized by Google

Ohmgeldes zu tilgen; doch würde die Stadt, wären ihr nicht andere Hilfsquellen zugeflossen, schwerlich den nöthigen Credit gefunden haben. Diesen gewährten ihr der Handel, welcher noch immer vornehmlich mit Leinwand schwunghaft getrieben wurde, dann ihre blühende Industrie und der treffliche in ihr waltende Gemeingeist, der durch eine freie Verfassung ins Leben gerufen und erhalten den Bürger zum Selbstgefühl erhob und für das gemeinsame Wohl begeisterte. Den Verlust ihrer kirchlichen und politischen Freiheit sollte bald die Stadt schmerzlicher empfinden, als die in baarem Gelde gebrachten Opfer.

Nach der Niederlage, welche so tiefe Demütigung über die Stadt gebracht, bewies der Fürstabt Wolfgang dieselbe Milde und Besonnenheit, die er früher an den Tag gelegt; die protestantischen Bürger huldigten diesem edlen Sinn, indem sie selbst den katholischen Prälaten zwischen sich und dem heftigen Cardinal-Bischof zum Vermittler wählten. Zu Vermeidung von Streitigkeiten seines eigenen Stiftes schloß der Fürst im Jahr 1542 mit dem Abt Gerwig von Weingarten einen Vertrag, durch den sie ihren Unterthanen, welche vielfältig zusammenheirateten und von einem Gebiet ins andere zogen, die Freizügigkeit gestatteten und ihre beiderseitigen Rechte in Betreff der Gefälle, der Nachsteuer und Auslösung feststellten. Seine Friedensliebe und Mäßigung verschaffte ihm bei seinen Standesgenossen hohe Achtung; auch der König Ferdinand war ihm mit besonderer Gnade gewogen. Für die vielseitigen und treuen Dienste, die er dem König erzeigt hatte, bestätigte dieser den Vertrag, welchen der kaiserliche Landrichter auf Leutkircher-Heide 1545 mit dem Stifte Kempten in Betreff der Competenz dieses Gerichtes über die kemptenschen Unterthanen abschloß. Vermöge desselben durfte der kemptensche Landrichter die vor das erwähnte Gericht geladenen Angehörigen des Stiftes abfordern, wenn gegen sie noch nicht die Acht auf dem dritten Gerichtstag erkannt war; eine Ausnahme hievon sollte nur Statt finden bei Verzögerung oder Verhinderung der Rechtspflege und in den ehehaften Fällen, welche die Todesstrafe nach sich zogen. *) Mitten in den Wirren des öffentlichen Lebens und der Geschäfte mußte Fürst Wolfgang den Wechsel menschlicher Dinge in den zartesten

*) Stift. Copialbuch.

Digitized by Google

Berührungen schmerzlich erfahren. Sein Bruder Ludwig war 1541 im Kampf gegen die Türken vor Ofen geblieben; drei Jahre später fand dessen Sohn Jakob als Oberst gleichfalls seinen Tod in Ungarn, nun fiel an ihn als den Letzten eines alten Namens und Stammes das Schloß Grünenstein, das Lehen vom Stifte St. Gallen war. Zu der Trauer über das Erlöschen seines Geschlechtes gesellte sich der Schmerz über die verzweifelte Lage der alten Kirche beim Anfang des schmalkaldischen Kriegs. Um so eifriger nahm er Theil an den Verhandlungen des Reichstags, der am 1. September 1547 eröffnet und von ihm besucht wurde. Hier pries aller Mund seine Mildthätigkeit gegen die Hülfsbedürftigen; es war die gemeine Sage, wer wissen wolle, wo der Abt von Kempten wohne, dürfe nur Acht geben, wo viele Armen sich versammeln; wer aber des Abtes von Weingarten Herberge suche, soll aufmerksam sein, wo die unzüchtigen Weiber umherschwärmen. *) Der Reichstag bot ihm Gelegenheit, neben den wichtigen Staats- und Kirchensachen die verwickelten Interessen des eigenen Landes und der Nachbaren zu verhandeln. Das Schenkenamt des Stiftes Kempten, das vom Kurfürstenthum Sachsen zu Lehen rührte, war mit der Kurwürde an den Herzog Moriz gekommen; der neue Kurfürst verlieh dies Amt am 24. März 1548 zu Augsburg an Hans Burkhard von Heimenhofen, doch nur für seine Person. **) Dadurch war eine der vielen Verwicklungen, die seit der Kirchenspaltung wie allenthalben in Teutschland, so auch im Stifte Kempten vorlagen, nur beseitigt, nicht gelöst. Tiefer greifend war der Vertrag, welcher am 4. Jänner 1548 zwischen dem Fürsten Wolfgang und dem Abte Georg von Füßen über die Reichsvogtei Altrang zu Stande kam und folgendes festsetzte: der Prälat von Füßen darf den Baudingbrief wie vor Alters vorlesen lassen, doch den Rechten des Vogtherrn unbeschadet; Gebote und Verbote geschehen im Namen des Grund- und des Gerichtsherrn; jedem der beiden Theile gehört die Hälfte der Strafgelder; Gemeindeversammlungen sollen nur in Beisein des gemeinschaftlichen Ammanns gehalten werden, doch bleibt den Unterthanen das Recht der Vorstellung und Beschwerde unbenommen. Der Ammann hält Gericht ohne Zusätze von beiden Herrschaften; den Unterthanen bleibt überlassen, ihre

*) Chroniken. **) Stift. Urk.

Digitized by Google

Sachen erſt an den Grundherrn und hernach an den Vogtherrn zu bringen; nur mit Bewilligung beider ſollen neue Aufnahmen in die Vogtei geſchehen; die Unterthanen und Hinterſaſſen haben Freizügigkeit. Der Vertrag ſelbſt kann von jedem Theil ein Jahr zuvor gekündet werden, und iſt nach Ablauf desſelben aufgelöst. *) Das Vertrauen, welches Geiſtliche und Laien dem Fürſten Wolfgang ſchenkten, lud eine Laſt von Geſchäften auf ſeine Schultern. Der Truchſeß Graf Wilhelm von Waldburg als Schirmherr des Kloſters Isny, das im ſchmalkaldiſchen Krieg die Bürger beſetzt hatten, verlangte vom Kaiſer eine Commiſſion auf den Fürſten von Kempten, dem es auch gelang 1548 zwiſchen den Parteien über die vorgefallenen Beſchädigungen einen Vergleich zu Stande zu bringen. Auch in den Streitigkeiten des Ordens der Antonier mit der Stadt Memmingen erhielt er 1548 vom Kaiſer den Auftrag, alles in den ſtiftungsmäßigen Stand zu ſetzen. Zugleich unterhandelte er für die grauen Schweſtern, um für ſie die Rückkehr nach Memmingen zu erlangen, und bewirkte durch ſeine Vermittelung, daß die Nonnen der zu Kempten aufgehobenen St. Annaklauſe in dem Kloſter zu Lenzfried, das die Mönche ihres Ordens aufgeben mußten, eine bleibende Stätte fanden. **)

Es fiel dem Fürſten leichter, in dieſen ſchwierigen Geſchäften zu einem günſtigen Reſultat zu gelangen, als für die endloſen Verwicklungen, die aus den kirchlichen Anordnungen des Kaiſers entſprangen, für das Stift und die Stadt eine befriedigende Löſung zu finden. Der vollſtändige Sieg, welchen Karl V. über die proteſtantiſche Partei erfochten hatte, verleitete ihn zu dem Glauben, er könne jetzt durch einen Machtſpruch die religiöſe Spaltung heben. Er gab einigen katholiſchen und proteſtantiſchen Theologen den Auftrag, den Entwurf einer vorläufigen Kirchenordnung auszuarbeiten. Nach demſelben ſollten die Proteſtanten den katholiſchen Lehrbegriff mit ſeinen Kirchengebräuchen und Heiligenbildern wieder annehmen, nur die Prieſterehe und der Gebrauch des Kelchs im Abendmal für die Laien bis zur künftigen Entſcheidung eines Concils geſtattet werden. Dieſer Entwurf wurde am 15. April 1548 der Reichsverſammlung übergeben und vier Wochen ſpäter unter dem Namen „Interim" als Reichsgeſetz bekannt

*) Stift. Copialbuch. **) Chroniken.

Digitized by Google

gemacht. Bei Verkündung desſelben erhob ſich allgemeiner und nachdrücklicher Widerſpruch aller lutheriſchen Reichsſtände; Kempten mit andern Städten bat den Kaiſer, ſie desſelben zu entheben. Am 30. Mai richtete Karl V. deshalb ein heftiges Schreiben an den Rath; das Interim ſei mit Ausnahme des Abendmals unter beiden Geſtalten und der Prieſterehe nichts anderes, als eine Erklärung des Kaiſers über chriſtliche Religion und der einzige Weg zum Frieden; er hätte demnach nicht erwartet, daß man ſich demſelben widerſetze. Die Stadt habe binnen vier Tagen unter ihrem Sigel die Erklärung zu überreichen, was ſie zu thun geſonnen ſei; gehe ihr Bedenken gegen das Interim, dann müſſe eine Geſandtſchaft, welche wenigſtens aus einem Bürgermeiſter und zwei Rathsgenoſſen beſtehe, ausdrücklich ihre Meinung vortragen. Der Rath wurde durch dieſen Befehl in eine ſchwierige Lage verſetzt; ſchickte er Geſandte, ſo liefen ſie Gefahr in Verhaft gehalten zu werden, nahm er das Interim an, ſo handelte er gegen ſein eigenes Gewiſſen und gegen den Willen der Bürgerſchaft. Nach reiflicher Erwägung ließ er dem Kaiſer noch ein Mal durch Geſandte eine ſchriftliche Vorſtellung überreichen, worin auseinander geſetzt war, der gemeine Mann und die Jugend ſei im Worte Gottes ſo weit unterrichtet, daß es unmöglich ſei, ſo plötzlich ſich nach dem Interim zu richten. Es werde mit Lehre und Leben in der Stadt nichts anders geſucht, als was zu Frieden und Ruhe diene. Andere Geiſtlichen hätten in ihrer Stadt keine Rechte, an denen ſie könnten gehindert werden; wolle jemand von ihren Bürgern oder Einwohnern die Religion nach der vorgeſchriebenen Form befolgen, ſo könne jeder in dem nahen Stift, das vor dem Thore liege, ſeinem Gefallen nach dieſes thun. Der Rath bitte demnach, den Zuſtand der Kirche in der Stadt bis auf die verheißene freie Kirchenverſammlung unverändert zu laſſen.

Dieſe Vorſtellung blieb ohne Wirkung; die Geſandten erhielten nichts anderes zur Antwort, als was bereits in dem kaiſerlichen Schreiben enthalten war. Um weitere Ungnade des Kaiſers zu vermeiden nahm hierauf der Rath wider der Prediger Ermahnen am 25. Juni das Interim an, zeigte jedoch mit Einführung desſelben keine Eile. Sein Zögern wurde alsbald an den Hof berichtet; deswegen befahl der Kaiſer durch ein neues Schreiben vom 7. Juli, es ſollte der Zuſage

Digitized by Google

ohne Aufschub Genüge geschehen, und wer sich der Ordnung widersetze, ohne Schonung gestraft werden. Hierauf ließ der Rath am 28. Juli der Bürgerschaft verkünden, der Kaiser habe einen Entwurf, wie es in Religionssachen bis auf ein freies Concil soll gehalten werden, den Reichsständen vorgelegt, dem man, um dem äußersten Verderben zu entgehen, Folge leisten müße. Der Rath werde deswegen wieder Messe lesen lassen; man möge sich in Reden bescheiden und den Priester ungestört lassen. Zugleich wurde das Fleischessen an den Fasttagen verboten und die Feier aller dem Interim einverleibten Festtage verordnet. Die Bürgerschaft verhehlte ihren Unwillen hierüber nicht; schon das Verbot des Fleischessens und die Feier der vielen Festtage war den Leuten verhaßt, noch mehr Unruhe erregten das Halten der Messe und die katholischen Ceremonien bei der Taufe. Der Rath verfuhr leise und vorsichtig bei der Sache, und entschuldigte sich damit, daß alle Stände das Interim angenommen und eine Weigerung allen ohne Unterschied des Standes und Alters die größte Gefahr bringen würde. Am 6. August richtete man den Altar zu, am 10. wurde der St. Lorenztag zum ersten Mal nach dem Interim gefeiert, am 13. überzog man den Altar mit schwarzem durch ein rothes Kreuz verzierten Tuch und setzte etliche Bilder auf denselben. Auf Ersuchen des Rathes gab der Abt Wolfgang seinen Beichtvater Johann Huber, der zugleich Pfarrer bei St. Lorenz am Berge war, zu den kirchlichen Verrichtungen; dieser las die Messe, die Predigten wurden wieder im Chorrock gehalten. Man mußte die katholischen Priester gewähren lassen; eine Zeit lang hielten sie Umgänge um die Kirche und sangen die Litanei, die Procession bestand aber blos aus dem Priester und dem Schulmeister. Um sich auf das Beispiel einer mächtigern Stadt berufen zu können, ließ der Rath durch Abgeordnete am 15. September 1548 zu Augsburg sich erkundigen, in welcher Gestalt dort das Interim eingeführt worden; der augsburgische Magistrat theilte ihnen mit, was bisher geschehen und wie künftig damit fortgefahren werden sollte. Der Kaiser, welcher am 13. August nach den Niederlanden abgereist war, ehe noch die Einführung des Interims völlig zu Stande gekommen, erhielt von diesen Vorgängen Nachricht; am 24. Oktober sendete er von Brüssel an die Stadt ein Schreiben des Inhalts, es zeige sich

Digitized by Google

große Saumsal bei Einführung der Kirchengebräuche, auch werde von den Predigern aufs Heftigste gegen die Messe geredet; dies habe die Stadt abzustellen, die Widerspänstigen zu strafen und sich nach tüchtigen Seelsorgern umzusehen; sei an diesen Mangel, so hätten die Ordinarien Befehl, deshalb Vorsorge zu treffen. Die Geistlichen der Stadt hatten sich bisher den neuen Anordnungen beharrlich widersetzt; M. Paul Roßdorfer, welcher seit 1532 im Predigtamte stand, eiferte heftig gegen den katholischen Gottesdienst und nahm zuletzt 1548 den Abschied, als er die Einführung des Interims nicht zu hindern vermochte. Seine Amtsgenossen Christoph Zuckschwert, ein kemptenscher Bürgerssohn, und Johann Scheurlin verweigerten der neuen Kirchenordnung standhaft den Gehorsam; die Prediger und die Bürgerschaft gaben auf diese Weise dem Bischof Otto von Augsburg Anlaß zu der Klage, daß die Stadt noch in offener Trennung von der alten Kirche beharre. Am 12. Oktober vom Kaiser zum Bericht aufgefordert, ob das Interim in seinem Sprengel dem Reichsabschiede gemäß eingeführt sei, theilte der Bischof am 10. December dem Rath das kaiserliche Schreiben mit, ermahnte ihn, von der Spaltung abzustehen, ersuchte um Beobachtung der Ceremonien und deutete an, daß er dem Kaiser genauen Bericht zu erstatten habe. Er verlangte deshalb vom Rath schriftliche Anzeige, ob die Diener der Kirche ordentlich gewelht seien; ob die Lehre in allen Stücken dem Interim gemäß vorgetragen, die sieben Sacramente gespendet, die Messe sammt dem Kanon nach dem Kirchengebrauch gehalten und die Gedächtniß der Heiligen geehrt würden, mit dem Erbieten, er wolle alles, was er darin zum Besten zu thun vermöge, durch einen Gesandten so gewissenhaft, wie durch ihn selbst, verrichten lassen, und begehrte die Stadt möchte ihm durch diesen Gesandten schriftlich antworten, damit er dem Kaiser darnach Bericht erstatten könne. Der Magistrat dankte am 17. desselben Monats für dieses Erbieten und berichtete an den Bischof, der Rath habe zu Anordnung des Interims sich bemüht, einen tauglichen Pfarrer zu bestellen, und vom Abte Wolfgang einen Kaplan erhalten, der bisher alles nach Vorschrift des Reichstags verrichtet habe; damit aber ein beständiger Pfarrer bei der Kirche wäre, habe der Rath, welchem das Recht der Ernennung und des Vorschlags bei St. Mang

Digitized by Google

zuſtehe, den Chorherrn Johann Setzling aus dem Stift Grönenbach angenommen und werde denſelben in wenigen Tagen dem Biſchof präſentiren. Dieſer werde alles aufs Sorgfältigſte verrichten; wenn indeß etwas gemangelt habe, ſo ſei dies nicht aus Verachtung des kaiſerlichen Gebotes, ſondern aus Mangel eines Pfarrers geſchehen. Zu dieſer demütigen und ausweichenden Sprache mochte wol den Rath der Hinblick auf das unglückliche Loos der Stadt Konſtanz veranlaſſen, welche die muthige Vertheidigung ihres Glaubens mit dem Verluſt ihrer Reichsfreiheit büßen mußte. Kempten ſah nach der Einnahme dieſer Stadt das ſpaniſche Kriegsvolk, welches vom Bodenſee heraufkam, an ſeinen Mauern vorüber ziehen. Die Durchmärſche folgten raſch nach einander; am 3. September lagerten 2500 neapolitaniſche Pferde, am vierten 400 reitende Hackenſchützen zu Durach, und am fünften 10 Fähnlein Spanier zu Dietmannsried, Ueberbach und Haldenwang, welche am 6. nach Neſſelwang rückten, vierzehn Tage dort lagen und grobe Ausſchweifungen begingen. Dem Fürſten Wolfgang und dem Grafen Hugo von Montfort wurde im folgenden Jahr die kaiſerliche Commiſſion aufgetragen, wegen Reſtitution des Klerus und Wiedererſtattung der geiſtlichen Güter zwiſchen dem Hochſtift und der Stadt Konſtanz zu verhandeln. Dieſe Zwiſchenereigniſſe waren allerdings geeignet, den Rath zur Vorſicht zu mahnen; er ließ es daher bei dem letzten Schreiben an den Biſchof nicht beruhen, ſondern berichtete am 4. Jäner 1549 unmittelbar an den Kaiſer über die Einführung des Interims. Daſſelbe wollte gleichwol keinen rechten Fortgang nehmen; der Biſchof klagte aufs Neue über Mangel an Eifer, und erbot ſich am 17. September 1549 aus päpſtlicher Gewalt zu geſtatten, daß bis auf den Entſcheid des Conciliums den Laien wie den Geiſtlichen das Abendmal in beiden Geſtalten gereicht werde, und die verehelichten Geiſtlichen zu dispenſiren. Als deßungeachtet das Interim keinen feſten Fuß gewinnen wollte, ſchickte der Biſchof am 4. Oktober einen Viſitator ab, in der Stadt Augenſchein zu nehmen, ob alles dem an den Kaiſer und an ihn erſtatteten Bericht gemäß beſtellt ſei. Der Rath hinderte den Viſitator nicht, den Augenſchein vorzunehmen, aber es wollte dieſem bedünken, die Bürger ſeien dem Interim fortwährend abgeneigt; er legte eine Proteſtation ein und reiste mit großem Unwillen ab.

Digitized by Google

Der Rath entschuldigte sich aber schriftlich beim Bischof und erbot sich, der am 17. September ausgefertigten Ermahnung nachzukommen. Die vorzüglichste Quelle der Klagen des Bischofs war das durch eine alte Stiftung bei St. Mang bestehende Predigtamt, welches noch immer von evangelischen Predigern verwaltet wurde. Seitdem M. Paul Roßdorfer von dieser Stelle abgetreten war, bekleidete sie Thomas Kirchmayr, nach der Sitte der Zeit Naogeorgos genannt, der vom Rathe strengen Auftrag erhielt, nicht gegen das Interim zu predigen, jedoch die Gemeinde durch den Vortrag der christlichen Lehre nach dem augsburgischen Bekenntniß erbaute. Dieses für die alte Kirche anstößige Verhältniß blieb dem Kaiser nicht verborgen. Er schrieb am 23. März 1551 abermal nach Kempten, daß noch immer nicht alles dem Interim gemäß eingerichtet sei, und begehrte schriftlichen Bericht, welche Ursachen die Vollziehung der kaiserlichen Anordnung gehindert hätten. Zu seiner Vertheidigung antwortete der Rath am 24. Juni es seien sorgfältig Pfarrer bestellt und alles nach Sr. Majestät Verordnung verrichtet worden. Es würden die Feiertage und Fastengebote gehalten, die Messe mit allen Gebräuchen gelesen, die lateinische Vesper gesungen, die Gebete für die glückliche Regierung Sr. Majestät verrichtet, das Volk zur Gottesfurcht, zu Frieden und Gehorsam ermahnt; Kirche und Altäre seien mit Fahnen, Kreuzen und Bildern versehen; allein das Predigtamt könnten sie an ihrer Kirche nicht abgehen lassen, den Predigern sei aber strenge geboten, nichts wider das Interim vorzutragen. In der That entließ auch 1550 der Rath den Prediger Thomas Kirchmayr seines Amtes, weil er zu Feindseligkeiten gegen den Fürsten Wolfgang aufreizte. Der Kaiser wollte sich bei allen diesen Versicherungen nicht beruhigen; die eifrigen Anhänger der alten Kirche und die Feinde der Stadt gaben ihm stets umständliche Nachricht; vor allen hatte der Abt Gerwig von Weingarten von ihm Befehl genaue Kundschaft einzuziehen, ob man zu Kempten dem Interim in allen Stücken nachkomme. Dieser erfuhr unschwer, daß die kemptenschen Prediger gegen dasselbe wirkten. Der Kaiser befahl am 17. August 1551, der Rath sollte seine Prediger und Schullehrer nach Augsburg stellen, um den ihnen zu machenden Vorhalt zu vernehmen. Am 25. August wurde zu Kempten die letzte lutherische Predigt gehalten; auf An-

Digitized by Google

ordnung des Rathes reisten die Prediger Christoph Zuckschwert und Johann Scheurlin mit den Schulmeistern Conrad Pfandler und Hans Mayr nach Augsburg, wo sie von den Hofräthen examinirt wurden. Die Prediger erklärten öffentlich, daß sie nicht gedächten dem Interim nachzukommen; sie mußten deshalb einen Eid schwören, die Stadt Kempten und ihr Gebiet auf ewige Zeiten nicht mehr zu betreten. Der Prediger Bernhard Mang, aus der Stadt gebürtig, fügte sich den Anordnungen des Rathes und behielt das Predigtamt; auch der lateinische und teutsche Schulmeister, welche gelobten, in der Schule alles dem Interim gemäß zu bestellen, durften in ihren Stellen verbleiben. *)

Kurz vor des Kaisers Abreise von Augsburg traf auch die freie Verfassung der Stadt ein schwerer Schlag, der vornehmlich in der Folge seine verderblichen Wirkungen äußerte. Der beharrliche Widerstand, welcher in den Reichsstädten sich gegen die Einführung des Interims erhob und von Konstanz und Magdeburg bis zum offenen Kampf mit den Waffen getrieben wurde, ging vorzüglich von den Zünften aus. An ihnen fanden die politische Freiheit und die Reformation die kräftigste Stütze; sie vertraten den gesammten Gewerbstand, sicherten ihm die Theilnahme an der städtischen Verwaltung und bildeten ein demokratisches Gegengewicht gegen die mehr der Fürstenmacht sich zuneigenden Patricier, die sich geschmeichelt fühlten, in die Kreise der Höfe gezogen zu werden. Karl V. beschloß daher, den Starrsinn der Bürger zu brechen, die zünftige Verfassung in den Reichsstädten aufzuheben und das aristokratische Element zu verstärken. Zur Beschönigung seiner Absicht mußte das Vorgeben dienen, die gemeine Bürgerschaft werde zur Regierung nicht erzogen und sei darin unerfahren; durch die Betheiligung an solchen Geschäften werde sie nur von Arbeit und Erwerb abgehalten. Welchen Vorwand hätten die Fürsten nicht gefunden, um die Unterthanen der Sorge des Regierens zu entheben! Auf Befehl des Kaisers erschienen David Paumgartner zu Paumgarten, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach, Heinrich Has zu Laufen, kaiserlicher Rath, und Simprecht von Benzenau zu Kemnat, als kaiserliche Commissäre zu Kempten, um wie in andern Städten die Verfassung in diesem Sinn zu ändern. Am 10. Oktober 1551

*) Chroniken. Vergl. Kesel und Karrer a. a. O.

setzten sie nach Karls V. Wahlordnung drei Bürgermeister, deren jeder vier Monate im Amt regieren sollte, einen Stadtamman und zwölf Räthe, aus welchen zwei den drei Bürgermeistern als geheime Räthe zugeordnet wurden, so daß der kleine Rath aus 16 Personen bestand, zwölf Richter mit vier Zusätzen und 20 Mitglieder der Gemeinde zum großen Rath; die Zünfte wurden aufgehoben, jedoch Obleute in denselben angeordnet, und nur die Bürgerstube und das Weberhaus gelassen. Am 12. Oktober hielt die neue Obrigkeit den ersten Rath; hätte die Bürgerschaft Widerstand versuchen wollen, so würde denselben das in der Nähe liegende kaiserliche Kriegsvolk schnell gebrochen haben. Es kamen am 24., 25. und 26. Oktober 16 Fähnlein Spanier, die vier Jahre in Würtemberg gelegen, durch die Stadt. Des Obersten Lieutenant, Hans Burkhard von Heimenhofen, benützte diese Durchzüge, um seine Forderungen an den Rath durchzusetzen. Er verlangte nämlich von ihm Ersatz des Schadens, der bei Besetzung des Allgäus in seinem Schloß Burgberg angerichtet wurde, kündete am 3. Juni 1551 den Bürgern offene Fehde an, und drohte die Stadt den durchziehenden Soldaten preis zu geben; man bewachte die Stadt bei Tag und Nacht, Memmingen und Isny standen in gleicher Gefahr, boten aber Kempten keine Hülfe, nur Leutkirch war bereit, mit Leib und Gut Beistand zu leisten. Der Streit kam vor das Kammergericht; endlich brachte Fürst Wolfgang im folgenden Jahr einen Vergleich zu Stande, dem zu folge die Bürger 450 Gulden Entschädigung zahlten, Heimenhofen dagegen Fehde und Klage fallen ließ. *)

Indeß die Stadt in diese kirchlichen Wirren verwickelt war, nahm der Fürst Wolfgang seit Beendigung des Krieges sorgfältig Bedacht, den erlittenen Schaden zu tilgen und die Einkünfte des Landes nützlich zu verwenden. Die reichen Mittel, welche eine gute Verwaltung, kluge Sparsamkeit und die im Jahr 1546 in allen Tafernen und Wirthshäusern seiner Grafschaft statt des bisherigen Taferngeldes eingeführte 13te Maß als Ohmgeld verschafften, dienten theils zur Emporbringung des Stiftes, das im Jahr 1551 außer dem Abt noch acht Conventherrn zählte, theils zur Erwerbung von Renten, Rechten und Grundbesitz. In den Jahren 1540 bis 1551 erwarb das Stift Grundstücke und Holzmarken in der Kirnach zwischen dem Nibel- und

*) Städt. Utk. u. Chron.

Digitized by Google

Goldachberg, die Vogtsteuer zu Sulzberg, die Wiesmühle, Güter im Mayrhof, zu Muthmannshofen, Vorstadels, Unterasried, Wies, Tingers, Wiggensbach, Trutfeder, Ebersbach, Eschers und Willboldsried; ein Haus beim Kellerhof im Stift, Häuser und Grundstücke zu Günzburg, Unter- und Obertingau, Kraftisried, Westerried und Aitrang; von Kaspar v. Freiberg-Eisenberg 1544 die Zinse und Gilten, welche seine Schwester Veronika von Schellenberg ihm und seinem Bruder Friedrich v. Freiberg-Eisenberg erblich aus Häusern und Gütern in der Pfarrei Sulzberg hinterlassen hatte; von Hans Joachim von Pappenheim 1545 das Patronatrecht und den Zehnten zu Reicholzried, welche Rechte von dem Elisabethen-Kloster zu Memmingen an die Herrn von Pappenheim gekommen waren, und löste 1551 das Schloß Baldenstein, welches das Spital zu Kempten an Erasmus Christoph Rehlinger zu Augsburg verkaufte, als kemptensches Lehen vermöge des Anfallrechtes ein. *) Einen bedeutenden Zuwachs an Gebiet und Gerichtsbarkeit erlangte das Stift durch den Kauf der an seine Besitzungen stoßenden Herrschaft Kemnat. Im Jahr 1300 hatte Heinrich der letzte Markgraf von Burgau mit Einwilligung seiner Frau Margaretha und mit Einverständniß des Königs Albrecht, wegen seiner Anwartschaft, die Gebrüder Heinrich Walter und Konrad von Ramschwag mit dem Hauptantheil von Biswangen belehet. Konrad von Ramschwag und Burkhard von Ellerbach, der tapfere Vertheidiger Burgaus, waren 1318 in dem Krieg um die teutsche Kaiserkrone, standhafte Verbündete Oesterreichs. An Hans von Ramschwag fiel 1329 von seiner Mutter Anna von Sax die Burg Kemnat samt Zugehör. **) Derselbe gab 1334 sein Eigenthumsrecht an diese Burg samt Leuten, Gütern, Ehren und Rechten freiwillig an den Kaiser Ludwig auf, und erhielt dieselben, mit Ausnahme des Kirchensatzes zu Maurstetten, den er früher dem Kloster Irsee als Eigenthum gegeben, als rechtes Mann- und Frauenlehen des Reichs zurück. Zugleich erlangte er die Bewilligung, daß die Burg Kemnat, im Fall er ohne Nachkommen bliebe, als Mann- und Frauenlehen auf seine Schwester Guta und ihre Erben übergehen sollte; deswegen wurden Heinrich von Rötenberg und Ulrich von Ems als ihre Lehenträger bestellt. ***) Die Ritter von Ramschwag verei-

*) Stift. Urkk. **) v. Raiser, Denkw. 1823. S. 49. ***) Stift. Urk. vor Mersburg an Laurent.

Digitized by Google

nigten mit diesem Besitzthum auch die Kastenvogtei über das Kloster Irsee. Die Grafen von Montfort, Schwesterssöhne des letzten Markgrafen von Burgau, hatten dieselbe geerbt, und belehnten bereits 1312 die Ritter von Ramschwag mit diesem Erbe. *) Ritter Hans von Ramschwag kam 1340 zum Grafen Ulrich von Montfort nach Feldkirch auf die Burg; da gab ihm dieser die Vogtei Irsee, wie der genannte Ritter und seine Vorfahren dieselbe von des Grafen Ahnen und von ihm selbst zu Lehen getragen, als Mann- und Frauenlehen. Für den Fall seines Todes vermachte der Ritter Hans diese Lehen seiner Schwester Guta, des Ritters Burkhard von Ellerbach Gemahlin, in gleicher Eigenschaft; als Lehenträger wurden ihr der Ritter Ulrich der Alte von Ems, Goßwin von Ems, sein Sohn, Ritter Ulrich Stephan von Sax und Ulrich Branthoch von Sax beigegeben. **) Als Kemnat an Guta, die Ehefrau des Burkhard von Ellerbach fiel, übertrug dieser die Oberlehensherrlichkeit über Binswangen auf die Feste Kemnat. Durch seine, mit Hans von Reischach verehelichte Tochter, Anna von Ellerbach wurden 1376 ihre Besitzungen und Rechte zu Binswangen zu Lehen gegeben. Ihre in dieser Ehe erzeugte Tochter gleichen Namens verheirathete sich mit Ludwig von Benzenau, und brachte Kemnat mit dem Obereigenthum über die Zugehör zu Binswangen an diese Familie; ihr Sohn Hans von Benzenau vergab diese Lehen, die Oberherrlichkeit blieb bei den Herrn von Benzenau zu Kemnat. ***) Mit der Kastenvogtei Irsee wurden 1351 Ritter Hans von Ramschwag und seine Schwester Guta vom Grafen Hugo von Montfort, und 1360 blos Ritter Hans von Ramschwag vom Grafen Rudolph von Montfort, Herrn zu Feldkirch, belehnt; aber 1385 erhielt dieselbe Konrad von Stein zum Klingenstein, der Sohn des verstorbenen Halbritters Bertold von Stein, vom Grafen Rudolph von Montfort zu Lehen. †) Der kinderlose Graf Rudolph verkaufte Feldkirch und seine übrigen Besitzungen an den Herzog Leopold von Oesterreich; mit der Erwerbung Feldkirchs kam auch die Kastenvogtei Irsee an das österreichische Haus; Herzog Friedrich, Graf zu Tirol, verlieh dieselbe 1429 an Hans von Benzenau als dessen Erbe und sein Lehen. ††) Im folgenden Jahr belehnte der Abt Friedrich von Kempten auf Ersuchen der Herzoge Ernst und

*) v. Kaiser Denkw 1833. S. 32. **) Stift. Urk. ***) v. Kaiser, Denkw. 1823. S. 49. †) Stift. Urkk. ††) Stift. Urk.

Digitized by Google

Wilhelm von Baiern, welche bisher des Stiftes Kempten Truchseſſe geweſen, mit dieſem Amt den Hans von Benzenau und ſeine Erben. *) Seitdem trugen die Herrn von Benzenau der Geſchlechtsfolge nach die Feſte Kemnat vom Reich, die Kaſtenvogtei Irſee vom Haus Oeſterreich und das Untertruchſeſſenamt vom Fürſten des Stiftes Kempten zu Lehen. Sie hatten in den zum Kloſter Irſee gehörigen Ortſchaften und Gebiet die hohen Gerichte, das Gotteshaus aber die niedere Gerichtsbarkeit.

Als Hans von Benzenau, genannt der Flach, mit Tod abging, verlieh 1439 Herzog Friedrich der Aeltere deſſen Söhnen Otto und Werner die Kaſtenvogtei als öſterreichiſches Lehen; Herzog Albrecht von Oeſterreich belehnte 1457 damit Otto und Hans von Benzenau, den Sohn des verſtorbenen Werner; eben dieſem Werner trug 1465 Herzog Sigmund den halben Theil der Kaſtenvogtei zu Lehen auf. Otto's Sohn, Wilhelm von Benzenau, verkaufte 1469 das Eldrach; im Jahr 1484 erhielten Wilhelm und Georg von Benzenau vom Erzherzog Sigmund daſſelbe Lehen; nach dem Tod dieſes Erzherzogs übertrug 1497 König Maximilian dem Hans von Benzenau die halbe Kaſtenvogtei als Lehen, die andere Hälfte aber an Georg, der ſie durch den Tod ſeines Vetters Wilhelm von Benzenau geerbt hatte. Zwei Jahre ſpäter wurden Gericht, Zwing und Bänne zu Pforzen, Leinau, Hirſchzell, Frankenried und Weſtendorf, die Taferne, drei Waldungen und die Fiſchereirechte zu Pforzen, zwei Höfe, zwei Hofſtätten und drei Holzmarken zu Leinau, welche Stücke alle von Alters her als Lehen zur Feſte Kemnat gehörten, von den Brüdern Hans und Blaſius Honold dem Kloſter Irſee und von dieſem an Hans und ſeinen Vetter Georg von Benzenau verkauft und ihnen vom König Maximilian zu Lehen gegeben. Hans von Benzenau, welcher 1510 die Meßpfründe im St. Annakloſter zu Kempten ſtiftete, ſtarb 1515; Kaiſer Maximilian als Erzherzog von Oeſterreich belehnte nun 1516 Georg von Benzenau mit der Kaſtenvogtei; die von ſeinem Vetter Hans auf ihn übergegangen war. Von Georg wurde 1530 dieſes Lehen zu Gunſten ſeines Sohnes Simprecht von Benzenau aufgeſendet und dem Sohne im December deſſelben Jahrs vom König Ferdinand aufgetragen. **) Simprecht von Benzenau war mit Kunigunde von Stein vermählt, und zeugte mit ihr mehre Söhne und Töchter. Das Beſtreben, ſeiner zahl-

*) Hund, baier. Stammbuch II. 237. **) Stift Urk.

Digitized by Google

reichen Nachkommenschaft eine standesmäßige Erziehung und Stellung im Leben zu geben mochte ihn veranlassen, den größten Theil der von seinen Ahnen ererbten Besitzungen zu veräußern. Schon 1549 überließ er durch Kauf die Gerichtsbarkeit, seine Unterthanen, Grundstücke, Renten und Rechte zu Huttenwang, Algers und Wolfholz an das Stift Kempten, und gab die Meßpfründe im St. Annakloster tauschweise dem Abte Wolfgang gegen das Patronatrecht zu Desingen. *) Im Jahre 1551 verkaufte er mit Zustimmung seiner Frau, seiner Söhne und Töchter an das Stift Kempten: das Schloß Kemnat und die dazu gehörigen Ortschaften Kleinkemnat, Berg, Kelberg, Elißried und Leutensperg mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit; die hohen und niedern Gerichte zu Blöcktach; die niedern Gerichte und Strafen bürgerlicher Handlungen zu Friesenried, Salenwang, Astall, Kürnachsberg und Wenglingen, an welchen Orten die hohe und peinliche Gerichtsbarkeit von Alters her dem Stifte gehörten; die hohe Obrigkeit und den Blutbann im Kloster und Dorf Irsee und in den dazu gehörigen Orten Birkenried, Ogenried, Eyberg, Haßlach, Wielen, Niederweiler und Romazried; zu Eggenthal samt der Schleifmühle, zu Baisweil, Lochdorf, Großried, Irpisdorf, Schlingen, Frankenhofen, Unteringenried, Ketterschwang, Rieden, Pforzen, Leinau, Maurstetten und Hausen, mit der Beschränkung, daß der Bischof von Augsburg alle Straffälle des peinlichen Rechts, welche von seinen in den letzten sechs der genannten Orte ansäßigen Unterthanen ausserhalb Etters begangen werden, allein zu bestrafen habe; dazu die Vogtrechte, Renten, Zinse und Gilten, welche zur Burg Kemnat gehörten, und zwar alle bisher genannten Stücke als Reichslehen; ferner das Patronatrecht zu Kleinkemnat, das Jagdrecht in dem zwischen Apfeltrang, Wörishofen, den neuen kemptenschen Landmarken und der Wertach liegenden Bezirk; alle zum Schloß Kemnat gehörigen Unterthanen, Lehenschaften, forstlichen Obrigkeiten, Grundstücke, Güter und Waldungen, Ehehaften, Rechte, Dienste und Scharwerke; das Vogtrecht zu Irsee, das von Oesterreich zu Lehen rührte; endlich die Rechte, welche der Herrschaft Kemnat vom Kloster Irsee zustanden, daß nämlich der Prälat an allen gebotenen Feiertagen das Schloß Kemnat mit einem Kaplan versehen, außer-

*) Stift. Urk.

Digitized by Google

dem die ganzen Fasten über den kemnatischen Jäger samt einem Pferd und Jagdbuben, auch alle Hunde mit Essen, Trinken und Futter unterhalten mußte. Als Kaufpreis bezahlten Abt und Convent 40,000 rhl. Gulden, überließen an den Herrn Benzenau ihre Eigenleute, welche in dessen andern, in diesem Kauf nicht begriffenen Gerichten und Dörfern ansäßig waren, verzichteten auf das Mitjagen im Kobholz, befreiten die zwei Höfe zu Hausen und einen zu Maurstetten von der bisherigen Lehenschäft des Stifts, und verliehen den Herrn von Benzenau die hohe Obrigkeit inner Etters zu Ebenhofen, als ihrem künftigen Wohnsitz, unter Vorbehalt des Heimfalls beim Verkauf dieses Dorfes. *) Schon 1534 hatte Konrad Fuchs von Ebenhofen bei der Belehnung mit diesem Schlößchen von Karl V. eine besondere Befreiung von auswärtigen Gerichten erhalten. Ihm folgten seine drei Kinder, von welchen der Sohn Ludwig, kaiserlicher Regent der österreichischen Lande, die Lehen erhielt und sie auf seinen Sohn Konrad vererbte. **) Zwischen dem Stifte Kempten und den Herrn von Benzenau wurde 1552 durch Vertrag die Gerichtsbarkeit daselbst auf folgende Weise festgestellt: die hohen und niedern Gerichte, Malefiz- und Landgericht, auch die forstliche Obrigkeit zu Huttenwang und Friesenried, dann die hohen Gerichte zu Biesenhofen, Rudratshofen und Apfeltrang gehören künftig dem Stift allein; die niedern Gerichte in den drei letztern Orten und die hohe Obrigkeit inner Etters zu Ebenhofen verbleiben den Herrn von Benzenau unter dem frühern Vorbehalt. Mit der Herrschaft Kemnat kam auch der Haupttheil von Binswangen von den Herrn v. Benzenau an das Stift und wurde 1555 vom Abte Wolfgang an Joachim von Langenmantel verliehen. ***) Die Herrschaft Apfeltrang, die von alter Zeit im herzoglich-baierschen Lehenverbande gestanden und wenigstens seit 1329 mit der Herrschaft Kemnat verbunden war, wurde nicht in den Verkauf von Kemnat eingeschlossen; Simprecht von Benzenau erhielt dieselbe 1550 vom Herzoge von Baiern zu Lehen; seine vier Söhne wurden 1564 und der dritte Sohn Marquard 1566 damit belehnt. †) Die vom Kloster Irsee an das Schloß Kemnat zu leistende Dienstbarkeit wurde 1552 vertragsmäßig dahin bestimmt, daß der Prälat

*) Stift. Urkk. **) Int. Bl. des Illerkr. 1816. S. 276. ***) Stift. Urkk. †) Int. Bl. des Illerkr 1816. S. 274.

Digitized by Google

das Schloß, wenn der Fürst von Kempten daselbst sich aufhielt, an Sonn- und Feiertagen mit einem Priester versehen, und statt des Unterhaltes der Jäger und der Hunde, den Rechten der Vogtei und des Hauses Oesterreich unbeschadet, außer dem gewöhnlichen Vogtrechte jährlich 61 Säcke Haser und 10 Fuder Stroh geben mußte. *)

Die Klugheit, politische Umsicht und gute Verwaltung des Abtes Wolfgang, welche durch diese Erwerbungen sich aufs Neue bewährt hatten, fanden auch auswärts Anerkennung. Der König Ferdinand ernannte ihn am 23. April 1551 zu seinem Rath und Statthalter der oberösterreichischen Lande und gab ihm Erlaubniß, alles zu seinem Bedarf frei nach Tirol einzuführen; **) vor seiner Abreise nach Innsbruck hielt der Fürst den ganzen Rath der Stadt zu Gast. ***) Nach Antritt des Statthalteramtes besuchte er 1551 den Reichstag zu Augsburg und erhielt dort vom Kaiser die Belehnung mit der Herrschaft und Burg Kemnat samt der Obrigkeit und dem Blutbann in der Herrschaft Irsee mit dem Beisatz, daß die hohe Gerichtsbarkeit nach der jüngst zu Regensburg aufgerichteten peinlichen Gerichtsordnung verwaltet werden sollte; drei Jahre später wurde er vom König Ferdinand mit der Kastenvogtei Irsee belehnt. †) Die Abwesenheit des Fürsten von dem ihm untergebenen Stift fiel in eine Zeit, die einen neuen Sturm über dasselbe herbeiführte. Im Spätherbste 1551 hielt der Kaiser sein Hoflager zu Innsbruck. Am 13. November eröffnete er durch ein Schreiben der Stadt Kempten, er wolle in ihr seine niederländischen Reiter gegen leidliche Bezalung alles Nothwendigen unterbringen, und sendete deshalb einen Unterhändler an den Rath. Dieser stellte vor, die Landesart sei zum Unterhalt von Reiterei nicht geeignet, und bat, dieser Einlagerung enthoben zu bleiben. Am 3. December erließ der Kaiser ein offenes Schreiben an alle geistlichen und weltlichen Obrigkeiten um Memmingen und Kempten, daß man diesen Städten Heu, Stroh und allen Bedarf zuführen sollte, um die niederländischen Pferde einlagern zu können. Hierauf wurden 300 Reiter, darunter viele Küraſſiere, zu Kempten ins Quartier gelegt. Am 7. März 1552 rückten die niederländischen Reiter nach Isny, indeß der Kurfürst Moritz von Sachsen in vollem Anzug gegen Ober-

*) Stift. Urk. **) Stift. Urk. ***) Städt. Chron. †) Stift. Urkk.

Digitized by Google

teutschland begriffen war. Er hatte die Belagerung Magdeburgs benützt, ein Heer zu sammeln, schon während derselben sich beim Kaiser um die Freilassung des Landgrafen Philipp von Hessen, seines Schwiegervaters beworben, aber zugleich ins Geheim mit Frankreich ein Bündniß gegen den Kaiser geschlossen; auf erfolgte Weigerung wiederholte er am 1. März 1552 dringend seine Bewerbung, rüstete eilig und erschien am 1. April mit einem Heer vor den Thoren Augsburgs, das sich am 4. an die Fürsten ergab. Während dieser Vorfälle wurden zu Kempten für den Kaiser Truppen geworben, hiezu großes Handgeld geboten, allein wenig Mannschaft gewonnen. *) Der Kaiser, obwol am Podagra leidend, reiste am 4. April von Innsbruck ab, um durch die Ehrenberger Klause an den Bodensee und von dort an den Rhein zu gehen. Bald jedoch erreichte ihn die Nachricht, Morizens Kriegsvolk streife über Kaufbeuren und Kempten bis gegen Füßen; zu Reute kehrte er schleunig zurück; **) auch die niederländischen Reiter zogen in Eile nach Innsbruck, das Gebiet des Bischofs von Augsburg wurde ohne Widerstand eingenommen. Am 12. April schickten die verbündeten Fürsten zwei Schreiben an Kempten, in denen sie die Gründe darlegten, weßwegen sie die Rettung der teutschen Freiheit sich vorgesetzt, und die Stadt zum Anschluß aufforderten. Sie verlangten freien Durchzug, Erlegung des Drittels eines Römerzuges als Hülfsgeld und bis zum Letzten des Monats die Abgabe ihrer Erklärung. Das Begehren der Fürsten wurde der versammelten Gemeinde vorgetragen; mit Ausnahme von vier Stimmen erklärte sich die gesammte Bürgerschaft für den Anschluß an die Fürsten. Diese Einhelligkeit entsprang aus der Freude, welche die Bürger darüber empfanden, daß die Verkündung des Evangeliums nach Luthers Lehre wieder gestattet werden sollte. Am 28. April faßte der Rath den Beschluß, die beiden Bürgermeister Kaspar Zeller und Martin Schmelz mit Georg Menzer von der Gemeinde auf den Fürstentag nach Augsburg zu schicken. Die Gesandten erhielten Vollmacht, die Kapitulation anzunehmen und zu unterzeichnen, doch sollten sie wegen der Nachbarschaft Tirols, mit welchem die Stadt von Alters her besondere Verträge hatte, auch wegen der geforderten Hülfe bei der gänzlichen Erschöpfung gegen einige Punkte

*) Städt. Chronik. **) v. Hormayr, Arch. VI. S. 646.

Digitized by Google

der Kapitulation Vorstellungen machen, und im Fall diese keinen Eingang fänden, weitern Bericht an den Rath sich vorbehalten. Auf dem Tage zu Augsburg überreichten die Reichsstädte gemeinschaftlich den Fürsten eine Schrift, worin sie für die Zusicherung, man wolle sie, wenn es zu einem Vertrage komme, so einschließen, daß sie keinen Krieg zu befahren hätten, ihren Dank ausdrückten, dabei jedoch um Schonung der Städte, so wie um die Bewilligung baten, ihre Anlage in drei Monaten nach einander entrichten zu dürfen. Der Kaiser, durch diesen Kriegszug überrascht, ohne Heer und ohne Geld, ließ zu Reuti sein Kriegsvolk mustern und die Klausen wol besetzen. Inzwischen suchte König Ferdinand über den Frieden zu unterhandeln; Kurfürst Moriz begab sich zu diesem Zweck im April nach Linz und fand die Sachen in gutem Gang, doch wollte er ohne Vorwissen der Bundesverwandten nicht abschließen und setzte deßwegen einen Tag nach Passau an. Am 12. Mai trafen der eine Bürgermeister und der Abgeordnete der Gemeinde zu Kempten ein; der Rath faßte nun den Beschluß, in Eile eine Botschaft an den Kaiser nach Innsbruck zu schicken und ihm vorzustellen, wie die Stadt gezwungen sei, dem Verlangen der Fürsten nachzugeben oder ihrem drohenden Verderben entgegen zu gehen. Am 14. Mai trug man der Gemeinde das Entbieten der Fürsten vor, daß sie die Stadt, wenn sie mit ihnen ein Bündniß schließe, bei ihren Freiheiten schützen, das Papstthum abstellen und alles nach der augsburgischen Confession anordnen, widrigen Falls aber feindlich gegen die Stadt verfahren würden. Das Erbieten der Fürsten wurde angenommen und den Gesandten eine neue Vollmacht ausgestellt, mit der sie am 16. wieder nach Augsburg reisten. Inzwischen sendeten die Fürsten zwei Haufen Kriegsvolk gegen Füßen; am 15., 16. und 17. Mai mußte man Proviant liefern; das Landvolk flüchtete von allen Seiten seine Habe in die Stadt, wo bereits der Proviantmeister mit 10 Reitern eintraf, die zum Abzeichen weiße Binden führten. Am 18. erreichte der Fürsten Kriegsvolk die Kaiserlichen, schlug sie bei Füßen und Reuti, und sprengte sie in den Lech; anfangs litten auch die Fürsten Verlust, aber um zwei Uhr Nachmittags eroberten sie die Klause und schoben noch in der Nacht acht Fähnlein bis Lermos vor. Als dem Kaiser diese Nachricht zukam, eilte er den 19. Mai Nachts

Digitized by Google

neun Uhr bei großem Regen mit dem König Ferdinand über das Gebirg nach Villach. Am 20. kamen zwei Geschwader Reisige mit einem Grafen von Mannsfeld in das Kloster und holten Hafer für die Reiterei; am folgenden Tag langte aus dem Lager, das Herzog Moriz zu Roßhaupten bezogen hatte, ein Quartiermeister mit einer Schutzwache für Kloster und Stadt zu Kempten an. Den 23. kehrten der Stadt Gesandte von Augsburg zurück, verfügten sich aber sogleich ins Lager der Fürsten, um die Bürgerschaft gegen die Anschuldigungen böser Nachbarn zu vertheidigen, fanden jedoch den Kurfürsten nicht mehr zu Roßhaupten, indem er bereits zu Innsbruck eingetroffen war. *) Am 24. Mai lud der Statthalter Wolfgang von Grünenstein alle Kriegsfürsten zu Gast; nur der Herzog von Meklenburg fand sich nicht beim Mahle ein. Während sie bei Tisch fröhlich und guter Dinge waren, erhielt der Abt ein Schreiben, worin seine Räthe ihm anzeigten, daß die Fürsten sein Stift mit einer Schatzung von 30,000 Thalern belegt hätten. Herzog Moriz bemerkte, wie der Abt über den Brief, den er still bei Tisch gelesen, ganz bestürzt ward, und begehrte den Inhalt zu wissen. Der Statthalter las nun den Brief öffentlich ab und fügte die Bitte bei, die Fürsten möchten sich sein Stift empfolen sein lassen und nicht der Gestalt beschweren; da nahm Moriz ein großes Trinkgeschirr voll Wein und brachte es dem Statthalter mit den tröstlichen Worten zu, die erwähnte Schatzung sollte aufgehoben sein. Fürst Wolfgang drückte seinen Dank für diese Zusage aus und that ihm durch ein rüstiges Leeren des vollen Bechers ritterlich Bescheid. Der Statthalter und die tirolischen Räthe stellten nun dem Herzog und den übrigen Fürsten vor, wie Tirol länger nicht vermöge, das Kriegsvolk mit Lebensmitteln zu versehen, und baten, sie möchten das Land schonen und das Volk wieder daraus führen. Herzog Moriz versprach bei seinem fürstlichen Wort, er wolle am 25. Mai wieder von Innsbruck abziehen, die Tagleistung zu Passau besuchen und alles Volk mit dem wenigsten Schaden der Unterthanen wieder nach Haus schicken. Nach aufgehobener Tafel kam der Herzog von Mecklenburg und machte seiner Unzufriedenheit mit den spöttischen Worten Luft: Ihr Herrn habt eine theure Mahlzeit gehalten! **) Wie der Churfürst versprochen, begann am gleichen Tag das teutsche Kriegsvolk seinen Ab-

*) Städt. Chron. **) v. Hornmayr, Arch. für Geogr. VI. 443 ff.

zug aus Tirol; zu Kempten, in deſſen Nähe am 25. Mai 50 Pferde das Schloß Neuenburg bei Durach eingenommen und großen Schaden angerichtet hatten, wurden Pferde und Wagen aufgeboten, das Geſchütz von Innsbruck und den beiden Klauſen herauszuführen; den 29. Mai kam das Kriegsvolk nach Füßen, am 30. nach Roßhaupten und ſetzte ſeinen Zug nach Waal und Donauwörth fort. *)

Das Uebergewicht, welches ihre Glaubensbrüder durch die Waffen erlangt hatten, wurden von Rath und Bürgerſchaft ohne Säumen benützt, die neue Kirchenlehre und die alte Verfaſſung wieder einzuführen. Schon am 3. Juni begannen wieder die Predigten nach dem lutheriſchen Lehrbegriff; die Lindauer liehen auf drei Monate einen Prediger an die kemptenſche Kirche, das Interim wurde abgeſchafft und die augsburgiſche Confeſſion hergeſtellt. Acht Tage ſpäter wählte man wie vor Alters Bürgermeiſter und Zünftige, am 13. Juni Rath und Richter, leiſtete am 20. der neuen Obrigkeit den Schwur, ſchaffte acht Tage ſpäter die Fahnen und Bilder wieder aus der Kirche und verabſchiedete den Meßprieſter. Durch die Freude über dieſe Umgeſtaltung, welche am 22. durch die Ankunft von neun Fähnlein Fußvolk eine kurze Unterbrechung litt, blickte gleichwol manche Beſorgniß, von welcher die Stadt wegen des mit den Fürſten geſchloſſenen Bundes beſchlichen wurde. Als die Verhandlungen zu Paſſau ſich gegen Ende des Julius ziemlich zum Frieden geſtalteten, rüſtete der Kaiſer ins Geheim zu einem Kriegszug wider Frankreich. Die Stadt befürchtete, Karl V. möchte beim Durchzug ſie ihren letzten Abfall entgelten laſſen, und bat deshalb denſelben ſchriftlich, er möchte, weil ſie nothgedrungen mit den Fürſten ſich vereint, keine Ungnade auf ſie werfen. Der Kaiſer erließ am 26. Juli zu Brixen an ſie den Befehl, ſie ſoll ſich von der Capitulation der Fürſten trennen und ihm dieſelbe überſchicken, dann wolle er der Stadt gnädiger Herr bleiben. Sie gab ihre Bereitwilligkeit zu erkennen, überſchickte am 9. Auguſt die Capitulation und wurde von derſelben losgezählt. Mitlerweile kam den 31. Juli der Paſſauer Vertrag zum Abſchluß; binnen ſechs Monaten ſollte ein Reichstag berufen und bis dahin der Religion wegen niemand beunruhigt werden; für den Fall, daß man ſich zu keinem Schluß einigen könnte, blieben den Proteſtanten ihre Rechte, Religionsübung, Glaube, Ein-

*) Städt. Chron.

Digitized by Google

nahmen und Güter zugesichert. Die starken Durchzüge hielten gleichwol die Stadt noch immer in Sorgen; am 3. August lagen dreißig Fähnlein unter dem Grafen Hugo von Montfort zu Kempten über Nacht, und zogen den andern Tag weiter nach Nesselwang, diesen folgten in den nächsten drei Tagen fünfzehn andere und am 13. wieder neun Fähnlein; die Stadt mußte alle mit Schaden verproviantiren. Den 15. August trafen endlich die Friedensartikel ein und wurden im Rathe verlesen; drei Tage später kehrten die Gesandten, welche die Stadt an den Kaiser geschickt, mit einem gnädigen Bescheid von Straubing heim. Die neue Kirchenlehre blieb jetzt unangefochten, so daß am 18. September das Nachtmahl wieder unter beiden Gestalten genommen wurde; allein die Einführung der alten städtischen Verfassung stieß auf Widerstand. Sontags den 16. Oktober nach der ersten Predigt wurden der Rath und die kleine Gemeinde versammelt und ihr vorgetragen, der Kaiser habe Befehl gegeben, die Zünfte abzuschaffen und die von der kaiserlichen Commission gesetzte Obrigkeit zu bestätigen, doch sollte ungewehrt sein, Gottes Wort zu predigen. Auf Simon und Juda wurde nach altem Brauch wieder unter die Obrigkeit geschworen und ein halb Procent des Vermögens als Türkensteuer verkündet, dagegen aus Rücksicht, daß die Bürgerschaft in den Durchzügen des Kriegsvolks viel gelitten, die gemeine Steuer nachgelassen.*)

Während dieses unruhigen und schwankenden Zustandes der Stadt widmete der Fürst Wolfgang, obwol durch das Statthalteramt in einen weitern Wirkungskreis versetzt, dennoch den Interessen des ihm anvertrauten Stiftes seine unabläßige Sorgfalt. Sein Augenmerk war vornehmlich darauf gerichtet, das Gebiet desselben nach den uralten Grenzen der Grafschaft auszurunden, fremde in ihr eingeschlossene Besitzungen gegen die weit davon entlegenen Stücke einzutauschen oder durch Kauf an sich zu bringen. Ein Besitzthum dieser Art war die Burg Waldek, welche durch Tausch an das Stift zu bringen sich die Gelegenheit bot. Diese Burg samt Zugehör, welche an der Iller in des Stifts Gebiet und dessen hoher Gerichtsbarkeit lag, hing seit alter Zeit als Mannlehen von Oesterreich ab und wurde von dem jedesmaligen Inhaber der Grafschaft Kirchberg als Unterlehen vergeben. Noch 1536 trug Anton Fugger, nach dem Tode seines Bruders Raimund als Aeltester der Fugger,

*) Städt. Chron.

Digitized by Google

die Burg Waldeck samt dem Bauhof, den Weiler Kaltenbronn und den Hof zu Rauhen dem Junker Georg Mangold zu Lehen auf. Sechs Jahre später verkaufte der Letztere diese Besitzung mit Gericht und Ehehaften an den Edlen Georg Hermann, den Schwager des Anton Fugger. König Ferdinand, als Eigenthümer der Grafschaft Kirchberg, verwandelte 1545 seinem Rath Georg Hermann diese Burg in ein Mann- und Frauenlehen, und Anton Fugger ertheilte seinem Schwager laut dieser königlichen Bewilligung die Belehnung, kaufte aber 1552 diese Burg samt Zugehör von demselben an sich. Anton Fugger hatte auch zwei Güter zu Pleß und neun Güter zu Lanenberg von der Stadt Memmingen, desgleichen den halben Theil des Burgstalls zu Reichau, einen Hof und die Gerichte zu Boos von Ludwig Stebenhaber, Bürger zu Memmingen, durch Kauf an sich gebracht. Alle diese Stücke waren Lehen des Stiftes Kempten; Fürst Wolfgang hob 1552 diese Lehenschaft auf, gab ihm überdies das Patronatrecht zu Boos, welches dem Stift eigenthümlich gehörte, drei Höfe zu Hochholz und fünf Höfe zu Obereck, außerhalb der Grafschaft Kempten gelegen, und erhielt dagegen das Schloß Waldeck samt Zugehör und zur Ausgleichung baar 5000 Gulden, die zu Bezalung des Kaufschillings von Kemnat verwendet wurden. Die Burg Waldeck wurde der Lehenschaft, mit der sie von der Grafschaft Kirchberg abhing, erledigt und zum unmittelbaren Lehen von Oesterreich gemacht; noch in demselben Jahr erhielt Fürst Wolfgang durch seinen Lehenträger Burkhard Reischach von Hohenstoffeln zum ersten Mal vom König Ferdinand damit die Belehnung. *)

Ein ähnliches Verhältniß wie mit der Burg Waldeck fand mit dem Dorfe Weitnau Statt, das in der Grafschaft Kempten hoher und forstlicher Obrigkeit lag, aber seit etlichen hundert Jahren mit niedern Gerichten, Leuten und Gütern den Herrn von Werdenstein gehörte. Als diese Familie durch die Brüder Hildebrand und Georg sich in zwei Linien trennte, theilten sie dies Besitzthum in zwei Hälften; um es aber nicht an Fremde kommen zu lassen, wurde für den Fall der Veräußerung den Verwandten der Vorkauf und die Wiederlosung vorbehalten. Die ebersbachische Linie behauptete sich länger im Besitz ihres Antheils. **) Ihr Stifter, Ritter Hildebrand, Gerichtsherr zu Ebersbach, kaufte 1530 auch Reichholz und wurde damit vom

*) Stift. Urkk. **) Urkk.

Digitized by Google

Stifte belehnt, sendete aber in demselben Jahr zu Gunsten seiner Söhne Veit und Lorenz Hildebrand die kemptenschen Lehen, die er noch neben Ebersbach inne hatte, an das Stift auf. *) Außer ihm besaß 1531 die Stadt Kaufbeuren zwei freieigene Häuser samt Grundstücken und 1542 das Kloster Irsee einen frei eigenen Hof im Dorfe Ebersbach. Als Ritter Hildebrand 1543 mit Tod abging, erhielt der eine Sohn Veit, welcher schon 1535 Vogt des Hochstifts Augsburg zu Nesselwang war, das Dorf Ebersbach als Gerichts- und Grundherr; an Lorenz Hildebrand, den Schwager des Fürsten Wolfgang, fielen Neuenried, Reichholz, wo er seinen Wohnsitz nahm, und der halbe Theil des Dorfes Weitnau. Das Erbkämmereramt des Stiftes, dessen Verleihung den Erzherzogen von Oesterreich als Inhabern der Grafschaft Nellenburg zustand, hatten die zwei Hauptlinien unter sich getheilt; der ebersbachische Zweig löste die andere Hälfte von seinen Vettern Heinrich und Hans, den Söhnen Georgs von und zu Werdenstein, an sich. Die Brüder Veit und Lorenz Hildebrand kauften 1538 die obere Gefällmühle mit dem frei eigenen Gut, 1540 einen Wald zu Huttenwang, 1541 die frei eigene Schmiede und 1542 den frei eigenen Hof zu Ebersbach, welcher dem Kloster Irsee gehörte, ferner 1541 die lehenfreien Güter zu Gumprazried genannt Heissen; überdies erwarb 1549 Lorenz Hildebrand den vom Stift Kempten lehenbaren Wald zu Neuenried. — Minder glücklich in Wahrung seines Besitzthums war der zu Werdenstein blühende Zweig der Familie. Zu dieser Burg gehörten in der Grafschaft Kempten außer dem halben Dorf Weitnau die Lehenschaft von Gütern zu Kurzberg, Wagenbühl und Ettisberg, auf dem obern Grüttberg, zu Oberhofen bei Kümrazhofen, und Eigenleute im Zelle, in der Meisenmühle und zu Hiltensberg. Georg von Werdenstein schloß 1531 mit den Grafen von Montfort-Rotenfels, Wolfgang und Johannes Gebrüdern, einen Vertrag, vermöge dessen ihm diese die niedere Gerichtsbarkeit zu Werdenstein als Unterlehen der Grafschaft Rotenfels mit der Befugniß ertheilten, ein solches Gericht im Schloß zu Werdenstein oder im Bauhof zu Eckarts zu besetzen. Seine Besitzungen kamen an seine Söhne Heinrich zu Werdenstein und Hans zu Neidegg. Heinrich veräußerte 1541 das Patronatrecht zu Waltenhofen an das Stift, überließ 1540 seine Eigenleute zu Hiltensberg

*) Int. Bl. des Illerkr. 1816. S. 270.

Digitized by Google

und 1541 die an seine Linie gefallene Hälfte des Dorfes Weitnau durch Kauf an die Stadt Kempten. Sein Vetter Lorenz Hildebrand von Werdenstein, dem die andere Hälfte dieses Dorfes gehörte, kam 1551 mit der Stadt überein, daß jeder Theil befugt sein sollte, beiderseits die Unterthanen bei Freveln zu strafen; die Strafgelder wurden beiden Parteien zu gleichen Theilen zugewiesen. Auf diese Weise war es endlich dem Rathe gelungen, eine größere lehenfreie Besitzung außerhalb der Friedsäulen an sich zu bringen; sonst erwarb er außer einzelnen Grundstücken und Holzmarken noch 1555 von Hans Burkhard von Heimenhofen zu Burgberg die Alpe im Allgäu, genannt im Bach, mit allen Rechten und Zugehör als freies Eigenthum. *)

Während das Stift und die Stadt auf die Ordnung ihres Haushaltes und die Vermehrung ihres Gebietes bedacht waren, machte sich die Nothwendigkeit, für die Sicherstellung des kirchlichen Friedens zu sorgen, in Teutschland immer mehr fühlbar, obgleich seit dem Passauer Vertrag die Waffen zwischen beiden Religionsparteien ruhten. Um die noch unentschiedenen Streitpunkte zur Erledigung zu bringen wurde 1555 ein Reichstag zu Augsburg gehalten; die wichtigen Interessen, welche hier zur Sprache kamen, riefen auch den Fürsten Wolfgang dahin; im Namen der Stadt erschien auf diesem Tag der Stadtschreiber Bartholomäus Holdenried. **) Die Verhandlungen führten am 21. September zum Abschluß des Religionsfriedens. Gemäß desselben blieben beide kirchliche Parteien bei ihrer Religion, ihren Kirchengebräuchen, Rechten und Gütern; die geistliche Gerichtsbarkeit über die Protestanten wurde aufgehoben, der Besitz der erworbenen Kirchengüter ihnen bestätigt. Alle weltlichen Reichsstände erhielten das Recht, zwischen der alten Religion und dem augsburgischen Bekenntniß zu wählen, nur sollten alsdann die Unterthanen die Religion des Landesherrn annehmen; diejenigen aber, welche weder der alten Kirche noch der augsburgischen Confession angehörten, wurden von diesem Frieden ausgeschlossen. Um die weitere Verbreitung der Reformation unter den geistlichen Ständen zu hemmen, wurde als geistlicher Vorbehalt die Bedingung in den Friedensschluß aufgenommen, daß jeder Geistliche, welcher von der alten Religion abtrete, seine Würde

*) Stift. u. städt. Urkk. **) Reichsabsch. u. städt. Chron.

Digitized by Google

und Pfründe mit allen Früchten verlieren ſollte. Bald nach dem Schluſſe des Reichstags benachrichtete der König Ferdinand durch ein Schreiben von Innsbruck den Rath, daß ſein Sohn auf der Reiſe zum Kaiſer nach Kempten kommen werde. Die beiden Bürgermeiſter ſamt dem Stadtſchreiber verfügten ſich am 14. Oktober nach Durach, um den Prinzen, der an dieſem Tage von Innsbruck herkam, zu empfangen. Für die Einladung, ſein Quartier in der Stadt zu nehmen, dankte der hohe Reiſende, indem er ſchon zu Innsbruck dem Prälaten zugeſagt hatte, im Kloſter abzuſteigen. Er wurde mit Windlichtern und Pechpfannen Nachts neun Uhr in die Stadt begleitet; früh vor Tag ſetzte er die Reiſe fort. *) Der Beſuch des Kloſters war eine dem Fürſtabte Wolfgang erzeigte wolverdiente Ehre. Derſelbe hatte nun ſeit mehr als zwanzig Jahren die Verwaltung des Stiftes ruhmwürdig geführt, zunehmende Leibesſchwachheit und wiederkehrende Anfälle von Podagra beſtimmten ihn wiederholt um Enthebung vom Statthalteramt zu bitten, allein ſeine Reſignation wurde vom Könige Ferdinand nicht angenommen. In den letzten Jahren ſtellte der Fürſt den Conventherrn Georg von Grafeneck als Coadjutor zu Beſorgung der Geſchäfte des Stiftes auf. Im Februar 1557, als tiefer Schnee lag, reiste der Prälat von Innsbruck zu ſeiner Abtei, erkrankte bald darauf und ſchied ſchon am Samstag vor Pfingſten (5. Juni) aus dem Leben. **) Der menſchenfreundlich geſinnte Fürſt, welcher mit ſeinen Herrſchereigenſchaften auch einem großen Reich würde zur Zierde gereicht haben, fühlte wie ſein mächtiger Zeitgenoſſe Karl V., der wenige Monate früher den Thronſaal mit der Kloſterzelle vertauſchte, die Nichtigkeit irdiſcher Größe, wenn dieſe nicht auf dem Frieden der Seele ruht. Seine Gedanken hierüber ſprach er als Fürſt und Prieſter auf eigene Weiſe in folgender von ihm ſelbſt verfaßten Inſchrift aus, die auf ſeinem mit der gewöhnlichen Darſtellung des Todes gezierten Grabſtein angebracht iſt: „Wanderer ſei gegrüßt und laß dich nicht ſchrecken; dies iſt unſrer Sterblichkeit gemeinſame Geſtalt, die du ſchauſt. Doch du fragſt wer ich ſei? Ich war und bin nicht; du biſt, und wirſt nicht ſein; auch kann ich dich in der Finſterniß nicht kennen, aber daß du dich ſelbſt kennen

*) Städt. Chron. **) Chroniken.

Digitized by Google

mögest, bitte ich. Lebe deiner letzten Dinge stets eingedenk, damit du nicht sündigst und sterbest immerdar." *)

Das Bestreben der Fürsten und des Adels, welches allgemein zum Nachtheil der Unterthanen und der gesammten teutschen Nation auf die Erlangung der Landeshoheit und der Eigenmacht gerichtet war, gab sich auch bei der Regierung des Abtes Wolfgang deutlich zu erkennen. Dieses Ziel wurde sicher, wenn auch langsam, durch die Erwerbung des freien Grundeigenthums erreicht. Um zu dessen Alleinbesitz zu gelangen standen dem Stifte mancherlei Mittel zu Gebot; allein mit dem freien Eigenthum verloren die freien Bauern und Zinsleute ihre unabhängige Stellung und wurden zu Erb- oder Leibpächtern herabgedrückt. Seit den Jahren 1525 und 1526 waren zwar durch den Martinszeller und Memminger Vertrag die Land- und Kriegssteuern, der Todfall und das Abzugsgeld festgestellt, auch das Eigenthumsrecht an liegenden Gütern, die Freizügigkeit und die herkömmlichen Rechte der Unterthanen geschützt; es führte jedoch der Verlust des lehenfreien Eigenthums allmählich auch jenen der persönlichen Freiheit herbei. Noch gab es in allen Theilen des Landes eine große Zahl freieigener Güter, Grundstücke und Häuser; einige Höfe und Güter waren theils lehenfrei, theils von einem oder von mehren Grundherrn lehenbar. Diejenigen Güter, welche dem Convente oder einzelnen Stiftsherrn gehörten, wurden von diesen als Erblehen oder als Bestandgüter vergeben; die Güter des Stiftes hatte der Fürst zu verleihen. Auch von den Gütern der ritterschaftlichen Unterthanen waren einige freies Eigenthum, andere hinwieder Erblehen, einige wiederfällig oder Schupflehen und etliche blos Zinsgüter. — Außer den Landsteuern gehörten zu den Gefällen: Ehrschatz, Vogt-, Lehen-, Reis-, Dienst-, Scheit-, Gras-, Holz-, Küchen-, Bohnen- und Ohm-Geld; Gilten, Zehnte und Zinse; Nachsteuer, Fastnachtshennen, Schweinsschultern, Haupt- und Todfall und Geläß. In der neu erworbenen Herrschaft Kemnat hatte jede Person jährlich drei Dienste zu

*) Inschrift auf seinem Grabmal in der Gruft: Salve viator et noli terreri: communis haec est, quam aspicis, mortalitatis nostrae facies. Sed qui sim, requiris? Fui, non sum: es, non eris: nec ego te in tenebris noscere possum, sed ut te ipsum noscas, rogo. Vale novissimorum tuorum nunquam immemor, ut non pecces et moriaris perpetim.

Digitized by Google

thun, oder dafür nach Uebereinkommen vier bis fünf Schillinge (14 bis 17 Kreuzer) zu zalen; jede Ehe der Eigenleute, auch Wittwer und Wittwen, die eigen Brod hatten, waren schuldig, jährlich eine Faſtnachthenne zu geben; ſtarb eine verheirathete Mannsperſon, ſo wurde das beſte Pferd, oder wo keines vorhanden war, die beſte Kuh, von einer verſtorbenen Ehefrau die beſte Kuh und in beiden Fällen überdies das beſte Kleid als Todfall genommen. — Es gab ſowol unter den altkemptenſchen als unter den ritterſchaftlichen Unterthanen Ehen, in welchen beide Eheleute von Geburt frei waren; in einigen war blos der Mann frei, in andern nur die Frau. Freie Leute, auf freien Gütern anſäßig, welche des Stiftes Schirm annahmen, gelobten, demſelben gehorſam, gerichtbar und botmäßig zu ſein, und ihr Gut nur an Leute zu verkaufen, welche dem Gotteshaus angehörten. Noch immer ergaben ſich freie Perſonen entweder gegen freien Wiederabzug oder als Zins- und Eigenleute an das Stift; ſelten erledigten ſich Unterthanen aus der Zinſer- oder Leibeigenſchaft; zu Erlangung der Prieſterweihe wurden vom Fürſten Freibriefe, jedoch mit dem Vorbehalt, ertheilt, daß ſie beim Abfall von der alten Kirche ungültig ſein ſollten. Die Eigenleute wurden verkauft, vertauſcht, getheilt; noch im Jahr 1551 kamen bei einer Theilung drei Kinder aus einer Ehe an drei verſchiedene Herrn, ein viertes blieb ungetheilt; doch konnten die Eigenleute lehenfreie Güter und Grundſtücke beſitzen. Bei Käufen wurde der Leibeigene zu vier Gulden angeſchlagen, und ein Gulden Steuer mit dem vierzigfachen Betrag bezalt; zwei Leibhüner rechnete man zu drei Heller und löste ſie mit einem Pfund Heller ab. — In den ritterſchaftlichen Orten Ebersbach, Neuenried und Haldenwang hielten ſich einige Juden auf; ihre wucheriſchen Geſchäfte, indem ſie vom Gulden wochentlich drei Heller Zins nahmen, rief ſtrenge Maßregeln gegen ſie hervor, die bis auf die jüngſte Zeit nachhaltig wirkten, zum Beweis, wie tief Sitte und Herkommen im Volke Wurzel ſchlagen.

Außer dem lehenfreien Eigenthum der Unterthanen bildete die Freizügigkeit nach allgäu'ſchem Brauch ein weiteres Hinderniß gegen die Ausbildung der Landeshoheit und Territorialgerichtsbarkeit. Vermöge dieſes Brauchs blieben die Schirm-Zins- und Eigenleute ihrem Vogt- oder Leibherrn ſteuer-

Digitized by Google

und gerichtbar, auch wenn sie in das Gebiet einer andern Herrschaft zogen. Bisher hatte man die aus diesem Verhältniß entspringenden Mißhelligkeiten dadurch zu heben gesucht, daß die Nachbarn von Zeit zu Zeit solche Unterthanen unter einander austauschten; dabei wurde das liegende Gut entweder durch ein Aequivalent oder in baarem Geld und die Ueberzahl der Personen mit vier Gulden auf den Kopf vergütet. Die mit der Ausgleichung verbundenen Schwierigkeiten und der eigene Vortheil bestimmten endlich die Herrschaften, den allgäuischen Brauch aufzuheben und den freien Zug gegen völlige Freilassung von den vorigen Herrn zu gestatten. Die Wegziehenden durften ihr liegendes Gut nur an des Gotteshauses Verwandte verkaufen, mußten die Nachsteuer nach dem Martinszeller oder Memminger Vertrag, je nachdem sie unter dem einen oder dem andern begriffen waren, entrichten und sich um das ihnen künftig anfallende Gut mit Geld oder fahrender Habe ablösen lassen. — Bei zunehmender Bevölkerung wurden allenthalben im Lande die großen Güter zertrennt, Sölden gemacht und der Viehstand vermehrt; schon 1543 kommt ein Beispiel vor, wie Bauern den Großzehnten von ihren Gütern ablösten. Zu besserer Benützung des Bodens verfiel der gesunde Sinn des Landvolkes frühzeitig auf das „Vereinöden" oder Zertheilen und Zusammenlegen der Güter. Die Bauerschaft zu Günzeck, welche mit hoher Obrigkeit und etlichen Lehen dem Stifte Kempten, mit der niedern Gerichtsbarkeit und etlichen Lehen dem Gotteshaus Ottenbeuren gehörte, stellte mehrmal vor, wie sie wegen Entlegenheit ihrer Weiden in deren Benutzung hoch beschwert und deswegen gezwungen sei einen großen Theil ihres Feldes unbebaut liegen zu lassen. Sie baten den Abt von Ottenbeuren, man möge ihnen gestatten, ihren Weiler in Einöden abzusondern. Der Abt ließ ihre vorgeschlagene Zertheilung besichtigen und fand, daß ihr Vorhaben zu nicht geringem Nutzen gedeihen werde. Im Jahr 1551 ertheilte er mit Zustimmung des kemptenschen Fürsten Wolfgang die Bewilligung, eben so viele Häuser hinauszubauen, als sie in Günzeck abgehen ließen; die Hinausziehenden, welche früher der kemptenschen Obrigkeit unterworfen waren, sollten es auch auf den Einöden bleiben. Häberlings bei Durach, wovon der halbe Theil dem Stifte, der andere drei Familien eigenthüm-

Digitized by Google

lich und gemeinsam gehörte, wurde 1555 vereinödet. Zuerst wurde der halbe Theil des Gotteshauses in einem Compler für ein Gut ausgeschieden, hierauf vom andern Halbtheil die Hälfte zu einem Gut und das letzte Viertel in zwei Güter abgetheilt; jeder Theil bildete ein geschlossenes Ganzes und wurde mit einem Zaun umgeben; die bisherigen Lasten gingen für jeden auf seinen Theil über. Auf gleiche Weise wurde 1563 die Einöde zu Depsried, die früher ein Gut gewesen, in zwei, und 1564 das Gut zu Wolfs in vier Theile getheilt. *)

Zu Kaiser und Reich und dem römischen Stuhl blieb das Stift in den alten Beziehungen; auf dem Reichstag zu Augsburgs 1548 hatte das Stift Kempten den Platz gleich nach dem Bischof von Meissen und vor dem Großmeister des Johanniter-Ordens; auf den Kreistagen alternirte es seit 1544 im Vorsitz mit dem Stifte Ellwangen, mit dem sich Streit über den Vorrang erhoben hatte. — Am „Hofzaun" um Kloster und Münster mehrte sich allmählig die Zahl der Häuser; außer den stiftischen Amtleuten, deren Wohnungen beim Bauernkrieg beschädigt worden, wohnte schon 1528 ein Geschützmeister beim Stift; 1540 steht ein Haus an der Schweigwies; 1542 geschieht zweier Häuser hinter dem Kellerhof Erwähnung und 1545 eines Hauses dem Convent gegenüber; 1554 bis 1565 werden noch drei Häuser und ein neuerbautes Bad bei der Schaumühle und ein Wirthshaus hinter Lorenzenberg an der Landstraße in den Urkunden aufgeführt.

Das Gebiet des Stiftes war in die Vogteien Wolkenberg, Sulzberg oder Neuenburg, Hohenthann, Westerried oder Tingau und Liebenthann abgetheilt. Die Vögte hatten auf den genannten Burgen ihren Sitz und mußten mit etlichen reisigen Knechten dem Fürsten bei Krieg und Frieden inner und außer Landes dienen. Die Burgen waren zugleich Frohnfesten und standen unter Burgvögten, deren Hut die Gefangenen anvertraut wurden. Der Amtsbezirk des Vogtes auf Sulzberg reichte auf dem rechten Illerufer von den rötenbergischen Marken bis an die Friedsäulen der Stadt, von da nach Aschen, weiter ins Hochgereuth, dann in den Bodelsberg und wieder zu den hochstiftischen Marken, auf dem linken Ufer der Iller an dem Fluß hinauf bis zu den montfortischen Marken, von diesen zu den hoheneckischen und trauchburgi-

*) Aus Urkk. und Akten.

Digitized by Google

ſchen ober dem Buchenberg, von ihnen herab in dieſes Dorf und außerhalb demſelben die Landſtraße herab bis nach Kempten. In die Vogtei Hohenthann gehörten die kemptenſchen Unterthanen der Pfarreien Lautrach, Steinbach, Legau, Ausnang, Kümrazhofen, Altusried, Frauenzell, Mutmannshofen, Wiggensbach und die Eſchach aufwärts bis in das Dorf gleichen Namens. Die Vögte von Tingau hatten ihren Sitz auf der Burg Weſterried; zu ihrem Bezirk gehörten das Gericht Tingau mit der Reichsvogtei Aitrang und Görisried. Unter dem Vogt zu Liebenthann ſtanden die Unterthanen der Pfarreien Günzburg, Ebersbach, Unterasried, Hopferbach und zu Brenberg; ſeit 1553 wurden ihm auch die Verwaltung der Herrſchaft Kemnat übertragen, zu Kemnat ein Amtmann mit einem Forſtknecht aufgeſtellt und die Einkünfte zu Huttenwang, Algers und Wolfholz dieſem Amtmann untergeben, ſo daß das ganze benzenauſche Einkommen in einer Rechnung vereinigt blieb.

Die Rechtspflege wurde durch das Hofgericht des Abtes unter dem Kanzler und Landammann, durch das kaiſerliche Landgericht zu Kempten, dann durch die Hals- und Dorfgerichte verwaltet. Die Appellation ging von den Untergerichten an den Prälaten und ſeine Räthe, aber von da ſtand die Berufung an den Kaiſer und die höchſten Reichsgerichte offen. Eheſachen und Diſpenſationen der Verwandtſchaft kamen vor den einſchlägigen Conſiſtorien zu Konſtanz und Augsburg zur Verhandlung; dieſelben erließen auch die Faſtenmandate, ordneten Kreuzgänge, Bittage und Pfarrviſitationen an. Allmälig erlitt das alte Gerichtsverfahren eine Aenderung; bei der Belehnung mit Kemnat im Jahr 1551 wurde dem Fürſten zur Pflicht gemacht, die peinliche Gerichtsbarkeit nach der Karolina zu üben. Auch das ſchriftliche Verfahren fand Eingang, zunächſt beim Hofgericht des Abtes und nach deſſen Beiſpiel auch bei den Untergerichten. Als im Jahr 1549 dem Gericht zu Untertingau der Kläger in einer bürgerlichen Sache die Klage ſchriftlich zuſtellte und ſie zu verleſen bat, wendeten die Antworter ein, es ſei bisher vor dieſem Gericht niemals Gebrauch geweſen, eine Klage ſchriftlich vorzubringen, ſondern blos mündlich verhandelt worden, und drangen auf den alten Brauch. Der Kläger erwiderte, der Fürſt laſſe vor ſeinen andern Gerichten und beſonders vor

Digitized by Google

sich in Schriften verhandeln. Die Richter sprachen einhällig, es sollte die Klageschrift öffentlich vor Gericht abgelesen werden, dagegen den Beklagten unbenommen sein, ihre Antwort gleichfalls schriftlich einzulegen. — Das kaiserliche Landgericht wurde mit einem Landrichter, einem Stabhalter und eilf Beisitzern besetzt und auf offenem Markte gehalten. War nach gestellter Klage der Beklagte ungehorsam, so erging gegen ihn die Acht; stellte sich der Beklagte auch dieses Mal nicht, so erfolgte die Aberacht; blieb er auch nach dieser Ladung ungehorsam, so wurde er ins Achtbuch eingetragen und ein Verbotbrief über ihn ertheilt, daß niemand ihn beherbergen, ihm weder zu essen noch zu trinken geben, weder mahlen noch backen, oder sonst Gemeinschaft mit ihm haben sollte. — Unter Adelichen herrschte noch 1551 bei Käufen und Pfandschaften die Sitte, daß die Bürgen auf Verlangen sich in offene Wirthshäuser der Reichsstädte zu Geiselschaft stellten. Auch bestand noch 1542 der Brauch, einen Todtschlag durch einen Leichengottesdienst mit einer Anzahl Bußkerzen, durch das Setzen eines steinernen Kreuzes und Ausweichen auf den Wegen oder an den ehehaften Orten zu sühnen. — Gotteslästerer mußten (1540) in der Kirche an einem gebotenen Feiertag öffentliche Beichte ablegen, während der Messe mit brennender Kerze vor dem Altar knien, mit derselben zwei Mal zum Opfer gehen, und durften auf unbestimmte Zeit weder Wirthshaus noch Tanz besuchen. — Bei Urfehden wurde der Besuch von Wirthshäusern und das Tragen von Waffen außer einem höchstens zwei Spannen langen Messer mit abgebrochener Spitze untersagt. *)

Die Stadt hatte außerhalb ihrer Friedsäulen nur wenig Grundbesitz; durch Kauf war die Hälfte des Dorfes Weinau an sie gekommen; von Zeit zu Zeit erwarb sie auch einzelne lehenfreie Güter und Holzmarken von freien Leuten oder andern Herrschaften; etliche Güter und Grundstücke trugen die Stadt und das Spital vom Stifte zu Lehen; einzelne Bürger besaßen lehenfreie Güter, andere saßen außerhalb der Stadt im Segger, zu Kottern und Neudorf, an der Hub, zu Haßlach, zu Anwanden und auf der Rotach. Nach der 1551 vom Kaiser vorgenommenen Aenderung der städtischen Obrigkeit wurde 1554 zum ersten Mal dem Bürgermeister

*) Aus Urkk. und Akten.

Digitized by Google

Gewalt gegeben, die an die Stadt oder den Rath gerichteten Briefe zu öffnen; Geleit durfte er nur mit Bewilligung des Rathes verleihen. — An Martini jeden Jahrs mußten 225 Pfund Heller oder 128 fl. 34 kr. 2 hl. als Stadtsteuer an die kaiserliche Kammer entrichtet werden. — Zur ganzen Türkenhülfe war Kempten 1532 mit sechs Pferden und 72 Mann zu Fuß, und 1544 zur halben mit drei Reisigen und 36 Fußknechten, oder in Geld monatlich für jeden Fußknecht mit einem, für jeden Reisigen mit drei Gulden angesetzt. — Von 1000 Gulden der schwäbischen Kreisanlage wurden 10 fl. 54 kr. als Antheil auf die Stadt ausgeschlagen.

Zur Aufrechthaltung der Ordnung waren (1546) in der Stadt vier Hauptleute gesetzt; Irrungen zwischen Bürgern in Bausachen wurden nach der städtischen Bauordnung geschlichtet. Hatte hierin ein Bürger eine Beschwerde gegen einen andern, so zeigte er dieselbe dem städtischen Baumeister an und bat um eine Baubeschau. Nach Vernehmung der Parteien und Besichtigung des Streitgegenstandes verpflichteten sich beide Parteien durch Handgelübde, dem, was der Baumeister und die Bauleute sprechen würden, Folge zu leisten. Hierauf wurde der Spruch schriftlich verfaßt, den Parteien verlesen und jedem Theil auf Verlangen über denselben Brief und Sigel gegeben; vor Eröffnung des Spruchs mußte jeder Theil fünf Schillinge oder dreißig Pfennige — 8½ Kreuzer — erlegen, die sie nachher mit einander verzehrten. Hielt sich ein Theil durch den Spruch beschwert, so konnte er an den Rath appelliren, mußte aber, ehe er mit seiner Beschwerde in Beisein der andern Partei verhört wurde, zwei Pfund Heller — 1 fl. 8½ kr. — erlegen. Bestätigte der Rath den Spruch, so behielt er obige Summe als Strafe, außerdem bekam der appellirende Theil das Geld zurück. Beim Entscheid des Rathes mußten die Parteien unweigerlich bleiben. Wenn es sich ergab, daß ein Theil unbilliger Weise und ohne Noth Baubeschau begehrt hatte, so durfte der Baumeister denselben um obige Summe strafen, damit zwischen Bürgern unnöthig Gezänk vermieden werde. Bei schwer zu entscheidenden Bausstreitigkeiten war dem Baumeister aufgetragen, zwei oder mehre Mitglieder des Rathes beizuziehen und dann die Sache auf obige Weise zu verhandeln. Wollten die Bürger Streitigkeiten in Betreff ihrer vor der Stadt gelegenen Häuser, Höfe,

Digitized by Google

Gärten, Grundstücke oder Anderes von dem Baumeister entscheiden lassen, so war jeder Theil schuldig, vor Eröffnung des Spruchs 60 Pfenninge oder 17 Kreuzer zu erlegen. Dem Bischof Christoph von Brixen, Statthalter der oberösterreichischen Lande, welcher in den Städten des Königs eine Bauordnung einführen wollte, wurde 1541 auf seine deshalb an Kempten erlassene Anfrage obiges Statut mitgetheilt. — Um Feuersgefahr zu verhüten war eine Feuerschau angeordnet, welche 1557 verbessert wurde. Man nahm dieselbe vierteljährlich vor; wahrgenommene Gebrechen wurden dem Bürgermeister angezeigt und ihre Abstellung in bestimmter Zeit aufgetragen. Jedes Haus sollte gehörig mit Laternen versehen und nicht überflüssig mit Holz belegt sein, bei heftigem Wind mußten die Feuer in den Schmieden gelöscht werden.

Um die Aufsicht über die Schulen zu führen wurden 1545 zum ersten Mal vier Zucht- und Schulherrn angeordnet, aber nach wenigen Jahren wieder abgeschafft, weil ihr Wirken unersprießlich war. Vor Einführung der Reformation fanden die Bürgerssöhne Aufnahme und Ehrenstellen in den reichen Klöstern; so war zur Zeit des schmalkaldischen Kriegs Paul Necker, gebürtig von Kempten, Abt zu Irsee. Der ernste und freigebige Mann ehrte und pflegte die Wissenschaften, und ließ die Bibliothek seines Klosters ansehnlich vermehren; er verglich einen Mönch ohne Bücher mit einem Soldaten ohne Degen. Nachdem die Stadt das augsburgische Bekenntniß angenommen, setzten die Bürgerssöhne ihre höhern Studien meistens zu Tübingen fort. Schon 1532 war daselbst M. Melchior Rauch von Kempten Dekan der Philosophie; es besuchten 1547 Michael Flach, Andreas Rist und Bartholomäus Schmid diese Hochschule; der letztere erhielt 1549 dort den Grad des Magisters. Auch die Söhne des Hans Wilhelm von Laubenberg-Wageck Karl, Leopold, Ferdinand und Gaudenz studirten 1555 an dieser Universität.

Noch immer stand der Handel der Stadt, vornehmlich mit Leinwand, in hoher Blüte; im Jahr 1557 wurde die Michelskapelle neben der St. Mangenkirche in ein Leinwandschauhaus für Weber und Färber, so wie die darunter befindliche Gruft in einen Weinkeller der Stadt umgeschaffen; außer den übrigen bürgerlichen Gewerben standen besonders 1550 zu Kottern zwei Papiermühlen und zu Neudorf ein Hammerwerk in

Digitized by Google

Betrieb; in demſelben Jahr wurde vor dem Radbadthor eine neue Papiermühle gebaut.

Bisher kleideten ſich die Städter nach der ſchweizeriſchen Tracht; nach dem ſchmalkaldiſchen Kriege wurden die großen zerſchnittenen (zerlumpten) Landknechtshoſen Mode, welche die Schenkel über dem Knie bloß hielten. — Seit Aufhebung des Zunftregimentes wurden die Freiheiten der Trinkſtuben beſchränkt; nachmals (1552) vergönnte der Rath den Hochzeiten, auf der Bürgerſtube und dem Weberhaus einen Trunk zu halten, doch war nur dem Bräutigam zu ſchenken erlaubt. Im Sommer beſuchte man das Bad im Segger und beluſtigte ſich bei Wein und Tanz; auch das Bad zu Höll bei Mieſenbach (1555) und im Schotten bei Weſterried hatte der Geſundheit und des Vergnügens wegen ſich vielen Zuſpruchs zu erfreuen. Die Zielſtatt vor dem Radbadthor war (1550) der Sammelplatz für die Armbruſtſchützen; auch das Landvolk vergnügte ſich am Scheibenſchießen; ſo hatte Luibas ſchon 1540 eine Zielſtatt, wo die Bauern ihre Feuerrohre verſuchten *)

Zweiter Abſchnitt.

Vom Tode des Fürſten Wolfgang bis zu Erlangung der vollen Landeshoheit durch den weſtphäliſchen Frieden; von 1557 bis 1648.

Der Fürſt Wolfgang hatte in den letzten Jahren ſeiner Regierung, als die Statthalterei für längere Zeit ſeine Abweſenheit nothwendig machte, die Verwaltung des kemptenſchen Landes in die Hände Georgs von Grafeneck gelegt; der Convent rechtfertigte dieſes Vertrauen, indem er nach des Fürſten Tod denſelben am Dienstag nach Pfingſten (8. Juni) 1557 zum Abt wählte; **) zwei Monate ſpäter ertheilte Papſt Paul IV. dieſer Wahl die Beſtätigung. ***) Der neue Fürſtabt, ein Sohn des Freiherrn Friedrich von Grafeneck und ſeiner Frau Anna von Erolzheim, war von einem ſtillen, friedſamen Charakter und ein Feind von Pracht und überflüßigem Aufwand; dieſe Eigenſchaften machten ihn vorzüglich geeignet,

*) Aus Urkk. und Chroniken. **) Chron. ***) Stift. Urk.

in die Plane seines Vorfahren einzugehen und sie mit Glück fortzuführen. Bald nach dem Antritt seiner Regierung fand er Gelegenheit zu zeigen, welch klugen Gebrauch er von den zu seiner Verfügung stehenden Geldmitteln zu machen wisse. Schon seit mehr als anderthalb Jahrhunderten waren das Vogtrecht und der Kirchensatz zu Wiggensbach im Besitz der Bürger Kunzelmann; um das Jahr 1373 kamen sie unter sich überein, daß diese Rechte stets der Aelteste ihres Geschlechtes inne haben sollte. Im Jahr 1557 überließen Christoph Ehem, Dr. der Rechte, churpfälzischer Rath und Professor an der Universität Heidelberg, seine Brüder und Verwandten als Nachkommen der Kunzelmann, die erwähnten Rechte, sowie ihre Rechte an der Früh- oder Tagmesse bei St. Mang in der Stadt Kempten käuflich an Matthäus Ehem; der letztere und die übrigen betheiligten Verwandten verkauften am 16. Februar 1558 den Kirchensatz sammt Vogtrecht zu Wiggensbach, doch ohne die Frühmesse bei St. Mang, um 1250 Gulden an den Abt Georg. Zu Ende desselben Jahrs erwarben Fürst und Convent vom Grafen Haug von Montfort und Rotenfels durch Kauf 2732 leibeigene Leute, von welchen 1758 in der Grafschaft Kempten, die übrigen unter andern Gerichtsherren saßen, mit ihren Gütern und anderer Zugehör um 28,800 rhl. Gulden. Zugleich kamen die Parteien überein, den allgäuschen Brauch aufzuheben, künftig nur bei Heiraten einen Wechsel der Leibeigenen vorzunehmen, sonst aber des andern Theiles Zugehörige blos mit einem Freibrief in ihr Gebiet einkommen zu lassen und in des andern Territorium keine Schirm- und Mundleute zu halten. Ausgenommen von diesem Vertrag wurden die montfortischen Unterthanen in der freien Gebürs zu Hellengerst, Osterhofen, Engelwarz und Rechtis, bei welchen der alte Brauch in Gültigkeit bleiben sollte. *) Der Abschluß dieser Verträge war ein großer Schritt zu dem Ziel, die Grafschaft Kempten von jedem fremden Gerichte zu befreien und zum geschlossenen Gebiet zu machen; um diesen Plan noch kräftiger zu fördern und zugleich Einheit in die Verwaltung und das Gerichtswesen zu bringen führte der Fürst 1562 eine allgemeine Landesordnung ein, die vornehmlich gegen die zahlreich im Lande sich zeigenden Wiedertäufer strenge Vorschriften enthielt. Bei diesen

*) Stift. Urk.

Digitized by Google

Schritten leitete ihn sein Kanzler Dr. Matthias Rasch; er selbst besaß nicht die diplomatische Gewandtheit seines Vorgängers, sondern gab vielmehr durch seine treuherzige Unerfahrenheit in den Formen der großen Welt Anlaß zu mancherlei Scherzreden. Als er nämlich 1559 auf dem ersten Reichstag, welchen Kaiser Ferdinand I. zu Augsburg hielt, in dessen Wohnung kam, ihm seine Ehrfurcht zu bezeigen, richtete er an den Kaiser die Frage: „Ist Euer Liebden wol auf?" Den Spöttern am Hof entging diese Rede nicht; sie fanden ihre Lust daran, sie weiter zu verbreiten. Sein Aufenthalt bei der Reichsversammlung, der sich gegen drei Wochen hinauszog, wurde vornehmlich durch die Streitigkeiten veranlaßt, welche sich mit der Stadt erhoben hatten. *) Seit dem Tode des Abtes Wolfgang mußte der städtische Magistrat theils mit dem Kloster, theils mit andern Nachbarn und selbst mit dem kaiserlichen Fiskal manchen Kampf bestehen. Zum Prozeß mit dem letztern gab die große Verwirrung, welche im teutschen Münzwesen herrschte, die Veranlassung. Im Jahr 1537 waren zu Kempten kaiserliche und venetianische Kronen zu 90 Kreuzer, Sonnenkronen zu 92 kr.; spanische Doppeldukaten zu 3 fl. 12 kr., rheinische Goldgulden zu 70 kr. im Umlauf; daneben rechnete man nach Schillingen, Pfenningen und Hellern. Vom Jahr 1538 bis 1557 ließ die Stadt Thaler und Münze schlagen; erst war Albrecht Paumgartner und nach dessen Abstand von 1536 bis 1540 Hans Ruofoler ihr Münzmeister. Im Jahr 1552 verkaufte sie an die Brüder David und Hans Georg Paumgartner von Paumgarten, Freiherrn zu Hohenschwangau und Erbbach, ihr Münzhaus mit aller Zugehör nächst der lateinischen Schule mit Vorbehalt des Vorkaufrechtes. Sieben Jahre später überließen die genannten Freiherrn dies Haus samt Zugehör an Wilhelm Paumgartner, Münzmeister und Bürger zu Kempten, von welchem 1561 die Münzstätte durch Kauf wieder an die Stadt kam. **) Zur nämlichen Zeit, als der kemptensche Münzmeister in Thätigkeit war, erhoben sich Klagen über zu geringhaltige Münze; ins Besondere wurden die Städte Kempten, Kaufbeuren und Isny beschuldigt, als hätten sie eingewechseltes gutes Geld schlechter ausgemünzt, und deshalb mit fiskalischen Prozessen verfolgt. Auf dem Städtetag, welcher 1557 zu Re-

*) Chron. **) Städt. Urkk.

Digitized by Google

gensburg neben dem Reichstag gehalten wurde, gab man ihnen den Rath, ihre Unschuld im angefangenen Recht bei dem Kammergericht wieder darzuthun. *) Während die Stadt von diesen verdrießlichen Händeln in Anspruch genommen wurde, sah sie durch verschiedene Anordnungen des Fürsten ihren Gewerbstand bedroht. Abt Georg hatte nämlich eine Mezg auf der Rotach errichtet, auch andere Handwerke beim Kloster aufgenommen, zu Waltenhofen, Krugzell, Luibas, Bezigau und Leiterberg Backöfen aufgerichtet, und dem Landammann im Stift Krämerei mit mancherlei Waaren zu treiben erlaubt. Der Rath erhob gegen diese Maßregeln Einsprache und berief sich dabei auf das kaiserliche Privilegium der Bannmeile; allein der Fürst achtete nicht darauf und leitete sein Recht, Ehehaften zu verleihen, von der hohen und niedern Gerichtsbarkeit her, die ihm an diesen Orten zustand. Er forderte vielmehr von den Bürgern, welche auf ihren Gütern außerhalb der Friedsäulen, wie der Bademeister im Segger, Wein ausschenkten, das herkömmliche Ohmgeld, suchte durch Kauf und Tausch Bürgergüter an das Stift zu bringen, und erwirkte, daß der Kaiser Ferdinand 1558 die Verträge, welche Maximilian I. zwischen Kloster und Stadt aufgerichtet hatte, aufs Neue bestätigte. Die Stadt hielt ihre im Jahr 1525 vom Stift erkauften Rechte und Güter hiedurch für gefährdet, und befürchtete, durch die Veräußerung von Bürger- und Kaufrechtgütern an Fremde einen Abgang an ihrem steuerbaren Vermögen zu erleiden. Ueberdies machte sich zum Schaden der Bürger und des Landvolkes die gewinnsüchtige Thätigkeit der Juden sichtbar; im Schooße der Bürgerschaft selbst herrschte Mißvergnügen und Abneigung gegen die Obrigkeit, weil die Gemeinde die durch Abschaffung der Zünfte verlorenen Rechte mit Widerstreben vermißte. Theils um Schutz der bedrohten Privilegien, theils um Abhülfe in ihren Beschwerden gegen den Abt zu finden wendete sich die Stadt an den Kaiser, und sah ihre Bemühungen mit glücklichem Erfolg belohnt. Während seines Aufenthaltes zu Augsburg bestätigte 1559 Ferdinand I. ihre Freiheiten samt allen vom Stift 1525 erkauften Rechten, Gütern und Nutzungen, erneuerte der Stadt Herkommen, daß kein liegendes Gut, das in der Stadt Bürger- und Kaufrecht begriffen war, an Fremde

*) Auszug aus der Reichsstädte Registratur.

Digitized by Google

aus der Steuer verkauft werden durfte, und ertheilte ihr die Freiheit, daß keinem Juden erlaubt war, ohne des Rathes Erlaubniß einem Bürger oder Zugewandten ein Darlehen zu machen, einen Tausch oder andern Vertrag zu schließen; alle Handlungen dieser Art sollten kraftlos und Hauptgut samt Zins verwirkt sein. Um die Ruhe und Einigkeit unter den Bürgern zu erhalten änderte der Kaiser die Wahlordnung Karls V. dahin ab, daß künftig zu den 16 Mitgliedern des Rathes, welche sie bestellte, noch sechs beigefügt wurden; der ganze Rath sollte aus 22 Personen bestehen, ein Bürgermeister ein ganzes Jahr im Amte bleiben, in den vormaligen Zunfthäusern eine ehrliche Zeche, auch die Hochzeitschenkung wie vor Alters gestattet, doch dadurch keine Zunft aufgerichtet werden. Zum gütlichen Vergleich oder zur rechtlichen Entscheidung der zwischen der Stadt und dem Fürsten bestehenden Streitigkeiten ernannte der Kaiser den Grafen Haug von Montfort-Rotenfels, Herrn von Tettnang und Argen, den Abt Jakob von St. Ulrich und die Stadt Augsburg zu Commissären. Vor diesen verglichen sich die Parteien, ihre Klagartikel dem Grafen Haug zur Mittheilung an den Gegentheil schriftlich zu schicken; wenn jede Partei den Beweis und Schluß geführt, sollte die Commission einen gütlichen oder rechtlichen Spruch thun, und die Sache dabei ihr Verbleiben haben. *) Während diese Verhandlungen schwebten, führten die Bürger 1560 die Mühle an der Iller vom Grunde neu auf, und fällten ohne auf den Widerspruch des Fürsten zu achten das hiezu nöthige Holz in den Waldungen des Stifts, indem sie ihre Berechtigung auf den alten Mühlbrief gründeten. Ehe noch eine Entscheidung in diesen Spänen erfolgte, kam den 26. Jäner 1563 Kaiser Ferdinand von Bregenz her über Isny nach Kempten und nahm im Kloster dgs Nachtlager; am folgenden Tag leistete die Stadt die Huldigung und überreichte dem Kaiser in einem vergoldeten Silbergeschirr hundert Goldgulden als Geschenk. **) Zwei Monate später eröffnete die kaiserliche Commission ihren Spruch, welcher dahin lautete, daß der Abt die Mezg auf der Rotach und die auf dem Lande eingeführten Bäckerschaften beibehalten, aber inner Meile Weges um die Stadt keine neuen errichten durfte. Die Handwerke beim Gotteshaus auch inner

*) Städt. Urkk. **) Städt. Chron.

Digitized by Google

Weis Wehres hatten gleichfalls ihr Verbleiben, und der Prälat behielt die Befugniß, diejenigen, welche abgingen, wieder zu besetzen; sie durften ein Handwerkszeichen öffentlich aushängen, sollten jedoch weder offene Laden noch Kaufschlag haben, sondern in ihren Häusern auf Begehren und auf die Märkte ihre Arbeit liefern. Die Krämerei des Landammanns sollte die Kirchenfabriken mit dem Nöthigen versehen, aber *kein* Kaufschlag werden. Vom Wein, welchen Bürger oder Einwohner der Stadt auf ihren Gütern außerhalb der Friedsäulen um Geld ausgaben, wurde der halbe Theil des Ohmgeldes dem Abte zuerkannt. Zum Bedarf der neuen Mühle und des Wehres überließ der Fürst einen bestimmten Waldbezirk am linken Ufer der Iller, das Weißholz genannt, an die Stadt als Eigenthum, dagegen wurde der alte Mühlbrief cassirt. *)

Im Ganzen fiel dieser Entscheid sehr ungünstig für die Stadt aus, indem durch denselben der Grund zu einer den städtischen Gewerben nachtheiligen Concurrenz gelegt wurde. Diese Mitbewerbung begann zu einer Zeit sich zu erheben, als die Stadt erst allmälig von dem Drucke sich aufrichtete, der von den letzten Kriegen her auf ihr lastete. Seit dem Augsburger Religionsfrieden war das städtische Aerar doch so weit wieder zu Kräften gelangt, daß der Rath außer einigen Holzmarken und Geldzinsen, die er von 1557 bis 1562 an sich brachte, im Jahr 1562 von Lorenz Hildebrand von Werdenstein seine Lehenschaften samt den Eigenleuten, welche zu Weitnau und Berwigs ansäßig oder ins Amt dahin gehörig waren, mit Gericht, Renten und Rechten um 3500 Gulden Münze für die Stadt erwerben konnte. Von diesem Kauf wurden einige Gefälle ausgenommen, welche seine Vetter Hans Jakob, Hans Christoph und Hans Felix von Werdenstein von einigen dieser leibeigenen Leute zu beziehen hatten. Dagegen verzichteten die Brüder auf ihre Leute samt den Renten und Rechten, sofern sie ihnen innerhalb des Etters Weitnau und Berwigs gehörten, und mit ihnen die Brüder Heinrich und Hans von Werdenstein auf die Wiederlosung. **)

Der hergestellte Frieden äußerte seinen wohlthätigen Einfluß auch auf das Kirchenwesen der Stadt, das durch den Prediger Primus Truber einen neuen Aufschwung nahm.

*) Städt. Urkk. **) Städt. Urkk.

Digitized by Google

Dieſer gelehrte Mann, von Roſtſchütz in Krain gebürtig, wurde von den Anhängern der alten Kirche aus Laibach vertrieben, fand im Jahr 1553 in der Stadt Kempten Aufnahme und verwaltete das Predigamt der evangeliſchen Gemeinde mit großem Ruhm. Während ſeines Aufenthaltes zu Kempten überſetzte er die Bibel, den Katechismus, die augsburgiſche Confeſſion und die libros theologicos ins Wendiſche, wirkte auch in der Ferne für die Verbreitung der proteſtantiſchen Lehre in Kärnthen, Krain und an den Grenzen der Türkei, wurde 1560 von den Herrn und Landleuten Krains wieder berufen und ihnen von Kempten, wiewol ungern, überlaſſen. Der glaubenseifrige Mann hatte auch nach ſeiner Rückkehr viel von ſeinen Verfolgern zu erdulden, mußte wieder aus Krain abziehen, wendete ſich noch ein Mal nach Kempten, zog aber ſpäter nach Würtemberg, wo er 78 Jahre alt 1586 als Pfarrer zu Derodingen bei Tübingen ſtarb. *) Zur Zeit ſeines erſten Aufenthaltes zu Kempten erneuerten ſich die Kirchenſtreitigkeiten der Bürger Kaufbeurens, welche durch die Vermittelung Kemptens beigelegt waren, aber ſeit Einführung des Interims aufs Neue zum Ausbruch kamen. Obſchon der größere Theil der Bürgerſchaft der augsburgiſchen Confeſſion angehörte, ſo hatte doch der Rath ſeit 1548 nicht geſtattet, einen evangeliſchen Gottesdienſt in der Stadt zu halten; ſelbſt der Religionsfriede von 1555 bewirkte hierin keine Aenderung. Die evangeliſchen Bürger verloren nach langem, aber vergeblichen Anſuchen die Geduld und forderten im Mai 1557 mit Ungeſtüm die Anſtellung eines evangeliſchen Predigers und die Einräumung einer Kirche. Die ſteigende Gefahr bewog den Rath, den Bürgern anheim zu ſtellen, ob ſie dem Schiedſpruch der Städte Augsburg, Ulm, Memmingen und Kempten ſich unterwerfen wollten. Die Abgeordneten der genannten Städte vermittelten am 27. Auguſt einen Vergleich, vermöge deſſen der evangeliſche Gottesdienſt wieder eingerichtet, den Proteſtanten die Kirche U. L. Frau eingeräumt, und den Katholiken die Pfarrkirche St. Martin gelaſſen wurde. **) Den Geſchäften des Friedens hingegeben ließ der kemptenſche Magiſtrat ſich auch die Ausſchmückung der Stadt angelegen ſein; es wurde in den Jahren 1562 bis 1568 das Rathhaus in beſſern baulichen Stand geſetzt, mit Freskomalereien und

*) Städt. Chron. **) v. Stetten I. 522 — Braun, Biſch. III. 563.

Digitized by Google

Wetterfahne gezieret, mit einer steinernen Treppe und mit einem Thürmchen samt Glocke versehen, damit zum Stadtgericht zu läuten, so wie 1570 der Thurm der St. Mangenkirche mit einem Knopfe geschmückt. Zugleich blieb von der Stadt keine schickliche Gelegenheit unbenützt, um ihr Grundeigenthum zu vermehren. Sie erwarb von 1563 bis 1570 etliche theils grundeigene theils lehenbare Waldtheile, ein Gut am Kniebos, einen Hof zu Einsiedeln, ein Gut zu Ermengers, zwei Höfe zu Wachters in der Pfarrei Memhölz, einen Theil der Seealpe oberhalb Oberstdorf, und im Jahr 1570 von Karl von Laubenberg um 3300 Gulden einen halben Hof zu Sumers mit einer Holzmark, den Knollenweiher und das Ottisrieder Holz hinter Haldenwang als freies Eigenthum. *) Der gute Haushalt und die Thätigkeit des Rathes konnte doch den überwiegenden Einfluß nicht verhüllen, welchen die Geschlechter durch die von Karl V. eingeführte Veränderung der städtischen Verfassung auf die Angelegenheiten der Stadt erlangt hatten. Die Hinneigung des Regimentes zur Oligarchie wurde bald vorherrschend, daß schon 1564 in dem Wahleid des Bürgermeisters und des Rathes die Clausel aufgehoben wurde, niemand die Stimme zu geben, der einem so nahe verwandt sei, daß die Verwandtschaft eine Ehe hindern oder scheiden würde. **)

Während die Stadt tiefer Ruhe sich erfreute, brach ein schreckliches Unglück über sie herein. Schon im September 1560, bald nach Beendigung des Kriegs, zeigten sich hier und da in Teutschland Spuren der Pest; am 20. Juni 1564 wurde dieselbe durch angesteckte Kleider aus dem Kloster in die Stadt eingeschleppt und griff mit solcher Schnelligkeit um sich, daß in zwei Monaten 54 Häuser von ihr befallen waren. Bei dem allgemein verbreiteten Schrecken wurden zur Abwehr und Milderung des Uebels schlechte Anstalten getroffen; die vornehmsten Bürger wanderten nach Ulm oder ins Allgäu, die weniger wolhabenden hielten sich zu Lindenberg, Lenzfried, Eggen, Letten und an andern Orten auf, wo reine Luft herrschte; der Prälat mit seiner Kanzlei flüchtete nach Liebenthann, der Kanzler in das Kloster Lenzfried, der Landammann nach Ueberbach, Gordian Seuter auf des Abtes Schlößchen zu Waldeck; fast alle Handwerksgesellen und jungen Leute verliefen sich und die Stadt war wie ausgestorben; die Wochenmärkte wurden vom Land-

*) Urkk. **) Städt. Chron.

Digitized by Google

volk wenig besucht, so daß auch Mangel an Lebensmitteln sich einstellte. Aus Furcht vor der Seuche besuchten selbst die Prediger niemand auf dem Krankenlager, auch wollte der Rath sie dazu nicht zwingen, doch hielten sie ihre Predigten und reichten jeden Sonntag das Abendmal. In dieser Zeit der Trauer und des Schreckens machte sich der Bürgermeister Martin Schmelz, welcher 1559 nach der vom Kaiser gewährten Milderung der Wahlordnung mit den meisten Stimmen zu diesem Amt gewählt wurde, um die Stadt höchst verdient; er harrte in der Gefahr bei seinen Mitbürgern aus und suchte ihnen nach Kräften Trost und Hülfe zu spenden. Von den letzten Tagen des Septembers bis zur letzten Woche des Oktobers wüthete die Krankheit am heftigsten; in diesem Zeitraum erlagen ihr fast täglich 30 bis 40 Personen; um Martini ließ die Seuche nach, bis die im Jäner eingefallene Kälte ihr endlich Einhalt that. Nicht über 30 Häuser blieben ganz verschont; vom 20. Juni 1564 bis 3. Jäner 1565 starben in der Stadt 1475 Personen, viele Todfälle blieben unerforscht; in Allem waren wol 1600 Einwohner der Seuche zum Opfer geworden. Die Obrigkeit konnte zu Ende des Jahres nicht besetzt werden; erst am 19. Oktober 1565 wurde der Bürgermeister gewählt und am 11. December der Obrigkeit geschworen. *)

Dieses verheerende Uebel war erst vor wenigen Wochen zu Kempten ausgebrochen, als der Kaiser Ferdinand I. mit Tod abging; auf dem ersten Reichstag, den 1566 sein Sohn und Nachfolger Kaiser Maximilian II. zu Augsburg hielt, fanden der Fürst Georg und Abgeordnete der Stadt sich ein. Am 14. Februar belehnte der Kaiser die Stadt mit dem Blutbann, bestätigte ihre Freiheiten und die vom Stift erkauften Rechte samt der von Karl IV. ertheilten Befreiung von fremden Gerichten, und dehnte dieselbe auf alle Unterthanen, Eigenleute, Hintersassen und Zugehörigen der Stadt aus. **) Dem Abte trug der Kaiser die Regalien auf und erneuerte dem Stift die Freiheit, daß alle Unterthanen, welchen Herrn sie auch angehören mochten, wenn sie im Kemptenschen ansäßig waren, vor dessen Landgericht ohne Schutz oder Aufenthalt ihrer Herrschaften zu Zeugschaften und Weisungen erscheinen mußten. Weil viele Unterthanen durch Juden zu Grunde gerichtet worden, erlangte der Abt das Privilegium, daß kein Jude den Zugehörigen oder Ver-

*) Städt. Chron. **) Städt. Urkk.

Digitized by Google

wandten sich des Gotteshauses ohne obrigkeitliche Erlaubniß etwas leihen, einen Contract schließen, oder um eine solche Handlung vor irgend einem fremden Gerichte klagen durfte. Die Juden sollten anzeigen, was sie vor dieser kaiserlichen Freiheit an kemptensche Unterthanen geliehen hatten; verschwiegene Schulden wurden als verwirkt angesehen, und ein Verzicht auf diese Freiheit für kraftlos erklärt. *)

Die Stadt suchte durch die Erneuerung ihrer Privilegien sich gegen weitere Eingriffe des Stiftes zu schützen, doch hielt sie mit demselben seit dem Schiedspruch der kaiserlichen Commission gute Nachbarschaft; allein das bunte Gemisch, in welchem die Leute und Güter verschiedener Grund- und Gerichtsherrn mit den Besitzungen des Klosters durch einander lagen, ließ es nie an Zwistigkeiten mit den Nachbarn und Vasallen fehlen; vor allen fielen ihm die Herrn von Laubenberg zu Wageck mit ihren Ansprüchen lästig. Nach dem Tode des Hans Kaspar von Laubenberg war Laubenberg-Stein an seinen Sohn erster Ehe Hans Walther den Aeltern, welcher durch seine Söhne Hans Walther den Jüngern und Andreas in den Linien Laubenberg und Werenwag die Familie fortpflanzte, die Herrschaft Wageck aber an Hans Kaspars Wittwe Sophie von Mandach und ihren Sohn Hans Wilhelm von Laubenberg gefallen, der 1529, 1537 und 1557 vom Stift damit belehnt wurde. Das hohe Gericht und die peinlichen Straffälle in der Pfarrei Haldenwang standen dem Fürsten zu, außerdem besaß das Gotteshaus Eigenleute und Güter zu Berwang und Haldenwang; der Mehrtheil der Güter und die niedere Gerichtsbarkeit gehörten den Herrn von Laubenberg. Aus diesem Verhältniß ergaben sich vielfache Verwicklungen zwischen dem Leib- und Gerichtsherrn, indem die Unterthanen gleichsam zwei gebietende Herrn in einem Gerichte hatten. Hans Wilhelm von Laubenberg, welcher Ursula Schurf, Baroninn von Schönenwerth, zur Ehe hatte, beharrte auf dem Vorhaben seines Vaters, von des Stiftes hoher Gerichtsbarkeit sich und die Unterthanen seines Niedergerichts frei zu machen. Er hielt deshalb fest an dem allgäuschen Brauch, tauschte vom Stifte Kempten und dem Hochstift Augsburg Zinser und Eigenleute ein, kaufte für 4000 Gulden in Gold die der Abtei Ottenbeuren zu Haldenwang gehörigen Lehen, den Kirchensatz und Großzehnten samt der Gerichtsbarkeit, konnte

*) Stift. Urk.

Digitized by Google

aber den Kaufpreis nicht aufbringen, weshalb der Kauf sich zerschlug. Schon im Jahr 1539 nahm er von seinem Vetter Kaspar von Freiberg-Eisenberg zu Hopferau 2000 Gulden auf und verpfändete dafür stiftische Lehen in der Herrschaft Wageck; 1555 machte er bei seinem Schwager Jörg Ludwig von Freiberg zu Justingen ein neues Anlehen, um für seine Söhne, welche zu Tübingen studirten, Kost und Unterricht zu zalen. Nachdem er mehrmal mit dem Stift Verträge über Gerichtsbarkeit und Austausch von Eigenleuten geschlossen hatte, kamen sie endlich 1559 überein, alle dem Stift in der Herrschaft Wageck gehörigen Güter auszuwechseln. Abt Georg gab ihm zu Berwang drei Güter, zwei Sölden, die Mühle im Brühl und die Sägemühle; ein Gut zu Woldern, ein Gut zu Honolden, zwei Güter zu Ottisried und ein Gut zu Diepolds im Allgäu mit den auf diesen Gütern und sonst in der Pfarrei Haldenwang ansäßigen Leuten des Stiftes, und erhielt dagegen ein Gut zu Sonderried in der Pfarrei Unteraasried, den Maierhof zu Lenzfried, zwei Güter zur finstern Steig, ein Gut zu Hummelins, ein Gut zu Büchels und ein solches zu Leuprazried mit den darauf ansäßigen Leibeigenen. Obwol wegen der zu Haldenwang geduldeten Judenschaft eine Spannung zwischen dem Stift und der Herrschaft Wageck bestand, schloßen doch der Fürst und Hans von Laubenberg 1561 einen Vergleich, welcher die 1491 und 1516 über die niedere Gerichtsbarkeit in der Pfarrei Haldenwang angenommenen Verträge bestätigte und überdies festsetzte, daß, wenn beiderseits Unterthanen in des andern Theiles Gerichte Frevel begehen, den Gerichtsherrn die Buße zustehen, in bürgerlichen Sachen der Abt zur Verhaftung keinen Einfall in das laubenbergische Gericht machen, und in streitigen Fällen vier Thätiger entscheiden sollten, ob es bürgerliche Sachen seien. Der Abt bewilligte den Herrn von Laubenberg ein Mitjagen um das Schloß Wageck als Lehen; andere alte Forderungen ließ man fallen. Aber dem Ansuchen Laubenbergs, daß ihm vom Stift innerhalb der Mauern Wagecks der Burgfrieden samt der Befugniß ertheilt werden möchte, die Verletzung desselben bis auf die Todesstrafe abzuwandeln, wurde keine Folge gegeben. In demselben Jahr kaufte der Abt von Hans Walther dem Jüngern von Laubenberg-Stein Kirchensatz und Vogtrecht zu Memhölz und im Zelli, wie

Digitized by Google

dieß alles von seinem Vetter Hans Wilhelm an sich gebracht hatte. Nach dem Tode des Letztern wurde 1563 seinen vier mit Ursula Schurf erzeugten Söhnen Hans Leopold, Karl, Ferdinand und Gaudenz vom Abte Georg Wageck als Mann- und Frauenlehen aufgetragen. Noch in demselben Jahr kamen Hans Leopold von Laubenberg und Hans Christoph von Werdenstein für sich und ihre Brüder überein, ihre Unterthanen wechselseitig zum Gerichtsstab nach Ebersbach oder Haldenwang zu stellen. Hans Leopold verehelichte sich mit Concordia von Rehlingen, Karl mit Veronika von Roth und Ferdinand mit Emerentia von Hausen; die Schwester Helena von Laubenberg vermählte sich mit Balthasar Friedrich Hauer von Hauerberg und verzichtete auf die Herrschaft Wageck. Durch diese Heiraten wurde bald eine große Schuldenlast auf diese Herrschaft Wageck gewälzt; außer den von ihrem Vater aufgenommenen Summen schuldeten schon 1565 die vier Brüder an Wolfgang, Jakob und Walther von Hoheneck 2000 fl.; auch hatten Martin und Christoph Schmelz Bürger zu Kempten, 2000 fl. auf Wageck stehen; 1568 entlehnte Karl von Laubenberg, Doctor der Rechte, weitere 2800 fl. von dem Juden Simon zu Günzburg, und versicherte 1569 der Wittwe seines Bruders Ferdinand mit 2000 fl. ihr Heiratgut samt Widerlage auf Schloß und Herrschaft Wageck. Eine Folge hievon war, daß er bereits 1570 frei eigene Besitzungen, die seine Ahnfrau gekauft hatte, an die Stadt Kempten überlassen, und an den Abt Georg Zinse und Gilten zu Geiselmayrs oder Bockharten, zu Leupratsried und im Buch, welche vom Stift Lehen war, und andere frei eigene Geld- und Getreidezinse zu Sumers verkaufen mußte. Diese Veräußerungen von Alodien ließen den unvermeidlichen Ruin der Familie vorausseh en. *)

Weniger Schwierigkeiten kostete es dem Abt Georg, sich mit denjenigen seiner Nachbarn zu verständigen, die in ihrem Gebiet mit ihm einerlei Entwürfe verfolgten. So kam 1564 mit dem Prälaten von Ottenbeuren ein Vertrag zu Stande, durch den die beiden Abteien ihren Unterthanen gegen die herkömmliche Nachsteuer die Freizügigkeit gestatteten. Zwei Jahre später kaufte der Fürstabt vom Grafen Ulrich von Montfort-Rotenfels, Herrn zu Tettnang, Argen und Wasserburg,

*) Stift. Urkk.

Digitized by Google

das Pfarrlehen und Vogtrecht zu Hellengerst samt seinen Leuten, Gütern und Gefällen in den Dörfern Hellengerst, Osterhofen und Rechtis, und tauschte zu Ende desselben Jahrs von dem Erzherzog Ferdinand mehre hoheneckische Leibeigene in der Grafschaft Kempten gegen Eigenleute des Stiftes ein. Auch vom Hochstift Augsburg brachte Georg von Grafeneck bereits im Jahr 1558 eine beträchtliche Zahl Leibeigene in den obern Dörfern der Grafschaft durch Tausch an das Stift. *) Zu einer wichtigern Erwerbung dieser Art führte die Kaufverhandlung um die von Kempten lehenbare Herrschaft Burgberg. Schon 1560 wurde dieselbe von Hans Burkhard von Heimenhofen an den Grafen Haug von Montfort-Rotenfels verkauft, und von diesem 1565 mit lehensherrlicher Einwilligung an das Hochstift abgetreten. **) Dagegen überließ der Bischof von Augsburg durch Kauf alle hochstiftischen Unterthanen am linken Ufer der Iller samt ihren steuerbaren Gütern an das Stift Kempten. Nach demselben Grundsatz, der ihn bei diesen Wechseln, Käufen und Verträgen leitete, versäumte der Fürst Georg nicht, einzelne Häuser, Höfe und Grundstücke zu erwerben. Er brachte in den Jahren 1560 bis 1571 einzelne Güter zu Greut in der Pfarrei Bezigau, zu Hofstatt der Pfarrei Legau, zu Dreysried, im Tannach, zu Mainschwenden und Ebersbach an das Stift, und kaufte noch wenige Tage vor seinem Tod von Zacharias Pappus, Bürger zu Lindau, um 2880 Gulden das Weingut auf dem Hoyerberg in der Herrschaft Wasserburg. ***) Ungeachtet der großen Summen, welche diese beträchtlichen Erwerbungen erforderten, zeigte sich der Prälat nicht sparsam, wo es sich um die Ehre oder die Zierde seines Stiftes handelte. Er steuerte im Jahr 1565 zu Wiederherstellung der Universität Freiburg im Breisgau, für welche Kaiser Ferdinand etliche Prälaten um Beiträge angegangen hatte, 600 Gulden als freiwillige Gabe bei, †) schmückte das Münster mit Gemälden, legte als Liebhaber und Kenner der Malerei eine eben so kostbare als große Gemäldesammlung an, ließ die alte Schule zum Landgerichtsgebäude einrichten und dafür ein neues Haus auf dem Kirchhof zu einer Schule bauen. Obwol thätig und enthaltsam in seiner Lebensweise erreichte er nur ein Alter von fünf-

*) Stift. Urkk. — **) Int. Bl. des Illerkr. 1816. S. 654. — ***) Stift. Urkk. †) Stift. Urkk.

Digitized by Google

im Jahre 1571 am Fronleichnamstage 1571 hielt er noch unter dem Frohnhimmel den feierlichen Umzug, am folgenden Samstag (16. Juni) machte ein Schlagfluß seinem Leben ein Ende. Das Stift zählt wenige Aebte, die sein Vermögen so treu verwaltet haben. Er hielt sich auch am Liebsten im Kloster auf, besuchte nur zuweilen den Schwabelsberg oder das Schloß Liebenthann, und war überhaupt in den Ausgaben für die eigene Bequemlichkeit sehr haushälterisch; auch seine Verwandten, die mit Glücksgütern nicht gesegnet waren, hatten sich seiner Freigebigkeit wenig zu rühmen. Sein Stift war die Welt, für die er lebte; auf dessen Gebietsvermehrung verwendete er in vierzehn Jahren, die kleinen Güterkäufe ungerechnet einige und 40,000 fl. damaliger Währung; gleichwol fand man einen baren Vorrath von etlichen tausend Gulden in seiner Verlassenschaft. *)

Der Convent wählte am 18/28 Juni 1571 in Eberhard V. von Stein einen Fürstabt, der seinem Vorgänger sehr unähnlich war. Der neue Prälat stand beim Antritt der Regierung in der Blüte der Mannesjahre, zeigte sich herablassend gegen die Unterthanen, war gesprächig, ein Freund fröhlicher Gesellschaft, einer guten Tafel, des Weines und schöner Weiber. Die unter dem katholischen Klerus zur damaligen Zeit herrschende Sittenlosigkeit fand auch in der Abtei Kempten freien Eingang; Fürst Eberhard lebte mit der Tochter eines Maurers in offenem Concubinat und zeugte mit ihr vier Kinder. **) Diese freie, dem geistlichen Stand wenig entsprechende Lebensweise war nicht geeignet, dem Prälaten große Achtung zu verschaffen; dieselbe litt noch mehr durch die Vorliebe, womit er die Interessen seiner Kinder und Verwandten auf Kosten des Stiftes begünstigte. Wie wenig er sich an die Regierungsmaximen der Fürsten Wolfgang und Georg zu halten gedachte, bewies er bald nach seiner Wahl beim Heimfall der rotensteinischen Lehen. Heinrich, Achar und Gangolf, die Söhne Heinrichs von Rotenstein, hatten 1505 vom Stift die Feste Ittelsburg als Schild- und Mannlehen mit der Bewilligung erhalten, auf dem Berg, der Falken genannt, ein neues Schloß zu bauen. Nach Achars Tode kamen seine Söhne Wilhelm und Hans Heinrich in den Besitz dieser Lehen; als aber Hans Heinrich, der Tochtermann der Agnes von Edel-

*) Chroniken. **) Chroniken.

Digitized by Google

ſtetten und des Ulrich Schweikhart von Weſterried, im Jahr 1562 als der Letzte ſeines Namens und Stammes geſtorben war, nahm ſein Schwager Chriſtoph von Vollſtädt, hochſtift-augsburgiſcher Pfleger und Straßenvogt zu Helmishofen, das Schloß Falken ſamt den dabei liegenden Gütern in Beſitz. Das Stift erklärte die Lehen für heimgefallen, ließ ſeinen Landvogt Burkhard von Heimenhofen mit 600 Mann Hackenſchützen und Reitern ſamt einigen Stücken groben Geſchützes ausrücken, den neuen Beſitzer vertreiben, das Schloß Falken beſetzen und die rotenſteinſchen Güter einziehen. Chriſtoph von Vollſtädt klagte beim Kammergericht gegen das Stift über Friedensbruch und gewaltſame Entſetzung; deßungeachtet übertrug 1571 der Abt Eberhard noch während des ſchwebenden Proceſſes dieſe Lehen ohne Einwilligung des Conventes ſeinem Bruder, dem Ritter Heinrich von Stein und Niederſtotzingen.*) Dieſer war eben erſt aus Frankreich zurückgekommen, wohin er 1569 als Reiteroberſt mit dem Pfalzgrafen Wolfgang von Neuburg, einem eifrigen Lutheraner, den Hugenotten unter dem Prinzen Condé teutſches Kriegsvolk zugeführt hatte. **) Auf dieſe Weiſe wurde Heinrich von Stein von einem katholiſchen Prälaten für die den verhaßten Glaubensgegnern geleiſtete Hülfe belohnt; er kaufte nun 1572 von den Kindern des Chriſtoph Zwicker, Bürgermeiſters zu Memmingen, zwei Güter zu Wolfertſchwenden, ein Gut zu Bremberg, fünf Güter zu Probſtried und ein Gut zu Haldenwang ſamt mehren Zinſen und Renten, meiſtens Lehen des Stiftes Kempten, und ein vom Stift lehenbares Gut zu Straiſen unter Falken. ***) Die Vergabung der heimgefallenen Lehen erregte unter den Conventherrn große Unzufriedenheit und veranlaßte die Marſchälle von Pappenheim, mancherlei Anſprüche gegen den neuen Lehenträger zu erheben. Marſchall Heinrich Burkhard von Pappenheim war bis zu ſeinem 1547 erfolgten Tod im Beſitz der Herrſchaft Grönenbach geblieben und hatte ſich um das Stift bald als deſſen Landvogt, bald als Bevollmächtigter auf Reiſen und Geſandtſchaften vielfach verdient gemacht. Er hielt ſtandhaft zur alten Kirche, nahm ſich 1533 der aus Memmingen vertriebenen grauen Schweſtern eifrig an, und räumte ihnen 1537 das Schloß Falken zur Wohnung

*) Stift. u. ſtädt. Urkk. **) Chron. ***) Stift. Urkk.

Digitized by Google

im.*) Wie er selbst so blieben auch seine in der Ehe mit Anna von Hirnheim erzeugten Söhne Heinrich und Alexander der katholischen Lehre treu. Marschall Heinrich, baierischer Pfleger zu Wemding und seit 1562 Senior des Hauses, überlebte seinen Sohn Heinrich Rudolf. Der zweite Sohn Heinrich Burkhards, der Marschall Alexander, wurde in seiner Jugend an der Schule zu Kempten gebildet, besuchte die Universitäten Freiburg, Ingolstadt und Lüttich, ging später nach Brabant, dann durch Flandern, Holland und Seeland nach Frankreich, wohnte zu Paris dem Leichenbegängniß des Königs Franz I. bei, kehrte nach Brüssel an den Hof der Königin Maria, der Schwester Karls V., zurück, wo er eine Zeit lang das Truchsessenamt verwaltete, kam nach Augsburg, der kaiserlichen Huldigung beizuwohnen, und trat dann eine Reise nach Jerusalem an. **) Bei der Theilung mit seinem Bruder Heinrich erhielt er die Herrschaft Grönenbach, und besaß außerdem die Herrschaft Teinselberg gemeinschaftlich mit seinen auf Rotenstein wohnenden Vettern. — Es waren nämlich an die Söhne des Marschalls Wilhelm des Aeltern, Joachim und Wilhelm den Jüngern, bei der Erbvertheilung Rotenstein und Kalden gefallen und ihnen vom Stift als Lehen aufgetragen worden; sein dritter Sohn Wolfgang wurde mit andern Gütern abgefunden, succedirte aber faktisch mit seinen Brüdern. ***) Joachim von Pappenheim auf Kalden ging 1530 mit großem Geleit des Kurfürsten Johann von Sachsen zum Reichstag nach Augsburg, wurde 1536 nach dem Frankfurter-Convent zum Kaiser nach Italien geschickt und starb auf dieser Gesandtschaft am 16. Oktober 1536 zu Mailand. Sein einziger, mit Anna von Laubenberg erzeugter Sohn und Nachfolger, Hans Joachim, insgemein Hans von Kalden genannt, verkaufte 1545 das Patronatrecht von Reicholzried ans Stift. Er war der evangelischen Kirche zugethan, machte sich durch mancherlei seltsame Händel als Geselle des Faustrechts und als Erzfeind des Stiftes berüchtigt, tödtete im schmalkaldischen Krieg viele Welsche und fand frühzeitig (1546) auf dem Platz vor der Abtei zu Kempten, wo er den Fürsten insultirte, von der Hand des fürstlichen Kammerdieners den

*) Feyerab. Gesch. v. Ottenb. III. 107 **) Doellerlin, Matth. a Pappenh. emend. S. 246 ff. ***) Stift. Urkk.

Digitized by Google

Tod. *) Da sein Oheim, Wilhelm der Jüngere zu Rotenstein, bereits 1530 im Dienste des Königs von Dänemark gestorben war, ohne Kinder zu hinterlassen, so wären 1546 Rotenstein und Kalden an das Stift heimgefallen; allein aus Versehen des Lehenhofes wurde 1535 dem Marschall Wolfgang, dem dritten Sohne Wilhelms des Aeltern, die Belehnung mit Rotenstein ertheilt, und hiedurch der Heimfall dieses Lehens um mehr als ein Jahrhundert hinausgerückt. Nach einer Uebereinkunft mit Hans Joachims Schwestern bemächtigte sich nach dessen Tod der Oheim Wolfgang der Verlassenschaft und vereinigte Kalden wieder mit Rotenstein, zu dem er 1533 das Schlößchen Hupprechts in der Pfarrei Altusried als stiftisches Lehen gekauft hatte. Seit 1539 ältester Reichserbmarschall verwaltete er dieses Amt viele Jahre am Hofe Karls V., wurde dessen Rath und hatte sich seiner Gnade zu erfreuen; sonst hielt er sich meistens in dem Schloß Kalden auf. Er starb 1558 im Glauben der alten Kirche; ein Grabmal bezeichnet seine letzte Ruhestätte in der Collegiatkirche zu Grönenbach. **) Von seinen mit Magdalena von Roth erzeugten sieben Kindern überlebten ihn vier Söhne, Konrad, Philipp, Wolfgang und Christoph, die auch in den Besitz seiner Güter kamen. Marschall Konrad wurde bei der brüderlichen Theilung mit Geld abgefertigt, trat in die Dienste des Kaisers, erhielt 1572 von Kaiser Maximilian II. die Anwartschaft auf die Landgrafschaft Stülingen, 1583 von Kaiser Rudolf II. wirklich die Investitur und behauptete sich darin nach großen Schicksalswechseln. ***) Seine drei Brüder faßten bald nach dem Tode des Vaters den Entschluß, eine Reise in das gelobte Land zu machen. †) Marschall Christoph begleitete 1561 und 1562 den Grafen Albrecht von Löwenstein auf der Pilgerfahrt nach Jerusalem, Kairo und den Berg Sinai, ††) Philipp und Wolfgang aber änderten zu Venedig ihr Vorhaben, begaben sich nach der Schweiz und gingen zur reformirten Kirche über; ihrem Beispiel folgten später auch die beiden andern Brüder. Marschall Christoph fand schon 1569 den Tod in Frankreich, wohin er mit dem

*) Int. Bl. des Illerkr. 1816. S. 138. und Döderlein im a. W. **) Stift. Urkk. u. Döderlein. ***) Döderlein, a. a. O. S. 253 u. 264. †) Chron. ††) v. Hormayr historisch. Taschenbuch 1833. S. 16.

Digitized by Google

Pfalzgrafen Wolfgang zum Krieg ausgezogen, *) Philipp und Wolfgang suchten die reformirte Lehre auf ihren Besitzungen im Allgäu einzuführen, **) fanden auch den Boden durch die protestantischen Nachbarstädte zur Aufnahme des neu ausgestreuten Samens vorbereitet. Obschon das Bemühen der Stadt Kempten, der Reformation zu Kümrazhofen Eingang zu verschaffen, an den wolberechneten Gegenanstalten des Fürsten Wolfgang gescheitert war, so ließ sich doch der Rath von Memmingen hiedurch nicht abschrecken, ähnliches zu Woringen zu versuchen, und sah seiner Beharrlichkeit den Erfolg entsprechen, welcher durch die eigenthümlichen Verhältnisse Woringens befördert wurde. Vermöge Vertrags von 1516 übten der Fürst von Kempten und die Stadt Memmingen gemeinschaftlich die hohe Obrigkeit inner Etters dieses Fleckens. Bald nach Einführung der Reformation ließ sich der städtische Rath angelegen sein, daß die neue Kirchenlehre auch zu Woringen verkündet wurde. Die Stadt versorgte laut eines 1539 mit dem Fürsten Wolfgang geschlossenen Recesses acht Jahre lang die Pfarrei daselbst; der Abt überließ für diese Zeit der Stadt vom großen Zehnten 43 Malter Korn, acht Gulden vom Heiligen, alle pfarrlichen Rechte und den kleinen Zehnten samt dem Pfarrhaus und Zugehör. Die obere Kirche zu Woringen wurde aus der Stadt Memmingen durch einen Prediger und Kirchendiener der augsburgischen Confession gemäß versehen. Da nun der Religionsfriede von 1555 festsetzte, daß die nothwendigen Prediger und Kirchendiener, welcher Religion sie auch sein möchten, von dem Einkommen der Kirche unterhalten werden sollten, so verlangte jetzt der Rath, der Fürst Georg von Kempten sollte dem evangelischen Prediger gebührenden Unterhalt folgen lassen. Dessen weigerte sich das Stift, indem es nur einen Pfarrer zu halten schuldig sei. Nachdem hierüber Verhandlungen gepflogen worden, verglichen sich 1564 beide Theile in Güte; das Stift gab zum Unterhalt eines Predigers, den Memmingen entweder nach Woringen setzte, oder von der Stadt aus zu Versehung der obern Kirche verwandte, auf fünf Jahre je 100 Gulden vom Zehnten, unter Vorbehalt der beiderseitigen Rechte nach Ablauf dieses Termins. ***)

*) Döderlein, S. 253. **) Int. Bl. des Illerkr. 1816, S. 417. ***) Stift. Copialb.

Digitized by Google

Während dieſe Unterhandlungen im Gange waren, begannen 1559 auch die Marſchälle von Pappenheim, die Reformation zu Grönenbach einzuführen und wurden in ihrem Unternehmen durch die Umgeſtaltung unterſtützt, welche das von Ludwig von Rotenſtein gegründete Collegiatſtift in der Zwiſchenzeit erlitten hatte. Laut des Stiftungsbriefes waren das Patronatrecht auf die Canonikatſtellen, die Kaſtenvogtei über das Stift und die Lehenſchaft der an die Stiftung gegebenen Güter für den Stifter und ſeine Erben vorbehalten. Gleich nach dem Tode des Gründers beſtritten die Seitenverwandten die Gültigkeit der Stiftung, zu welcher Lehenbeſtandtheile ohne Zuſtimmung des Lehenherrn verwendet worden, und nahmen die Lehen in Anſpruch; dadurch wurden die Einkünfte unzulänglich und die Zahl der Pfründner von zwölf auf ſechs vermindert. In der reducirten Zahl von einem Dekan und ſechs Chorherrn beſtand das Stift bis 1550, in welchem Jahr alle bis auf zwei an einer epidemiſchen Krankheit ſtarben. Seitdem blieben die Pfründen auf einen Dekan und einen Chorherrn beſchränkt, welchen 1559 wegen Abgangs eines eigenen Pfarrers zu Zell ein dritter Prieſter zu Verwaltung dieſer Pfarrei beigegeben wurde. Bei dem verminderten Perſonalſtand wurde 1550 dem Stift die eigene Adminiſtration der Güter und Einkünfte entzogen, ein weltlicher Verwalter angeſtellt, den Collegiatprieſtern aber die bisherige Verpflegung fortgereicht. *) In dieſer Lage fanden die Herrn von Pappenheim das Collegiatſtift, als ſie von ihrer vorgehabten Reiſe heimkehrten. Marſchall Philipp brachte einen in ſeinem Handel verunglückten Eiſenkrämer, Namens Bechlin, von Baſel als Prediger nach Grönenbach, bemühte ſich, ſeine Unterthanen zur Annahme der von ihm gewählten Confeſſion zu bewegen, und zog 1560 zum Unterhalt des zur Seelſorge erforderlichen Perſonals den auf ihn treffenden Theil der Einkünfte des Collegiatſtiftes ein. Darüber entſtand zwiſchen ihm und ſeinem Vetter Alexander zu Grönenbach, welcher katholiſch blieb, ein vieljähriger Zwiſt; gleichwol handelten die Marſchälle beider Linien für das gemeinſame Intereſſe ihres Hauſes, vornehmlich dem Stifte Kempten gegenüber, nach dem gleichen Plan. Um ſich der hohen Obrigkeit des Abtes zu entziehen erlangten ſie 1559 vom Kaiſer Ferdinand die Beſtätigung

*) Int. Bl. des Illerkr. 1846. S. 447. — Urkk.-Auszug.

Digitized by Google

des ihnen i. J. 1505 von Maximilian I. ertheilten Freiheitsbriefes mit der Erläuterung, daß alle ihre Unterthanen, die sie haben oder noch bekommen würden, vor keinem andern als einem pappenheimischen Gerichte vorgenommen werden sollten. Diese Freiheit bestätigte ihnen 1566 Kaiser Maximilian II. bei Verleihung des Blutbanns zu Teinselberg. Weitere Veranlassung gemeinschaftlich zu handeln gab den Marschällen der Heimfall der Burg auf dem Falken; sie erhoben gegen Heinrich von Stein Ansprüche auf Jagd, Gericht, Zehnten und Pfarrrechte. Abt Eberhard als Lehenherrn vermochte 1575 die Herrn von Pappenheim, daß sie auf ihre Forderungen verzichteten, und legte auch einen Prozeß, den sie gegen das Stift über Jagd- und Gerichtsbarkeit am Kammergericht führten, durch einen Vertrag gütlich bei. Die Marschälle leisteten die Zusage, ihre Unterthanen nicht mehr abhalten zu wollen, in bürgerlichen Sachen vor dem kemptenschen Landgericht zu erscheinen. Dagegen gab ihnen das Stift das Waidwerk zwischen der Staubersmühle, der Iller und der freien Gebürs zu Lehen, und bewilligte, daß bei vorfallenden Verbrechen kein Einfall in die adelichen Sitze Grönenbach, Rotenstein und Kalden gemacht, sondern die Verbrecher blos herausgefordert werden sollten. Am 30. März 1577 kam auch zwischen der katholischen und reformirten Linie ein Vergleich über den Besitz der Güter des Collegiatstiftes zu Stande. Durch denselben wurde die Zahl der katholischen Priester auf einen Dekan und zwei Chorherrn beschränkt; nebst der freien Verpflegung erhielten die ersten zwei jährlich 42 Gulden, der dritte aber 20 Gulden an Geld; dem reformirten Prediger wurden aus den Einkünften des Stifts jährlich 200 Gulden nebst 24 Klaftern Tannenholz, dem Schulmeister 16 Gulden und zwei Malter Roggen, und dem Meßner zu seiner Besoldung noch vier Gulden Zulage angewiesen, der Ueberschuß nach Abzug der gemeinschaftlichen Besoldung des Schaffners und der übrigen Verwaltungskosten beiderseits zur Verwendung für fromme Zwecke vorbehalten. Marschall Philipp, welcher 1578 vom Kloster Ottenbeuren die Eimühle an sich brachte, lebte nun mit seinem Vetter geraume Zeit in ungestörter Eintracht. *)

Mit Spannung und Theilnahme beobachtete die Bürger-

*) Stift. Urkk. u. Copialb.

Digitized by Google

schaft Kemptens die Schritte, welche zu Einführung der Reformation im Gebiet des Abtes geschahen; die Stadt selbst war durch Krieg und anderes Ungemach zu sehr erschöpft, um dabei unmittelbar mitwirken zu können. Allmälig erst hatten sich die Nachwehen der Pest verloren, als sie von einem neuen Unglück niedergedrückt wurde. Im Sommer 1571 begann eine Theurung, die bis zur Erndte des folgenden Jahres anhielt; zu Memmingen, an der Hauptschranne des Oberlandes, kostete das Malter Kern 18 und Roggen 24 Gulden. Bei der großen Noth, welche in der Stadt herrschte, griff der Rath seine Kornvorräthe an und verkaufte zu wolfeilen Preisen Mischelkorn an die Bürger. Als bei längerer Dauer der Theuerung ihre Speicher geleert waren, machte die Stadt zu Ulm ein Anlehen von 4000 Gulden, verwendete das Geld zum Ankauf von Korn, und ließ dasselbe um mäßigen Preis an die ärmern Bürger ab. Alle vierzehn Tage wurde das Korn an sie abgereicht, und der Name der Empfänger aufgezeichnet; wer die Woche über ein Wirthshaus besuchte, sollte dieser Wohlthat verlustig gehen. Nach der Theurung stellte sich wie gewöhnlich auch dies Mal im Herbst 1574 eine ansteckende Krankheit ein, die nicht blos zu Kempten, sondern auch anderwärts im Allgäu herrschte. Der durch wiederholte Unglücksfälle erzeugte Nothstand lenkte die Bürger auf die Verbesserung des städtischen Haushaltes, auf die Erhaltung und Vermehrnng ihrer Nahrungsquellen hin. Neben dem starken Transport von Salz und Kaufmannsgütern blieb noch immer die Leinenweberei der vorzüglichste Erwerbszweig. Um dessen Gedeihen zu befördern ließ die Stadt 1575 die vier Walken neu erbauen und im Segger eine neue Bleiche zurichten; auch wurde 1576 die Goldschmiedbeschau eingeführt und zum Betrieb der Gewerke an der Iller der große Wehrbau mit Einsenkung des ersten Kastens angefangen, in den folgenden Jahren thätig fortgesetzt und 1580 vollendet. Außer diesen Anstalten, welche die städtischen Behörden trafen, der materiellen Noth zu steuern, waren die Diener der Kirche bemüht, die gebeugten Gemüter durch religiösen Trost aufzurichten. Die Stadt hatte 1560 das Pfarramt dem kurpfälzischen Hofprediger M. Ottmar Stab übertragen, einem in den Kirchenvätern und den alten Sprachen wolbewanderten Manne, der mit Johann Tilianus und David Wonner, sei-

Digitized by Google

nen Collegen an der kemptenſchen Kirche, und dem Rector der lateiniſchen Schule Michael Flach 1580 die Eintrachtsformel unterzeichnete und bis 1585 der evangeliſchen Gemeinde zu Kempten vorſtand. Mit dem Laufe der Zeit hatte ſich allmälig in Kirchenſachen die reformatoriſche Strenge der Städter gemildert. Sie war ſo weit gegangen, daß ſeit etlichen und fünfzig Jahren die Orgel in der Kirche ſchwieg, bis man auf Empfehlung des Dr. Lukas Oſiander 1579 zu Herſtellung derſelben Kaſpar Eckſtein von Weil berief. Als das neue Werk zum erſten Mal am Sonntag vor Jakobi angeſtimmt wurde, war großer Zulauf von Einheimiſchen und Fremden. *) Auch zu andern Zeiten wurde der proteſtantiſche Gottesdienſt von den ſtiftiſchen Unterthanen, welche außerhalb der Stadt zur St. Mangenkirche eingepfarrt waren, fleißig beſucht. Das Stift, welches hieran großen Anſtoß nahm, verbot ihnen 1575 unter ſchwerer Strafe den Beſuch der Stadtkirche, und wies ſie an die Kirchen zu Durach, Bezigau und Haldenwang. **)

Das Stift zeigte ſich in Hütung ſeiner weltlichen Rechte nicht minder wachſam, als in Bewahrung ſeines Kirchenglaubens; ſo that es gegen die Errichtung einer ſtädtiſchen Bleiche im Segger nachdrückliche Einſprache. ***) Auch mit dem Kloſter Iſny lag es wegen des Häſelinswaldes in ſchwerem Streit; Fürſt Eberhard erklärte dieſen Wald als dem Stifte verfallen, weil Iſny in deſſen Benutzung über die vertragsmäßigen Marken gegriffen hatte. Um künftigen Irrungen vorzubeugen verglichen ſich 1575 die Parteien dahin, daß ein Bezirk ausgeſchieden wurde, in welchem das Holz und die Grundſtücke dem Kloſter Iſny zuſtehen ſollten. †) Gleichzeitig nahmen die Verhandlungen über die Herrſchaft Wageck, deren Beſitzer immer tiefer in Schulden geriethen, die Aufmerkſamkeit des Stiftes in Anſpruch. Noch 1572 erhielten Karl von Laubenberg und ſein Bruder Ferdinand vom Fürſten die Belehnung; allein ſchon im folgenden Jahr bot Karl dieſe Herrſchaft dem Stift für 60,000 Gulden zum Kaufe an, fand aber für ſein Angebot kein Gehör. Nach dem Tode Ferdinands verſchrieb 1574 Karl von Laubenberg deſſen Wittwe Emerentia von Hauſen für Heiratgut und Widerlage den halben Theil des Schloſſes und der Herrſchaft Wageck ſamt

*) Chroniken. **) Urk. Auszug. ***) Chronik. †) Stift. Copialb.

Digitized by Google

Zugehör, verkaufte aber im nächsten Jahr das ganze Besitzthum für 57,000 Gulden an Leopold Freiherrn von Herberstein, Neidtberg und Gutenhag, Erbtruchsessen und Erbkämmerer des Herzogthums Kärnthen. Davon sollten 20,000 fl. zu Pfingsten 1576 erlegt, der Rest auf die verkauften Güter versichert und die Belehnung vom Fürsten Eberhard empfangen werden. Bald nach dem Verkauf ging Karl von Laubenberg mit Hinterlassung seiner Frau Veronika von Roth und zweier Kinder, Hans Wilhelm und Sabine, mit Tod ab. Leopold von Herberstein wurde noch im Jahr 1575 mit Wageck belehnt, erlegte auch den ersten Posten von 20,000 fl., konnte aber den Rest des Kaufpreises nicht aufbringen und zog mit seiner Habe wieder ab. Hierauf erhob sich ein neuer Prozeß; einerseits verfolgte der Freiherr Wilhelm von Grafeneck zu Burgberg und Marschallzimmern, welcher Ferdinands von Laubenberg Wittwe zur Ehe genommen, die Forderungen, welche seiner Frau für Widerlage und Pension an die Herrschaft Wageck zustanden, beim Hofgericht zu Rotweil, und erlangte, daß dieses ihm 1578 den Abt Eberhard zum Schirmherrn über die auf Karls von Laubenberg Vermögen ertheilte Anläute gab; andererseits war der Jude Simon von Günzburg, welcher theils eigene Forderungen an Wageck besaß, theils die ihm vorgehenden Gläubiger ausgelöst hatte, auf diesen Kauf vertröstet worden. Da aber die vordern Creditoren die bezalten 20,000 fl. absorbirten und der weitere Gelderlag in Stocken geriet, so wendete er sich an das schwäbische Landgericht auf Leutkircher Haide und erhielt 1578 von demselben Gewalt, das Schloß Wageck samt Zugehör unter Vorbehalt der lehenherrlichen Rechte zur Hand zu nehmen. Die kemptenschen Räthe Ulrich Freiherr von Grafeneck und Dietrich von Horben als vom kaiserlichen Landgericht bestellte Executoren wollten 1579 den Juden Simon in Besitz des Schlosses Wageck setzen; dagegen protestirten Wilhelm Freiherr von Grafeneck, Heinrich von Roth zu Rieden, als Curatoren von Karls von Laubenberg Wittwe und Kindern, die übrigen Creditoren, und das Stift. Die Forderung des Bürgermeisters Johann Gufer von Kempten löste der Jude Simon aus, wurde dann 1579 mit Consens des Lehenherrn und mit Vorbehalt der allseitigen Rechte wirklich in Besitz gesetzt, die niedere Gerichtsbarkeit aber als heimgefallen vom Stift ein-

Digitized by Google

gezogen und von den Unterthanen die Huldigung genommen. Der geistliche Fürst sah jetzt ein Ritterlehen in den Händen eines Israeliten; um dieses Mißverhältniß zu lösen brachte 1581 der Abt vom Juden Simon alle dessen Rechte an die Herrschaft Wageck für 20,000 fl. an sich, löste auch 1582 und 1583 die Forderungen ab, welche die Brüder Michael Ludwig und Ferdinand von Freiberg, sowie Kaspar und Philipp, Gebrüder von Laubenberg zu Werenwag und Rißdissen, an Wageck zu machen hatten. Die Wittwe Karls von Laubenberg, welche ihre Ansprüche an Wageck beim Kammergericht gegen das Stift verfolgte, erhielt 1584 vom Fürsten 10,600 fl.; damit wurde ihre Forderung völlig getilgt und der Prozeß aufgehoben, gleichwol führten nachmals Sohn und Enkel den Namen von Laubenberg-Wageck. Diese Herrschaft, welche dem Stift beim ersten Ankauf über 44,000 Gulden zu stehen kam, wurde nun dessen Gebiet einverleibt und das lehenherrliche mit dem nutzbaren Eigenthum vereinigt. *) Außer dieser wichtigen Erwerbung brachte der Fürst Eberhard während seiner Regierung nebst einzelnen, im Lande zerstreuten Zinsen, Grundstücken und Holzmarken, 1573 das Pfarrhaus zu Wiggensbach, 1580 von Christoph Meichelbeck zu Durach das Gut Aschen samt Zugehör, das bis 1517 als stiftisches Lehen im Besitz der Familie von Rotenstein war, 1581 die obere Mühle zu Kraftisried mit Zugehör und 1583 ein Gut zu Waltenhofen an das Stift. **)

Außer den Zalungen, welche das Gotteshaus für diese Erwerbungen leisten mußte, hatte der Abt bereits im Jahr 1575 für den Kaiser Maximilian II. eine Bürgschaft von 3000 Gulden übernommen, von welcher das Stift laut eines darüber ausgestellten Schadlosbriefes in zehn Jahren erledigt werden sollte; auch für den Kaiser Rudolf leistete 1584 der Fürst Bürgschaft für 4500 Gulden; das Stift wurde nachmals für die Entrichtung dieser Darlehen in Anspruch genommen. Schon 1496 hatte der Fürst Johann von Riedheim von der Hofkammer zu Innsbruck und 1515 der Abt Johann Rudolf vom Kaiser Maximilian I. Schuldverschreibungen erhalten, die uneingelöst blieben; aus diesen Anfängen und spätern Leistungen erwuchsen in der Folge die Schuldforderungen des Stifts an das österreichische Haus. ***) Zu Aufbringung eines Theils der nöthigen Summe verkaufte 1576 der Fürst Eberhard das Weingut Hoyerberg bei

*) Stft. Urkk. **) Stift. Urkk. ***) Stift. Urkk.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

Lindau an den Grafen Gabriel zu Hohenems. Nachdem die Einverleibung der Herrschaft Wageck glücklich zu Stande gekommen, wollte der Abt den Landvogt des Stifts, Dietrich von Horben zu Ringenberg, für dessen vieljährige Dienste belohnen. Er befreite deshalb 1583 zwei Güter zu Oberminderdorf bei Sulzberg, welche der Vogt von Bauern theils gekauft, theils eingetauscht hatte, für seine und seiner Frau, Katharina von Grafeneck, Lebenszeit von allen Steuern und Diensten, *) und schuf auf diese Weise gegen die bisher befolgte Politik seiner Vorgänger einen neuen Edelmannssitz im stiftischen Gebiet. Im höhern Alter lag ihm die Sorge für die eigenen Nachkommen eben so sehr, als im Anfang seiner Regierung die für den Bruder, am Herzen. Gleich nach dem Ankauf von Wageck setzte er Reinhard von Bernhausen darüber als Vogt **) und verheiratete mit ihm seine älteste Tochter, nachdem er große Kosten aufgewandt, um die Heirat zum Abschluß zu bringen. ***) Der Eidam besaß ein Haus beim Kloster und erwarb 1584 und 1585 zwei frei eigene Güter zu Sterklins in der Pfarrei St. Mang, um sich völlige Unabhängigkeit vom Stifte zu sichern, †) konnte aber die Gunst des geistlichen Schwiegervaters nicht lange genießen; Fürst Eberhard, schmerzlich vom Podagra geplagt, unterzog sich im Juni 1584 „der Holzkur," die jedoch sehr nachtheilig sich anließ; der Patient starb schon am $^{16}/_{26}$. Juni in dem Alter von 52 Jahren, und wurde am folgenden Tag in der Kapelle des Kreuzganges beigesetzt. ††)

Beim Hinscheiden des Abtes Eberhard bestand das Kapitel der Abtei außer dem Dekan Albrecht von Hoheneck noch aus den Conventherrn Thomas von Bernhausen und Johann Ehrhard Blarer von Wartensee; diese drei wählten in Beisein der Aebte Thomas von Irsee, Gallus von Ottenbeuren und Sebastian von Isny als Compromissarien am 27. Juni 1584 den Dekan des Stifts zum Fürstabt. †††) Albrecht von Hoheneck, ein Sohn des Hans von Hoheneck zu Vilseck und der Frau Margaretha von Weichs, hatte als Knabe von zehn Jahren die Aufnahme in das Stift und an der unter dem Fürsten Wolfgang errichteten Akademie den nöthigen Unterricht erhalten, trat um das Jahr 1556 in den Convent, bekleidete schon seit zehen Jahren die Würde des Dekans und stand zur Zeit seiner Erwählung

*) Stift. Urkk. **) Stift. Urk. ***) Chron. †) Stift. Urkk. ††) Chron. †††) Stift. Urk.

Digitized by Google

zum Abt in der Mitte der fünfziger Jahre. Er besaß Verstand, Gewandtheit in den Geschäften und Wolredenheit; diese löblichen Eigenschaften wurden aber durch seinen hochfahrenden Geist, durch weltliche Gesinnung und eine schrankenlose Neigung zum schönen Geschlecht verdunkelt. Schon ehe die Wahl zum Abt auf ihn fiel, hatte er mit einer Concubine einen Sohn und drei Töchter gezeugt, bewies sich aber ungeachtet dieser lokern Sitten als strengen Eiferer gegen die Anhänger der protestantischen Lehre. *) In dem an den Papst Gregor XIII. erstatteten Bericht hoben die Compromissarien vorzüglich hervor, daß sie die Wahl bestätigt haben, weil der Gewählte besonders gegen die benachbarten Ketzer rüstig sei. **) Doch scheint der Prälat im Bewußtsein seines anstößigen Wandels dieser Empfehlung nicht Kraft genug zugetraut zu haben; er nahm bei den Bürgern der Stadt ein Darlehn von 1300 Kronen auf, und sendete damit am 20. August 1584 den Landvogt Dietrich von Horben auf der Post nach Rom, beim Papste die Bestätigung der Wahl zu erwirken, die auch am ersten Oktober des nämlichen Jahrs erfolgte. ***)

Dieser Besorgniß enthoben wollte der neue Fürst, dessen Vertrauen allein der Kanzler Dr. Ulrich Degelin genoß, in Allem selbst regieren, achtete dabei auf den Convent eben so wenig als auf den Magistrat, und legte gleich im Beginn der Herrschaft seinen hochmüthigen und zur Willkür geneigten Charakter selbst in geringfügigen Dingen an den Tag. Am 13. Juli baten die Stallbedienten des Prälaten um Klagemäntel, die ihnen auch angefertigt wurden. Acht Tage später stellten die Kanzleiverwandten dasselbe Ansuchen, und erlangten dessen Bewilligung; aber an Laurentius gleich vor dem Hochamte würden sie zum Kanzler beschieden, um in Klagemänteln mit ihm gen Hof zu ziehen. Da brachte ihnen der Hofschneider Bastmäntel, wie die Hirten sie zu tragen pflegen; mit diesen mußten sie vor dem Kanzler her an den Hof kommen. †)

Das scharfe Regiment des Fürsten wurde bald der benachbarten Stadt sehr lästig. Er bezahlte zwar die entlehnten

*) Chron. — Ein Schalksnarr, von dem er einst wissen wollte, was die Leute von ihm sagten, gab ihm zur Antwort, er sei der größte H—bube weit und breit. **) Stift. Urk. ***) Chron. und Stift. Urk. †) Chron.

Digitized by Google

1300 Kronen samt Zinsen nach einem Jahr zurück, erregte mittlerweile aber durch die Einführung des gregorianischen Kalenders großen Widerwillen bei den Bürgern, verfolgte nachdrücklich die gegen die Bleiche im Segger gemachte Einsprache, erhob andere unbillige Forderungen und ließ die Papierer zu Kottern gefänglich einziehen, worüber es mit der Bürgerschaft zu einem langwierigen Prozeß beim Kammergerichte kam. *) Neuen Anlaß zu Beschwerden nahm die Stadt, als 1586 Kaiser Rudolf II. dem Flecken Dietmansried die Freiheit verlieh, neben den zwei am Montag nach Georgi und Martini herkömmlichen Jahrmärkten jeden Montag einen förmlichen und beständigen Wochenmarkt anzustellen. **)

Der Hochmuth und die Feindseligkeit, die der Prälat gegen die Bürger übte, zogen die Blicke um so mehr auf seinen anstößigen Lebenswandel, als er ihn seit der Standeserhöhung nicht änderte. Bald nachdem er Abt geworden, starb seine Concubine Beatrix; er legte sich nun die Wittwe eines stiftischen Holzwartes bei und ließ für sie ein Haus unfern der Wirthschaft zur goldenen Gans erbauen. Inner zwei Jahren starb auch diese Geliebte; das Stift brachte nachmals diese Behausung von des Abtes Töchtern an sich, und setzte den Landammann dahin. ***) Um die Zukunft seiner Kinder sicher zu stellen ließ sich Albrecht von Hoheneck 1587 vom Kaiser Rudolf II. die Würde eines kaiserlichen Pfalz- und Hofgrafen mit der Gewalt ertheilen, außerehelich geborne Personen zu legitimiren, Kinder zu adoptiren oder zu arrogiren, ihnen für ihre Person und ihre Erben Wappen und Kleinod mit Schild und Helm zu verleihen. †) Die Urkunde hierüber, sehr zierlich geschrieben und mit Bedacht oder aus Zufall am ersten April ausgestellt, ist eine treffende Persiflage auf das Leben dieses geistlichen Würdeträgers. Sein Sohn starb indeß in einem Alter von 16 Jahren; die eine Tochter, Maria Hohenecker, war an den stiftischen Oberholzwart Balthasar Pettenbeck verheiratet und verkaufte 1588 an ihre Schwester Anna und deren Ehemann Hans Keuslin, Vogt zu Liebenthann, das vom Stift lehenbare Gut auf dem Reichelsberg. ††)

Obgleich Albrecht von Hoheneck in seinen übrigen Regierungshandlungen auf den Convent wenig Rücksicht nahm, so

*) Chron. — **) Stift. Urk. — ***) Chron. — †) Stift. Urk. ††) Stift. Urk.

Digitized by Google

verfuhr er doch hierin nach dessen Ansichten, daß er die ohne ihre Zustimmung geschehene Verleihung des Schlosses Falken anzuerkennen sich weigerte. Deswegen wollte er schon 1585 die Belehnung nicht mehr erneuern; Heinrich von Stein protestirte dagegen durch einen Notar, und glaubte um so mehr in seinem Rechte zu sein, als er noch 1582 von Matthäus Lupin, Mitglied des Rathes zu Memmingen, Zinse und Gilten aus fünf Gütern zu Wengen in der Pfarr Haldenwang, die ottenbeurensche Lehen waren, durch Kauf an Falken gebracht hatte. Um den Streit zu erledigen schloß er 1587 wegen der Kosten, die er auf den Falken und die Erwerbung von Gütern und Gefällen verwendet, mit Abt und Convent einen Vergleich und überließ denselben das Schloß, alle dazu gehörigen Güter und Gefälle samt fahrender Habe und Geschütz um 15,400 Gulden, die bis 1588 in zwei Fristen bezahlt werden sollten. Das erste Ziel entrichtete noch Fürst Albrecht; *) an der Zalung des zweiten hinderte ihn der Tod. Als der Abt nach geschlossenem Vertrag das Schloß in Augenschein nahm, verrenkte er einen Fuß durch einen Fehltritt auf der Treppe; das Uebel verschlimmerte sich, die Geschwulst nahm zu und wurde von Meister Hans Kraus, Barbier von Memmingen geöffnet; bald stellte sich der Brand ein, und machte am $^{13}/_{23}$ November 1587 dem Leben des Fürsten schnell ein Ende. **)

Der verstorbene Abt hatte der Aufnahme des Stiftes so wenig Bedacht geschenkt, daß bei seinem Tod das Capitel nur den Dechant Johann Ehrhard Blarer von Wartensee und den Custos Wolf Dietrich von Erolzheim als stimmberechtigte Mitglieder zählte; Hans Adam Renner von Almendingen, welcher sich als Novize des Stiftes zu Vollendung seiner Studien im Kloster Ottenbeuren befand, wurde schleunigst in den Convent berufen. Am 23. November traten diese drei im Capitel zusammen; ehe sie zur Wahl eines Abtes schritten, vereinigten sie sich über folgende Punkte: Der Prälat setzt gleich nach der Wahl einen Dechant und Custos und räumet ihnen ihre Gerechtsamen ein, nimmt mit Zustimmung des Conventes mehre taugliche Conventualen in das Stift auf, damit es nicht wieder in so große Gefahr gerät, verhandelt ohne Wissen und Gutheißen des Capitels keine wichtige Sache, be-

*) Stift. Urkk. **) Chron.

Digitized by Google

stellt oder entläßt ohne Wissen des Conventes weder Räthe noch Amtleute, und läßt von allen Dienern dem Convent Eid und Pflicht leisten. Die Pfarrei St. Lorenz ist der Prälatur einverleibt, ihre Verleihung steht dem Abte zu; die Pfarrei Lauben bleibt dem Aeltesten der zwei Conventherrn; mehre Caplaneipfründen werden bei eintretender Erledigung dem Convent incorporirt. Jeder Conventherr darf innerhalb des Gotteshauses eine eigene Wohnung bauen; der Prälat hat dazu die Materialien zu geben, soll aber nicht die Macht haben, die Hinterthüre der Abtei zu verschließen. Wer von den dreien zum Prälaten gewählt wird, gibt jedem der beiden andern hundert Kronen, ein schönes Trinkgeschirr oder ein anderes Kleinod und ein Pferd aus dem Hofstall. Die drei Versammelten gelobten einander die Haltung dieser Punkte; ehe dieselben vollführt wären, sollten dem Gewählten weder Urkunden noch Briefe zu Erlangung der Bestätigung ausgefertigt werden. *) Am folgenden Tag wurde in Beisein der Aebte von Ottenbeuren, Irsee und Isny Johann Ehrhard Blarer als Fürstabt gewählt. Derselbe war von kleiner Statur, leicht zum Zorne gereizt und lebte wie sein Vorgänger offen mit einer Concubine, die ihn zum Vater mehrer Kinder machte. Die Bestätigung seiner Wahl litt am päpstlichen Hof einige Anstände; außer den anstößigen Sitten des Neugewählten, deren Prüfung 1587 und 1588 eine lebhafte Correspondenz zwischen Kempten, Augsburg und Konstanz veranlaßte, lag ein großes Hinderniß in der Neigung, welche der Sohn des Erzherzogs Ferdinand und der schönen Philippine Welser, der nachmalige Bischof von Konstanz und Cardinal Andreas zur Abtei Kempten trug. Die Grafschaft Kempten stand durch die Herrschaft Hoheneck mit den vorarlbergischen Herrschaften in unmittelbarer Verbindung; andererseits gingen die Herrschaft Ronsberg und die Kastenvogtei über Irsee von Oesterreich zu Lehen, und erleichterten die Verbindung mit der österreichischen Markgrafschaft Burgau. Gelang es, den österreichischen Prinzen auf den bischöflichen Stuhl von Augsburg zu erheben, so bildete dieser Länderbezirk von der Donau bis an die Gränzen Italiens und der Schweiz ein geschlossenes Gebiet unter österreichischem Scepter. Nachdem der kemptensche Landvogt in dieser Angelegenheit zwei Mal die Reise nach Rom gemacht, **)

*) Stift. Urk. **) Chroniken.

Digitized by Google

wurde die Wahl endlich am 4. Juli 1588 vom Papste Sixtus V. bestätigt; vier Monate später erhielt der Abt vom Kaiser Rudolf II. die Regalien und die Belehnung mit Kemnat. Um diese Schritte beim kaiserlichen Hof anzubahnen übernahm bereits am 5. Februar 1588 der Abt Johann Ehrhard mit dem Grafen Joachim von Fürstenberg für den Kaiser gegen Ernst Freiherrn von Rechberg auf Kronburg eine Bürgschaft von 10,000 Gulden, und sollte nach drei Jahren laut eines Schadlosbriefes davon entbunden werden. *) Als der Fürst nach Ueberwindung dieser Schwierigkeiten sich im ruhigen Besitz der Abtei sah, säumte er nicht, ihre Einkünfte auf die Befriedigung seiner Neigung zur edlen Reitkunst und zu schönen Pferden zu verwenden. Er machte häufig Ausflüge zu Pferd, meistens zu den Nonnen nach Lenzfried oder in die Dörfer inner Meile Wegs; doch blieb er nur über Nacht aus dem Kloster, wenn er das Schloß Liebenthann besuchte. Neben dieser Liebhaberei suchte er Zerstreuung in der Gesellschaft seiner Concubine. **) Er kaufte schon 1589 den mit ihr gezeugten Kindern das Haus, welches Reinhard von Bernhausen inne gehabt und verschaffte sich, um dieselben legitimiren zu können, die Rechte eines kaiserlichen Pfalz- und Hofgrafen, mußte aber dem Kaiser dagegen ein Darlehen von 1500 Gulden machen. In dem nämlichen Jahr traf er seine letztwillige Verfügung. Durch dieselbe überließ er alles, was ihm als Erbtheil von dem Vater gebüren möchte, als Geschenk an seinen Bruder Wilhelm, Conventualen zu St. Gallen, und setzte seine legitimirten Kinder Hans und Ehrhard Blarer zu gleichen Theilen als Erben seines Vermögens ein; im Fall sie noch mehr zweibandige Geschwister bekämen, sollten sie diese zu gleichen Theilen miterben lassen. Nutzung und Verwaltung der Erbschaft behielt die Mutter auf Lebenszeit, so lange sie nach des Fürsten Tod unverheiratet bleiben würde. Die Stiftsherrn nahmen an diesem Akt so wenig Anstoß, daß der Dechant Johann Adam Renner von Almendingen und Wolf Dietrich von Erolzheim als Zeugen erklärten, der Fürst könne vermöge der Capitulation testamentarisch über dasjenige verfügen, was er als Conventherr gehabt oder nach angetretener Prälatur von seinem Eigenthum erspart habe. ***)

Die Regierung des Landes ruhte in den Händen des Kanz-

*) Stift. Urkk. **) Chron. ***) Stift. Urkk.

Digitized by Google

lers Dr. Ulrich Degelin, der noch in den letzten Lebenstagen (14. November 1587) seines Gönners Albrecht von Hoheneck die Abfassung einer allgemeinen Landesordnung vollendete; unter dem Fürsten Johann Ehrhard, welcher in Allem die Rathschläge dieses Rechtsgelehrten befolgte, wurde sie eingeführt und nach ihm benannt. Das Werk, eine Erweiterung und theilweise Verschärfung der von Georg von Grafeneck eingeführten Gesetze, trägt den Charakter jener Zeit an sich, in welcher die Juristen das alte teutsche Recht verachteten und den römischen Codex für den Inbegriff gesetzgeberischer Weisheit hielten; in diesem Geiste wurden Herkommen und Rechtsvorschriften des kemptenschen Landes nach römischen Formen gestaltet, gleichwol überdauerten die uralten teutschen Gewohnheiten den juristischen Zwang und bewahrten als ungeschriebenes Landrecht ihre Geltung beim Volk. Der Kanzler des Stiftes bewachte übrigens dessen Rechte gegen die Nachbarn und Vasallen mit derselben argwöhnischen Eifersucht, wie gegen die eigenen Unterthanen. Seit alter Zeit nahm das Gotteshaus Kempten die hohe, niedere und forstliche Obrigkeit über Hellengerst, Osterhofen und Rechtis in Anspruch; darüber erhoben sich bereits unter dem Abte Eberhard Streitigkeiten mit den österreichischen Amtleuten der Herrschaften Bregenz und Hoheneck. Im Jahr 1589 wurden sie durch einen Vertrag beigelegt, die Marken berichtigt und nach denselben die hohe und niedere Gerichtsbarkeit des Stiftes über die genannten Orte anerkannt, nur durften die hoheneckischen Amtleute ihre Gebote und Verbote in den Pfarrkirchen zu Hellengerst und Rechtis ihren dahin eingepfarrten Unterthanen verkünden. Eine neue Veranlassung zu Wahrung seiner Rechte glaubte das Stift beim Verkauf des Schlosses Langeneck zu haben. Georg, der Sohn des Hans von Langeneck, hatte 1526 als Lehenträger seiner Frau Magdalena Sättelin einen halben Hof und ein halbes Gut zu Amendingen vom Fürsten Sebastian zu Lehen empfangen; seine in dieser Ehe erzeugten Söhne Hans Georg, Hans Matthias und Joß erhielten 1542 die Burg Bergen und 1549 Joß, nach Absterben seines Bruders Hans Georg den Hof zu Amendingen vom Stift zu Lehen; 1558 wurde Joß von Langeneck, welcher die Vormundschaft über seine Bruderskinder Georg Konrad, Hans Christoph, Karl und Anna führte, für sich und diese Kinder

Digitized by Google

wieder mit der Burg Bergen samt Zugehör vom Abte Georg belehnt, und kaufte im folgenden Jahr von den Erben der Frau Katharina von Tannegg, gebornen von Werdenstein, verschiedene theils freieigene, theils lehenbare zum Schloß Langeneck gehörige Renten. Wie ihre Vorältern den Schirm der Kaiser Maximilian I. und Ferdinands I. erlangt hatten, so wurden auch Joß und seine drei Neffen auf ihre Bitte vom Erzherzog Ferdinand 1569 mit ihren damaligen und künftigen Besitzungen in österreichischen Schutz genommen. Derselbe erstreckte sich auch über ihre in der Grafschaft Kempten und in der Herrschaft Rötenberg ansäßigen Unterthanen, so daß sie nur vor dem Gericht zu Innsbruck zu Recht stehen sollten. Im Fall eines Krieges im Gebirg mußten die Herren von Langeneck nach Vermögen dem Hause Oesterreich zuziehen und demselben in allen ihren Schlössern Oeffnung halten. Joß von Langeneck, 1569 Verwalter der Landvogtei Nellenburg, nachmals Rath des Stiftes Murbach und Vogt zu Wildenstein, kaufte 1578 von seinem Neffen Georg Konrad und dessen Frau Maria von Ratzenried den Antheil an den Gütern zu Amendingen, welcher durch den Tod seiner zwei Brüder und durch Auslösung seiner Schwester Anna auf ihn übergegangen war, und ging bald nach diesem Kauf mit Tod ab; schon 1579 trug der Abt Eberhard dem Georg von Langeneck für sich und Veronika von Reitnau, die Wittwe des Joß, die Burg Bergen samt Zugehör als Lehen auf. Neun Jahre später verkaufte Georg Konrad an Hans Gaudenz von Reitnau, Obersten der Stadt Augsburg, und an Dietrich von Horben, die Vormünder des Georg und der übrigen Kinder des Joß von Langeneck um 12,000 Gulden als Lehen des Stiftes Kempten das Schloß Langeneck, die Bauhöfe dabei und alle zum Schloß gehörigen Leute, Renten und Rechte. Von diesem Kauf wurden nur zwei Höfe zu Greifenberg und Oberdorf bei Martinszell ausgenommen, welche Unterlehen von Langeneck und im Besitz der Gufer zu Kempten waren. Der Abt Johann Ehrhard, welcher irrig annahm, diese zwei Höfe seien ohne Einwilligung des Lehenherrn in dem Kauf begriffen, wollte dieselben als heimgefallen einziehen, mußte aber eines Bessern belehrt von dem Vorhaben abstehen. *)

Glücklicher war der Fürst in den Verhandlungen bei Er-

*) Stift. u. städt. Urkk.

Digitized by Google

ledigung der Vornerschen Lehen zu Ueberbach. Bereits im Jahre 1533 hatte Blasius Vorner, des Stifts Kanzler und Landrichter, von Gabriel Vogt dem Aeltern zu Schönau das Patronat- und Vogtrecht der Pfarrkirche zu Dietmansried und ihrer Filialen Schrattenbach und Ueberbach gekauft, erwarb dazu von 1533 bis 1539 zwei stiftische Lehengüter, dann von Ulrich Schweikhart einige Gilten, die Schmiede und Schmiedweide zu Ueberbach, überdies einzelne Grundstücke, Geld- und Getreidezinse. Von seiner Wittwe brachte 1558 der Sohn Marx Anton Vorner, kemptenscher Landammann und Landrichter, diese Renten durch Kauf an sich, löste auch 1560 die Rechte aus, welche seinen Schwestern und ihren Ehemännern an die Burg und alle vornerschen Güter zu Ueberbach zustanden. Nach seinem Tod gingen diese Besitzungen als Erbe auf seine acht Kinder über; etliche Stücke derselben waren freies Eigenthum, das Patronat- und Vogtrecht zu Dietmansried samt den Filialen, die Burg Ueberbach und einiges anderes aber Lehen vom Stift. Der dritte Sohn Basil Vorner zu Ueberbach löste 1579 von seinem Bruder Dr. Wolfgang Anton, baierischem Regierungsrath zu Landshut, und den übrigen Geschwistern ihre Erbrechte ein und wurde alleiniger Besitzer der älterlichen Verlassenschaft. Im Jahr 1590 verpfändete er dem Fürsten Johann Ehrhard gegen 2000 Gulden das Patronat- und Vogtrecht von Dietmansried und der dahin gehörigen Filialen, die Burg mit den Lehen und eigenen Gütern zu Ueberbach auf Wiederlosung. Nach zwei Jahren starb der Pfandschuldner mit Hinterlassung eines beträchtlichen Schuldenstandes; das Stift erhob Ansprüche auf die Verlassenschaft und behauptete sich durch Vergleich mit den vornerschen Erben und den übrigen Gläubigern in deren Besitz. *) Um an Basil Vorner das nöthige Darlehen machen zu können, mußte der Abt 2000 Gulden von der Stadt Kempten aufnehmen, so erschöpft waren die Kassen des fürstlichen Hofes. Es lag zwar wegen Ankaufs der Herrschaften Kemnat, Wageck und Falken noch eine bedeutende Schuldenlast auf dem Stift, auch mußte der Fürst 1593 für den Kaiser Rudolf eine weitere Bürgschaft für 1500 Gulden leisten **); dagegen hatte er für 21,000 Gulden dem Grafen Christoph Fugger als Mitinhaber der Herrschaft Mindel-

*) Stift Urkk. — **) Stift. Urkk.

Digitized by Google

heim den Flecken Dürlewang vom kemptenschen Lehenverband befreit, *) und ließ sich sogar in Unterhandlungen ein, um die Herrschaft Kemnat wieder zu veräußern, so daß der päpstliche Nuntius Portia und Kaiser Rudolph deshalb 1593 an Kempten dringende Abmahnungsschreiben richteten. Ungeachtet seiner großen Geldmittel brachte das Stift unter diesem Fürsten außer Ueberbach blos 1588 ein Gut zu Staudach in der Pfarrei Haldenwang, ferner 1589 von Huprecht Hundbiß von Waltrams Gefälle zur Halde in der Pfarrei Propstried an sich, und löste 1592, um den am Kammergericht schwebenden Prozeß über die rotensteinische Verlassenschaft zu enden, von Christoph von Bollstädt, augsburgischem Domherrn, und Anna von Sirgenstein, der Witwe Sigwarts von Bollstädt zu Ebenhofen, die Ehewiesmühle bei Falken um 2900 Gulden ein. **) Die Zeitgeschichte des Klosters weiß auch außer der Hofbuchdruckerei, welche 1593 errichtet wurde, ***) keine Anstalt für Mildthätigkeit, Wissenschaft oder Kunst anzuführen, welche der Anerkennung oder Unterstützung dieses Abtes sich zu erfreuen gehabt hätte. Seine Tage wurden von der Sorge für seine Kinder, von Ueppigkeit und kirchlichem Prunke ausgefüllt, womit in späteren Jahren wie bei manchen andern Fürsten sich Bigotismus und Grausamkeit vereinigten. Diese dämonischen Eigenschaften zeigten sich in grauenvoller Thätigkeit, als gegen das Ende seiner Regierung einige Wiedertäufer Eingang und Anhänger im kemptenschen Gebiete fanden. Schon 1590 wurde Hans Heel zu Manzen, ein marschallischer Unterthan, welcher umherziehenden Wiedertäufern Obdach gewährte, von des Stiftes Vogt auf Hohenthann mit Verletzung der pappenheimischen Gerichtsbarkeit im eigenen Haus gefangen genommen, nach Kempten geführt und auf Hohenthann ins Gefängniß gelegt. †) Dies Verfahren war die Folge der strengen Befehle, welche der Prälat gegen diese Secte erlassen hatte; es sollten alle, welche zu ihrer Lehre sich bekannten, den katholischen Glauben wieder annehmen oder alsbald Habe und Gut verkaufen, aus dem Lande ziehen und in dasselbe nie mehr einen Fuß setzen, widrigen Falles die Uebertreter mit ewiger Gefangenschaft oder nach Bewandtniß mit Leibes- und Lebensstrafen belegt werden. Die drohenden Verordnungen des Fürsten wurden mit eiserner Härte vollzogen; auf seinen

*) Chron. **) Stift. Urkk. u. Copialb. ***) Chron. †) Copialb.

Digitized by Google

Befehl brachte man im Gebiete des Stifts alle Wiedertäufer zur Haft. Vier Manns- und drei Frauenspersonen wollte das Gericht zur Anerkennung und zum Widerruf ihres Irrthums bringen; auf ihre Weigerung ihn zu leisten wurden 1593 alle sieben zu Dietmansried unter dem Hochgericht enthauptet. Ein empörender Auftritt fiel am 28. Oktober desselben Jahres vor, als ein fast achtzigjähriger Mann, Thoni Martin von Grönenbach, wegen verweigerten Widerrufs seines Glaubens zum Tode geführt wurde. Von einem Geistlichen begleitet betrat der Verurtheilte die Bühne, welche an offener Reichsstraße vor dem Landgerichtshaus der Abtei gegenüber zur Hinrichtung aufgeschlagen war. Hier redete ihm der Scharfrichter noch zu, den Widerruf zu leisten, aber standhaft weigerte sich dessen der Greis. Hierüber aufgebracht riß der Fürst das Fenster der Abtei auf, und rief voll Zorn dem Scharfrichter zu, dem verstockten Ketzer den Kopf vor die Füße zu legen. *)

Die Verfolgungssucht, mit welcher der sittenlose Priester gegen Andersdenkende wüthete, machte gleichwol den lauten Ruf nach einer Reformation des Klosters nicht verstummen. Der Lebenswandel der letzten drei Aebte gab, zumal in der Nähe der protestantischen Stadt, zuviel Aergerniß, als daß derselbe ohne Rüge bleiben konnte; auch lag es im Interesse der alten Kirche, daß die Zahl der Conventherrn vermehrt wurde; lief doch die Abtei Gefahr, mit einem der nahen Domstifte vereinigt oder ganz verweltlicht zu werden. Bereits 1580 wurde das Stift vom Nuntius zu Luzern freundschaftlich ermahnt, eine Reform vorzunehmen und die Klosterzucht herzustellen; allein die Conventherrn führten zum Schutz ihrer bisherigen Lebensweise an, daß sie nicht eigentlich regulirte Klostergeistliche seien, auch kein Gelübde der Armut abgelegt hätten, sondern Eigenthum besitzen und abgesondert leben dürften. Das Stift wußte sich fortwährend einer apostolischen Visitation zu erwehren, obwol 1591 eine solche in den Klöstern Teutschlands vorgenommen wurde, und bei dieser Veranlassung der Visitator Pistorius zwei Mal nach Kempten kam, wo er im Wirthshaus am Lorenzenberg seine Herberge nahm. Erst im Jahr 1593 mußte sich die Abtei wie andere teutsche Klöster einer Visitation unterwerfen. Das Ergebniß war, daß

*) Chroniken.

Digitized by Google

der Cardinal Hieronymus Portia eine Reformation des Gotteshauses anordnen wollte, allein dagegen führte das Stift Beschwerde; der Kanzler Degelin vertheidigte dessen Rechte und verfaßte mit Berufung auf die teutschen Concordate eine Abhandlung über die Wahl der kemptenschen Aebte, *) Nach Vollendung dieser Schrift wurde der allgebietende Günstling im Februar 1594 vom Tod abgerufen; am letzten Tag desselben Monats folgte ihm der Abt Johann Ehrhart in das Grab. **)

Wie sehr das Kloster einer Umgestaltung in Geist und Zucht bedurfte, geht aus den Verabredungen hervor, welche die Conventherrn Johann Adam Renner von Almendingen, Wolf Dietrich von Erolzheim und Heinrich von Ulm am 2. März 1594 trafen, ehe sie die Wahl eines neuen Abtes vornahmen. Sie machten sich unter einander verbindlich, folgende Bestimmungen zu halten: Der neugewählte Prälat setzt alsbald wieder einen Dechant und Custos, läßt den ältern Conventherrn freie Wahl unter beiden Aemtern und zahlt jedem wegen seiner Amtsverwaltung 400 Gulden. Begehren die zwei Stiftsherren, auf welche die Wahl nicht fällt, ein Dimissorium, dann soll ihnen ein solches ertheilt, die Summe von 2000 Gulden zum Abzug gegeben und gestattet werden, die benannten 400 Gulden nach Gefallen zu verzehren. Wer von ihnen zum Prälaten gewählt wird, hat jedem der andern beiden für die Sachen in seinem Gemach 400 Gulden zu erlegen, ein Pferd aus dem Marstall zu verehren und Futter auf ein Pferd zu reichen. Zugleich wurden die bei frühern Wahlcapitulationen herkömmlichen Bedingungen über den Antheil des Conventes an der Verwaltung, über Anstellung der Räthe und Diener, Benützung eigener Pfründen, abgesonderte Wohnung und freien Ein- und Ausgang aufs Neue bestätigt. ***) Die Wahl stand auf Wolf Dietrich von Erolzheim, er nahm jedoch die ausgesetzte Abfindung für die fürstliche Ehre; †) so kam diese Würde an Johann Adam Renner von Almendingen, der vor sieben Jahren noch Novize, 1589 aber bereits Dechant des Stiftes war. Georg von Langeneck und Dominik Hohenreitinger, Doktor der Rechte, wurden um Mitfasten nach Rom gesendet, um die päpstliche Bestätigung der Wahl einzuholen; allein ihre Bewerbung zog sich in die Länge. Papst Clemens VIII. bestätigte die Wahl erst am 17. Juni 1594; im

*) Visitationsacten. **) Chron. ***) Stift. Urk. †) Chron.

Digitized by Google

Spätherbst erfolgte von Seite des Kaisers die Verleihung der Regalien und Lehen. *) Die Verzögerung der päpstlichen Bestätigung hatte ihren Grund in der vorgehabten Reform des Klosters, welche der Nuntius Graf Portia unabläßig betrieb. Der Cardinal erschien selbst in der Abtei, um im Auftrage des Papstes die verfallene Disciplin herzustellen. Die zu diesem Zweck im Stifte am 15. März 1595 von ihm erlassenen Vorschriften schärften den Mönchen das fleißige Abhalten des Gottesdienstes, das Beten des Breviers und das Lesen der Messe ein. Man machte dem Convent zur Pflicht, den Kirchhof rings zu umschließen, in Bälde einige Novizen aufzunehmen und sie zu Ablegung der Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams anzuhalten. Die drei jüngern Mönche, welche bisher zu Bruntrut studirten, sollten zurückgerufen und zu besserm Fortgang nach Dillingen geschickt werden. Conventikeln gegen die Obern zu halten wurde bei Karzerstrafe von drei Monaten verboten, Conspirirende mit Gefängnißstrafe von sechs Monaten und mit Beraubung des Stimmrechtes für diese Zeit bedroht. Der Abt erhielt den Auftrag, an den Nuntius alle drei Monate über die Wirkung dieser Anordnungen zu berichten, diese Constitution im ersten Jahr jede Woche und dann alle Monate im Capitel verlesen zu lassen. Obschon diese Vorschriften nur darauf berechnet waren, das Kloster auf den Zweck der Stiftung zurückzuführen und eine wolthätige Strenge zu üben, so widersetzten sich gleichwol die Conventherren denselben als Eingriffen in Recht und Herkommen, vornehmlich aber fanden sie sich durch die Entziehung eigener Güter und abgesonderter Pfründen verletzt. Die römische Congregation erließ 1597 wiederholt deshalb Befehle an das Stift; statt zu gehorchen wendeten sich Abt und Convent mit Gegenvorstellungen an den kaiserlichen Hof und an die Ritterschaft, und erhielten hiezu einen neuen Antrieb, als inzwischen Churbaiern Schritte that, das Stift an einen Prinzen seines Hauses zu bringen. Die Ritterschaft machte mit dem Stift gemeinsame Sache; sie schickte eine Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof und führte überhaupt gegen die apostolischen Nuntien in Teutschland, ins Besondere aber wegen der mit Kempten vorzunehmenden Reformation Beschwerde. Abt und Capitel setzten auch in den Jahren 1598

*) Stift. Urk.

Digitized by Google

und 1599 ihre Vorstellungen fort, bis Kaiser Rudolf II. einschritt und dem Stifte auftrug, weder die Visitation zu gestatten, noch die Reformation einzugehen, obschon Clemens VIII. sehr dringliche Schreiben an ihn richtete, er möchte das so heilsame Vorhaben nicht hindern. Eben so wenig als zu einer Reformation wollte sich das Stift zu einer Vereinigung mit der Schweizer Congregation verstehen, obwol 1603 vom Nuntius zu Luzern deshalb ernstliche Ermahnungen an dasselbe ergingen. *)

Der mit Verstand und lebhaftem Geist begabte Fürst Johann Adam war seiner Charakteranlage nach nicht geneigt, sich einer strengen Klosterzucht zu fügen; er liebte Fröhlichkeit und Scherz und gestattete dem Adel und den Frauenzimmern mehr Zugang im Kloster, als dessen Zucht und Finanzen zuträglich war. **) Dabei wußte er die Gelegenheit, welche seine Stellung als Fürst ihm verschaffte, wol zu benützen, um seinen Verwandten zu einträglichen Aemtern zu verhelfen; Kaspar Renner von Almendingen erhielt des Stiftes Vogtei über Tingau und die Reichsvogtei Aitrang, Johann Georg Renner wurde Pfleger zu Sulzberg und Konrad Renner Vogt auf dem Falken. Kursachsen hatte 1573 und 1583 das Unterschenkenamt des Stiftes dem Joachim Renner von Almendingen und 1597 dessen Sohn Kaspar, jedoch nur für ihre Person, verliehen; auf Verwenden des Fürstabtes dehnte 1602 der Kurfürst Christian die Belehnung mit diesem Amt auf den ganzen adelichen Stamm und Namen der Renner von Almendingen aus. ***)

Familienverbindungen und Sinnesart bestimmten den Abt mit dem benachbarten Adel und der Ritterschaft, welche seit dem Kauf der Herrschaft Wageck mit dem Stift in engere Berührung gekommen war, in gutem Vernehmen zu leben. Die vielfachen Verwickelungen, die in der Folge aus der Vermischung von stiftischen und ritterschaftlichen Besitzungen entsprangen, machen es nöthig, auf die Verbindung der schwäbischen Ritterschaft näher einzugehen. Dieselbe war schon 1422 vom Kaiser Sigmund ermächtigt einen engern Bund zu schließen und blieb bis 1488 in vier Viertel getheilt; in dem genannten Jahr schloß sich der fünfte Canton auf dem Kreichgau, der sich früher abgesondert hatte, wieder an die übrigen.

*) Visitationsacten. **) Chron. ***) Stift. Urkk.

Digitized by Google

Zum Ritterkanton an der Donau als dem ersten und kreisausschreibenden, gehörten fast alle zwischen Lech, Iller und Donau ansäßigen Adelspersonen mit ihren in diesem Bezirk gelegenen Gütern und waren dahin beitragpflichtig; seine Ausschüsse hatten bei den Ritter- oder Ausschußtagen den ersten Sitz und das erste Votum. Das zweite Viertel begriff diejenigen adelichen Personen samt ihren Gütern in sich, welche im Allgäu, am Bodensee und im Höhgau ihren Sitz hatten; das dritte Viertel umfaßte die am Neckar und Schwarzwald ansäßigen Adelspersonen; das vierte befand sich am Kocher; in den fünften Canton gehörte der auf dem Kreichgau residirende Adel. Im Jahr 1560 machte die Ritterschaft unter sich eine Einigung und faßte den Beschluß, sich weder dem schwäbischen Kreis noch einem andern Stande des Reichs einverleiben zu lassen. Sie war von der gewöhnlichen Reichshülfe befreit und auch zu keinen andern Anlagen verbunden; in äußersten Nothfällen ließ sie jedoch sich zu Hülfe und Beisteuern bewegen, aber jedes Mal nur gegen Revers, daß die Güter der schwäbischen Ritterschaft von dergleichen Anlagen entladen seien. Die Beiträge wurden unter die fünf Cantone nach einem festen Maßstab ausgetheilt und von den Mitgliedern nach dem Verhältniß des Vermögens erhoben. Um die Schmälerung des beitragpflichtigen Grundstockes zu verhüten erwarb sie 1566 vom Kaiser Maximilian II. die Freiheit, daß alle der Ritterschaft gehörigen Güter für eine Körperschaft erklärt wurden; im Fall der Veräußerung solcher Güter sollten die darauf stehenden Anlagen verbleiben, wenn gleich die Personen, welche derlei Güter an sich brächten, ihrer andern Besitzungen wegen Freiheiten genießen würden. *) Mit Berufung auf dieses Privilegium verlangte der Ausschuß des Donauviertels vom Fürsten Johann Adam, daß er wegen Wageck zur Ritterschaft Beiträge leisten sollte. Der Prälat bewilligte 1597, von denjenigen Gütern, welche an das Stift durch Kauf von der Ritterschaft kommen würden und zuvor dahin beitragpflichtig waren, wieder zu contribuiren; von heimgefallenen Lehen dagegen vermeinte er nichts schuldig zu sein. In streitigen Fällen sollten beiderseits von dem Fürsten und dem Adel ein Schiedmann vorgeschlagen, und von diesem der Streit auf kaiserliche Genehmigung entschieden werden. **)

*) Ritterschaftl. Acten. **) Stift. Urk.

Digitized by Google

Schon das Verhalten der Herren von Langeneck zeigte, wie die zur Ritterschaft collectabeln Adelichen mit Vorliebe sich an das Haus Oesterreich anschlossen und dafür mit Vorrechten und Gerechtsamen belohnt wurden. Auf diesem Wege erlangten auch die Herren von Werdenstein 1559 Befreiung von den ordentlichen Gerichten und die Befugniß für ihre Person nirgends als vor den kaiserlichen oder österreichischen Gerichtshöfen, von den Unterthanen aber nur vor ihren eigenen Gerichten belangt zu werden. Lorenz Hildebrand von Werdenstein, welcher 1562 die zweite Hälfte von Weitnau an die Stadt Kempten käuflich überließ, besaß außer Neuenried und Reichholz das Schloß im Weiler Burg mit Leuten, Gütern, Leibeigenschaft und Steuern, doch ohne Gerichtsbarkeit. *) Nach seinem 1570 erfolgten Tod fielen diese Besitzungen an seinen Sohn Wolf Hildebrand, welcher das väterliche Erbe 1578 durch Ankauf der freieigenen untern Gefällmühle, 1581 der zwei kleinen Güter im Dorf Ebersbach, welche der Stadt Kaufbeuren gehörten, zwischen 1571 und 1589 von sechs Gütern zu Ebersbach und einem Gut zu Neuenried vermehrte. Nur ein kleiner Theil dieser Erwerbungen ging vom Stift Kempten zu Lehen, alles übrige war freies Eigenthum. Wolf Hildebrand, im Dienste des Hochstiftes Augsburg erst Pfleger zu Oberdorf, später Hofrath zu Dillingen und Pfleger zu Pfaffenhausen, trat 1589 mit seinem Vetter Hans Christoph von Werdenstein über den Kauf des Dorfes und Gerichtes Ebersbach in Unterhandlungen. Es hatte nämlich Veit von Werdenstein 1560 kurz vor seinem Tode die Lehen zu Gunsten seiner drei Söhne Hans Jakob, Hans Christoph und Hans Felix aufgesendet; die väterliche Verlassenschaft, welche die Brüder unter sich theilten, wurde von Hans Christoph wieder vereinigt, der 1560 von beiden ihre Rechte am Schloß, und nach dem Hinscheiden des dritten Bruders 1567 vom ältesten Hans Jakob zu Staufersbuch, und seiner Frau Katharina, gebornen Zoller von Brand, alle ihre Rechte am Dorf und Gericht Ebersbach samt Zugehör an sich brachte. Mit Ausnahme eines halben Hofes und etlicher Grundstücke, welche vom Stift Kempten zu Lehen rührten, war alles freieigen; dazu kamen 1569 und 1570 durch Kauf als frei eigen anderthalb Höfe und ein Gut zu Gfäll, überdies ein stiftisches

*) Int. Bl. des Illerkr. 1816. S. 243. u. 270.

Digitized by Google

Lehengut, mehre Häuser und Grundstücke zu Ebersbach. Mit Beharrlichkeit und Glück dehnten die Herren von Werdenstein ihre Rechte und Besitzungen im kemptenschen Gebiet immer weiter aus, bis sie durch ungezügelte Leidenschaften dem Stifte Veranlassung gaben, ihre Fortschritte wirksam zu hemmen. Hans Christoph hatte im Ehebruch mit seiner unverheiratheten Schwägerin ein Kind gezeugt, sein Bruder Hans Felix einen Juden zu Ebersbach entleibt; aus Rücksicht auf die adeliche Verwandtschaft und die Fürbitte der Frau erließ 1574 der Abt Eberhard dem Junker Hans Christoph die Gefängnißstrafe, knüpfte aber die fürstliche Nachsicht an harte Bedingungen. Der Begnadigte mußte wegen seines Vergehens 900 Gulden und für den von seinem Bruder begangenen Todtschlag über den erbetenen Nachlaß noch 100 Gulden Strafe binnen zwei Jahren bezalen und des Stiftes hohe, peinliche und landgerichtliche Obrigkeit über die werdensteinischen Unterthanen anerkennen, durfte ohne des Abtes Bewilligung ferner keinen Juden zu Ebersbach aufnehmen, des Stiftes Unterthanen in seinem Gerichtsbezirk mit keiner Steuer belegen und außer dem bewilligten Bezirk sich keinerlei Weidwerk anmaßen. Die treue Haltung dieser Artikel wurde von ihm durch eidliches Gelöbniß und die Verschreibung seines ganzen Vermögens verbürgt. Sechszehn Jahre später übergab er alle seine ebersbachischen Güter samt Obrigkeit und Gerichtsbarkeit mit dem Vorbehalt, sie als Leibgeding zu besitzen, an seinen Vetter Wolf Hildebrand. Als Junker Hans Christoph am 12. Sept. 1591 starb, ergriff er wirklich davon Besitz, vereinigte auch das Erbkämmereramt des Stiftes wieder in seiner Person, veräußerte aber noch in demselben Jahr an die Stadt Kempten als recht eigen die Renten und Gilten zu Weitnau, Kümrazhofen und Bischlagers, welche von seinem Vetter durch den letzten Kauf an ihn gekommen waren. Um den Streitigkeiten über Gerichtsbarkeit für immer ein Ende zu machen, tauschten 1597 das Stift und Wolf Hildebrand einige Unterthanen, Güter und Gefälle gegen einander aus. Jenes übergab diesem drei Güter und drei Sölden zu Ebersbach und zwei Güter zu Gfäll, dagegen erhielt es einen ganzen und einen halben Hof zu Ottisried und die untere Mühle zu Propstried. Ueber die Gerichtsbarkeit setzte der geschlossene Vertrag Folgendes fest: Die peinliche und hohe Obrigkeit in dem Dorfe

Digitized by Google

Ebersbach und den dahin gerichtbaren Orten Gfäll, Hofmanns, Ruprechtsried genannt Heißen, Wielands, Ober- und Untermelden, Gumprechtsried genannt Ruesen samt dem Gericht Neuenried und Reichholz gehört allein dem Stift, es bleiben jedoch die Behausungen der Herren von Werdenstein zu Ebersbach und Reichholz mit dem Einfall verschont; dagegen bewilligt der Herr von Werdenstein für sich und seine Erben den halben Theil des Gutes Reichholz, der früher stiftisches Lehen war, in dieser Eigenschaft künftig zu empfangen. Die niedere Gerichtsbarkeit im Dorfe Ebersbach und in den dahin gerichtbaren Orten, ferner im Gericht Neuenried und zu Untermelden sowohl über die ihm angehörigen als über des Stiftes Unterthanen steht allein dem Herrn von Werdenstein zu; die Orte Burg, Eggenbühl, Ruetwarz, Ottisried und alle außerhalb des Ebersbacher und Neuenrieder Gerichtsbezirks liegenden Güter verbleiben mit der niedern Gerichtsbarkeit dem Stift. Die Unterthanen in den genannten werdensteinischen Orten haben auf ergangene Ladung vor dem kemptenschen Landgericht zu erscheinen, werden aber auf Abforderung vor ihren Gerichtsstab gewiesen, ausgenommen in Sachen, welche eine in die kaiserliche Landgerichtsordnung einverleibte Ehehafte betreffen, oder wenn kemptensche Leibeigene von stiftischen Amtleuten um Steuern oder Renten beim kemptenschen Landgericht vorgenommen werden. Um einen andern Gegenstand vielfachen Streites zu entfernen bewilligte der Abt den Herren von Werdenstein das Mitjagen des kleinen Weidwerks um Ebersbach als Lehen des Stiftes; hiedurch wurde die gute Nachbarschaft für die Dauer hergestellt. *)

Größere Schwierigkeiten waren zu überwinden, um die zwischen dem Stift und den Marschällen von Pappenheim herrschenden Zwistigkeiten beizulegen, da hiebei nicht blos die obrigkeitlichen Rechte zu schützen, sondern auch die kirchlichen Interessen zu berücksichtigen waren. Marschall Philipp, bei der damals von den Jesuiten gegen die Protestanten veranlaßten Aufregung in Teutschland schon wegen seines von der alten Kirche abweichenden Glaubens ein verhaßter Vasall und Nachbar, lag wegen der Gerichtsbarkeit fortwährend mit dem Stift im Streit. Zu Beendigung desselben wurden 1599 von Schiedmännern die Rechte festgestellt, welche jeder Theil über

*) Stift u. städt. Urkt.

Digitized by Google

seine in des andern Gerichten ansäßigen Unterthanen auszuüben hatte, die marschallischen Eigenleute zu Walkenberg, Magmanshofen und Walzlings den kemptenschen Gerichten zu Mutmanshofen, Frauenzell und Kümrazhofen, hingegen die zu Gräsgrub, Käsers, Oberried, Eichholz und Hizlenschwenden ansäßigen den marschallischen Gerichten zu Ittelsburg und Grönenbach zugewiesen. Die Marschälle behielten die niedere Gerichtsbarkeit über diese Eigenleute, die hohe und peinliche Obrigkeit über dieselben, so wie alle hohe, peinliche und niedere Obrigkeit über eingesessene und Fremde an allen übrigen Orten in der Grafschaft Kempten wurde allein dem Stifte zuerkannt. Die Berufung sollte von den marschallischen Gerichten an den Marschall und von da an das Kammergericht, von den kemptenschen Gerichten aber an das Appellationsgericht des Stiftes geschehen. Die marschallischen Eigenleute waren für die Zukunft nicht mehr schuldig, dem Fürsten von Kempten die Erbhuldigung zu leisten; die Unterthanen des einen Theils durften in den Gerichten der andern Herrschaft keine liegenden Güter erwerben, sondern mußten sich mit Geld oder fahrender Habe davon ablösen lassen. *) Eine solche Aussonderung der Unterthanen eines Vasallen von den Gerichten des Lehenherrn war ein starker Schritt zur völligen Unabhängigkeit; sie gewann aber noch größeres Gewicht durch die anderwärtigen Besitzungen der Familie und die eigenthümliche Lage ihrer katholischen Linie. Das Haupt derselben, Alexander von Pappenheim zu Grönenbach, seit 1590 ältester Reichserbmarschall, vermehrte seinen Grundbesitz durch Ankauf des kemptenschen Lehens Hezlinshofen. Hans von Wespach hatte diese kleine Herrschaft an Georg Pfefferle, Bürger zu Memmingen verkauft, welcher dort ein Schloß erbaute und 1537 von Kempten die Belehnung erhielt. Durch weitere Veräußerung kam 1552 Hezlingshofen an die Stäbenhaber zu Memmingen, und wurde 1594 von David Stäbenhaber durch Kauf an Marschall Alexander überlassen. **) Bald nach der Heimkehr aus seinem eilften Feldzug, in welchem der fast siebenzigjährige Greis noch zur Wiedereroberung Grans gezogen, sah er 1599 seinen einzigen mit Margaretha von Sirgenstein erzeugten Sohn Joachim kurz nach der Vermählung in das Grab sinken, ohne daß er einen Enkel von ihm

*) Stift. Copialb. **) Int. Bl. des Illerkr. 1817. S. 142.

Digitized by Google

erlebte. Auch die Ehe seiner Tochter Anna mit Johann Philipp von Rechberg war nicht mit Kindern gesegnet; *) blieb sie ohne Nachkommenschaft, so hatte das Stift zu befürchten, die calvinischen Verwandten möchten ihr Glaubensbekenntniß zu Grönenbach und Teinselberg noch mehr ausbreiten. Es verlautete bereits, Marschall Philipp, welcher gemeinschaftlich mit Alexander die Kastenvogtei des Stiftes Grönenbach besaß, in der Stiftskirche den reformirten Cultus ausüben ließ und einen guten Theil von des Stiftes Einkommen auf die calvinischen Prediger verwendete, sei gesonnen, nach Alexanders Tod die ganze Stiftung an seine Confession zu bringen. Um dieses Vorhaben zu vereiteln ernannte 1601 der Kaiser Rudolf II. den Bischof Heinrich von Augsburg, den Abt Johann Adam von Kempten und ihre bezüglichen Nachfolger zu Schirmherrn des Stiftes Grönenbach. Der kaiserliche Schutzbrief wurde im Sommer desselben Jahrs von einem Notar dem Marschall Philipp auf dem Schlosse Rotenstein zugestellt; allein dieser achtete nicht weiter darauf, sondern gab die ausweichende Erklärung, er werde darüber an den Kaiser das Gebürende berichten. **) Das Mißtrauen, welches durch die von Kaiser Rudolf II. gegen die Protestanten in seinen Staaten angeordneten Beschränkungen, die Ereignisse zu Köln, Paderborn, Würzburg und Achen geweckt worden war, erhielt bei ihren Glaubensbrüdern zu Kempten und in den benachbarten Städten durch das gegen den Marschall Philipp befolgte Verfahren neue Nahrung; dasselbe erreichte aber den höchsten Grad, als die Jesuitenzöglinge Herzog Ferdinand von Steiermark und Maximilian I. von Baiern den Protestantismus in ihrem Gebiet ganz auszurotten sich bestrebten. Aufgeschreckt durch die blutigen Beispiele, welche religiöser Fanatismus in ihrer Nähe aufgeführt hatte, verfolgten die Bürger Kemptens die gegen ihre Geistes- und Glaubensverwandten gerichteten Schritte mit wachsamem Auge; auch ihrerseits regten sich der Glaubenseifer und die kirchliche Streitsucht zur rastlosen Bekämpfung der Gegner. Moses Pflacher, Doctor der Theologie, aus einem Dorf bei Kaufbeuren gebürtig, ein gelehrter Mann, früher als Hofprediger in Diensten der Grafen von Ortenburg, auch als Schriftsteller nicht unbekannt, verwaltete in dieser sturmvollen Zeit fünfthalb Jahre hindurch

*) Döderlein a. a. O. S. 247. 250. ff. **) Stift. Urk.

Digitized by Google

das Pfarramt bei St. Mang, bis er nach anhaltender Kränklichkeit 1589 ſtarb. Neben ihm wirkte Dr. Jakob Andree, genannt Schmidlin, ein beredter, herzhafter Theologe, der ſich weidlich wider das Papſtthum tummelte, bis er 1590 in einem Alter von 61 Jahren, davon er 41 der Kirche gedient, vom Tod abgerufen wurde. Auf ihn folgte M. Joſaphat Weinlin, ein Sohn des Prälaten von Lorch, ein ſtattlicher Prediger, klein von Perſon, aber groß an Geiſt und Nachdruck, der bis zu ſeinem 1603 erfolgten Tod das Predigtamt zu Kempten verſah und ſich auch als Schriftſteller einen Namen machte. *) Der anſtößige Haushalt, der im nahen Kloſter ſeit einer Reihe von Jahren geführt wurde, lieferte Stoff genug, die angefachten Zornesflammen zu nähren. Eine natürliche Folge hievon war, daß zu den Streitigkeiten, welche zwiſchen dem Kloſter und der Stadt über Gerichtsbarkeit, Führung von Bauen, Bannmeile, Beſetzen der Handwerke und ähnliche Sachen herrſchten, auch kirchliche Zerwürfniſſe ſich geſellten. Das Stift wollte nicht dulden, daß die außerhalb der Friedſäulen auf Kaufrechtgütern anſäßigen Bürger und Einwohner die St. Mangenkirche in der Stadt beſuchten, verbot die Feldarbeit auf dieſen Gütern an den im neuen Kalender angeſetzten Feiertagen und zog die dawider Handelnden zu ſtrenger Strafe. Die Feindſeligkeit ging endlich ſo weit, daß vom Stifte den Unterthanen ſogar das Zehren in der Stadt verboten wurde. Dieſe Streitigkeiten waren meiſtens von den Vorgängern auf den Fürſten Johann Adam gekommen und zum kaiſerlichen Kammergericht erwachſen. Schon 1596 machten der Fürſt und die Stadt einen Anlaß, durch Schiedmänner ein Abkommen in Güte zu treffen; allein derſelbe blieb ohne Erfolg. **) Die Parteien verſuchten zu Ende des Jahrs 1599 nochmals den Weg der Güte, wählten für jeden Theil drei Adeliche und einen Rechtsgelehrten zu Schiedmännern und ſtellten den Prozeß am Kammergericht ein. Vorläufig bewilligte der Abt, daß die Bürger entweder das vom Rath gebaute neue Bleichhaus im Segger abbrechen oder einen billigen Erſatz leiſten ſollten, und geſtattete ſeinen Unterthanen wieder in der Stadt zu zehren. Die gewählten acht Schiedmänner errichteten am $^{5}/_{15}$ April 1601 unter den Parteien einen Vertrag, der bis zur Aufhebung des Stiftes Geltung

*) Chron. u. Keſels Denkm. **) Stift. Urk.

Digitized by Google

behielt. Derselbe setzte Folgendes fest: Die Stadt darf ihre Bürger und Einwohner, die wegen Ungehorsam austreten, auch ihre entsagten Feinde, doch allein im freien Feld, Mörder und Straßenräuber aber auf frischer That in der Nacheile gleichfalls auf freiem Feld fangen und zur Bestrafung in die Stadt bringen. Der Abt soll sich aller Gebote und Verbote inner der Friedsäulen enthalten, dagegen die Stadt keinem Aechter oder des Stiftes ungehorsamen Unterthan wissentlich Unterschleif geben. — Dem Bürgermeister und Rath sind auf ihren Bürger- und Kaufrechtgütern folgende Sachen zuständig: Schuldsachen, Bürgschaften, Tausch, Uebergabe, Verpfändung, Leibgeding, Testamente, Inventiren, wenn es einen Bürger betrifft, Setzen der Trager und Abhören ihrer Rechnungen, Verhöre der Bürger, Verfertigen und Sigeln der Vergleiche, Verträge und Kaufbriefe über diese Güter, Anordnen von Zinsen, Scharwerken und Dienstbarkeiten zu denselben; die ordentlichen und außerordentlichen Steuern; die Befugniß, die Bürger in Eid, Gelübde und Huldigung zu nehmen; die Feldpolizei; Vornahme von Augenschein, Bauschau, Untergängen und Pfändungen wegen Viehschaden. Wird ein Bürger auf solchen Gütern strafbar gefunden, so dürfen Bürgermeister und Rath denselben in die Stadt fordern und strafen; wenn er nicht erscheint, dann hat das Stift ihn zu den Friedsäulen zu liefern; im Fall der Verweigerung oder des Saumsals dürfen sie selbst ihn beifangen. — Die Behausungen auf den Kaufrechtgütern außerhalb der Friedsäulen werden wie bisher besetzt und bewohnt; auf denjenigen Behausungen, die bisher nicht beharrlich bewohnt worden, sollen auch künftig keine beharrlichen Wohnsitze errichtet werden, doch dürfen sie nach Gelegenheit der Zeit und bei Sterbensläufen bewohnt werden. Zieht ein Bürger bei herrschender Pestilenz auf ein Kaufrechtgut am linken Illerufer, so hat er darzuthun, daß die Pest nicht im dritten Haus von ihm eingerissen. Die Bürger dürfen ihre Kaufrechtgüter auf dem rechten Ufer der Iller mit stiftischen oder andern tauglichen Leuten, aber solche Güter auf dem linken Ufer, mit Ausnahme des Gutes zur Eich allein mit stiftischen Leuten besetzen. Außer den aufgezählten Fällen stehen alle andern auf diesen Kaufrechtgütern, so wie alle Obrigkeit, hohe und niedere Gerichtsbarkeit, Frevel, Gebot und Verbot dem Stifte zu. — Bürger, welche in und au-

Digitized by Google

ßerhalb der Stadt und ihren Friedsäulen auf Kaufrechtgütern ihren Wohnsitz haben, sind von des Stiftes Landgericht und Jurisdiction gänzlich befreit. Einwohner, welche außerhalb der Friedsäulen auf städtischen Kaufrechtgütern sitzen und nicht des Stiftes Unterthanen sind, stehen unter dem stiftischen Landgericht, werden jedoch auf der Stadt Abfordern, außer den in des schwäbischen Landgerichts Reformation begriffenen Fällen und Ehehaften, vor ihr ordentliches Gericht gewiesen; sind sie aber des Stiftes Leibeigene, Zinser oder Schirmverwandte, dann sollen sie gleich andern stiftischen Unterthanen dem Landgerichte des Stifts unterworfen sein. — Die Bürger dürfen um das Stift außerhalb der Friedsäulen, auch an den beiden Gassen gegen die Rotach und die Schaumühle, desgleichen auf dem Schleien bis an den Lindauer Weg ohne Erlaubniß des Abtes keine neue Hofstatt zurichten, kein Haus oder Gezimmer bauen; doch ist der Stadt unverwehrt, die bereits außerhalb der Friedsäulen erbauten Häuser ferner in baulichem Stand zu erhalten, und wenn sie zu Grunde gehen, in ihren vorigen Stand herzustellen. Auf dem linken Ufer der Iller jenseit des Lindauer Wegs gegen die Eich und auf dem rechten Ufer ist den Bürgern allein in den Ehehaften außerhalb der Friedsäulen und wo zur Zeit noch keine Behausung steht, der Gestalt zu bauen erlaubt, daß das Fundament nach Nothdurft beschaffen, auch oberhalb des Bodens ungefähr sechs Schuh von Stein gemauert, darauf zwei Stockwerke von Holz und Rigelmauern, und auf der Wetterseite mit einem Kalkbestich verblendet werden mögen. Will ein Bürger außer den bereits erbauten ein Haus ganz von Stein aufführen, so hat er dazu die Erlaubniß des Abtes einzuholen, doch dürfen aus diesen Gebäuden keine Weiler oder Flecken gemacht, und wo schon eine Behausung steht, keine neue gebaut, noch ein beharrlicher Wohnsitz ferner dort aufgerichtet werden. Ein Gartenhaus von Brettern oder Rigelmauern, doch ohne Feuerstätte, ist ihnen erlaubt. Auch steht dem Bürgermeister und Rath zu, auf der Stadt Grund außerhalb der Friedsäulen am Illerufer vier Hofstätten nach oben bestimmter Form zu bauen, ihre bereits aufgerichteten Gebäude baulich zu erhalten und die abgehenden in der vorigen Weise wieder aufzurichten, desgleichen die Papiermühle zu Kottern aufzuführen; dagegen hat auch der Abt das Recht, auf seinem Grund Papiermühlen zu

Digitized by Google

errichten. — Die Städter dürfen ohne des Abtes Bewilligung weder von freien Leuten noch von stiftischen Leibeigenen liegende Güter in der Grafschaft Kempten kaufen. — Der Prälat und die Conventherrn werden ohne Boletten, die stiftischen Amtleute und Hofdiener gegen solche bis 9 Uhr Nachts unentgeltlich in der Stadt ein- und ausgelassen. — Auf eine Meile um die Stadt soll kein Kaufschlag getrieben, der dawider Handelnde bestraft und die Hälfte der Strafe dem Bürgermeister und Rath zugewiesen, mit Aufrichtung von Tafernen und Weinschenken und mit Besetzen der Handwerke Bescheidenheit gehalten werden, daß der Stadt keine Beschwerde widerfahre. *) Bei dieser Verhandlung kamen auch die Streitigkeiten über den Kirchenbesuch und das Einhalten der Feiertage des neuen Kalenders zur Sprache, allein die Parteien konnten sich hierüber zu keinem Vertrag vereinigen, verglichen sich aber wegen des Kirchenbesuchs dahin, es sollte bis zur Entscheidung des Kammergerichts jedem Bürger und Einwohner auf den Kaufrechtgütern außerhalb der Friedsäulen frei stehen, die Kirche des Stiftes oder der Stadt zu besuchen; der Fürst machte jedoch dieses Zugeständniß nur mündlich und trug Bedenken, dasselbe dem neuerrichteten Vertrag einzuverleiben. **)

Das mühsam zu Stande gebrachte Uebereinkommen gereichte der Stadt zum offenbaren Nachtheil, indem sie durch dasselbe nicht nur gehindert wurde, künftig ihren Grundbesitz in der Grafschaft Kempten auszudehnen, sondern auch in der Vermehrung und Ausbreitung der protestantischen Bevölkerung auf dem Lande jetzt sich vertragsmäßig gehemmt sah, obschon diese mitten in einem katholischen Gebiet ihre kräftigste Stütze bilden mußte. Daß die Stadt gleichwol sich zu Abschließung eines solchen Vertrages verstand, zeigte klar, wie sehr seit Aenderung der städtischen Verfassung der trotzige, aufstrebende Geist der Bürgerschaft gebrochen, und durch den unglücklichen Ausgang des schmalkaldischen Krieges ihr Wolstand erschüttert war. Es fehlten ihr deshalb auch die Mittel, Erwerbungen an Leuten zu Gütern zu machen, so lange noch kein Hinderniß, wie das durch den Vertrag von 1601 vorgezeichnete, im Wege lag. Außer den Renten und Gilten, welche sie 1591 von Wolf Hildebrand von Werdenstein an sich brachte, er-

*) Städt. Urkk. **) Städt. Urkk.

Digitized by Google

ward sie von 1588 bis 1606 nur ein Gut zu Kümratzhofen, ein anderes zu Oberhofen und einige Holzmarken. *) Zudem nahmen schwere Unglücksfälle und unvermeidliche Bauten die Geldkräfte des städtischen Aerars in Anspruch. Im Jahr 1590 brannte die Loh- Schleif- und Polirmühle ab; die Stadt ließ diese Gewerke und 1593 das erst angekaufte Schloß auf der Steig zur Wohnung des Syndikus herstellen. Um den unabweisbaren Bedürfnissen zu begegnen und den Nahrungsstand der Bürger zu schützen bot der Magistrat alle seine Kräfte auf; er drang auf Einhaltung der Bannmeile und erließ 1602 ein Schreiben an das Stift, der Fürst möge in seiner Grafschaft das Hausiren mit Garn unter Strafe verbieten und seinen Unterthanen befehlen, alles feile Garn auf die fürstlichen oder städtischen Wochen- und Jahrmärkte zu bringen. Auch zählte die Stadt in ihrer Mitte noch immer einsichtsvolle für das Gemeinwol besorgte Bürger. So saß der kunstsinnige Raimund Dorn seit 1591 im geheimen Rath und bekleidete 1601 mit Joseph König das Bürgermeisteramt; der Letztere machte 1603 eine Stiftung zu Gunsten von Studierenden, des Spitals, der Stephans- und der Almosenflege. **) Gleichwol drohte das allgemein zunehmende Uebergewicht der katholischen Stände in Oberschwaben Kempten und die übrigen protestantischen Städte zu erdrücken. In einem Kampf mit gleich ungünstigen Verhältnissen lag die benachbarte Stadt Kaufbeuren. Dieselbe hatte 1519 das Dorf Oberbeuren samt Zugehör von Kaspar von Heimenhofen mit aller Obrigkeit und Gerichtsbarkeit an sich gebracht, und die Obrigkeit bis 1564 ruhig ausgeübt. Nach dem Kauf der Herrschaft Kemnat machte aber das Stift Kempten Anspruch auf die hohe Obrigkeit über das genannte Dorf; sie wurde ihm auch wirklich eingeräumt, allein nach etlichen Jahren wieder in Zweifel gezogen. Das Stift bezog sich zum Schutz seiner Rechte auf den 1491 mit Burkhard und Allwig von Heimenhofen geschlossenen Vertrag (B. I. S. 467). Um diese Irrungen zu heben machten 1602 das Stift und Kaufbeuren einen Anlaß; die Verhandlungen hierüber wurden 1604 wieder aufgenommen, führten aber zu keiner Einigung. ***) Leichter kam eine Vereinbarung mit dem Abte Matthias von Füßen zu Stande, der auf Bewilligung des Kaisers Rudolf II. das Ohmgeld in der

*) Urkk. **) Chron. ***) Stift. Copialb.

Digitized by Google

Reichsvogtei Altrang verkündet hatte. Der Fürst von Kempten als Vogtherr wollte dies nicht zugeben; die beiden Prälaten verglichen sich 1604 dahin, daß Füßen 15 Jahre lang das Ohmgeld allein beziehen, nach dieser Zeit aber mit dem kemptenschen Fürsten theilen sollte. *)

Nach dem Abschluß dieser Verträge lebte der Fürst Johann Adam mit der Stadt und den übrigen Nachbarn in gutem Vernehmen. Als 1601 in der Herrschaft Rötenberg ein Aufstand wider den Bischof Heinrich von Augsburg sich erhob, wurde der Fürst zum Mitglied der dahin geschickten kaiserlichen Commission ernannt und legte in kurzer Zeit diese Mißhelligkeiten bei. Im eigenen Land bewies er sich als Vater seiner Unterthanen; vom Schlosse Falken aus, das im Frühling und Herbst sein Lieblingsaufenthalt war, fuhr er im Lande umher, hörte Beschwerden an, tröstete und unterstützte die Nothleidenden. Er stiftete zu Beförderung der Seelsorge mehre Benefizien, ließ die Kirche zu Lehenbühl bauen und das Schloß zu Tingau herstellen. **) Leider übte er an seinem Hof die Gastfreiheit in einem Grad, daß die Einkünfte des Stiftes darunter litten, und manchmal die Mittel zu den nöthigsten Ausgaben gebrachen. Um dem Kaiser die auf dem Retchstag zu Regensburg für 1605 und 1606 bewilligten 44 Monate Reichscontribution vorauszalen zu können, mußte der Prälat von einem Bürger der Stadt 4000 Gulden entlehnen. Bei der kostspieligen Hofhaltung vermochte er um so weniger dem Stift eine beträchtliche Vermehrung des Grundbesitzes zu verschaffen; die einzige ansehnliche Erwerbung machte er von der Familie von Langeneck. Noch 1588 kauften die Vormünder der Kinder des Joß von Langeneck ein freieigenes Gut zu Hellegerst. Georg von Langeneck erhielt die Burg Bergen zum halben Theil als Erbe von seinem Vater Joß, zum halben Theil von seinem Vetter Georg Konrad, und wurde 1595 vom Stift damit belehnt, verkaufte aber 1601 diese Burg samt Zugehör an Leuten, Gütern, Renten und Rechten zu Bergen, Hellegerst und im Weiler bei Rechtis als Lehen des Stiftes an den Fürsten Johann Adam. **) Durch diesen Kauf blieb er der herkömmlichen Politik des Stiftes treu; vielleicht hinderte ihn nur ein unerwartet früher Tod, in diesem Geiste fortzufahren. In der Blüte der Mannesjahre hatte

*) Stift. Urk. **) Chroniken. ***) Stift. Urkk.

Digitized by Google

der Prälat wegen großer Leibesfülle und offener Schäden an den Beinen viel mit körperlichen Beschwerden zu kämpfen und erlag denselben ungeachtet der vielfach angewendeten ärztlichen Hülfe schon am 5/15 December 1607, nachdem er die Regierung dreizehn Jahre geführt. *)

Die Ermahnungen und Drohungen, welche von Rom und dem Nuntius wiederholt an das Stift ergangen waren, hatten doch einige Früchte getragen; die Zahl der Conventherrn war unter dem letzten Abt auf sechs gestiegen, auch enthielt die Wahlcapitulation, welche das Capitel am 16. December 1607 verabredete, keine eigennützigen Bestimmungen der Art, wie solche die letzten Fürsten angenommen hatte; es wurde vielmehr demjenigen aus ihrer Mitte, auf welchen die Wahl fallen würde, zum Besten des Stiftes ausdrücklich zur Pflicht gemacht, von dem Gelde, das zum Ankauf der Herrschaften Kemnat und Wageck entlehnt worden, jährlich 2000 Gulden am Hauptstock abzulösen. Am 18. December versammelte sich das Capitel in der Mariakapelle des Kreuzgangs zur Wahl eines neuen Prälaten; die Aebte von Ottobeuren, Irrsee und Füßen wohnten derselben als Scrutatoren bei. Das Stimmenmehr fiel auf Heinrich von Ulm, der schon neun Jahre das Amt des Custos und vier Jahre das des Dechants verwaltet hatte. Am 3. März 1608 ertheilte Pius V. der Wahl die Bestätigung und richtete am 15. desselben Monats dringende Ermahnungen an den neuen Abt, weil dessen Vorfahren niemals geduldet hätten, daß Ketzer in ihrem Gebiet sich festsetzten, so möge auch er mit gleichem Eifer sich bemühen, sie so ferne als möglich von seinen Gränzen zu halten. **) Bei der damals zwischen den Katholiken und Protestanten in Teutschland herrschenden Zerwürfniß konnte dieses päpstliche Schreiben seine Wirkung nicht verfehlen; bereits waren die Parteien in dem Streit über Religionssachen von Worten und Schriften zu Thätlichkeiten übergegangen. Herzog Maximilian von Baiern, welcher den Bruch beschleunigte, wurde vom Kaiser beauftragt, die am 3. August 1607 über Donauwörth gesprochene Acht zu vollziehen. Nachdem er am 17. December diese Reichsstadt in Besitz genommen, suchte er sie vorläufig pfandweise an sein Haus zu bringen, und setzte dieses Vorhaben wirklich durch; nun schaltete er gegen die protestantischen

*) Chron. **) Stift. Urkk.

Digitized by Google

Einwohner nach Belieben. Die harte Behandlung, welche der Stadt widerfuhr, hatte die Auflösung des 1608 zu Regensburg gehaltenen Reichstags zur Folge, indem das Verlangen der Protestanten, es sollte die Unabhängigkeit Donauwörths hergestellt, auch der Religionsfriede erneuert werden, kein Gehör fand. Auf diesem Reichstag erwachte auch der alte Streit zwischen Kempten und Ellwangen wieder. Der ellwangensche Gesandte protestirte gegen den Vorsitz des Stiftes Kempten und erklärte, man müsse ihn von dem Rathssitze nach dem Stifte Fulda mit Gewalt ausheben, einen andern werde er beim Mantel zurückziehen. Der Gesandte des Abtes von Kempten erwiderte, er sei nicht instruirt, im Fürstenrath wie Bauernknechte zu raufen und zu hadern, doch wollte er sich nicht aus dem hergebrachten Besitz setzen lassen. Er beschwerte sich bei den Directoren Salzburg und Oesterreich, und bat, ihm den Sitz vor Ellwangen anzuweisen, sonst würde er für Kempten, Murbach und Lüders nicht votiren, folglich die katholische Partei drei Stimmen verlieren. Dabei beruhte vorläufig dieser Zwist. *)

Die Entzweiung im Schoße der Reichsversammlung war ein Vorspiel, auf das blutige Auftritte folgten. Durch die gewaltsamen Maßregeln der Katholiken wurden mehre protestantischen Stände bewogen, am 4. Mai 1608 die Union zu schließen. Obwol die Stadt Kempten seit dem Religionsfrieden ihre Verpflichtungen gegen den Kaiser und das Haus Oesterreich treulich erfüllt, und in dem letzten Türkenkriege 70,000 Gulden beigesteuert hatte, so wurde ihr doch nach der Einnahme Donauwörths vielfältig gedroht, auch kamen ihr von hochgestellten Personen Warnungen zu, sie möchte sich wol vorsehen, indem man mit dem Plane umgehe, ihr ein ähnliches Schicksal zu bereiten. Auf die wiederholten Vorstellungen, welche deshalb von Würtemberg, Baden und Ulm an sie ergingen, trat die Stadt gleichfalls in die Union. **) Durch diese Einigung der protestantischen Stände sahen sich vorzüglich die geistlichen Fürsten bedroht, weil der völlige Sieg des Protestantismus ihnen unfehlbar den Untergang brachte; es kostete daher keine große Mühe, sie zu einem Gegenbündniß zu bewegen. Ein solches schloßen unter dem Namen der Liga (30. Juni 10. Juli) 1609 zu München Herzog Mari-

*) Schreiben des kempt. Gesandten. **) Städt. Chron.

Digitized by Google

milian von Baiern, die Bischöfe von Würzburg, Regensburg, Augsburg, Konstanz, Straßburg und Passau, der Fürst Abt von Kempten und der Propst von Ellwangen. Der Bund setzte sich zum Zweck, die Reichsgesetze, die katholische Religion und die derselben zugethanen Stände gegen feindliche Angriffe zu schützen, unter den Verbündeten selbst den Frieden auf dem Weg der Güte zu erhalten. Der Herzog Maximilian wurde zum Bundesobersten gewählt, die Bischöfe von Würzburg, Passau und Augsburg ihm beigegeben. Im Fall des Krieges sollte ihm allein das Directorium zustehen, die Hülfe nach dem Anschlag der Reichsmatrikel geleistet, so bald als möglich ein ansehnlicher Geldvorrath zusammengebracht, die Liga selbst auf neun Jahre erstreckt und der Kaiser zu gelegener Zeit um seine Einwilligung gebeten werden. *) Im August desselben Jahrs erklärten die drei geistlichen Kurfürsten und allmälig mehre katholische Stände ihren Beitritt. Ungeachtet der wichtigen Interessen, welche 1609 auf dem Bundestag zu München zur Verhandlung kamen, ruhten gleichwohl auch hier die kleinlichen Rangstreitigkeiten nicht. Der Kanzler des Stiftes Kempten hatte auf dem Bundestag mit dem ellwangenschen Gesandten in Sitzung und Vortritt umgewechselt; der Fürst Heinrich ertheilte ihm darüber einen scharfen Verweis und protestirte gegen diese Alternative, die nur bei Kreistagen, nicht bei andern Versammlungen durch Vergleich angenommen sei. **)

Die zwischen den Katholiken und Protestanten eingetretene Spaltung kam endlich durch den Streit über die jülich-clevische Erbschaft zum offenen Bruch. Erzherzog Leopold, Bischof zu Straßburg, brachte die Festung Jülich in seine Gewalt; nun sagten die Union und König Heinrich IV. von Frankreich den evangelischen Erbsprätendenten Hülfe zu, im Frühling 1610 verjagte die Union wirklich die Truppen des Erzherzogs, der ein Mitglied der Liga war, aus dem Elsaß. Unter dem Vorwand, daß die Protestanten Kriegsvolk fremder Mächte zum feindlichen Angriff auf des Reiches Boden geführt, schrieben Johann Schweikard, Erzbischof von Mainz, und Herzog Maximilian von Baiern auf den 16. August 1610 eine Bundesversammlung nach Augsburg aus, die aber

*) Stift. Acten. Bundesabschied. **) Stift. Urk.

Digitized by Google

nach München verlegt wurde. Auf derselben beschloß man zur Unterstützung Kölns Werbungen zu veranstalten und 15,000 Mann zu Fuß und 4000 Reiter aufzustellen; im Falle mehr nöthig wären, sollte der Herzog Maximilian als Bundesoberster noch ein Regiment Fußvolk auf gemeinsame Kosten werben, indeß eilends 3000 Mann zu Fuß und 1000 Pferde nach Köln schicken. Die ganze Werbung wurde dem Herzog überlassen, der sie mit der Befugniß übernahm, auch außerhalb seines Landes Werbe- und Musterplätze anzulegen. Diese Kriegsoperationen sollten dem Kaiser und den protestantischen Ständen angezeigt, zur Bestreitung der Ausrüstung der König von Spanien und der Papst um ihre bewilligten Hülfsgelder angegangen, außerdem von jedem Stande fünfzehn, wenn aber obigem Gesuche nicht willfahrt würde, zwanzig Monate erlegt, und das Geschütz zur Verfügung des Bundesobersten in Bereitschaft gehalten werden. Man bewilligte demselben monatlich fünf bis sechs tausend Gulden zum Unterhalt im Feld, und beschloß, Tilly als Feldmarschall und den Obersten von Haslang als Oberstwachtmeister in Dienst zu nehmen. Weil der Herzog erklärte, nicht mit tauglichen Personen zu einem General-Kriegscommissär und Zahlmeister versehen zu sein, so brachten die Stände zur ersten Stelle den Obersten von Hönelich, zur letztern den Kaufmann Fesenmayr von Augsburg in Vorschlag. Die Versammlung fand ferner für nöthig, die dem Bundesobersten beizugebenden Kriegsräthe zu wählen, eine Gesandtschaft nach Frankreich und Lothringen zu senden, um die Krone Frankreich, deren Beispiel Lothringen wol folgen werde, zur Hülfe oder wenigstens zur Neutralität zu bewegen. Es sollten auch die Erzherzoge Albrecht und Maximilian von Oesterreich durch eine Gesandtschaft zum Beitritt bewogen, der Erzbischof von Salzburg, der zwar den Eintritt in den Bund abgelehnt, aber sich erboten hatte, wenn die katholische Religion bedrängt würde, derselben beizustehen, um Hülfe, desgleichen der Bischof von Eichstädt und die meisten italienischen Fürsten um ihren versprochenen Beistand angegangen, und diejenigen, welche sich entschuldigt hatten, nochmal um Unterstützung, Venedig aber um freien Durchzug der italienischen Völker ersucht werden. Dem Herzog von Mantua als Stand des Reichs, der sich zum Eintritt in den Bund und für die Stelle eines Oberst-Generallieutenants ge-

Digitized by Google

meldet hatte, wurde Beides bewilligt, auch der Graf von Riedtberg als Bundesglied aufgenommen. *)

Durch die Uebereinkunft der Fürsten, welche die jülich-clevische Erbschaft in Besitz hatten, wurde zur Zeit die Gefahr von den rheinischen Erzstiften abgewendet, und deshalb das Bundeshülfsvolk dort abgedankt. Gleichwol fanden die Ligisten für gut, um die Angelegenheiten des Bundes, welche bisher unerledigt geblieben waren, zu ordnen und ihre Maßregeln für die Zukunft zu treffen, eine Versammlung auf den 18. April 1611 nach Würzburg zu berufen. Auf diesem Bundestag wurde das Stift Kempten durch den Kanzler des Hochstiftes Augsburg vertreten. Die Versammlung beschloß, außer den Rückständen noch fünf Monate als Vorrath, dann in jedem der nächsten drei Jahre zwanzig Monate, in jedem der übrigen Jahre aber, so lange die Union währen würde, zehn Monate in die Kasse zu legen, und zu Erleichterung des Bundes in- und ausländische Mächte in denselben zu ziehen. In dieser Absicht sollten die Gesandtschaften nach Frankreich und Lothringen ehestens befördert, der Erzherzog Maximilian zu Innsbruck durch beide Bundesoberste vermittelst des Prälaten von Kempten ersucht, der Papst und der König von Spanien durch den Nuntius und den Gesandten, welche zu Prag residirten, gleichfalls angegangen werden, daß beide jährlich zum Besten der Liga eine ergiebige Summe Geldes zum Vorrath erlegen möchten. Zugleich nahmen die Bundesglieder Abrede, auf welche Weise den bedrängten Ständen Hülfe zu leisten sei, beschlossen jedoch zur Bewaffnung keinen Anlaß zu geben; müßten aber aus Veranlassung des Gegentheils die Waffen ergriffen werden, dann sollte man dieselben zum höchsten Nachtheil des Feindes anwenden, das Kriegsvolk so schnell als möglich in dessen Land führen, und dem Feinde so lange zusetzen, bis Schaden und Kosten erstattet wären. **)

Um die großen Kosten bestreiten zu können, welche das Stift als Mitglied der Liga auf Rüstungen, Reisen und Gesandschaften verwenden mußte, wurden im Lande doppelte Steuern erhoben, wodurch der Fürst Heinrich zugleich die Mittel erhielt, zu dieser Zeit einen ansehnlichen Zuwachs an

*) Stift. Acten. Bundesabsch. vom 4. Sept. **) Stift. Acten. Bundesabsch. vom 30. Apr.

Digitized by Google

Gebiet zu erwerben. Schon 1605 nahm Wolf Hildebrand von Werdenstein 3000 Gulden als Darlehen von Wolf von Westerstetten und dessen Ehefrau Maria von Knöringen auf, stellte für diese Summe das Stift Kempten als Bürgen und verschrieb diesem alle seine Güter zu Ebersbach und Reichholz, sowol Eigen als Lehen, zum Unterpfand. Weil keine Gefahr vorhanden und das Unterpfand dem Stifte sehr gelegen war, so unterzog es sich der Bürgschaft, *) und brachte nach wenigen Jahren das Unterpfand völlig an sich. Wolf Hildebrand und sein Sohn Adam von Werdenstein überließen nämlich 1609 das Dorf Ebersbach samt Gericht, das sich über Gfäll, Hofmanns, Heissen, Unter- und Obermelden, Wielands und Rufen erstreckte, für 33,000 Gulden, dann 1613 Neuenried und Reichholz für weitere 7000 Gulden an den Fürsten Heinrich. Mit Adam von Werdenstein, welcher 1618 auch das Erbkämmererlehen des Stiftes zu Gunsten seiner Verwandten zu Werdenstein auffendete, erlosch 1627 die ebersbachische Linie. **) Auch die Nonnen in der Klause zu Memmingen wußte der Fürstabt zu bestimmen, daß sie die Zinse und Gilten, welche ihnen aus einigen Gütern zu Dietmansried-floßen und Lehen vom Stift Kempten waren, 1613 gegen baare Abfindung an ihn überließen. ***)

Durch den Kauf der werdensteinischen Besitzungen wurde ein Gegenstand mehrfachen Streites aus dem Wege geräumt; dagegen verschlimmerten sich die Beziehungen zwischen dem Abt und der Bürgerschaft Kemptens von Tag zu Tag. Im Anfang der Regierung des Fürsten Heinrich gewann es den Anschein, als wollte sich das gute Vernehmen erhalten, das sein Vorgänger hergestellt hatte; noch im Jahr 1608 verständigten sich der Fürst und die Bürger über die Benützung der städtischen Brunnenquellen auf dem Schleien, dem Feilberg und zu Schwaighausen, †) auch trug sich der Fürst mit dem Plan, die Wasserleitung durch einen Kanal aus der Rotach zu bereichern; allein nach den Schritten, welche das Stift in anderer Beziehung gethan, besorgte die Stadt hievon nachtheilige Folgen, und somit unterblieb die Ausführung. ††) Seitdem die Katholiken und Protestanten zum geheimen und

*) Stift. Urk. **) Int. Bl. des Illerkr. 1816. S. 661. u. 1817. S. 272 ff. ***) Urk. Ausz. †) Stift. Urk. Wasserbrief v. 29. Apr. ††) Chron.

Digitized by Google

offenen Kampf gegen einander in zwei große Bündnisse sich schaarten, entbrannte auch zwischen dem Stift und der Bürgerschaft die alte Zwietracht wieder mit aller Heftigkeit. Der Rath erließ 1610 aus Vorsicht den Befehl, daß die wehrhafte Mannschaft an Sonn- und Feiertagen ihre Seitengewehre tragen sollte; wer ohne dasselbe zum Thore hinausging, mußte ein Pfund Heller Strafe bezalen. Auch wurde eine Musterung der Bürgerschaft gehalten und bei derselben ein Verzeichniß von 2000 waffenfähigen Mannspersonen aufgenommen. Während der Magistrat diese Anstalten gegen äußere Feinde traf, geriet er 1611 mit der Weberinnung, die über 600 Meister zählte, in offenen Zwist. Augsburgische und österreichische Kaufleute wollten große Summen im Leinwandhandel anlegen und deshalb mit kemptenschen Handelsherrn in Verbindung treten. Die kemptenschen Weber besorgten, es möchte durch diese Speculation schlechtere Leinwand aufgekauft, nach Kempten gebracht und als kemptensches Fabrikat verkauft, dadurch aber dem Ruf der kemptenschen Leinwand, die wegen ihrer guten Qualität sehr gesucht war, auf fremden Handelsplätzen geschadet werden. Sie glaubten Maßregeln dagegen nehmen zu müssen; die Kaufleute ihrerseits schrieen über Hemmung des Handels und fanden mit ihren Klagen Eingang beim Rath. Nun rotteten sich die Weber unbewaffnet zusammen, als aber ihr Verlangen nicht erfüllt wurde, umringten sie bewaffnet das Rathhaus, um ihre Forderungen durchzusetzen. Nach vielen Verhandlungen, an denen Ulm und andere befreundete Städte Theil nahmen, wurden nach zehn Tagen Ruhe und Einigkeit hergestellt; nach einem Bescheid des Rathes sollten die Leinwandhändler fremde Leinwand zu Kempten blos bleichen lassen und sie gleich weiter führen, aber keine Niederlage fremder Waaren halten. *) Die vom Rath angeordnete Bewaffnung und Musterung der Bürger verschlimmerte noch die gereizte Stimmung, welche schon früher zwischen dem Abt und den Bürgern herrschte. Der Fürst beschuldigte die Stadt, sie suche den stiftischen Unterthanen und Handwerkern Handel und Gewerbe zu sperren und des Stifts Angehörige an sich zu locken; sie habe den Bürgern ins Geheim verboten, im Stifte zu zehren, und verursache dadurch demselben großen Entgang am Ohmgeld. Andererseits be-

*) Chroniken.

Digitized by Google

schwerte sich der Rath, daß welsche Krämer im Stift aufgenommen, denselben der öffentliche Verkauf, andern der Handel mit Garn, ins Besondere aber den Saumthiertreibern offene Handelschaft gestattet, eine große Zahl Schuster, Schneider, Weber und andere Handwerker inner Meile Weges zugelassen, endlich, 1611 des Stiftes Unterthanen bei strenger Strafe aller Verkehr mit der Stadt verboten wurden. Kurpfalz, Würtemberg, Ulm, Memmingen und andere protestantischen Stände suchten einen Vergleich zu vermitteln, allein der Fürst Heinrich war zu einem solchen nicht zu bewegen; der Streit erwuchs zu einem langwierigen Prozeß am Kammergericht. *)

Dieses entschiedene Auftreten des Prälaten ließ nicht verkennen, daß er auf kräftige Unterstützung von Seite seiner Bundesgenossen zählte, um seine Ansprüche und Rechte gegen die Stadt zu behaupten. Wie weit damals die Plane der katholischen Stände gingen, erhellt aus den Verabredungen, welche sie auf dem im März 1613 zu Frankfurt am Main gehaltenen Tag über die für die nächste Reichsversammlung zu treffenden Maßregeln nahmen. Zu dieser Zusammenkunft schickten die drei geistlichen Kurfürsten, Oesterreich, Baiern und Leuchtenberg, der Johanniter- und Teutschorden, eine große Zahl von Hochstiftern, Abteien und Städten ihre Gesandten; der Fürst von Kempten übertrug seine Vollmacht dem Hochstift Augsburg. Die Versammlung besorgte, die Protestanten möchten wieder auf Erneuerung des Religionsfriedens dringen. Die katholischen Stände meinten aber, es könne ohne höchste Gefahr für die Katholiken eine Bestätigung, Erklärung oder Ausdehnung desselben nicht bewilligt werden; sie wollten deswegen auf alle möglichen Mittel denken, wie solches verhütet werden möchte. Weil auch die Protestanten auf frühern Reichstagen Gleichheit, einige weltliche Stände sogar Vermehrung der Stimmen, oder Sitz und Stimme für die von ihnen in Besitz genommenen Bisthümer und Stifter gesucht hatten, hieraus aber für die Katholiken in Religions- und Regimentssachen die äußerste Gefahr zu erwachsen drohte, so wurde beschlossen, solches mit allem Fleiß zu hindern und den Kaiser zu ersuchen, daß er dieses sträfliche Ansinnen der Protestanten mit Ernst abweise. Ferner war den katholischen

*) Chroniken.

Digitized by Google

Ständen an der von den Protestanten bestrittenen Hofraths-jurisdiction und deren Concurrenz mit dem Kammergericht viel gelegen; sie wollten daher zu Erhaltung derselben treulich zum Kaiser halten. Um zur Rettung gefaßt und dem Gegentheil gewachsen zu sein verbanden sie sich einmüthig, bei diesen Beschlüssen beständig zu verharren, Gut und Blut daran zu setzen, sich gegen alle Gewalt zu behaupten, im Falle eines Krieges die Lasten mit einander zu tragen und als ein Mann zu stehen. *)

Durch diese Beschlüsse wurde der Fürst Heinrich nicht blos zur Ausdauer in seinen Streitigkeiten mit der protestantischen Stadt angefeuert; er ließ auch die katholischen Nachbarn sein Ansehen drückend fühlen. Der Prälat von Irsee mußte 1614 durch einen Vertrag dem Stifte Kempten die Aufsicht in weltlichen Sachen zuerkennen; er durfte von seines Gotteshauses Gütern, Rechten und Gefällen nichts, was von ziemlichem Werthe war, ohne Einwilligung des Kastenvogtes veräußern oder verpfänden. Mit den Herrschaften Stein und Ronsberg entspannen sich über hohe und niedere Gerichtsbarkeit, welche das Stift innerhalb der ottonischen Markungslinie in Anspruch nahm, langwierige Streitigkeiten, einen eben so hartnäckigen Streit führte das Stift von 1609 bis 1614 mit der Markgrafschaft Burgau über die niedere Gerichtsbarkeit zu Binswangen. Um ähnlichen Zerwürfnissen vorzubeugen übergab 1615 der Erzherzog Maximilian dem Fürsten Heinrich die zu Hellegerst und in der Umgegend ansäßigen österreichischen Unterthanen und erhielt dagegen des Stifs Angehörige in der Herrschaft Hoheneck. **)

Mitten unter diesen Verhandlungen und Streitigkeiten reifte der politische Zustand Teutschlands einer verhängnißvollen Entwickelung entgegen, die aber Fürst Heinrich nicht mehr erlebte, indem er am (25. Nov. 5. Dez.) 1616 den irdischen Schauplatz verließ. Johann Cuchar von Wolffurt, welcher bereits 1607 im Convent stimmfähig war, wurde am (29. Nov. 9. Dez.) vom Capitel zum Nachfolger in der Abtei gewählt und erlangte am 21. Februar 1617 die päpstliche Bestätigung. Bei Ertheilung derselben machte ihm Paul V. zur Pflicht, gemeinschaftlich mit dem Convent die Reformation des Stiftes durchzuführen, wie ihm der Nuntius in der Schweiz diese vor-

*) Stift. Acten. Bundesabsch. vom 11. März. **) Stift. Urk.

Digitized by Google

schreiben werde; *) allein die politischen Ereignisse rückten den Vollzug dieses Auftrags neuerdings in die Ferne. Zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, welche das Herzogthum Jülich-Cleve bisher gemeinschaftlich regierten, erhob sich plötzlich ein Streit, an dem ganz Teutschland eifrig Theil nahm. Um mit Hülfe Baierns und der Spanier zum Alleinbesitz dieser Erbschaft zu gelangen heirathete der Pfalzgraf die Schwester des Herzogs Maximilian von Baiern und trat zur katholischen Kirche über; in gleicher Absicht wendete sich der Kurfürst von Brandenburg an die Niederländer. Dadurch gerieten beide Religionsparteien in große Aufregung, die auf Seite der Protestanten zur Erbitterung stieg, als der Pfalzgraf die Reformation im Neuburgischen wieder zu unterdrücken begann. Diese kirchliche Umwälzung nöthigte den Dr. Georg Zeämann das Herzogthum Neuburg, wo er in erster Reihe für die evangelische Lehre gekämpft hatte, zu verlassen und der Stadt Kempten seine Kenntnisse und Thätigkeit zu widmen. Sein Vater, M. Christoph Zeämann, Professor zu Hornbach, hatte 1590 sich mit seiner Familie aus dem Fürstenthum Zweibrücken wegen des daselbst eingeführten Calvinismus wieder in das Herzogthum Neuburg als sein Geburtsland begeben. In demselben Jahr wurde Georg als armer Knabe in das fürstliche Stipendium zu Lauingen aufgenommen, 1598 an die Universität Wittenberg geschickt, und darauf 1603 in einem Alter von 23 Jahren vom Herzog Ludwig Philipp, Pfalzgrafen von Neuburg, zur theologischen Professur am Gymnasium zu Lauingen berufen. In den Jahren 1603 bis 1607 hielt er auf Befehl des Pfalzgrafen über die zwischen den Katholiken und Protestanten im Streite schwebenden Artikel, welche auf dem anderthalb Jahre früher zu Regensburg gehaltenen Colloquium hätten zur Verhandlung kommen sollen, monatlich eine Disputation, wobei er auf die Angriffe der benachbarten dillingenschen Jesuiten wol gefaßt sein mußte. Als nun 1610 und 1611 Christoph von Ungersdorf Schriften herausgab, worin er alle Anhänger der evangelischen Kirche aufs Niedrigste beschimpfte, verfaßte Zeämann 1612 eine Abfertigung dieser Lästerschrift, übernahm auch, als 1614 Jakob Keller, Rector der Jesuiten zu München, sein katholisches Papstthum erscheinen

*) Stift. Urkk.

Digitized by Google

ließ, mit Zustimmung des Pfalzgrafen die Widerlegung desselben, wurde aber 1617 vor Beendigung dieser Arbeit nach dem Religionswechsel seines neuen Landesherrn, des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, der theologischen Professur zu Lauingen entlassen und zum Kirchendienst nach Kempten berufen, wo er sein Werk fortsetzte und in den Jahren 1617 und 1621 unter dem Titel Antikellerus zu Frankfurt am Main in zwei Bänden zum Druck beförderte. Wie als Prediger und Schriftsteller, so war er auch als Schulmann unausgesetzt thätig; durch ihn gelangte die lateinische Schule, für welche der Rath 1619 das Schulhaus im St. Annakloster erweitern ließ, zu früher nicht gekannter Blüte. Eifer und Thätigkeit erwarben ihm die Zuneigung der Bürger in solchem Grad, daß er den Ruf zur ersten theologischen Professur zu Straßburg ausschlug; allein durch rücksichtslose Ausfälle, die er in Predigten und Schriften gegen die römische Kirche, die Päpste, Cardinäle und Mönche in der Hitze des Streites sich erlaubte, zog er sich den unversöhnlichen Haß der Jesuiten zu. Ins Besondere hob man als eine gräuliche Lästerung hervor, daß er in seinem Antikellerus behauptete, der Papst habe den Cardinälen in den heißesten Monaten des Jahres die Sodomiterei gestattet. Es erschienen gegen ihn verschiedene heftige Schriften; um den gefürchteten Mann beim Volke verhaßt zu machen wurde bald nach seiner Ankunft zu Kempten das Gerücht im Allgäu verbreitet, er habe gegen die Mutter des Erlösers die Schmähung vorgebracht, sie sei nach Josephs Tode mit einem Kriegsknecht in die weite Welt gezogen. Auch bezichtigten ihn zwei Jesuiten der Theilnahme an einer 1611 gegen den Cardinal Bellarmin erschienenen Schmähschrift. Zeämann wies diese Beschuldigungen in Rede und Schrift gründlich zurück; in der damaligen Lage der politischen Parteien diente aber seinen Feinden als die gefährlichste Waffe, daß er bei den in Böhmen entstandenen Unruhen die Stadt Kempten bei der Union zu beharren ermahnte. *)

Die vermittelnde Politik des Kaisers Matthias hatte bisher verhütet, daß die in Böhmen ausgebrochene Gährung nicht auch in Teutschland einen allgemeinen Krieg entzündete. Als aber nach dessen Tod Ferdinand II. zum Kaiser gewählt, dagegen von den Böhmen der Königswürde entsetzt worden,

*) Zeämanns Verhör und Apologie. Handschr.

Digitized by Google

verschwand allmälig die Hoffnung, daß der Frieden in Teutschland sich erhalten werde. Das Kriegsglück, welches die protestantischen Böhmen begünstigte, veranlaßte jetzt die Liga gegen Friedrich von der Pfalz, den neuen König von Böhmen, auf die Seite des Kaisers zu treten. Es gelang den drei geistlichen Kurfürsten durch Unterhandlungen, daß der Kurfürst Johann Georg von Sachsen am 10. März 1620 erklärte, parteilos zu bleiben; auch die in die Union aufgenommenen Reichsstädte äußerten Bedenklichkeiten, den König Friedrich zu unterstützen. Die Stadt Kempten hatte bereits 40,000 Gulden zur Union beigetragen; auf das von Mainz und Hessendarmstadt im Namen des Kaisers gemachte Versprechen, daß die Stadt in besonderm kaiserlichem Schutz stehen, mit Einlagerung oder Feindlichkeit weder von kaiserlichem, noch spanischem Kriegsvolk beschwert werden sollte, trennte sie sich von der Union und befaßte sich nicht mit den böhmischen Angelegenheiten. *) Auch die mächtigeren Mitglieder dieses Bundes gaben durch den am 3. Juli 1620 zu Ulm mit der Liga geschlossenen Vertrag die Böhmen preis; bald sollten aber die Protestanten die Folgen dieses politischen Fehlers in ihrer ganzen Schwere fühlen. Nach dem Sieg auf dem weissen Berge (8. Nov. 1620) wurde schnell Böhmen unterworfen, die Union aufgelöst und nach der Schlacht bei Wimpfen (6. Mai 1622) der schwäbische Kreis von Tilly besetzt. Zwar bestätigte der Kaiser im Frühling 1621 die Privilegien der Stadt Kempten und übertrug ihr die vom Abt erkauften Rechte als Lehen des Reichs **), doch fiel die völlige Reaction, welche jetzt in Teutschland angebahnt war, mit allem Gewicht auf die Stadt zurück. Der erste harte Schlag traf sie wegen geringhaltigen Geldes, das ihr Münzmeister geprägt hatte. Die vieljährigen Rüstungen und der Unterhalt zahlreichen Kriegsvolkes verschlangen große Summen; diesen Aufwand zu bestreiten kannte man noch nicht die Finanzkünste der Staatsanlehen und Banknoten; man nahm seine Zuflucht zur Verschlechterung des Geldes. Dieses Uebel war damals in Teutschland so allgemein verbreitet, daß ein alter Thaler neun Gulden, ein Dukaten vierzehn und eine spanische Dublone vier und zwanzig Gulden galt. Die vielen geringhaltigen Münzen zogen eine verderbliche Steigerung der Preise aller Lebensbe-

*) Städt. Chron. **) Städt. Urk.

Digitized by Google

dürfnisse nach sich; bei sehr fruchtbaren Jahren kostete das Malter Korn zwanzig, und Roggen achtzehn Gulden. Auch die Stadt Kempten ließ im Jahr 1622 aus Silberkronen und andern fremden Geldsorten halbe Batzen münzen, welche in Schrot und Korn zu geringhaltig waren, weswegen ihr auf dem 1623 gehaltenen Münzprobationstag aufgetragen wurde, diese halbe Batzen wieder einzulösen. Dies Gebot übte Maximilian, der neue Kurfürst von Baiern, zum Schaden Kemptens mit aller Strenge aus; er ließ in seinem Lande alle kemptenschen halbe Batzen aufwechseln, nach Augsburg führen und neue Thaler daraus münzen; der Stadt wurden für Abgang, Zehrung, Fuhrlohn und andere Kosten 30,000 Gulden aufgerechnet, die sie baar erstatten mußte. *) Weniger Schaden litt der Prälat von Kempten durch eine ähnliche Operation. Er hatte des Stifts Münzstätte zu Günzburg an Jakob Prinz von Uri verpachtet; Kaufleute von Genua lieferten 974¼ Mark Silber dahin, um Sechsbätzner und Reichsthaler daraus prägen zu lassen. Als bei einem zu Günzburg ausgebrochenen Brand der Abt das Silber an sich nahm, verlangten 1622 die Kaufleute 6058¼ Reichsthaler für den ausständigen Werth zurück. Bei den damaligen Kriegsläufen war das Stift genöthigt, sich nach fremder Geldhülfe umzusehen; es nahm 1621 von Eitel Eberhard Besserer von Thalfingen 1500 Gulden, dann 1622 von Niklas Deuring 10,000 und im folgenden Jahr 5000 Gulden als Darlehen auf. **)

Die finanzielle Bedrängniß mag wohl eher, als andere Rücksichten, der oft versuchten Reformation des Stiftes, welche Papst Gregor XV. im Jahr 1623 neuerdings in Anregung brachte, endlich Eingang verschafft haben. Das größte Hinderniß boten jetzt wie früher die Oblay- und Partikulargefälle, Renten und Zinse, deren die Conventherrn sich zu erfreuen hatten. Diese Einkünfte waren sehr beträchtlich; so konnte 1617 der Dechant Wolf Heinrich von Stein an seine Schwester Anna und ihren Eheherrn Gabriel Hillensohn fünf tausend Gulden als Geschenk überlassen, die er in wenigen Jahren an seiner Pfründe erspart hatte. ***) Nachdem die fünf ältern Conventherrn Wolf Heinrich von Stein, Johann Willibald Schenk von Kastel, Johann Georg von Langeneck, Johann Albert von Landenberg und Joachim Freiherr von

*) Städt. Chron. **) Stift. Urkk. ***) Stift. Urk.

Digitized by Google

Grafeneck gegen die Zusicherung einer lebenslänglichen Pension auf ihre Ansprüche an die besondern Einkünfte, deren sie früher genoßen, Verzicht geleistet, wurden 1623 die neuen Statuten des Stiftes entworfen. Abt und Capitel hielten jedoch für angemessen, „nicht gleich in einem Anlauf „die letzte Umgestaltung vorzunehmen, weil sich nicht zieme, „Ordensleute so mit eiserner Ruthe zu lecken, daß ihre Ge„brechen den Weltleuten bekannt würden." Die Stiftsherrn wurden verpflichtet, die Gelübde des Gehorsams, der Keuschheit und der Armut zu halten, und alles gemeinschaftlich zu besitzen. Keiner durfte ohne Erlaubniß des Abtes und ohne den ihm beigegebenen Gesellschafter aus den Schranken des Klosters gehen; der Abt mußte deswegen alle Ausgänge des Klosters schließen lassen. Es wurde ihnen zur Pflicht gemacht, die Officien selbst zu singen, die Tonsur zu behalten, die strenge Ordenskleidung zu tragen, nur ehrbare Orte zu besuchen und sich vor Trunkenheit zu hüten, damit den Ketzern kein Aergerniß gegeben werde. Von Luzern traf ein Kapuziner-Provinzial im Stift ein, die Einführung der Klosterzucht ernstlich zu betreiben. Auch jetzt widersetzte sich die schwäbische Ritterschaft der Reformation des Stiftes, verlangte die Mittheilung der Statuten und wendete sich an den Kaiser mit der Vorstellung, es möchte die Visitation des Stiftes vom Nuntius zu Wien geschehen, überdies wurde 1624 ein rechtliches Gutachten der Universität Freiburg über die Reformation und die strengere Observanz des Benedictiner-Ordens eingeholt. Fürst Johann Cuchar schickte endlich 1625 einen Gesandten nach Luzern mit dem Bericht, daß er die Reformation bereits eingerichtet habe, und bat um die päpstliche Bestätigung der reformirten Punkte. Bei Ertheilung derselben bewilligte (Dec. 1625) der Papst den genannten Conventherrn 312½ römische Thaler als Pension auf Lebenszeit; der Abt sollte dieselbe jährlich gleich unter sie vertheilen, jedoch der Antheil eines Dahingeschiedenen den Ueberlebenden nicht zuwachsen, noch auf andere Klosterbrüder übergehen. Der Fürst feierte nun 1626 die Vollendung dieses Werkes, indem er die Ordenskleider anzog, vor allem Volk eine Krone aufsetzte und nach gehaltener Prozession ein Hochamt celebrirte. *)

Der Katholicismus suchte überhaupt seit dem Sieg der

*) Stift. Urkk.

Digitized by Google

Liga ſich mit neuem Glanz zu umgeben; ſelbſt Zeichen und Wunder nahm man zu Hülfe, um die Rechtgläubigkeit desſelben darzuthun. Schon 1619 war im kemptenſchen Land ein großes Getümmel entſtanden, als zu Lenzfried ein Wunderthäter Teufelaustreibungen vornahm; einige Jahre ſpäter gerieten Tirol und Oberſchwaben durch die Wunder der ſeligen Eliſabeth in allgemeine Aufregung. Am 6. Auguſt 1623 wurde das Grab dieſer im Jahr 1420 verſtorbenen Franziskaner-Nonne zu Reuti geöffnet; ſie trug wie ihr Ordensſtifter die fünf Wundmale an ihrem Körper und zog durch den Ruf der Wunder, welche ihr zugeſchrieben wurden, Schwärme frommer Pilger aus höhern und niederen Ständen zu ihrer Ruheſtätte. Die Katholiken boten nun mit dieſer Wallfahrt und ihren Wundern allen evangeliſchen Predigern öffentlich Trotz und forderten ſie auf, zu Erhärtung der Wahrheit ihrer Lehre gleichfalls Wunder zu wirken. Der Prediger Zeämann, von welchem 1622 auf Verlangen der ſtädtiſchen Obrigkeit die kemptenſche Kirchenordnung mit Cenſur und Presbyterium verfaßt und im vollen Rath angenommen worden, fand zur Ehrenrettung der evangeliſchen Lehre durch ſein Amt ſich verpflichtet, gegen dieſe Wunderſucht aufzutreten. Er hielt 1624 gegen die neue Wallfahrt einige Predigten, in denen er die Wunderwerke der ſeligen Betha als Werke der Lüge, folglich des Teufels darſtellte, und die Legende des Ordensſtifters Franciscus benützte, um deſſen Leben einer ſtrengen Rüge zu unterwerfen. Weil einige Späher in die Kirche kamen, welche das Gehörte mit Entſtellungen verbreiteten, ſo ließ er dieſe Predigten unter dem Titel Wunderſpiegel drucken und vertheidigte denſelben zwei Jahre ſpäter in einer Apologie gegen die Angriffe der Jeſuiten. Einen neuen Sturm erregte 1626 der Tod des florentiniſchen Edelmannes Anton Albutius. Seit zwanzig Jahren lebte dieſer ſchweigſame Mann zurückgezogen zu Kempten; er bekannte ſich zur evangeliſchen Kirche, wollte ſich aber nicht in die Dienſte einer evangeliſchen Macht begeben, damit er nicht die Vermuthung errege, er wolle die ihm anvertrauten Geheimniſſe des öſterreichiſchen Hauſes einem fremden Regenten offenbaren. Von ſeinen Schriften wurden Exercitationes theologicae zu Kempten gedruckt; er ſtand aber in dem Verdacht, ketzeriſche Bücher ins Italieniſche überſetzt und ſolche unter Kaufmannswaaren nach Welſchland ge-

Digitized by Google

schickt zu haben. Es wurde deswegen 1626 eine päpstliche Vorladung im Stift öffentlich gegen ihn abgelesen. In demselben Jahr starb der achtzigjährige Mann mit Hinterlassung eines Testamentes, durch das er sein in 1500 Gulden bestehendes Vermögen dem Schulfond der Stadt vermachte; Zeämann, welcher in vertrauter Freundschaft mit ihm gestanden, hielt dem Dahingegangenen vor einer großen Menschenmenge die Leichenrede. Obwol sein Tod aus Altersschwäche erfolgt war, so wurde er doch bezweifelt, und deshalb eine Untersuchung angestellt, indem das Gerücht verbreitet wurde, man habe Steine in den Sarg gelegt oder statt seiner einen alten Weber begraben, ihn selbst aber in einem Heuwagen aus der Stadt gebracht. *)

Diese Schritte waren nur die Einleitung zu ernstern Forderungen, welche bald an die Stadt gestellt werden sollten. Nach dem über die protestantischen Böhmen erfochtenen Sieg nahmen die Verbündeten der Liga für die Unterstützung, welche sie dabei geleistet, eine Entschädigung in Anspruch. Als erste Frucht für seine Opfer erlangte der Fürst Johann Euchar, daß zu Ende des Jahrs 1621 der Kaiser Ferdinand die Befreiung der stiftischen Unterthanen vom schwäbischen Landgericht bestätigte, nachdem mit demselben ein Vertrag zu Stande gekommen war, daß bei Klagen, welche das Stift oder desselben Befehle betrafen, die am schwäbischen Landgericht erbetenen Prozesse abgeschlagen werden sollten. Allein diese Vergünstigung war kein Ersatz für die im Krieg aufgewendeten Kosten; um einen solchen zu erlangen wendete sich 1623 der Fürst unmittelbar an den Kaiser und erhielt zu Unterstützung seines Gesuchs vom Kurfürsten Maximilian von Baiern ein Zeugniß über den von ihm bewiesenen Eifer. Das Reichsoberhaupt bestimmte die Klöster Kastel, Reichenbach, Walderbach und Michelfeld in der Oberpfalz, welche seit der Reformation aufgehoben waren, zur Entschädigung für die Bischöfe von Augsburg, Eichstädt und Regensburg, und den Abt von Kempten, weil diese sich ihm am meisten ergeben gezeigt und den größten Schaden erlitten hatten, und verwendete sich 1623 auch bei dem Papste, daß ihnen diese Klöster incorporirt werden möchten. Als die Abtretung sich noch immer verzögerte, sprach das Stift im folgenden Jahr gegen

*) Zeämann's Verhör. Handschr. Städt. Chron. u. Kesel.

Digitized by Google

den Kaiser die Hoffnung aus, daß die ihm ertheilte Anwartschaft auf Michelfeld nicht ohne Erfolg sein werde; im Fall aber dieselbe nicht in Erfüllung ginge, wollte es die Bitten der Bischöfe von Augsburg, Eichstädt und Würzburg und des Propstes von Ellwangen um Vergütung auch für sich wiederholen. *) Diese Bitten und Vorstellungen blieben ohne Wirkung, obschon die Feldherrn des Kaisers und der Liga so reißende Fortschritte machten, daß die Sache der Reformation von 1626 bis 1628 in ganz Teutschland ohne Rettung verloren zu sein schien.

Mitten in dem Getümmel des Kriegs fiel der Stadt Kempten das Loos zu, einen Theil der Schuld abzutragen, mit welcher das Haupt der teutschen Nation dem großen Astronomen Johann Keppler verpflichtet war. Der Kaiser gab nämlich demselben 1627 für seine Forderungen eine Anweisung von 6000 Gulden an Nürnberg, Memmingen und Kempten; die beiden letzten Städte entrichteten ihren Antheil hievon, während das reiche Nürnberg sich seiner Quote gänzlich entschlug. **) Die Leistung Kemptens ist um so rühmenswerther, als die Stadt zu dieser Zeit beinahe dem auf ihr lastenden Druck erlag. Im Februar 1628 wurden vom kaiserlichen Obersten Wolf von Mannsfeld wider des Erzherzogs Leopold von Oesterreich und des kemptenschen Abtes eifriges Verwenden zuerst zwei starke Compagnien Reiter und wenige Tage später noch eine dritte eingelegt, und behielten gegen zwanzig Wochen ihr Standquartier zu Kempten. Ihnen folgte ohne allen Befehl eine Compagnie vom Regiment Hausmann, die sich sehr übel betrug, Bürger und Obrigkeit als Rebellen, Diebe und Schelme behandelte, die zu verderben sie nach Kempten gekommen sei. Im Mai 1628 wurde sie von den Reitern der Obersten Montecucculi und Marchese di Biossi abgelöst, nach welchen die Dampierreschen Reiter in diese Standquartiere einrückten. Die Stadt hatte diese Mannschaft das ganze Jahr über zu erhalten, der Unterhalt der Reiter, die Ausgaben für Fütterung und der zugefügte Schaden betrugen im Jahr 1628 allein über 200,000 Gulden. Um diese ungeheuren Kosten zu bestreiten, mußte der Rath große Summen gegen Verzinsung aufnehmen, und fast alles Silbergerät der Bürgerschaft statt baaren Geldes den Reitern geben. Zum

*) Briefe des Abtes an den Kaiser. Handschr. **) Nach Urkk.

Digitized by Google

größten Unheil erzeugten Theurung und allgemein verbreitete Noth eine ansteckende Krankheit, durch welche die Stadt in dem genannten Jahr 2735 Menschen verlor. Die Seuche verbreitete sich auch über das flache Land; in der Pfarrei Legau wurden im nämlichen Jahr 212 Personen von ihr weggerafft. *) So vereinigten sich Krieg, Hunger und Krankheit, um Kempten an Volkszahl und Wohlstand tief herabzubringen, die angesehensten Bürgergeschlechter waren genöthigt, ihren Grundbesitz zu veräußern. Das Schlößchen und die Güter zu Lenzfried, welche früher die Klosterfrauen, dann Johann Ilsung zu Augsburg, und seit 1600 Eberhard Seuter inne hatten, wurden 1624 von dem Letztern an Johann Eberhard Schenk von Kastel zu Oberbeuren, kemptenschen Pfleger zu Hohenthann, als freies Eigenthum verkauft. Ein Jahr später überließen Susanna Züllin und ihre Schwestern Sabina und Apollonia Seuter das Schlößchen Eggen bei Lenzfried, das 1574 Matthäus Seuter erbaut hatte, samt Zugehör als Lehen des Stifts durch Kauf an Johann Georg Renner von Allmendingen, Pfleger zu Sulzberg. **) Von dem Bürger Daniel Stenglin erwarb das Stift das Schlößchen Neuburg, auch Drehers oder Honolden genannt, bei Berwang; ***) von andern Bürgern der Stadt kamen zu dieser Zeit die Güter zu Häberlings und Eich an das Stift; †) der Rath selbst mußte in dieser Bedrängniß des städtischen Aerars 1629 das Dorf und Gericht Weitnau mit allen Gütern, Rechten und Gefällen um 31,000 Gulden an dasselbe überlassen. ††)

Der traurige Zustand, zu welchem die Stadt herabgesunken war, schien dem Bischof Heinrich von Augsburg und dem Abte Johann Euchar ganz geeignet, um der katholischen Lehre wieder Eingang in die städtische Kirche zu verschaffen. Wiederholt hatte das Stift früher dagegen geeifert, daß die Landleute der Umgegend die Kirche St. Mang in der Stadt zur großen Gefahr ihres Seelenheils besuchten; Fürst Johann Euchar traf 1619 Anstalt, daß für diese der katholische Gottesdienst zu Lenzfried gehalten wurde, und bewilligte 1623 den dortigen Nonnen, die benzenauische Pfründe wieder einzunehmen und sich mit einem eigenen Priester zu versehen. †††) Gleichwohl klagte 1626 der Bischof Heinrich vor dem Kaiser

*) Chroniken. **) Urkk. ***) Int. des Illerkr. 1316. S. 764. †) Stift. Chron. ††) Urk. u. Chron. †††) Stift. u. städt. Urk.

Digitized by Google

gegen die Stadt, daß sie wider den Passauer Vertrag und den Religionsfrieden die Parität aufgehoben, die Katholiken verdrängt, die Kirchengüter eingezogen und nach Willkür verwendet habe. Auf diese Klage schickte der Kaiser am 1. December 1627 eine aus dem Erzherzog Leopold von Oesterreich, den Aebten von Kempten und Weingarten bestehende Commission nach Kempten, um die Katholiken bei St. Mang in ihre Rechte einzuweisen, den protestantischen Gottesdienst abzustellen und den katholischen einzuführen. *) Gleichzeitig wurde vom Fürsten Johann Eucharius beim Kaiser die Bitte um Entschädigung erneuert, ins Besondere aber die Vogtei über die Stadt nachgesucht, wodurch er das wirksamste Mittel erhalten hätte, dieselbe in kirchlicher und politischer Beziehung unter seine Obhut zu bringen. Die beiden Prälaten fanden an den Jesuiten, welche kurz zuvor durch den Beistand des Bischofs Heinrich zu Memmingen und Kaufbeuren eingeführt wurden, in ihrem Bestreben treue Gehülfen. Es war diesen schlauen Priestern nicht entgangen, daß die evangelische Lehre am Schwersten aus den Reichsstädten zu verdrängen sei; daher richteten sie auf diese zunächst ihr Augenmerk in der Hoffnung, wenn es ihnen da gelungen, so würden sie in der Fürsten Ländern leichtes Spiel haben, weil dort die oberste Leitung von Einem, nicht von Vielen abhänge, und sei dieser Eine gewonnen, so müsse das Land nachfolgen. Bald machte sich auch der Stadt Kempten ihre gefährliche Nachbarschaft bemerkbar. Gegen die Forderung, welche Bischof Heinrich und der gleichgesinnte Abt Johann Eucharius schriftlich an die Stadt stellten, daß sie den katholischen Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Mang gestatten sollte, berief sich der Rath auf den hundertjährigen ungestörten Besitz dieser Kirche und ließ dieses Begehren an andere evangelische Stände gelangen. Die Prälaten gaben indeß ihr Vorhaben nicht auf; am 14/24 Mai 1628 schickte der Graf Wolfgang von Mannsfeld seinen Beichtvater, den Jesuiten Markus Noëlius nach Kempten und verlangte eine bestimmte Erklärung über diese Kirche; die Antwort sollte ins Hauptquartier nach Memmingen geliefert werden. Der Rath ertheilte noch einmal eine aufschiebende Antwort; inzwischen übte auf Anstiften des Jesuiten Noëlius der Oberst Hausmann gegen die Bürger die ärgste Bedrü-

*) Braun, a. a. Ort. IV. 155.

Digitized by Google

dung, um die Stadt auf dieſe Weiſe zur Nachgiebigkeit zu nöthigen, da man ihr auf dem Wege des Rechtes nicht beikommen konnte; es verwendete ſich jedoch der Kurfürſt von Sachſen in einem eifrigen Schreiben an den Kaiſer für die Stadt, worauf dieſe Sache einige Zeit auf ſich beruhte. *)

Der Prediger Zeämann, welcher ſich früher als muthigen Vertheidiger der proteſtantiſchen Lehre bewährt hatte und als gründlich gelehrter Theologe nach Stuttgart berufen mit Dr. Konrad Dietrich, Prediger zu Ulm, am 3. Februar 1628 die zwiſchen den würtembergiſchen, ſächſiſchen und heſſiſchen Theologen heftig verhandelte Controverſe vermittelte, aus welcher eine allgemeine Trennung der ſächſiſchen und oberländiſchen lutheriſchen Kirche zu entſtehen drohte, galt als das Haupthinderniß, welches der Einführung des Katholicismus in der Stadt im Wege ſtand. Daher entlud ſich auf ihn der Haß der Gegner mit aller Macht; die Jeſuiten klagten gegen ihn bei Kaiſer und Papſt und drangen wiederholt auf ſeine Gefangenſchaft. Die von ihnen gemachten Anzeigen bewogen den Kaiſer, die Verhaftung und Beſtrafung des Predigers zu befehlen; er gab deswegen am 11. Auguſt 1628 ſeinem Bruder, dem Erzherzog Leopold, den Auftrag, denſelben von der Stadt Kempten abzufordern. Der Erzherzog ernannte zu dieſem Geſchäft den Pfleger zu Füßen Wolf Sigmund von Römersthal und den Pfleger zu Ehrenberg Eſaias Schürele, welche am 22. December zu Kempten eintrafen und dem Rathe den kaiſerlichen Befehl eröffneten. Dieſer erbot ſich, den Dr. Zeämann ſelbſt in Verwahrung zu nehmen und den Kaiſer zu bitten, ihn anderwärts zur Verantwortung ſtellen zu dürfen; die Commiſſäre jedoch beharrten auf ihrer Forderung und wieſen auf die Gefahr hin, in welche die Stadt bei verweigerter Stellung ſich ſtürzen würde, indem deshalb mit Kurbaiern bereits unterhandelt ſei. Es bedürfe nur der Abſendung eines Couriers, ſo würden etliche tauſend Mann zur Execution vor der Stadt erſcheinen. Nach weiterer Ueberlegung entſchloß ſich der Rath zur Stellung Zeämanns; am folgenden Tag wurden deswegen Gericht und Gemeinde verſammelt, auch Schreiben an Kurſachſen, Heſſen, Würtemberg und die ausſchreibenden Städte Straßburg, Ulm, Nürnberg und Frankfurt um Verwendung abgeſchickt. In der Stadt

*) Zeämanns Verhör.

Digitized by Google

herrschte große Theilnahme mit dem Prediger, und die Besorgniß, seine Abführung geschehe hauptsächlich, damit man in seiner Abwesenheit reformiren, oder bei der Weigerung ihn zu stellen wegen Widersetzlichkeit gegen sie verfahren könne. Es versammelten sich deshalb am 23. Dezember früh noch einmal Rath, Gericht und Ausschuß der Gemeinde, Zeämann unterwarf sich ihrem Beschluß. Er ging um Zulauf der Bürgerschaft zu vermeiden durch das Mühl- und Pfeilerthor am Graben herauf zu den Commissären ins Kloster, wurde in ihrem starken Gefolge auf die Feste Ehrenberg abgeführt, und dort mit dem lateinischen Schulmeister der Stadt, M. Jakob Häringer, der ihn als Diener begleitete, in der sogenannten Clesel'schen Stube eingesperrt. Häringer unterrichtete die Kinder des Schloßhauptmannes Schürele. Als die Kunde davon nach Innsbruck kam, erhielt der Schloßhauptmann Befehl, Häringer, weil er ein junger Prädikant sei, nicht länger auf dem Schloß zu dulden; so mußte derselbe am 11. März 1629 Ehrenberg verlassen. Später durfte Niemand zu Zeämann kommen, nicht einmal seine Kinder; übrigens wurde er in der Haft gut gehalten. Inzwischen wendeten sich der Kurfürst Johann Georg von Sachsen, der Herzog Ludwig Friedrich von Würtemberg und die vier ausschreibenden Städte wiederholt an den Kaiser und den Erzherzog Leopold um Freilassung des Gefangenen; andererseits schickte die Stadt Kempten im Mai 1629 fünf Abgeordnete an den Erzherzog nach Telfs, um für Zeämann eine Fürbitte einzulegen; sie erhielten aber nur eine ausweichende Antwort und Vertröstung. Es verging ein halbes Jahr, ehe ein Verhör mit ihm angestellt wurde; auch ließen die politischen Ereignisse, welche gleichzeitig in Teutschland sich zutrugen, sobald die Abkürzung seiner Haft nicht erwarten. *)

Seitdem Tilly und Wallenstein 1629 auch Dänemark genöthigt hatten, die Waffen niederzulegen, stand dem Kaiser und der Liga kein Feind mehr im offenen Feld entgegen. Ferdinand II. glaubte, jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, um seine gegen die Protestanten gerichteten Plane offen zu enthüllen und schritt kühn zur Durchführung des am 6. März 1629 erlassenen Restitutions-Edicts. Nach dessen Vorschrift sollten die Evangelischen alle seit dem Passauer Vertrag eingezogenen

*) Zeämanns Verhör. Handschr.

Digitized by Google

geistlichen Güter zurückstellen, diejenigen Protestanten, welche sich nicht zur augsburgischen Confession bekannten, vom Religionsfrieden ausgeschlossen sein, der Obrigkeit die Entscheidung über die Religion des Landes zustehen und den Unterthanen nur das Wegziehen gestattet bleiben. Auf die lauten Klagen, welche die Protestanten von allen Seiten gegen diese Maßregel erhoben, antwortete der Kaiser mit einer strengen Anweisung an die zu Vollziehung des Edicts ernannten Commissäre. Es wurde den Beauftragten befohlen, alle religiösen Orden und Ordinarien zu sich zu fordern und ihre Begehren in Betreff der geistlichen Güter zu vernehmen, die Inhaber solcher Güter nicht auf ein Mal, sondern abgesondert vorzuladen, von denselben alle seit dem Passauer Vertrag eingezogenen geistlichen Güter im Namen des Kaisers abzufordern, und dabei auf Verjährung, Kauf oder Anhängigkeit der Sache beim Kammergericht keine Rücksicht zu nehmen. Im Falle durch Widersetzlichkeit große Gefahr oder Landunruhe entstände, sollten die Beauftragten ungesäumt an den kaiserlichen Hof berichten, bei geringerer Gefahr aber die nächstgelegene kaiserliche oder ligistische Armee benachrichtigen, welche schon Befehl erhalten hatten, ihnen Beistand zu leisten; die Widerspänstigen sollten nicht blos zur Herausgabe dieser Güter, sondern auch zur Erstattung des davon erhobenen Nutzens strenge angehalten werden. Für Schwaben wurden der Bischof von Konstanz, der Graf von Sulz, der Fürstabt Johann Eucharius von Kempten und Ulrich von Stotzingen als Commissäre aufgestellt. Es konnte nicht fehlen, daß die mit diesem Befehl Beauftragten nebst großen Kosten auch den Haß der Protestanten auf sich luden, dessen traurige Wirkungen das Stift Kempten in der Folge erfahren sollte. Unpolitischer Weise sorgten die blinden Eiferer dafür, bei den Protestanten das Andenken an die erlittene Bedrückung auch durch eine kirchliche Feier stets wach zu erhalten. Der Kaiser schrieb den Erfolg seiner Waffen vornehmlich der Fürbitte der Jungfrau Maria zu. Er verordnete daher (9. Sept. 1629), es sollte wegen der ihm verliehenen Besiegung seiner vielen Feinde alle Jahr das Fest der Empfängniß Mariä (8. December) feierlich begangen werden; der Bischof von Augsburg trug überdies (16. November) den Pfarrern seiner Diöcese auf, in den Festpredigten die Beweggründe anzugeben, warum dasselbe eingeführt wor-

Digitized by Google

den. *) Ungeachtet des erlangten Sieges lasteten auch auf den Katholiken schwer die Uebel des Krieges; sie dachten daher ernstlich an dessen Beendigung. Um die Weise zu berathen, wie dieselbe zu erlangen sei, beriefen Anselm Casimir, Erzbischof von Mainz, und Kurfürst Maximilian von Baiern als Bundesdirectoren die verbündeten Stände auf den Monat Decbr. 1629 zu einem Tag nach Mergentheim, welchen der Conventherr Joachim Freiherr von Grafeneck als Gesandter des Stiftes Kempten besuchte. Die Versammelten beschloßen, zu Erlangung des Friedens den Kaiser zu vermögen, daß er einen Kurfürstentag berufe und zu demselben auch die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen einlade. Um jedoch auf die Ereignisse gefaßt zu sein wurde das Kriegsvolk in der bisherigen Stärke beibehalten; statt zweier neuen Regimenter zu Fuß, deren Stellung Graf Tilly verlangte, bewilligte man jedem Obersten, auf eigene Kosten zu seinem Regiment noch eine Compagnie zu werben. Die Verwendung des Kriegsvolkes blieb wie bisher dem Kurfürsten von Baiern als Bundesobersten überlassen; zu Bestreitung der Kosten sollten die rheinischen Bundesstände 49,000 Reichsthaler, nach Verhältniß auch die oberländischen Stände beitragen, und diese erhöhte Anlage bis zum nächsten Collegialtage fortdauern. **)

Die Aussicht auf einen Kurfürstentag führte auch eine Aenderung im Schicksal des Predigers Zeämann herbei. Zu Ende des Juni und in den ersten Tagen des July 1629 wurde derselbe einer Reihe von Verhören unterworfen und besonders über sein Verhältniß zu dem Florentiner Albutius befragt; nach deren Beendigung hielt der kaiserliche Commissär mit dem Jesuiten Graf von Kaufbeuren eine Zusammenkunft zu Füßen, welche aufs Neue eine Vernehmung Zeämanns zur Folge hatte. Derselbe wies die Anschuldigung, als habe er die Union gegen den Kaiser aufgereizt, als ungegründet von sich; zur Rechtfertigung seiner Angriffe gegen die römische Kirche und die Päpste berief er sich auf Aventin und andere Schriftsteller, und machte gelten, die Vertheidigung der evangelischen Lehre sei kein Staatsverbrechen, sonst müßten alle Anhänger der augsburgischen Confession Hochverräther an dem Kaiser sein. Der Kurfürst von Sachsen drang (9. Oct. 1629) nochmal auf seine Freilassung bei dem Kaiser; die Stadt Kempten verwendete sich für den Ge-

*) Stift. Acten. **) Stift. Acten. Bundesabsch. v 10. Jän. 1630.

Digitized by Google

fangenen bei dem Referenten in dieser Sache zu Wien. Am 3. Jän. 1630 beschloß der Kaiser seine Freilassung, doch mußte Zeämann einen Revers ausstellen, daß er sich des Predigens und Schreibens gegen die Heiligen, den Papst und alle Katholiken gänzlich enthalten, und was er geschrieben, nicht vertheidigen wolle. Zugleich erhielt der Buchcommissär zu Frankfurt von dem Kaiser Befehl, die Schriften Zeämanns zu confisciren. Nach vierzehnmonatlicher Haft verließ Zeämann 25. Febr. 1630 die Feste Ehrenberg, erlitt aber nach seiner Rückkehr zu Kempten manche Kränkung wegen Restitution und Kostenersatz; die Stadt verweigerte ihm sogar für die Zeit, da er im Gefängniß war, die Besoldung. Er verließ im April desselben Jahres Kempten, reiste über Ulm nach Stuttgart und wurde nachmals von Gustav Adolf nach Stralsund gerufen, wo er bis zu seinem 1638 erfolgten Tod überzeugungstreu fortwirkte. *)

Die Stadt lieferte in dem Verfahren gegen ihren muthigen Prediger ein weiteres Beispiel zu den vielen, daß freie Gemeinwesen eben so wie Fürsten gegen verdienstvolle Männer des Undankes fähig seien; ihre damals bedrängte Lage konnte ihr dabei wol zur Entschuldigung, aber keineswegs zur Rechtfertigung dienen. Nachdem die Reiter, welche zum großen Verderben der Bürger ihre Standquartiere in der Stadt gehalten, theils abgeführt, mehren Theils aber in und vor derselben abgedankt worden, legte man 1629 dahin nach einander vier Compagnien zu Fuß; zwei derselben blieben bis zum Frühling 1630 in diesen Quartieren. Im April desselben Jahres wurde der Stadt eine kaiserliche Commission angekündigt, welche nach Bekanntmachung des Restitutionsedictes vom Bischof von Augsburg und dem Abte Johann Cuchar auf den Erzherzog Leopold von Oesterreich und den Bischof von Konstanz ausgewirkt, aber erst im Mai 1630 durch die konstanzischen subdelegirten Beauftragten verrichtet wurde. Der Bischof Heinrich verlangte jetzt nicht nur, wie früher, für die stiftischen nach St. Mang eingepfarrten Unterthanen die Ausübung des katholischen Gottesdienstes in dieser Pfarrkirche, sondern als Ordinarius auch die Einräumung aller geistlichen Rechte und der Gerichtsbarkeit über Kirchen, Schulen und die ganze Stadt. Als die mit der Commission gepflogenen Verhandlungen sich fruchtlos in die Länge zogen, veranlaßten die beiden Prälaten,

*) Zeämanns Verhör. Handschr. Kesel, Denkm.

Digitized by Google

daß von den Regimentern Lauenburg und Altringen drei starke Compagnien um Mitternacht vor die Stadt rückten, weil aus dem Stift Boten über Boten mit dem Bericht abgingen, die Städter beabsichtigten in das Kloster zu fallen und dasselbe zu zerstören. Als man die Truppen ohne Weigerung einließ und aufnahm, wunderten sie sich über das falsche Vorgeben des Stiftes, das offenbar die Bürger durch neue Einlagerungen schrecken wollte; einige Personen, welche das Kriegsvolk gegen die Bürgerschaft aufzuregen suchten, wurden von diesem mit Schlägen übel behandelt. Die Rüstungen, welche Schweden bereits zur Unterstützung der teutschen Protestanten machte, gab der Stadt neuen Muth zum Widerstand; endlich verglich man sich bei der Commission auf zwei oder drei Schriften, und stellte den Ausspruch dem Kaiser anheim. Ohne ihren Zweck erreicht zu haben zog die Commission ab, und sagte den Kemptenern unter die Augen, man merke wol, daß sie auf einer Verzögerung beständen, weil sie auf eine Aenderung im Reiche warteten. *)

Gleichen Eifer, aber mit größerm Erfolg zeigten die beiden Prälaten bei Unterdrückung der reformirten Kirche zu Grönenbach. Der hochbejahrte Erbmarschall Alexander hatte schon 20. Oct. 1609 seine Tochter Anna und ihren Gemal Johann Philipp Freiherrn von Rechberg-Hohenrechberg in Beisein des kemptenschen Kanzlers Johann Philipp Kabelius in den Mitbesitz des Schlosses Grönenbach gesetzt; als er sein Ende nahen fühlte, verordnete er 27. Febr. 1612 in seinem Testament aus Anhänglichkeit an die alte Kirche, daß den drei katholischen Priestern des Stiftes Grönenbach jährlich 100 Gulden zugestellt werden sollten, so lange sie die Pfarrei Zell versehen würden; dem Pfarrer zu Altusried wurden zu Haltung eines Kaplans gleichfalls jährlich 100 Gulden angewiesen. **) Am 28. Febr. 1612 ging der Marschall Alexander, welcher den Kaisern Karl V., Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II, dem Könige Philipp von Spanien, der Königinn Maria in den Niederlanden gedient, in dem Alter von 82 Jahren lebenssatt zur ewigen Ruhe ein; das in der Collegiatkirche zu Grönenbach errichtete Grabmal bewahrt sein Andenken. Seine Tochter Anna, damals Wittwe, wurde vom Abte Heinrich als Executor des Testaments in den Besitz der väterlichen Verlas-

*) Chroniken. **) Stift. Urkk.

Digitized by Google

ſenſchaft geſetzt, *) ſchritt in demſelben Jahr zur zweiten Ehe mit Otto Heinrich Fugger, Freiherrn zu Kirchberg, Weiſſenhorn und Mindelheim, ließ ihm die Huldigung leiſten, und ernannte ihn am 2. Oct. 1612 durch Teſtament zum Haupterben ihres geſamten Vermögens, Lehen und Eigen, beſtimmte die Collegiatkirche zu Grönenbach für ihre Grabſtätte, ſtiftete eine ewige Meſſe mit Jahrtag und 1000 Gulden Kapital, welches für die Armen der Herrſchaft angelegt werden ſollte. Ihr Gemal, welcher 1613 vom Stift auch mit der Herrſchaft Hezlinshofen belehnt wurde, empfing kurz nach ihrem den 13. Sept. 1616 erfolgten Tod von den Unterthanen die Huldigung, und verehelichte ſich zwei Jahre ſpäter mit Maria Eliſabeth Gräfinn von Zeil. **) Weil mit ſeiner erſten Frau die pappenheimiſche Linie zu Grönenbach gänzlich erloſch, ſo entſtanden über ihre Verlaſſenſchaft zwiſchen Fugger, Pappenheim und dem Stift vieljährige Streitigkeiten. Marſchall Philipp auf Rotenſtein, das Haupt der reformirten Linie und ſeit 1612 Senior des Hauſes, war durch Erbſchaften zu anſehnlichen Beſitzungen gelangt. Seine erſte Gemalinn, Urſula von Ellerbach, die Letzte ihrer Familie, brachte ihm die Herrſchaft Bellenberg zu; von ſeinen Verwandten erbte er faſt die ganze Herrſchaft Gräfenthal in Thüringen und einen großen Theil der Herrſchaft Pappenheim. ***) Die Stadt Memmingen überließ 1606 durch Kauf an ihn die zwei Auguſtiner Güter zu Eichholz, welche ſie nach Einführung der Reformation von der Propſtei St. Nikolaus an ſich gezogen. Nach dem Tode ſeines Vetters Alexander nahm Philipp nicht nur die von demſelben beſeſſenen Lehen als Mannlehen, ſondern gemäß der pappenheimiſchen Erbeinigung und eines ſogenannten Burgfriedens auch die lehenfreien Güter in Anſpruch. Indeſſen wußte ſich 1613 Otto Heinrich Fugger vom Kaiſer Matthias einen Schirmbrief zu verſchaffen, durch welchen dem Teutſchmeiſter Erzherzog Maximilian und dem Abte Heinrich von Kempten aufgetragen wurde, Anna von Pappenheim in ihrem väterlichen Erbe zu beſchützen; Otto Heinrich behauptete ſich auch nach dem Tode ſeiner Frau im Beſitz. †) Als Katholik fand er eine Stütze an dem Biſchof von Augsburg und dem Abte

*) Int. Bl. des Illerkr. 1817. S. 140. **) Stift. Urkk. Int. Bl. 1817. 142. v. Stetten, Geſch. v. Augsb. ***) Döderlein, a. a. O. S. 254. †) Stift. Urkk.

Digitized by Google

von Kempten, die als Schirmherrn des Collegiatstiftes zu Grönenbach bemüht waren, die reformirte Religion auf jede Weise zu beschränken und wo möglich ganz auszurotten. Phlipp von Pappenheim suchte durch sein am 12. Febr. 1613 verfaßtes Testament seine Glaubensgenossen gegen diese Umtriebe sicher zu stellen; die reformirte Gemeinde zu Grönenbach betrachtete dasselbe stets als ihr größtes Kleinod und flüchtete eine Abschrift davon nach Zürich, um sie aus dem Bereich von Philipps katholischen Erben zu bringen. Hiedurch gewannen Streit und Unwille neue Nahrung. Fürst Johann Euchar zog 1616 das Gut Tiefenau und die dem Marschall Alexander bewilligte Jagdbarkeit als heimgefallene Lehen ein, ohne auf die Ansprüche zu achten, welche Philipp von Pappenheim daran als Zugehör des Schlosses Rotenstein erhob, und verweigerte ihm wegen zweifelhafter Nachfolge vom ersten Erwerber, auch wegen Felonie der Glaubensänderung die Belehnung. *) Der Marschall hatte auch von seiner zweiten Gemalinn, Anna von Winneberg, keine Leibeserben; seine nächsten Agnaten waren Wolf Christoph und Wilhelm, die Söhne seines Bruders Wolfgang, und Maximilian, der Sohn seines andern Bruders, des Landgrafen Konrad von Stühlingen. Weil er schon in hohem Alter stand, setzte er 1617 diese drei Neffen in den Mitbesitz und ließ ihnen die Huldigung leisten. Zwei Jahre später ging er mit Tod ab; Wolf Christoph, welcher in der Jugend einen sorgfältigen Unterricht genossen, seine Studien an der Universität Altorf und zu Genf fortgesetzt und sich zum trefflichen Mann gebildet hatte, nahm außer dem Antheil an Gräfenthal und Pappenheim auch die Herrschaften und Güter seines Oheimes im Allgäu in Besitz und empfing am 25. Jäner 1620 zu Grönenbach die Huldigung, allein der Fürst Johann Euchar nahm Rotenstein, Kalden und Ittelsburg samt Zugehör als heimgefallene Lehen in Anspruch, befahl den beim Stift Grönenbach hergebrachten reformirten Prediger abzuschaffen und ließ dem Marschall die Kirche zu Grönenbach schließen. Die Herzoge Maximilian von Baiern und Johann Friedrich von Würtemberg als kaiserliche Commissäre thaten am 22. Decbr. 1621 den Ausspruch, der Marschall habe den reformirten Prediger zu entlassen, an dessen Stelle einen der augsburgischen Confession zu verordnen und demselben ernstlich zu befehlen,

*) Int. Bl. 1816. S. 449 u. stift. Urk.

Digitized by Google

ſich auf der Kanzel und ſonſt aller Ungebür zu enthalten; dagegen ſollte dem Marſchall die Kirche zu Grönenbach wieder geöffnet werden und künftig unverſperrt bleiben, das Stift denſelben mit Rotenſtein, Kalden und Ittelsburg ſamt dem Mitgenuß der Jagdbarkeit belehnen, dafür aber als Vergütung von ihm die beiden Höfe zu Eichholz und die Tiefenau eigenthümlich erhalten. Der Fürſt räumte 1622 dem Grafen Otto Heinrich Fugger den Beſitz von Tiefenau und Hezlinshofen vorläufig ein; behielt ſich jedoch vor, ſeine Anſprüche an dieſe Güter und die ſtreitige Jagdbarkeit durchzuführen. *) Otto Heinrich Fugger trat dieſelben 1622 im ſogenannten Mergentheimer Vertrag an die Erben Philipps ab und ſtreute dadurch den Samen zu neuen Prozeſſen aus. Uebrigens wurde 1623 der Marſchall Wolf Chriſtoph durch Beſchluß des Reichshofrathes in dem ergriffenen Lehenbeſitz beſtätigt und ſeinem Vetter, dem Landgrafen Maximilian, der Mitbeſitz eingeräumt. Die beiden geiſtlichen Schirmherrn des Collegiatſtiftes wendeten ſich jedoch 1623 wieder an den Kaiſer mit der Bitte um Abſtellung des akatholiſchen Prädikanten zu Grönenbach; desungeachtet wurde am 1. Jän. 1624 vom calviniſchen Prediger Adolf Langhans in der Spitalkirche auf offener Kanzel eine Predigt gehalten und zu derſelben mit den Glocken das Zeichen gegeben, allein durch ein kaiſerliches Mandat vom 26. Juni 1625 dem Erbmarſchall die Abſchaffung des unkatholiſchen Prädikanten und Schulmeiſters aufs Neue befohlen. Der reformirte Gottesdienſt erlitt immer mehr Einſchränkung; doch kam 1626 zu Dillingen zwiſchen dem Biſchof von Augsburg und dem Landgrafen Maximilian ein Vergleich zu Stande, vermöge deſſen das Stift und die Kirche katholiſch blieben, die Religionsübung der augsburgiſchen Confeſſion aber ohne Verhinderung von Seite der Katholiken in der Spitalkirche frei ſein ſollte. Der Landgraf ſtellte dieſem Vergleich zufolge den lutheriſchen Prediger Herrmann auf und befahl ihm, ſich nach der Kirchenordnung von Memmingen zu richten. Mit der verhaßten reformirten Kirche wollten die beiden Prälaten durchaus zu keinem Vergleich ſich verſtehen; gleichwol ließ 1627 Philipps Wittwe den Prediger Langhans im untern Schlößchen zu Grönenbach den Gottesdienſt halten, aber auf einer Reiſe nach Teinſelberg wurde der Prädikant im Schulerloch von Stiftiſchen gefangen

*) Stift. Urkk.

Digitized by Google

genommen, auf das Schloß Liebenthann gebracht, etliche Wochen in Haft gehalten und um 200 Gulden gestraft. Nachdem die alte Frau Marschallinn für ihn die Strafe erlegt hatte, wurde er entlassen, durfte aber Grönenbach nicht mehr betreten. Die Reformirten, über die Anstellung eines lutherischen Predigers unzufrieden, gingen zu Abhaltung ihres Gottesdienstes nach Herbishofen. Diese Pfarrei hatte durch ihr eigenthümliches Verhältniß zu Kaiser und Reich sich vor und nach dem wichtigen Bestimmungsjahr 1624 im ununterbrochenen Besitz ihres reformirten Gottesdienstes erhalten. *) Seit der Erbtheilung waren den Marschällen Alexander und Philipp Gericht und Blutbann zu Teinselberg gemeinschaftlich geblieben; nach des Erstern Tod kam dies Lehen an Philipp und vererbte von ihm an den Marschall Wolf Christoph. Dieser suchte schon beim Kaiser Matthias um Uebertragung des Lehens nach, sie wurde aber bis zum endlichen Vergleich mit dem Grafen Otto Heinrich Fugger suspendirt, und als dieser erfolgte, der Blutbann zu Teinselberg 1630 dem genannten Erbmarschall vom Kaiser verliehen. **) Auf Anrufen des Bischofs von Augsburg erging jedoch im nämlichen Jahr ein kaiserlicher Befehl an den Herrn von Pappenheim, den Prädikanten zu Herbishofen und Teinselberg abzuschaffen; da hierauf der Erbmarschall die Einrede der Erschleichung vorbrachte, so blieb der Pfarrer zu Herbishofen im Besitz der Religionsübung. ***)

Der Gedanke, ein calvinischer Prediger verbreite seine gefürchtete Lehre in der Nähe des kemptenschen Gebiets mußte den Fürsten Johann Eucher mit tiefem Schmerz erfüllen; ging doch sein Glaubenseifer so weit, daß er des Stiftes Unterthanen, welche bei Protestanten im Dienste standen, sorgfältig aufzeichnen, und 1630 sich in die Brüderschaft der Minoriten aufnehmen ließ. †) Gleichwol hinderte seine Rechtgläubigkeit nicht, daß mit der Zunahme seines politischen Ansehens auch Herrschsucht und Neigung zur Willkür in ihm erstarkten. Seitdem nach Ueberlassung der Oberpfalz an den Kurfürsten von Baiern für das Stift die Aussicht sehr unsicher wurde, durch die Einverleibung des Klosters Michelfeld eine Vergütung zu erlangen, hatten die Nachbarn, selbst die Klöster nicht ausge-

*) Int. Bl. des Illerkr. 1817. S. 134. 138. 140 ff. u. 1816. S. 449. Chroniken. **) Stift. Urk. ***) Int. Bl. des Illerkr. 1816. S. 449. †) Stift. Acten.

Digitized by Google

nommen, über den Fürsten wegen Mißbrauch der Gewalt gerechte Klagen zu führen. Von den ersten Jahren des Krieges an erhob das Stift in der Reichsvogtei Aitrang die Bundessteuer und schloß das Kloster Füßen, weil es kein Mitglied der Liga war, gegen Recht und Herkommen vom Bezug der Hälfte aus; die Abtei Irsee suchte sich der drückenden Kastenvogtei, welche der Fürst Johann Eucher verwaltete, mit großen Opfern zu entledigen; das Kloster Roth sah sich genöthigt, fremdes Kriegsvolk, welches das Stift Kempten nach Steinbach verlegte, mit Gewalt zu vertreiben; der Graf Fugger als Pfandinhaber von Ronsberg, stellte 1627 zu Innsbruck Klage über Eingriffe, welche das Stift in die hohe und forstliche Gerichtsbarkeit dieser Herrschaft machte. *) Zu gleicher Beschwerde gab das Stift den Besitzern von Lautrach Anlaß. Als Philipp von Landau, Eheherr der Margaretha von Weiler, 1559 vor dem Hochaltar der Pfarrkirche zu Lautrach bestattet wurde, vererbte diese Herrschaft auf seinen Sohn Heinrich, aus dessen Ehe mit Ursula von Freiberg-Eisenberg Wolf Philipp und Dietrich von Landau stammten. Der erstere war vermählt mit Kunigunde von Hoheneck, ging schon 1566 mit Tod ab und erhielt in der Pfarrkirche zu Lautrach seine Grabstätte; Lautrach mit dem Patronatrecht der dortigen Kirche kam nun in den Alleinbesitz seines Bruders. Dieser entlehnte 1574 von Georg von Rechberg-Hohenrechberg, Herrn von Kronburg, 2600 Gulden und verschrieb ihm dagegen sein frei eigenes Schloß und Dorf Lautrach mit aller Zugehör. **) Im Jahr 1609 überließen Cordula von Hoheneck, Barbara und Sophia von Landau an ihre Schwestertochter Euphrosyne von Stein und deren Gemal Heinrich von Muggenthal den Hof zu Zürichs als kemptensches Lehen. Bei dieser Gelegenheit brachte Heinrich von Muggenthal die ganze Herrschaft Lautrach an sich, ***) übernahm 1610 nach Dietrichs von Landau Tod mit Erwerbung des Unterpfandes auch die Haftung für das darauf contrahirte Darlehen, welches erblich an den Grafen Wolf Konrad von Rechberg Rothenlöwen, Herrn von Kronburg gekommen war, und stellte seinen Vater Hans Heinrich von Muggenthal, baierischen Rath und Pfleger zu Riedenburg, als Bürgen. †) Die Herrschaft Lautrach, allein dem Kaiser und Reich unterworfen, gehörte

*) Urkk. Ausz. **) Stift. Urkk. ***) Int. Bl. des Illerkr. 1817. S. 194. †) Stift. Urk.

Digitized by Google

zum Ritterkanton Allgäu. Ueber Menschengedenken wurde daselbst die niedere, hohe und peinliche Obrigkeit geübt; weil aber die Zeichen der hohen Obrigkeit, Stock und Galgen, nicht Herkommen waren, so belegte man die Uebelthäter mit langwierigem Gefängniß, mit Verbannung oder andern Strafen. Das Stift Kempten hatte früher mit den Herrn von Landau als Besitzern der Herrschaft in guter Nachbarschaft gelebt; allein 1623 erhob es Ansprüche an die hohe und peinliche Obrigkeit im lautrachischen Bezirk; die Streitsache geriet auch zum kaiserlichen Kammergericht. Heinrich von Muggenthal, gestützt auf das 1609 der Ritterschaft verliehene Privilegium, das jedem hiezu tauglichen ritterschaftlichen Gut die Verleihung des Blutbannes und dessen Abzeichen verhieß, war gesonnen, dem Kaiser die Beweisstücke über diese hohe Obrigkeit vorzulegen und die Verleihung des Blutbannes nachzusuchen, als 1630 die weitere Verhandlung durch den Ausbruch des Kriegs gehindert wurde. *)

Wie schwer die Macht sich auch unter Gleichgesinnten vertrage, beweisen recht auffallend der Bischof Heinrich von Augsburg und der Abt Johann Euchar. So lange die Kriegsgefahr sie bedrohte, herrschte Eintracht unter den beiden Prälaten, sobald aber der Sieg den Katholiken gesichert schien, und die Vertheilung der gewonnenen Vortheile zur Verhandlung kam, erhob sich Entzweiung unter ihnen. Schon im Jahr 1610 hatten Leonhard von Stotzingen und seine Ehefrau Eva von Benzenau alle ihre Güter an das Hochstift Augsburg veräußert, worunter auch die im baierischen Lehenverband stehende Herrschaft Apfeltrang begriffen war. Simprecht von Benzenau hatte 1551 beim Verkauf von Kemnat sich diese Herrschaft vorbehalten; er und seine Söhne wurden bis 1580, und seit diesem Jahr bis 1598 seine Enkelinn Eva damit belehnt. **) Die Herrschaft stieß einerseits an die hochstiftische Pflege Oberdorf, andererseits an die Reichsvogtei Aitrang und bot die Gelegenheit, das hochstiftische Gebiet auszurunden. Bischof Heinrich erhob nun 1628 beim Reichshofrath gegen das Stift Kempten Ansprüche an die Reichsvogtei, wurde aber abgewiesen. Solche Schritte konnten den Abt Johann Euchar nicht geneigt machen, dem Hochstift Augsburg die 1630 nachgesuchte Incorporation der Pfarrei Aufkirch,

*) Stift. Acten. **) Int. Bl. des Illerkr. 1817. S. 271.

Digitized by Google

deren Patronatrecht Lehen von Kempten war, zum bischöflichen Tisch zu bewilligen. Eben so zerschlugen sich 1630 die Unterhandlungen, die beide Prälaten über eine schon lange Zeit vorgehabte Auswechselung von Leuten und Gütern im beiderseitigen Gebiete angeknüpft hatten, obwol der Abt Maurus von Irsee sich bereit erklärte, seine drei Dorfschaften Ketterschwang, Maurstetten und Hausen an Augsburg zu überlassen, um Kempten dadurch in den Stand zu setzen, mit dem Hochstift sich auszugleichen; Kempten sollte dagegen die Kastenvogtei sammt allen Rechten an Irsee und dessen Unterthanen diesem Gotteshaus abtreten. *)

Der aus diesem Tausch für alle drei Parteien zu erwartende Vortheil war so einleuchtend, daß die Unterlassung desselben eher den mittlerweile eingetretenen wichtigen Ereignissen, als einer gegenseitigen Abneigung zugeschrieben werden muß. Auf das Andringen der Liga hatte (Juni 1630) der Kaiser die Stände zu einem Reichstag nach Regensburg berufen, um den Frieden unter den Parteien Teutschlands mit den fremden Mächten herzustellen. Das Friedenswerk kam nicht zu Stande, doch fanden die Klagen der Fürsten gegen Wallensteins Willkür und Erpressungen endlich Gehör. Seit dem (30. Mai, 9. Juni) hatte der kaiserliche Feldherr sein Quartier zu Memmingen, stets bereit mit seinem Heer wie eine schwere Gewitterwolke über die Ligisten hereinzubrechen; am (23. Sept. 3. Oct.) wurde er aus dem kaiserlichen Dienst entlassen, und zugleich ein Theil der Armee verabschiedet. Die Verminderung des kaiserlichen Kriegsvolks fiel in eine Zeit, wo die teutschen Protestanten erwartungsvoll nach Norden blickten. Schon im Mai desselben Jahres machte Gustav Adolph, König von Schweden, große Rüstungen, um seinen Glaubensgenossen in Teutschland Hülfe zu bringen, landete am 24. Juni mit seinem Kriegsheer auf teutscher Erde, dehnte sich in Pommern aus und trachtete allmälig weiter in das Reich vorzudringen. Die katholischen Stände besorgten, sein Vorhaben gehe dahin, in Nordteutschland alles in den Stand wie vor dem Kriege zu setzen und einen neuen Religionsfrieden zu erzwingen. Um sich über die Mittel zu berathen, die gegen eine so hochgefährliche Absicht zu ergreifen wären, beriefen die Bundesdirectoren die Mitglieder der Liga auf den 1. Sept. zu einem

*) Stift. Urk.

Digitized by Google

Tag nach Regensburg, an welchem der Conventherr Johann Georg von Längeneck im Namen des Stiftes Theil nahm. Die Versammelten beschloßen, die Rüstungskosten fortzusetzen und die Feindesgefahr mit Nachdruck abzuwehren. Der Unterhalt der Armee forderte monatlich nahe an 98,000 Gulden aus der Bundeskasse; dazu mußte jeder Stand vom Monat November an in einem Vierteljahr bis auf neuen Beschluß achtzehn einfache Römermonate entrichten. Bis zu Erlangung eines billigen Friedens sollten vom Kaiser 39,000, vom Bunde 18,000 Mann zu Fuß und 3000 Pferde unterhalten werden. Der Bund hatte damals über diese Zahl noch 9000 Mann zu Fuß und 600 Pferde unter den Waffen. Dieses geübte Volk wollten die Stände nicht entlassen, obwohl man ihm einen starken Rest schuldig war; um demselben wenigstens einen Monatsold zalen zu können, wurden weitere sechs Römermonate zu Eingang des nächsten Februars gefordert. Da jedoch die Gesandten nur zur Bewilligung von zwölf Römermonaten bevollmächtigt waren, so bewilligten sie die übrigen nur auf Genehmigung ihrer Vollmachtgeber. *) Kaum hatte das Land nach Verminderung des Kriegsvolks unter der schweren Bürde aufzuathmen begonnen, so war der Fürst Johann Euchar durch den Bund genöthigt, neue Lasten auf dasselbe zu wälzen. Im Hinblick auf die Lage der kämpfenden Parteien konnte er in dem Gedanken Trost finden, es werde dies die letzte Anstrengung sein, um seiner Kirche für immer das Uebergewicht in Teutschland zu sichern; bald darnach überhob ihn am 19. März 1631 der Tod dem bittern Gefühl, den Sieg von einer Sache weichen zu sehen, für die er während seiner ganzen Regierung mit allen Kräften gewirkt hatte.

Die Wahl eines neuen Abtes verzögerte sich durch die Einsprache des päpstlichen Nuntius zu Luzern, welcher bei diesem Act gegenwärtig zu sein verlangte; desungeachtet wurde dieselbe noch im März 1631 vorgenommen und fiel auf den Custos des Stiftes Johann Willibald Schenk von Kastel. Derselbe war ein Sohn des kemptenschen Rathes und Pflegers zu Hohenthann, Eberhard Schenk, der 1625 das Schloß zu Lenzfried kaufte, hatte drei Jahre lang an der Universität Ingolstadt Philosophie und kanonisches Recht studirt und nach dem Zeugniß der marianischen Congregation durch Verehrung

*) Stift. Act. Bundesabsch. vom 10. Nov. 1630.

Digitized by Google

der Jungfrau Maria so sehr hervorgeleuchtet, daß er zwei Mal zum Vorstand dieser Bruderschaft gewählt wurde. Gleichwol erhob der Nuntius neue Hindernisse und das Convent war genöthigt, ihn durch eine Gesandtschaft um Beschleunigung der päpstlichen Bestätigung bitten zu lassen.*) Dieses Zerwürfniß trat unter Verhältnissen ein, die festes Zusammenhalten der katholischen Prälaten dringend erheischten. Zwar hatten bisher die protestantischen Fürsten Teutschlands Bedenken getragen, ungeachtet seiner Fortschritte mit Gustav Adolf gemeinschaftliche Sache zu machen; doch erneuten sie beim Kaiser ihre Bitten um Aufhebung des Restitutionsedicts. Als sie kein Gehör fanden, faßten auf Betreiben des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen viele protestantischen Stände im Februar 1631 zu Leipzig den Beschluß, mit den Katholiken Frieden zu halten, den Kaiser dringend um Abstellung ihrer Klagen zu bitten, indeß aber zur Abwehr fremden Angriffs sich zu rüsten. Die Stadt Kempten wurde vom Administrator Würtembergs, von den Städten Ulm und Memmingen eifrig zur Annahme des Leipziger Schlusses ermahnt. Die Bürgerschaft, in tiefe Armuth versenkt, ließ sich zur Aufnahme in den Bund bewegen, weil sie dadurch Erleichterung von Contributionen und Einlagerungen zu erlangen hoffte. Es wurde ihr auch von den genannten drei Ständen alle Hülfe feierlich zugesagt und zu diesem Zweck der Hauptmann Ipfhofer nach Kempten geschickt. Dieser ließ zur Vertheidigung der Stadt etliche Bäume vor derselben fällen, vor dem Siecherthor Gatter und Schranken errichten, und etliche und sechszig Knechte in Sold nehmen. Der Kaiser befahl hierauf den Bürgern, bei Verlust ihrer Freiheiten und mit Androhung der Reichsacht, die Rüstungen einzustellen. Der Rath ließ an den Kaiser und den Erzherzog Leopold Vorstellungen gelangen, daß er beständig in des Kaisers Ergebenheit zu verbleiben gedenke, leistete aber dem Befehl keine Folge. Kaiser Ferdinand II. beschloß die Reichsstädte zu überraschen, ehe sie sich in gehörige Kriegsverfassung gesetzt hätten; hiezu bot ihm der eben beendigte mantuanische Krieg hinlängliche Macht. Er schickte Anfangs Juni 1631 den Grafen Egon von Fürstenberg mit seiner Mannschaft über die Alpen nach Schwaben. Der Graf forderte von Kempten den Vollzug des kaiserlichen Befehls

*) Stift. Urk.

Digitized by Google

und die Aufnahme seines Kriegsvolkes in der Stadt. Der Rath richtete an den Befehlshaber mündlich und schriftlich Vorstellungen gegen die Einlagerung, und machte ihn für die Folgen verantwortlich, die aus seiner Forderung entstehen könnten. Als der Stadtbote mit diesem Schreiben nach Ravensburg kam, und man seine Geleitsbüchse mit dem Stadtadler erblickte, wurde sie ihm mit den Worten vom Leibe gerissen, die Kemptener hätten dieses Wappen dem Kaiser abgestolen; sie seien Rebellen, Schelme und Diebe, die man enge blockiren werde, dann würden sie bald sehen, wessen sie sich unterfangen hätten. Der Graf rückte nun vor die Stadt und nahm bis zum Pfingsttag sein Quartier zunächst ob derselben auf dem Spitalhof; der Rath schickte ihm etliche Wagen mit Brod und Bier, auch Schlachtvieh und Wein, den übrigen Unterhalt ließ ihm der Prälat verabfolgen. Derselbe begehrte dafür an die Stadt 4000 Gulden, suchte auch öfters beim Kaiser nach, er möchte ihm und seinem Stift die Güter, welche die Städte Ulm, Memmingen, Kempten und ihre Bürgerschaft von ihm zu Lehen trugen, als lehenfällig zuerkennen, weil sie ein Majestätsverbrechen begangen, desgleichen ihm alle Rechte, die seine Vorfahren dem Stift vor hundert sieben Jahren der Stadt verkauften, so wie die Burghalde einräumen, oder dem Stifte die von den genannten drei Städten verwirkten Strafen als Entschädigung überlassen. Mittlerweile übersendete der Hauptmann Wallpott die kaiserlichen Abberufungsbefehle; der Rath ließ sie öffentlich anheften und dankte den Hauptmann Ipshofer mit seinen Knechten ab, weil ihr der Bund alle weitere Hülfe abgeschlagen hatte. Graf Egon schickte deßungeachtet von Memmingen den Oberstlieutenant von Pollandt mit drei Compagnien zu Fuß und etlichen und sechszig Kroaten zu Pferd nach Kempten, welche am 17. Juni 1631 Nachts in die Stadt kamen und sich auf den Gassen lagerten. Am Morgen legte er seine schriftliche Vollmacht vor, verlangte die Schlüssel zum Rath- und Zeughaus, zu allen Thürmen und Thoren, und wenige Stunden darnach von der Stadt und Bürgerschaft die Uebergabe aller Harnische, Schieß- und Obergewehre. Nach vollzogener Ablieferung nahmen Offiziere und Soldaten, sogar stiftische Diener und Unterthanen die schönsten und besten davon weg, etliche mit Waffen beladene Wagen wurden aus der Stadt abgeführt. Nachdem die

Digitized by Google

Bürger auf diese Weise entwaffnet waren, forderte der Oberstlieutenant, die Stadt sollte aus dem Leipziger Bund treten und 100,000 Gulden bezalen, binnen einer halben Stunde hierüber völligen Entscheid geben, oder eine blutige Plünderung erfahren. Die Mannschaft wurde auf dem Markt in Schlachtordnung gehalten und wartete mit großem Grimm auf die, wie sie vorgab, ihr schon in Italien verheißene Plünderung. Darüber erhob sich Jammer und Weheklagen in der Stadt; indessen wurde am 24. Juni auf 80,000 Gulden akkordirt, wovon der halbe Theil längstens in 14 Tagen, die andere Hälfte in Jahresfrist erlegt, und drei Verschreibungen von den Obmännern und allen neun Zünften ausgefertigt werden mußten. Um das erste Ziel zu entrichten übergaben Männer, Weiber und Kinder Silbergerät, Leibgürtel, Taufpfennige, Leinwand, Tuch, Depositen- und Waisengelder. Allein die unerbittliche Behandlung, welche Kempten und Memmingen durch das kaiserliche Kriegsvolk erlitten, mußte die Protestanten Südteutschlands, welche ohnedies über das schreckliche Schicksal Magdeburgs empört waren, zum äußersten Widerstand, und den bisher noch schwankenden Kurfürsten von Sachsen zum Bündniß mit dem Könige von Schweden treiben. Um einen solchen Schritt zu verhüten verwendete sich der Kurfürst von Baiern beim Kaiser für die beiden Städte und erlangte, daß der Stadt Memmingen die aufgelegte Brandschatzung um die Hälfte gemildert, Kempten aber ein Nachlaß von 30,000 Gulden versprochen wurde. Höchst feindselig jedoch benahm sich der Fürst Johann Willibald gegen die Bürgerschaft. Der Rath sendete etliche seiner Mitglieder und einige Bürger drei bis vier Tage vor Abschluß der Uebereinkunft zum Grafen Egon nach Memmingen, und machte sich Hoffnung, durch Vermittelung der Grafen von Zeil und Fugger denselben Akkord wie Memmingen zu erhalten; die Abgeordneten wurden aber von des Stiftes Amtleuten und Dienern theils mit Gewalt, theils durch Plackereien so lange aufgehalten, bis sie zu spät in Memmingen anlangten und der Oberstlieutenant von Pollandt dem Grafen die mit Kempten geschlossene Uebereinkunft durch Estaffette angezeigt hatte. *)

Nach Vollführung ihres Auftrags zogen diese Truppen wieder aus der Stadt; der Graf von Fürstenberg ließ zu Ende

*) Chroniken.

Digitized by Google

des Juni zwei andere Compagnien zu Kempten als Besatzung zurück, wendete sich mit seiner übrigen Mannschaft nach Würtemberg und zwang den schwäbischen und fränkischen Kreis vom Leipziger Bund abzustehen, bis ihn die inzwischen eingetretenen Ereignisse eiligst abriefen, mit seinen Truppen den Grafen Tilly zu verstärken, bei dem er zeitig genug eintraf, um an seiner Niederlage Theil zu nehmen. Der Kurfürst von Sachsen, veranlaßt durch die wiederholte Weigerung des Kaisers, seinen Beschwerden abzuhelfen, hatte endlich den Entschluß gefaßt, sein Kriegsvolk mit dem Heere Gustav Adolfs zu vereinigen. Die verbündete Armee erfocht am 7. Sept. 1631 bei Leipzig einen vollständigen Sieg über den Oberfeldherrn des katholischen Heeres. Südteutschland lag den Siegern offen; die Sachsen brachen in Böhmen ein; der König von Schweden eilte unaufhaltsam an den Main und breitete seine Waffen in Franken und am Rheine aus. Tilly zog in Hessen Altringer und Fugger an sich, und ging im Rücken der schwedischen Armee ins Ansbachische zurück. Seine Niederlage verbreitete Schrecken unter den Katholiken; neue Rüstungen wurden nothwendig. Um sich hiezu die unentbehrlichen Geldmittel zu verschaffen verpfändete das Stift Kempten (25. Nov. 1631) gegen 40,000 Gulden einstweilen auf acht Jahre an das Kloster Irsee die Gerichtsbarkeit samt der Kastenvogtei über dieses Gotteshaus, und erhielt auf Abschlag 12,000 Gulden, welche bei Ausfertigung der Pfandschaft von der festgesetzten Summe abgezogen werden sollten; für die Zinsen wurden von Irsee die schuldigen Vogtrechte inne behalten. Um bei der allgemein unter den Katholiken herrschenden Entmuthigung auf die Gemüther seiner Unterthanen zu wirken, wurde der Fürstabt nach der am 10. Nov. erfolgten päpstlichen Bestätigung am Neujahrstage 1632 in der Stiftskirche vom konstanzischen Suffragan unter Beistand der Prälaten von Ottobeuren und Isny vor allem Volk feierlich eingesegnet und in Procession mit Mitra und Stab durch die Kirche geführt. Im Frühling desselben Jahrs wurden ihm vom Kaiser die Regalien zu einer Zeit verliehen *), als aus Norden das Kriegsgewitter gegen Schwaben heranzog. Mit ganz entgegengesetzten Gefühlen sah die Stadt der Ankunft ihrer siegreichen Glaubensgenossen entgegen. Obwol die Summe, welche sie theils baar und an

*) Stift. Urkk.

Digitized by Google

Geldeswerth, theils nach dem mit ihr geschlossenen Akkord auf die eingelagerten Compagnien in sieben bis acht Wochen aufgewendet oder zur Kriegskasse beigetragen hatte, mehr als die festgesetzten 80,000 Gulden betrug, so wollte man ihr doch dafür nicht mehr als 62,000 Gulden anrechnen. Man begehrte deswegen im März 1632 schriftlich von dem Rath, er sollte in Sachen der Stadt zwei seiner Mitglieder vornehmen Standes zum kaiserlichen Generalcommissär nach Lindau schicken. Als dieser Aufforderung Folge geleistet wurde, ließ man die Abgeordneten nicht vor ihm erscheinen, sondern brachte sie in Haft, bis die Stadt Lindau versprach, die noch fehlenden 18,000 Gulden zu erlegen. Um zur Zalung zu gelangen, nahm der Commandant, Oberst Peter König, Wein, Salz, baares Geld und alles Eigenthum, das die Verhafteten und andere Bürger Kemptens zu Lindau und in der Schweiz hatten, an sich, und erst die Drohungen der Schweden, alles mit Feuer und Schwert zu verheeren, bewirkten, daß den Kemptenern die Interimsquittung herausgegeben wurde. *)

Die Stadt hatte seit dem Beginn des Krieges auf Einlagerungen, Reisekosten, Rüstungen, Kriegsbeiträge und erlittenen Schaden über 300,000 Gulden verwendet und eine Schuldenlast auf sich genommen, unter deren Druck sie erliegen mußte, als das Anrücken der Schweden den Bürgern wieder Muth einflößte. Um den vor Tilly zurückweichenden General Horn zu unterstützen zog Gustav Adolf mit seiner Macht vom Rhein nach Franken, drückte Tilly gegen die Donau, erzwang bei Rain den Uebergang über den Lech und hielt am 14/24 April seinen Einzug zu Augsburg. Indeß er sich mit dem Hauptheer nach Baiern wandte, breitete sich seine Mannschaft in Oberschwaben aus. Noch im April 1632 wurde die Stadt Kempten vom Generalmajor Patrik Rituin schriftlich aufgefordert, sich unter schwedischen Schutz zu begeben, oder sie würde mit Feuer und Schwert verfolgt werden. Nachdem bereits die mächtigen Städte Straßburg, Ulm und Augsburg wie andere Reichsstände an den König sich ergeben hatten, so traf auch Kempten mit ihm eine Uebereinkunft, bat jedoch mit allen Einlagerungen und Contributionen verschont zu bleiben, erlangte auch, daß zwar zwei Hauptleute ihre Musterplätze drei Monate lang zu Kempten aufschlagen, sie und an-

*) Städt. Chron.

Digitized by Google

dere Offiziere größerer Sicherheit wegen Quartier in der Stadt nehmen, aber alle Kosten vom Stift erstattet werden sollten. Auch der Statthalter, der Landvogt und die Beamten des Stiftes schloßen am 8/18 April mit dem feindlichen Generalmajor einen Akkord und rieten dem Fürsten, die ihm angebotene schwedische Schutzwache anzunehmen, wie die Herrschaft Stein, das Spital zu Legau, das Kloster Ottenbeuren und andere Abteien gethan. Statt aber diesen Rath zu befolgen, ließ der Fürst beim Nahen des feindlichen Kriegsvolks den größern Theil der Conventherrn und Diener im Kloster, begab sich um Ostern mit vier derselben nach Bregenz, beim kaiserlichen Commissär Rath und Hülfe zu holen, und flüchtete sich dann zu seinem Bruder nach Romanshorn. Mitttlerweile trafen am 12. Mai zwölf Compagnien schwedischer Reiter zu Kempten ein; der Stab blieb in der Stadt, die andern Compagnien wurden auf das Land gelegt und zwangen des Stiftes Amtleute und Unterthanen zu Gehorsam und Lieferungen, doch hielten die Schweden Anfangs gute Mannszucht, bis sie vom Landvolk gereizt wurden, strenge Vergeltung zu üben. Während Gustav Adolf mit dem Hauptheer in Baiern stand, erhoben sich die Bauern im Vorarlberg und im Allgäu; auf Befehl des Fürsten griffen auch die Unterthanen des Stiftes Kempten zu den Waffen und schloßen sich jenen an, allein das Land und die Abtei hatten den versuchten Widerstand schwer zu büßen. Gedeckt durch die vorliegende Iller, über welche zwischen Memmingen und Kempten keine Brücke führte, konnte sich die Bauerschaft am linken Ufer längere Zeit behaupten; in der Mitte des Mai aber rückte der Feind in stärkerer Zahl heran, gewann am rechten Ufer schnell die Oberhand, machte viel Landvolk nieder, verbrannte mehre Ortschaften, erschlug den Pfarrer zu Reicholzried und legte das Dorf in Asche. Rasch nach einander zogen nun der Generalmajor Rituin, die Obersten Daupadel und Rehlinger, die beiden Herzoge von Weimar mit ihren Regimentern in der Stadt über die Iller. Gleich die ersten Truppen griffen vereint mit den Bürgern das Kloster an; die schwedischen Soldaten vertrieben die Conventherrn, die fürstlichen Räthe und Diener, plünderten die Kirche, das Kloster und die Häuser in dessen Nähe rein aus, traten die Hostien mit Füßen, zerschlugen die Altäre, Heiligenbilder und Grabmale der Fürsten, zogen die

Digitized by Google

kirchliche Kleidung an und schafften unter Vortragung der Kirchenfahnen den Raub im Triumph in die Stadt. Die werthvollsten Sachen behielten der Generalmajor und die Offiziere, welche sie theils verkauften, theils verschenkten und das Uebrige mit sich nahmen. Hierauf ging in einer Woche drei Mal im Kloster eingelegtes Feuer auf; zuletzt wurden das Kloster und drei Häuser beim Münster ein Raub der Flammen. Der Brand warf die Funken über und in die nahe gelegene Stadt zu deren höchster Gefahr; nur den angestrengten Kräften der zu Hülfe eilenden Bürger gelang es, das Feuer von der Kirche St. Lorenz auf dem Berg, von den übrigen Häusern im Stift und von der Stadt abzuwehren. Es wurde überdies vom Rath drei Mal der Bürgerschaft bei Strafe an Leib und Gut geboten, sich des Brennens und Plünderns im Stift zu enthalten, auch alle Bücher und Schriften zur Kanzlei zu bringen, damit sie seiner Zeit wieder könnten an den gehörigen Ort geliefert werden. Die Wuth zu plündern und zu zerstören verbreitete sich auch über andere Orte und Schlösser des Stifts, besonders aber mußten die katholischen Geistlichen unter den Verfolgungen des Feindes leiden; man legte den Pfarrern Stricke um den Hals, band sie den Pferden an den Schweif und schleppte sie so lange durch die Dörfer, bis die Pfarrkinder sie mit schweren Summen befreiten. *) Zu Grönenbach entließen die Schweden, obwol selbst Lutheraner, dennoch den lutherischen Prediger, gaben einem reformirten seine Stelle, und räumten ihm die Stiftskirche ein. **) Kaum war der Aufstand im Allgäu niedergeschlagen, als der kaiserliche Generalcommissär Ossa mit 4000 Mann vom Breisgau her einen Einfall in Oberschwaben machte, mehre tausend Bauern an sich zog und Memmingen zu überfallen suchte. Als hier sein Angriff scheiterte, warf er sich auf Biberach, wurde aber tapfer abgewiesen und zog sich nach Lindau zurück. Gustav Adolf erhielt nach seiner Rückkehr von München am 1. Juni zu Augsburg Nachricht von diesen Ereignissen und eilte mit seinem Heer nach Memmingen. Als der König den Aufstand unterdrückt sah, verstärkte er die Besatzungen in den Städten Oberschwabens, ging (25. Mai. 4. Juni) mit der Hauptmacht eilends nach der Oberpfalz, um die Ver-

*) Chroniken u. Bericht des Fürsten an den Nuntius, Dec, 1632.
**) Int. Bl. des Illerkr. 1816. S. 451.

Digitized by Google

einigung Wallensteins und der Baiern zu verhindern, und ließ den General Banner, die Herzoge Wilhelm und Bernhard von Weimar mit 12,000 Mann zur Behauptung Schwabens zurück.

Der Rath und die Bürgerschaft Kemptens machten den Umschwung der Dinge aufs Beste sich zu Nutzen. Münster und Kloster lagen in Schutt und Trümmern, die verjagten Conventherrn suchten bei Verwandten oder in andern Klöstern eine Zufluchtstätte, das Land war der Willkür des Feindes preisgegeben. Die Stadt bat nun in einer Denkschrift den König von Schweden, er möchte ihr zu Vergütung des erlittenen Schadens das Gebiet des Stiftes überlassen. Zugleich stellten die Bürger auf den Rath einsichtsvoller Offiziere dem Statthalter zu Augsburg vor, wie gefahrdrohend für die Stadt das noch stehende Gemäuer des Klosters sei, indem sich hinter demselben wol 10,000 Mann festsetzen und von da aus die Stadt in ihre Gewalt bringen oder in Brand stecken könnten. Ihr Mitbürger, Philipp Sattler, der als Geheimschreiber in Diensten des Königs stand, unterstützte die Denkschrift durch seine Fürsprache; der Rath wurde vom Herzog Bernhard von Weimar und dem schwedischen Statthalter zu Augsburg beauftragt, bis auf weitern Befehl die Verwaltung des stiftischen Gebietes zu führen. Der Conventherr Joachim von Grafeneck, welcher als Statthalter des Stifts zurückgeblieben war, wurde ins Gefängniß gelegt, und nach harter Behandlung nur gegen eine große Summe Geldes freigelassen; die Stadt übte jetzt die Obrigkeit aus, zog die Unterthanen vor ihren Rath und ihre Gerichte, stellte Bürger als Commissäre auf, die sich aller Rechte, Güter und Einkünfte des Stiftes bemächtigten und die Pfarrer zwangen, ihre Anordnungen bekannt zu machen, um sie hiedurch zur Flucht zu nöthigen und protestantische Prediger einzuführen. Ehe Banner und Bernhard von Weimar zum König ins Lager nach Nürnberg eilten, erging am 22. Juli an den Rath zu Kempten der strenge Befehl, zur Sicherheit der Stadt und ihrer Besatzung das Gemäuer des Klosters abtragen zu lassen. Die Unterthanen des Stifts wurden gezwungen, mit den Soldaten und Bürgern Hand an das Werk zu legen; Münster, Abtei und Thürme samt den eingeäscherten Häusern des Stiftes innerhalb Kanonenschußweite wurden in Eile niedergerissen, dabei die Gräber mehrer Fürsten geöffnet und dem letztverstorbenen Abt das

Digitized by Google

Gewand im Grabe ausgezogen. *) Am 10. August rückten 200 würtembergische Soldaten zu Kempten ein und blieben als Verstärkung der Besatzung in der Stadt. Am 14. Sept. forderte der Erzherzog Leopold dieselbe zur Uebergabe auf, wurde aber vom schwedischen Obersten Mayer, welcher mit 2000 Mann zu Hülfe eilte, zurückgetrieben. Nachdem dieser Angriff abgeschlagen war, wurde Kempten längere Zeit nicht mehr beunruhigt. Ehe noch die Mauern des Klosters bis auf den Grund zerstört waren, mußte der größte Theil der Garnisonen aus den oberländischen Städten zu Ende Septembers dem König auf dem Zug gegen Wallenstein nach Franken und Sachsen folgen; dadurch blieben die Städte Oberschwabens, als Gustav Adolf den Heldentod bei Lützen (16. Nov. 1632) gefunden, mit ihren schwachen Besatzungen den Angriffen der feindlichen Uebermacht blos gestellt. Zu Kempten lagen unter dem Commandanten, Hans Christoph Kapfer von Brenberg, hundert schwedische Reiter und 170 würtembergische Soldaten zu Fuß in Garnison. In der Hoffnung, diese schwache Mannschaft leicht zu überwältigen, rückten schon am 12. Nov. um Mitternacht ungefähr 1000 Mann kaiserliche Truppen von Lindau über Buchenberg heran, um die Stadt durch Ueberfall in ihre Gewalt zu bringen. Der Anschlag mißlang; sie wurden von den Schweden verjagt, bei diesem Anlaß aber wieder vier Häuser am Kloster in Asche gelegt. Seit der Schlacht von Lützen waren bereits vier Wochen verflossen, als dem Rath und den Offizieren viele Warnungsschreiben und Berichte zukamen, die Stadt Kaufbeuren sei schon von den Kaiserlichen eingenommen; der kaiserliche Oberst König werde am 22. Decbr. mit zahlreichem Volk und schwerem Geschütz aufbrechen, seinen Zug gegen die Stadt Kempten nehmen, um sie einzuschließen, indeß zu gleicher Zeit Memmingen vom General Altringen belagert werden sollte, der nach Aufhebung des Lagers bei Nürnberg sich mit zwei kaiserlichen Regimentern an den Kurfürsten Maximilian angeschlossen hatte und nach Vertreibung der Schweden aus Baiern vom untern Lech nach Oberschwaben heraufrückte. Die Stadt und der Befehlshaber gaben von diesem Vorhaben dem Commandanten zu Memmingen und dem Statthalter zu Augsburg Nachricht. Zwar schlug Banner mit seinen Truppen am 29. Dec. von Augs-

*) Chroniken u. Bericht des Fürsten vom Dec. 1632.

Digitized by Google

burg die Straße ins Allgäu ein, kehrte aber bald zurück, vermuthlich weil er bei dem Uebergewicht des Feindes die wichtige Stadt nicht der Gefahr eines Angriffs ausſetzen wollte; Kempten blieb ohne Unterſtützung, die Bürger wurden blos zur Standhaftigkeit und zu Erwartung von Beiſtand ermahnt. *)

Am Abend des Weihnachtsfeſtes (a. St.) lief der Bericht ein, das kaiſerliche und katholiſche Bundesvolk zu Roß und zu Fuß ſei unter dem Feldmarſchall Altringen, dem Oberſten Fugger und Generalwachtmeiſter von Wahl mit 18 Stücken Geſchütz vor Memmingen angelangt, und habe am Chriſttag die Stadt zu beſchießen angefangen. Zugleich mit dieſer Nachricht traf der Oberſt König mit kaiſerlichem Volk ſamt den vorarlbergiſchen Ausſchüſſen in ſtarker Zahl zu Buchenberg und in den umliegenden Dörfern ein, verfügte ſich am Stephanstag in das Kloſter und die umliegenden Häuſer, und begann in der Nacht ſich darin zu verſchanzen; ſtarkes Schießen aus der Stadt ſtörte die Arbeit und beſchädigte die Werke. Vom 27. bis 30. Decbr. ließen die Kaiſerlichen ohne Unterbrechung das grobe Geſchütz gegen die Stadt ſpielen; dieſe erwiderte das Feuer nachdrücklich, bis von den Kaiſerlichen ein feſter Thurm am Kloſterthor niedergelegt wurde und die Belagerten vor der Stadt gegen das feindliche Feuer nicht mehr gedeckt waren. Die Kaiſerlichen, geſchützt durch das Mauerwerk des Kloſters, ſchoßen jetzt mit ſolcher Sicherheit in die Stadt bis auf die Steig, daß bei Tag dieſe Gaſſe ohne Lebensgefahr nicht betreten werden konnte. Am letzten December ſtellte ſich bei den Belagerten großer Waſſermangel ein, indem der Feind die Deichel zerhauen und die Waſſerſtuben verſtopft hatte; gleichwol wurde von beiden Seiten das Schießen lebhaft fortgeſetzt. An demſelben Tag erhielt der Rath ein Schreiben der Stadt Memmingen, durch das ſie ihm ihre Capitulation berichtete und Kempten zu gleicher Uebergabe ermahnte. Zu gleicher Zeit kam aus dem Kloſter ein Trompeter in die Stadt, um ſie zur Uebergabe aufzufordern. Der Commandant, ohne erſt Rath und Gericht zu berufen, fertigte ihn mit einer abſchlägigen Antwort ab, erklärte der Obrigkeit geradehin, er werde den ſeinem Schutz anvertrauten Platz bis zum letzten Athemzug vertheidigen, und bedrohte jeden mit dem Tod, der von Uebergabe reden würde. Als nach der Capitulation Memmin-

*) Städt. Chron.

Digitized by Google

gend unter dem Generalwachtmeister von Wahl am Neujahrstag 1633 (a. St.) beträchtliche Verstärkungen zu den Belagerungstruppen vor Kempten stießen, wurde die Stadt neuerdings zur Uebergabe aufgefordert. Einige angesehene Personen weltlichen und geistlichen Standes hielten es für unmöglich, daß die Stadt sich solcher Uebermacht erwehren könne, und rieten zu einer Uebereinkunft; allein die Mehrzahl der Bürger fiel dem Commandanten zu, so daß jene ihres Lebens auf den Gassen und in den Häusern nicht mehr sicher waren. Man faßte hierauf den Beschluß, mit Gottes Hülfe den Widerstand aufs Aeußerste fortzusetzen und lieber zu sterben, als auf einen unsichern Akkord sich zu ergeben. In den folgenden drei Nächten wurden auf Befehl des Commandanten Ausfälle gemacht, auf 500 Schritte vor der Stadt alle Gebäude niedergebrannt und ihr dadurch ein Schaden von mehr als 50,000 Gulden zugefügt. Am 2. Jäner trafen unter dem Obersten Grafen Wolfstirn von Memmingen her frische Truppen zu Pferd und zu Fuß mit halben Karthaunen und anderm groben Geschütz bei den Belagerern ein, und verstärkten gegen Abend das anhaltende Feuer auf die Stadt. Die Belagerungstruppen, jetzt auf 20,000 Mann angewachsen, eröffneten auf der Anhöhe am Klosterthor eine neue Batterie von zwölf halben Karthaunen, und begannen am 3/13. Jäner Morgens 7 Uhr die Beschießung aufs Heftigste; den Tag hindurch geschahen auf die Stadt über 400 Schüsse aus dem groben Geschütz, neben vielen Brand- und Sprengkugeln wurden eiserne Kugeln von 24 bis 30 Pfund hineingeschleudert; Bürger, Schweden und Würtemberger erwiderten das Feuer von der Burghalde, den Stadtmauern und Thürmen aus großen Stücken und Musketen mit ausdauerndem Muth. Wie der Tapfere auch am Feinde die Tapferkeit ehrt, so erklärten auch nachmals die kaiserlichen Offiziere und Soldaten, es sei vor Magdeburg nicht so hartnäckig gefochten worden; die Kemptener hätten so ritterlich gekämpft, daß sie die Achtung jedes rechtschaffenen Soldaten verdienten. Als bereits am Klosterthor und am Glockenhof starke Sturmlücken in die Stadtmauer gelegt und darauf zwei Stürme abgeschlagen, jedoch die Kräfte der Bürger und Soldaten durch den unausgesetzten Kampf erschöpft waren, rückte der Feind diesseit der Iller an zwei Stellen und jenseits gegen die Vorstadt Abends fünf Uhr zum dritten Sturm

Digitized by Google

heran, erstieg die Mauern und drang in die Stadt. Der Kampf wurde mit Erbitterung in den Straßen fortgesetzt; die Sieger, durch den hartnäckigen Widerstand und den erlittenen großen Verlust von tausend Mann zur Wuth gereizt, machten Alles, Männer, Weiber und Kinder, die sich auf den Gassen befanden, ohne Erbarmen nieder; die Stadt und Vorstadt wurden rein ausgeplündert, selbst die Kirchen entweiht, unmenschliche Gräuel verübt, kein Stand, kein Alter, kein Geschlecht geschont. Der schwedische Commandant Christoph Kapfer, der Stadthauptmann Kaspar Löffler, die Rathsherren Lukas Halder, Dionys Mayer und Georg Hipp fielen unter den Kugeln der Feinde und mit ihnen viele Bürger; die Einwohner, welche um Rettung zu suchen sich in den Häusern verbargen, wurden mit Aexten und Hämmern erschlagen, der Bürgermeister Zacharias Jenisch und der Stadtammann Martin Geiger von plündernden Soldaten mit Beilen niedergehauen, der siebenzigjährige Prediger Elias Schacher unter vielen Mißhandlungen aufgehängt, viele Frauenspersonen geschändet, Mütter und Dienstmägde mit Kindern auf den Armen in die Iller gesprengt. Eine große Zahl von Bürgern, denen die Soldaten Schonung des Lebens zugesagt, kauften sich mit schwerem Gelde los; man setzte ihnen Pistolen oder blanke Waffen auf die Brust, legte ihnen Stricke um den Hals und nöthigte sie anzuzeigen, wo Geld oder Geldeswerth verborgen liege. In wilder Lust zu morden und zu zerstören steckten die Soldaten siebenzig Häuser in Brand und schloßen in etlichen die Thüren, daß die Einwohner in den Flammen umkommen mußten. Als der Schreckensruf sich verbreitete, die Stadt sei in die Gewalt des Feindes gefallen, eilten der Bürgermeister Johann Ulrich Dorn, etliche Offiziere und Soldaten, viele Bürger mit Frauen und Kindern auf die Burghalde, um vor der Wuth der Soldaten das nackte Leben zu retten, und blieben dort die Nacht über in größter Kälte. Mittlerweile erlangten alle, die dahin ihre Zuflucht genommen, von dem Generalwachtmeister von Wahl und dem Obersten König die Zusicherung des Lebens, gleichwol wurden diejenigen Bürger, welche zum Löschen des Brandes in die Stadt hinabeilten, von dem Kriegsvolk niedergemacht; gleiches Schicksal erlitten in den nächsten zwei Tagen noch mehre Einwohner, nachdem bereits Pardon ausgerufen war. In der Vertheidi-

Digitized by Google

gung der Stadt fielen der Commandant, fünfzig Bürger, sieben und vierzig schwedische und würtembergische Offiziere und Soldaten; über dreihundert Einwohner fanden in den ersten drei Tagen nach der Erstürmung den Tod, auch wurden hundert und fünf Leichname schwedischer und kaiserlicher Soldaten und etlicher Bürger aus den Brandstätten gezogen, die nicht mehr zu erkennen waren; die Zahl der außerhalb der Stadt während des achttägigen Kampfes gebliebenen Bürger und Soldaten ließ sich nicht ausmitteln. Gleichwol sagte das Kriegsvolk, als endlich seiner Mord- und Beuteluſt Einhalt geschah, offen zu den Bürgern, ihr Leib und Gut gehöre dem Kaiser und dessen Offizieren, den Bürgern bleibe nichts als die Seele; man habe eine große Sünde begangen, daß nicht alles in der Stadt niedergemacht worden sei. *)

Mitten unter dem erschütternden Anblick von Mord, Plünderung und Brand mußten auf Befehl des Generalmajors von Wahl, der Obersten König und von Wolfstirn am 4. Jäner Morgens 9 Uhr alle Personen, die auf der Burghalde eine Zufluchtstätte gefunden, sich auf das Rathhaus begeben; was sie an Gold, Ringen oder Silbergerät hatten, wurde ihnen von den Soldaten abgenommen; der Bürgermeister Johann Ulrich Dorn, die geheimen Räthe Vincenz König und Johann Mair, die Rathsgenossen Wolf Jakob Sattler, Martin Mair, Christoph und Martin Schmelz, Tobias und Daniel König und Ferdinand Heel, der Stadtarzt Dr. Johann Bilger, der Syndikus Dr. David Megelin, und der Gerichtsschreiber Josaphat Weinlin wurden auf dem Rathhaus im Rechenstüblein zur Haft gebracht, die übrigen Bürger in ihre Wohnungen entlassen. Am 6. Jäner ließ der Generalcommissär von Ossa die Verhafteten vor sich führen und eröffnete ihnen, sie hätten Gut und Leben verwirkt, weil sie jedoch mit dem Leben begnadigt worden, sollte es dabei bleiben, aber die Stadt habe 30,000 Thaler Lösegeld an die Offiziere, 6000 Thaler für rückständige Contribution und 40,000 Thaler dem Obersten Fugger als General-Zeugmeister für Sturmgerechtigkeit in zwei Monaten zu bezalen. Auf inständiges Bitten wurde zuletzt bewilligt, statt der Thaler so viele Gulden zu nehmen. Davon sollten sogleich 30,000 Gulden bar erlegt und für 40,000 Gulden von der Stadt nach dem Begehren

*) Städt. Chron.

Digitized by Google

des Obersten von Wolfstirn eine scharfe Verschreibung ausgestellt werden. Als die Gefangenen nicht sogleich die übrigen Rathsgenossen und die Bürgerschaft versammeln konnten, um ihnen solches mitzutheilen, wurden sie in dem Knechtstüblein, sonst dem Verwahrungsort verurtheilter Uebelthäter, darin Ofen und Fenster zerschlagen waren, bei der strengsten Kälte die Nacht über eingeschlossen und erst am folgenden Morgen wieder im Rechenstüblein bewacht. Auf die Nachricht, daß General Horn vom Rheine her im Anzug sei, ließ der Herr von Wolfstirn am 9. Jäner Nachts 10 Uhr den Bürgermeister Dorn, den Syndikus Megelin und den Stadtschreiber Sattler, dann Johann und Martin Mair, Vincenz König und seine Söhne Hans Jakob und Tobias, Melchior, Martin und Tobias Schmelz, Daniel König und den Gerichtsschreiber Weinlin vorladen und befahl ihnen, sich eilends zur Abreise fertig zu machen. Um Mitternacht wurden die Verhafteten, deren zwei etliche und siebenzig Jahre alt waren, zum Theil ohne Schuhe, Hut und Mantel bei strenger Kälte auf zwei Leiterwagen unter starkem Geleit nach Reute abgeführt. Dort trafen sie mit dem ganzen Rathspersonale von Memmingen und dem Marschall Wolf Christoph von Pappenheim, Herrn von Rotenstein, zusammen, der bei der Einnahme der letztern Stadt von den Kaiserlichen verhaftet, erst nach Kempten und dann nach Tirol gebracht worden war. Am 14. Jäner wurden der Marschall von Pappenheim und die kemptenschen Geiseln auf dem im Oberinthal gelegenen Schloß Petersberg gefangen gesetzt und bis zum 4. Febr. in Verwahrung gehalten. Während sie hier in banger Erwartung der Befreiung entgegenharrten, erschien endlich, leider zu spät, der lang ersehnte Retter der Stadt. General Horn, welcher seit dem Herbste 1632 am Rhein sich behauptete, eilte im December aus dem Elsaß zur Hülfe heran, stieß bei Biberach auf Altringen, drängte ihn zurück und richtete seinen Zug nach Kempten. Am 1/10. Febr. traf er vor der Stadt ein und eröffnete die Belagerung. Am Klosterthor wurde wieder eine Bresche gelegt und ein Sturm gewagt, aber von den Kaiserlichen zurückgeschlagen. Der Stadtcommandant beschied die Bürgerschaft auf das Rathhaus und that ihr kund, wenn sie den General Horn nicht zum Abzug bewege, so lasse er das Rathhaus und die ganze Stadt in Brand stecken. Um seiner Drohung Nachdruck zu

Digitized by Google

geben und zugleich die Streitkräfte zusammen zu halten wurde auf seinen Befehl die Vorstadt am rechten Illerufer, die aus zwei und siebenzig gemauerten Häusern bestand, von den Kaiserlichen angezündet. Die Bürger sendeten nun zwei Abgeordnete an den schwedischen General, der aus Rücksicht auf den hülflosen Zustand der Stadt und die gänzliche Erschöpfung der Umgegend die Belagerung aufhob, seinen Marsch nach Leutkirch nahm und dort sich festsetzte. Zu Ende des März rückte er über Mindelheim gegen den Lech und drang nach der Vereinigung mit Herzog Bernhard, der aus Franken ihm gegen Altringen und Johann von Werth zu Hülfe zog, nach Neuburg und Eichstädt vor. Horns Fortschritte verschafften den kemptenschen Geiseln die Freiheit; sie wurden auf Befehl der Erzherzoginn Claudia der Haft entlassen und nach Reute gebracht, wo sie bis zum 10. Febr. verblieben. Während ihrer Gefangenschaft und Rückreise hatte die Stadt alles aufgeboten, um die Brandschatzung theils abzutragen, theils zu decken. Noch am 7. Febr. gelangte an die Geiseln zu Reute ein Schreiben des Herrn von Ossa aus Weilheim, worin er begehrte, die Stadt Kempten sollte für 30,000 Thaler Bürgschaft zu Lindau oder Konstanz stellen, dann dürften sie in die Heimat zurückkehren. Sie baten, er möchte bei Kurbaiern, dem Haus Oesterreich und der pfalzneuburgischen Landschaft 22,000 Gulden annehmen und der Stadt für den Rückstand Fristen geben. Dies Erbieten wurde zurückgewiesen, er gestattete ihnen jedoch nach Haus zu ziehen mit der ernsten Mahnung, sie sollten auf annehmbare Mittel der Zalung bedacht sein. Am 26. Febr. trafen die Geiseln wieder zu Kempten ein. Die Stadt bot einen höchst traurigen Anblick dar; hundert und vierzig Häuser waren in den Flammen aufgegangen, alle Habseligkeiten geraubt oder verwüstet; der Schaden, welchen die Stadt bei dem Sturm erlitten hatte, wurde über vier Tonnen Goldes geschätzt. Was die Soldaten bei der Plünderung übriggelassen, wurde von den Unterthanen der benachbarten Herrschaften und den Bregenzer Bürgern mit großem Hohn und Spott vollends zerschlagen oder weggeschafft. *)

Gleich trostlos war der Zustand der Abtei und ihres Gebietes, über das in Abwesenheit des Fürsten der Landammann Franz Motz die Verwaltung führte; überall war Brand und

*) Städt. Chron.

Digitized by Google

Verwüstung dem hin- und herziehenden Kriegsvolk auf dem Fuße gefolgt. Besonders viel hatten die katholischen Pfarrer unter den Verfolgungen der schwedischen Soldaten zu leiden; sie fanden öfters keine andere Rettung des Lebens, als durch die Flucht. Aus Mangel an Geistlichen mußte ein Pfarrer meistens zwei auch drei Pfarrkirchen versehen; so wurden die Pfarreien Willboldsried und Bezigau, desgleichen Lautrach mit Illerbeuren und Kronburg von einem Geistlichen verwaltet. *) Gewann das kaiserliche Kriegsvolk die Oberhand, so brach räuberische Verfolgung über die protestantischen Prediger herein. Dasselbe legte 1633 die Kirche zu Herbishofen in Asche, doch blieb die Pfarrei im Besitzstand des reformirten Gottesdienstes. In demselben Jahr wurde auch das Spital samt der Kirche zu Grönenbach ein Raub der Flammen; mit seltener Duldung gestattete der Stiftsdechant dem evangelischen Pfarrer, wieder in der Stiftskirche den Gottesdienst zu halten; die Reformirten setzten ihre Religionsübung in der rotensteinischen Vogteibehausung fort. **) In der Stadt begnügte sich die kaiserliche Besatzung nach hergestellter Ruhe damit, daß während ihrer Anwesenheit für ihre Offiziere im St. Annakirchlein Messe gelesen wurde; ***) sonst erlitt die evangelische Kirchenverfassung keine Störung. Ihr eifriger Gegner, der Fürst Johann Euchar, war seit Ostern 1632 aus dem Lande flüchtig und mußte, da er zum Unterhalt nichts von seinen Einkünften beziehen konnte, auf Kosten seines Bruders leben. †) Seitdem die Stadt in die Hände der Kaiserlichen gefallen war, öffnete sich ihm wol die Aussicht zur Rückkehr, verschwand aber schnell wieder beim Nahen der schwedischen Kriegsmacht. Nach dem Abzuge Horns konnten Kempten und seine Umgegend sich von den erlittenen Drangsalen etwas erholen; aber nach wenigen Monaten wurde die Ruhe aufs Neue gestört, indem Ferias Marsch über die Alpen die schwedischen Waffen in die Nähe zog. Am 7. Juli erschienen plötzlich 1800 Mann unter dem General Oxenstierna vor der Stadt, überfielen die Schanze am Fischerthor, öffneten die Zugbrücke und das Gitter, wurden aber von der kaiserlichen Besatzung zurückgeschlagen. Die Schweden zogen wieder ab, trieben aber drei tausend Stücke Hornvieh, den ganzen Vorrath der Gegend, mit

*) Stift. Urkk. **) Int. Bl. des Illerkr. 1816. S. 449 und 451.
***) Städt. Chron. †) Bericht des Fürsten.

Digitized by Google

sich fort. *) Zu Ende Augusts eilte Horn von Donauwörth an den Bodensee, um Konstanz zu belagern; indeß ging Altringen bei Schongau über den Lech, zog über Mindelheim Feria entgegen und vereinigte sich am 29. Sept. bei Ravensburg mit den Spaniern. Ihnen die Spitze zu bieten hob Horn die Belagerung von Konstanz auf; Bernhard von Weimar eilte zu seiner Unterstützung längs der Donau nach Stockach. Die feindlichen Heere standen einander gegenüber, ohne eine Schlacht zu wagen; die Spanier und Baiern drangen durch den Sundgau ins Elsaß, Horn deckte Würtemberg, Bernhard von Weimar zog die Donau abwärts, eroberte (14. Nov.) Regensburg und besetzte die Oberpfalz. Die Fortschritte der Schweden in Baiern riefen Altringen aus dem Schwarzwald zurück; er zog über Biberach und Kaufbeuren (15. Dec.) an die Gränzen Tirols; Horn folgte ihm zur Seite, brachte ihm zwischen Iller und Lech einen Verlust von 5000 Mann bei und bezog die Winterquartiere in Oberschwaben. Zu Anfang des Jahres 1634 fielen die Städte Ravensburg, Isny, Leutkirch und Waldsee in seine Gewalt. Am 20. März rückte Horn plötzlich vor Kempten, überraschte die kaiserliche Besatzung, ließ ungesäumt die Schanze am Schwärzlinsthor stürmen, das schlecht verwahrte Metzgerthor mit Aexten öffnen, und drang mit Verlust eines einzigen Offiziers in die Stadt. Acht Mann der Besatzung wurden getödtet, 300 ergaben sich als Gefangene; 150, mit ihnen der Commandant, zogen sich auf die Burghalde, unterhielten den ganzen Tag über das Feuer gegen die Stadt und verwundeten mehre Leute. Am 21sten erboten sie sich, gegen freien Abzug den Platz zu übergeben; ihr Vorschlag wurde abgewiesen, dagegen ihnen angeboten, daß sie ihr Eigenthum behalten dürften, wenn sie in schwedische Dienste treten wollten. Am 22sten wurde die Uebereinkunft geschlossen; der größte Theil der Garnison, die aus 560 Mann zu Fuß und 70 Pferden bestand, nahm Dienste bei den Schweden, die übrigen legten die Waffen nieder und erhielten freien Abzug. In der Burghalde fand man über 80 Zentner Pulver, dreißig Stücke Geschütz großen und kleinen Kalibers und einen beträchtlichen Vorrath an Lebensmitteln. **) Als Horn hierauf nach Augsburg zog, um in Verbindung mit dem Herzog Bernhard nach Baiern vorzudringen, blieb zur Bewachung der

*) Städt. Chron. **) Städt. Chron.

Digitized by Google

Päſſe Tirols eine ſchwediſche Garniſon zu Kempten. Um die Stadt beim Anrücken des Infanten Don Ferdinand gegen einen Angriff in gehörige Verfaſſung zu ſetzen wurden die Mauerreſte der Abtei bis auf den Grund geſchleift, auch die bisher verſchonte Kirche St. Lorenz auf dem Berg im Auguſt von der ſchwediſchen Beſatzung und den Bürgern abgetragen. Die Stadt konnte ein Stützpunkt für wichtige Unternehmungen werden, als nach dem Verluſt von Regensburg Herzog Bernhard an die Donau, Horn aber zwiſchen Lech und Iller aufwärts den Spaniern entgegenzog, die mittlerweile den Weg aus Tirol nach Baiern nahmen. Ueber die Gefahr unterrichtet, welche Nördlingen bedrohte, ſtieß Horn (16. Aug.) bei Günzburg wieder zum Herzog Bernhard; ihre vereinte Streitmacht eilte nach Nördlingen, erlitt aber bei dieſer Stadt am 6. Septbr. 1634 eine vollſtändige Niederlage. Horn wurde gefangen; Bernhard von Weimar ging über den Rhein, dort die Trümmer des Heeres zu ſammeln; Schwaben fiel in die Gewalt der Kaiſerlichen und wurde als erobertes Land behandelt. Fünf Tage vor der Nördlinger Schlacht zogen alle ſchwediſchen Soldaten von Kempten ab, nachdem ſie die Stadt 22 Wochen lang beſetzt gehalten; am 9. Oct. rückten 200 Tiroler ein, der kaiſerliche Oberſt Graf von Wolkenſtein übernahm die Befehlshaberſtelle und ließ am 12. Oct. die Bürgerſchaft dem Kaiſer unter der Bedingung huldigen, daß ſie bei der augsburgiſchen Confeſſion und den alten Freiheiten bleiben dürfe. Am 25. desſelben Monats zogen zwei Regimenter durch die Stadt, auf welche am 12. Nov. zehn Fahnen Tiroler folgten, die im Freudenthal ihr Nachtlager hielten. In der erſten Hälfte des Jahres 1635 nahmen ſieben Regimenter aus Tirol ihren Weg durch Kempten; am 27. Juli aber blieben nur 40 Mann als Wache zurück; die übrige aus 600 Mann beſtehende Beſatzung verließ die Stadt. *)

Kaum war nach der Aufregung, welche die wechſelnden Auftritte des Krieges zu begleiten pflegt, einige Ruhe eingetreten, als die Folgen des Kampfes, der beiderſeits mit der äußerſten Erbitterung geführt wurde, für Stadt und Land in der furchtbarſten Geſtalt ſich zeigten. Die zahlreichen Heere der Freunde und Feinde hatten den Vorrath an Lebensmitteln theils aufgezehrt, theils muthwillig vernichtet; die Landleute

*) Chroniken.

Digitized by Google

waren meist in Wälder oder ferne Gegenden entflohen, die Dörfer verwüstet oder gänzlich zerstört; auf den hiedurch vernachläßigten Anbau des Landes folgte erst drückender Mangel, zuletzt eine schreckliche Hungersnoth. Die Theurung stieg zu solcher Höhe, daß ein Malter Kern mit 46, Roggen mit 40 Gulden damaliger Wärung bezahlt wurde; ein Ochse kostete 250, eine Kuh 150 Gulden, ein Pfund Butter einen Gulden, ein Pfund Pferdefleisch dreißig Kreuzer. Die städtische Obrigkeit war bei der gänzlichen Erschöpfung ihrer Hülfsquellen außer Stand, die dürftigen Bürger zu unterstützen; in der Stadt und auf dem Land nahmen die Menschen zu unnatürlicher Nahrung ihre Zuflucht. Bald stellten sich als gewöhnliches Gefolge des Hungers auch tödtliche Seuchen ein. Es starben im Jahr 1635 über 3000 Personen in der Stadt, so daß sie seit 1633 durch Krieg, Hunger und Krankheiten fast die Hälfte ihrer Einwohner verlor. *) In der während der Epidemie allgemein herrschenden Bestürzung und Trostlosigkeit zeichnete sich der Weber Georg Bürk durch Muth und Menschenliebe ruhmwürdig aus; die Stadt machte ihm 1636 wegen seiner der ganzen Bürgerschaft erzeigten Treue und geleisteten Dienste das untere Geschoß eines Hauses beim Breunergassen-Thor als freies Eigenthum zum Geschenk. **) Als das Uebel in Schrecken erregender Weise sich verbreitete, flüchtete der Fürst 1635 die Dokumente des Stiftes nach St. Gallen. ***) So lange die Krankheit zu Kempten wüthete, blieb die Stadt vom Kriegsvolk verschont; sobald aber die Seuche verschwunden war, hatte die Bürgerschaft aufs Neue die Last militärischer Durchzüge zu tragen. Am 14. Mai 1636 rückten zehn Fahnen Fußvolk von Kaufbeuren her zu Kempten ein; doch traf seitdem die Stadt neun Monate lang keine Einlagerung mehr; erst am drei Königstag 1637 langte wieder ein Regiment Fußvolk an, das sein Nachtlager zu Sulzberg, Durach und in den nächst um die Stadt gelegenen Ortschaften gehalten hatte. Als sie in sorgloser Sicherheit anfing, sich von dem Ungemach der Seuche und des Krieges zu erholen, mußte sie plötzlich die freche Gewaltthätigkeit zügellosen Kriegsvolkes erfahren. Unterstützt von den Bewohnern des Stiftes erstiegen am 14. März 1637 Kroaten beim Grauen des Tages mit Leitern die Stadtmauern am Pfeilergraben, stellten vor das

*) Chroniken. **) Städt. Urk. ***) Acten im St. Gall. Arch.

Digitized by Google

Haus des Bürgermeisters Dorn eine Wache, bemächtigten sich der Schlüssel, öffneten ihren Kameraden die Thore und wurden durch diesen Ueberfall Meister der Stadt. Zehn derselben schlugen im Haus des Predigers David Steudlin ihr Quartier auf; am 16. März hielten mehre Offiziere bei demselben ein Zechgelag, nöthigten ihn daran Theil zu nehmen und schütteten ihm mit Gewalt soviel Getränk ein, daß er an der unnatürlichen Ueberladung den Geist aufgab. An demselben Tag nahm ihr Oberst Haug den Rath in Haft, und forderte unter Androhung blutiger Plünderung 4000 Gulden. Als die Bürgerschaft, um diese Summe aufzubringen, all ihre Barschaft zusammengetragen hatte, verlangte der Oberst, der im Stift im Quartiere lag, für die Conventherrn 30,000 Gulden oder die Verschreibung der Stadt, und zwang die Bürger, ihm fast jede Woche 500 Gulden zu bezalen. Um über die Bedrückungen, welche der Oberst mit seinen Kroaten ausübte, sich im Namen der Stadt zu beklagen reiste am 13. April der Bürgermeister Schmelz nach Stuttgart; der Oberst achtete aber hierauf so wenig, daß er am 17. den Rath wieder in Haft bringen ließ, obwol die Stadt eine Besatzung von Reitern hatte. Am 20. April langte der Bürgermeister mit einem Commissär von Stuttgart an, welcher dem Obersten die Schlüssel abnahm und dem Rath befahl, denselben zu verhaften; diese ernsten Maßregeln bewogen die Kroaten zum Abzug. *) Bei dem Uebergewicht, welches die Katholiken zu dieser Zeit in Teutschland behaupteten, gewährte es der Bürgerschaft einige Beruhigung, daß 1638 der neue Kaiser Ferdinand III. der Stadt die vom Abt erkauften Rechte als Reichslehen verlieh und ihre Freiheiten bestätigte. **) Am 15. Juni desselben Jahres verließ eine Abtheilung Kriegsvolk ihr Standlager, das sie seit Monaten in der Stadt gehabt. Frei von dieser Last und gesichert in ihren alten Rechten sendete sie den Bürgermeister Schmelz zu dem Landtag, welcher am 30. Novbr. zu Ulm gehalten wurde, erhielt aber am Weihnachtabend wieder 200 Reiter als unliebe Gäste, die sechszehn Wochen im Quartier zu Kempten blieben. Die vom Kroatenobersten Haug angeregten Forderungen des Stiftes verfolgte nach dessen Abmarsch der Fürst Johann Willibald nicht weiter; am 13. März 1639 wurde der glaubenseifrige Prälat auf dem Schwabels-

*) Städt. Chron. **) Städt. Urk.

Digitized by Google

berg durch einen frühzeitigen Tod allen irdischen Geschäften entrückt. Weil Münster und Kloster dem Erdboden gleich gemacht waren, brachte man die Leiche nach Obergünzburg und setzte sie dort in der Pfarrkirche bei; auf dem Zuge dahin empfing sie am 18. März die Bürgerschaft am Klosterthor und gab ihr unter dem Läuten aller Glocken das Geleite durch die Stadt. *)

Nach Ablauf von zwei Monaten versammelten sich am 19. Mai 1639 der Dechant Wolf Heinrich von Stein, die Conventherrn Johann Georg von Langeneck, Johann Albert von Breitenlandenberg, Benedict Renner von Almendingen, Maurus von Riedheim, Placidus von Freiberg, Gallus von Ostein und Roman Giel von Gielsberg im Schloß zu Tingau, um in Gegenwart der Prälaten von Ottobeuren, Irsee, Roth und Isny als Stimmensammler zur Wahl eines neuen Abtes zu schreiten. Als bei der ersten Abstimmung keiner der Conventherrn die Hälfte der Stimmen auf sich vereinigte, wurde den Scrutatoren Vollmacht gegeben, durch Stichentscheid einen Abt zu ernennen; ihre Wahl fiel einstimmig auf Roman Giel von Gielsberg und wurde vom gesammten Capitel angenommen, obwol der Gewählte nur 27 Jahre alt und erst seit 9 Monaten im Convent stimmfähig war. Joachim Christoph Giel von Gielsberg, welcher diese altadeliche Familie aus dem St. Gallischen nach Schwaben verpflanzte, hatte bereits 1620 vom Kaiser Ferdinand II. die erste Bitte auf das Stift Kempten für seinen Sohn Christoph erlangt; neun Jahre später legte dieser die Klostergelübde ab und wählte beim Eintritt in den Orden den Namen Roman. Der Nuntius in der Schweiz, Hieronymus Farnese, befahl den Conventherrn, dem neugewählten Abt Gehorsam zu leisten, obwol die päpstliche Bestätigung noch nicht erfolgt war; **) nach deren Ertheilung verfügte sich der Prälat, weil Kirche und Kloster zu Kempten in Schutt lagen, mit einem ansehnlichen Gefolge nach Ottenbeuren und erhielt am zweiten Sonntag nach Ostern 1640 zugleich mit dem dortigen Abt Maurus die feierliche Einsegnung. ***)

Gleich nach dem Antritt der Regierung hatte Fürst Roman einen verwickelten Rechtshandel über die rotensteinischen Lehen zu führen. Der Erbmarschall Wolf Christoph von Pappenheim, welcher mit den kemptenschen Geiseln die Gefangen-

*) Chroniken. **) Stift. Urkk. ***) Feyerab. Gesch. v. Ottenb. III. 441.

schaft auf dem Schloß Petersberg getheilt hatte, wurde 1633 aus Tirol nach Landau gebracht, durfte nach erwiesener Schuldlosigkeit 1634 nach Ulm und im folgenden Jahr auf seine Güter zurückkehren. Kaum auf denselben angelangt starb er den 22. August 1635 ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen, nachdem er zuvor seinen Vetter, den Landgrafen Maximilian von Stühlingen, zum Universalerben eingesetzt. Dieser hatte sich jedoch der reichen Verlassenschaft nur kurze Zeit zu erfreuen; er ging schon den 14. Febr. 1639 mit Tod ab und hinterließ von seiner einzigen Erbtochter Maximiliana Maria, der Gemalinn des Grafen Rudolf Friedrich von Fürstenberg, einen Enkel Franz Maximilian, dem er alle seine Besitzungen vermachte. Allein die Agnaten schritten bald nach seinem Tod zum Prozeß gegen den Haupterben und verlangten, daß alle Güter der Verlassenschaft, darunter auch die Besitzungen im Allgäu, abgesondert werden und nach den Familienverträgen zurückfallen sollten. *) Andererseits nahm der Abt Johann Willibald die Lehen Rotenstein, Kalden und Ittelsburg samt Zugehör als heimgefallen in Anspruch und ergriff davon feierlich Besitz; des Schlosses Rotenstein jedoch hatte sich der junge Marschall Wolf Philipp mit List bemächtigt und behauptete dasselbe im Namen seines Vetters, des ältesten Erbmarschalls Kaspar Gottfried, von der aletzheimischen noch jetzt blühenden Linie. Fürst Roman vertrieb ihn mit Gewalt aus dem Besitz. Inzwischen meldete sich der Graf Rudolf Friedrich von Fürstenberg für seinen Sohn beim kemptenschen Fürsten um die Belehnung mit Rotenstein und Kalden. Der Prälat, aus Besorgniß mit dem schlauen Erbmarschall in langwierige Prozesse verwickelt zu werden, trug 1640 mit Vorbehalt der Genehmigung des Capitels dem Grafen von Fürstenberg für sich und seine männlichen Nachkommen Rotenstein und Kalden mit aller Zugehör als Mannlehen auf; dieser versprach dagegen außer der Investitur alsbald 4500 Gulden zu erlegen, auch alle ferneren Kosten und Prozesse wider Kaspar Gottfried von Pappenheim auf sich zu nehmen; dem Stifte wurde die hergebrachte hohe, landgerichtliche und peinliche Obrigkeit über Rotenstein, Kalden und Ittelsburg und deren zugewandte Unterthanen vorbehalten. Der Erbmarschall behandelte das Verfahren des Fürsten als gewaltsame Beraubung, klagte deshalb

*) Döderlein a. a. O. 261. 275. 279 u. 287.

beim kaiserlichen Hof und erwirkte, daß ihm auf kaiserliche Verordnung diese Lehen zurückgestellt wurden. *)

Gleichzeitig mit diesen Zerwürfnissen fanden zwischen dem Fürsten und den Inhabern der Herrschaft Lautrach Verhandlungen Statt, welche zu einem für das Stift günstigern Ergebniß führten. Schon 1640 suchte Werner Philipp, der Sohn des Freiherrn Heinrich von Muggenthal, beim Stift um die Anstellung als Pfleger der untern Landvogtei nach, konnte dieselbe jedoch nicht erhalten. Durch eine 1642 mit dem Stift geschlossene Uebereinkunft cedirte er an dasselbe die Herrschaft Lautrach, nahm dagegen das Schloß Falken in Besitz und leistete die Lehenspflicht; gleichwol thaten später Werner Philipp und seine Brüder verschiedene Schritte gegen diesen Tausch, nahmen sogar 1643 gewaltsam von Lautrach Besitz, bis endlich 1646 diese Herrschaft dem Stift für 29,000 Gulden überlassen, und auch das Schloß Falken zurückgegeben wurde. **) Während dieses Tauschgeschäft im Gange war, nahm Fürst Roman Bedacht, seinen Verwandten zu einem ansehnlichen Grundbesitz in der Grafschaft Kempten zu verhelfen. Sein Bruder Hans Christoph Giel, Pfleger zu Hohenthann, kaufte 1642 den Meierhof zur Wies bei Lautrach als freies Eigenthum, und in dem nämlichen Jahr der Prälat von Wolf Christoph von Bernhausen, konstanzischem Rath, das Schlößchen zu Lenzfried samt Zugehör, das seine Frau Susanna von ihrem Vater Eberhard Schenk von Kastel geerbt hatte. ***) Die Sorge des Fürsten konnte um so leichter solchen Geschäften sich zuwenden, als seit geraumer Zeit der Krieg sich theils an den Rhein, theils nach Mittel- und Nordteutschland gezogen hatte. Zwar mußten Stadt und Land noch fortwährend unter Durchzügen und Einquartierungen leiden; doch kehrten allmälig die Bewohner aus dem Gebirg und der Schweiz, wohin sie vor den Feinden sich geflüchtet, an ihren Herd zurück. Um den Anbau des Landes zu befördern und durch die zunehmende Zahl der Unterthanen die Lasten der einzelnen durch Vertheilung auf mehre zu erleichtern verlieh der Fürst die öde liegenden Güter unter Nachsicht zehnjähriger Abgaben und erließ, veranlaßt durch die vielen Gantveräußerungen, am 18. Novbr. 1641 die noch gültige Verordnung über Auslosung und Anfallrecht. Ungeachtet der einladenden Milderungen wollten sich

*) Stift. Urkk. **) Urkk. Ausz. ***) Stift. Urkk.

Digitized by Google

zu vielen Gütern keine Bewohner finden; so zählte man vor Ausbruch des Krieges in der Reichsvogtei Aitrang 214 angebaute Güter; davon blieben nur 82 bewohnt, die übrigen 132 waren unbemaiert. Freund und Feind konnte über die Wechselfälle des Krieges zur Besonnenheit zurückkehren, als am 24. Febr. 1642 der schwedische Feldmarschall Gustav Horn als Kriegsgefangener zu Kempten eintraf, vor dessen Mauern er zehn Jahre früher mit drohender Macht erschienen war. Der große Feldherr, seit der Niederlage bei Nördlingen in Gefangenschaft zu Burghausen gehalten, kam von Augsburg, hielt sein Nachtlager im Wirthshaus zum schwarzen Bären (jetzt zum grünen Baum) und setzte am folgenden Tag die Reise über Immenstadt nach Lindau fort, von wo er an den Rhein geführt und am 24. März bei Lahr gegen Johann von Werth ausgewechselt wurde. *)

Die unaufhörlichen Lieferungen und erduldeten Erpressungen machten die Sehnsucht nach dem Frieden immer lebhafter. Kaum fing jedoch das Land an, sich von dem Druck des Krieges aufzurichten, als auch Willkür und Herrschsucht sich wieder zu regen begannen. In den Plänen nach Gebietsvermehrung durch die Ereignisse des Krieges getäuscht suchte nun der Bischof Heinrich von Augsburg auf dem Gebiet der Kirche seine Rechte über die stiftischen Unterthanen im Bereich seines Sprengels auszudehnen. Das Stift setzte seine Exemption entgegen, allein das augsburgische Vicariat achtete nicht auf diese Einrede, verhängte sogar über einige stiftische Unterthanen die Excommunication, weil sie einer bischöflichen Vorladung nicht Folge geleistet. Der Hader erhielt frische Nahrung, als 1642 der Bischof für die katholische Bevölkerung zu Lenzfried einen Pfarrer verlangte und die Klosterkirche zur Pfarrkirche erhob. Fürst Roman bestimmte zur Verwaltung der Pfarrei den Beichtvater der Nonnen und erklärte dessen Wohnung zum Pfarrhaus; allein der Bischof entfernte den Kaplan und wies die Pfarrgenossen in die nächstgelegenen Pfarreien, Fürst Roman dagegen hob diesen Befehl auf und berief sich dabei wie der Bischof auf seine Rechte. Mittlerweile zog der Franziskaner-Orden das Kloster an sich und schickte im Sommer 1643 zwei Patres dahin. Weder der Krieg noch die Zerstörung des Stiftes hielten den Bischof ab, den Prozeß gegen dasselbe auf das

*) Chroniken.

Digitized by Google

Aeußerste zu verfolgen; er wirkte auf den Bischof Marquard von Eichstädt eine päpstliche Commission aus, welche dem Fürsten Roman auf einer Reise zu Einsideln insinuirt wurde. Er verantwortete sich auf die Vorladung theils mit den Kriegsunruhen theils mit der Abwesenheit der Conventherrn und verlangte Verschiebung des Termins auf ruhigere Zeiten, im Grunde aber erhob er diese Einrede, um Zeit zu gewinnen, das Original der 1483 vom Papste Pius IV. dem Stift ertheilten Privilegien, das mit andern Dokumenten geflüchtet worden, von St. Gallen herbeizuschaffen. Fürst Roman reiste selbst nach Augsburg, die Sache in Güte zu schlichten; das Sixtinische Privilegium wurde vorgelegt, das Hochstift nahm jedoch darauf keine Rücksicht, sondern berief sich auf den Besitz. Das Stift Kempten von Tag zu Tag in seinen Rechten und Immunitäten belästigt, beschwerte sich beim Fürstabte Pius von St. Gallen als vom Papste bestellten Conservator und Executor der Sixtinischen Bulle. Hierauf verstanden sich die streitenden Parteien dahin, der Bischof von Eichstädt sollte die Güte versuchen; der über die stiftischen Unterthanen verhängte Kirchenbann wurde zur Vermeidung des Anstoßes in der Stille aufgehoben. *)

Der Krieg, welcher von religiösen Meinungen ausgegangen, später auf das Feld der Politik gerathen war, währte bereits sechs und zwanzig Jahre; von Zeit zu Zeit wurden aber Nachklänge laut, welche mit dem ursprünglichen Anlaß zusammenstimmten. Fürst Roman glaubte den Zorn Gottes abzulenken und endlich den Frieden herbeizuführen, wenn er im Kloster eine Reformation einführen würde, und hielt sich daher im Gewissen zu diesem Werke verpflichtet. In einer 1644 auf dem Schloß Liebenthann hierüber gehaltenen Berathung faßten Abt und Capitel folgenden Beschluß: Die Regel des Ordensstifters Benedict soll strenge beobachtet und die Zal der Conventherrn sobald als möglich auf 24 gebracht werden; der aufzunehmende Novize muß acht Ahnen aufschwören; nur ein Adelicher kann zum Abt gewählt werden; findet sich kein hiezu tauglicher im Stift, dann soll das Capitel einen Adelichen aus einem andern Kloster zum Abt postuliren. Weil man bisher ohne Nutzen versucht hat, durch Unterhalt von Klerikern und Laien der Disciplin aufzuhelfen, so sollen auch einige

*) Stift. Acten.

Digitized by Google

von nicht adelichen, aber ehrbaren Aeltern Geborne, die vier ehrbare Ahnfrauen aufschwören können, ins Kloster aufgenommen und wie die Adelichen gehalten werden, jedoch bei der Wahl des Abtes nur active, nicht aber passive Stimme haben. Der Abt trat nun 1644 bis 1646 mit St. Gallen, Weingarten und Ochsenhausen über die Reformation und die Einrichtung einer Pflanzschule für die Jugend in Correspondenz, wendete sich zu gleichem Zweck an die lothringische Benedictiner-Congregation und schloß am 13. Febr. 1646 mit derselben eine Uebereinkunft, wodurch sie sich verbindlich machte, tüchtige Klostergeistliche zu Einführung der strengen klösterlichen Zucht nach Kempten zu schicken. Fürst und Capitel bestätigten am 21. März 1646 dieses Uebereinkommen auf dem Schloß Liebenthann. *) Seitdem die Zeit ruhiger geworden, hatten Abt und Conventherrn sich auf diesem Schloß gesammelt; sie zogen von da in den neuerworbenen Sitz zu Lenzfried; kurz darnach wurde das Schlößchen auf dem Schwabelsberg als Kloster zugerichtet und eine Kirche samt Orgel daran gebaut. **) Der Propst Benedict von Münster, durch dessen Bemühung die Union zu Stande gebracht worden, kam 1646 nach Kempten, wurde, da ein Jahr zuvor der Dechant Wolf Heinrich von Stein gestorben war, zum immerwährenden Propst auf dem Schwabelsberg ernannt und erlangte wegen seiner Verdienste um den Unterricht adelicher Zöglinge sogar actives und passives Stimmrecht im Capitel. Bald aber zeigte sich der Reformator in seiner wahren Gestalt, machte sich verschiedener Schandthaten schuldig und wurde aus dem Kloster geschickt. Fürst Roman ließ sich durch das erste Mißlingen von seinem Unternehmen nicht abschrecken; um die Reformation mit Nachdruck betreiben zu können unternahm er, ohne auf die Protestation der Conventherrn zu hören, im Herbst 1646 eine Reise nach Rom; ***) auf dem Wege dahin erneuerte er zu Innsbruck mit dem Herzog Ferdinand Karl den Vertrag, welchen 1621 dessen Vater mit dem Stift über die Jurisdiction des schwäbischen Landgerichts geschlossen hatte. †)

Handelte Fürst Roman bei seinen Reformationsversuchen zwar mit frommer Beschränktheit, doch mit aufrichtigem Glauben an die Verdienstlichkeit seines Werkes, so bot dagegen die

*) Stift. Acten u. Urkk. **) Chroniken. ***) Stift. Act. u. St. Gall. Arch. †) Stift. Urk.

Digitized by Google

Stadt das widerliche Schauspiel dar, wie ein schlauer und kühner Abenteurer sich der ihm anvertrauten geistlichen Gewalt bediente, um seine eigennützigen und ehrsüchtigen Zwecke zu erreichen. Seit Zeämanns Abgang versah der von Kempten gebürtige M. Thomas Langenmayr das Predigtamt der Stadt und hatte Johann Jakob Trautmann und Rudolf Schalter zu Collegen. Der Letztere, aus Schorndorf gebürtig, diente früher bei einem schwedischen Regiment als Feldprediger, trat aber nach der Schlacht bei Nördlingen zu den Siegern über, kam 1636 als Hofmeister eines kaiserlichen Obristlieutenants nach Kempten in das Haus der Wittwe des Hieronymus König und trat mit ihr bald in ein vertrautes Verhältniß. Durch ihre Herkunft und ihre erste Heirat gehörte die Frau zu den angesehensten Familien der Stadt; die Verwandten wünschten ihre eheliche Verbindung und verschafften ihm zum Mißvergnügen der Bürgerschaft die eben erledigte Predigerstelle. Sein Ehevorfahr hatte nebst andern Verwandten für den ehemaligen Bürgermeister Schmelz eine Bürgschaft von 10,000 Gulden übernommen; Schalter, wie die andern Bürgen, zu Erfüllung derselben aufgefordert, weigerte sich dessen, obwol ihm alle obrigkeitliche Hülfe zur Schadloshaltung zugesichert war, nahm den Advokaten Dr. Christoph Rudolf zum Beistand und ergriff die Berufung an das Reichskammergericht. Zugleich machte er aber seine Privatsache zur allgemeinen Angelegenheit, unterhielt Zusammenrottungen in seinem Haus, deckte den Bürgern die Fehler und Mißgriffe auf, welche die Obrigkeit in der Verwaltung und Justizpflege begangen, und predigte von offner Kanzel gegen Bürgermeister und Rath. Er wurde deswegen (Oct. 1642) aller kirchlichen Verrichtungen enthoben und in leichte Haft gebracht; allein seine Anhänger, deren Zal von Tag zu Tag sich mehrte, erzwangen seine Befreiung und begleiteten ihn im Triumph nach Haus. Gegen sein Versprechen, bis zum Ausgang der Sache sich ruhig zu verhalten, begab er sich zum Fürstabte, um mit ihm gegen die Stadt gemeinschaftliche Sache zu machen, erwirkte beim Kammergericht die Wiedereinsetzung in sein Amt und reiste auf die Weigerung des Rathes, diesem Befehl Folge zu leisten, am 4. März 1643 selbst nach Speier. Bei seiner am 6. Mai erfolgten Rückkehr traf er unfern des Stadtthores auf den Rector der lateinischen Schule Melchior Seiler, rannte

Digitized by Google

mit gezücktem Säbel auf ihn los, daß dieser nur durch schleunige Flucht sich der Mißhandlung entziehen konnte. Sogleich versammelte er bei Seuter zu Letten seinen zahlreichen Anhang, verkündete ihm, daß vier Mitglieder des Rathes würden abgesetzt werden, und reizte gegen die Obrigkeit auf, daß etliche Eiferer selbst zu Mordanschlägen sich bereit zeigten. Durch einen Bescheid des Kammergerichtes wurden die fürstlichen Räthe Michael Vogel, Philipp von Muggenthal, Pfleger zu Falken, Johann Rudolf von Stoffelden, Pfleger zu Wolkenberg, und Johann Jakob Mäglin, kemptenscher Landrichter, als Commissäre ernannt, um Rath, Gericht und Gemeinde zu vernehmen. Ungeachtet wiederholter Vorladung stellte sich der Rath nicht vor der Commission, wurde vom Kammergericht zu einer Strafe von neun Mark Gold verurtheilt und ergriff hierauf den Rechtsweg der Revision. Mittlerweile setzte Schalter seine Umtriebe fort; auch der Prediger Trautmann ließ sich für seine Partei gewinnen; ihre Anhänger hinderten den Pfarramtsverweser Johann Adam Scheffer bei seinen geistlichen Verrichtungen, setzten ihr Haupt Schalter in dessen Amt und gestatteten auch dem Rector Seiler nicht, in der St. Annakirche zu predigen. Der Magistrat erholte Gutachten der Universitäten Straßburg und Tübingen; beide erklärten Schalter und Trautmann für Schandflecken der evangelischen Kirche, von denen man weder eine Predigt hören, noch das Abendmahl empfangen könne. Die Obrigkeit versuchte alle Mittel der Güte, wies die drei Geistlichen auf die Würde ihres Amtes hin und ermahnte sie zu Frieden und Eintracht. Schalter antwortete auf diese Ermahnung mit Hohn, schalt diejenigen, welche seine Predigten nicht besuchten, von der Kanzel herab Gotteslästerer und Verächter der frommen Prediger, nannte Bürgermeister und Rath verstockte Sünder, Ehebrecher und offene Diebe, die das Gemeindevermögen untreu verwaltet hätten. „Daß die Väter nicht besser gewesen als ihre Söhne, sei aus „der großen Strafe ersichtlich, die Gott beim Sturm über sie „verhängt habe. Besser wäre, man ergriffe Steine auf der „Straße und würfe solche Leute todt.“ *) Diese aufreizenden Worte blieben nicht ohne Wirkung. Ein Stadtgerichtsbeisitzer, welcher sich aus der Kirche entfernte, als er Schalter die Kanzel besteigen sah, entging mit Mühe der Gefahr, vom Pö-

*) Stelle einer am 2. Sept. 1644 gehaltenen Predigt.

Digitized by Google

bei als Gotteslästerer gesteinigt zu werden. Die Zwietracht der Bürger ging zuletzt in offenen Aufruhr über; die Gemeinde ließ am 1. Nov. 1644 den Rath nach aufgehobener Sitzung bis zum Anbruch der Nacht nicht vom Rathhause ziehen, hielt am folgenden Tag eine Versammlung auf der Bäckerzunft und setzte etliche Bürger über die städtischen Gefälle der Mühle, der Mezg, der Brücke und des Zollhauses. Am 26. desselben Monats reisten Abgeordnete des Rathes und der Städte Ulm, Memmingen und Lindau wegen des Schalter zum Herzog von Würtemberg. Dieser sendete ein Ermahnungsschreiben an die Bürgerschaft und ließ Schalter als ehemaligen würtembergischen Stipendiaten vor sich fordern; beides wurde verlacht, eben sowenig fanden die Ermahnungsschreiben der benachbarten Städte Gehör; doch verstanden sich am 14. Febr. 1645 endlich Obrigkeit und Gemeinde bis zur Ankunft der angekündigten Commission unter einander Frieden zu halten. Die Commission kam den 8. Juli 1645 nach Kempten, hielt zehn Sitzungen auf dem Rathhaus und verkündete dem Rath und der Gemeinde den Bescheid, der vom Kaiser und dem Herzog von Würtemberg an sie ergangen war. Als Schalter und sein Anhang nicht, wie sie wünschten, gehört wurden, versammelte sich die Gemeinde in der Kirche, Schalter verrichtete ein Gebet, dann zog das gesammte Volk auf den Marktplatz und that vor dem Rathhaus einen Fußfall, wurde aber von den Commissären keines Blickes gewürdigt. Sie verließen am 4. August die Stadt, da ihr Bemühen, einen Vergleich zu Stande zu bringen, fruchtlos blieb. Schalter wurde zuletzt durch sein hochmütiges Wesen und die Gewaltherrschaft, die er in Kirchensachen übte, auch mit dem Prediger Trautmann entzweit. Eine Verlobte wollte vor der Trauung zur Beichte und zum Abendmahl gehen, konnte aber nicht über ihr Gewissen gewinnen, bei Schalter sich zur Beichte einzufinden, sondern legte sie bei Trautmann ab. Schalter ließ sie deshalb vor sich rufen, allein sie erschien nicht, sondern schickte den Bräutigam zu ihm. Diesem erklärte der Prediger, die seiner Braut ertheilte Absolution sei ungültig; Trautmann würde selbst den Teufel lossprechen, wenn er sich im Beichtstuhl einfände. Darüber entstand zwischen den beiden Geistlichen bitterer Hader; Trautmann hielt gegen Schalter über die Worte Sirachs (Cap. 7. V. 7.) „Richte nicht Aufruhr in der Stadt an und hänge dich

Digitized by Google

nicht an den Pöbel", öffentlich eine Predigt; sogleich gab ihm die Gemeinde den Abschied. Als ein Versuch, ihn mit Schalter auszusöhnen, fruchtlos ablief, verließ Trautmann die Stadt. Das Brautpaar wurde gleichwol dreimal aufgeboten, und fand sich, da niemand Einsprache gethan, zur Trauung in der Kirche ein. Schalter hielt die Predigt und trat dann vor den Altar, als wollte er die Einsegnung vornehmen. Umgeben von den Auserwählten seines Anhangs und von etlichen aus der Gemeinde las er die Erklärung ab, es sei offenkundig, daß die Braut wider ihn und die Gemeinde ungebürliche Reden gebraucht, Gott, sein heiliges Wort und die Sacramente verachtet habe; sie werde deswegen im Namen der heiligen Dreieinigkeit von den Aeltesten der Gemeinde aus der christlichen Kirche ausgeschlossen. Er habe aber die Macht, den Bann wieder zu lösen, wenn sie ihn und die anwesenden Aeltesten öffentlich um Verzeihung bitte. Dessen weigerte sich die Braut und kehrte unter Schalters Verwünschungen vom Altare heim; die Brautleute erlangten jedoch vom Rath die Bewilligung, das Hochzeitmal zu halten und wurden einige Tage später zu Lindau getraut. Gleich empörend war Schalters Benehmen gegen den Pfarrer Scheffer. Dieser besuchte einen Verwandten des zu Kempten im Quartier liegenden Generals auf dem Krankenbette zum geistlichen Trost, wurde aber, als derselbe mit Tod abging, von Schalter und seinem Anhang gewaltsam gehindert, am Grab des Verstorbenen die Leichenrede vorzutragen; lieber gestattete Schalter, daß die Leichenpredigt von einem Franziskanermönch im Chor der Kirche gehalten wurde. Dadurch bestärkte er den Vorwurf, den man ihm und seinem Anhang machte, sie hätten den geheimen Plan, die St. Annakirche den Katholiken einzuhändigen und ihnen die freie Ausübung ihrer Religion in der Stadt zu verschaffen. Es waren zuletzt ernste Mittel nothwendig, um der zunehmenden Unruhe und Zerrüttung zu steuern. Am 30. Juli 1646 rückten 50 Reiter und 250 Mann zu Fuß in die Stadt, um die kaiserliche Commission zu unterstützen, welche am Abend desselben Tages eintraf. Sogleich wurden einige der Uebelgesinnten zur Haft gebracht; Schalter, sein Advokat Rudolf und der Ausschuß seiner Gemeinde samt etlichen und fünfzig Bürgern ergriffen die Flucht. Die Commission untersuchte mehre Tage hindurch die beiderseitigen Beschwerden; die Hauptanführer

Digitized by Google

Schalter und Rudolf wurden mit Frauen und Kindern für ewige Zeiten aus der Stadt verwiesen, andere Schuldige mit Gefängniß bestraft; die Commission fand aber in ihrem Bericht an den Kaiser auch mancherlei Gebrechen der Rechtspflege und der öffentlichen Verwaltung zu rügen und drang auf deren Abstellung. *)

Eben erst war die Bürgerschaft zu Frieden und Eintracht zurückgebracht, da drohten der Stadt von aussen neue Stürme. Als die Commission in der Mitte des Augustes mit der bewaffneten Macht abzog, rückten die Franzosen und Schweden unter Turenne und Wrangel nach ihrer bei Giessen vollzogenen Vereinigung eiligst gegen Schwaben heran, setzten sich an Lech und Donau fest und bedrohten Augsburg. Johann von Werth trieb sie nach Lauingen zurück; zu Ende Octobers drang das kaiserlich-baiersche Heer vom Lech nach Memmingen vor; Turenne und Wrangel warfen sich schnell auf seine Rückzugslinien, schnitten den Erzherzog Leopold von Baiern ab, zogen am Lech nach Schongau herauf und setzten sich zu Ende Novembers bei Kaufbeuren und Mindelheim, zwischen dem Gebirg und der kaiserlichen Armee; am ersten Adventsonntag nahm Turenne sein Quartier im Kloster Ottobeuren, Wrangel im Schloß Rotenstein. Bei der Annäherung der gefürchteten Feinde verließen die Conventherrn, Novizen und Zöglinge das Kloster auf dem Schwabelsberg und zerstreuten sich nach allen Richtungen; die Documente und Kostbarkeiten wurden nach Bregenz geflüchtet. **)

Am (30. Nov. 10. Dec.) besetzte schwedisches Kriegsvolk Kempten; am folgenden Tage suchte der kaiserliche Oberst Kaspar Schock die Stadt durch Ueberfall in seine Gewalt zu bringen, das kemptensche Landvolk schloß sich freiwillig diesem Unternehmen an. Es gelang den Bauern im Verein mit den Kaiserlichen in die Stadt zu dringen und sich einer schwedischen Fahne zu bemächtigen; ein Theil der Schweden zog sich auf die Burghalde, die übrigen vertheilten sich auf den Stadtmauern, leisteten tapfere Gegenwehr und tödteten viele vom Landvolk. Die Kaiserlichen konnten sich nicht behaupten und nahmen mit der eroberten Fahne den Rückzug durch das Pfeilerthor. Um sich über den erlittenen Verlust zu rächen befahl der schwedische Stadtkommandant, obwol

*) Städt. Acten und Chroniken. **) Stift. Acten u. Chron.

selbst Katholik, die Orte Buchenberg, Waltenhofen und Martinszell niederzubrennen, ließ sich jedoch durch inständiges Bitten bewegen, den Befehl zurückzunehmen. Um die Mitte des Decembers brachen einige Tausend Schweden von Kempten über den Buchenberg nach Isny vor und plünderten zwei Tage lang die Stadt. Zu Weihnachten ließ Wrangel sein Kriegsvolk gegen die Bregenzer Klause rücken. Reiche Beute war hier zu gewinnen; aus weitem Umkreis hatten die Bewohner Schwabens dahin ihre beste Habe geflüchtet; am 4. Jäner 1647 kamen durch Ueberfall die Schanzen, die Stadt Bregenz und das Schloß Pfannenberg samt allem dort geborgenen Gut in die Gewalt der Schweden. Sie belagerten bis März 1647 Lindau vergebens, besetzten nach dem zu Ulm mit Baiern geschlossenen Waffenstillstand am 30. März Memmingen; die Baiern blieben zwischen Mindel und Lech stehen, Wrangel zog mit dem Hauptheere nach Böhmen. Im Sommer 1647 kam das kaiserliche Reiter-Regiment Schock nach Oberschwaben und suchte am Ende des Junius sich Memmingens zu bemächtigen, wurde aber von den Schweden zurückgeschlagen und rettete sich zum General Adrian von Enkevort, dem der Kaiser Tirol und das Land am Bodensee zu beschützen aufgetragen. Am 14. Septbr. ließ der Kurfürst Maximilian den Waffenstillstand aufkünden, zwölf Tage später begannen die Feindseligkeiten wieder; Memmingen, enge eingeschlossen und seit dem ersten October förmlich belagert, mußte sich am 25. Novbr. an die Baiern ergeben. *)

Mitten unter diesen kriegerischen Bewegungen kehrte Fürst Roman zu seinem Kloster zurück. Um die dem Lande aufgelegten schweren Brandschatzungen zu bezalen, wurden Darlehen aufgenommen und der geflüchtete Kirchenornat an die Abtei Muri verpfändet. Der Fürst reiste 1647 selbst nach St. Gallen, um die dahin gebrachten Documente, welche bei der Flucht über den Bodensee verunglückt waren, zu sammeln und zu trocknen; die Kostbarkeiten von Silber und Gold waren alle bei der Einnahme von Bregenz zu Verlust gegangen Durch dieses neue Mißgeschick ließ übrigens Abt Roman sich eben so wenig, als durch die vielfachen Verläumdungen, die zu Rom gegen ihn vorgebracht worden, in dem Vorhaben erschüttern, mit dem Kloster eine Reform vorzunehmen, obwol sein erster

*) Chroniken.

Digitized by Google

Versuch so ungünstig ausgefallen war. Er berief sich hiebei auf die mit den Conventherren getroffene Uebereinkunft und suchte nun eine Vereinigung mit der schwäbischen Benedictiner-Congregation herbeizuführen. Gemäß ihrer Statuten, welche vorschrieben, daß Plebejer ohne Unterschied mit Adelichen aufgenommen werden sollten, beschloßen auch Abt und Capitel zu Kempten, nichtadeliche Novizen aufzunehmen; daher hielt die schwäbische Ritterschaft sich in ihren erworbenen Rechten für beschwert, beharrte auf der seit Jahrhunderten bestehenden Gewohnheit und wollte unter keinerlei Beschränkung diese Union gestatten. Um den ihr drohenden Nachtheil abzuwenden, erwirkte sie beim Kaiser eine Vorladung des Abtes und den Befehl, keine Neuerung vorzunehmen. Obwol der Abt für die Umgestaltung der ihm untergebenen Ordensgemeinde rastlosen Eifer an den Tag legte, so ertheilte er doch nur nach langem Widerstande 1647 den Nonnen zu Lenzfried die Erlaubniß, sich neben dem Franziskanerkloster eine neue Wohnung und im folgenden Jahr daran die St. Annakirche zu bauen; das Mannskloster wurde 1649 nach Ablauf von hundert Jahren wieder mit einem Guardian besetzt und das neue Kloster von den Nonnen bezogen. *)

Die Einnahmsquellen des Stiftes welche durch die Kriegslasten und die Verödung des Landes fast gänzlich versiegt waren, erhielten um diese Zeit durch den Heimfall der langeneckschen Lehen einigen Zufluß. Von 1631 bis 1644 wurde diese Herrschaft vom Custos des Stiftes, Johann Georg von Langeneck, für sich und seinen Bruder Theodorich verwaltet. Der Letztere, in Diensten des Königs von Spanien Ritter des Schwertordens und Oberstlieutenant der teutschen Leibgarde, übertrug nach dem Hinscheiden seines Bruders die Verwaltung der Herrschaft mit Zustimmung des Lehenherren auf Georg von Horben, der bereits 1610 nach dem Tode seines Vaters Dietrich den adelichen Sitz Oberminderdorf sammt der niedern Gerichtsbarkeit über fünf dahin gehörige Bauernhöfe als Mann- und Frauenlehen vom Stift erhalten hatte. Der Herr von Horben erhob nun auf die Miterbschaft von Langeneck als Frauenlehen einen Anspruch, der stiftische Lehenhof erkannte aber denselben nicht an, und ließ nach Absterben des Dietrich von Langeneck als Letzten seines Namens vom Kanz-

*) Stift. Acten u. St. Gall. Arch.

ler des Stiftes Rudolf Schad im December 1647 das heimgefallene Lehen in Beſitz nehmen. Dasſelbe umfaßte außer dem Schloß, von dem nur das leere Gemäuer vorhanden war, den Burgſtall und den Bauhof zu Langeneck, den Weiler Häuſern, einen Hof zu Birkach, drei Güter zu Greifenberg, zwei Häuſer zu Hayberg, drei Höfe im obern Dorf, das langeneckiſche Haus ſamt Lehengut zu Martinszell und ein Gut unten am See. Die Horbenſchen Agnaten leiſteten durch Vergleich auf dieſe Güter Verzicht; ſeitdem blieb ihr nutzbares mit dem Obereigenthum beim Stift vereinigt. *)

Kaum war dieſes Geſchäft glücklich zu Ende geführt, als das ſtiftiſche Gebiet nach kurzer Befreiung vom feindlichen Druck aufs Neue die Geiſel des Krieges fühlen ſollte. Anfangs Mai 1648 erſchienen die Franzoſen und Schweden wieder an der Donau und drängten die kaiſerlich-baieriſche Armee bei Günzburg über den Fluß zurück; am 19. Mai bei Zusmarshauſen geſchlagen wichen die Baiern über den Lech, Turenne und Wrangel eilten ihnen nach und brachten das Land bis an den Inn in ihre Gewalt. Bei dieſem feindlichen Einfall nahm Fürſt Roman die Flucht in abgelegene Orte und hielt ſich zuletzt im Kreuzthal verborgen. Der am 24. Octbr. 1648 zu Münſter geſchloſſene Frieden brachte die lang erſehnte Ruhe zurück; die frohe Kunde hievon feierte die Stadt am 20. Novbr. unter Geſang und dem Geläute aller Glocken mit einem Gottesdienſt in der Kirche St. Mang. Die Friedensunterhandlungen waren ſeit 1644 zu Münſter und Osnabrück eröffnet; das Stift Kempten wurde vom Biſchof von Konſtanz vertreten und lieferte zu den langwierigen Streitigkeiten über Vortritt und Ceremoniel einen Beitrag, indem ſein Geſandter Köberlin dort wie auf den Reichs- und Kreistagen mit dem Stifte Ellwangen um den Vorrang beim Abſtimmen ſtritt, denſelben auch ungeachtet der ellwangenſchen Proteſtation behauptete. **) Der Abgeordnete der Stadt Lindau Dr. Valentin Heyder vertheidigte mit Eifer und Geſchick die Intereſſen der Stadt Kempten und der übrigen evangeliſchen Reichsſtädte. ***) Das Stift erlangte für ſeine Opfer und Verluſte keine Entſchädigung an Land und Leuten; als einziger Erſatz diente dem Kloſter wie der Stadt, daß ſie an der Erweiterung der Rechte Theil nahmen, welche die Stände

*) Stift. Urkk. **) Stift. Urk. ***) Chronik.

Digitized by Google

auf Kosten des Kaisers und Reiches durch die Politik der Kurfürsten und der fremden Mächte erwarben.

Der Fürstabt, im Laufe der Zeit allmälig zum wirklichen Regenten des Landes erwachsen, wurde durch den zum Reichsgrundgesetz erklärten westfälischen Frieden in der freien Ausübung aller seiner Recht geschützt und befestigt; hiedurch erhielt die volle Landeshoheit, als Inbegriff aller mit der höchsten Staatsgewalt verbundenen Rechte, für die Zukunft dauernden Bestand. Er hatte als Stand des Reichs in Fragen über Gesetzgebung, Krieg und Frieden, Steuererhebung und Einquartirung eine entscheidende Stimme zu geben und durfte fortan mit auswärtigen Mächten Bündnisse schließen, nur nicht gegen Kaiser und Reich. Bei der 1563 vorgenommenen Eintheilung des schwäbischen Kreises wurde der Fürst von Kempten in das dritte Viertel eingetragen; er nahm auf Kreistagen unter siebenzehn geistlichen und weltlichen Fürsten die fünfte Stelle ein und alternirte mit Ellwangen. Auf dem Kreistage 1582 wurde das Fürstenthum mit 6 Mann zu Pferd und 20 Mann zu Fuß, oder zu Geld für einen Reiter mit zwölf, für einen Fußknecht mit vier, zusammen mit hundert zwei und fünfzig Gulden auf einen Römermonat angeschlagen.

Die Regierungsgewalt des Fürsten war durch das Capitel beschränkt, das ihn durch seine Wahl zu dieser Würde erhob. Er durfte ohne Einwilligung desselben in wichtigen das Land oder die Kirche betreffenden Sachen nichts vornehmen und mußte deßhalb bei der Wahl eine Capitulation beschwören. Dabei wurden von den stimmberechtigten Conventherren nicht selten besondere Vortheile ausbedungen, obwol diese Art von Simonie gegen die ausdrücklichen Vorschriften des kanonischen Rechtes verstieß. Dem Capitel stand auch die Befugniß zu, einen Coadjutor des Abtes mit dem Rechte der Nachfolge zu ernennen. Seit Jahrhunderten war es Herkommen, daß nur Adeliche in das Stift eintreten konnten; hierauf gründete die Reichsritterschaft zuletzt ein förmliches Recht, ihren jüngern Söhnen mit Ausschluß von unadelichen Ordensgeistlichen in dem Kloster als einer reichen Versorgungsanstalt die Aufnahme zu verschaffen. Zudem genoßen die Herrn von Roth zu Rieden als Untertruchsesse, die Vögte von Sommerau zu Prasberg als Untermarschälle, die Herrn von Werdenstein als Erbkämmerer und die Renner von Al-

Digitized by Google

mendingen als Unterschenken des Stiftes die mit ihren Erbämtern verbundenen Dienstesvortheile; auch die vornehmsten Landesstellen wurden an adeliche Beamte, meistens an Verwandte des Fürsten oder der Conventherrn verliehen.

Für die Verwaltung und die Rechtspflege war das stiftische Gebiet seit dem Jahr 1642 in sieben Pflegämter eingetheilt. Das Pflegamt diesseit der Iller umfaßte die altkemptenschen Güter Hirschdorf, Wiggensbach, Rauns, Bergen, Hellengerst, Martinszell, Memhölz und Kirnach, dann die neukemptensche Herrschaft Langeneck. — Unter dem Pflegamt Hohenthann standen die Herrschaft Hohenthann und Erisberg mit Legau, Waldeck mit Kaltenbrunn, Weitnau, Kümratzhofen und Walzlings, ein Theil der Herrschaft Ausnang und die ritterschaftliche Herrschaft Lautrach. — Unter das Pflegamt Sulz-Wolkenberg oder die Vogtei jenseit der Iller gehörten die altkemptenschen Besitzungen Sulzberg, Neuenburg, Wolkenberg, Schönberg, Bezigau, Durach, Baldenstein, Luibas, Haldenwang und die neukemptensche Herrschaft Wageck. — Das Pflegamt Falken oder die untere Landvogtei begriff in sich die unmittelbaren Besitzungen des Stiftes Dietmansried, Ueberbach, Reichholzried, Falken mit der Hauptmannschaft Straisen, Propstried mit Ehrmanns, Osterberg, die montfortischen Güter und die stiftischen Unterthanen zu Ittelsburg, Wolfartschwenden und Woringen. — Zum Pflegamt Liebenthann oder Günzburg gehörten die altkemptenschen Besitzungen Obergünzburg, Liebenthann, Albrechts, Immenthal, Sölthürn, Burg, Unterasried und Hopferbach mit Bremberg. — Das Pflegamt Kemnat umfaßte die altkemptenschen Güter Kemnat, Wielands, Gfäll und Hofmanns, Schwarzenburg und Blecktach; die neukemptenschen Güter Ebersbach, Neuenried, Reicholz und Apfeltrang, die benzenauischen Gerichte Biesenhofen, Ebenhofen und Ruderatshofen, die kaufbeurenschen Orte Oberbeuren und Merzisried. — Das Pflegamt Tingau, früher Westerried, begriff in sich die nach Kempten steuer- und gerichtbaren Güter Unter- und Obertingau, Westerried, Kipfenberg, Aichelschwang, Raigers, Haugen, Herburg, Schwenden und Kaltenbrunn, die Reichsvogtei Aitrang und Geisenried, das Dorf Görisried und den Weiler Attenhofen.

Neben den stiftischen Pflegämtern bestanden die pappenheimischen Gerichte zu Teinselberg, Grönenbach und Ittelsburg.

Digitized by Google

Die in den Ortschaften Gräsgrub, Käsers, Oberried, Eichholz und Hitzenschwenden, Buchen, Dilpers und Walkenberg ansäßigen Unterthanen bildeten noch im Jahr 1594 eine freie Gebürs und hatten die Marschälle von Pappenheim als Schirmherrn angenommen; durch Vertrag wurden 1599 die pappenheimischen Unterthanen zu Walkenberg, Magmanshofen und Walzlings den stiftischen Gerichten zu Mutmannshofen, Frauenzell und Kümratzhofen zugewiesen. Mit Ausnahme der Pfarrei Grönenbach, in welcher den Herrn von Pappenheim die Bestrafung der Frevel zukam, hatte der Fürst in der ganzen Grafschaft Kempten die hohe und peinliche Gerichtsbarkeit über Einheimische und Fremde auszuüben. Nach Brauch und Landesordnung des Stifts wurden vor den niedern Gerichten Scheltworte, Rauf- und Schlaghändel, fließende und beinschrötige Wunden, wofern sie nicht tödtlich waren, Ungehorsam der Ehehalten und Huber verhandelt, und mit der Keiche oder an Geld bestraft. In bürgerlichen Sachen kamen vor denselben zur Verhandlung Renten, Gilten, Zinse, Steuern, Dienste, Hauptfälle und Geläß, Kauf, Tausch, Uebergabe, Pfandschaften, Leibgeding, Testamente, Verträge, Geburts- und Lehenbriefe, Vormundschaften, Inventuren und Schuldsachen, samt dem Recht, Geldbußen bis zu zehn Pfund Pfenningen zu verhängen. Die Berufung ging von den niedern pappenheimischen Gerichten an den Marschall und von diesem an das Kammergericht, von den niedern kemptenschen Gerichten an das Appellationsgericht des Stifts. — Von dem kaiserlichen Landgericht in Schwaben waren die kemptenschen Unterthanen bis auf bestimmte Ehehaftsfälle vertragsmäßig befreit; dagegen blieben sie dem freikaiserlichen Landgericht der Grafschaft Kempten unterworfen, das vom stiftischen Landrichter verwaltet, sich über das ganze stiftische Gebiet inner der ottonischen Landmarken erstreckte und in Concurrenz mit der ordentlichen Obrigkeit seine Gerichtsbarkeit übte. Vermeinten einzelne Unterthanen oder die gesammte Landschaft Beschwerden gegen den Fürsten zu haben, so stand ihnen die Befugniß zu, dieselben bei dem Kaiser oder dessen höchsten Gerichten vorzubringen und Schutz für ihre Rechte zu suchen. In Betreff der Religion erstreckten sich alle den Evangelischen eingeräumten Bewilligungen des westfälischen Friedens auch auf die Reformirten; dadurch waren die pappenheimischen Unterthanen zu Grönenbach und Her-

Digitized by Google

bischofen, welche der reformirten Kirche angehörten, in ihrem religiösen Bekenntnisse für die Zukunft um so mehr geschützt, als sie dasselbe am ersten Jäner 1624 in diesen Orten frei ausgeübt hatten.

Obwol das römische Recht immer mehr Geltung erlangte, so erhielten sich doch vielerlei Gebräuche und Gewohnheiten bei dem Volk. Die Gütergemeinschaft unter Eheleuten war allgemeines Herkommen. Starben die Aeltern ohne letztwilliges Vermächtniß, so erbten die ehelichen Kinder das älterliche Vermögen zu gleichen Theilen nach dem Spruch „als mannich Mund, soviel Pfund." Enkel oder Urenkel traten an die Stelle ihres Vaters oder ihrer Mutter. Nach altem Landesbrauch der Grafschaft Kempten erhielten die Söhne alle Rüstungen, Waffen, Bücher, Kleider, Ringe und Kleinode des Vaters, die Töchter hingegen Kleider, Bänder und Geschmeide der Mutter zum „Voraus". Vater und Mutter allein beerbten ihre ohne Leibeserben verstorbenen Kinder mit Ausschluß der zweibändigen Geschwister; erst nach dem Absterben der Aeltern wurde die Verlassenschaft des früher verstorbenen Kindes unter die Geschwister besonders vertheilt. In den Seitenlinien erbten Geschwister nach Köpfen und neben ihnen die Geschwisterkinder nach Stämmen; dabei schloßen die zweibandigen Geschwister oder derselben Kinder die Geschwister eines Bandes oder deren Kinder gänzlich aus. Waren keine Geschwister, sondern blos Geschwisterkinder als Erben vorhanden, so geschah die Theilung nach Köpfen, nicht nach Stämmen.

Es läßt sich urkundlich nachweisen, wie Bauerngüter durch Jahrhunderte vom Vater auf die Söhne vererbten; damit nach altem Herkommen liegende Güter unzerstreut beim Mannesstamme blieben, wurden die Töchter mit Geld oder fahrender Habe ausgelöst, doch fiel ihnen der gleiche Theil wie den Söhnen zu. Allmälig wurden die liegenden Güter untheilbar; Söhne und Töchter mußten sich von dem das Gut übernehmenden Bruder mit barem Geld abfinden lassen. Um den Grundbesitz in den Familien zu erhalten trug überdies das seit unvordenklicher Zeit bestehende Anfallrecht vieles bei. Gemäß der am 18. Nov. 1641 vom Fürsten Roman erlassenen Verordnung erstreckte sich das Anfallrecht zunächst auf die Blutsverwandten bis einschlüßig zum vierten Grad des letzten Inhabers, nach diesen auf die mitgiltbaren Inhaber der Güter

Digitized by Google

nach der Zinslosung, endlich auf die Mitbewohner des Ortes, des Pflegamtes und der Herrschaft nach der Markelosung. Güter, welche durch die Gant veräußert wurden, unterlagen keinem Anfallrecht. Auch wurde mit seinen Ansprüchen auf dieses Recht nicht mehr gehört, wer am Leut- oder Weinkauf Theil genommen. Bei einem solchen durften nicht mehr als zwei Maß Wein und für sechs Kreuzer Brod verzehrt werden.

Kontrakte waren vom Augenblick des geschehenen Handstreichs oder der beiderseitigen Einwilligung verbindlich. Ein Gebäude wurde (1609) durch Ueberreichung des Schlüssels in Besitz übergeben; bei dessen Empfang machte der Besitzergreifende mit dem vorgesetzten rechten Fuß einen festen Tritt auf den Boden. — Das Einstellen eines beanstandeten Baues zeigte man (1598) dadurch an, daß in Gegenwart der Werkleute drei Mal ein Stein in den Bau geworfen wurde. — In der Grafschaft Kempten galt kein Hagenstolzenrecht, wol aber in der Reichsvogtei Aitrang. Der Abt von Füßen als Grundherr erstreckte dasselbe zuletzt auf jeden Verstorbenen, der keine Descendenten hinterließ; es wurde aber 1630 durch Vertrag dahin gemildert, daß es seinen Fortgang haben sollte, wo kein Erbe in auf- oder absteigender Linie vorhanden war; Seitenverwandte sollten bis zum vierten Grad einschlüßig der Erbschaft eines Hagestolzen fähig sein; nach dem vierten Grad succedirte bei den Vogteileuten das Gotteshaus Füßen. — Zu Lautrach war es 1644 eine alt hergebrachte Gewohnheit, daß die Unterthanen am Aschermittwoch ihren Herrn oder Junker gefangen nahmen, und dieser ihnen alsdann einen Trunk bezahlte, oder auch selbst mitzechte.

Seit der Erwerbung der ritterschaftlichen Besitzungen Wageck, Ebersbach, Bergen, Lautrach und Langeneck samt Zugehör unterschied man die altkemptenschen von den neukemptenschen oder ritterschaftlichen Unterthanen. Die Verhältnisse zwischen dem Fürsten und der altkemptenschen Landschaft waren durch den Martinszeller und Memminger Vertrag festgesetzt. Durch das vom Stift beharrlich verfolgte System, die frei eigenen Güter an sich zu bringen, hatte sich die Zahl derselben beträchtlich vermindert; der Krieg, sonst ein großes Uebel für das Land, diente zum Heilmittel gegen das Verschwinden des freien Grundbesitzes, indem viele Güter vom Stift als freies Eigenthum weggegeben werden mußten, weil sich sonst keine Be-

Digitized by Google

bauer derselben einstellten. Es fehlt auch nicht an Beispielen, daß man unbestimmte Fronen in gemessene verwandelte. So wurden 1595 im Flecken Günzburg die unbestimmten Leibdienste jährlich auf vier festgestellt; für jeden, den die Herrschaft nicht brauchte, mußten zwei Kreuzer Vergütung geleistet werden; nur bei einem Schloßbau daselbst blieb jeder Einwohner zu unbestimmten Diensten verbunden. Die von der altkemptenschen Landschaft zu leistende ordinäre Land- oder Fürstensteuer und die besondern Anlagen wurden (1644, 1647 und 1652) in die Landschaftseinnehmerei entrichtet. Eine andere Art der Besteuerung fand bei den ritterschaftlichen Unterthanen Statt. Durch den westfälischen Frieden hatte die unmittelbare Reichsritterschaft in Ansehung ihrer Güter und Unterthanen dieselben Rechte, wie die Reichsstände, erlangt; ihre Mitglieder waren demnach Regenten in ihren kleinen Gebieten. Ihre Unterthanen wurden bei der Besteuerung nach dem Vermögen auf das Hundert angelegt, wie das Ausschreiben jedes Mal enthielt; im Jahr 1593 erlegte jeder Unterthan von hundert Gulden Vermögen je dreißig Kreuzer, in den Jahren 1595 und 1596 ein Procent. Man unterschied bei den Gütern der Unterthanen freieigene Güter, Erblehen, wiederfällige oder Schupflehen und Zinsgüter. Die eigenen Güter wurden in dem Werthe angeschlagen, den sie zur Zeit der Anlage haben mochten, bei den andern war die Schätzung dem Ermessen der Herrschaft anheim gestellt; Knechte und Mägde reichten von einem Gulden ihres Lohnes einen Kreuzer; Juden bezahlten 1593 von hundert Gulden Vermögen zwei Procent. Nach obigem Maßstab mußten die adelichen Güter, welche zur Ritterschaft steuerten, aber durch Verkauf an das Stift kamen oder als erloschene Lehen heimfielen, zu den bezüglichen Ritterkantonen Donau, Allgäu und Bodensee beitragen, indem die Ritterkreise vermöge des ihnen 1624 vom Kaiser ertheilten Retractionsrechtes von den ritterschaftlichen Gütern, welche in die Hände eines Reichsstandes übergingen, diejenigen Steuern beizutreiben verlangten, die auf ihren Ritterconventen bewilligt wurden. *)

Die Rechte der Stadt Kempten erhielten wie die der übrigen Reichsstädte eine noch größere Ausdehnung als die Freiheiten der unmittelbaren Reichsritterschaft. Sie wurde nicht

*) Stift. Acten u. Urk.

nur in dem Genuß ihrer Regalien, Zölle und Einkünfte, sondern auch im ganzen Umfang ihrer Hoheit und Gerichtsbarkeit vollkommen geschützt, so daß ihr in ihrem Gebiet innerhalb und außerhalb der Ringmauern die Landeshoheit eben so zukam, wie den höhern Reichsständen. — Die Stadtsteuer betrug jährlich 225 Pfund Heller oder 128 Gulden 34 Kreuzer 2 Heller, und wurde von den Kaisern nicht selten, wie von Rudolf II. in den Jahren 1584 bis 1608, an Hoftrabanten oder Kammerdiener als Leibgeding angewiesen. Uebrigens war die Stadt in ihrer Unabhängigkeit vom Reichsoberhaupt um so mehr gesichert, als der westfälische Friedensschluß festsetzte, daß die Reichspfandschaften ihren Besitzern verbleiben sollten, und somit die Einlösung der reichsvogteilichen Rechte nicht mehr eintreten konnte. Sie hatte auf den allgemeinen und besondern Versammlungen der Stände, bei allen Kreissachen und Deputationen gleich den Fürsten Sitz und entscheidende Stimme, dem dritten Viertel des schwäbischen Kreises zugetheilt behauptete sie unter den schwäbischen Reichsstädten die sechzehnte Stelle zwischen Ravensburg und Kaufbeuren. Da im Normaljahr 1624 von Obrigkeit und Bürgerschaft keine andere, als die evangelische Religionsübung eingeführt war, so gehörte Kempten zu den rein evangelischen Reichsstädten, und blieb nunmehr durch die Bestimmung des westfälischen Friedens, welche das Diöcesanrecht auf die Gränzen eines Landes einschränkte, für immer der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs von Augsburg enthoben. — In Betreff der Jurisdiction, welche die Stadt über die außerhalb der Friedsäulen gelegenen Bürger- und Kaufrechtgüter zu üben hatte, diente der im Jahr 1601 mit dem Stift geschlossene Vertrag zur Richtschnur.

Die vollziehende Gewalt des kleinen Freistaates war den Händen des kleinen Rathes anvertraut. Seit der Wahlordnung von 1559 saßen in demselben zwei jährlich im Amte wechselnde Bürgermeister, der Stadtammann und zwei Stadtrechner, welche fünf die Geheimen hießen, überdies siebzehn Rathsherrn. Denselben war zur Besorgung der Rechtsangelegenheiten ein Rathsadvokat oder Syndikus und zu Führung der Protokolle ein Stadtschreiber beigegeben. Die richterliche Gewalt übte das Stadtgericht, das unter dem Vorsitz des Stadtammanns mit zwölf Richtern und vier Zusätzen besetzt war.

Digitized by Google

Für die Gesetzgebung, die Anordnung der Steuern, die Wahl der obrigkeitlichen Personen und andere wichtige Angelegenheiten wurden der kleine Rath und das Stadtgericht mit zwanzig aus der Gemeinde gewählten Mitgliedern, welche daher den Namen die Zwanziger hatten, verstärkt und bildeten mit denselben den großen Rath. — Die über das gemeine Gut und das städtische Archiv verordneten Rathsgenossen hatten der Stadt Einkommen, Urkunden, und Gerechtsame sorgfältig zu bewahren, die Ausstände und fälligen Strafgelder einzuziehen, von den Spital- Zech- Siechen- und Armenpflegern, desgleichen von den Vormundschaften die Rechnungen abzunehmen; die geheimen Räthe mußten den Verbrechen, Vergehen und andern strafbaren Handlungen fleißig nachforschen und dieselben ohne Verzug und Parteilichkeit an den Rath bringen; die Stadtrechner waren verpflichtet, über Einnahme und Ausgabe getreu Buch zu halten, die Gefälle ordentlich einzuziehen, jährlich Rechnung zu stellen, die Steuerbücher in guter Verwahrung und die Steueranlagen der Bürger geheim zu halten. Dem Baumeister und den Bauleuten kam zu, die Streitigkeiten über Gebäude unparteiisch zu erörtern und nach Billigkeit zu schlichten; den Hauptleuten lag ob, der Bürgerschaft besorglichen Zustand der Obrigkeit zu eröffnen, bei Feuersgefahr und andern Notfällen gerüstet an den bestimmten Plätzen zu erscheinen und Schaden von der Stadt abzuwenden. *)

Der Kirche standen bis zum Jahr 1636 vier Geistliche vor; jeden Tag hielt einer von ihnen eine Frühpredigt; jeden Sonntag wurde das heilige Abendmahl an die zahlreiche Gemeinde ausgetheilt. Als in Folge des Krieges die Volkszahl und die Einkünfte der Stadt abgenommen hatten, blieb die vierte Predigerstelle unbesetzt. Um die Bürger zu einem sittlichen Lebenswandel und zum fleißigen Kirchenbesuch anzuhalten wurde im Jahr 1622 auf den Vorschlag und Betrieb des Dr. Zeämann ein Rügegericht oder Presbyterium eingeführt, das aus dem geistlichen Ministerium der Stadt, einem Mitglied des kleinen Rathes, des Stadtgerichts und der Zwanziger bestand und eine Kirchencensur auszuüben hatte. Als Beleg, mit welcher Strenge die Obrigkeit über die Sitten der Bürger wachte, mag dienen, daß im Jahr 1618 eine Verordnung erging, gemäß welcher Verlobte, welche nicht mehr im

*) Städt. Acten u. Chron.

Digitized by Google

jungfräulichen Schmuck vor dem Altar erscheinen konnten, am Freitag in der Frühe um 5 oder 6 Uhr getraut wurden; eine solche Hochzeit hieß eine Laternenhochzeit. Im Jahr 1642 wurde ein städtischer Notar wegen Unzucht und Ehebruch in der abgebrannten Vorstadt hingerichtet. — Die lateinische Stadtschule stand unter einem Rector und bildete die ihr anvertrauten Zöglinge bis zum Uebertritt an eine Universität. Durch die Einwirkung gelehrter Prediger und tüchtiger Schulmänner erhob sie sich zeitweise zu großer Blüte, wie sie denn besonders unter des Dr. Zeämann Leitung einen ausgebreiteten Ruf genoß. Außer Primus Truber und Zeämann, von deren literarischer Thätigkeit früher Erwähnung geschehen, machten sich noch einige kemptenschen Prediger als Gelehrte und Schriftsteller verdient. Dr. Moses Pflacher, von 1585 bis 1589 Pfarrer der Stadt, gab eine Postille über die Evangelien, eine Erklärung des Katechismus und des Propheten Joel in Druck; allgemein verbreitet waren seine Predigten über den Tod. Sein Zeitgenosse Dr. Leonhard Rauwolf, welcher 1569 als praktischer Arzt zu Kempten lebte und später zu Augsburg die Arzneikunde ausübte, machte 1573 bis 1575 eine Reise in den Orient, welche im Druck erschien. M. Josaphat Weinlin, von 1590 bis 1603 Prediger zu Kempten, ließ mehre Predigten drucken; andere seiner Schriften wurden von dessen Sohn herausgegeben. — Im Jahr 1608 erhielt die Stadt durch Christoph Kraus von Amberg eine eigene Druckerei, nachdem mehre Jahre zuvor eine solche im Kloster eingerichtet worden. Aus der städtischen Offizin ging 1612 bis 1616 eine Ausgabe der Werke des beliebten Volksdichters Hans Sachs in fünf Quartbänden hervor; auch wurde bei ihm Zeämanns Wunderspiegel gedruckt. — Um die unbemittelten Bürgerssöhne bei Fortsetzung ihrer Studien zu unterstützen, dienten die 1603 vom Bürgermeister Joseph König und 1626 vom Florentiner Anton Albutius gemachten Stiftungen. Dieses Beispiel wurde auch von katholischen Geistlichen zum Besten ihrer Glaubensgenossen nachgeahmt. Thomas Hutter, Pfarrer zu Frauenzell, verwendete im Jahr 1615 aus seinem Vermögen ein Kapital von 1000 Gulden zu einem Stipendium für Studierende, 1100 Gulden für die Armen der Pfarreien Frauenzell und Hinznang, außerdem Legate für die Spitäler zu Legau und Günzburg; 1616 stiftete der kemptensche Hofcaplan Georg Hornstein von Wasserburg 1000 Gulden zu

Digitized by Google

einem Stipendium für arme Schüler; desgleichen machte 1618 M. Balthasar Reichard, Pfarrer zu Oberroth, eine Stipendienstiftung für seine Verwandten. Die lateinische Schule des Stiftes, welcher 1615 Johann Ebersberger vorstand, litt wie das Kloster durch Krieg und die Ungunst der Zeit; am Meisten aber schadete ihrem Emporblühen der Mönchsgeist, indem ihre Einrichtung zunächst auf die Heranbildung der Klosterzöglinge berechnet war. — Größerer Pflege als die Wissenschaft, hatte sich die Kunst von Seite des Stiftes zu erfreuen. Das Münster am Kloster, im zehnten Jahrhundert erbaut, im dreizehnten erweitert und mit Thürmen versehen, zu einer Zeit, als die teutsche Baukunst bereits in hoher Blüte stand, wurde in der Folgezeit von mehren kunstliebenden Aebten mit Malereien und Grabdenkmälern geziert; noch der Abt Georg von Grafeneck (1557—1571) verwendete beträchtliche Summen auf die Verschönerung der Stiftskirche. Leider ging dieses Gebäude mit seinen Zierden alter Kunst im Sturm des 30jährigen Krieges zu Grund. Der genannte Fürst legte auch eine Sammlung von Gemälden an; welches Schicksal dieselbe gehabt, darüber fehlen nähere Nachrichten. Die Grabmäler in den Kirchen zu Ebersbach, Grönenbach und Lautrach, so wie ein 1592 verfertigter Kelch in der Kirche zu Willofs sind Belege, daß bis zur Zeit des großen teutschen Krieges die bildende Kunst von geschickten Händen geübt wurde. Auch die zeichnende Kunst wurde in diesem Zeitalter gepflegt; der Meister Hans Frei lebte 1623 als Maler im Stift, sein Kunstgenosse in der Stadt (1626) Ulrich Mauch malte das Bildniß des Florentiners Albutius; wahrscheintich stammt von des nämlichen Pinsel das noch in der Sakristei der St. Mangenkirche vorhandene kleine Bildniß des Predigers Zeämann. Eine große Zierde der genannten Kirche bleibt die neue Orgel, welche 1642 in den Chor versetzt wurde. Den wolverdienten Ruf eines Kenners und Liebhabers von Gemälden, alten Münzen und andern Seltenheiten genoß der kemptensche Bürger Raimund Dorn, der mit den ulmischen Kraft verschwägert, durch seine Mutter, eine geborne Maier, mit den vornehmsten Geschlechtern Augsburgs verwandt war, und von seinen Mitbürgern im Jahr 1582 zum Mitglied des Rathes und nachmals zum Bürgermeister gewählt wurde. Als einer der thätigsten Sammler des kunstliebenden Rudolf II. stand er mit dessen Commis-

Digitized by Google

säten Joseph Arcimbaldo, der im Auftrag des Kaisers zum Ankauf von Kunstsachen selbst nach Kempten reiste, mit Andreas Unterberger, Karl Billens und Ferdinand Schlick, Grafen von Passaun und Weißkirchen, in steter Correspondenz. Die seltenen Kunstsachen erhielt er zum Theil von den Fuggern; die Welser und Hochstetter lieferten ihm Thiere und Wundervögel aus der neuen Welt. *) Noch zu unsern Tagen bewahrt das von ihm einst bewohnte Schlößchen auf der Steig Spuren von seinem Kunstsinn und Geschmack. — Um die Bürger wehrbar und waffengeübt zu erhalten wurde seit Erfindung der Feuergewehre die Gesellschaft der Armbrustschützen, welche in frühern Zeiten vor dem Pfeilerthor im sogenannten Schießgraben sich übte, in eine Schützengesellschaft umgewandelt, und 1641 die Schießstätte bei dem Gottesacker neu gebaut. — Zum Zeichen guter Nachbarschaft ließ der Fürst den Rath zu Weihnachten im Kloster zu Gast laden. — Hiewieder erhielt sich zu Lautrach, auch nachdem diese Herrschaft an das Stift gekommen, die althergebrachte Gewohnheit, den Herrn am Aschermittwoch gefangen zu nehmen, worüber es in den ersten Zeiten mit dem stiftischen Pfleger zu unruhigen Auftritten kam. **)

Dritter Abschnitt.

Von Erlangung der Landeshoheit bis zur Einverleibung des Stiftes und der Stadt in den baierischen Staat.

Seitdem der Friede für die Dauer befestigt war, konnten Fürst und Convent auf die Herstellung des Stiftes ernstlich Bedacht nehmen. Schon im Jahr 1644 ging der Prälat mit dem Abte Pius von St. Gallen über die Errichtung der neuen Kirche zu Rath, ***) und schloß mit den Brüdern Honoratus und Claudius Rossier, Glockengießern aus Lothringen über den Guß von sieben Glocken, deren größte achtzig Zentner wiegen sollte, einen Vertrag. In Betreff der neuen Bauten wurde der Plan entworfen, die ehemals vom Kloster abgesondert gestandene Pfarrkirche St. Lorenz auf dem Berg mit dem Münster zu vereinigen und mit dem Stiftsgebäude in Verbindung zu setzen. Im Jahr 1652 wurde der Bau

*) v. Hormayr Arch. Jahrg. XVI S. 573. u. hist. Taschenb. 1832. S. 115. **) Acten, Urkk. u. Chroniken. ***) Act. im St. Gall. Arch.

der Kirche eifrig in Angriff genommen; seit 1655 leitete Johann Serro, Maurermeister von Neuburg, die Ausführung des Werks; *) im folgenden Jahr fing man an den Convent und die Residenz des Fürsten aufzuführen. **) Unglücklicher Weise fiel die Ausführung dieser großen Bauten in eine Zeit, die bei dem allgemeinen Verfall der Künste und des Geschmacks durch das Massenhafte bei ihren Bauwerken eine Wirkung hervorzubringen strebte, welche sie durch edle Einfachheit und Großartigkeit nicht zu erreichen vermochte. Es gebrach selbst an der handwerksmäßigen Einsicht und Fertigkeit, indem häufig an dem Bau geändert, das vollendete Mauerwerk wieder abgebrochen und neu aufgeführt wurde; die Handwerker mußten bei der Seltenheit derselben durch Verleihung großer Freiheiten zu Ansäßigmachung bestimmt werden. Bis zur Vollendung des ganzen Baues hatten (1651 bis 1669) Abt und Convent ihren Wohnsitz auf dem Schwabelsberg; abwechselungsweise verweilte der Fürst auch zu Liebenthann oder zu Letten. Das letztere Schlößchen samt Zugehör, das früher Letzen genannt als stiftisches Lehen 1573 im Besitz von Oswald Uderbold gewesen und von diesem an die Familie Seuter gekommen war, hatte der Abt 1654 von Franz Frei und seiner Frau Johanna Margaretha Seuter durch Kauf an sich gebracht. ***)

Obwol schon die unternommenen Bauten die Kräfte des verarmten Landes in vollen Anspruch nahmen, so war doch das Stift durch viele Streitigkeiten und Verhandlungen, die während des Krieges geruht hatten, aber nach dem hergestellten Frieden zur Entscheidung drängten, und nicht blos die Rechte und Besitzungen, sondern selbst den Fortbestand des Klosters bedrohten, in die traurige Lage versetzt, seinen Unterthanen das Aeußerste aufzulegen. Schon zwischen dem Fürsten Johann Euchar und dem Grafen Otto Heinrich Fugger, durch seine Verheirathung mit Anna von Pappenheim Herrn von Grönenbach, waren wegen der stiftischen Lehen Hezlinshofen und der Jagdbarkeit um Grönenbach Irrungen entstanden, so daß 1620 beide Parteien sich an den kaiserlichen Hof wendeten und der Graf eine Commission auf Kurbaiern auswirkte. Dieselbe blieb aber im Lauf des Krieges ersitzen; der Graf, Ritter des goldenen Vließes und General-

*) Stift. Urk. **) Chroniken. ***) Stift. Urkk.

Digitized by Google

feldzeugmeister, starb am 12. Oct. 1644 als Commandant der Stadt Augsburg, deren protestantische Einwohner seine Unfreundlichkeit und Härte oft erfahren mußten. Er hatte durch Testament verordnet, daß seine Wittwe Maria Elisabeth, Gräfin von Waldburg-Zeil, die Verwaltung als Vormünderinn ihres Sohnes Bonaventura führen sollte. Mutter und Sohn nahmen 5. März 1650 die Erbhuldigung der fuggerschen Unterthanen auf dem Schloß zu Grönenbach ein, die bisher durch den Krieg und die Streitigkeiten mit dem Stift verhindert worden. Zu Verhütung größerer Kosten wurden 1652 zwischen dem Fürsten Roman, der Gräfin Wittwe und ihrem Sohne Bonaventura Vergleichsverhandlungen eingeleitet und 1656 zum Schlusse geführt, nachdem 1654 der Bischof Franz Johann von Konstanz, seine Schwestern Frau Barbara Schindelin von Unterraitnau und Fräulein Clara von Prasberg, dann die Brüder Johann Christoph und Johann Georg von Sirgenstein den ihnen aus dem Testament Alexanders von Pappenheim gebührenden Antheil dem Stift cedirt hatten. Wegen dieses Antheils und der Fälligkeit der Lehen ließen die Gräfinn und ihr Sohn von einem beim Stifte liegenden Kapital von 10,000 Gulden die bisher ausstehenden Zinsen und 9000 Gulden des Hauptgutes sinken, dagegen wurde Graf Bonaventura für sich und als Lehenträger der übrigen Linie des Otto Heinrich Fugger im Mann- und Frauengeschlecht, mit Ausnahme der Kleriker und Ordensleute, vom Fürsten Roman mit Hezlinshofen und der Jagdbarkeit um Grönenbach belehnt. *)

Auch die Beziehungen des Stifts zu den Herrn von Pappenheim gestalteten, durch die Zeitumstände unterstützt, besonders in kirchlicher Hinsicht sich günstiger als in den frühern Jahren. Der reformirte Marschall Kaspar Gottfried versäumte nichts, um seinen Glaubensgenossen die freie Ausübung ihrer Religion zu bewahren. Er drang gemäß des westfälischen Friedens auf die Einsetzung in seine kirchlichen Rechte; die in Lindau aufgestellte konstanzische und würtembergische Commission untersuchte das pappenheimische Restitutionsgesuch und erließ 9/19. März 1649 eine Signatur, durch welche den Reichserbmarschällen das Patronatrecht, die Lehenschaft und Kastenvogtei der Stifts- und Pfarrkirche zu Grönenbach, wie sie am

*) Stift. Urkk.

Digitized by Google

ersten Jäner 1624 hergebracht waren, samt der Befugniß zurückgestellt wurden, den Gottesdienst in der Spitalkirche, wie es am erwähnten Normaltag darin gehalten worden, wieder einzuführen. Die Reformirten beschloßen nun, eine Kirche auf dem pappenheimischen obern Amthof zu erbauen, weil sie dadurch den Einsprüchen auszuweichen vermeinten, welche von Seite des Grafen Fugger, als Besitzers des andern Theiles von Grönenbach gegen die Wiedererbauung der abgebrannten Spitalkirche zu besorgen waren. Allein der Abt von Kempten widersetzte sich dem Bau, unter Berufung auf den Friedensschluß, durch welchen den Reformirten nur der Besitzstand von 1624 eingeräumt sei. Dennoch bekamen sie 1650 eine neue Kirche und einen nach den pfälzischen Kirchenvorschriften ordinirten Prediger. Aber noch in demselben Jahr erhoben sich zwischen dem Bischof von Augsburg, dem Abt von Kempten und dem Grafen Fugger einerseits und den Herrn von Pappenheim andererseits neue Irrungen, welche von einer konstanzisch-würtembergischen Commission am ersten Juli 1650 beigelegt wurden. Die Signatur von 1649 blieb in voller Gültigkeit; das Präsentationsrecht der Stiftsgeistlichen und die Filialkirche zu Ittelsburg wurden der katholischen Herrschaft zuerkannt; die Heiligenrechnung sollte beiden Herrschaften zugleich abgelegt, der Stiftsschaffner, welcher immer katholisch sein mußte, abwechselnd von Fugger und Pappenheim gewählt, der katholische Meßner aber von beiden Herrschaften gemeinschaftlich ernannt werden, in den Kirchen beider Religionsparteien dienen und von allen Pfarrgenossen die Gefälle beziehen. Die katholische Partei wollte sich zwar mit dieser Uebereinkunft nicht beruhigen, konnte aber ihre wiederholten Anträge auf eine neue Commission nicht durchsetzen, da die Reformirten von den evangelischen Reichsständen nachdrückliche Unterstützung genossen. Als jedoch 1651 nach dem Tode des Marschalls Kaspar Gottfried dessen Vetter Wolf Philipp von Pappenheim, der Sohn Georg Philipps, als Senior des Hauses zum Besitz der kemptenschen Lehen kam, verschlimmerte sich die Lage der Reformirten zu Grönenbach und Teinselberg. Der neue Herr nahm selbst die katholische Religion an und begünstigte sie nach Kräften; er sperrte den Reformirten die Kirche zu Teinselberg und ließ Messe darin lesen, doch 1663 gestattete er auch den Reformirten den Gottesdienst

Digitized by Google

in derselben, und räumte sie ihnen 1666 auf Vorstellung von Kursachsen, Kurbrandenburg, Braunschweig-Zelle und Hessen-kassel wieder ein. *)

Das Stift Kempten handelte gegen die Reformirten in Uebereinstimmung mit den benachbarten Prälaten und dem Bischof von Augsburg, obwol es mit diesen selbst vielfach streitige Interessen auszugleichen hatte. Durch einen 1662 mit dem Abte Peter von Ottenbeuren geschlossenen Vertrag wurde die Freizügigkeit der beiderseitigen Unterthanen bestätigt und durch Ueberlassung einiger lehenbaren Güter und Gilten zu Wolfertschwenden an diese Abtei die Lehenschaft des Gutes Neuburg oder Honolden eingelöst. Ein in demselben Jahr mit dem irseeschen Abt Maurus geschlossener Vertrag machte den Mißhelligkeiten mit diesem Kloster ein Ende. Das Stift Kempten gab an Irsee die Kastenvogtei, die hohe und forstliche Obrigkeit mit Ausnahme des Blutbanns und die Jagdbarkeit im ronspergischen und irseeschen Mitjagen; dagegen erhielt es über die bereits im Jahr 1631 empfangenen 12,000 Gulden noch 28,000 Gulden theils baar, theils an Gütern und Gefällen. Durch die hiedurch erlangten Geldmittel wurde dem Stift eine Ausgleichung mit dem Hochstifte Augsburg erleichtert. Die beiden Prälaten nahmen die früher angeknüpften, dann abgebrochenen Unterhandlungen über einen Wechsel der Unterthanen und Güter in dem beiderseitigen Gebiet wieder auf. Die kemptenschen in der Herrschaft Rötenberg und die hochstiftischen in der Grafschaft Kempten ansäßigen Unterthanen hatten seither Anlaß zu vielen Zerwürfnissen gegeben, auch konnte sich ein solches Verhältniß nur schwer mit der neugewonnenen Landeshoheit vertragen. Um den deßhalb beim Kammergericht schwebenden Prozeß zu enden, kam man 1661 überein, solche Unterthanen und Güter mit aller Oberherrlichkeit und allen hergebrachten Rechten auszuwechseln; dabei wurde hinfür zwischen der Herrschaft Rötenberg und der Grafschaft Kempten der allgäusche Brauch aufgehoben, aber vom Hochstift ausdrücklich der Vorbehalt gemacht, daß die augsburgischen Unterthanen nicht weiter von Kempten beschwert werden sollten, als sie es bisher gewesen, und ihnen das Recht, ohne Nachsteuer auszuwandern, auf fünf Jahre ausbedungen. Die Weiler Birkach und Häusern an der Il-

*) Int. Bl. des Illerkr. 1816. S. 451 ff.

Digitized by Google

ler wurden der Grafschaft Kempten, dagegen Hinterschwarzenberg dem Hochstift eingeräumt und darnach die alte Markung abgeändert, so daß der Hirschbach aufhörte, die Gränzscheide zu sein. Augsburg überließ an Kempten 85 Unterthanen und 54 leere Hofstätten, ein Beweis wie sehr die Bevölkerung abgenommen hatte; jeder Unterthan zahlte jährlich 15 Kreuzer vom 100 Gulden Vermögen Steuer zur Kammer, überdies 3 Kreuzer 3 Heller Leibsteuer; insgesamt zinsten sie 55 Gulden 44 Kreuzer jährlich ins Amt Fluchenstein. Weil die dagegen von Kempten übergegebenen Leute und Güter den gegentheiligen merklich nicht gleich kamen, erlegte Kempten in Raten 38,000 Gulden zur Ausgleichung. *)

Wie das Hochstift seine eigenen Streitigkeiten mit dem Fürsten von Kempten ausgeglichen hatte, so trachtete es auch die zwischen dem Letztern und dem Kloster Füßen von dem Kriege herstammende Entzweiung beizulegen. In der Reichsvogtei Aitrang waren die Vogt- und Reichssteuer, welche auf einen einfachen Anlag 30 Kreuzer vom 100 Gulden Vermögen betrugen, von 1545 bis 1612 zwischen dem Fürsten von Kempten als Reichsvogt und dem Prälaten vom Fürsten als Grundherrn gleich getheilt worden, seit dem dreißigjährigen Krieg aber erhob Kempten die Bundessteuer und schloß Füßen vom Mitbezug aus, theilte gleichwol noch bis 1623 mit demselben die übrigen Steuern. Vom Jahr 1624 an bezog Kempten die doppelte Steuer allein; das Stift ließ sogar 1639 in Gegenwart des Fürsten wider Willen der Unterthanen die Güter der Reichsvogtei aufs Neue beschreiben. Füßen that gegen dieses eigenmächtige Verfahren Einsprache und wurde hiebei vom Hochstift Augsburg unterstützt; deßungeachtet blieb es bis 1649 vom Steuerbezug ausgeschlossen. Auf des Hochstiftes Verwenden wurden zu Liebenthann gütliche Verhandlungen gepflogen, um die beiderseitigen Rechte festzustellen, allein sie führten zu keinem Ziel, obwol Augsburg durch Gesandte zu vermitteln suchte. Die Klagen gediehen an den Kaiser, der auf Berufen des Abtes Martin von Füßen 1655 auf den Prälaten Bernhard von St. Ulrich zu Augsburg eine Commission erkannte. Durch denselben kam den 11. Mai 1656 folgender Receß zu Stande: Alle hohe und forstliche Obrigkeit in bürgerlichen und peinlichen Sachen, Verhandlungen und Strafen

*) Stift. Urkk.

Digitized by Google

der peinlichen Gerichtsbarkeit, die in Geld umgewandelt werden, das Ohmgeld und die Musterung samt Quartier und Anlagen stehen allein dem Stift Kempten zu; dagegen verbleiben dem Gotteshaus Füßen die niedern Gerichte und die davon fließenden Erträgnisse, der Schenkpfenning, das Tafernengeld und die Besetzung der Wirthe. Die Güter der Unterthanen sollen beschrieben und die „ordinäre Steuer", die sonst im Jahr auf zwei Fristen eingenommen worden, gleich getheilt, das Bauding nach den frühern Gebräuchen jährlich abgelesen und den Verträgen gemäß vollzogen werden. Den Gerichtsschreiber haben beide Theile, den Ammann das Gotteshaus Füßen allein zu bestellen. Dieser Vertrag sollte dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt werden, das Stift Kempten suchte um dieselbe nach, erhielt auch vom Reichshofrath den Bescheid, sie werde auf Ansuchen der Parteien erfolgen. Die drei geistlichen Herrn verständigten sich leicht; Kempten und Füßen legten sich das Doppelte dessen zu, was sie vor dem Kriege an Steuern erhoben, allein die Unterthanen der Reichsvogtei wurden durch diesen Vertrag offenbar in ihren Rechten verkürzt, indem man ihnen unter dem zweideutigen Namen einer „ordinären Steuer" die während des Krieges erhobene Bundessteuer zugleich mit der Vogt- und Reichssteuer für ewige Zeiten auflegen wollte. Als man diese ordinäre Steuer einzuführen versuchte, erhoben sie sich gegen den Vogt- und Grundherrn in offenem Aufstand; das Gotteshaus Füßen erklärte jetzt, es habe darunter keine andere, als die Reichssteuer verstanden. Kempten erlangte in dieser Sache eine weitere kaiserliche Commission, welche aber wegen des inzwischen erfolgten Todes Ferdinands III. aufgeschoben wurde. *)

Diese vielen und verwickelten Geschäfte brachten den Fürsten Roman gleichwol nicht von dem Vorhaben ab, dessen Durchführung er sich zur Aufgabe des Lebens gesetzt hatte. Schon seit 1645 bewarb er sich durch Briefe und Gesandte, damit sein Kloster in die lothringische Benedictiner-Congregation aufgenommen werde; die Kriegsläufe hinderten bisher die Ausführung. Nachdem die Ruhe nicht mehr gefährdet war, reiste der Fürst selbst nach Verdün. Durch eine daselbst am 9. August 1649 geschlossene Uebereinkunft wurde sein Stift mit Vorbehalt aller seiner Rechte und Freiheiten in diese Congregation

*) Stift. Acten u. Urkk.

Digitized by Google

aufgenommen, die strenge Ordensregel eingeführt und dem Abte hiezu, sowie zu Unterweisung der Novizen und zum Unterricht der ins Stift aufzunehmenden Edelknaben eine hinlängliche Zahl von Religiosen überlassen. Der übel berathene und wankelmüthige Mann stand aber zur nämlichen Zeit mit der schwäbischen Benedictiner-Congregation über die Aufnahme seines Stiftes in ihre Vereinigung in Unterhandlung und schloß mit derselben am 28. Sept. 1649 im Kloster Muri eine Uebereinkunft, durch die er sich verpflichtete, sein Convent den Statuten ihrer Congregation zu unterwerfen. Sie machte sich dagegen verbindlich, einige Ordensleute nach Kempten zu schicken; diesen allein sollte die Unterweisung der Novizen zukommen, aber bei den Verhandlungen des Capitels nur eine berathende Stimme zustehen, bei der Aufnahme der Unterschied der Geburt nicht mehr Statt finden, doch hiebei vorzüglich auf Adeliche Rücksicht genommen werden. Obschon diese Uebereinkunft die Genehmigung des Nuntius in der Schweiz erhielt und neben dem Abt Roman vom kemptenschen Dekan im Namen des Capitels unterzeichnet wurde, so widersetzte sich gleichwol die schwäbische Ritterschaft aufs Neue diesem Vorhaben und richtete dagegen eine Vorstellung an den Nuntius zu Luzern. Um jedoch sich und das Stift nicht in Prozesse zu verwickeln bat sie den Bischof Franz Johann von Konstanz um freundschaftliche Vermittelung, die auch Abt und Convent annahmen. Es verfügten sich der Abt, eine Deputation des Conventes und im Namen der Ritterschaft Hans Dietrich von Freiberg nach Konstanz und vereinigten sich am 4. April 1650 dahin, daß künftig wie bisher nur Adeliche zum Noviziat gelassen und aller Würden und Aemter fähig werden sollten. Zugleich wurde mit den Conventherrn eine Klosterordnung festgestellt. Auch diese Vermittelung vermochte nicht den Eigensinn des Abtes Roman zu beugen; er wollte einige Religiosen von Weingarten seinem Stifte einverleiben, auch etliche Laienbrüder anfnehmen, und reiste bald nach Abschluß der Uebereinkunft ohne Vorwissen des Capitels nach Wien, um beim Kaiser die Klagen der Ritterschaft zu entkräften und seine Reformprojekte zu betreiben. *)

Die Zwietracht, welche durch des Fürsten Eigensinn und Wankelmuth zwischen ihm und dem Convent stets wach erhal-

*) Stift. Acten u. Urkk.

Digitized by Google

ten wurde, brachte das Stift selbst in große Gefahr. Es suchten nämlich die Herzoge von Oesterreich-Tirol beim Papste nach, er möchte ihnen das Fürstenthum Kempten als Commende verleihen, und hatten bereits nahezu ihre Bewerbung durchgesetzt. Indeß man nicht wußte, wo der Fürst Roman zur Zeit sich befand, hielten am 25. Sept. 1650 durch die gemeinsame Gefahr erschreckt die Aebte von Einsideln, Weingarten und Ochsenhausen im Kloster St. Gallen eine Zusammenkunft und berathschlagten sich mit dem sanctgallischen Abt, wie das ungerechte Verlangen der tirolischen Herzoge verhindert werden könne. *) Die bedrohlichen Schritte der österreichischen Nachbarn mäßigten für einige Zeit den ungestümen Reformationsdrang des Fürsten Roman und lenkten dessen Aufmerksamkeit mehr den weltlichen Angelegenheiten des Stiftes zu. Auf seine Vorstellung, daß er zu Ausübung der ihm zustehenden weltlichen Gerichtsbarkeit einen im bürgerlichen Recht unterrichteten Conventherrn nöthig habe, ertheilte ihm 1654 der Papst Innocenz X. die Erlaubniß, daß in den nächsten fünf Jahren ein Stiftsherr das Civilrecht studiren durfte. Auch suchte der Abt die Anwartschaft auf das Kloster Michelfeld neuerdings gelten zu machen, die schon Kaiser Ferdinand II. dem Stift ertheilt hatte. Auf die Kunde, mit welchem Eifer der Kurfürst von Baiern Ferdinand Maria die Klöster in der Oberpfalz ihren Orden zurückgebe, sendete Fürst Roman seinen Bruder Johann Giel von Gielsberg und den kemptenschen Landrichter Martin Kircher als Gesandte nach München, um bei dem Kurfürsten um Einräumung des Klosters Michelfeld anzusuchen, indem des Kurfürsten Vater schon in den Jahren 1623 und 1628 deßhalb für Kempten sich verwendet habe. Der Kurfürst ließ aber den kemptenschen Abgeordneten am 31. Oct. 1656 den Bescheid ertheilen, er sei nicht gesonnen, zur Zeit sich der Klöster in der Oberpfalz zu begeben, da sie ihm mit päpstlicher Bewilligung überlassen seien. Damit verschwand die letzte Hoffnung auf einen Ersatz für die im Krieg gebrachten Opfer; Abt und Convent mußten sich begnügen, daß zum Schutz gegen die Angriffe auf das Stift der Kaiser Leopold I. 1659 dessen Freiheiten bestätigte und den Fürsten mit den Regalien belehnte. **)

Von dieser Seite sicher gestellt nahm jetzt der Abt bei seinen Versuchen, das Kloster umzugestalten, keine weitere Rück-

*) Act. im St. Gall. Arch. **) Stift. Acten u. Urkk.

Digitized by Google

ſicht auf die eingegangenen Receſſe. Er ließ nun (1660—1664) unadeliche Geiſtliche oder fratres commissi in das Kloſter treten und machte ihnen das Verſprechen, ſie auf kemptenſche Pfarreien zu befördern, nahm auch Laienbrüder mit Gelübden zu beſtimmten Dienſten auf und wendete ſich 1663 an die niederländiſche Benedictiner-Congregation um Ueberſendung von Reformatoren an ſein Stift. Die kemptenſchen Capitularen berichteten über dieſe fratres commissi an den römiſchen Stuhl mit der Bitte, das Stift vom Biſchof von Konſtanz oder von den Aebten der ſchweizeriſchen Congregation viſitiren zu laſſen. Der Biſchof von Konſtanz verfügte ſich mit den Aebten von St. Gallen und Einſideln auf den Schwabelsberg und brachte dort einige Tage mit Unterſuchung des Stiftes zu. Dabei wurde am 9. Mai 1664 mit Zuſtimmung des Capitels beſchloſſen, das Stift ſollte ſich ſieben Jahre an die helvetiſche Congregation anſchließen und die Kloſterordnung derſelben annehmen. Die beiden Aebte verſprachen hiezu einige erprobte Religioſen zu ſchicken; die Gewohnheiten des Capitels und die Verwaltung der weltlichen Sachen ſollten beim alten Herkommen bleiben. Allein auch dieſe vermittelnden Maßregeln waren von keinem Beſtand; der Wankelmuth und die Schroffheit des Fürſten ſtörten bald die Ruhe wieder. Von dem Conventherrn Bonifacius von Dankenſchweil und einigen lothringiſchen Religioſen unterſtützt wollte er die Stiftsherrn zwingen, ſich der lothringiſchen Ordensobſervanz zu fügen. Dieſe erhoben aufs Neue Beſchwerden bei dem Biſchof von Konſtanz, den ſchweizeriſchen Prälaten und zuletzt beim päpſtlichen Stuhl. Der Nuntius zu Luzern Friedrich Ubaldo erhielt 1666 von Rom den Auftrag mit den Aebten von Einſideln und St. Gallen die Beſchwerden an Ort und Stelle zu unterſuchen; zugleich wurden vom Kaiſer der Biſchof von Konſtanz und der Graf Jakob von Zeil als Commiſſäre zu der Viſitation abgeordnet. Die Commiſſion entſchied die Streitigkeiten zwiſchen Abt, Capitel und Ritterſchaft dahin, daß die Receſſe von 1650 und 1664 neuerdings beſtätigt und deren Beobachtung ernſtlich eingeſchärft wurden. *) Zum Unterricht für die Novizen erhielt das Stift aus dem Kloſter St. Gallen den Pater Cöleſtin Sfondrati als Lehrer der Theologie, der damals erſt zwei und zwanzig Jahre alt ſchon durch Talente und Kennt-

*) Stift. Acten u. Urkk.

Digitized by Google

nisse sich auszeichnete und in der Folge bis zur Cardinalswürde emporstieg. *)

Dem Verlauf dieser Streitigkeiten und in deren Folge dem Erscheinen der kaiserlichen Commission sahen sowol die benachbarte Stadt als die Unterthanen des Stiftes mit Spannung entgegen. Die Stadt, welche 1659 vom Kaiser Leopold die Belehnung mit den vom Abt erkauften Rechten und die Bestätigung ihrer Freiheiten erlangt hatte, **) leistete im folgenden Jahr dem Grafen von Königseck, welcher als kaiserlicher Commissär die Reichsstädte Oberschwabens bereiste, die Huldigung für den Kaiser. Sie hatte sich von den Drangsalen des Krieges noch so wenig erholt, daß sie 1663 von der geforderten Türkenhülfe ausgenommen wurde; vorübergehend berührte sie 1666 der Durchzug einiger Compagnien herzoglich-lüneburgischer Truppen, welche im venetianischen Sold nach Italien gingen. Seit Herstellung des Friedens wurde sie wiederholt von den Forderungen belästigt, welche der Abt wegen der Zerstörung des Klosters an sie stellte. Dagegen ließ sie von ihrem Syndikus Dr. Michael Braun über ihre wider das Stift obschwebenden Beschwerden eine Schrift verfassen und der nun anwesenden kaiserlichen Commission überreichen, fand jedoch keine Abhülfe. ***)

Zu einem günstigeren Ergebniß gelangten des Stifts Unterthanen nach einem beharrlichen Kampf gegen Abt und Convent. Wol währte der Friede schon siebzehn Jahre, allein das Land mußte noch immer die schweren Lasten tragen, die Krieg und Hungersnoth ihm aufgebürdet hatten. Ungeachtet der erhöhten Steuern und Abgaben, welche das Stift auch nach dem Kriege erhob, gewann es doch keine neuen Kräfte; nicht einmal die im Jahr 1629 verpfändete Herrschaft Angelberg vermochte es einzulösen. Auch sonst erhielt das stiftische Gebiet keinen Zuwachs, obwol das Stift 1661 vom hl. Geistspital zu Memmingen ein Rebgut zu Reichenau, dann 1664 das Gut zur Höhle durch Kauf an sich brachte und 1665 an den Grafen Hugo von Königseck-Rotenfels ein Gut zu Meinharts gegen dessen Rechte und Gefälle von zwei Gütern zu Memhölz überließ. †) Dieser Tausch wurde mit andern Veränderungen im Besitz der stiftischen Lehen durch das Erlöschen

*) Nachr. aus dem St. Gall. Arch. **) Städt. Urk. ***) Chroniken. †) Stift. Urkk.

Digitized by Google

der Familie von Laubenberg im Mannsstamme herbeigeführt. An Hans von Laubenberg und seinen Sohn Joß war 1493 bei der Theilung (B. I. S. 441) Altlaubenberg mit den kemptenschen Lehen Wohlmuths, Linden und Ettlis gefallen; des Letztern Sohn Hans Joachim wurde von Oesterreich mit Laubenberg, vom Stift Kempten mit den genannten Gütern belehnt. Von Hans Joachim stammte in erster Ehe Johann, und in zweiter Joachim von Laubenberg; jener stiftete die steinbachische Nebenlinie, die schon mit seinem Sohne Hans Joachim ausstarb. Joachim zu Rauhenzell setzte die altlaubenbergische Linie fort und starb 1599 als kemptenscher Vogt zu Liebenthann. Sein Sohn Hans Christoph verblich 1649; mit ihm erlosch der ganze laubenbergische Mannsstamm; die kemptenschen Lehen Wohlmuths, Linden und Ettlis fielen an seine drei Töchter, wovon die eine, Maria Elisabeth, mit Franz Apronian Pappus von Tratzberg vermählt war, der bereits 1648 mit dem Reichslehen Altlaubenberg belehnt wurde, und nun vom Stift Kempten auch die Belehnung über Wohlmuths, Linden und Ettlis für sich und seine beiden Schwägerinnen erhielt. — Der Sohn erster Ehe des Hans Kaspar von Laubenberg zu Wageck (B. I. S. 482) Hans Walther hatte den Stamm zu Werenwag fortgepflanzt; seine Söhne Andreas und Hans Walther der Jüngere stifteten die werenwagische und laubenberg-stein'sche Linie. Auf Hans Walther den Jüngern folgte 1602 sein Sohn Friedrich von Laubenberg-Stein. Nach dessen 1629 erfolgten Tod zogen die Lehenherrn die Lehengüter ein, die Alodien aber, worunter zwei Gütchen zu Memhölz und eines zu Oberdorf bei Martinszell gehörten, fielen an seine zwei Schwestern, welche sie dem Grafen von Königseck überließen; dieser vertauschte sie ans Stift gegen das von der Familie Laubenberg heimgefallene Lehengut zu Meinharts. *) Dabei gewann das Stift wenigstens den Vortheil, daß sein Gebiet von Besitzungen fremder Herrschaften gereinigt wurde; dagegen verkaufte der Abt 1648 das Schlößchen zu Lenzfried samt Zugehör an seinen Bruder Hans Christoph Giel, Pfleger zu Hohenthann und Tingau, als freies Eigenthum und trug demselben 1651 auch den Hof zu Züriche, der Pfarrei Lautrach, den früher die Frau von Landau, eine Geborne von Gemmingen, zu Lehen gehabt, als Mann- und

*) Int. Bl. des Illerk. 1816. S. 657. 662 ff.

Digitized by Google

Frauenlehen auf. *) Für die an das Kloster Irsee verkauften Rechte erhielt das Stift durch die von Augsburg eingetauschten Unterthanen und Güter kaum hinlänglichen Ersatz. Somit wurden die gesteigerten Einkünfte weder auf Gebietsvermehrung, noch auf allgemeine Landeszwecke verwendet, wodurch für die Gesammtheit wenigstens in der Zukunft eine Erleichterung zu erwarten gewesen wäre. Der Fürst, seine ganze Regierung über mit dem Capitel in Streitigkeiten verwickelt, verursachte durch Reisen, Gesandtschaften und Commissionen 20 bis 30,000 Gulden nutzlose Kosten, die man von den Unterthanen erpreßte. Daneben ließ er die Residenz, die Stiftskirche, fünf Beamtenhäuser, das Schlößchen auf der Insel und andere Gebäude aufführen, wobei oft wider den Rath der Bauverständigen gehandelt und verschwenderischer Aufwand gemacht wurde. Das Stift kam hiedurch im teutschen Reich zu dem Ruf, als habe es sich von dem Kriegsruin erholt; daher war für das Land bei Anlagen und Einquartirungen weder Milderung, noch Nachlaß zu erwarten, es wurde vielmehr im Verhältniß zu andern Ständen um viele tausend Gulden beschwert. Zu den Bauten und in die stiftischen Amtshäuser mußten die Unterthanen wider alles Herkommen ungemessene Hand- und Spanndienste leisten und überdies jährlich viertehalb tausend Gulden Frondienstgelder bezalen. Der Fürst hatte zwar bei der Huldigung versprochen, die Unterthanen bei ihren alten Rechten zu lassen und zu schützen, handelte aber bisher stets dagegen; es wurden im Widerspruch mit den alten Verträgen unerschwingliche Neuerungen eingeführt. So hatte man seit Mannesgedenken beim Stift nur von etlichen Pfarreien das Schmalz oder die Butter im Mai gekauft, um den fürstlichen Hof das Jahr hindurch damit zu versehen; aber 1616 wurden bei der Musterung die Güter auf gewisse „Weiden" beschrieben und hernach gegen baare Bezalung auf jede Weide jährlich ein Pfund begehrt. Damals galt das Pfund nach dem Marktpreis mehren Theils drei Kreuzer; solcher Gestalt wurde das Maienschmalz bis auf den Anfang und während des Krieges von den Unterthanen geliefert. Jetzt wollte man ihnen als ein ewiges Gefäll auf ihre Güter legen, daß man auf jede Weide ein halbes Pfund schlug, wel-

*) Stift. Urkk.

Digitized by Google

ches ohne Bezalung nach Hof geliefert werden sollte, und erzwang seit vielen Jahren diese Leistung.

Nach den Verträgen sollten der Fürst zu den Reisen für Kaiser und Reich den vierten Theil, die Unterthanen aber drei Viertel bezalen, was auch bis zum dreißigjährigen Krieg beobachtet wurde. Seitdem man angefangen hatte, in die Bundeskasse zu contribuiren, wurde neben der gewöhnlichen Steuer noch eine außergewöhnliche und zuletzt eine doppelte Steuer erhoben. Schon damals beschwerten sich viele Unterthanen hierüber als eine Neuerung, doch ohne Erfolg. Jetzt wollte der Fürst diese doppelte Contributionssteuer neben der gewöhnlichen zu einem ewigen Herrschaftsgefäll machen, indem die Unterthanen schon über vierzig Jahre jährlich die dreifache, und die im Martinszeller Vertrag Begriffenen sogar die sechsfache Steuer, nämlich vom Hundert einen Gulden und dreißig Kreuzer, statt eines halben und bezüglich eines Viertelsgulden entrichten, und zudem alle Kriegsbeschwerden allein tragen mußten. Dabei traf es manchem mehr zu versteuern, als er Vermögen besaß. Wie der Fürst sich der Quart der Kriegslasten zu entziehen suchte, davon lieferte noch der letzte Türkenkrieg vor drei Jahren ein Beispiel, indem zu Werbung der Soldaten, welche dem Kaiser zu Hülfe geschickt wurden, der Fürst keinen Kreuzer beitrug, sondern das Land mit 12 bis 14,000 Gulden anlegen ließ, da doch die Kosten sich nicht über 5000 Gulden beliefen. Nebst der dreifachen Steuer zahlte das Land während des Krieges an Brandsteuern, Contributionen, Einquartirungen, Lieferungen und andern Lasten vier bis fünf Millionen; auch wurden um die Schulden abzutragen, wozu die Unterthanen sich verpflichtet erkannten, neben den jährlichen Gefällen allein in den letzten 10 Jahren (1655 bis 1664) an außerordentlichen Auflagen über 500,000 Gulden bezalt, die bei nützlicher Verwendung zu Tilgung der Schulden und zu Erbauung des Stiftes zugereicht hätten. Gleichwol war noch immer eine große Schuldenlast vorhanden, und man wollte den Unterthanen zumuthen, sie seien schuldig alle die großen und nutzlosen Gebäude aufführen zu helfen, deren Vollendung weitere 50 bis 60,000 Gulden erforderte. Auch wurden die Unterthanen gezwungen, selbst für diejenigen Jahre, in denen die Güter wegen des Krieges öde gelegen, die dreifache Steuer nebst allen andern Gefällen zu

Digitized by Google

entrichten; wo man einen solchen Rückstand von den verarmten Unterthanen nicht erpressen konnte, schlug man die Güter in die Gant und machte sich vom Kaufschilling bezahlt. Dadurch ging Treue und Glaube verloren; der Gläubiger konnte bei seinem Schuldner wegen der unerschwinglichen obrigkeitlichen Auflagen nicht mehr zur Zalung kommen; zudem erreichten die herrschaftlichen Gefälle eine Höhe, daß ihnen die Nutzung eines Gutes, das mit einem Pächter besetzt war, vielmal nicht gleich kam. Gemeindeschulden zu bezalen oder zu deren Abtragung einen Anlag zu erheben wurde verboten; dadurch gingen alle Gemeindeschulden zu Verlust, auch konnten die Handwerksleute bei den Gemeinden zu keiner Zalung kommen. Um hingegen die Einkünfte des Stiftes zu erhöhen wurden die Kanzleitaxen überschritten, geringe Fehler der Unterthanen sehr hart an Geld, manchmal doppelt gestraft, das Weinohmgeld gesteigert, den Wirthen ein vertragswidriges Weinfuhrgeld aufgelegt, der freie Zug in diejenigen Herrschaften, mit welchen früher ein freier Wechsel bestanden, vom Stift, ohne auf die Rechte der Unterthanen Rücksicht zu nehmen, eigenmächtig aufgehoben, und seit 26 Jahren auf Märkten vom nicht verkauften Vieh der halbe Zoll gefordert.

Unter diesem despotischen Druck versank das Land immer tiefer in Armut; oft war im zwanzigsten oder dreißigsten Haus kaum ein Bett zu finden. Vierzig Jahre lang trugen die Unterthanen Elend und Erpressung in Geduld, bis endlich selbst der Convent und die Ritterschaft sich bei Papst und Kaiser beklagten und von beiden eine Commission auswirkten. Auf die Nachricht hievon dachte auch das Landvolk an Rettung aus dem allgemeinen Verderben; es befragte alte Leute und benachbarte Städte über sein Recht und Herkommen. Da erfuhr es, daß hierüber alte Verträge bestanden; viele kannten dieselben noch, durften aber bei schwerer Strafe nicht davon reden; man erklärte den Unterthanen mit dürren Worten, seit den alten Verträgen seien andere Constitutionen und Reichssatzungen gemacht worden; sie seien Leibeigene und müßten sichs gefallen lassen, wenn man ihnen den Leib aufschneide, die Eingeweide herausnehme und die Füße in sie hinein stelle. Solche Früchte brachte dem Volk die neuerlangte Landeshoheit! Die Bauerschaft befürchtete nach diesen Aeußerungen durch die steigende Belastung für ewige Zeit in sklavische

Digitized by Google

Dienstbarkeit gebracht zu werden; lange konnte sie nicht einmal in Erfahrung bringen, wo die Originalbriefe und Verträge lagen. Endlich brachte sie davon eine Abschrift zu Handen, beobachtete jedoch hierüber tiefes Schweigen, bis sie zu den Originalien kommen möchte. Erst wenige Monate, ehe die kaiserliche Commission eintraf, erfuhr das Landvolk, daß die Verträge von 1526 sich in der Stadt Kempten befinden sollten.

Um jedoch die dem Fürsten schuldige Achtung nicht zu verletzen, überreichten die Gewalthaber der Landschaft am 17. August 1666, etliche Tage vor Ankunft der Commission, dem Fürsten eine Bittschrift, trugen darin ihre Beschwerden und die allgemeine Verarmung des Landes vor, baten nach Inhalt der alten Verträge und Kaufbriefe um Abhülfe und Versetzung in den alten Stand, erklärten sich übrigens bereit, dem Stift alles dasjenige zu leisten, wozu sie nach Recht und Billigkeit verbunden wären. Hierauf ließ ihnen der Fürst fürs Erste die Entschließung ertheilen, er entbiete sich alles Guten gegen die Unterthanen und wolle selbst sehen, daß ihren Beschwerden abgeholfen werde. Als aber die Unterthanen um Vollzug dieser Vertröstung baten, erhielten sie zur Antwort, wenn sie mit dem ersten Bescheid nicht zufrieden wären, möchten sie Hülfe suchen, wo sie wollten. Von Abt und Convent rücksichtslos abgewiesen fanden sie für nöthig, ihre Beschwerden an die kaiserliche Commission zu bringen. Sie übergaben am 27. Aug. auf dem Schwabelsberg dem konstanzischen Kanzler Dr. Eberhard durch ihren Anwalt Dr. Friedrich Renz, Rathsadvokaten der Stadt Augsburg, ihre Bittschrift mit den nöthigen Belegen. Weil sie der alten Dokumente bedurften, die seit vielen Jahren zu Kempten in einem eisernen Trüchlein verwahrt geblieben, so suchten sie vier Tage später bei der Commission um Eröffnung derselben nach. Auf Erfordern der Commission wurde es von einer magistratischen Deputation am ersten Sept. auf den Schwabelsberg gebracht, und weil die Schlüssel nicht vorhanden waren, in Gegenwart einer Commission erbrochen. Man fand die Dokumente wolverwahrt, und ließ sie nach der Besichtigung wieder im Trüchlein in die Stadt zurückbringen. Am folgenden Tag erschienen die Unterthanen in beträchtlicher Zahl vor der Commission, bei welcher der Bischof von Konstanz und der Graf von Zeil den Vorsitz führten; Dr. Renz übergab eine Vollmacht der Unterthanen, welche

Digitized by Google

von Hauptleuten, Ammännern und vielen Landleuten im Namen von 33 Pfarreien unterschrieben war; einige wenige, welche mit den übrigen nicht gemeinsame Sache machen wollten, hatte man namentlich aufgeführt. Der konstanzische Kanzler trug hierauf den Unterthanen vor, was der Fürst gegen ihre Beschwerden zu seiner Vertheidigung bei der Commission vorgebracht. Derselbe stellte in Abrede, gegen die Verträge gehandelt, die Unterthanen ungebürlich belastet oder den freien Zug aufgehoben zu haben. In Betreff der Steuern berief er sich auf das Herkommen seit mehr als hundert Jahren; sollte in den alten Verträgen deßhalb etwas vorgesehen sein, so sei dies doch niemals in Uebung gekommen und jetzt verjährt; die außerordentlichen Beiträge habe er der vormaligen Kriegsläufe wegen aufgelegt. Was endlich die unentgeltliche Lieferung eines halben Pfundes Schmalz von jeder Weide statt einer Vergütung von drei Kreuzern für ein Pfund betreffe, so gereiche dies den Unterthanen selbst zum Vortheil. Nachdem hierauf Dr. Renz mit den Unterthanen Rücksprache genommen, wies er durch die Verträge, das Herkommen und viele Beispiele ausführlich nach, daß die Beschwerden der Unterthanen vollkommen gegründet seien. Der konstanzische Kanzler versprach ihnen, die Commission werde beim Fürsten ihre Vermittelung eintreten lassen. Am folgenden Tag wurde ihnen in Gegenwart der kaiserlichen Commissäre die Antwort des Fürsten eröffnet. Derselbe bewilligte, daß nach Beendigung der Commissionsgeschäfte eine Eidsteuer oder Schatzung unter Zuziehung eines Ausschusses der Unterthanen vorgenommen, jeder nach seinem Vermögensstand nicht wider Gebür belegt, dabei auch der Fronen wegen eine Ermäßigung gemacht und wo möglich jeder unklagbar gestellt werden sollte.

Die Unterthanen fanden die Antwort des Fürsten zu allgemein und zweifelhaft; sie erkannten vor allem, welch hohe Wichtigkeit die alten Verträge, Kaufbriefe und Gewohnheiten für sie hatten, zugleich aber berücksichtigten sie, daß es wol schwerlich zu einem Austrag kommen werde, wenn sie durchaus auf ihren Forderungen beharrten; den Weg der Güte jedoch glaubten sie nicht verlassen zu dürfen, weil der konstanzische Kanzler wiederholt geäußert hatte, die Commission sei nicht speciell der Unterthanen wegen erkannt worden, indem sie nicht darum beim Kaiser nachgesucht hätten, sie könne da-

Digitized by Google

her nur vermitteln. Die Bauerschaft ließ der Commission vortragen, den Bescheid des Fürsten hätten die Unterthanen mit Betrübniß vernommen, weil derselbe nicht den Verträgen gemäß, auch nicht geeignet sei, ihren Beschwerden abzuhelfen. Damit aber die Commission sehe, daß auf Seite der Unterthanen der Wille nicht fehle, sich in Güte zu vertragen, so erböten sie sich, wenn der Fürst sie den Verträgen und dem Herkommen gemäß halten, und darnach ihren Beschwerden gründlich abhelfen wolle, zur Vollendung des Stiftbaues die nächsten zwei oder drei Jahre mit einem leidlichen außerordentlichen Beitrag an die Hand zu gehen. Sollte dieses Erbieten beim Fürsten ohne Erfolg bleiben, so bäten sie die Commission, bei ihrem Bericht an den Kaiser auch ihrer Beschwerden Meldung zu thun, mit der Erklärung, daß der Fürst zu Abhülfe derselben nicht zu vermögen gewesen sei. Die Commissäre erklärten nun, sie würden sich nicht weiter mit dieser Sache befassen. Die Unterthanen wurden vor den Direktor der Ritterschaft, den Dekan des Stiftes und einen Conventherrn gerufen; der Syndikus der Ritterschaft suchte sie in einem langen Vortrag zu bereden, sie sollten den von der Commission eröffneten Bescheid annehmen und die Sache zu keinem Prozeß an dem kaiserlichen Hof kommen lassen. Er gab ihnen dabei die Langwierigkeit, die Kosten und den ungewissen Ausgang eines Prozesses zu bedenken. Dr. Renz wiederholte noch einmal das letzte Erbieten der Unterthanen, mit dem Zusatz, einen Theil der Schulden des Stiftes zu übernehmen, wenn sie bei den alten Verträgen gelassen, die Steuer auf ein halbes Prozent gesetzt und ihre übrigen Beschwerden gehoben würden, machte jedoch den Vorbehalt, ihre Beschwerden an den Kaiser zu bringen, wenn ihnen dieses Mal nicht aus dem Grunde geholfen werde.

Als dieser Vortrag taube Ohren fand, bot noch der Truchseß Jakob, Graf von Zeil, seine Beredsamkeit auf, die Unterthanen über das gemachte Erbieten zu weitern Leistungen zu bewegen. Der Graf selbst war jedoch dem Stifte näher verpflichtet und erschien daher nicht ganz parteilos. Es hatten zwischen dem Fürsten Roman und den Truchsessen Johann Jakob und Maximilian Willibald, Grafen zu Zeil und Wolfegg, wegen Bruch der Lehentreue vieljährige Streitigkeiten gewaltet, die erst 1662 durch Vermittelung des Erzherzogs Franz

Digitized by Google

Karl von Oesterreich beigelegt wurden. Der Fürst erkannte den Grafen von Zell und alle früher zum Lehen berufenen Agnaten wegen der Herrschaft Marstetten und aller Zölle an der Iller von Kempten bis Kelmünz für rechte Vasallen, dagegen überließ der Graf für sich und die lehenfähigen Agnaten ans Stift den Zoll an der Iller vom untern Pfahl der Kemptener Brücke bis nach Lautrach mit Einschluß der dortigen Furth, und gab seine Einwilligung, daß das Stift beim Kaiser die Vergünstigung erlange, bei Schwarzenbach oder Biberschwang eine Brücke über die Iller zu bauen. Die kemptensche Landschaft hörte mit Mißtrauen auf das Zureden des Grafen, und lehnte seine Ermahnungen mit dem Bemerken ab, seine Unterthanen möchten wohl nicht so sehr mit Lasten überbürdet sein, wie sie von ihrem Fürsten. Indeß erreichte die Bauerschaft doch soviel, daß der Fürst erklärte, bis zu Ausgang der Sache bereits diesen Herbst statt der doppelten mit der einfachen Steuer sich zu begnügen. Weil aber den Unterthanen durch ein solches Interim für die Zukunft nicht geholfen war, der Fürst hingegen dasjenige, was sie gethan hatten, um ihre Treue zu beweisen, als hergebrachten Besitz behaupteu wollte, so fand die Landschaft um so mehr Ursache, bei den Verträgen und Kaufbriefen zu beharren. Die Erfahrung hatte die guten Leute belehrt, daß die teutschen Fürsten in der Schule der italienischen und französischen Politik Unterricht genommen, und seitdem teutsche Treue und Rechtlichkeit aus den Cabinetten der Regenten geschieden war. Abt und Convent wußten ihrerseits, daß die Unterthanen ohne Geld nichts ausrichten konnten, und versuchten ihnen deßhalb zu verbieten, Anläge einzuziehen, gleichwohl drang die Landschaft nun darauf daß ihre Sache von Grund aus vollständig entschieden werde, und that zu diesem Zweck die nöthigen Schritte. Ein angesehener Rechtsgelehrter zu Ulm, den sie zu Rathe zogen, ermahnte sie, wider das alte Herkommen sich nicht einzulassen, indem durch den Friedensschluß alle Contributionen und neuen Auflagen abgestellt worden, zugleich stellte er den Unterthanen dringend vor, sie sollten in Allem behutsam verfahren, weder in Worten noch Thaten sich vergreifen, diejenigen aber, die durch die erlittenen Drangsalen der Verzweiflung nahe wären, durch Hoffnung aufrichten und von Gewaltschritten zurückhalten. Um ihren Advokaten der Gestalt zu unterrichten, daß er

Digitized by Google

bei den gewählten Schiedsrichtern die Rechte der Unterthanen gründlich vertheidigen könne, verfaßten die Ausschüsse diesseit und jenseit der Iller einige Punkte, um hierüber die ältern Personen zu befragen und ihre Aussagen samt den alten Steuerbüchern vorzulegen. Gegen den Vorwurf der Widersetzlichkeit suchte sich die Landschaft bei der Vertheidigung ihrer Rechte dadurch zu schützen, daß sie in einer Schrift ausführlich darstellte, wie des Stifts Unterthanen durch ungemessene Fronen und Dienstgelder, unentgeltliche Lieferung des Maienschmalzes, dreifache Steuer, Entrichtung der ganzen Reisesteuer, Erhebung von Extraanlagen, Ueberschreitung der Kanzleitaxe, übermäßige Geldstrafen, Aufhebung des freien Zuges, unrechtmäßige Erhebung des Ohmgeldes, des Weinfuhrgeldes und des Feilzolles vom Vieh auf das Aeußerste bedrückt wurden, und verlangte von der Juristenfacultät zu Ingolstadt ein rechtliches Gutachten, ob sie sich bei dieser Lage der Sachen ihrer Obrigkeit mit gutem Recht widersetzen dürften, durch welche Mittel dies geschehen könnte, und an welchen Orten sie gebürend einkommen sollten. Am 29. Jäner 1667 gab die Facultät einmütig den Bescheid, die Unterthanen seien bei dieser Beschaffenheit der Sache in den vorkommenden Bedrückungen von Rechtswegen gar nicht schuldig, ihrer Herrschaft Gehorsam zu leisten, sondern könnten sich gebürend gehörigen Ortes dawider beschweren; denn der Fürsten Amt sei zu nützen, nicht „zu schaden, folglich müßten sie neue und lästige Abgaben „vermeiden, damit nicht allzugroße Strenge Aufruhr errege." Zu diesem Schluß wurde sie bestimmt durch das geistliche und weltliche Recht, das alte Herkommen der Unterthanen, den Memminger Vertrag und das vom Fürsten bei der Huldigung geleistete Versprechen; einer Verjährung wollte sie bei böser Treue und bestrittenem Besitz nicht Statt geben. Zugleich erklärte die Facultät, es sei den Unterthanen von der Herrschaft das unrechtmäßig Erhobene zu erstatten und von der künftig eingehenden Steuer abzuziehen; weil der Convent zu dem vom Fürsten gebrauchten Uebermaß geschwiegen, so habe er sich der Ueberfahrung theilhaftig gemacht, und sei schuldig, die Mitleidenschaft zu tragen.

Dieses merkwürdige Gutachten der baierschen Universität war ganz geeignet, die kemptensche Landschaft im Vertrauen auf ihre gerechte Sache zu bestärken; gleichwol verfuhr sie

Digitized by Google

mit großer Umsicht und Mäßigung. Die Unterthanen erboten sich, zu Bezeigung ihrer Treue, mit Nachsehung alles ihnen Abgedrungenen, noch 25,000 Gulden von den Schulden des Stiftes zu verzinsen und abzulösen, unter der Bedingung, daß man sie in den alten Stand setze und bei dem Herkommen handhabe. Auch war die Landschaft gesonnen, den Austrägen den Vorschlag zu machen, das ganze Land sollte den Betrag der ordinären Steuer nach den alten Büchern jährlich dem Stift ohne Abgang in einer Summe entrichten und selbst umlegen, desgleichen die Reichs- und Bundeslasten nach den Verträgen erstatten, und durch den von der Landschaft bestellten Einnehmer erheben lassen. Inzwischen setzten der Bischof Franz Johann von Konstanz und der Herzog Eberhard von Würtemberg, auf welche der Kaiser als kreisausschreibende Fürsten eine Commission ernannt hatte, um die Streitigkeiten des Abtes und seiner Unterthanen beizulegen, auf den (26. Febr. 8. März) 1667 eine Tagfahrt in die Stadt Kempten an. Nachdem sie beide Theile gehört, kam den (21/31. März) folgender Rezeß zu Stande:

1) Der Martinszeller Vertrag von 1525 soll, insofern er die jährliche Versteuerung des Vermögens, die Reichs- und Kreisanlagen und den Abzug des dritten Pfennings betrifft, nicht mehr beachtet werden, sondern der 1526 zu Memmingen geschlossene samt dessen 1527 erfolgter Declaration künftig als Richtschnur gelten, daß nämlich von hundert Gulden des in Beisein der Amt- und Haupleute eidlich geschätzten Vermögens dreißig Kreuzer bezahlt, auch die übliche Eidsteuer noch in diesem Jahr nach dem Memminger Vertrag und dessen Declaration vorgenommen und künftig alle drei Jahre wiederholt werden. — 2) Die Unterthanen übernehmen zur Erleichterung des Stiftes und zu Bezeigung ihres Gehorsams 50,000 Gulden vom Jahr 1667 an zu verzinsen und jährlich davon an Zinsen und Hauptgut 5000 Gulden abzutragen; dazu mögen sie einen Kassier bestellen, welcher die Gelder zu erheben und darüber dem Fürsten und Capitel in Beisein des Ausschusses der Unterthanen jährlich Rechnung zu stellen hat. — 3) Die Unterthanen entrichten gegen Aufhebung der noch rückständigen Fron- und Steuergelder einen Beitrag von 10,000 Gulden zur freien Verfügung des Stiftes bis zum Jahr 1671 in Raten, doch ohne Zins und ohne Beeinträchtigung des Memminger Ver-

Digitized by Google

trags. — 4) In Betreff der Reichs- und Kreis-Steuern bleibt es bei dem erwähnten Vertrag, daß nämlich daran das Stift ein, und die Unterthanen drei Viertel bezahlen; aber Einquartirungen, Durchzüge, deren Verpflegung und Kriegsbeschwerden werden von den Unterthanen allein getragen. — 5) Mit den Fronen wird es in den nächsten vier Jahren so gehalten, daß die Unterthanen zu dem Stift und dessen Schlössern, Pfleg- und Amthäusern alles Brennholz zu führen haben, und jeder mit seinen Zugpferden oder Ochsen jährlich vier Tage fronen, wer aber weder Pferde noch Ochsen hält, mit der Handfrone sechs Tage Dienste leisten soll, dagegen hat ihm das Stift, wie Herkommen ist, auf Mann und Pferd das gewöhnliche Essen und Futter auf Mittag zu reichen; dabei bleibt dem Stifte vorbehalten, statt der Fronen das Geld, nämlich für ein Zugthier täglich zwölf, für eine Handfrone sechs Kreuzer einzuziehen. Vor Ablauf dieser vier Jahre sollen beide Theile bei dieser kaiserlichen Commission wegen der angesprochenen gemessenen und ungemessenen Dienste mit gehörigen Beweisen einkommen, damit beim Reichshofrath darüber für die Zukunft entschieden werden kann; wegen des Jagens und Wildpretführens hat es beim Herkommen sein Bewenden. — 6) Künftig sollen die dreizehnte Maß als Ohmgeld eingeführt, den Wirthen hingegen von jeder Maß zwei Kreuzer als Gewinn in Handen gelassen, die gewöhnlichen Weinfuhren aber nach dem Herkommen allein auf den Befund der Bestand- und Giltbücher geleistet oder mit Geld abgetragen werden. — 7) Es sollen von jeder Weide ein Pfund Schmalz für drei Kreuzer geliefert, bei der nächsten Eidsteuer aber die möglichste Gleichheit der Weiden eingeführt und in deren Ermangelung zwei kundlich leere Ausschläge für eine Weide gerechnet werden. — 8) In Betreff der Kanzleitaxe wird es bei dem Memminger Vertrag, dessen Declaration und dem Herkommen gelassen, hinfür die alte Taxordnung beobachtet, auch in der Kanzlei angeschlagen und dem Ausschuß eine Abschrift eingehändigt. — 9) Wegen der Regalien und Landeshoheit können die vom Stifte mit dem Bisthum Augsburg und der Herrschaft Hoheneck geschlossenen Vergleiche in Betreff des freien Zugs von den Unterthanen nicht angefochten werden. — 10) Mit Erhebung des halben Zolles von dem unverkauften Vieh soll so lange fortgefahren werden, bis die Unterthanen erwiesen ha-

Digitized by Google

ben, daß dieselbe vor den Kriegszeiten nicht in Uebung gewesen sei. — Nachdem der Fürst und der Ausschuß im Namen aller Unterthanen das Gelöbniß geleistet, diesem Vertrag in Allem nachzukommen, unterzeichneten denselben die konstanzischen und würtembergischen Subdelegirten, Abt und Capitel, die Ausschüsse Heinrich Ridt, Jakob Kuißle, Matthes Schweineberg, Hans Einsle, Hans Haneberg, Hans Wagner, Hauptmänner zu Luibas, Meckenried, Lauben, Raiggers, Gselle und Greuth, Mattheis Brüchlin und Jörg Martin, Ammänner zu Dietmansried und Huttenwang, zum Schlusse auch Bürgermeister und Rath der Stadt Kempten. *)

Um zum Genuß ihrer urkundlichen Rechte zu gelangen und dieselben für die Folgezeit sicher zu stellen mußte die Landschaft somit ein baares Opfer von mehr als 80,000 Gulden an Kapital und Zinsen bringen. Doch ging den Unterthanen sogleich eine große Erleichterung zu, indem das Frongeld für den verflossenen Herbst und das laufende Jahr, dann die Frühlingssteuer und für die Zukunft zwei Steuern, die bisherigen Anläge ungerechnet, wegfielen, und sich ihnen die Aussicht öffnete, nach vier Jahren gänzlich von den Fronen befreit zu werden. Als die Ausschüsse vom Fürsten über den Receß noch um eine weitere Beihülfe angegangen wurden, besorgten sie, er möchte gegen denselben noch mancherlei Bedenken erheben. Sie versammelten sich daher am 20. April 1667 zu Luibas, um in Sachen der Landschaft sich zu berathen. Die weiter an sie begehrte Beihülfe verweigerten sie als hiezu nicht bevollmächtigt, erhoben zu Bestreitung des an Pfingsten zu zalenden Termins eine Steuer, wie sie im Herbste zuvor erlegt worden, bis der neue Steuersatz festgestellt war und wählten den Rentmeister Georg Heim von Heimenhofen zum Landschaftskassier, der als Landammann die Unterthanen während der Kriegszeit sorgfältig geschätzt hatte und ihre Anliegen am besten kannte. Weil Geld nöthig war, um die Sache der Landschaft glücklich durchzuführen, so wurden die Unterthanen ermahnt, die Termingelder pünktlich zu entrichten; wer seine Quote bis Pfingsten nicht erlegte, sollte des alten Herkommens nicht genießen. Zugleich wurde ihnen empfohlen, dem Fürsten und seinen Dienern gebürend Achtung und Gehorsam zu bezeigen, daß keine Klage sich erhebe; sollte das

*) Stift. Urkk. u. landschaftl. Acten.

Digitized by Google

Land in der That verspüren, daß die Herrschaft geneigt sei, die Unterthanen in den alten Stand zu setzen, dann wollten sie noch ein Ergiebiges über die Schuldigkeit leisten. Diese Abrede sollte jeder der Ausschüsse seinem Bezirk eröffnen, die gemachten Vorschläge aufzeichnen und zu Widerlegung der noch streitigen Punkte die nöthigen Zeugen und Kundschaften sammeln. Das Trüchlein mit den Briefschaften übergaben sie wieder der Stadt Kempten zur Verwahrung; die Schlüssel dazu wurden den Ausschüssen aus den Pflegämtern Sulzberg, Falken, Tingau und der Landvogtei, welche den Vertrag unterzeichnet hatten, zum geeigneten Gebrauch anvertraut. *) Nach der Uebergabe der Dokumente wurden die Ausschüsse vom Rath der Stadt auf der Bürgerstube mit einem Ehrentrunk bewirthet, **)

Bald nach Beendigung der Streitigkeiten mit der Landschaft traf der Fürst Roman Anstalten zu einer zweiten Reise nach Rom. Böse Zungen hatten ihn ungeachtet seines frommen Eifers beim Papste angeschwärzt; er suchte nun der üblen Nachrede durch seine Gegenwart entgegen zu wirken. Am 9. Juli 1667 trat er den Weg dahin an; während seiner Abwesenheit, die bis zum 27. Febr. 1668 währte, besorgte Christoph von Schönau auf Anordnung des päpstlichen Nuntius die Verwaltung des Landes. Zu Rom führte der Fürst bittere Klage über die vernachläßigte Klosterzucht und erwirkte eine Sentenz, daß die Conventherrn sich aller Fleischspeisen enthalten und der strengen Ordensobservanz unterwerfen sollten. Als nach des Fürsten Heimkehr 1668 die römische Sentenz auf dem Schwabelsberg verkündet wurde, wollten ihr die Conventherrn nicht Folge leisten; der Fürst suchte nun sogar mit bewaffneter Hand sich Gehorsam zu verschaffen und rückte mit beträchtlicher Mannschaft gegen das Schloß Schwabelsberg. Auf die Kunde von seiner Annäherung wurde auf dem Schloßthürmchen die Sturmglocke gezogen; das umliegende Landvolk griff zu den Waffen; der Fürst ließ das Schloß förmlich belagern und besetzen, das Zeughaus leeren, die Lebensmittel wegführen, die Köche und Diener mit Gewalt in die neue Residenz bringen, wo er bereits seinen Hof hielt. Die Capitularen, die Schweizerreligiosen, die Laienbrüder und Novizen sahen sich genöthigt, den Schwabelsberg zu verlassen; der größte Theil von ihnen flüchtete sich nach

*) Landschaftl. Acten. **) Städt. Chron.

Digitized by Google

St. Gallen und führte über diese Gewaltthaten Klage zu Luzern. Der Fürst berichtete den Verlauf dem kaiserlichen Hof; der päpstliche Nuntius rief endlich die weltliche Macht zu Hülfe, um den Fürsten zur Ruhe bringen zu können. Es wurde aufs Neue dem Bischof von Konstanz, dem Markgrafen Wilhelm von Baden und dem Grafen von Zeil eine kaiserliche Commission übertragen. Die Conventherrn verlangten Anfangs geradehin die förmliche Absetzung des Fürsten, doch verstanden sie sich, um den verwirrten Zustand zu beendigen, zu dem auf dem Ritterconvent gemachten gütlichen Vorschlag, den Cardinal Bernhard Gustav von Baden zum Coadjutor und Nachfolger des Fürsten Roman zu wählen. Das Capitel trat mit demselben in Unterhandlung; am 10. Decbr. 1668 kam zu Durlach zwischen ihm und den Conventherrn eine Capitulation zu Stande. Dem Capitel wurde eingeräumt, daß nach Erledigung der Abtei ihm die freie Wahl zustehen, zur Zeit der Abwesenheit des Abtes oder des Coadjutors ein oder zwei Conventherrn als Statthalter gewählt, nur Adeliche von acht Ahnen aufgenommen, wichtige Sachen im Capitel verhandelt und entschieden werden sollten. Der Markgraf machte sich überdies verbindlich, die Abtei nur in die Hände des Capitels zu resigniren, durch seine Cardinalswürde die freie Wahl nicht zu beeinträchtigen, ohne Zustimmung des Capitels kein Bündniß einzugehen, keine neuen Schulden zu machen und die alten zu tilgen. Am 14. Mai 1669 erklärte auch der Fürst sich bereit, denselben als Coadjutor und Nachfolger anzuerkennen, und verpflichtete sich, ohne denselben weder im Geistlichen noch Weltlichen etwas vorzunehmen. Unter Vorbehalt der zu Durlach geschlossenen Uebereinkunft gaben sechs Tage später auch die zu St. Gallen verweilenden acht Conventherrn einmütig die Zustimmung zur Wahl des Coadjutors. Die zehn ausgewanderten Capitularen kehrten nun auf den Schwabelsberg zurück; am 22. Juni wurde der Markgraf von dem Fürsten und dem aus zwölf Stiftsherrn bestehenden Convent einmütig in das Capitel aufgenommen, an demselben Tag auch zum Coadjutor gewählt und endlich auf die geschlossene Capitulation verpflichtet. *) Stift und Land durften erwarten, einen durch die Welt geprüften und thatkräftigen Mann das Ruder führen zu sehen. Markgraf Gu-

*) Stift. Acten u. Urkk.

Digitized by Google

stav Adolf, im Jahr 1631 geboren, stammte aus der Ehe des Markgrafen Friedrich V. zu Baden-Durlach und der Gräfin Eleonore von Solms. Nachdem er auf Reisen mehre Länder besucht, diente er erst der Republik Venedig, später der Krone Schweden im polnischen Krieg, und war einige Zeit Commandant der preußischen Festung Moringen. Nach diesem Kriege bekannte er sich 1663 zu Rom öffentlich zur katholischen Religion, die er schon drei Jahre früher im elsaßischen Kloster Hermolsheim angenommen hatte. Bald darauf wurde er im damaligen Türkenkriege kaiserlicher Generalmajor, zeichnete sich (1. Aug. 1664) in der Schlacht bei St. Gotthardt rühmlich aus, und wurde im Gesicht hart verwundet. Vier Jahre später trat er zu Fulda in den Benedictiner-Orden, und legte sich jetzt den Namen Bernhard Gustav bei. *) Im kräftigsten Lebensalter übernahm er die Verwaltung des Stiftes Kempten; Convent und Landschaft setzten in dieselbe ihr Vertrauen. Gleich nach seiner Erwählung überreichten ihm die kemptenschen Unterthanen schriftlich ihre Klagen und Beschwerden; als die Hauptmänner des ganzen Gebietes am 28. Juni erschienen, den Eid der Treue zu leisten, versprach er ihnen über ihre Eingabe Genugthuung zu verschaffen. Eine Commission von päpstlichen und kaiserlichen Abgeordneten räumte dem Coadjutor die volle Gewalt eines Abtes ein; in Allem sollte blos mit beiderseitiger Einwilligung des Abtes und Coadjutors gehandelt, alles in beider Namen ausgefertigt und publicirt werden. Dem Fürsten wurde auf Lebenszeit ein angemessener Gehalt und die Benützung der beiden Güter Insel und Letten zugewiesen. Um den zerrütteten Finanzen aufzuhelfen, Ordnung in den Staatshaushalt zu bringen und die Schulden zu tilgen fand man für nöthig, die rückständigen Rechnungen zu liquidiren, alle Einkünfte in eine Masse zusammenzuziehen und dafür eine Rentenkammer zu errichten. Die Verwaltung der zum Unterhalt des Capitels angewiesenen Gefälle wurde einem Conventherrn als Großkellner übertragen, welcher vierteljährig Rechnung abzulegen hatte. Zu Beendigung der schweren Prozesse, welche an geistlichen und weltlichen Gerichten anhängig waren, beschloß die Regierung Abordnungen an den Papst und den Kaiser zu schicken. Die päpstliche Bestätigung des Coadjutors wurde durch den Tod

*) Chroniken.

Digitized by Google

des Papstes Clemens IX. verzögert; Clemens X. ertheilte dieselbe am 11. Mai 1670 mit dem Zusatz, daß Bernhard Gustav seine übrigen Präbenden behalten dürfe, aber wenigstens drei Monate jeden Jahrs zu Kempten residiren müsse. Nachdem auf diese Weise die Angelegenheiten des Stiftes geordnet waren, begab sich der Coadjutor nach Fulda zurück. *)

Neben den innern Wirren des Stiftes lief seit Jahren der Prozeß mit den Unterthanen der Reichsvogtei Altrang über den Bezug der Steuern. Bald nach der Wahl des Kaisers Leopold betrieb der Fürst die Anordnung einer neuen Commission in dieser Sache; die Unterthanen dagegen erhielten einen kaiserlichen Schutzbrief; der Reichsfiskal beschwerte sich in ihrem Namen wegen der Steuern und anderer Neuerungen, und begann 1659 einen langwierigen Rechtshandel, indem er beantragte, die Reichsvogtei sollte als heimgefallenes Lehen eingezogen werden, weil das Stift unterlassen habe, die Belehnung zu empfangen. Dieses machte gelten, es habe die Reichsvogtei nicht als Lehen, sondern als Pfandschilling inne; durch den westphälischen Frieden blieben aber Reichspfandschaften ihren Besitzern gesichert. Das Stift wurde auch 1662 von diesem Anspruch befreit, die Reichsvogtei nunmehr dem Generallehenbrief einverleibt und mit den kaiserlichen Thronlehen vergeben. Den Unterthanen wurde die freie Berufung an den Kaiser gestattet, auch die Commission nebst dem Prälaten von St. Ulrich auf den Grafen Hugo von Königseck ausgedehnt. Sie brachten vor denselben den Beweis ihrer Klage vor; allein 1665 wurden dem Stift alle seine bestrittenen Rechte zuerkannt. Es verlangte nun von ihnen sowol die ordinäre als die Reichssteuern, die Unterthanen beharrten aber ungeachtet des ihnen 1666 eröffneten kaiserlichen Befehls auf der Weigerung, die ordinäre Steuer zu entrichten, und ließen, als sie 1669 der rückständigen Steuer wegen gepfändet werden sollten, zu Geisenried Sturm schlagen. Gleichwol erfolgte nochmals für das Stift ein günstiger Spruch; doch die Unterthanen verloren den Muth nicht. Erst am 2. März 1671 wurde in dieser Sache die letzte kaiserliche Commission zu Augsburg gehalten; das Endurtheil fiel ungünstig für das Stift; es wurde ihm die Land- oder ordinäre Steuer abgesprochen und allein die Reichssteuer zugestanden. Diese Ent-

*) Stift. Urk.

Digitized by Google

scheidung bewies aufs Neue, daß bei Kaiser und Reich damals andere Grundsätze über das Besteuerungsrecht galten, als heut zu Tage die Schmeichler der Fürsten aufgestellt haben. Dem Stifte diente zu geringem Ersatz, daß zu dieser Zeit (1670 bis 1672) das Herrschaftsgut auf dem Reichelsberg, ein Gut zu Bezigau und einige Grundstücke beim Kloster von den Nachkommen des Fürsten Albrecht von Hoheneck wieder an dasselbe kamen. *)

Nach Beseitigung der größten Schwierigkeiten, mit welchen die Regierung des Fürsten Roman meistens durch dessen eigenes Verschulden zu kämpfen hatte, kehrte bei ihm die Neigung zu Willkür und Eigenmacht zurück, die er früher gegen Stift und Land geübt. Er that mancherlei Schritte, um seine Wirksamkeit vom Einflusse des Coadjutors frei zu machen; auch erwachte sein Reformationseifer mit verjüngter Kraft. Um neue Störungen zu verhüten, sah der Papst sich veranlaßt, den Fürsten 1671 nach Rom zu berufen und bewilligte (22. Aug.) dem Capitel, daß es die freie Wahl eines Abtes ungeschmälert behalten sollte, im Fall das Stift durch den Tod des Fürsten oder des Coadjutors in Erledigung käme. Fürst Roman wollte den Capitularen Rupert von Bodmann zu seinem Statthalter ernennen; allein der Coadjutor gab die Zusage, von Fulda, wo zu dieser Zeit die Wahl zum Fürsten auf ihn gefallen war, nach Kempten zu kommen und die Regierung zu führen. Zum jährlichen Unterhalt wurden dem Fürstabte 10,000 Gulden angewiesen; er nahm viele Kostbarkeiten, darunter ein schönes Gemälde von Rubens, mit sich und trat gegen Ende Oktobers 1671 seine dritte Reise nach Rom an. **) Der Cardinal Bernhard Gustav hielt 1672 nach seiner Rückkehr von Wien einen feierlichen Einzug zu Kempten; ***) die Landschaft machte ihm bei dieser Gelegenheit ein Geschenk von 1000 Dukaten, dagegen wurde den Ausschüssen gnädig nachgesehen, daß sie wegen der Fronen und anderer Beschwerden, welche laut des Recesses von 1667 nach vier Jahren hätten zur Erledigung kommen sollen, beim Hauptmann Heinrich Rödt zu Luibas Zusammenkünfte gehalten und Abrede genommen hatten. Schon dieses Verfahren war Beweises genug, daß der Coadjutor wenig Neigung zeigte der Landschaft eine weitere Erleichterung einzuräumen. Dagegen

*) Stift. Acten u. Urkk. **) Stift. Acten. ***) Chronik.

berief er im Sommer desselben Jahres die Aebte von St. Gallen, Muri und Rheinau zu sich nach Kempten und verlängerte mit Zustimmung des Capitels die Vereinigung mit der helvetischen Congregation auf weitere sieben Jahre, jedoch unter dem Vorbehalt, daß nur Adeliche in das Stift aufgenommen werden sollten. *) Die Aufregung, welche viele Jahre in Stift und Land geherrscht hatte, legte sich jetzt; ein Jahr später fand auch Fürst Roman endlich Ruhe; er starb den 21. Juli 1673 zu Rom und wurde in der Kirche des teutschen Collegiums zur Erde bestattet. **) Dieser Prälat liefert ein trauriges Beispiel, wie ein Fürst durch Eigensinn und Geistesbeschränktheit selbst dasjenige Ziel verfehlt, das zu erreichen er sich als Lebenszweck vorgesetzt hat. Er verwendete eine beharrliche Thätigkeit und große Kosten, um einer Anstalt, die ihrem innern Wesen nach bereits sich überlebt hatte, neues Leben einzuflößen, hielt es für ein gottgefälliges Werk, einige Mönche zur Entsagung von Fleischspeisen, zum Absingen der Tageszeiten und zum Messelesen anzuhalten, meinte aber die Gerechtigkeit dadurch nicht zu verletzen, daß er das Volk unter dem Druck unrechtmäßig erhobener Steuern und in geistiger wie in leiblicher Armut schmachten ließ. Auf ihn war der oft beliebte Spruch, unter dem Krummstab ist gut wohnen, sicherlich nicht anzuwenden.

Der Markgraf Bernhard Gustav von Baden, an welchen nach des Fürsten Roman Tod die Regierung überging, war seit seinem Eintritt in den geistlichen Stand mit Ehren und Pfründen überschüttet worden. Seine hochfürstliche Durchlaucht war Cardinal der römischen Kirche, Abt der fürstlichen Stifter Fulda und Kempten, der römischen Kaiserinn Erzkanzler und Erzmarschall, durch Germanien und Gallien Primas, Administrator des Stiftes Sigburg und Kanonikus der Domstifter Köln, Straßburg und Lüttich. Die mannichfaltigen mit diesen Aemtern verbundenen Geschäfte hinderten ihn, dem Stifte Kempten seine ungetheilte Thätigkeit zu widmen. Er residirte meistens zu Fulda; inzwischen ließ er Kempten durch seinen Statthalter Adalbert Heusler, einen Religiosen von Admont, der nachmals zum Abt dieses Klosters gewählt wurde, mit Umsicht verwalten, sich aber über alle Geschäfte genauen Bericht erstatten. ***) Der Bau der Stiftskirche und

*) Stift. Acten. **) Chron. ***) Chron.

Digitized by Google

des Klosters wurde beendigt; nach 42 Jahren der Entfernung zog das Capitel am 21. Nov. 1674 früh um 7 Uhr in feierlicher Procession vom Schwabelsberg in den neuerbauten Convent; die Dekane von Grönenbach und Unterasried samt den nächstgelegenen Pfarrherrn waren eingeladen, zu dieser Feier im Chorrock sich in der Stiftskirche einzufinden. *) Der Fürst ließ später mitten in den östlichen Hof der Residenz zu Ehren der Gründerin des Stiftes die Hildegardiskapelle erbauen. Seinen eigenen hohen Würden entsprechend verlieh er den kemptenschen Capitularen statt der hergebrachten Benennung Pater den Titel „Hochwürden und Gnaden." Er ließ sich nunmehr vor Allem angelegen sein, die Handwerke und Künste empor zu bringen, und dem Stifte das Ansehen einer völligen Stadt zu geben. Es wurden in dieser Absicht der Markt von Martinszell nach Sulzberg verlegt und mancherlei Handwerker durch Ertheilung von Freiheiten zur Ansiedelung herangezogen; an die stiftischen Unterthanen erging der Befehl, alle Waaren nicht eher auf einen fremden Markt zu bringen, als nachdem dieselben schon dreimal auf stiftischen Märkten feil geboten waren; an den benachbarten Rath wurde sogar das Verlangen gestellt, es sollte den Krämern und Handwerkern des Stiftes gestattet werden, auf den Wochenmärkten der Stadt feil zu halten; zur Aufnahme der stiftischen Gewerbe trug vornehmlich bei, daß 1673 bei Schwarzenbach, wo man seit unvordenklicher Zeit zum Transport von Menschen und Waaren sich einer Fähre bediente, eine stehende Brücke über die Iller gebaut und dadurch eine leichte Verbindung zwischen dem Unter- und Oberland hergestellt wurde, ohne daß man der städtischen Brücke bedurfte. Die Einkünfte der Stadt und der Nahrungsstand der Bürger litten dadurch großen Abgang zu einer Zeit, wo sich ihnen eine Schmälerung des Einkommens doppelt fühlbar machte. Am 7. Jäner 1670 hatte sich ein schwerer Eisgang der Iller eingestellt; die Wassernot erreichte am 15. Jäner die größte Höhe; beide Mahlmühlen, die Säge- und Oelmühle, der Lohstampf, die Bleicher- und Gerberwalken wurden mit einem großen Theil des Wehres vom Wasser weggerissen; selbst die St. Mangenkirche schwebte in Gefahr, in den weiten Schlund zu stürzen, welchen der Fluß ausgespült hatte. Der Schaden, welchen diese Ueberschwemmung

*) Stift. Urk.

Digitized by Google

anrichtete, wurde auf 44,000 Gulden geschätzt. Indeß die Stadt ihre schwachen Hülfsmittel aufbot, die zerstörten Bauten herzustellen, legte ihr seit 1674 der vom teutschen Reich gegen Ludwig XIV. unglücklich geführte Krieg neue Opfer auf. Am 20. Jäner 1675 nahm ein kaiserliches Reiterregiment unter dem General Duneval Standquartier zu Kempten; der Stab blieb in der Stadt, die Reiter wurden auf das Land verlegt. Nach drei Monaten zogen sie ab, nachdem sie schwere Kosten verursacht. Die Stadt blieb etwas über ein Jahr von solcher Last befreit, als am 6. und 7. Aug. 1676 die Iller zu einer außerordentlichen Höhe anschwoll, und das austretende Wasser die Saaten und Wiesen verwüstete. Am 9. Dec. desselben Jahrs quartierte sich der kaiserliche General Graf Stahremberg mit 200 Mann ein; zu diesen kam den 20. noch eine Compagnie, die bisher zu Grönenbach gelegen war; diese Einquartierungen veranlaßten 28,000 Gulden Kosten, welche die Stadt bezahlen mußte. *) Durch die beschwerlichen drei Winterquartiere zur äußersten Noth gedrungen verkaufte 1677 die Stadt ein Gut zu Lenzfried an die Nonnen daselbst als freieigen, machte es deßhalb von der Lehenschaft des Stiftes ledig und übertrug diese auf die Stadtbleiche. Damit der Fürst den lehensherrlichen Consens zu dem Verkaufe gab, mußte die Stadt am 12. März 1677 verstatten, daß unter dem Hälengut das Wasser der Rotach geschwellt und durch der Kemptener Viehweide im Allmai in den Geierbach geführt wurde; dabei stellte man beiderseits die Vertheilung des Wassers für den Gebrauch des Stiftes und der Stadt fest. Um die Vereinigung der beiden Bäche zu Stande zu bringen mußte ein 90 Klafter langer Stollen durch den Berg getrieben, in demselben ein Gewölbe von Stein aufgemauert und ein Kanal durchgeführt werden, der in seiner ganzen Länge 340 Klafter mißt. **) Dem Fürsten Bernhard Gustav, dessen Regierungsantritt große Hoffnung in Stift und Land geweckt hatte, war jedoch die Vollendung dieses Werkes vom Schicksal nicht gegönnt; noch am 31. Juli 1677 schloß er im Stift Kempten mit Johann Rudolf von Westernach, Herrn auf Kronburg, einen Vergleich, durch welchen dieser gestattete, daß der durch die Herrschaft Kronburg von Memmingen nach Lautrach führende Weg als öffentliche Landstraße benützt werde. Auf ei-

*) Chroniken. **) Städt. Urkk.

Digitized by Google

ner Reise nach dem Schloß Hammelburg befiel den Fürsten eine heftige Krankheit, die nach wenigen Tagen am 26. Dec. 1677 seinem Leben ein Ende machte. Sein Herz wurde nach Kempten geschickt und in der Gruft der Stiftskirche beigesetzt. *)

Auf die Nachricht vom Tode des Cardinals wurde am 2. Jäner 1678 in Gegenwart der Aebte von Weingarten, Ottenbeuren und Irsee die Wahl eines neuen Fürstabtes vorgenommen. Das Capitel zählte 14 stimmfähige Mitglieder; die Mehrheit der Stimmen fiel auf den Subprior Rupert von Bodmann. Sogleich nach vollzogener Wahl reiste der Conventherr Maurus von Schönberg nach Rom, um die päpstliche Bestätigung einzuholen, die auch schon am 28. März desselben Jahres erfolgte. **) Fürst Rupert, der Sohn des Freiherrn Johann Sigmund von Bodmann in Steußlingen und der Frau Helena Barbara von Cotwitz, hatte den Grund zu seiner gelehrten Bildung im Kloster zu Kempten gelegt, sammelte sich später ausgebreitete Kenntnisse auf den Universitäten Straßburg, Salzburg und Padua, besaß ins Besondere eine große Fertigkeit in der teutschen, lateinischen, französischen, italienischen und spanischen Sprache und erweckte durch seine Fähigkeiten, seinen einnehmenden Charakter, seine Liebe zu den Studien und Geschäften große Erwartungen. Er trennte gleich im ersten Jahr die Regierung von der Hofkammer, besetzte beide mit tauglichen Beamten, und ließ 1678 kraft der Landeshoheit zur Erleichterung des Verkehrs bei Martinszell eine Brücke über die Iller bauen. ***) Dies war eine günstige Einleitung zu dem schwierigen Geschäft, mit den Unterthanen ein gütliches Uebereinkommen über die streitigen Fronen und Dienstgelder zu treffen. Gemäß des Vertrags von 1667 sollten vor Ablauf von vier Jahren Regierung und Unterthanen in diesem Betreff ihre Beweise zur Entscheidung an den Reichshofrath bringen; Fürst Bernhard Gustav versuchte auch 1676 hierüber einen Vergleich zu schließen, scheiterte aber mit seinem Bemühen. Sein Nachfolger nahm diese Streitsache wieder auf und brachte sie zur Erledigung. Die steuerbaren leibeigenen Leute und Unterthanen des Stiftes verpflichteten sich durch einen am 17. April 1680 mit den Ausschüssen der sieben kemptenschen Pflegämter in aller Namen geschlossenen Vertrag, an dasselbe für alle gemessenen und ungemessenen Fronen jährlich 9000

*) Stift. Acten u. Chron. **) Stift. Urkk. ***) Chroniken.

Gulden zu bezalen. Diese Summe wurde auf ihre Höfe, Häuser und Güter verhältnißmäßig für ewige Zeiten ausgeschlagen, dagegen erlangten sie, mit Ausnahme des Jagens und Wildpretführens, womit es beim alten Herkommen verblieb, gänzliche Befreiung von allen Fronen und sollten solche zu leisten selbst dann nicht verbunden sein, wenn das Stift abbrennen oder in Ruin kommen würde; die Unterthanen blieben auch für die Zeit, da sie durch Seuchen, Krieg oder andere Drangsale gezwungen würden, ihre Güter öde stehen zu lassen, der Leistung des Frongeldes enthoben. Die ritterschaftlichen sowie die andern der ordinären Eidsteuer nicht unterworfenen Güter wurden von obigem Frongeld ausgenommen und hatten dem Stift ihre Schuldigkeit wie vor Alters zu leisten. Für die Zukunft übernahmen die Unterthanen auch den vierten Theil der ordinären Reichs- und Kreisanlagen, welchen das Stift bisher zu tragen hatte, dagegen sollten ihnen alle diejenigen, welche 1526 und 1527 nicht in dem Memminger Vertrag und dessen Erklärung begriffen waren, zur Mitabreichung aller Reichs- Kreis- Kammer- und anderer Anlagen für immer zugethan sein. Der Fürst machte sich verbindlich, die kaiserliche Bestätigung des Hauptrecesses von 1667 und dieses Nebenrecesses auszuwirken. *) Durch dieses Entgegenkommen des Fürsten, das, wie die Ausschließung der neukemptenschen Unterthanen bewies, nicht von einer tiefern staatswirthschaftlichen Einsicht, sondern von den Geldbedürfnissen des Hofes herrührte, faßten die Unterthanen größeres Vertrauen zur Regierung. Die Wahl des Fürsten Rupert war in eine Zeit gefallen, wo die Türkenkriege, die berufenen Reunionskammern und die siegreichen Fortschritte Ludwigs XIV. die angrenzenden Reichsländer mit Schrecken erfüllten. Nach einem Reichsschluß vom Jahr 1681 sollte fortwährend eine Armee von 40,000 Mann unter den Waffen gehalten und dieselbe in Kriegszeiten auf das Dreifache vermehrt werden. Damit wurden die beständigen Contingente errichtet und neue Lasten auf die Unterthanen gewälzt; zugleich machte diese Einrichtung eine Aenderung in dem bisherigen Steuer- und Anlagewesen nothwendig. Die Hauptleute Heinrich Ridt von Luibas, Hans Haneberg von Gselle, Hans Einsle von Raiggers und der Ammann Hans Berkmüller von Willboldsried suchten im Namen der gesamm-

*) Landschaftl. Acten.

ten Unterthanen beim Fürsten um Bildung eines festen Fußes für die außerordentlichen Anlagen und der dazu nöthigen Kasse nach. Der Fürst gab nun am 17. Dec. 1682 auf seinen oder seiner Nachfolger Widerruf eine Vorschrift, welche bei Einziehung, Verwahrung und Verrechnung der Anlagen beobachtet werden sollte. Es wurde demnach ein neuer Anlagefuß auf 12,000 Gulden gebildet und gleichheitlich ausgetheilt. Die Anlagen sollten jedesmal ausgeschrieben, von den Hauptleuten und Ammännern eingezogen und in dem vorgeschriebenen Termin zur Kasse im Ganzen eingeliefert werden; jede Hauptmannschaft, Gemeinde oder Dorfschaft blieb für die volle Ablieferung des auf sie fallenden Antheils haftbar. Zur Verwahrung der Gelder wurde eine Kasse unter dreifachem Verschluß eingerichtet; ein Schlüssel blieb bei dem Fürsten, der zweite beim Capitel, den dritten behielt der Kassier im Namen der Unterthanen. Die letztern hatten zu diesem Amt ein taugliches Subject unter den Räthen oder höhern Beamten des Stiftes in Vorschlag zu bringen, das sowol rücksichtlich des Fürsten als der Unterthanen einen Eid der Treue leisten und jedes Jahr um Michaelis vor dem Fürsten oder dessen Abgeordneten und den hiezu verordneten Unterthanen ordentliche Rechnung ablegen mußte; dafür wurden ihm aus der Kasse als Besoldung 200 Gulden verabfolgt. Die Unterthanen durften zu Abnehmung der Rechnung aus ihrer Mitte zwei Deputirte, einen diesseit, den andern jenseit der Iller, wählen. Um stets einen Kassavorrath zu haben sollte jährlich eine Viertelanlage eingezogen, die Kasse nur im nächsten Nothfall unter 6000 Gulden erschöpft, der Kassebestand aber blos auf öffentliche Lasten und zum Besten der Landschaft in Reserve behalten werden. Zum Beweise des Dankes erboten sich die obigen Deputirten im Namen der gesammten Unterthanen für 50 bis 60,000 Gulden Bürgschaft zu leisten, damit das Stift um so schneller von der schweren Schuldenlast kommen und ein Anlehen abschließen könne. *)

Vorausgesetzt, daß die landschaftlichen Deputirten bei Abschluß dieses Vertrags in redlicher Absicht und zur Förderung des Besten ihrer Committenten gehandelt haben, so trifft sie doch mit Recht der Vorwurf, sie seien dadurch, daß sie die Schlüssel der Kasse in den Händen der Regierung und des Kassiers

*) Landschaftl. Acten.

ließen, und mit der Beiziehung zweier Deputirten sich begnügten, in ihrem Vertrauen zu weit gegangen. Wie leicht konnte ein von der Regierung abhängiger und durch ihren Schutz gedeckter Beamte gewonnen, und die Controle zweier schlichten Männer getäuscht oder vereitelt werden? Diesem politischen Mißgriff entkeimte in spätern Jahren eine bittere Frucht. Es hätte bei den Deputirten des Landes um so eher Mißtrauen gegen die Absichten der Regierung erwachen sollen, als diese mancherlei Ausflüchte brauchte, um der kaiserlichen Bestätigung des Memminger-Vertrages auszuweichen, auf welche die Landschaft mit Recht großes Gewicht legte. Noch ehe eine solche Bestätigung der geschlossenen Verträge ausgewirkt war, kam den 15. Juli 1683 eine neue Uebereinkunft zwischen der Regierung und der Landschaft zu Stande. Der Fürst erließ den Unterthanen die eidliche Versteuerung des baaren Geldes, das nicht auf Gewerbe oder Interessen gelegt, sondern in Handen behalten war, auch die Salz- und Marktgelder von demjenigen, was außerhalb der Wochen- und Jahrmärkte verkauft wurde. Um ihren Dank hiefür an den Tag zu legen und das mit Schulden belastete Stift zu unterstützen sagten die Unterthanen demselben 60,000 Gulden der Gestalt zu, daß jährlich 6000 Gulden ohne Zins bezahlt und damit der Anfang nach eingehändigter kaiserlichen Bestätigung dieses und der in den Jahren 1667 und 1680 geschlossenen Verträge gemacht und mit der Zalung bis zur völligen Erlegung der ganzen Summe fortgefahren werden sollte. Im Falle des Krieges, starker Winterquartiere oder anderer Bedrängnisse, welche die Leute nöthigen würden, von ihren Wohnungen zu entweichen, blieb die jährliche Zalung bis auf bessere Zeiten ausgesetzt. Auf Anrufen des Stiftes und die Bitte der Unterthanen wurden hierauf die Verträge von 1667, 1680 und 1683 vom Kaiser Leopold zu Linz am 14. Dec. 1683 bestätigt. *)

Fürst Rupert verstand die Geldmittel und den Credit, welche durch die mit den Unterthanen geschlossenen Verträge zu seiner Verfügung gestellt wurden, zu Ausführung seiner Entwürfe ohne Säumen anzuwenden. Zunächst war sein Hauptaugenmerk auf die Emporbringung des Stiftes und der um dasselbe ansäßigen Gewerbsleute gerichtet. Er sorgte für den innern Ausbau der Residenz und der Stiftskirche, führte die

*) Landschaftl. Acten.

Wasserleitung aus der Rotach in den Geierbach fort, leitete zur Verstärknng desselben auch das Abwasser aus dem Eschacherweiher in denselben, und legte den Grund zu mancherlei Gewerben. Um das Stift zu dem Ansehen einer Stadt zu erheben wurde der Wochenmarkt, welcher seit Zerstörung des Klosters nach Wiggensbach verlegt war, wieder zur Residenz gezogen und durch ein Marktmandat aufrecht erhalten. *) Bald erstreckte sich die Bauluſt des Fürsten auch auf das Land; 1683 wurde das Schlößchen Waldeck an der Iller, das zerfallen wollte, mit Consens der österreichischen Regierung abgebrochen und aus dem Material ein neues Wohnhaus aufgeführt. In demselben Jahr ließ der Fürst mit Anlegung des Waltenhofer-Weihers beginnen. Obwol das Stift in seinem Gebiet bereits neun und zwanzig Teiche und drei große Seen besaß, so gab man doch diesem künstlichen See einen Umfang, daß er beim gewöhnlichen Wasserstand 688 Jaucherte hielt; der Dammbau, welcher erst 1689 vollendet wurde, war überdies darauf eingerichtet, daß tausend Morgen Landes unter Wasser gesetzt werden konnten. Neben diesen Bauunternehmungen suchte der Fürst durch würdige Gastfreundschaft und prachtvollen Aufwand zu glänzen. Jene wurde gegen die gelehrten Benedictiner Johann Mabillon und Michael Germain geübt, als sie 1683 auf ihrer Reise Kempten besuchten. Zum großen Verderben des Landes gereichte, daß mit der Zunahme der Einkünfte der Hof sich mit eitlem Prunk zu umgeben begann. Vier Wochen nach der Niederlage der Türken an den Thoren Wiens bestätigte Kaiser Leopold (18. Oct. 1683) den Fürsten Rupert in dem Amte des Erzmarschalls der Kaiserinn. Als nun zu Ende Augusts 1689 der Kaiser mit seiner Gemahlinn und dem Könige von Ungarn nach Augsburg kam, reiste am 9. Sept. der Fürst dahin mit großem Gepränge von Kempten ab. Sein Wagen war mit sechs Hermelinfalben bespannt; in demselben befanden sich bei ihm die Capitularen Placidus von Eglof und Castolus von Neuenstein; neben dem Wagen gingen vier Lakeien. Darauf folgte ein zweiter, von sechs Hirschfalben gezogener Wagen, in welchem des Fürsten Bruder, der Freiherr von Bodmann, Pfleger zu Lenzfried, der Oberststallmeister Baron von Hornstein und der Oberstjägermeister von Schönberg saßen.

*) Chroniken.

Digitized by Google

In einem dritten, mit vier Rappen bespannten Wagen fuhren des Fürsten Beichtvater P. Elisäus, der Hofkaplan Balthasar Funk und zwei Edelknaben. Das übrige Gefolge, sämmtlich beritten, bestand in einem Hofcavalier, zwei Kanzelisten, zwei Kammerdienern, zwei Trompetern, zwei Einspännigern und zwei Reitknechten. Die Reise ging über Günzburg, Mindelheim, Zeisertshofen und Schwabmünchen nach Augsburg. Am 13ten machte der Fürst seinen Besuch bei den kaiserlichen Majestäten, am 14ten bei dem Könige von Ungarn. Nach längerem Aufenthalt traf er am 7. Octbr. wieder zu Kempten ein. Kurz darnach wurde er eingeladen, bei der Krönung der Kaiserin in seinem Amt als Erzmarschall zu erscheinen. Die Feierlichkeit fand am 19. Jäner 1690 zu Augsburg Statt; bei derselben verrichteten aber Kurtrier und Kurköln die Functionen, welche dem Fürsten von Kempten zukamen. Rupert von Bodmann überreichte daher am 31. Jäner 1690 beim Kurerzkanzler eine Protestation gegen diese Eingriffe in seine Würde und Rechte. *) Noch größeres Unheil als durch dieses Schaugepränge kam über das Land durch das Gelüste nach unumschränkter Herrschaft und Willkür, welches von dieser Zeit an der Fürst an den Tag legte. Selbst der schwache politische Einfluß, welchen die Ausschüsse der Landschaft theils bei Abschließung der Verträge, theils bei Erhebung der Steuern und bei Ueberwachung der Landschaftskasse übten, fing an dem Prälaten lästig zu werden. Am 9. März 1689 wurde durch eine Hofrathsentscheidung den versammelten Ammännern und Hauptleuten des Landes eröffnet, aus wichtigen Ursachen seien die Ausschüsse aufgehoben und die Regierung nicht verbunden, ihnen über die Durchzugskosten und die allgemeinen Lasten des Landes Rechnung vorzulegen. Die nächste Folge dieser Maßregel war, daß jetzt die Unterthanen eines Organs entbehrten, um ihre Rechte zu wahren und weitern Eingriffen sich zu widersetzen. Schon im nächsten Jahr wurden die Wirkungen hievon fühlbar; man gebot 1690 den Unterthanen, ihre Erzeugnisse auf drei stiftische Märkte zu bringen und dort auch ihre Bedürfnisse einzukaufen; der Verkauf zu Haus wurde nur gegen Bezalung des Zolles oder Marktgeldes gestattet. Dadurch gingen sie großen Theils der Vortheile verlustig, die sie 1683 durch baare Ablösung des Marktgeldes

*) Stift. Acten u. Urkk.

Digitized by Google

sich erkaufen mußten. Die Regierung führte zur Vertheidigung ihres Gebotes an, durch den erwähnten Vertrag sei die Verbindlichkeit der Unterthanen nicht aufgehoben, ihre Waaren auf den Markt zu bringen; dies sei laut des Marktmandates und der Landesordnung eine alte Schuldigkeit. Diese drückende Verordnung wurde zudem in einer Zeit erlassen, wo die Unterthanen durch fortwährende Römermonate, Sommer- und Winterquartiere, Lieferungen, Durchmärsche und andere Unglücksfälle schwer zu leiden hatten. Im Jahr 1687 verheerte eine Feuersbrunst das Dorf Reicholzried; im Herbst des folgenden Jahres drangen die Franzosen nach Verwüstung der Pfalz in Würtemberg vor; der schwäbische Kreis rückte mit vier Regimentern an die Donau, ein Landausschuß hielt die Iller besetzt; im Jäner 1689 wurden dem Kreis zwei und zwanzig Regimenter zur Verpflegung auf Kosten der Stände angekündigt; 1691 erfolgte ein zahlreicher Durchmarsch sächsischer Truppen nach Savoyen, das der französische General Catinat 1690 erobert hatte. Hiezu gesellte sich Mißwachs; durch die angeordnete Fruchtsperre und durch Wucher entstand deßhalb 1691 empfindliche Theurung; das Malter Korn galt acht und zwanzig, Roggen vier und zwanzig Gulden. Für den Augenblick ging den Unterthanen durch die bedeutende Geldsumme, welche dem Fürsten damals zur Verfügung stand, einige Erleichterung zu. Der Kurfürst Max Emanuel von Baiern brachte 1690 die Herrschaft Angelberg, welche Lehen des Stiftes Kempten war, durch Kauf an sich; das Stift erhielt 80,000 Gulden als Ablösung seiner Forderungen und des Lehenverbandes. Von diesem Kaufschilling wurden 1691 an die Unterthanen, auf welchen die sächsischen Quartiere bei der herrschenden Theurung drückend lasteten, dreißig tausend Gulden als unverzinsliches Darlehen gegeben. Hiezu kam 1696 ein großer Brand zu Untertingau, bei welchem das schöne Geläute in der Nikol[illegible]irche schmolz. *)

Noch in weit höherem Grade, als das platte Land hatte die Stadt unter der Ungunst der Zeit zu leiden; sie vermochte ungeachtet ihrer Anstrengung nicht, sich zum frühern Wolstand zu erheben. Die kreisausschreibenden Fürsten in Schwaben verwendeten sich 1678 für dieselbe um eine ergiebige Ermäßigung ihres Reichsanschlages; desungeachtet bezog am 18.

*) Stift. u. landschaftl. Acten.

Digitized by Google

Decbr. desselben Jahres eine Abtheilung kaiserlicher Infanterie nebst einer Eskadron Reiter daselbst wieder Winterquartiere, welche der Bürgerschaft 100,000 Gulden Kosten verursachten. Vier Jahre später mußte die Stadt zum Kreiscontingent einen Lieutenant, einen Tambour, 28 Mann zu Fuß und 3½ Reiter, einen mit ihrer damaligen ökonomischen Lage und ihrer Einwohnerzahl außer Verhältniß stehenden Anschlag, stellen. Ihre Bevölkerung bekam im Jahr 1685 einigen Zuwachs, indem nach und nach 400 aus dem Salzburgischen vertriebene Protestanten zu Kempten eintrafen, von denen Viele ihren bleibenden Wohnsitz in der Stadt nahmen. *) Gegen den Fürsten und das Stift geriet die Bürgerschaft von Jahr zu Jahr in eine mißlichere Stellung. Die um das Kloster ansäßigen Handwerker und der Wochenmarkt, der, wie in der Stadt, am Mittwoch und Samstag vor ihren Thoren gehalten wurde, zogen einen großen Theil des Verkehrs dahin; die strengen Marktmandate des Fürsten hemmten den freien Handel mit der umliegenden Landschaft; die neuerbaute Illerbrücke bei Schwarzenbach, gegen deren Bestehen die Grafen von Zeil und Wolfegg 1693 ihre Einsprache unter der Bedingung fallen ließen, daß den Fuhren von Mindelheim nach Lindau der Durchgang über dieselbe nicht gestattet werde, **) leitete den Waarenzug an den Mauern der Stadt vorüber und schmälerte ihre Zolleinkünfte, welche früher durch die in der dortigen Furt angebrachte Fähre weit weniger beeinträchtigt waren. Sogar gegen den wichtigsten Erwerbszweig der Bürger, den Leinwandhandel, erhob sich eine drohende Mitbewerbung, indem der Fürst in den unbewohnten Gebäuden auf dem Schwabelsberg durch schweizerische Knappen eine Weberei, im Stift eine Leinwandschau und eine Bleiche errichten ließ. ***) Die Stadt strengte alle ihre Kräfte an, sich dieser gefährlichen Concurrenz zu erwehren. Sie widersetzte sich aufs Hartnäckigste dem Bau der neuen Illerbrücke, erhob, um die Errichtung neuer Gewerke zu verhindern, welche der Wasserkraft zu ihrem Betrieb bedurften, 1688 Klage über die Benützung des Allmais und 1693 über die Abtheilung des Stadtbaches, welcher durch Zuleitung des Wassers aus dem Eschacherweiher verstärkt worden war. Es wurden darüber verschiedene Conferenzen und Augenscheine zur gütlichen Beilegung vorgenommen, blieben aber

*) Chroniken. **) Stift. Urk. ***) Chroniken.

Digitized by Google

ohne Erfolg. Mit mehr Glück bekämpften anfangs Rath und Bürgerschaft den stiftischen Wochenmarkt, indem sie 1691 einen geschärften kaiserlichen Befehl für Aufrechthaltung der Bannmeile erlangten; allein schon 1694 wurde dieses Mandat wieder kassirt. Bei allen ihren Streitigkeiten befand sich die Stadt dadurch in großem Nachtheil gegen das Stift, daß dieses immer den schon 1633 angezettelten Entschädigungsprozeß wegen Zerstörung des Klosters voranstellte und bei Einführung des Marktes, der Handwerke, Brücken und Zölle sich auf seine Landeshoheit berief. *)

Mit eben so glücklichem Erfolg zeigte Fürst Rupert seine Klugheit und Gewandtheit in den Unterhandlungen und Streitigkeiten mit andern Nachbarn. Seiner besondern Gunst hatten sich die Nonnen zu Lenzfried zu erfreuen. Er befreite 1680 ihre liegenden Güter von allen sowol herrschaftlichen, als Gemeinde- und Landlasten; dagegen ließen sie an Kapital und Zinsen, die sie beim Stifte liegen hatten, 1500 Gulden nach, bezahlten baar 300 Gulden und verpflichteten sich, jährlich auf Martini dem Stift für die Schirmgerechtigkeit einen Goldgulden zu entrichten. **) Seit geraumer Zeit hatte zwischen dem Stift und der Grafschaft Trauchburg Streit wegen der Leibeigenschaft und Steuerbarkeit etlicher Leute und Güter zu Wengen geherrscht, der 1686 beigelegt wurde. Als bald darnach unter ihnen sich neue Späne erhoben, erreichten diese 1693 dadurch ein Ende, daß Kempten an den Grafen Christoph Franz von Trauchburg die Leibeigenschaft und Steuerbarkeit seiner Leute und Güter zu Wengen und Hinznang überließ und dagegen trauchburgische Zinse und Steuern zu Mutmannshofen und im Häfelinswald, dann ein Gut zu Hellengerst und 500 Gulden bar erhielt. ***) Neben diesen Spänen liefen die Verhandlungen mit den Grafen von Pappenheim über ihre Besitzungen im Allgäu. Der katholische Marschall Wolf Philipp ging 1671 mit Tod ab und hinterließ zwei Söhne, Karl Philipp Gustav und Ludwig Franz; allein nicht an diese, sondern an seinen Bruder Franz Christoph, den Stifter der noch blühenden Linie, fielen die allgäuschen Güter. Der neue Besitzer, welcher geraume Zeit seinen Aufenthalt im Schloß Grönenbach nahm, beharrte ungeachtet mancherlei Versuchung bei der evangelischen Religion und

*) Städt. Acten u. Chroniken. **) Städt. Urkk. ***) Stift. Acten.

Digitized by Google

schützte seine Glaubensgenossen in ihren Rechten. Als die Katholiken, welche zu Teinselberg ihre Begräbnißstätte hatten, nach dem Gebrauche ihrer Kirche auf den Gräbern der Verstorbenen Kreuze steckten, und die Reformirten dies nicht dulden wollten, that 1672 der Graf den Ausspruch, das Kreuzestecken sei eine Neuerung gegen das Herkommen, die man zum Nachtheil des evangelischen Religionswesens nicht gestatten könne, und befahl die gestellten Kreuze jedes Mal auszuheben. *) Das Stift ließ sich äußerst angelegen sein, den ketzerischen Vasallen zu verdrängen, wurde aber 1672 bei dem wiederholten Versuch, der Lehen Rotenstein und Kalden sich zu bemächtigen, aus dem Besitz gewiesen. Graf Franz Christoph starb 1678; sein Sohn Wolfgang Christoph Wilhelm folgte ihm schon 1685 im Tode nach und hinterließ zwei minderjährige Söhne Christian Ernst und Johann Friedrich. **) Diese schnell sich wiederholenden Todesfälle gaben dem Stift willkommenen Anlaß, seine Ansprüche an diese Lehen aufs Neue zu verfolgen. In einer Zeit, welche zu Unterdrückung der ungarischen Protestanten das Blutgerüst zu Eperies auf Anstiften der Jesuitten errichten sah, konnte es dem Fürsten Rupert keine große Mühe kosten, gegen die reformirten Grafen von Pappenheim sich von der österreichischen Regierung zu Innsbruck die Mittheilung der Prozeßacten von 1508 zu verschaffen. Auf diese gestützt erneuerte er den Streit und brachte ihn 1686 vor einer kaiserlichen Commission zur Verhandlung. In Folge derselben wurden am 9. Novbr. vom Grafen Karl Philipp Gustav, als ältestem Reichserbmarschall, das Schloß Rotenstein mit allen im Innsbrucker-Urtheil von 1508 bemerkten Theilen, der Burgstall Kalden, die Staubersmühle und die niedere Gerichtsbarkeit von Ittelsburg gegen Empfang von 5000 Gulden an das Stift abgetreten; allein die übrigen Erbsprätendenten wollten diesen Vergleich nicht anerkennen, das Stift dagegen nahm auch die übrigen im Allgäu gelegenen pappenheimischen Güter in Anspruch. Durch Vermittelung des Kurfürsten Johann Georg IV. von Sachsen wurden 1692 die vieljährigen Streitigkeiten dahin verglichen, daß die Grafen Karl Philipp Gustav, Ludwig Franz, Christian Ernst und Johann Friedrich von Pappenheim dem Stift alle ihre allgäuschen Güter, Lehen und Eigen, mit aller Zugehör und Ge-

*) Chroniken. **) Döderlein a. a. O. S. 388 f. 406 ff.

Digitized by Google

richtsbarkeit in den Pfarreien Altusried, Dietmansried, Frauenzell, Grönenbach, Hezlinshofen, Krugzell, Kümratshofen, Legau, Reicholzried, Teinselberg, Wiggensbach und Zell überließen. Dafür erlegte das Stift mit Einschluß der im augsburgischen Vergleich vorgeschriebenen 5000 Gulden an die Marschälle ein baares Abkommen von 65,000 Gulden und verpflichtete sich laut Recesses vom 18. Juni 1692, daß in Betreff der Religionsübung, der Kirchen und Prediger der verschiedenen Confessionen der westfälische Friedensschluß, auch die zu Lindau und Ravensburg gehaltenen Restitutions- und Executions-Commissionen genau beobachtet, und weder mittelbar noch unmittelbar verletzt werden sollten. *)

Den günstigen Verlauf dieses Prozesses verstand der kluge Fürst Rupert auch in den mit dem Grafen Fugger obschwebenden Streitigkeiten über Grönenbach trefflich zu benützen. Aus den mitgetheilten Prozeßacten von 1508 ersah der Prälat, daß nicht nur sämmtliche Besitzungen der rotensteinischen, sondern auch die der grönenbachischen Linie samt Patronatrecht, Kirchensatz und Kastenvogtei Lehen des Stiftes waren. Kempten erwirkte 1688 gegen die Grafen Fugger eine kaiserliche Commission auf den Fürsten von Ellwangen. Maximilian Joseph und Franz Guidobald, die Söhne des Bonaventura Fugger, Grafen zu Kirchberg, der indessen mit Tod abgegangen war, dann die übrigen Erben des Grafen Otto Heinrich Fugger wurden als Besitzer unbezweifelbarer Lehenszugehörden der Schlösser Rotenstein und Kalden vorgeladen. Nach langen Verzögerungen, die durch den öftern Wechsel der Prälaten von Ellwangen herbeigeführt wurden, erschienen endlich am 20. Juli 1695 die Parteien zu Augsburg vor den kaiserlichen subdelegirten Commissären, die unter großen Schwierigkeiten einen Vergleich vermittelten, vermöge dessen die Grafen Fugger alle ihre in der Herrschaft Grönenbach und Rotenstein inne gehabten Güter, Eigen oder Lehen, mit allen Leuten, Rechten und Zugehör an das Stift für 60,000 Gulden abtraten. Bei der wirklichen Einräumung erlegte Kempten baar 10,000 Gulden, cedirte ein beim schwäbischen Kreis aufliegendes Kapital von 24,000 Gulden und für den Rest von 26,000 Gulden das verzinsliche Darlehen, welches der Fürst den Unterthanen

*) Stift. Acten. Int.-Blt. des Illerkr. 1816 S. 453 u. 1817 S. 135 u. 138.

Digitized by Google

zu Abtragung ihrer Kreislaſten gemacht, und worüber die kemptenſche Landſchaft eine Obligation ausſtellen ſollte. Die Regierung wußte ſich wirklich von dem Landſchaftskaſſier Johann Adam Treuchtlinger und etlichen unbevollmächtigten Hauptleuten und Ammännern die Unterſchrift dieſer Obligation ins Geheim zu verſchaffen. *)

Bei den Verhandlungen über den Kauf der pappenheimiſchen Güter hatte Kurſachſen im Namen der evangeliſchen Reichsſtände die Gewähr für die bisherige Religionsübung der reformirten Unterthanen übernommen; gleichwol machte ſich bald der Einfluß des geiſtlichen Fürſten und der benachbarten katholiſchen Prälaten fühlbar. Es wurde zwar den Reformirten ſeit dieſer Zeit das kirchliche Recht nicht abgeſprochen, aber auf mannichfaltige Weiſe beſchränkt. Gleich beim erſten Kauf (1693) erbot ſich der ottenbeuriſche Abt, für die Katholiken als Hirt zu ſorgen; das fürſtliche Pflegamt, welches vom Stift für die neuerworbenen Herrſchaften zu Grönenbach errichtet wurde, that dem Begräbnißrecht, obwol es zur freien Religionsübung gehörte, bei der reformirten Gemeinde zu Grönenbach, Herbishofen und Teinſelberg Eintrag, indem an den Prediger zu Herbishofen unter Strafandrohung das Verbot erging, einen nicht Eingepfarrten auf dem dortigen Kirchhof zu begraben. Die Katholiken zogen auch einige Pfarrleiſtungen an ſich, führten den neuen Kalender ein, geboten die katholiſchen Feiertage zu halten, und nahmen bei Begräbniſſen das Kreuzeſtecken wieder vor. Die reformirte Gemeinde brachte deßhalb 1696 ihre Beſchwerden an die evangeliſchen Reichsſtände und ſuchte um Interceſſion nach. Sie bewirkten zwar, daß den Reformirten die Pfarrleiſtungen wieder zuerkannt wurden, allein nach kurzer Zeit verweigerte man ſie wieder dem Pfarrer zu Herbishofen. Fürſt Rupert, der mit Mißfallen die Reformirten im Beſitz der zwei Kirchen zu Teinſelberg und Herbishofen ſah, verlangte 1696, daß den Katholiken in beiden Kirchen die gemeinſchaftliche Religionsübung geſtattet, oder eine derſelben ausſchließlich eingeräumt werde. Als die Reformirten ſich bei ihrem Beſitz zu behaupten wußten, ſuchten die Katholiken die Schlüſſel der Kirche zu Teinſelberg an ſich zu bringen und ſchloßen, als ihnen dies gelungen war, die Reformirten vom Gebrauch der Kirche aus. Dieſe erhoben dage-

*) Stift. u. landſchaft. Acten.

Digitized by Google

gen Beschwerde bei der kemptenschen Regierung und erwirkten, daß dem Ammann und Hauptmann zu Lachen befohlen wurde, den Kirchenschlüssel zurückzugeben und den reformirten Gottesdienst nicht zu stören; allein im Jahr 1700 sprach eine fürstliche Commission zu Kempten unter dem Vorwand des landesherrlichen Reformationsrechtes den Katholiken die Kirche zu Teinselberg ausschließlich zu, und überließ den Reformirten blos Herbishofen; die Beschwerden, welche diese hierüber an die evangelischen Reichsstände brachten, wurden in den kurz darnach entstandenen Kriegsunruhen nicht beachtet. *)

Der Kauf der Herrschaft Grönenbach gab übrigens einen Anstoß zum Wechsel des Grundbesitzes unter den Nachbarn, vornehmlich unter den Klöstern, die ungeachtet des Krieges und der Theurung über reichgefüllte Kassen zu verfügen hatten; aus diesen schöpfte zumeist das Stift Kempten die Mittel, um die großen Zalungen für die neuen Erwerbungen zu leisten. Fürst Rupert verkaufte schon im Jahr 1692 viele Gotteshausgüter als freies Eigenthum an stiftische Unterthanen; an das Kloster Füßen einige kemptensche Lehen zu Dösingen, Maurstetten, Rudratshofen und Engratsried; an das hl. Geistspital zu Kaufbeuren um 3600 Gulden Gericht, Vogtei und Vogtrecht, den Kaywald, zwei Höfe und sechszehn Bestandsölden zu Stettwang, drei Höfe, die Mühle samt Gut und eilftehalb Hofstätten zu Jengen, ein Gut zu Maurstetten, einen Hof zu Oberbeuren, zwei Sölden, ein Haus und eine Hofstatt zu Eirishofen, eine Sölde zu Westendorf, Grundstücke zu Frankenried und einen Hof zu Oberostendorf, welche Stücke insgesamt vom Stift Kempten zu Lehen gingen. Im nämlichen Jahr überließ der Fürst durch Vertrag an das Gotteshaus Irsee den Blutbann über das irseesche Gebiet mit aller Zugehör, das Vogtrecht samt dem Hundshafer, den im Vertrag von 1662 vorbehaltenen Jagdbezirk und alle im irseeschen Territorium gelegenen kemptenschen Lehen. Für diese Rechte und Lehenstücke zahlte Irsee 24,000 Gulden an Kempten. Kaiser Leopold als Lehenherr bestätigte (29. Aug. 1693) diesen Vertrag unter dem Vorbehalt, daß beim Heimfall dieses Lehens das Gotteshaus Irsee verbunden sein sollte, die von der Kastenvogtei abhängigen Rechte dem Haus Oesterreich ohne Ersatz wieder abzutreten. **) Das Stift hatte 1669 das Schlöß-

*) Stift. Acten u. Chroniken. **) Stift. Urkk.

Digitized by Google

chen Neuburg mit der niedern Gerichtsbarkeit und forstlichen Obrigkeit den Herrn von Blittersdorf, später dem Freiherrn Johann Rudolf von Ow zu Lehen gegeben. *) Der Letztere trat 1687 das Eigenthum dieses adelichen Lehengutes wieder an das Stift ab; Fürst Rupert überließ nun dieses Schlößchen samt dem dazu gehörigen Bauhof an Johann Heinrich von Hornstein, Pfleger zu Liebenthann, und seine Frau Anna Franziska von Freiberg-Eisenberg unter dem Vorbehalt des Heimfalls nach beider Tod gegen ein Kapital von 5000 Gulden. **) Für die Anerkennung des Steuerbezuges und der übrigen Rechte, welche die Reichsritterschaft des Donauviertels nach ihren Privilegien bisher in den Herrschaften Grönenbach und Rotenstein ausgeübt hatte, erhielt im Jahr 1696 das Stift 19,400 Gulden von diesem Ritterkanton, machte jedoch dabei den Vorbehalt, daß es gegen Erstattung obiger Summe an diesen Vertrag nicht mehr gebunden sein sollte, im Fall die Ritterschaft sich von der kaiserlichen Unmittelbarkeit an eine andere Macht ergeben, oder durch des Kaisers und Reichs Verordnungen den Lehenherrn auf den Lehen das Besteuerungsrecht zuerkannt würde. Obschon die Ritterschaft im Vertrauen auf die Dauer der Reichsverfassung diese Bedingung für „unanständig, herzbrechend und unmöglich" hielt, so bequemte sie sich gleichwol zu deren Annahme. Damit war die Reihe der Veräußerungen, welche das Stift vornahm, noch nicht geschlossen. Im Jahr 1699 kaufte das Kloster Rotenbuch von Kempten das lehenherrliche Eigenthum über fünf Höfe, die Mühle und vier Sölden zu Osterzell, über einen Hof samt der Mühle zu Oedwang, über einen Hof zu Salenbeuren, über einen andern zu Hirschzell, dazu drei eigene Höfe und eine Sölde daselbst, das Ganze um 8000 Gulden. Um die gleiche Summe verkaufte Fürst Rupert in dem nämlichen Jahr an den Edlen Georg Ludwig Stäbenhaber, Stadthauptmann zu Memmingen, das adeliche Gut Hezlinshofen, das 1695 mit den übrigen fuggerschen Gütern an das Stift gekommen war, samt aller Zugehör und der niedern Gerichtsbarkeit auf 40jährigen Wiederkauf; der Käufer machte sich dabei verbindlich, für sich und die Seinigen die protestantische Religion ohne alles Predigen blos in der Stille auszuüben und nur Katholiken auf die Höfe und Sölden zu Hezlinshofen zu neh-

*) Int. Bl. des Illerkr. 1816. S. 764. **) Stift. Urkk.

men. *) Durch einen 1690 geschlossenen Vergleich befreite sich das Stift von der gemäß Vertrags von 1564 jährlich an den protestantischen Prediger in Woringen zu leistenden Competenz und von der Vogtrechtsgilt. Die Stadt Memmingen übernahm die Besoldung des Predigers, dagegen hob das Stift den Kanon der Lehengüter zu Woringen auf, befreite den Bürgermeister und Rath von der Pflicht, als kemptensche Vasallen dem Stift mit Mannschaft oder Geld beizustehen, erledigte die Stadt, das Spital und etliche Privatlehen von der kemptenschen Lehenschaft und überließ der Stadt die Steuerbarkeit über seine Leibeigenen und Gotteshaushuber. Neun Jahre später hob es auch die Lehenschaft von drei der Stadt Memmingen gehörigen Höfen zu Bremen, Bergen und Lachen auf, **) und stellte die Gränze des Blutbanns zu Woringen außer Etters fest. ***) Ungeachtet der Neigung zur Verträglichkeit, welche der Fürst hier an den Tag legte, machte er doch bei den mit Memmingen angeknüpften Tauschverhandlungen über Erkheim unnachsichtlich seine verkannten lehenherrlichen Rechte gelten. Er zog den langenmantelschen Theil dieses Dorfes nach dem Lehenrechte ein und überließ denselben 1698 für 30,070 Gulden an die Abtei Ottenbeuren. †) Im folgenden Jahr führte er den öfters zwischen Kempten und dem genannten Gotteshaus versuchten Tausch der Dörfer Haldenwang und Wolfartschwenden glücklich zu Ende. Ottenbeuren überließ an Kempten außer einer baaren Summe von 4500 Gulden das Dorf Haldenwang samt Widumhof, Kirchensatz, Zehnten, Rechten und übrigen Gefällen in der Pfarrei, ferner die ihm zu Friesenried, Huttenwang und Salenwang gehörigen Erb- oder Kaufrechtgüter; Kempten gab dagegen Wolfartschwenden und Dietratsried mit Kirchensatz und aller Zugehör, den Zehnten zu Lachen, alle kemptenschen im ottenbeurischen Gebiet gelegenen Lehenschaften, desgleichen seine Lehenschaften zu Niederrieden und das lehenherrliche Eigenthum über den kellerschen Theil des Dorfes Erkheim, und sagte die Einräumung des langenmantelschen Theiles eben dieses Dorfes zu. ††)

Auf diesem Wege brachte Fürst Rupert durch die mit großer Klugheit und staatsmännischem Blick geführten Prozesse und Un-

*) Stift. Urkk. **) Stift. Act. ***) Int. Bl. des Illerkr. 1817. S. 147.
†) Feyerab. a. O. III. S. 574. ††) Stift. Act. Feyerab. III. S. 577.

terhandlungen den Plan, welchen das Stift mit der oligarchischen Körperschaften eigenthümlichen Beharrlichkeit verfolgte, von den Umständen begünstigt glücklich zur Vollendung. Bis auf unbedeutende Ausnahmen waren alle großen Lehen durch Heimfall, Tausch oder Kauf wieder mit dem Stift vereinigt, das stiftische Territorium innerhalb der ottonischen Landmarken von den Besitzungen und Unterthanen fremder Herrschaften bereinigt; dagegen wurde ein großer Theil der vom geschlossenen Gebiet des Stifs entlegenen Lehenschaften und Güter veräußert, hiedurch die Verwaltung vereinfacht und der Ertrag erhöht. Sowol aus diesen Veräußerungen, als aus geheimen Quellen zog der Fürst beträchtliche Summen, welche nicht blos zur Deckung des Kaufschillings der pappenheimischen und fuggerschen Abtretungen hinreichten, sondern auch die Mittel zu weitern vortheilhaften Erwerbungen boten. So brachte er 1698 von dem Baron Gottfried Huber von Mauren um 15,000 Gulden das Rebgut Lana oder Ferner in Tirol durch Kauf an sich und erwarb 1699 dem Stift zwei Güter zu Ermengerst; *) allein die Unruhe, mit welcher zu dieser Zeit ganz Europa der Erledigung des spanischen Thrones und dem Ausbruch eines Krieges entgegensah, hielten den vorsichtigen Fürsten von unsichern oder weitaussehenden Unternehmungen ab.

Als Oesterreich und Frankreich über das spanische Erbe zum Schwerte griffen, wollten Anfangs die teutschen Reichsstände an diesem ihnen fremden Kriege keinen Theil nehmen, sondern blos zu ihrer Selbstvertheidigung eine bewaffnete Neutralität beobachten; allein schon im März 1702 erklärte sich der schwäbische Kreis zu Gunsten des Kaisers und ging mit ihm ein Bündniß ein. Der Kurfürst von Baiern, Maximilian Emanuel, vereinigte seine Streitmacht in einem Lustlager auf dem Lechfeld; von hier brach im Stillen ein fliegendes Corps auf und nahm den 8. Sept. 1702 die Stadt Ulm durch Ueberfall in Besitz; von Ulm verlegte der Kurfürst sein Hauptquartier nach Burheim und brachte am 30. Sept. auch Memmingen nach kurzer Belagerung in seine Gewalt. Kempten entging vor der Hand dem gleichen Schicksal, weil die Baiern gegen den Schwarzwald vorrückten, um sich mit den vom Rhein kommenden Franzosen in Verbindung zu setzen.

*) Stift. Urk.

Als sie die gesuchte Vereinigung vereitelt sahen, zogen sie ins Innere Schwabens zurück.

Nachdem Max Emanuel 1703 mit Anbruch des Frühlings Donau und Inn gegen die vordringenden Kaiserlichen gedeckt hatte, eilte er die Donau herauf dem anrückenden Marschall Villars entgegen und vereinigte sich (12. Mai 1703) bei Tuttlingen mit dem französischen Heer. Der Kurfürst betrachtete bereits das weite Gebiet zwischen Donau und Iller als erobertes Land, wendete sich gegen das Gebirg, um Tirol zu besetzen und Vendome in Italien die Hand zu bieten. Mit großem Verlust aus Tirol zurückgeschlagen, vereinigte er sich mit den Franzosen, die bei Dillingen und Lauingen geblieben waren um die Reichstruppen zu beobachten. Vorsichtig rückte der Markgraf Ludwig von Baden durch Schwaben an den Lech und brachte Augsburg in seine Gewalt. Vor den Mauern der Stadt bietet er dem verbündeten Heere die Schlacht; der Kurfürst und Villars wagen nicht, seine Stellung anzugreifen, gehen über die Donau zurück und schlagen den kaiserlichen General Styrum. Nach diesem Sieg nahm der Kurfürst Stellung an der Mindel; Prinz Ludwig wich in wohlberechneten Zügen vor ihm nach Oberschwaben zurück. In den letzten Tagen des Octobers bezog dies Armeecorps ein Lager bei Dietmansried; die Stadt Kempten und das umliegende Land mußten vom 26sten bis 30sten dahin beträchtliche Lieferungen machen. Am 3. Novbr. wurde die Stadt selbst von den Kaiserlichen besetzt und Baron Egk zu ihrem Commandanten ernannt. Der Fürst Rupert bezog mit den Conventherrn seinen Sommeraufenthalt, die Insel bei Martinszell, verließ wenige Tage später das Land und begab sich mit einigen Capitularen nach Hohenems, die übrigen flüchteten nach Lana oder in die Schweiz; auch die Beamten nahmen die Flucht, nur der Dekan Adelbert von Falkenstein hielt sich in der Nähe auf. Bald nach der Abreise des Fürsten verlegte der kaiserliche Generalstab sein Quartier in die Residenz; in der Stadt wurde eine Feldbäckerei errichtet, um die Armee bei Dietmansried mit Brod zu versehen. Allmälig rückten die Baiern und Franzosen gegen sie heran; am 6. Nov. faßten sie Stellung bei Sontheim und Memmingen. Die Kaiserlichen ließen 600 Mann als Besatzung zu Kempten, traten den Rückzug über die Brücke bei Krugzell nach Leutkirch an und er-

Digitized by Google

reichten unangefochten den Schwarzwald. Beim Nachsetzen der Franzosen wurde diese Brücke zerstört; am 10. Nov. zeigten sich französische und baierische Reiter in der Vorstadt zu Kempten, steckten die Illerbrücke in Brand, zogen sich jedoch von einem heftigen Feuer begrüßt wieder zurück. Am Martinstag schlug das Hauptheer der Verbündeten ein Lager bei Günzburg und Ebersbach; 2000 Mann derselben rückten aber um 10 Uhr Vormittags gegen Kempten an, faßten auf den Anhöhen dem Metzgerthor gegenüber Stellung und forderten die Stadt zur Uebergabe auf. Als der Commandant die Aufforderung abwies, wurden die Feindseligkeiten eröffnet. Ein Haus im Segger ging zuerst in Flammen auf; die Bleiche und alle Häuser am rechten Illerufer unterlagen der Plünderung; eine auf dem Oesch postirte Batterie von vier Kanonen begann das Feuer gegen die Stadt, das vom schweren Geschütz auf der Burghalde lebhaft erwidert wurde. In der Nacht vom 11. auf den 12. setzte der Feind im Weidach über die Iller und errichtete bei der Salpeterhütte auf dem Pfeilergraben eine neue Batterie; mit Tagesanbruch eröffneten aus derselben zwei halbe Karthaunen ihr Feuer; die Stadtmauer und viele Dächer wurden stark beschädigt; die Besatzung konnte von der Mauer das Feuer nur mit Doppelhaken beantworten, doch gab es auf beiden Seiten mehre Todte und Verwundete. Die Franzosen erweiterten hierauf ihre Batterie und setzten das verstärkte Feuer so anhaltend fort, daß bis zum andern Tag eine Bresche in die Mauer gelegt, die Doppelhaken zum Schweigen gebracht und beinahe alle kaiserlichen Kanoniere getödtet waren. Auch am 14. dauerte das Feuer von beiden Batterien gegen die Stadt fort und beschädigte viele Häuser; ein kaiserlicher Major verlor durch eine vom Oesch abgeschossene Kanonenkugel das Leben und wurde sogleich in der Stadtkirche begraben. Inzwischen erhielten die Franzosen und Baiern ansehnliche Verstärkung und trafen alle Anstalten zum Sturm; der Commmandant, nochmals zur Uebergabe aufgefordert, entschloß sich zu capituliren. Die Besatzung erhielt freien Abzug mit Waffen, Artillerie, Gepäck und allen Kriegsehren; der Stadt wurden alle ihre Freiheiten zugesichert. Die Kaiserlichen zogen hierauf mit klingendem Spiel, fliegenden Fahnen und brennenden Lunten ab; die Belagerer besetzten die Bresche und die Thore; Franzosen und Baiern ergoßen

ſich plündernd über die fürſtliche Reſidenz und die Privathäuſer im Stift und leerten ſie rein aus; auf der Burghalde wurden Buden wie bei einem Jahrmarkt aufgeſchlagen und die geraubten Sachen verkauft. Das Kloſter entging nur dadurch dem angedrohten Brand, daß der franzöſiſche Commandant de Ley bei Todesſtrafe Feuer einzulegen verbot. Die Stadt erhielt in den erſten Tagen 2400 Franzoſen zur Beſatzung; am Tage nach der Einnahme kamen der Kurfürſt Max Emanuel und der Marſchall Villars nach Kempten, Stadt und Burg in Augenſchein zu nehmen. Villars befahl ſogleich die Erbauung eines Wachhauſes am Rathhaus und am Metzgerthor, beſtimmte die Schmidzunft zum Lazareth und erließ den Befehl, daß täglich einem Commandanten 25 Francs, einem Kapitän 5 und einem Lieutenant 2 Francs, vom Feldwebel abwärts jedem Mann ein Pfund Fleiſch, zwei Pfund Brod und eine Maß Bier verabreicht werden mußten. Gleichzeitig unterlagen alle fremden in die Stadt geflüchteten Getreidevorräthe, auch alle kaiſerlichen und augsburgiſchen Effecten der Beſchlagnahme; die franzöſiſchen Stückmeiſter forderten überdies von der Stadt 2000 Reichsthaler für die Glockengerechtigkeit, ließen ſich aber zuletzt mit 600 Gulden zufrieden ſtellen. Am 16. Nov. brach die verbündete Armee aus ihrem Lager bei Ebersbach auf, nahm ihren Weg über Kaufbeuren nach Augsburg und brachte am 14. Dec. dieſe Stadt in ihre Gewalt. Zu Kempten blieb, ohne Einrechnung der Kranken und Verwundeten, eine franzöſiſche Beſatzung von 26 Offizieren und 618 Unteroffizieren und Gemeinen zurück. Am 7. Decbr. hielt der General Marquis de l'Diſon einen prächtigen Einzug, ließ ſich die Schlüſſel der Stadt überreichen, ſchrieb ſogleich für Bürger und Landvolk große Lieferungen aus, und befahl, daß die Stadt fünzig, das Stift Kempten, das Hochſtift Augsburg und die Grafſchaft Trauchburg 400 Mann täglich zu Schanzarbeiten ſtellen ſollten. Obwol zu dieſer Zeit gegen 3000 Mann in der Stadt lagen, ſo daß ſelbſt der ärmſte Bürger zwei Mann im Quartier hatte, ſo mußten doch die Bürger auf einen weitern Befehl der Commandantſchaft ihre Waffen auf das Rathhaus abliefern. Die Franzoſen zeigten ſo großes Mißtrauen, weil kaiſerliche Huſaren unabläßig in der Gegend umherſchwärmten und die Beſatzung ſowol, als die Gewerbsleute, welche ihr Geſchäft

Digitized by Google

auf das Land führte, sehr belästigten. Am 15. Febr. 1704 nahmen die Franzosen mit 1200 Mann eine Erkundigung gegen Isny vor, wurden aber von den kaiserlichen Truppen und den Vorarlbergern mit großem Verlust zurückgetrieben. Seit diesem Vorfall kam es zwischen den Kaiserlichen und Franzosen täglich zu Neckereien, so daß die Garnison öfters unter die Waffen treten mußte. Am ersten Mai 1704 zog der größte Theil der französischen Besatzung nach Memmingen ab, vermuthlich um zu dem Kurfürsten zu stoßen, welcher zu dieser Zeit einer vom Schwarzwald anrückenden französischen Verstärkung entgegenging, dann aber mit vereinter Macht Oesterreich bedrohte. Kempten blieb nur von ein Paar hundert Franzosen besetzt, welche am Tag die Stadtthore bewachten, Nachts aber ihre Posten den Bürgern übergaben und sich auf die Burghalde zurückzogen, wo sie noch immer fortfuhren, sich zu verschanzen und die Bürgerschaft zu Frondiensten anzuhalten. Am 10. Juli ließ der Commandant plötzlich den Bürgermeister Johann Christoph Fels verhaften und auf die Burghalde bringen, die Bürger drohten aber, das Aeußerste zu wagen, wenn derselbe nicht entlassen würde. Der Commandant schützte ein Mißverständniß vor und stellte den Bürgermeister auf freien Fuß; allein dieser Vorfall erregte zwischen Bürgerschaft und Besatzung eine solche Spannung, daß die Franzosen mit jedem Tage mehr gefährdet wurden. Diese Mißhelligkeit benützte der kaiserliche Hauptmann Renner, der schon seit mehren Wochen mit ein Paar hundert Mann die Zufuhr der Lebensmittel so viel als möglich hinderte und der Besatzung empfindlichen Abbruch that. Durch Bauern aus Tirol und Vorarlberg verstärkt sprengte er am 14. Juli Nachts 2 Uhr das Fischer- und Pfeilerthor und bemächtigte sich der Stadt durch Ueberfall. Die Besatzung zog sich auf die Burghalde zurück, verrammelte die Thore und begann auf die Kaiserlichen zu feuern. Renner besetzte den Mezger- und Kirchthurm mit Schützen, führte drei Kanonen gegen die Burghalde auf und ließ sie lebhaft beschießen. Seitdem das kaiserliche schwere Geschütz eine neue Stellung an der mittlern Breuergasse genommen, that es solche Wirkung, daß der Commandant einen Waffenstillstand begehrte. Die angeknüpften Unterhandlungen führten zu keiner Uebereinkunft; die Feindseligkeiten begannen aufs Neue und dauerten bis zum 24. Juli

Digitized by Google

fort. Den Franzosen wurden vom Kirchthurm herab viele Leute getödtet, am meisten litt jedoch die Stadt, indem die Franzosen beim Mangel von Bomben und Haubitzgranaten aus ihren Mörsern einen Regen von Steinen in die Stadt warfen, viele Einwohner verwundeten, Dächer und Fenster beschädigten, während auch die Kaiserlichen durch ihre zwischen den Häusern aufgestellten Kanonen großen Schaden anrichteten. Am 24. Juli Abends 5 Uhr gelang es endlich den Kaiserlichen eine große Bombe auf die Burghalde zu werfen, welche die Franzosen so sehr in Schrecken und Verwirrung setzte, daß sie zu capituliren sich genöthigt sahen. Am 25. Juli Mittags übergab die französische Besatzung die Burghalde an die Oesterreicher und zog unter einer Escorte von 60 Mann nach Memmingen. Mittlerweile hatten die Baiern und Franzosen (2. Juli 1704) auf dem Schellenberg einen bedeutenden Verlust erlitten; um den Prinzen von Baden und die Engländer in dem weitern Vordringen nach Baiern aufzuhalten war der Kurfürst genöthigt, von der Donau nach Augsburg zu ziehen. Hier stieß (3. Aug.) Tallard mit einer neuen Armee zu ihm; aber auch Prinz Eugen, welcher den Franzosen zur Seite gefolgt war, vereinigte sich mit der österreichischen Hauptarmee und den Engländern an der Donau. Die Franzosen und Baiern wurden am 13. Aug. 1704 bei Höchstädt vollständig geschlagen und zur Räumung Schwabens gezwungen. Am 8. Juni 1705 kam ein kaiserlicher Lieutenant mit 16 Mann nach Kempten und übergab sowol bei der fürstlichen Regierung als beim Rathe der Stadt einen verschlossenen Befehl, durch den beide Behörden aufgefordert wurden, unter diesen Offizier hinlängliche Mannschaft zu stellen, um die Burghalde zu schleifen. Der Rath sträubte sich, in dies Begehren einzugehen; allein am 9. mit der Tagesfrühe kamen 600 in der Nacht aufgebotene Bauern auf die Burghalde, sprengten die Thore und begannen die Zerstörung des Platzes. Nun stellte auch der Magistrat die verlangte Mannschaft; von dieser Zeit an zerfiel diese alte Feste in Trümmer. *)

Die Feinde waren wol aus dem Lande verschwunden, allein die Nachwehen des Krieges blieben noch viele Jahre. Seit 1703 hatte die Stadt durch die französische Belagerung und Besetzung, durch Lieferungen, Contributionen und Durch-

*) Chroniken u. landschaftl. Nachrichten.

Digitized by Google

märsche einen Schaden von mehr als 350,000 Gulden erlitten; es wurde ihr zwar 1705 von den Reichsständen eine Entschädigung beim künftigen Friedensschluß zuerkannt, allein diese Vertröstung blieb ohne Erfolg. Um so größere Anerkennung verdient, daß die Stadt unter diesen drückenden Verhältnissen ein Waisenhaus gründete; am 7. Mai 1708 wurde der Grundstein dazu gelegt, am 28. Novbr. 1713 der Bau vollendet und die Anstalt sogleich mit dreißig Kindern besetzt. *) Auch auf das stiftische Gebiet hatte der Krieg große Lasten gewälzt; die Herrschaft Grönenbach allein mußte vom 11. Novbr. 1703 bis 15. April 1704 an französischen Contributionen über 20,000 Gulden entrichten. Der größere Theil des Landes war während dieser Zeit in Feindes Gewalt; aber auch nach Vertreibung der Franzosen wurden die Kräfte desselben, besonders im Jahre 1708, durch Einquartirungen und die Märsche nach und aus Italien, wo indeß Eugen siegreich für den Kaiser stritt, völlig erschöpft. Die Kosten für Durchzüge betrugen in acht Jahren für die kemptensche Landschaft 99,000 Gulden; überhaupt bezahlte sie von 1704 bis 1712 für Kriegslasten fünf Tonnen Goldes und behielt noch eine Schuldenmasse von vielen tausend Gulden. Der Druck der Kriegsbeschwerden war zuletzt zu solcher Höhe gestiegen, daß viele Unterthanen freiwillig ihre Güter verließen und dem Almosen nachgingen. **)

Sobald die Feindesgefahr sich entfernt hatte, kehrten Abt und Capitel in das Land zurück. Der Fürst nahm sogleich sein Lieblingsgeschäft, das Bauen, wieder auf; noch im Jahr 1704 wurde die Brücke bei Schwarzenbach, welche den Kaiserlichen beim Rückzug wichtige Dienste geleistet, neu hergestellt. Die Stadt erwirkte zwar dagegen einen Beschluß beim Reichshofrath, derselbe wurde jedoch schon 1705 wieder aufgehoben. Bald darnach erhielten die Thätigkeit und Kenntnisse des Fürsten einen neuen Wirkungskreis. Durch eine ungeheure Menge von Geschäftsrückständen hatte das Reichskammergericht sein Ansehen verloren; man brauchte zuletzt nur ein Revisionsgesuch anzubringen, um sich gegen die Vollziehung eines Urtheils sicher zu stellen. Im Jahr 1704 wurde das Kammergericht zu Wetzlar geschlossen; Kaiser und Reich verordneten eine Visitation und Reformation desselben; auf An-

*) Städt. Chron. **) Landschaftl. Acten u. Chroniken.

trag der deßhalb aufgestellten kaiserlichen Commission wurde Fürst Rupert zum Principal-Commissär gewählt. Er entschuldigte sich anfänglich wegen der Uebernahme, entschloß sich endlich dazu, obwol die Unterthanen ihn baten im Lande zu bleiben, übertrug 1707 die Regierung des Stiftes dem Dekan von Falkenstein als Statthalter und reiste mit großem Hofstaat nach Wetzlar. Während seines dortigen Aufenthalts schrieb er 1707 bis 1712 täglich seine Bemerkungen über diese Visitation nieder, erließ auch in wichtigen Regierungssachen eigenhändige Resolutionen nach Kempten. Als das Kammergericht soweit in Ordnung gebracht war, daß es wieder eröffnet werden konnte, wurde der Fürst 1713 vom Kaiser zum Reichs-Hofraths-Präsidenten ernannt, resignirte aber wegen hohen Alters diese Stelle schon nach einem Jahr. Auch gegen die Uebernahme dieser Würde hatten die Unterthanen bei ihm ihre Bitten eingelegt; dem Lande ganz wieder gegeben, konnte er die unternommenen Arbeiten und Entwürfe, die auch in seiner Abwesenheit nicht geruht hatten, in Stift und Land mit Nachdruck weiter führen. Besonders lag ihm die Aufnahme und Verherrlichung der katholischen Kirche am Herzen. In diesem Betreff war schon früher manches von ihm geschehen. So hatten die Unterthanen zu Friesenried, Astal, Salenwang und Weissen bereits im Jahr 1661 wegen großer Entlegenheit der Pfarrei Oberbeuren um einen eigenen Pfarrer nachgesucht, aber erst 1692 fanden ihre Bitten beim Fürsten Rupert Gehör; die Josephskapelle auf dem Riedberg wurde in das Dorf Friesenried verlegt, daselbst eine Pfarrei errichtet und von Oberbeuren getrennt. *) Ihm verdankt auch das Kreuzthal eine eigene Pfarrei. Schon seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts hatte Oesterreich ein Lehengut im Häfelinswald, vor Alters zu den Thränen genannt, an unadeliche Lehenträger zu vergeben. Im Jahr 1575 bestand dasselbe in sechs Häusern mit Grundstücken, Holzmarken, einer Mahl- und Sägemühle an der Kirnach. Der Abt Jakob von Isny verkaufte 1606 das Isnyer Holz im Häfelinswald auf siebenzig Jahr an die Stadt Ulm; hievon mag dieser Theil des Waldes, sonst Quellenried genannt, den Namen Ulmerthal erhalten haben. Im Schwedenkrieg lagen die Güter und Häuser im Häfelinswald meistens öde;

*) Stift. Acten.

das Stift Kempten brachte dieselben wieder empor, geriet aber mit Oesterreich, von dem Dr. Herkules Wiedemann mit diesem Gut belehnt wurde, wegen Steuern und Bauschilling in Streitigkeiten. Das Stift brachte von dessen Hinterbliebenen den Häfelinswald an sich und erhielt 1680 vom Kaiser Leopold als Erzherzog von Oesterreich zum ersten Mal die Belehnung für einen nicht adelichen Lehenträger. Seit 1702 wurden im Eschach-, Kreuz- und Ulmerthal Häuser gebaut, aus den Waldungen Güter angelegt und kultivirt. Fürst Rupert erlaubte 1705 dem Abt Alphons von Isny seine Glashütte aus dem Trauchburgischen über die Eschach ins Kemptensche zu setzen; daneben wurde 1709 ein Platz für eine Sennerei ausgemarkt; in der nahen Kirnach ließ Kempten gleichfalls die Wildniß aufräumen und eine Sennerei anlegen. Die Bevölkerung mehrte sich so schnell, daß schon 1709 die Leute im Kreuzthal um Erbauung einer Kapelle ansuchten, 1711 zu diesem Zweck eine Collecte unternahmen und 1717 eine eigene Pfarrei erhielten. *) Fürst Rupert bethätigte seinen kirchlichen Eifer noch ins Besondere durch die Sorgfalt, mit der von ihm die neu entstandene Wallfahrt bei hl. Kreuz gepflegt wurde. Zu ihrer Besorgung wurde ein Hospitium für Franziskaner errichtet und später der Grundstein zu einem Kloster dieses Ordens gelegt. **) Mitten in dieser Wirksamkeit für den alten Kirchenglauben verursachten dem strengkatholischen Prälaten die Verwickelungen, in die er mit den Reformirten zu Teinfelberg gerathen war, großen Kummer. Seit der Vertreibung aus der dortigen Kirche hatten sie sich an den Reichstag, an Schweden und Preußen gewendet; alle Vorstellungen der evangelischen Stände und des Kreisausschreibamts blieben aber beim Fürsten fruchtlos, bis der König Friedrich I. von Preußen am 12. Novbr. 1706 der halberstädtischen und mindenschen Regierung befahl, den Benedictinern alle ihre Kirchen im Preußischen zu schließen und den Reformirten einzuräumen, wofern der Abt von Kempten nicht in drei Monaten alles restituiren würde. Die preußischen Benedictiner machten beim Fürsten Vorstellungen; es kamem sogar ausgetriebene Nonnen nach Kempten und baten ihn fußfällig um Nachgiebigkeit. Jetzt war längerer Widerstand nicht rathsam; man stellte den Reformirten die Kirche

*) Stift. Acten u. Urkk. **) Stift. Chron.

Digitized by Google

zu Teinfelberg zurück; am 27. März 1707 hielten sie darin wieder ihren Gottesdienst. Um für die religiösen Bedürfnisse der Katholiken zu sorgen wurde am 7. August 1713 der Grundstein der katholischen Kirche zu Teinfelberg gelegt und bereits am 1. Jäner 1715 der erste katholische Gottesdienst dort begangen. *)

Neben diesen Kirchenbauten wurde thätig an dem zum Vergnügen oder zum Betrieb von Gewerben errichteten Gebäuden gearbeitet. Wageck, von wo aus man einer herrlichen Aussicht auf das Hochgebirg genießt und einen großen Theil des kemptenschen Gebietes überschaut, wurde der Lieblingsaufenthalt des Abtes und deßhalb von den Schmeichlern des Hofes, „Fürstenlust" genannt. Der Fürst ließ das dortige Schloß vom Grunde neu aufführen und am Fuß des Schloßberges einen Weiher anlegen, der 800 Jaucherte unter Wasser hielt und täglich auf 1000 Jaucherte gesetzt werden konnte. Auch zu Grönenbach wurden das Schloß und Bräuhaus, zu Lautrach ein anderes Bräuhaus und zu Grüneck ein Jagdhaus aufgeführt. Seine meiste Sorgfalt blieb jedoch auf die Verschönerung und Emporbringung des Stiftes gerichtet; selbst die Kriegsjahre brachten hierin keine Unterbrechung. Es wurden der fürstliche Hof und der Convent vollständig hergestellt, mit Stukaturarbeit und Malereien geziert, in der Stiftskirche der Hochalter und acht Seitenkapellen vollendet und die Kirche reich mit Schmuckwerk versehen, in der Residenz ein Theater eingerichtet, die Stiftsbibliothek vermehrt und die Buchdruckerei in Flor gebracht. Die Zahl der Gebäude um Kirche und Residenz wuchs von Jahr zu Jahr; 1702 wurde das Seelhaus im Stift am Schleien gebaut; nach und nach erhoben sich das Convictgebäude für die studirende Jugend nebst den daranstoßenden Häusern für die fürstlichen Minister und Räthe, ein großes Bräuhaus, das geräumige Kornhaus, die Seelenkappelle und (1718) die Häuser in ihrer Nachbarschaft, ein Schul- und Schießhaus, ein Schmelz- und Hammerwerk, eine Schleif-, Säge-, Pulver- und Malzmühle. Um dem Stifte ganz eine städtische Einrichtung zu geben wurden Zünfte und Innungen errichtet; 1712 erwarb der Fürst für dasselbe um tausend Karolin vom Kaiser Karl VI. das Stadtrecht; schon im folgenden

*) Int. Bl. 1816 S. 453 f. — Feyerab. III. S. 614. — Chron.

Digitized by Google

Jahr bediente man sich in öffentlichen Akten der Benennung „Stiftstadt" und übte unter Berufung auf die Landeshoheit alle Freiheiten und Rechte einer Stadt aus, obschon die Reichskanzlei erst im Jahr 1728 die nöthigen Dokumente amtlich ausfertigte. Es wurde schon 1714 ein förmlicher Jahrmarkt im Stift gehalten und Anfangs auf Simon und Juda, nachmals auf den Montag in der Katharinenwoche verlegt. Im Jahr 1718 erging sogar an die Stadt Kempten ein kaiserliches Strafgebot, das Stift im freien Handel und im Gebrauch der Schwarzenbacher-Brücke nicht zu stören. *)

Auf die Regierung des Landes und alle wichtigen Handlungen des Fürsten übte sein Vetter und Liebling, der Dekan Adelbert von Falkenstein, den größten Einfluß. Als der Prälat die Last des Alters zu fühlen begann, wählte er nun diesen gescheiten, aber gebieterischen und hochfahrenden Mann mit Umgehung der kanonischen Rechte des Capitels zu seinem Coadjutor und Nachfolger. Hierüber entstanden seit 1716 im Innern des Stiftes Mißhelligkeiten, welche zuletzt dessen Verweltlichung besorgen ließen. Der Fürst beharrte auf seinem vorgeblichen Recht und wendete sich an den kaiserlichen Hof; die widerstrebenden Capitularen wollten sich die freie Wahl nicht entziehen lassen und schickten aus ihrer Mitte den Conventherrn Anselm Baron von Reichlin nach Rom, um die Rechte des Capitels am päpstlichen Hof zu vertheidigen. Der Prozeß dauerte über sieben Jahre; die Reichsstifter sahen mit Spannung dem Ausgang desselben entgegen; selbst die im Rufe der Heiligkeit lebende Nonne Crescentia zu Kaufbeuren mischte sich in diesen Streit und erklärte sich in ihren Visionen für das freie Wahlrecht des Capitels. An das Stift erging indeß das Verbot, die Wahl eines Coadjutors und die Einkleidung der Novizen vorzunehmen. Nachdem die Capitularen von dem Fürsten und seinen Anhängern manche Verfolgung und harte Bedrückung erduldet, und beide Parteien über 100,000 Gulden auf den Prozeß verwendet hatten, wurde derselbe endlich nach den teutschen Concordaten zu Gunsten des Capitels entschieden. **) Um die obwaltenden Streitigkeiten vollends beizulegen wurde eine kaiserliche und päpstliche Commission ernannt und zu deren Eintreffen der 16. August 1723 festgesetzt. Als Beitrag zur Sittengeschichte und als Beleg, welcher Prunk

*) Chroniken. Stift. u. städt. Acten. **) Stift. Act. u. Chroniken.

Digitized by Google

und Aufwand zu dieser Zeit auch an den Höfen der kleinen geistlichen Fürsten herrschte, mag eine gedrängte Schilderung der Aufzüge und Festlichkeiten, welche dieser Anlaß herbeiführte, hier eine Stelle finden. Am 6. August traf der Reichshofrath Herrmann Jodok Freiherr von Blömeggen als kaiserlicher Commissär zu Kempten ein und nahm sein Absteigquartier im Gasthaus zum Strauß. Am folgenden Tag wurde mit ihm Abrede über das neue Ceremoniel genommen und dabei bestimmt, daß bei dem Kaiser dasselbe wie bei dem Papste beobachtet werden sollte. Der Commissär fuhr dann zur Kirche, hörte die Messe und begab sich incognito an den Hof; am 8. überschickte er seine Creditive an den Fürsten und an das Capitel. Indeß war die Hofwache verdoppelt, die ganze Compagnie in zwei Gliedern mit der Fahne und den beiden Lieutenants an der Residenz aufgestellt. Der Commissär wurde feierlich abgeholt, am Thor vom ganzen Capitel, sodann auf dem mittlern Gang von dem Fürsten empfangen. Dem Nuntius, welcher an demselben Abend ankommen sollte, schickte man wegen einbrechender Nacht zwei Reitknechte mit Windlichtern entgegen, deren er sich bis zu den ersten Häusern bediente, dann aber sie auslöschen ließ und zu Pferd mit einem Kaplan und seiner Dienerschaft unter Salutirung der Wache in die Residenz seinen Einzug hielt.

Am 9. August ruhte der Nuntius von der Reise aus; der kaiserliche Commissär machte beim Fürsten die Visite, der ihn dabei unter dem Thronhimmel sitzend empfing. Der Nuntius, welcher die Einführung durch die Kirche verlangte, las am 10. in der Fürstenkapelle die Messe. Nach dem Gottesdienst wurde unten an der Kirchentreppe ein Teppich ausgebreitet, darauf ein rothsamtenes Kissen gelegt und der Traghimmel darüber gestellt; der päpstliche Gesandte zog nun in derselben Ordnung vom Hofe heraus, in welcher der kaiserliche den Einzug gehalten; die Compagnie und die Wache paradirten, alle Glocken wurden geläutet. Vorauf ging das Kreuz mit zwei Lichtträgern; dann folgte das gesammte Capitel in Floggen, hinter diesem der Großdekan in einer Pluvial, das silberne Kreuz tragend, von zwei Diakonen in Levitenröcken und einem Ceremoniar begleitet; aus der Kirche schritten sechs Hofräthe die Treppe herunter zum Traghimmel und nahmen ihn zu Handen. Der Nuntius, violet und mit dem Toquet bekleidet, fuhr

Digitized by Google

in der Kutsche bis zum Traghimmel und ertheilte während des Zuges dem Volke den Segen. Beim Baldachin stieg er aus dem Wagen und kniete auf den Teppich neben das Kissen nieder; der Großdekan reichte ihm das Kreuz zum Kusse dar. Nachdem er sich wieder erhoben, begrüßte ihn der Capitular Placidus von Eglof mit einer lateinischen Rede, welche der Nuntius kurz beantwortete. Hierauf setzte sich der Zug zum Eintritt in die Kirche in Bewegung. Denselben eröffneten die Hofcavaliere, ihnen schloß sich die Procession in der früher aufgezählten Ordnung an; auf den Großdekan folgte unter dem Traghimmel der Nuntius, dem sein Kaplan im Chorrock die Schleppe trug; den Zug schloßen die Offizianten und die Dienerschaft. Nach Beendigung der kirchlichen Gesänge und Ceremonien verfügte sich der Nuntius durch die innern Gänge an den Hof, empfing die im Rittersaal versammelten Capitularen und zog sich dann auf sein Zimmer zurück. Noch an demselben Tag statteten sich die beiden Gesandten wechselseitig die Visite ab; sie standen lange in Verhandlung, indem der Nuntius dem Wahlact zu präsidiren verlangte, was der kaiserliche Commissär vermöge seiner Instruction nicht zugeben konnte. Es wurde deßhalb noch in der Nacht ein Courier an den kaiserlichen Hof abgefertigt; bis zu dessen Rückkunft beschloß der Nuntius nach Irsee, der kaiserliche Gesandte nach Isny zu reisen. Am 22. kam dieser nach Kempten zurück, am 25. traf der Courier mit der Entschließung ein, daß der päpstliche Gesandte auf Requisition des Capitels als Abt oder Prälat mit einer kirchlichen Würde bekleidet, nicht aber als Nuntius, bei der Wahl gegenwärtig sein könne. Der kaiserliche Commissär eröffnete diesen Entscheid dem Großdekan und einer Deputation des Capitels, und setzte ihnen auseinander, das Verlangen des päpstlichen Stuhles laufe wider die teutsche Wahlfreiheit und würde sowol Kempten als andern Reichsstiftern sehr nachtheilig sein. Auf diese Vorstellung beschloß das Capitel, der kaiserlichen Verordnung Folge zu leisten, verfaßte dem gemäß eine Requisition und ließ sie durch eine Deputation dem Nuntius überreichen, der sie zu Augsburg, wohin er inzwischen seine Reise fortgesetzt hatte, ohne Widerspruch annahm. Als der Nuntius am 31. August über Ottenbeuren wieder zu Kempten eingetroffen war, wurde die Wahl auf den 2. Sept. angesetzt. Am Morgen dieses Tages versammelte sich das Ca-

Digitized by Google

pitel, um den Vortrag des kaiserlichen Gesandten anzuhören. Zu diesem Zweck war im Saal ein Baldachin aufgeschlagen; der Gesandte wurde vom Dekan und Vicedekan abgeholt, ließ sich unter dem Baldachin in einem Lehnsessel nieder und hielt mit bedecktem Haupt seinen Vortrag. Derselbe wurde vom Großdekan beantwortet, und hierauf der Gesandte wieder in sein Zimmer begleitet. Der Nuntius celebrirte nun die hl. Geistmesse und theilte an sämmtliche Capitularen das Abendmahl aus. Der päpstliche Gesandte und die Capitularen verfügten sich nun in den großen Saal; um 9 Uhr begann die Wahl nach der kanonischen Vorschrift; außer Ertheilung der Absolution von Kirchenbann und Interdict nahm der Nuntius weiter nichts vor. Schon beim ersten Scrutinium zeigte sich das Stimmenmehr, und wurde sogleich dem kaiserlichen Gesandten angezeigt. Dieser begab sich hierauf mit seiner Begleitung in die Kirche, nach ihm auch der Nuntius. Die vorher verschlossene Kirche wurde nun dem Volk geöffnet; ein Notar verkündete auf den Stufen des Frauenaltars, daß Anselm Freiherr von Reichlin-Meldegg durch Stimmenmehrheit zum Coadjutor gewählt sei. Derselbe legte am 4. Sept. vor dem Nuntius das Glaubensbekenntniß ab. Der päpstliche Gesandte saß dabei unter einem Baldachin, unter dem das Porträt des Papstes hing, auf einem Lehnsessel; der Coadjutor kniete vor ihm auf einen schwarzsamtenen Polster nieder, las das Glaubensbekenntniß mit lauter Stimme ab, und küßte sodann das vom Nuntius gehaltene Evangelienbuch. Dieser und die folgenden Tage wurden unter Festen und Gastereien zu Wageck, Grönenbach und im Stifte zugebracht, bis am 11. Sept. der Nuntius sich bei dem kaiserlichen Gesandten verabschiedete und über Leutkirch nach Weingarten abreiste. *)

Die Wahl entsprach den Wünschen und Planen des Fürsten keines Wegs, gleichwol schenkte er später dem Coadjutor sein volles Vertrauen und übergab ihm völlig die Regierung. Dadurch wurde der Zwist im Schooße des Capitels beigelegt; allein die Streitigkeiten über die Coadjutorswahl hatten den Unterthanen Muth gemacht, über den schweren Druck, unter dem sie seit vielen Jahren seufzten, laut ihre Klagen zu erheben. Leider war auch Fürst Rupert den Verlockungen nicht entgangen, welche das Beispiel des Königs Ludwig XIV. von

*) Stift. Acten.

Frankreich auf die teutschen Regenten zum Verderben ihres Volkes übte. Der Prunk und die Feste des Hofes verschlangen große Summen; zu diesem Aufwand gesellten sich die Kosten für die vielen Gebäude, indem der Fürst während seiner Regierung deren mehr als hundert aufführen ließ, und auf dem leichtesten Weg, der einen Herrscher zu einem gepriesenen Namen führen kann, für das erpreßte Geld des Landes einen zweifelhaften Ruhm erlangte. Um die Mittel aufzubringen, welche der Hofstaat, die Neigungen des Fürsten und die Verwaltung erheischten, nahm die Regierung den Charakter einer verhaßten Fiskalität an; ihr ganzes Geheimniß bestand in der Kunst, Geld herbeizuschaffen. Zu Lösung dieser Aufgabe waren die Beamten vor Allem bemüht, die Souveränetätsgelüste ihres Herrn zu befriedigen, das Besteuerungsrecht ungesetzlich auszudehnen und die Einkünfte der fürstlichen Kammer theils durch Steigerung der alten, theils durch Einführung neuer Abgaben zu erhöhen. In diesen Finanzoperationen ließ man sich weder durch die althergebrachten Rechte der Unterthanen, noch durch bestehende Verträge aufhalten. Gemäß der Erläuterung des Memminger-Vertrags sollten unter Beiziehung der Pfarrangehörigen von den Unterthanen selbst Habe und Gut auf den Eid geschätzt, Heu und Gestreu, Grummet, Hanf, Rübenkraut, alle Baumfrüchte, das Geflügel, das Schlachtvieh zum eigenen Gebrauch, auch alle auf den Gütern haftenden Gefälle und Schulden davon abgezogen, die Eidsteuer nach dem reinen Vermögen regulirt und von drei zu drei Jahren erneuert werden. Dies wurde seit dem Jahr 1693 unterlassen; nicht mehr die Unterthanen selbst taxirten ihr Vermögen, auch durften sie nicht mehr diejenigen beiziehen, die ihnen beliebten, sondern man deputirte einige Ammänner und Hauptleute von Seite des Fürsten, welche ohne Eid in Abwesenheit der Betheiligten eine Schätzung des Vermögens anstellten. Die fürstliche Hofkammer nahm hiebei den Weidenfuß, der allein zu Regulirung der Kreisanlagen war errichtet worden, zum Maßstab, ließ weder die auf dem Vermögen lastenden Gefälle, noch die Schulden abziehen, und wandelte dadurch die Besteuerung des reinen Vermögens in eine Grundsteuer um. Da nun seitdem auch das Weidenschmalz, die Fron- und Grasgelder, Ehrschätze, Lehentaxen, Kriegsanlagen und alle andern Gefälle sich nach dem Weidenfuß statt nach der Eidsteuer richteten, so

Digitized by Google

wurden die Unterthanen nicht blos in den Steuern, sondern auch in allen diesen Leistungen höher angesetzt. Zu Vermehrung des steuerbaren Grundstockes wurden die Viehweiden, die Handwerke und Gewerbe in den Weidenfuß gezogen, dadurch gegen 40,000 Weiden, jede im Anschlag von 100 Gulden, herausgebracht, und somit in dem rauhen, wenig gesegneten Land der steuerbare Fundus der altkemptenschen Landschaft auf 40 Tonnen Goldes hinaufgetrieben. Wie die altkemptenschen, so erlitten auch die vom Hochstift Augsburg eingewechselten und die reichsvogteilichen Unterthanen gegen die klaren Verträge und Recesse eine Steigerung der Steuern. Diese Maßregel mußte selbst in Friedensjahren nach kurzer Zeit einen gänzlichen Umschwung in den Vermögensverhältnissen herbeiführen, der in Kriegszeiten noch beschleunigt wurde. Dabei gewannen nur etliche stiftische Beamte und Diener, deren Vermögen nicht in Grundbesitz, sondern in baarem Geld bestand, das sie gegen Zinsen ausliehen; durch die Befreiung der Kapitalien von der Steuer konnten sie sich von Tag zu Tag mehr bereichern, während die mit Schulden beladenen Unterthanen stets in tiefere Armut versanken. Die auf die Landschaft gelegte Last wurde dadurch noch vermehrt, daß bei dem mit dem Hochstift Augsburg getroffenen Wechsel viele steuerbaren Leute mit ihren Gütern weggegeben, die dagegen eingetauschten aber zur fürstlichen Kammer gezogen, desgleichen verschiedene Grundstücke zu Handen der Herrschaft genommen, ganze Güter in die neuangelegten Weiher geworfen, die darauf ruhenden Steuern aber auf die Landschaft übergetragen wurden, ohne daß der steuerbare Fundus oder die dadurch geschmälerten Frongelder einen Ersatz erhielten; nicht einmal diejenigen Unterthanen wurden entschädigt, welche durch die abgenöthigte Abtretung ihrer Güter zu leiden hatten. Viele Güter und Grundstücke, welche seit unvordenklichen Zeiten laut der Urkunden und Protokolle freies Eigenthum der Unterthanen waren, wurden schlechthin zu Lehen gemacht, die Briefe ihnen weggenommen, zerrissen oder nicht beachtet, bei nur theilweis lehenbaren Gütern allgemeine Lehensquittungen herausgegeben, auch sonst Neuerungen gemacht, daß die Unterthanen nicht mehr wußten, was lehenbares oder lehenfreies Besitzthum sei. Obwol die Landschaft 1683 vertragsmäßig die Entrichtung der Marktgelder von all demjenigen, was außerhalb der Wochen- und

Digitized by Google

Jahrmärkte verkauft wurde, durch baare Entschädigung abgelöst hatte, so ging doch schon 1694 diese Befreiung und der freie Verkehr für sie wieder verloren, indem verboten wurde, etwas außer den stiftischen Wochen- und Jahrmärkten zu verkaufen, oder in die Stadt zum Verkauf zu bringen. Diejenigen, welche dawider handelten, wurden zu großen Geldstrafen, zu Confiscation, Arrest und schwerer Einkerkerung verurtheilt, überhaupt das Strafwesen zur Finanzquelle gemacht und unerträglich gesteigert, so daß viele Unterthanen entweder durch unverschuldete oder übermäßige Bestrafung ihre Familien in den Untergang brachten. Eben so wenig Beachtung schenkte man den Urkunden und Protokollen in Betreff der freien Leute und Zinser; das Stift behauptete, seit unvordenklichen Jahren gegen alle seine Unterthanen im ruhigen Besitz der Leibeigenschaft zu sein; ohne Scheu erlaubten sich Conventherrn die Aeußerung, „man könne mit ihnen als „Leibeigenen nach Belieben verfahren und ihnen selbst die Sohlen von den Füßen schneiden." Bei Vergabung der Gotteshausgüter wurden gegen das Herkommen die Gefälle gesteigert, die Ehrschatzbriefe lästiger und für die Unterthanen schädlicher eingerichtet; alte, den Unterthanen oft unbekannte Rückstände unter vorgegebener Anweisung auf die Landschaftskasse mit Härte eingetrieben, und dennoch ein solcher Cessionstractat öffentlich in Abrede gestellt. Um auch andere Geldquellen reichlicher fließen zu machen wurden die Frongelder ausgedehnt, die Kanzleitaxen überschritten, das bei Verheiratung an fremde Personen herkömmliche Sigelgeld erhöht, beim Weinschank das Ohmgeld gesteigert, auf den fürstlichen Getreidekästen ein vertragswidriges Maß gebraucht, mitten im Frieden ein Stempelpapier, Accise, neue Zölle, Ackerbrenngeld, Holz- und Scheitergeld eingeführt.

Neben den Einkünften der herrschaftlichen Kammer wußte der Fürst die Kriegsanlagekasse wie eine reiche Goldgrube auszubeuten. Seit dem spanischen Erbfolgekrieg blieb nämlich das Contingent des schwäbischen Kreises auch in Friedenszeiten beständig auf anderthalb Simplen gesetzt; im Feld mußte es nach dem Bedarf vermehrt und mit allen Bedürfnissen versehen werden. Die Kosten zu dessen Unterhalt hatte das Land unter dem Namen der Reichs- und Kreisanlagen zu bestreiten. Diese wurden nun nicht, wie die Verträge vorschrieben, auf glaubwürdige, unter Augen gelegte Urkunden, sondern im

Digitized by Google

Allgemeinen ausgeschrieben, auch die erlegten Gelder nicht insgesammt zu öffentlichen Leistungen, wol aber ohne Einwilligung des Landes zu ganz andern Zwecken verwendet. Schon 1695 beim Kauf der Herrschaft Grönenbach ließ der Fürst auf den Namen der Landschaft ohne deren Wissen eine Obligation über 24,000 Gulden ausstellen, welche an den Grafen Paul Fugger an Zalungs Statt abgetreten und von diesem an das Domkapitel zu Augsburg cedirt wurde. Um bei Verwendung der landschaftlichen Gelder freie Hand zu bekommen, wurden erst die Ausschüsse aufgehoben, die Rechnungen nur vor ergebenen Leuten abgelegt; zuletzt behandelte der Fürst die Kriegsanlagegelder wie seine Kammerkasse. Der Landschaftskassier Johann Adam Treuchtlinger, zugleich fürstlicher Hof- und Kammerrath, der Gnade und des Schutzes von Seite des Fürsten sicher, so lange er sich in dessen Wünsche fügte, ließ sich zu diesen niedrigen Machinationen als williges Werkzeug gebrauchen. Ohne Wissen der Landschaft wurden dem Fürsten bei Visitation des Kammergerichts aus der Kriegsanlagekasse 8000 Gulden nach Wetzlar geschickt, und wegen Nichtannahme der Präsidenten-Stelle beim Reichshofrath jährlich 3000 Gulden Entschädigung vom Landschaftskassier bezahlt, außerdem in den Jahren 1704 bis 1712 unter der dunkeln Rubrik „Insgemein" 46,000 Gulden, an Monturkosten für 180 bis 200 Mann 42,000 Gulden, auf landschaftliche Besoldungen 18,000 Gulden verrechnet, obwol die Landschaft niemand als ihren Kassier mit 200 Gulden zu besolden hatte. Um alle Einsprache abzuschneiden berief sich der Fürst auf seine freie Macht, und verweigerte die Herausgabe der Rechnungen des Landschaftskassiers, so daß den Deputirten des Landes über die Anlagekasse von den frühern Jahren ein mangelhafter, seit 1713 aber gar kein Nachweis gegeben wurde, obwol die Einzalungen etliche Tonnen Goldes betragen hatten. Es konnte demnach der Fürst in einer 1720 unter seinen Augen gedruckten Schrift ohne Uebertreibung von sich sagen lassen, er habe die frühern Einkünfte des Stiftes auf mehr denn das Dreifache gebracht. Dagegen nahm auch die Verarmung des Landes sichtbar zu; gleichwol trugen die Unterthanen dreißig Jahre lang schweigend ihre Leiden, bis der im Schooß des Stiftes ausgebrochene Streit ihren Mund zu lauten Klagen öffnete. Seit Aufhebung der Ausschüsse fehlten jedoch dem Volk anerkannte

Digitized by Google

Stellvertreter; auch hatten die fürstlichen Räthe und Diener ämsig Sorge getragen, die alten Verträge aus dem Andenken des Volkes zu verdrängen; Copien derselben, welche bei Erbschaften vorkamen, wurden den Erben vorenthalten; einige stiftischen Amt- und Hauptleute gingen sogar mit dem Entwurfe um, die Originaldocumente in ihre Hände zu bekommen, was die Unterthanen auf den Argwohn brachte, man wolle sich „ihres Heiligthums oder Augapfels" bemächtigen. Wollten sie einen ernsten Kampf mit der Regierung beginnen, so war das erste Erforderniß, daß sie sich ein Organ schufen, welches für die Gesammtheit das Wort führen und die Sache der Landschaft betreiben konnte; welchen Weg sie dabei einhalten sollten, dazu gaben ihnen Johann Georg Mayr und Thomas Trenkwalder, Wirth zu Luibas, die nöthige Unterweisung. Der Letztere, bereits ein Mann von etlichen und sechzig Jahren, stammte aus Tirol, war von Geburt frei und besaß ein ansehnliches Vermögen; während seiner Ehe mußte er den Geburtsbrief bei dem fürstlichen Hofrath vorlegen, erhielt ihn aber nicht mehr zurück; Georg Mayr, noch in dem Alter von zwei und siebenzig Jahren rüstig und beredt, übte das Schneidergewerb im Stift aus, und wurde deßhalb von der Hofpartei spöttweise der Doctor Fingerhut genannt; beide Männer hatten zum ältern Ausschuß gehört und waren mit den alten Verträgen und Rechten des Landes wol vertraut. Die Bauerschaft suchte nun die Lücken, welche der Tod inzwischen in dem Ausschuß gemacht, durch neue Wahlen zu ersetzen. Nach einigen im Stillen gehaltenen Zusammenkünften versammelte sich gegen das Verbot des fürstlichen Pflegers die Gemeinde am 14. Jäner 1721 zu Günzburg, um sich über die allgemeinen Landesangelegenheiten zu berathen. Die anwesenden Ammänner und Hauptleute wurden befragt, ob sie mit dem Lande gemeinschaftliche Sache machen wollten, nahmen aber keinen Theil. Die Versammlung schickte einige Männer aus ihrer Mitte an Meister Georg nach Kempten, ihm Nachricht zu geben und weitern Rath zu holen. Zu Luibas schloß sich Trenkwalder an sie an; um Mitternacht kamen sie zu Georg Mayr; dieser gab ihnen den Bescheid, nur fortzufahren; das Land sei laut der Verträge befugt, Ausschüsse zu wählen. Am 21. Jäner versammelte sich im Angesicht des Pflegerhauses auf öffentlichem Markt die Gemeinde abermal

Digitized by Google

und führte ungeachtet der Proteſtation des Pflegers ihr Vorhaben aus. Der Schulmeiſter als Gerichtsſchreiber führte das Protokoll und zeichnete die Namen auf; die Gemeinde wählte den Hans Georg Kurz, Barbier zu Günzburg, als Ausſchuß. Damit nicht begnügt mahnte ſie durch ausgeſendete Männer auch in andern Pflegämtern die Leute zu Behauptung des Memminger-Vertrags und der ſieben Landausſchüſſe auf; wirklich wurden auch Thomas Schlichthörnle von Untertingau, Georg Meßmer von Legau und Johann Wetzer von Blöcktach als ſolche gewählt. Am 11. Febr. verſammelte ſich aus den Pflegämtern Günzburg und Tingau eine ziemliche Anzal Landleute in dem der fürſtlichen Reſidenz gegenüber liegenden landſchaftlichen Wirthshaus und pflegte heimliche Unterredung. Auch am folgenden Morgen fanden ſich aus den andern Pflegämtern viele Unterthanen ein und wollten Nachmittags die Unterredung fortſetzen; da gebot ihnen in Abweſenheit des Fürſten der Großdekan von Falkenſtein auseinander zu gehen. Die Verſammelten verlangten eine Abſchrift dieſes Befehls; als ſie dieſelbe erhalten, trennte ſich die Verſammlung, zugleich aber wurden Mayr und Trenkwalder, welche das Wort geführt, vor den fürſtlichen Hofrath geladen. Hier ſtellte man ihnen vor, daß ſie gegen das ausdrückliche Verbot ſich bei ſolchen Zuſammenkünften eingefunden, und nahm ſie ſogleich in Haft. Die Unterthanen fuhren jedoch fort, in allen Pfarreien Verſammlungen zu halten und baten in einer Denkſchrift, der Fürſt möchte die zwei Ausſchüſſe aus dem Gefängniß entlaſſen, der geſchehenen Wahl der Ausſchüſſe nicht entgegen ſein, die Zuſammenkünfte zu Sammlung der Beſchwerden und die Berufung eines Advokaten geſtatten. Am 6. März erfolgte die Entſchließung, daß die Unterthanen in Beiſein eines herrſchaftlichen Beamten ſich in jeder Pfarrei verſammeln und ihre Beſchwerden vorbringen ſollten; ihre übrigen Anſuchen wurden abgeſchlagen. Die Regierung hoffte hiedurch den Widerſtand zu trennen und die einzelnen Pfarreien leichter zur Nachgiebigkeit zu bringen, allein das Decret blieb ohne Wirkung; die Unterthanen fuhren fort auf dem Land ihre heimlichen Gemeindeverſammlungen und in der Stadt ihre Zuſammenkünfte im Wirthshaus zur Krone zu halten, das die Bauern im Scherz „auf der Regierung" nannten. Auch ſtand der ſtädtiſche Syndikus Dr. Johann Chriſtian Simon mit dem unzu-

Digitized by Google

friedenen Landvolk auf sehr vertrautem Fuße und gab ihm Anleitung, welche Schritte es gegen das Stift zu machen habe. Diese Vorgänge kamen dem Fürsten bedenklich vor; er ließ die Unterthanen am 10. März durch ein scharfes Verbot vor Ungehorsam warnen und stellte ihnen frei, ihre Beschwerden bei der Regierung oder dem Pflegamt vorzubringen. Die Abgeordneten sämmtlicher Gemeinden gaben bei den Pflegämtern die Erklärung ab, ihre Angelegenheit sei dem erwählten Ausschuß übertragen und bei der höchsten Behörde eine Denkschrift überreicht. Durch eine neue Entschließung wurde ihnen der 21. April als Termin angesetzt, an welchen vier ehrenhafte Männer aus jedem Pflegamt, jedoch mit Ausschließung der gewählten Ausschüsse, als Deputirte mit einer Vollmacht derjenigen, die sich an den Klagen betheiligen wollten, erscheinen und ihre Beschwerden vortragen sollten. Dabei war ihnen gestattet, einen Rechtsbeistand katholischen Glaubens mitzubringen. Am nämlichen Tag, da dieses Decret erschien, wurden die beiden hochbejahrten Ausschüsse Mayr und Trenkwalder, die sieben Wochen im Gefängniß gelegen und eine harte Behandlung erduldet hatten, auf acht Tage zu Führung des Schubkarrens verurtheilt, die Strafe gleich denselben Nachmittag bis zum andern Mittag vollzogen, dann der Rest vom Fürsten auf eingelegte Verwendung erlassen. Am festgesetzten Tag überreichten die Deputirten der sieben altkemptenschen Pflegämter eine Schrift, worin sie Beschwerde führten, daß statt der vertragsmäßigen Eidsteuer der Weidenfuß eingeführt, die Steuerbefreiung gewisser Sachen und der freie Handel entzogen, die Steuermasse geschmälert, Kanzleitaxen, Sigelgeld, Weidenschmalz, Fronen und Strafen, Ohmgeld und Pachtbedingungen gesteigert, das Brentenmaß beim Giltenbezug, das Stempelpapier, Accise und andere neuen Lasten eingeführt, die hergebrachte Eigenschaft der Güter geändert, die Leibeigenschaft ausgedehnt, und der Landschaft die Ausschüsse entzogen worden seien. Zugleich eröffneten sie ihre Bedenken über die vom Kassier Treuchtlinger geführte Landschaftsrechnung, riefen wider dessen Erben die Justiz an und baten schließlich, der Fürst möge gemäß der im Jahr 1683 vom Kaiser bestätigten Verträge die Sachen in den vertragsmäßigen Stand herstellen lassen. Die Deputirten legitimirten sich durch eine von ungefähr 4000 Unterthanen unterschriebene Vollmacht;

Digitized by Google

ihrem Advokaten aber, dem Dr. Joh. Jakob Müller, Rechtsconsulenten von Ulm, wurde vom Fürsten der Zutritt unter dem Vorgeben verweigert, es wäre billig, daß lauter katholische Unterthanen sich eines katholischen Rechtsbeistandes bedienten. Ueber die vorgelegten Klagepunkte verhandelte die Regierung am 12. Mai mit den landschaftlichen Deputirten; diese ließen sich aber in keine rechtsverbindliche Handlung ein, theils weil ihnen die Beiziehung des gewählten protestantischen Anwaltes verweigert wurde, theils weil sie befürchteten, eine mißliebige Antwort möchte an ihnen geahndet werden; sie baten vielmehr um einen schriftlichen Bescheid. Es wurde ihnen nun eine Kanzleisignatnr zugestellt, in welcher die Regierung ihren Entschluß, die fürstlichen Rechte aufrecht zu halten, geradehin erklärte, alle Beschwerden als ungegründet verwarf, einzelne Unterthanen in besondern Angelegenheiten auf Abhülfe vertröstete, übrigens aber die Bestrafung der verübten Frevel sich vorbehielt. Auf solche Weise waren die neu eingeführten Lasten für bleibend erklärt, die Eidsteuer abgeschlagen, die Justiz wider die treuchtlingerschen Erben verweigert, die Landschaft dem Belieben eines in ihrer Pflicht und Besoldung stehenden Kassiers unterworfen, den Unterthanen das Recht entzogen, Ausschüsse zu wählen, mit einem Worte die alten Verträge „völlig durchlöchert." *)

Die Unterthanen ließen hierauf die seither gepflogenen Verhandlungen drucken und verbreiten. Der hochbejahrte durch Schmeichler verwöhnte Prälat fühlte seinen eitlen Ehrgeiz dadurch tief verletzt, daß auf die dunklen Schliche seiner sonst gepriesenen Regierung das helle Licht der Oeffentlichkeit geleitet wurde; ein neuer Schlag verwundete seinen Fürstenstolz, als die Landschaft ihre Klagen an den Kaiser zu bringen beschloß. Sie stellte in ihrer Rekursschrift den bisherigen Verlauf in Kürze dar, entwickelte ihre vor den Fürsten gebrachten Beschwerden und rief den Kaiser an, dem Prälaten zu gebieten, daß er landschaftliche Ausschüsse gestatte und den Verträgen von 1526, 1527 und 1667 nachlebe. „Nahezu ist der verhängnißvolle Zeitpunkt vorhanden — so schloß die Landschaft ihre Bittschrift — da vor beinahe zwei Jahrhunderten die bedrängten kemptenschen Unterthanen aus Verzweiflung zu den Waffen gegriffen haben. Heut zu Tage sind die

*) Landschaftl. Acten.

Beschwerden wo nicht größer, doch auch nicht geringer; etliche tausend Unterthanen seufzen unter der erstaunlichen Last, die Armut ist unbeschreiblich groß; der Unterthanen einziger Trost bleibt, daß ihnen eine schnelle Gerechtigkeit angedeihen werde." Zugleich berief sich die Landschaft auf die Untersuchungscommission von 1667 und bat um den kaiserlichen Schutz für ihre Deputirten, ihren Anwalt und die aus dem Lande flüchtigen Unterthanen. Am 7. Juli 1721 trug der Kaiser dem Fürsten auf, binnen zwei Monaten über die Klagen der Unterthanen Bericht einzuschicken, denselben einen Ausschuß und die Annahme eines Advokaten ohne Ansehung des kirchlichen Bekenntnisses zu gestatten. *)

Dieser Bescheid, insbesondere die Gestattung eines Ausschusses, erfüllte das Landvolk mit Muth und Vertrauen; schon glaubte es des Sieges in seiner Sache gewiß zu sein. Mittlerweile lief den 9. Octbr. desselben Jahres die Verantwortung des Fürsten am kaiserlichen Hofe ein. Da aus ihr unverholen der despotische Geist spricht, welcher die fürstliche Regierung beseelte, so wird es nicht ungeeignet sein, dieselbe weitläufiger anzuführen. Gleich im Eingang beklagt sich der Prälat mit Bitterkeit, daß die Unterthanen jetzt bei seinen grauen Haaren sich wider ihn aufwürfen und selbst beim Kaiser Klagen gegen ihn vorbrächten, nachdem er in einer vier und vierzigjährigen Regierung sich beeifert habe, den Nutzen der Unterthanen möglichst zu befördern. Aber vor andern hätten schon öfters in vorigen Zeiten die dem Schweizerlande so nahe gelegenen Allgäuer durch ihre Aufstände gezeigt, daß sie die Herrschaft ungern ertrügen und lieber freie Leute wären, wie sich aus dem von den Unterthanen angezogenen Verträgen selbst ergebe. Obwol der Martinszeller- und Memminger Vertrag aufgerichtet worden, so hätten die Bauern doch gleich wieder Unruhen erregt; glaublich würde kein Ruhestand eingetreten sein, wenn nicht die Urheber theils in der Schlacht geblieben, theils durch die Hinrichtung aus dem Wege geräumt worden wären, auch der teutsche Krieg das Land so entvölkert hätte, daß es mehren Theils mit neuen Bewohnern besetzt werden mußte. Aber auch diese hätten von dem am Leben gebliebenen das Gift so an sich gezogen, daß sie, sobald sie sich vom Kriege etwas erhohlt,

*) Landschaftl. Acten.

Digitized by Google

gleich des Ruheſtandes überdrüßig zur Zeit, als zwiſchen Abt und Capitel Uneinigkeit geherrſcht, wieder Unruhen angefangen hätten, die durch den Vertrag von 1667 beigelegt worden ſeien. Dieſem Beiſpiel neuerdings zu folgen ſei bei den gegenwärtig obwaltenden Differenzen des Stifts den Unterthanen der Muth gewachſen. Hiebei legten ſie ſich ganz unbefugt den Titel „Landſchaft“ bei; dies ſei ihnen erſt beigefallen, ſeitdem ſie neuerlich für jedes der ſieben Pflegämter einen Ausſchuß aufgeworfen. Allerdings ſeien auch früher die Unterthanen bei den Verträgen durch einen Ausſchuß erſchienen; ihr Geſuch beſtehe aber dermalen nicht hierin, ſondern ſie verlangten beſtändige Ausſchüſſe einzuführen, welche bei allen Rechnungen und Landesangelegenheiten beigezogen werden ſollten, wodurch eine gemiſchte Regierung eingeführt würde. Ein ſolches Recht vermöchten ſie weder durch ein Privilegium, noch durch die Verträge zu begründen; der Fürſt aber könnte bei andern Reichsſtänden nicht verantworten, einen ſo üblen, ihren Rechten präjudicirlichen Anfang zu machen. Den Memminger-Vertrag und deſſen Erläuterung zu halten ſei er nicht verpflichtet, weil nach der gemeinen Meinung der Rechtsgelehrten ein Fürſt an die Verträge und verbindlichen Handlungen ſeiner Vorfahren nur dann gebunden ſei, wenn ſolche Handlungen nicht ſonderlich nachtheilig wären. Ein Vorfahr könne ſeinen Nachfolger zu keiner ſchädlichen That verbinden, am Wenigſten ein geiſtlicher Fürſt, der nur Verwalter ſeines Stiftes ſei und davon ohne päpſtliche Einwilligung nichts veräußern dürfe. Allein im Memminger-Vertrag habe der damalige Fürſt die ſchönſten Rechte aus Gnade nachgeſehen; dies alles beruhe wegen niemals eingeholten päpſtlichen Conſenſes auf einer offenbaren Nullität. Nur wegen der ſchweren Kriegszeiten und aus Liebe zu den Unterthanen habe der Fürſt dieſe Sache bisher auf ſich beruhen laſſen, reſervire ſich aber alle Rechte für die Zukunft. Die Beſchwerden der Unterthanen über Beſteuerung, Kriegsanlagen, Taxen, Strafen, Ohmgeld und Fronen ſeien grundlos; die Einführung des Stempelpapiers beruhe auf einem Regale, deſſen ſich das Stift mit Recht bediene, das Einkaufsgeld bei Verheiratung an fremde Perſonen, Holz- und Ackerbrenngeld liege in dem Ermeſſen des Fürſten, weil kein Vertrag darüber etwas feſtſetze; desgleichen ſtehe ihm wie jedem Ei-

Digitized by Google

genthümer frei, das Pachtgeld der Güter zu erhöhen; als Lehen sei nichts angesprochen worden, was nicht als solches erwiesen worden. Ihre Waaren auf den Markt zu bringen seien die Unterthanen laut des Marktmandates und der Landesordnung schuldig; Accise gebe es nicht, wol aber müßten wie allerwärts Krämer für den Tabakhandel, Bäcker, Höcker, Kalk- und Branntweinbrenner für ihre Gerechtsame jährlich an die Herrschaft eine Erkenntniß entrichten. Das Stift sei gegen alle seine Unterthanen seit undenklichen Jahren im ruhigen Besitz der Leibeigenschaft; Krieg und ansteckende Krankheiten hätten sein Gebiet so verödet, daß aus fremden Gegenden Leute in das Land gezogen worden, wodurch Namen und Gedächtniß der Freizinser völlig erloschen seien. — Am Schluß seiner ränkevollen und tückischen Verantwortung bat der Fürst um Schutz seiner Rechte und Regalien, um Abweisung der ungegründeten Klagen und Bestrafung der rebellischen Unterthanen. *)

Es wurde hierauf eine kaiserliche Commission in dieser Sache ernannt, welche im October 1722 in der Stadt Kempten eintraf. Dr. Müller verfocht vor derselben unter mancherlei Hindernissen und Protestationen der fürstlichen Räthe die Angelegenheiten der Landschaft. Aus der bei der Commission theilweise extradirten Rechnung des Kassiers Treuchtlinger ersahen die Unterthanen, daß jährlich 1200 Gulden Interessen an das Domkapitel zu Augsburg bezahlt wurden und baten um Mittheilung der Obligation. Als sie vorgelegt wurde, ergab sich, daß vier Ammänner und drei Hauptleute als Ausschuß des gesammten Landes bezeugt hatten, der Fürst habe der Landschaft zu den Kriegslasten 24,000 Gulden dargeliehen, und die Landschaft solche zu zalen und bis zur Ablösung mit fünf Prozent zu verzinsen übernommen. Die landschaftlichen Deputirten wendeten dagegen ein, das Anlehen sei einzelnen Unterthanen, nicht aber der gesammten Landschaft gemacht worden, und brachten kurz darnach in Erfahrung, daß von denjenigen, welche die erwähnte Schrift unterzeichnet und besigelt hatten, noch drei am Leben waren. Sie ließen dieselben vor Notar und Zeugen vernehmen; das Ergebniß war, daß der eine Sigel und Unterschrift nicht als die seinen erkennen, die beiden andern von Ausstellung

*) Landschaftl. Acten.

einer Obligation nichts wissen wollten; alle drei sagten überdies aus, sie hätten keine Vollmacht von der Landschaft gehabt. Die Rechnungen, aus welchen zu ersehen sein sollte, wann diese Posten in Einnahme und Ausgabe gekommen, wurden nicht herausgegeben, auch war von der kaiserlichen Commission die Abhörung der Zeugen nicht zu erlangen. Die fürstlichen Räthe verweigerten die frühern Acten, ohne welche in den Verhandlungen nicht fortgefahren werden konnte; die Vergleichsversuche zogen sich drei Monate erfolglos hin; zuletzt ging die Commission am 11. Decbr. 1722 auseinander. *)

Die Hofpartei wendete wie vor diesen Verhandlungen, so auch nach Auflösung der Commission verschiedene Mittel an, die Gegner zu entzweien oder durch Drohungen einzuschüchtern. Unter anderm äußerte der Hauptmann von Sulzberg im offnen Wirthshaus gegen den Scharfrichter, er soll das Schwert in Bereitschaft setzen, er werde demnächst viel zu thun bekommen. Das Landvolk schenkte solchen Worten um so eher Glauben, als es die harte Behandlung vor Augen hatte, die andere Unterthanen des Stiftes aus einer ähnlichen Veranlassung erdulden mußten. Die aitrangischen Deputirten, welche im Namen der Reichsvogtei über Abgabendruck Beschwerde geführt, mußten zur Strafe die Kloake im fürstlichen Reitstall reinigen; die im Jahre 1661 eingewechselten hochstiftischen Unterthanen, welche gegen den Tauschvertrag in Steuern und Anlagen eine Steigerung erlitten und darüber beim Hofgericht zu Rotweil Klage gestellt hatten, wurden in den Thurn gelegt, zur Schanzarbeit verurtheilt oder an Geld gestraft, einer derselben in das „Hexenstüblein," ein drei Schritte langes und einen Schritt breites Gefängniß, gesperrt und neunzig Tage in Eisen an den Karren gelegt. Um Freiheit und Leben besorgt verließen mehre Unterthanen das Land; selbst der muthige Vertheidiger der Bauerschaft, Dr. Müller, entging der Verfolgung nicht; der Zorn des Hofes ließ sich nicht einmal durch den Eifer und die Entschlossenheit entwaffnen, welche derselbe bei Löschung des Brandes bewies, der in der Nacht des 11. Novbr. während der Anwesenheit der kaiserlichen Commission den fürstlichen Hofstall samt den Nebengebäuden in Asche legte; ungeachtet dieses rühmenswerthen Benehmens verfaßte ein fürstlicher

*) Landschaftl. Acten.

Hofrath wider ihn eine Schmähschrift, die in der Buchdruckerei des Stiftes ans Licht kam. Am Meisten aber wurde die Standhaftigkeit der armen Unterthanen durch die großen Kosten erschüttert, welche die Landschaft für die kaiserliche Commission und die Führung des Prozesses erlegen mußte. Ein Theil derselben gab die gemeinsame Sache auf und bequemte sich zu einem gütlichen Vergleich, die große Mehrzahl aber setzte 1724 bis 1727 den Prozeß beharrlich fort. Es traf sie das Unglück, am 7. Jäner 1727 den Dr. Müller, ihren redlichen und charakterfesten Wortführer, durch den Tod zu verlieren. Drei Monate später befahl ein Reichshofrathsdekret die Wiederaufnahme der Vergleichsverhandlungen; es traten Bevollmächtigte von beiden Seiten zusammen und brachten einen Vergleichsentwurf zu Stande. Als es zur Abstimmung kam, wurden jedoch die Vorschläge von einem bedeutenden Theil der Unterthanen verworfen; sie ließen durch eigens nach Wien geschickte Abgeordnete dagegen protestiren und den Prozeß fortführen. *)

Mittlerweile hatte der Fürst Rupert das 84ste Lebensjahr erreicht und das seltene Glück genossen, im Orden, im Priesterstand und in der Regierung die 50jährige Jubelfeier zu begehen. Es fehlte bei diesen Festen nicht an dem herkömmlichen Gepränge und an Wolken von gespendeten Schmeicheleien; alles dieses, wie manche seiner nutzlosen Schöpfungen, ist spurlos verschwunden, aber die gleich in den ersten Jahren seiner Regierung auf Betrieb des Volkes durchgeführte Ablösung der Fronen wirkt noch jetzt wohlthätig fort. Wie viele Fürsten vor und nach ihm kannte Rupert von Bodmann wahre Größe nicht, und strebte blos nach ihrem Schein; er besaß manche rühmliche Eigenschaft eines Regenten, aber es fehlte ihm die erste Tugend eines edlen Fürsten, Rechtlichkeit. An Geist und Körper erschöpft zahlte er am 10. Nov. 1728 die Schuld der Natur und wurde mit großem Pomp in der Stiftskirche beigesetzt. **)

Am Todestage Ruperts von Bodmann trat Fürst Anselm die erledigte Regierung an. Die altadeliche Familie der Richli besaß vormals im St. Gallischen den Burgstall der alten Meldegg mit dem Bauhof, verkaufte aber denselben und zog nach Schwaben. Anselm von Reichlin, ein Sohn des Franz

*) Stift. u. landschaftl. Acten. **) Chroniken.

Digitized by Google

Wolfgang Reichlin Freiherrn von Meldegg, Herrn zu Bilfingen und Horn, und der Anna Margaretha Freifrau von Thurn und Taxis, erblickte am 21. Dec. 1679 das Licht der Welt, wurde 1709 im Stifte Kempten als Novizenmeister, später als Professor der Philosophie den jungen Ordensbrüdern vorgesetzt. Nach Uebernahme der Regierung verfloß ein Jahr, bis er vom constanzischen Weihbischof die feierliche Einsegnung erhielt. Zum Empfang der Reichslehen reiste 1729 der Großdekan und Propst zu Grönenbach, Adelbert von Falkenstein, als Gesandter nach Wien und wußte sich bei diesem Anlaß am kaiserlichen Hof in solche Gunst zu setzen, daß er 1730 zum Bischof von Czanad in Ungarn ernannt wurde und auf seine Pfründen im Stifte Kempten verzichtete. *) Durch die ehrenvolle Entfernung seines vieljährigen Gegners war die Eintracht zwischen dem Prälaten und dem Convent für die Dauer befestigt; größere Schwierigkeiten blieben noch zu besiegen, um der Unzufriedenheit der Unterthanen ein Ende zu machen und die Aufregung im Lande zu beruhigen. Der Tod des Fürsten Bodmann hatte einige Zeit Stillstand in den Prozeß mit der Landschaft gebracht; diese erhielt aber inzwischen durch die unredliche Verwaltung der Kassiere Anton Scholl und Anton Bregenzer (1727—1729) Veranlassung zu neuen Beschwerden. Anselm von Reichlin glaubte die Klagen des Landes durch Gewalt und Schrecken niederschlagen zu können. Er ließ diejenigen Bauern, welche die fürstliche Macht am Kühnsten angriffen, ins Gefängniß werfen und wegen Aufruhr und Verschwörung vor Gericht stellen. Vier derselben wurden hingerichtet, mehre andere zur Landesverweisung verurtheilt. Die Herrschaft verkaufte ihre Güter, legte den über Abzug der Schulden verbleibenden Rest des Vermögens ihnen auf die Hand und schickte sie mit Weib und Kind erst nach Rattenberg in Tirol, dann nach Slavonien. Im Volk hat sich die Sage erhalten, die Verschworenen hätten bei Frankreich und den Schweizern Hülfe gegen den Fürsten gesucht; von dem jüngsten der vier zum Tode Verurtheilten sei, als man ihn zur Richtstätte führte, wiederholt der Ruf erhoben worden: Ich sterbe der Bauern willen. — So wurde auch hier von Fürstenhand die zarte Pflanze der Freiheit mit Blut begossen, ehe sie Wurzel fassen konnte! Diese blutige Strenge wurde zu

*) Stift. Acten u. Chron.

Digitized by Google

einer Zeit geübt, als der bigotte Erzbischof Firmian von Salzburg seine protestantischen Unterthanen wie wilde Thiere mit Feuer und Schwert verfolgte. Am 2. Jäner 1732 kamen 155 dieser Unglücklichen, die kaum das nackte Leben vor dem fanatischen Priester gerettet hatten, zu Kempten an, wurden auf der Bürgerstube einquartirt und auf Kosten der Stadt verpflegt. Am 8. Jäner zogen 59 derselben nach Leutkirch, die übrigen ließen sich zu Kempten häuslich nieder oder traten bei den Bürgern in Dienste. *) Der Anblick dieses Jammers erfüllte die Herzen aufs Neue mit Bitterkeit. Das Gefühl des erduldeten Unrechts, Mitleid mit den Angehörigen der Hingerichteten, Theilnahme an dem Schicksal der Verbannten hatten das Landvolk tief aufgeregt; man sah die Nothwendigkeit ein, daß zu dessen Beruhigung etwas geschehen müsse. Es wurde am 17. Aug. 1731 ein Hofrathsbeschluß bekannt gemacht, welcher die unzufriedenen Unterthanen ermahnte, von allen kostspieligen Weiterungen abzustehen und den Weg der Güte zu betreten, aber auch den Fürsten erinnerte, zu gütlicher Beilegung der Zwistigkeiten und zu Herstellung der Ruhe alles Mögliche beizutragen. Auf diese kaiserliche Entschließung traten Bevollmächtigte der Regierung und der Landschaft neuerdings in gütliche Verhandlungen, die vom 22. Nov. bis 24. Dec. 1731 dauerten und mit der vorläufigen Unterzeichnung eines Vergleichsrecesses endeten. Derselbe wurde im ganzen Land publicirt, vom 9. bis 18. Jäner 1732 in sämmtlichen Pfarreien zur Abstimmung gebracht und von allen Unterthanen angenommen. Dieser sogenannte Hauptreceß von 1732 enthält in 24 Artikeln folgende Bestimmungen:

I. Die Landschaft leistet auf drei Jahre die Kammersteuer wie vor Alters nach dem Eid. Nach deren Abfluß bleibt es der Wahl des Landes überlassen, ob es nach dem Eid oder nach dem inzwischen besser eingerichteten Weidenfuß steuern will. Wählt es die Eidsteuer, so hat man sich in Allem an den Memminger-Vertrag und dessen Erläuterung zu halten, jedoch mit dem Unterschied, daß vom Aktivvermögen nur jene verzinslichen Schulden in Abzug kommen, welche ein Unterthan vom andern Anlehensweise aufgenommen hat. Kapitalien, welche auswärtigen Personen oder steuerfreien frommen Körperschaften gehören, dürfen nicht abgezogen, auch der Steuer-

*) Chroniken.

fundus hiedurch nicht geschwächt werden. Hat ein Unterthan bei der eidlichen Werthung Gefährde gespielt, so bleibt der Herrschaft die unparteiische Nachschätzung vorbehalten.

II. Nimmt die Landschaft statt der Eidsteuer den rektifizirten Weidenfuß an, so werden von jedem hundert Gulden zu einer Weide unterlegten Vermögens dreißig Kreuzer Steuer bezahlt, und dabei wegen Versteuerung und Abzug der Passiv-Kapitalien die Bestimmungen des vorhergehenden Artikels beobachtet. Statt der Versteuerung des Mobiliarvermögens erhält die Herrschaft als Vergütung auf jede Weide drei Kreuzer Beilage.

III. Der Weidenfuß, nach welchem die Reichs- Kreis- und Kriegsleistungen in jedem Fall umzulegen sind, soll im nächsten Frühjahr aufs Neue untersucht, und dieses Geschäft in Beisein herrschaftlicher Deputirten mit Beiziehung beeidigter, der Regierung und dem Lande annehmbarer Schätzer und eines geschworenen Feldmessers, dann mit Zulassung einiger von den Pflegen erwählten sachkundigen Personen, ins Besondere der Gutsbesitzer selbst und ihrer Anstößer vorgenommen werden. Bei der Schätzung kommen Haus, Hof, Ehehaften, Ackerfeld, Wies- und Holzboden, Pferde, Vieh und alles, was zu einem Gute gehört, der Gestalt in Ansatz, daß der wahre Werth von hundert Gulden für eine Weide gerechnet, und von jeder Weide nach bisheriger Gewohnheit sechszehn Kreuzer zu einer einfachen Anlage entrichtet werden. Auf Verlangen der Landschaft unterliegt der Weidenfuß von Zeit zu Zeit einer Revision; die in der Zwischenzeit eingetretenen Veränderungen sind durch Ab- und Zuschreiben auszugleichen, die Gewerbe nach dem Verdienst leidlich anzuschlagen und nicht allzu zahlreich zu verleihen. Bei den im Lande stehenden Aktivkapitalien wird der Darleiher mit acht Kreuzern von hundert Gulden zum Beitrag gezogen, dagegen dem Schuldner eben soviel in Abzug gebracht; die außer Landes geliehenen Kapitalien sind für voll mit sechszehn Kreuzern zu veranlagen; wegen der bei privilegirten Personen und frommen Körperschaften aufgenommenen Kapitalien findet aber bei den Anlagen kein Abzug Statt.

IV. Bei der vorzunehmenden Rectification des Weidenfußes werden von der Herrschaft die Kosten für ihre Abgeordneten allein, desgleichen von den Unterthanen Lohn und Ver-

Digitized by Google

pflegung der aus den Pflegämtern gewählten Personen getragen, die beeidigten Schätzer aber und der Feldmesser von der Herrschaft und dem Lande zu gleichen Theilen befriedigt. Diese Vertheilung gilt auch für die Zukunft; wählt jedoch das Land die Eidsteuer, so hat es künftig auch allein die Revisionskosten zu bestreiten.

V. Eine genaue, diesem Vergleich einverleibte Instruction des Landschaftskassiers soll die Landschaft gegen Ueberbürdung oder ungeeignete Verwendung der Anlagegelder sicher stellen. Gemäß derselben wird der Kassier im Namen der Landschaft von den Ausschüssen und Deputirten vorgeschlagen und von der Herrschaft, im Fall er ihr genehm ist, bestätigt. Er steht in Eid und Pflicht des Fürsten und der Unterthanen, hat die Anlagegelder treu zu verwahren und zu verwalten, nichts davon auszuleihen, darüber ordentliche Rechnung zu stellen und dieselbe auf Quatember-Donnerstag vor Michaelis einer fürstlichen Deputation in Beisein einiger vom Convent gewählten Capitularen, dann der Landesausschüsse und Deputirten vorzulegen. Die letztern dürfen einen in Rechnungssachen erfahrenen, im Lande angesessenen Mann beiziehen und ihre Erinnerungen vortragen. Der Kassier verfaßt für das nächste Jahr einen Voranschlag und verabredet die Fristen, in welchen die nöthigen Anlagen erhoben werden sollen. Die Ausgaben, welche als landschaftliche zu betrachten sind, werden ihm genau vorgeschrieben, nicht das Geringste, was blos die Herrschaft betrifft, darf in die Rechnung kommen. Als feste Besoldung sind ihm 480 Gulden, überdies von jedem Gulden zwei Pfenninge Zählgeld und bei Reisen in Landesangelegenheiten sechs Gulden Tagegeld angewiesen.

VI. Das im Vertrag von 1526 für den Ergebbrief angesetzte Sigelgeld bleibt aufgehoben; dagegen darf die Herrschaft für die Aufnahme einer fremden Person wegen der sogenannten Ungenossame drei Gulden fordern.

VII. In Betreff des Getreidemaßes bei Einlieferung der Gilten bleibt es bei dem Vertrag von 1526; jedoch behält jeder Unterthan die Wahl zwischen dem Viertel- oder Brentenmaß.

VIII. Die neuerrichtete Taxordnung dient künftig als Richtschnur; das Lehenprotokollgeld betragt von den ersten hundert Gulden — sechs Kreuzer, von 200 bis 600 Gulden —

Digitized by Google

zehn Kreuzer, von 700 bis 1000 Gulden und darüber nicht mehr als fünfzehn Kreuzer.

IX. Die neben der dreizehnten Maß aufgelegten zwei Pfenninge Weinohmgeld werden abgeschafft.

X. Das Weiden- oder Maienschmalz wird blos auf die Grundweiden an Aeckern und Wiesen, folglich mit Ausschluß von Haus, Hof, Ehehaften, Handwerken, Vieh und Fahrniß, geschlagen und an die Herrschaft von jeder Grundweide ein Pfund Schmalz für drei Kreuzer geliefert.

XI. Im Fall die getheilten Güter, auf welche bei ihrer Vertheilung 45 Kreuzer für die Handfrone geschlagen worden, wieder zusammen kommen, sollen diese 45 Kreuzer wieder wegfallen, sohin alles beim Receß von 1680 gelassen und den Unterthanen das verbesserte Fronregister zugestellt werden. Zu Unterhaltung und Eröffnung der Straßen, Wege und Stege, wo die Herrschaft Zoll und Weggeld bezieht, haben die Unterthanen nichts beizutragen, sie sind aber verbunden, die Gemeindewege in gutem Stand zu erhalten.

XII. Der durch den Vertrag von 1683 den Unterthanen gegen Erlegung von 60,000 Gulden nebst der Steuerbefreiung des baaren Geldes bewilligte freie Handel und Wandel inner und außer Landes wird ihnen fernerhin gelassen; von Pferden, Klauenvieh, Häuten und Fellen, man mag sie in oder außer den Märkten verkaufen, soll jedoch der Zoll entrichtet, auch im ganzen Land ein billiger und gleichmäßiger Zolltarif aufgestellt und bekannt gemacht werden.

XIII. Das eingeführte Stempelpapier wird der Gestalt ermäßigt, daß nur Bogen von 1, 3, 5, 10 und 15 Kreuzern bestehen, und allein für den ersten Bogen einer Schrift verwendet werden sollen. — Das Ackerbrenngeld wird aufgehoben; die Ausfuhr des Holzes auf der Iller nach Befinden, daß dessen das Land selbst nicht bedarf, unentgeltlich erlaubt, von Fremden jedoch das Lizenzgeld ferner bezogen. Die Giltfuhren sind vom Brückenzoll zu Schwarzenbach und die Gilten der Pfarreien Martinszell und Memhölz vom Weggelde frei; der neue Aufschlag von zehn Kreuzern auf jede Kuh, deren Milch man zum Käsemachen verwendet, wird abgethan; die an die Hofkammer zu leistende Erkenntlichkeit für Ausübung der Bäckerei, Hucklerei, des Kalk- und Branntweinbrennens genau festgesetzt, das Harzen auf hundert Jahre ab-

Digitized by Google

geſtellt, dagegen der Herrſchaft jährlich der Betrag von 50 Gulden auf die landſchaftliche Kaſſe angewieſen, den Beſtändern der Bezug des zu den Gotteshausgütern nöthigen Brenn- Bau- und Zaunholzes zu einem mäßigen Preis zugeſichert. — In eignen und Gemeindewaldungen dürfen die Unterthanen ohne Anfrage, doch unſchädlich, Holz fällen, ganze Schachen aber ohne Erlaubniß nicht abtreiben. — Diejenigen von ihnen, welche von Alters her den Kemptener-Wald zu gebrauchen befugt ſind, haben außer dem herkömmlichen Wittzins nichts zu tragen, übrigens aber der herrſchaftlichen Forſtordnung ſich zu unterwerfen. — Viehweiden und Wieſen, die im Weidenfuß begriffen ſind, dürfen die Unterthanen ohne Anfrage vom Gebüſche ſäubern. — Die Grasgelder, Küchengefälle, Ehrſchätze u. a. m. ſind auf das vertragsmäßige Herkommen zu ſetzen, in Erledigungsfällen nach dem Ertrag gleichmäßig zu reguliren, und vorliegende Beſchwerden bei Rectification des Weidenfußes zu unterſuchen. — Die ſeit einigen Jahren in die Beſtandbriefe aufgenommene Klauſel, daß die Herrſchaft in Fällen, wo es ihr großer Nutzen erfordere, Macht habe, auch nach bezahltem Ehrſchatz ein Gotteshausgut an ſich zu bringen, iſt künftig wegzulaſſen. Selbſt in ganz beſondern Fällen ſoll der Beſtänder nicht gehalten ſein, von ſeinem Gut eher abzuſtehen, als er nach unparteiſcher Schätzung hinlänglichen Erſatz erhalten hat. — Die auf einem Gotteshausgut haftenden herrſchaftlichen Rückſtände iſt der neue Beſtänder nur dann abzuführen verbunden, wenn ihm dieſelben gleich vor und bei dem Beſtand angezeigt werden.

XIV. Die Landſchaft hat das Recht, ſich bevollmächtigter Ausſchüſſe und Deputirten zu bedienen. Jedes Pflegamt wählt durch das Stimmenmehr einen Ausſchuß, jede Pfarrei oder Hauptmannſchaft zwei Deputirte. Die Ausſchüſſe werden der Herrſchaft angezeigt, und wenn ſie ihr genehm ſind, von derſelben beſtätigt. Geht ein Ausſchuß ab, oder iſt er dem Lande nicht mehr anſtändig, dann wählen die Deputirten der Pflege mit Beiziehung der nächſtgeſeſſenen zwei alten Ausſchüſſe durch Stimmenmehr einen neuen Pflegausſchuß, welcher ebenfalls von der Herrſchaft beſtätigt werden muß. Die Ausſchüſſe haben nach erlangter Beſtätigung Gewalt, die Angelegenheiten des Landes zu beſorgen, dieſelben durch beſcheidenen Vortrag an die Herrſchaft zu bringen und alles dasjenige zu thun,

Digitized by Google

was des Landes Nutzen und Wolfahrt erfordert. Sie dürfen von der Regierung kein Amt annehmen. In sehr wichtigen Fällen mögen sie dem Lande davon Eröffnung machen und dieselben in gemeinsame Berathung ziehen; nöthigen Falls darf einem Ausschuß auch ein Deputirter zugeordnet und in Abwesenheit oder Verhinderungsfällen substituirt werden. Ins Besondere haben die Ausschüsse nebst einem Deputirten aus jedem Pflegamt jährlich bei Abhörung und Prüfung der landschaftlichen Kassarechnung zu erscheinen.

XV. Die Herrschaft erklärt, ihre gesammten Unterthanen bei den herkömmlichen Rechten und Leistungen belassen, in den Frei- und Entlassungsbriefen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, von den Worten „leibeigen" und „Leibeigenschaft" abstehen und hinfür die Worte einsetzen zu wollen, daß sie ihre Unterthanen aller derjenigen Rechte und Gerechtigkeiten, mit welchen ihr dieselben mit Leib und Gut zugethan gewesen, in Gnaden entlassen habe. In Betreff des Haupt- und Gewandfalles wird die Anordnung des Vertrags von 1526 genauer bestimmt.

XVI. Die Unterthanen können in Privatangelegenheiten vor Amt allein erscheinen oder sonst einen ehrlichen Mann als Beistand mitbringen; in den bei der fürstlichen Regierung anhängigen Prozessen haben sie die aufgestellten Regierungsadvokaten zu gebrauchen. Bei Ernennung der Ammänner und Hauptleute wird die Regierung so viel als möglich von den Wirthen Umgang nehmen.

XVII—XXI. Es sollen die Unterthanen wegen verjährter Rückstände weiters nicht angezogen, — für die in die Weiher geworfenen oder zu herrschaftlichen Schweizereien gezogenen Güter nach unparteischer Schätzung entschädigt, — der Abgang der steuerbaren Gütermasse, welcher durch anderwärtige Verwendung steuerbarer Güter und durch Vertauschung von Unterthanen entstanden ist, wieder ergänzt, — die Klagen wegen Feudalisirung der Alodien demnächst durch eine fürstliche Commission von Pfarrei zu Pfarrei mit Zuziehung der von den Betheiligten gewählten Rechtsbeistände untersucht, die neugemachten Lehen nach Befinden aufgehoben, die erhöhte Lehentaxe gemindert, mithin alles nach Recht und Gewohnheit in den vorigen Stand gesetzt, — auch alle andern Beschwerden, welche die Unterthanen binnen Jahresfrist anmelden, gehörig untersucht und erledigt werden.

Digitized by Google

XXII. Die bis zur Richtigstellung des Weidenfußes verschobenen Beschwerdepunkte sind, sobald dieselbe vollzogen ist, ins Reine zu bringen und den Betheiligten Protokollsauszüge mitzutheilen.

XXIII. Der Landschaft werden die Treuchtlinger'schen Rechnungen vorgelegt und ihre dagegen vorgebrachten Einwendungen untersucht werden. Diejenigen Unterthanen, welche sich nicht in den Prozeß eingelassen, doch jetzt die Vortheile des Vergleichs mitgenießen, sollen zu den Prozeßkosten verhältnißmäßig beitragen.

XXIV. Alles Vorgefallene wird in ewige Vergessenheit begraben, den Unterthanen die herrschaftliche Gnade zugesichert und der Kostenbetrag gegenseitig aufgehoben.

Dieser Landreceß wurde in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt; darunter setzten am 16. Febr. 1732 zum Beweis der Bestätigung ihre Namen und Sigel der Fürst Anselm, der Großdekan Epimachus von St. Vincent im Namen des Capitels, die drei Rechtsbeistände der Landschaft: Tobias Herrmann, geheimer Rath der Stadt Memmingen, Friedrich Heilbronner, Rechtsconsulent der Stadt Ulm, und Bernhard Beck, Syndikus der Stadt Isny; die Ausschüsse der Pflegämter diesseit der Iller, Günzburg, Falken, Hohenthann, Sülzberg-Wolkenberg, Tingau und Kemnat: Martin Mayr; Johann Georg Kurz; Martin Ohneberg; Georg Meßmer; Benedict Trenkwalder im Namen seines Vaters Thomas; Michael Schlichtherle und Andreas Holzmann; dann die Deputirten: Balthasar Herb, Kaspar Blender, Johannes Dorn; Abraham Brackenhofer, Andreas Guggeiße, Georg Kustermann; Hans Jörg Räpple; Hans Jörg Denzel, Jakob Rauch, Johann Georg Bischlager, Hans Koch; Matthias Christa, Joseph Kurz; Andreas Schall, Jakob Steiner; und Peter Heiß im Namen der gesammten Landschaft. *)

Durch den erwähnten Vertrag erlangte zwar die Landschaft keinen Ersatz für die aus ihrer Kasse unrechtmäßig verwendeten Gelder, sie mußte sich sogar zu dem neueingeführten Stempelpapier, wenn gleich unter einiger Ermäßigung, und zu der erhöhten Taxordnung bequemen; doch behaupteten die errungenen Vortheile weit das Uebergewicht. Es wurden das Sigelgeld, der Zuschlag zum Ohmgeld, der Aufschlag auf

*) Landschaftl. Acten.

Digitized by Google

die Sennereien, das Ackerbrenn- und Holzgeld ganz aufgehoben, das Weidenschmalz und das Frongeld beschränkt, die Grundabgaben auf das Herkommen gesetzt, freier Handel gestattet, der Steuer- und Anlagefuß festgestellt und beträchtlich ermäßigt, andere Beschwerden entweder ganz entfernt oder wenigstens gemildert, und das landschaftliche Kassen- und Rechnungswesen gesetzlich geordnet. Vor Allem aber lag ein unschätzbarer Gewinn für das Land in der Befugniß, aus seiner Mitte ständige Ausschüsse und Deputirten wählen zu dürfen; dadurch erhielt es eine gesetzmäßige Repräsentation und anerkannte Gewalthaber sowol zu Vertheidigung seiner Rechte als zum Schutz gegen Laune und Willkür der Regierung. Bei der Wahl der Deputirten galt in jeder Gemeinde unmittelbares und allgemeines Stimmrecht aller Steuerpflichtigen; die Wahl unterlag keiner Bestätigung der Herrschaft und war somit unabhängig und unbeschränkt. Dagegen wählte jedes Pflegamt nur das erste Mal einen Ausschuß unmittelbar und durch das Stimmenmehr; bei spätern Erledigungsfällen hatten blos die Deputirten der bezüglichen Pflege mit den zwei nächstgesessenen Ausschüssen die Wahl vorzunehmen; jedoch mußten die Gewählten dem Fürsten genehm sein und von ihm bestätigt werden. Die Gefahr, es möchte die Regierung durch diese Beschränkung des Wahlrechtes die Ausschüsse in ihre Gewalt bekommen, wurde durch die gesetzliche Vorschrift vermieden, daß ein Ausschuß, einmal bestätigt, wol von der Landschaft, nicht aber von der Regierung entfernt werden konnte und von der Herrschaft kein Amt annehmen durfte. Ueberdies machte die Instruction, welche eidlich zu beschwören war, den Ausschüssen zur Pflicht, über besonders wichtige Angelegenheiten gemeinsam mit dem Lande Rath zu pflegen und zu beschließen; nöthigen Falls konnte jeder sich einen Deputirten beiordnen, der ohnehin ganz unabhängig war. Wol durch die frühere Erfahrung über die Nützlichkeit der Ausschüsse belehrt ließ die Regierung sich bestimmen, die Einführung der ständigen Landesausschüsse zu gestatten; weniger nachgiebig erwies sie sich in dem Festhalten an der Leibeigenschaft. Nahezu seit einem Jahrtausend beteten und sangen Mönche in dem Kloster zu Kempten, aber die erhabene Lehre des Christenthums, daß alle Menschen Brüder seien, wollten sie noch immer nicht befolgen; sie waren im Gegentheil seit Jahrhunderten bemüht, ihre

Digitized by Google

freien Unterthanen in das Joch der Dienstbarkeit zu beugen. Zwar gaben Fürst und Capitel die Zusicherung, die Unterthanen bei ihren hergebrachten Rechten und Leistungen zu belassen und künftig der Worte leibeigen und Leibeigenschaft in den Entlassungsbriefen sich enthalten zu wollen; dadurch verschwand jedoch die Leibeigenschaft nur dem Worte, nicht der Sache nach. Der zweideutige Ausdruck, daß ein Unterthan aller derjenigen Rechte und Gerechtsame entlassen sei, mit welchen er dem Stifte mit Leib und Gut zugethan gewesen, versetzte die Freizinser in den Nachtheil, für Leibeigene zu gelten, bis sie ihre Freizinserschaft auf anderm Wege nachwiesen. Auch hierin bestätigte sich die alte Wahrheit, daß die Gewalt nur der Gewalt weicht und ihrer Beute nie aus freien Stücken sich entschlägt. Bedenkt man, daß die Fürstenmacht in Teutschland, seitdem sie das Uebergewicht errungen, mit den Landständen stets im Kampfe lag und dieselben überall, wo sie es vermochte, eng beschränkte oder ganz unterdrückte, erwägt man überdies, welche Kraft und Geduld es kostet, eine von verschiedenen Interessen und Ansichten bewegte Volksmasse viele Jahre auf ein Ziel hinzulenken, zu dessen Erreichung baare Opfer gebracht werden müssen; so wird man dem Muth und der Standhaftigkeit schlichter Landleute die verdiente Anerkennung nicht versagen, die selbst durch erlittene Verfolgung und persönliche Gefahr sich nicht abschrecken ließen, ihr altes Recht zu retten und für die Nachkommen sicher zu stellen.

Fürst und Capitel hielten es für angemessen, der zwischen Regierung und Land hergestellten Eintracht durch eine feierliche Handlung die Weihe zu geben; sie faßten daher den Beschluß, die Erb- und Landeshuldigung im ganzen Fürstenthum mit großem Pomp einzunehmen. Mit der Landvogtei diesseit der Iller wurde der Anfang gemacht und hiezu der 26. Mai 1732 angesetzt. Die Landschaft rüstete in dieser Pflege auf ihre Kosten 150 Reiter und 300 Schützen der Landmiliz aus. Am Morgen des genannten Tages war auf dem Berg an der Südseite der Stiftskirche unter einem großen Gezelt ein kostbares Baldachin von Goldstoff aufgerichtet. Die Landmiliz zu Fuß bildete vom Residenzthor bis zum Huldigungsort eine Hecke, und paradirte mit fliegender Fahne und klingendem Spiel in Ober- und Untergewehr. Die Reiterei war in zwei Flügel getheilt; der eine stand ober dem Huldi-

Digitized by Google

gungsort an den Häusern gegen den stiftischen Marktplatz, der andere zwischen dem Residenz- und Klosterthor, mit fliegenden Standarten, unter Trompeten- und Pauckenschall mit Obergewehr und gezogenen Palaschen. Vor dem Auszug des Fürsten, nach vollendeter Huldigung und nach dem Einzug gaben jedes Mal die Schützen drei, die Reiter zwei Salven, worauf das aufgepflanzte Geschütz gelöst wurde. In der eilften Stunde verfügte sich der Fürst aus seinem Wohnzimmer in feierlichem Aufzug unter Geschützsalven, Glockengeläute, Trompeten- und Pauckenschall von der Residenz zum Huldigungsplatz. Vorauf ging allein der fürstliche Feldfourier; ihm folgten sämmtliche Diener nebst den fürstlichen Hoflakaien, alle in Gallalivree; nach diesen kamen die gesammten fürstlichen Offizianten, Unterbeamten, Secretäre, Hof- und Kammerräthe, die Hofcavaliere, die Minister und die anwesenden hohen Gäste. Unmittelbar vor dem Fürsten ging der Oberhofstab mit den erbamtlichen Insignien. Es trug der Freiherr Alexander Marquard Franz von Knöringen statt des Freiherrn von Roth als Untertruchseß die Suppenschale, der Baron Leopold von Bodmann als Unterschenk den Pokal, der Baron Joseph Anton Pappus statt des Freiherrn von Prasberg als Untermarschall den Marschallstab, der Baron Franz Joseph Christoph von Reichlin statt des Freiherrn von Werdenstein als Unterkämmerer die vergoldeten Schlüssel, dann der Oberstjägermeister Johann Andreas Freiherr von Schönberg das entblößte Schwert. Unmittelbar auf diesen folgte der Fürst mit dem Großdekan Epimachus von St. Vincent in dem mit sechs Hermelinen bespannten Paradewagen. Zu beiden Seiten desselben gingen acht fürstliche Carabiniere mit Ober- und Untergewehr, zwölf Trabanten mit Hellebarden auf den Schultern und zwölf fürstliche Contingentsreiter in ledernen Kollern und vollständig bewaffnet. In einem zweiten mit sechs Rappen bespannten Wagen folgten die vier übrigen vom Convent deputirten Capitularen; an jeder Seite desselben ging ein fürstlicher Hoflakai. Den Zug schloß das fürstliche Kreiscontingent mit fliegender Fahne, klingendem Spiel und aufgepflanztem Bajonette. Gleich nach eilf Uhr kam der Zug auf dem Huldigungsplatze an; der Fürst ließ sich unter dem Baldachin in einem rothsamtenen Lehnsessel nieder, rechts neben und unter ihm nahm der Großdekan in einem blausamtenen

Digitized by Google

Lehnstuhle Platz. Neben diesen stellten sich die Deputirten des Capitels, dann der Oberstjägermeister mit dem bloßem Schwert und die anwesenden hohen Gäste; links neben und unter dem Fürsten standen die Minister, Hofcavaliere, Hof- und Kammerräthe und die niedern Beamten; zu beiden Seiten unter dem Zelt die Carabiniere, Trabanten und Contingentsreiter. Die Insignien der Erbämter wurden auf einem mit rothem Sammt bedeckten Tisch niedergelegt. Diesem gegenüber nahm ein kaiserlicher Notar mit Zeugen Platz, um den ganzen Vorgang aufzuzeichnen. Das Volk war unter dem Berg am landschaftlichen Wirthshaus reihenweise aufgestellt; der Kammerdirector Johann Friedrich Ridt trug demselben in einer Rede vor, der Fürst habe die hohe Absicht, das Gedeihen der Unterthanen nach Möglichkeit zu fördern, wohl erwägend, daß ein Land im glücklichsten Zustand sich befinde, wenn des Regenten und der Unterthanen Gemüter in unzertrennlicher Liebe und wahrem Vertrauen vereinigt seien. Dieses Band der Liebe und Treue aufs Neue zu knüpfen, lasse der Fürst die Huldigung vornehmen. Hierauf leisteten die versammelten Unterthanen der Landvogtei den Eid der Treue und wurden dann der Ordnung nach von den Ammännern und Hauptleuten zur Ablegung des Handgelübdes dem Großdekan vorgeführt. Dieser Act dauerte bis halb zwei Uhr; nach Beendigung desselben ging der Zug in der früher geschilderten Ordnung zu den Landgerichtsschranken, welche der Residenz gegenüber zwischen der Stadt und dem landschaftlichen Wirthshaus an offener Landstraße errichtet waren. Hier ließ sich der Fürst unter einem Baldachin von dunkelrothem Sammt nieder; zu beiden Seiten nahmen der Stabhalter und die übrigen eilf Landgerichtsbeisitzer ihre Sitze ein. Der Oberstjägermeister, rechts neben dem Baldachin stehend, überreichte dem Fürsten das Schwert, der es halb ausgezogen auf den Schoos legte und hierauf das Landgericht mit den üblichen Förmlichkeiten eröffnete. Nachdem die Besetzung desselben beendet war, wurde unter Geschützsalven, Glockengeläute, Trompeten- und Paukenschall der Einzug von den Landgerichtsschranken in die Residenz fortgesetzt und die Feierlichkeit mit einer offenen Tafel im Rittersaal geschlossen. Am folgenden Tag ging auf dieselbe Weise die Huldigung der Unterthanen aus den Pflegen Sulz- Wolkenberg und Falken vor sich. Nach der Mittagsta-

Digitized by Google

fel reiste der Fürst mit großem Gefolge nach Grönenbach, ließ daselbst am 28. diese Pflege, und zu Legau am 29. Mai die Pflege Hohenthann die Huldigung leisten. Die an diesen Tagen paradirende Miliz zu Pferd und zu Fuß war 600 Mann stark. Wegen der einfallenden Pfingstfeiertage wurde der Huldigungsact ausgesetzt, am 9. Juni aber zu Tingau und am 10. zu Günzburg für die übrigen drei Pflegen vorgenommen. Am 11. Juni hielt der Fürst, begleitet von zwei Compagnien landschaftlicher Reiter, seinen Einzug durch die Stadt zur Stiftskirche. Dem Fürsten zu Ehren besetzte der Magistrat das Iller- und Klosterthor mit zahlreicher Mannschaft; zwischen dem Güterstadel und dem Rathhaus standen zwei Compagnien Bürger im Spalier mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel. Das Kreiscontingent besetzte das Residenzthor; von diesem bis zur Stiftskirche nahmen 640 Schützen beide Seiten des Weges ein; die landschaftlichen Reiter, 250 Mann stark, waren in zwei Abtheilungen wie am ersten Tag der Huldigung aufgestellt. Der Fürst verfügte sich in die Kirche; während das Tedeum gesungen wurde, gab sämmtliche Miliz zu Pferd und zu Fuß eine Salve. Damit schloß die zwischen dem Fürsten und dem Land neu gestiftete Einigung.

Keinen unbedeutenden Antheil an den Schritten zur Versöhnung von Seite des Fürsten mögen seine auf Erweiterung des ihm untergebenen Gebietes gerichteten Plane gehabt haben. Schon im Jahr 1730 erhielten die Einkünfte der Abtei einen ansehnlichen Zuwuchs, indem auf Absterben der Fürstin Anna von Lindau, einer Gebornen von Hundbiß, die Herrschaft Siggen, welche 1433 durch Kauf an Ital Hundbiß gekommen und seitdem bei seiner Familie geblieben war, als eröffnetes Lehen an das Stift heimfiel. Im folgenden Jahr wurde dem Kloster Isny das Fallehen, über welches langwierige Streitigkeiten bestanden, in ein gewöhnliches Lehen verwandelt und die Ausrodung des ganzen Districtes gestattet; für diese Vergünstigung zahlte Isny baar 4500 Gulden und jährlich 50 Gulden Steuer an Kempten. Auch mit dem Kloster Mönchsroth stand das Stift in guter Nachbarschaft, seitdem 1731 und 1732 durch Recesse die beiderseitigen Rechte zu Steinbach und Engelhards ausgeschieden und diesem Gotteshaus die niedere, der Abtei Kempten aber die hohe Gerichtsbarkeit und das Jagdrecht daselbst zugewiesen worden. Wäh-

Digitized by Google

rend diese Verträge zum Abschluß gediehen, stand der Fürst Anselm mit dem Reichsgrafen von Trauchburg und Friedberg in Unterhandlung, indem dieser 1731 an Kempten die Grafschaft Trauchburg um 357,800 Gulden käuflich überlassen wollte. Die Finanzen des Stiftes waren zu dieser Zeit gut geordnet, es hatte selbst die Mittel zu beträchtlichen freiwilligen Gaben, wie denn 1732 der Fürst zur Aufhülfe des Klosters Monte Casino 500 Gulden beisteuerte; *) ohne große Mühe hätte er unter Gewährleistung der Landschaft durch Verpfändung einiger Gefälle oder ein Anlehen den Kaufpreis für die an das stiftische Gebiet stoßende Grafschaft aufzubringen vermocht. Der im Jahr 1733 zwischen Teutschland und Frankreich ausgebrochene Krieg schreckte jedoch von weitaussehenden Planen ab und nahm die Kräfte des Landes anderwärts in Anspruch. Während desselben mußte der schwäbische Kreis starke Aufgebote an Mannschaft stellen, 30 Römermonate erlegen und das Kriegsvolk auf Durchzügen und in den Standquartieren verpflegen. Im Jahr 1735 kamen sechs kaiserliche Regimenter unter dem General Grafen von Königseck auf dem Marsch aus Italien, und 1738 das lothringische Leibgarde-Regiment auf dem Zuge dahin durch das kemptensche Gebiet. Mitten in den Kriegsunruhen erlangte 1733 das Capitel vom Papste Clemens XII. die Bewilligung, daß jeder Zeit die zwölf ältesten Capitularen des Stiftes eine besondere Ordensauszeichnung tragen durften. Dieselbe bestand in einem achteckigen goldenen Kreuz mit violetem Grund von Schmelz, geziert in der Mitte der Vorderseite mit dem Bilde des Ordensstifters Benedictus und den Buchstaben C. S. P. B. (Crux Sancti Patris Benedicti), in der Mitte der Kehrseite mit Maria und dem Christuskinde über einem Schild, auf welchem das Bild der Hildegardis mit den Buchstaben I. D. C. C. (Insignia Ducalis Capituli Campidonensis) angebracht war. **)

Indeß die Kriegsereignisse die Gemüther in Spannung erhielten, ließ der Fürst Anselm sich angelegen sein, mit der benachbarten Stadt ein besseres Verständniß herbeizuführen. Sie lag seit Jahren mit dem Stift wegen Mißbrauch des Wasserbriefes und Verweigerung der Lehen, über das Allmai, das freie Beholzungsrecht, das Mitjagen, den Besitz des Hauses zum weißen Hund, das mit der Herrschaft Grönenbach an

*) Stift. Acten. **) Stift. Acten.

Digitized by Google

das Stift gekommen war, über die Kaufrechtgüter und andere Gegenstände von geringerem Belang in lästigen Prozessen, welche beiden Parteien große Kosten verursachten. Im Jahr 1730 erging an sie vom Kaiser der Befehl, das Stift in Ausübung der Stadtrechte ungestört zu lassen; in demselben Jahr errichtete der Fürst einen Zoll an der Kreuzgasse, und gab dadurch der Bürgerschaft neuen Anlaß zu Beschwerden. Anselm von Reichlin bahnte endlich durch gütliche Verhandlungen den Weg zum Frieden an. Die Parteien verständigten sich 1735 über eine neue Abtheilung des Mühlbaches und 1737 über das Mitjagen innerhalb eines bestimmten Bezirks um die Stadt. *) Die mittlerweile in Teutschland hergestellte Waffenruhe gab dem Fürsten die nöthige Muse, um der Gesetzgebung und Verwaltung des Landes zur Verbesserung der innern Verhältnisse die nöthige Sorgfalt zu widmen. Er ließ im Jahr 1736 eine neue Hofkammerraths-Ordnung bekannt machen und errichtete durch Patent vom 15. April 1738 die Landtafel, wodurch den Unterthanen die Wohlthat eines öffentlichen Schuld- oder Hypothekenbuchs zu Theil wurde; die fürstliche Regierung und die höhere Instanz in bürgerlichen Rechtssachen erhielten durch eine neue Hofrathsordnung, die untern Gerichte durch eine Pflegamtsordnung, die Geschäfte und Verhandlungen vor den fürstlichen Behörden durch eine Advokatenordnung ihre gesetzliche Vorschrift und Einrichtung. Eine weitere erfreuliche Frucht des Friedens war die gänzliche Beilegung derjenigen Punkte, welche man bei dem ersten Vergleich zwischen dem Fürsten und der Landschaft zur Erledigung ausgesetzt gelassen hatte. Es wurden deshalb Conferenzen gehalten und am 12. April 1737 ein Nebenreceß von vierzehn Artikeln folgenden Inhalts zu Stande gebracht: 1) Da bei der Kopf für Kopf vorgenommenen Abstimmung überwiegend die Mehrheit für Entrichtung der Kammersteuer nach dem revidirten Weidenfuß entschied, so hat es hiebei in Zukunft sein unabänderliches Verbleiben. — 2) Der Beischlag von drei Kreuzern auf jede Weide als Ersatz für die Versteuerung des Mobiliarvermögens wird von der Landschaft bestätigt. — 3) Der Weidenfuß soll auf Verlangen der Unterthanen von drei zu drei Jahren durchgesehen und gleich in diesem Jahr damit der Anfang gemacht werden. Hat ein Unterthan ungegründete

*) Städt. Urkk.

Beschwerde erhoben oder die Verschlechterung des Gutes selbst verschuldet, so ist er verpflichtet, die verursachten Kosten zu ersetzen. — 4) Gewerbtreibende, welche kein unbewegliches Eigenthum besitzen, sind, mit Ausnahme schwerer Kriegszeiten, von den landschaftlichen Anlagen befreit. — 5) Das Marktmaß der Stadt Kempten soll allgemein im Land eingeführt und darnach die Gilt reducirt, übrigens den Unterthanen die Wahl des Brenten- oder Viertelmaßes gelassen werden. — 6) Das Lehenprotokollgeld bleibt der Art festgesetzt, daß von 100 Gulden und darunter sechs Kreuzer, von jedem weitern 100 Gulden bis zu 1000 Gulden einschlüßig ebenfalls sechs Kreuzer, von dem aber, was diese Summe übersteigt, weiter nichts mehr bezahlt wird. — 7) Die Wirthe können mit der Herrschaft wegen des Weinohmgeldes auf bestimmte Zeit ein Absinden treffen. — 8) Der Fronreceß von 1680 soll buchstäblich gehalten, jede Ueberschreitung unverzüglich abgestellt, geleisteter Vorspann baar vergütet und das Strafwesen ermäßigt werden. — 9) Beim Zollwesen hat es wegen des jedem Ort eigenthümlichen Herkommens sein ungeändertes Verbleiben. — 10) Die zu gleicher Zeit mit der Abstimmung über den Steuerfuß gewählten Landausschüsse sollen, sobald die Verträge die Bestätigung des Kaisers erlangt haben, von der Herrschaft bestätigt und in ihr Amt eingesetzt werden. — 11) Der von der Herrschaft angebotene Ersatz für den Abgang an dem Anlagefuß wird von der Landschaft angenommen und zugleich Vorsorge getroffen, damit durch künftige Gutsveränderungen der steuerbare Fundus keine Veränderung erleide. — 12) Dem Landschaftskassier werden zu seinem ausgesetzten Gehalt noch freie Wohnung und für jeden Anlagebezug auf dem Land überhaupt dreißig Gulden bewilligt, für einen Ausschuß jährlich 45 Gulden Wartegeld und in Geschäften zwei Gulden Diät, für einen Deputirten jährlich 15 Gulden Gehalt und ein Gulden dreißig Kreuzer Tagegeld angesetzt. — 13) u. 14) Die Treuchtlinger'schen Erben erhalten durch Vergleich 2500 Gulden zugesichert; dagegen verzichten sie auf ihre Forderungen, stellen der Landschaft die Restanten zur freien Verfügung und geben alle Rechnungen samt Belegen heraus. — Nach glücklicher Beendigung dieser verwickelten Angelegenheit wurden der Haupt- und Nebenreceß an den Reichshofrath eingesendet und am ersten Juni 1737 vom Kai-

Digitized by Google

ser bestätigt. Sie erhielten dadurch Gesetzeskraft und bildeten seitdem den Grundvertrag zwischen dem Fürsten und dem Land. *)

Die allgemeine Freude über die völlige Beilegung der langjährigen Streitigkeiten und die gesetzliche Anerkennung des landschaftlichen Ausschusses wurde durch einfallende Mißernten getrübt; als Folge derselben stellte sich Theurung ein, welche 1739 eine drückende Höhe erreichte. In dem nämlichen Jahr besuchte der Großherzog Franz von Toscana, der nachmalige teutsche Kaiser, mit Mutter, Bruder und Schwester auf der Hin- und Rückreise nach und von Innsbruck das Stift Kempten, und wurde in demselben festlich bewirthet. **) Sparsamer Haushalt verschafften dem Fürsten Anselm die Mittel, bei feierlichen Veranlassungen einen glänzenden Aufwand zu machen; gleichwol tilgte er die meisten auf dem Stifte lastenden Schulden, konnte 1740 sogar dem Grafen Friedrich von Kislegg gegen Verpfändung der Einkünfte von Rimpach ein Anlehen von 4000 Gulden machen, und erlangte, daß 1741 die Grafschaft Zeil gegen baare Entschädigung die hohe und niedere Gerichtsbarkeit im Amte Lautrach bis an die Ach dem Stifte Kempten überließ. ***) Den ruhigen Gang seiner Regierung drohte aufs Neue der über die österreichische Erbfolge ausgebrochene Krieg gewaltsam zu stören; allein der Fürst schloß sich an die neutralen Stände des Reichs und bewahrte durch sein kluges, von beiden kriegführenden Parteien gebilligtes Benehmen das Land vor merklichem Schaden. Außer den Lasten, welche die Hin- und Herzüge und die Einquartierungen der Truppen dem Lande auflegten, blieben die Unterthanen mit weiteren Leistungen verschont. Die Stadt theilte hierin mit ihnen gleiches Loos, hatte aber am 12. Nov. 1741, während 150 Mann des dillingenschen Contingents daselbst als Besatzung lagen, das Unglück, daß an der Klostersteig 28 Häuser und 19 Scheunen in Asche gelegt wurden. †) Bei dem Kaiser Karl Albrecht stand Fürst Anselm in hohen Gnaden; er reiste auf dessen Einladung (Febr. 1742) zum Krönungsfeste nach Frankfurt und genoß die Ehre, der Kaiserinn Maria Amalie bei der Krönung als Erzmarschall das Scepter zu überreichen. ††)

Das gute Vernehmen zwischen Regierung und Landschaft

*) Landschaftl. Acten. **) Chron. ***) Stift. Acten. †) Chroniken. ††) Stift. Act. u. Chron.

erlitt nur vorübergehend eine Störung, welche dadurch beigelegt wurde, daß nach einer 1742 gegebenen Erläuterung des Hauptrecesses die Unterthanen unter einander Victualien und Waaren, mit den vertragsmäßigen Ausnahmen, auch außer den Märkten zollfrei umsetzen, die auswärtigen Wochen- und Jahrmärkte ungehemmt besuchen und an inländische Kornhändler auch in den Häusern Getreide verkaufen durften; dagegen blieben Aufkauf und Kauderei im ganzen Lande verboten. *) Zunehmende Altersschwäche mahnte den Prälaten, die letzte Hand an diejenigen Werke zu legen, durch die er, wie die besser gesinnten unter seinen Vorgängern, das Andenken seines Nameus bei der Nachwelt zu bewahren gedachte. Es wurden in dieser Absicht während seiner Regierung ein reichgestickter Ornat für die Stiftskirche und ein kostares Silberservice für die fürstliche Hofhaltung angeschafft, die Wohnzimmer des Fürsten und der Speisesaal prachtvoll ausgeschmückt, die Bibliothek vermehrt, ein Münzkabinet angelegt, der Keller zu Oeffingen gekauft, der fürstliche Marstall im Stift, das Jagd- und Bräuhaus zu Günzach, die Propstei zu Lautrach, die Kirche zu hl. Kreuz, dann statt der 1746 vom Blitz eingeäscherten katholischen Kirche zu Teinfelberg die Pfarrkirche zu Lachen erbaut und das Kirchlein zur hl. Dreifaltigkeit erweitert. Dem Beispiel des Fürsten nacheifernd stiftete Christian Indel, Pfarrer zu Waltenhofen, 1740 das Beneficium zu Bodelsberg und 1743 das Beneficium zu Hochgreuth, das im folgenden Jahr vom Bischof zu Augsburg bestätigt wurde. Die Lebenskraft des Fürsten nahm sichtlich ab; seitdem er dem Krönungsfeste zu Frankfurt beigewohnt, war seine Gesundheit tief erschüttert und öfters von Schlaganfällen bedroht. Er mußte deßhalb auf die Ehre verzichten, bei der Krönung der Kaiserin Maria Theresia die Function des Erzmarschalles auszuüben. Diese fühlbare Erschöpfung bestimmte ihn, seine Einwilligung zur Wahl eines Coadjutors zu geben. Am 26. Juni 1747 wurde in Gegenwart des kaiserlichen Gesandten Grafen Cobenzl der Großdekan Engelbert von Sirgenstein unter 18 stimmberechtigten Capitularen zur großen Zufriedenheit des Fürsten als Coadjutor gewählt, und ihm schon am 15. Dec. desselben Jahres durch den Tod Anselms von Reichlin der Zutritt zur Regierung eröffnet. **)

*) Landschaftl. Acten. **) Chroniken.

Digitized by Google

Engelbert, Freiherr von Sirgenstein, den 14. Mai 1694 geboren, nach seinem Großonkel, dem Fürsten Giel von Gielsberg, in der Taufe Roman benannt, legte am 31. Aug. 1710 das Ordensgelübde ab, wobei er seiner reinen und sanften Sitten wegen den Ordensnamen Engelbert erhielt, wurde 1724 den jüngern Candidaten als Novizenmeister, den Professen aber als Director vorgesetzt, 1729 zum Vicedekan gewählt und 1742 vom Fürsten Anselm für die Dauer seiner Abwesenheit zum Statthalter ernannt. Nachdem die Wahl zum Coadjutor auf ihn gefallen, ließ er sogleich die neuausgearbeiteten Gesetze und Verordnungen in Vollzug setzen. *) Mit gleichem Eifer unterzog er sich nach dem Antritt der Regierung den Entwürfen seines Vorgängers und führte die wegen Erwerbung der Herrschaften Stein und Ronsberg angeknüpften Unterhandlungen glücklich zu Ende. Im Jahr 1585 hatte Hans Kaspar von Schönau die Herrschaft Stein von seinem Schwager Adam von Stein durch Kauf an sich gebracht und wurde 1587 und 1594 für sich und seine Brüder Hans Rudolf und Eitel Eck vom Stift Kempten mit Willofs und Mindelberg belehnt. Die nämliche Belehnung erhielten die zahlreichen Nachkommen der Schönau'schen Familie in ununterbrochener Reihe bis zum Jahr 1729. Hans Kaspar von Schönau erwarb neben Stein auch die Pfandschaft von Ronsberg. Die Herrschaft Ronsberg, zu den ältesten Zeiten im Besitz der Markgrafen gleichen Namens, vererbte nach deren Erlöschen an die Markgrafen von Burgau, fiel mit dieser Markgrafschaft an das Haus Oesterreich, wurde 1371 den Herrn von Stein pfandweise überlassen und blieb seitdem mit dem Besitz der Herrschaft Stein verbunden, bis dieselbe 1585 an den Herrn von Schönau abgetreten wurde. Am 24. Sept. des genannten Jahres gab Erzherzog Ferdinand von Oesterreich dem Hans Kaspar von Schönau auch Schloß und Herrschaft Ronsberg pfandweise auf ewige Wiederlosung, jedoch mit dem Vorbehalt aller landesfürstlichen Regalien und der Anwartschaft, die er 1578 den Gebrüdern Marx, Hans und Jakob Fugger, Herrn von Kirchberg und Weissenhorn, ertheilt hatte. Marx und Hans Fugger cedirten diese Anwartschaft an ihren Bruder Jakob, welcher 1594 mit Hans Kaspar von Schönau wegen Ueberlassung von Ronsberg einen Vergleich schloß. In-

*) Chroniken.

Digitized by Google

deß gingen aber noch vor Einhändigung der Pfandschaft beide Contrahenten mit Tod ab, auch endete inzwischen die Zeit, binnen welcher dieselbe abgetreten werden sollte. Es erboten sich jetzt die Wittwe Anna Fugger, geborne Ilsung, und Georg Fugger, Landvogt in Schwaben, als Vormünder ihrer von Jakob Fugger stammenden Söhne Hans, Hieronymus, Marx und Jakob, gegen den Kaiser, die Herrschaft Ronsberg an sich zu lösen und an Sabine von Stein, die Wittwe des Herrn von Schönau, und ihre Erben, den alten Pfandschilling zu erlegen. Kaiser Rudolf II. als ältester Erzherzog bewilligte 1599, daß vorläufig Georg Fugger, künftig aber gleich nach der unter den Söhnen des Jakob Fugger vollzogenen Theilung der Inhaber von Röthenbach das Schloß und die Herrschaft Ronsberg pfandweise besitzen sollte. *) Zu der genannten Herrschaft gehörten damals Schloß und Flecken gleichen Namens, die Ortschaften Unter- und Oberweiler, Meuren, Zadels, Dingisweiler, Grub, Schochen, Buchstock und Neuenried, die kemptenschen Lehen Holzhay und Wolfs, zwei Höfe zu Eitenhausen, zwei Höfe zu Tingau, das Vogtrecht zu Wolfs, aus fünf Gütern zu Huttenwang, aus einem Gut zu Salenwang und einem Gut zu Wolfholz, das Patronatrecht zu Schlingen und Frankenried, und die forstliche Obrigkeit über den innerhalb der Gebiete von Kempten, Ottenbeuren, Mindelheim, Schwabeck und dem Hochstift Augsburg eingeschlossenen Bezirk. **) Bei der Theilung fiel 1621 die Herrschaft Röthenbach mit der Pfandschaft Ronsberg an Hieronymus Fugger. Nach Ablauf von fünf und zwanzig Jahren wurde demselben 1624 vom Erzherzog Leopold die Pfandschaft auf weitere fünfzehn Jahre verlängert, aber auch der Pfandschilling auf 40,432 Gulden gesteigert. Zu Verhütung der Irrungen, welche von vielen Jahren her zwischen dem Stift Kempten und den Inhabern der Herrschaft Stein wegen der niedern Gerichtsbarkeit sich erhoben, gab 1630 der Abt Johann Eucharius an Marx Jakob, Hans Kaspar und ihre drei mitbetheiligten Brüder von Schönau zu Stein und Schwerstetten fünf leibeigene Familien zu Willofs und zwei zu Eglofs; dagegen bekam das Stift die drei steinischen Erblehengüter zu Greggen als Eigenthum. Hans Kaspar von Schönau zu Stein kaufte 1641 von der Stadt Memmingen ihre Rechte an einem Erblehengut zu Eg-

*) Stift. Urkk. **) Urbar von 1599.

losſs, der Pfarrei Günzburg, ſamt der Gerichtsbarkeit. Im Jahr 1687 lösten die Freiherrn von Schönau zu Stein von dem Grafen Joſeph Anton Fugger die Pfandſchaft Ronsberg ab und behielten dieſelbe mit öſterreichiſcher Einwilligung neben der Herrſchaft Stein bis zum Jahr 1746 im Beſitz. *) Das Stift Kempten und die Abtei Ottenbeuren, welche ſchon ſeit längerer Zeit theils lehenherrliche, theils Pfandſchaftsrechte auf die Beſitzungen der Herrn von Schönau hatten, traten 1746 mit ihnen wegen gänzlicher Ueberlaſſung der Herrſchaften Stein und Ronsberg in Unterhandlung. Man kam über den Kaufſchilling im Betrag von 254,805 Gulden überein, und ſchloß den Kauf, ehe noch die nöthigen Conſenſe eingetroffen waren. Zu Erlangung derſelben wendeten ſich die Herrn von Schönau an die Höfe von Wien und München und an die Ritterſchaft, mit der ſie in Einigung ſtanden; die förmliche Beſitznahme verzögerte ſich dadurch um drei Jahre. Die Herrſchaft Ronsberg wurde 1747 mit Aufhebung des bisherigen pfandherrlichen Verbandes den beiden Stiftern gegen Zurücklaſſung des Pfandſchillings und gegen Erlegung von weitern 5000 Dukaten als Freilehen überlaſſen. Durch die 1749 vorgenommene Theilung fielen an das Stift Kempten die Herrſchaft Ronsberg und Zugehör, mit Ausnahme von Grub, Dingisweiler und Zabels, dann von der Herrſchaft Stein das Gericht Willoſs, die vier Güter zu Bihls, das Dorf Baiersried mit dem Patronatrecht, gegen Ueberlaſſung des gleichen Rechtes zu Frankenried an Ottenbeuren, die Weiler Sonderhof, Unter- und Oberreichardsried, Lausbühl und Binkenhof, wogegen daſſelbe 96,560 Gulden vom Kaufpreis und 29,719 Gulden vom ronsbergiſchen Pfandſchilling übernahm. **)

Der tiefe, ſeit 1745 in Teutſchland herrſchende Friede, die ſchon von ſeinem Vorgänger geordneten Finanzen und die ſparſame Lebensweiſe des Fürſten Sirgenſtein boten ausreichende Mittel, um nicht blos die übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, ſondern auch den Regenten und das Stift mit fürſtlichem Glanz zu umgeben. Am 10. Mai 1748 wurde die Einweihung des Fürſtabtes vom Cardinal Angelus Maria Quirini, Biſchof von Brixen, mit großer Feierlichkeit vollzogen; zwei Tage ſpäter nahm der Fürſt auf das vom Papſte

*) Stift. Urkk. **) Stift. Urkk. — Int. Bl. 1817. S. 215. ff. Feyerab. IV. S. 27 u. 41.

Benedict XIV. am 12. März 1748 ertheilte Indult die Einweihung der neuerbauten Stiftskirche vor, und ließ sich in den ersten Tagen des Juli vom gesammten Land die Huldigung leisten. *) In dem glühenden Eifer für Erhaltung und Ausbreitung der katholischen Lehre, der einen Hauptzug seines Charakters ausmachte, war er bemüht, unter den Protestanten der Stadt Proselyten für die römische Kirche zu gewinnen und erlangte den 26. April 1749 von dem genannten Papste für sich und seine Nachfolger die Erlaubniß, den Unterthanen des Stiftes die Firmung in der Pfarrei St. Lorenz zu ertheilen, um dieselben, ins Besondere die Neubekehrten, wie das päpstliche Schreiben sich ausdrückt, hiedurch im Glauben mehr zu bestärken. **) Allein alle diese Anstalten machten keinen großen Eindruck auf die protestantische Bevölkerung. Seit einer langen Reihe von Jahren verwalteten würdige Geistliche das Predigtamt an der Kirche St. Mang. M. Jakob Kesel, von Kempten gebürtig, wurde schon 1696 als dritter Prediger angestellt, diente von 1707 bis 1742 als Senior und hinterließ auch ein schriftliches Denkmal seiner Vaterstadt. Neben ihm standen von 1690 bis 1751 M. Georg Jakob Mellin, gebürtig von Lindau, ein gelehrter und musterhafter Mann, und Leonhard Dick, gleichfalls ein Kemptener, seit 1725 im Dienste der Schule und der Kirche zu Kempten. ***) Uebrigens brachte der Bekehrungseifer des frommen Fürsten Engelbert in das zwischen dem Stift und der Bürgerschaft bestehende gute Einverständniß keine Störung; es wurde vielmehr gleich im ersten Jahr seiner Regierung ein Gegenstand vieljährigen Streites beseitigt. Seit sechzig Jahren war über die Benützung des Allmais ein Prozeß beim Kammergericht anhängig; endlich wurde derselbe 1748 zu Gunsten der Stadt entschieden. Am 15. Nov. 1749 schritten die Parteien zur Abtheilung des Almais und nahmen die Landstraße von Schwaighausen bis zum Zeiler als Scheidungslinie an; der links dieser Straße südwärts gelegene Bezirk wurde der Stadt und ihren Bürgern in der Eigenschaft eines Kaufrechtgutes, der rechts gelegene Distrikt hingegen, mit Ausnahme von zehn Jaucherten am Stadtweihergut, dem Stift als Eigenthum zugewiesen. †)

*) Stift. Act. u. Chroniken. **) Stift. Urkk. ***) Städt. Chron. †) Städt. Urk.

Mit dem unduldsamen Geiste, der in kirchlichen Dingen auch dadurch sich kund gab, daß 1752 Benedict XIV. den Mitgliedern der in der Seelenkapelle des Stifts errichteten Fischerbrüderschaft vollständigen Ablaß ertheilte, wenn sie an gewissen Tagen diese Kapelle besuchen und für Ausrottung der Ketzereien beten würden, *) stand der Antheil, welchen Fürst Engelbert an Errichtung einer Akademie der Wissenschaften nahm, in einem seltsamen Widerspruch. Die Benedictiner-Klöster Schwabens arbeiteten zu dieser Zeit an Gründung einer unter allen Abteien ihres Ordens gemeinschaftlichen, großen literarischen Anstalt, welche ein Seitenstück der Congregation des hl. Maurus in Frankreich werden sollte. Von allen Seiten wurden zu Förderung derselben reichliche Beiträge zugeschickt, der Plan ihrer Einrichtung katholischen und protestantischen Universitäten zur Beurtheilung mitgetheilt und von denselben mit Beifall genehmigt, die Abtei Kempten unter dem Fürsten Engelbert als erstem erwählten Vorstand zu ihrem Sitze bestimmt, der große akademische Senat ernannt, eine Medaille auf ihre Stiftung geprägt, ein Sigel gestochen und die Worte: quod sapimus, conjungat amor, zum Motto gewählt; allein schon nach zwei Jahren ging die ganze Anstalt im Waffengetümmel des siebenjährigen Krieges unter. Das einzige Werk, welches diese gelehrte Gesellschaft zum Druck beförderte, war die von ihrem Sekretär Oliverius Legipontius verfaßte Historia rei literariae ordinis S. Benedicti. Aug. et Herbip. 1754. **)

Diese schnell verschwundene literarische Thätigkeit blieb ohne alle Nachwirkung auf das Land; vielmehr gewann ungeachtet des sanften Charakters und der Freundlichkeit, welche der Fürst gegen alle Stände an den Tag legte, eine bedenkliche Unzufriedenheit bei den Unterthanen immer weitern Boden. Die Gewerbtreibenden hatten angefangen, die ihnen verliehenen Gerechtsamen als Ehehaften zu betrachten und zu behandeln. Eine Verordnung vom 22. Dec. 1749 erklärte aber, solche Gerechtsamen dürften blos auf die Söhne und Töchter, welche sich auf ihrer Väter Handwerk zu verheirathen gedächten, nicht aber auf andere Personen ohne herrschaftliche Bewilligung gebracht werden, außer es wären die Gebäude gleichsam zu den Werkstätten eingerichtet, oder zu deren Herstellung

*) Städt. Urk. **) Feyerab. IV. S. 47. ff.

vieles verbaut und verwendet worden; in diesem Fall sollten die Gewerbsgerechtsamen die Eigenschaft wirklicher Ehehaften erhalten. Diese Regierungsverordnung, welche die Berechnungen mancher Gewerbsleute durchkreuzte, erschien zu einer Zeit, da über die unordentliche Amtsverwaltung des Landschaftskassiers Franz Xaver Kesborer eine Untersuchung in Gang war und einen beträchtlichen Kassenrückstand aufdeckte. *) Unter seinem Nachfolger, dem Kassier Müehling (1749—1755) erhob die Landschaft an die Regierung von der vorigen Kassenadministration Entschädigungsansprüche; auch glaubte sie noch immer einen Ersatz für die hinausgetauschten stiftischen Unterthanen fordern zu können und klagte, daß in manchen Stücken der Landreceß von der Herrschaft verletzt, ins Besondere die freie Wahl der Ausschüsse und Deputirten gehindert werde. Bei den hierüber 1753 und 1754 entstandenen Unruhen beharrte jedoch der größere Theil der Unterthanen in Gehorsam; die Regierung ihrerseits verhütete durch versöhnliche Maßregeln die weitere Verbreitung der Unzufriedenheit. Der Fürst kaufte 1751 das Gut am Härtnagel, das zuvor der Kassier Kesborer inne gehabt, und legte dadurch den Grund zu dem daselbst errichteten Spital. Eine am 22. März 1754 erlassene Regierungsentschließung stellte die Landschaft über ihre Beschwerden vollends zufrieden. Durch dieselbe wurden alle bereits errichteten oder künftig zu erbauenden stiftischen Privathäuser, desgleichen die neuen Culturen, sobald sie eigenthümlich oder Ehrschatzweise in die Hände der Unterthanen übergingen, den Anlagen unterworfen; es blieben jedoch das Kreuz- und Ulmerthal, auch die übrigen aus herrschaftlichen Waldungen und Grundstücken bisher entstandenen Güter, ferner die herrschaftlichen Schloß-Bestandhöfe und die alten adelichen Güter, in welche Hände sie kommen mögen, wie bisher, Wohnhäuser aber im Besitz adelicher Personen oder stiftischer Räthe blos für die Zeit, als sie in solchen befreiten Händen sich befinden, von den Anlagen befreit. Die Regierung behielt sich vor, auf Neubauten Freijahre ertheilen zu dürfen, verzichtete auf die aus der Landschaftskasse für den Ueberschuß jährlich bezogenen 50 Gulden, versprach Ersatz für den am Anlagefuß erlittenen Abgang, verhieß die Anfertigung eines richtig gestellten Katasters und übernahm die Verpflich-

*) Stift. Acten.

tung, wegen der vom Hochstift Augsburg eingewechselten und der andern bisher von den Anlagen befreiten Unterthanen und Güter an den Streif- Marsch- Quartier- und Zuchthauskosten künftig den 40sten Theil zu tragen. Bisherige Forderungen und Gegenforderungen der fürstlichen Hofkammer und der Landschaft sollten durch einen Schiedspruch erledigt, und das Contingent auf die receßmäßige Stärke zurückgebracht werden. Die alte Lehentaxe, nämlich 2½ Procent von altkemptenschen und 3½ Procent von hohenthannischen Lehen, wurde mit der nähern Bestimmung beibehalten, daß dieselbe nicht mehr, wie früher, nach dem Kauf, sondern nach dem Weidenfuß eingerichtet werden sollte. *)

Die zugestandenen Milderungen, die Sanftmuth und offene Rechtlichkeit des Fürsten brachten die unruhigen Köpfe zum Schweigen, der Prälat fand ohne Bedrückung des Volkes durch ein prunkloses Leben und klugen Haushalt die nöthigen Mittel, um nicht blos die auf den Zuwachs des stiftischen Gebietes verwendeten Auslagen zu decken, sondern noch weitere Erwerbungen zu machen. Er kaufte 1755 von dem Gotteshaus Klosterbeuren für 9000 Gulden Gilten und Grasgelder in der Pflege Falken und erwarb zwei Jahre später für Kempten die Herrschaft Apfeltrang. Das Hochstift Augsburg hatte 1610 dieses baiersche Lehen mit dem Weiler Gennachhausen von Leonhard von Stotzingen und seiner Frau Eva, der Tochter Marquards von Benzenau, an sich gebracht, verkaufte aber 1658 diese Besitzungen samt dem adelichen Sitze zu Ottilienberg an seinen Pfleger Philipp Julius von Remching. Kurbaiern ertheilte ihm noch in dem nämlichen Jahr, desgleichen seinen Söhnen Franz Joseph und Franz Karl (1680—1729), dann des Letztern Söhnen Franz Joseph, Franz Christoph und Xaver 1731 und 1746 die Belehnung mit Apfeltrang und Zugehör. Diese drei Brüder überließen 1757 mit Consens des baierschen Lehenhofs die Herrschaft Apfeltrang, jedoch ohne Gennachhausen, durch Kauf an das Stift Kempten. Das Letztere wollte nun seine Lehen zu Binswangen gegen die baierische Lehenschaft zu Apfeltrang austauschen, Baiern fand aber den Antrag nicht annehmbar; doch ertheilte der Kurfürst Maximilian Joseph 1757 dem Stifte die Belehnung und verpfändete ihm noch im nämlichen Jahr für 14,000 fl. das Obereigenthum. **)

*) Landschaftl. Acten. **) Stift. Urkk. u. Acten.

Die Erwerbung dieſer Herrſchaft drohte den Irrungen, welche in den Pflegen Kemnat und Tingau zwiſchen dem Hochſtift Augsburg und der kemptenſchen Regierung herrſchten und ſchon im ſechszehnten Jahrhundert an das Reichskammergericht erwachſen waren, neue Nahrung zu geben; allein der zur Pflege guter Nachbarſchaft geneigte Fürſt Engelbert verſcheuchte dieſe Gefahr. Nach vielen früher vergebens gemachten Verſuchen, eine gütliche Uebereinkunft zu treffen, kam endlich 1755 ein Vergleichsentwurf zu Stande, und erhielt 1757 von beiden Theilen die Genehmigung. Laut desſelben ſollte die Wertach vom Einfluß des Rothwaſſers abwärts die beiden Territorien ſcheiden; jedem Theil blieben die von der Landeshoheit abhängigen hergebrachten Rechte vorbehalten. Das kemptenſche Landgericht wurde vom Hochſtift rückſichtlich ſeiner Unterthanen in den benzenauſchen Gerichten unter der Beſchränkung anerkannt, daß in allen Sachen, die Fälle der verſagten oder verweigerten Juſtiz ausgenommen, die Abforderungen Statt finden durften; auch ſollte mit Ausnahme beſonders bezeichneter Vergehen, dann der beinſchrötigen und blutriſſigen Wunden, die hohe peinliche Obrigkeit in den benzenauſchen Ortſchaften dem Stifte Kempten im Allgemeinen zuſtehen, nur mußte es ſich der Hausſuchung und der Streifen inner Etters enthalten. — Alle Rechtsſachen, die zwiſchen hochſtiftiſchen Unterthanen in den Pfarreien Görisried, Unter- und Obertingau ſich ergaben, ferner Ganten, Inventuren, Erbtheilungen, Verträge, Vormundſchafts- und Curatelſachen der biſchöflichen Unterthanen blieben dem Pflegamt Oberdorf unterworfen; wurde aber ein hochſtiftiſcher Unterthan von einem kemptenſchen oder auswärtigen mit einer Klage angegangen, dann hatte er beim Gericht zu Untertingau Recht zu nehmen. Das tingauſche Gericht wurde deßhalb wie von Alters her unter Vorſitz des Pflegers von Tingau als Oberrichters mit ſechs hochſtiftiſchen und eben ſoviel kemptenſchen Unterthanen beſetzt. Betraf jedoch der Streit zwiſchen biſchöflichen und kemptenſchen Unterthanen aneinander ſtoßende hochſtiftiſche und kemptenſche Güter, ſo wurde die Sache gemeinſchaftlich von den beiderſeitigen Pflegämtern unterſucht und entſchieden; konnten ſie über die Entſcheidung ſich nicht einigen, ſo wurde ſie einem Unparteiſchen überlaſſen. Eingelegte Berufungen gingen an die höhere Inſtanz desjenigen Theils, gegen den ſie ergriffen wurden. —

Digitized by Google

Die hochstiftischen Unterthanen in der Pflege Tingau gehörten auch unter das kemptensche Landgericht, die peinliche Gerichtsbarkeit und die Polizei des Stifts; dessen forstliche Obrigkeit aber erstreckte sich über alle am linken Ufer der Wertach inner der kemptenschen Landmarken angesessenen Unterthanen des Hochstifts. Diesem verblieben dagegen wie bisher die niedern Gerichte über die bischöflichen Unterthanen zu Eschenau und Wildberg, doch mit Ausnahme der nicht peinlichen Vergehen und Frevel. *)

Die Verhandlungen, welche das Stift in Frieden mit seinen Nachbarn führte, erlitten durch den Kampf, welchen Friedrich II. seit 1756 gegen halb Europa zu bestehen hatte, keine Unterbrechung. Wegen Entlegenheit des Kriegsschauplatzes blieb Schwaben Anfangs mit neuen Lasten verschont; erst als seine Stände 1757 vermöge der Reichsexecution ihre Contingente gegen Preußen stellen und beständig vollzählig erhalten mußten, fühlten Stadt und Land durch die erhobenen Extrasteuern und Anlagen den Druck der Zeit. Unter den wechselvollen Ereignissen, an welchen dieser Krieg so reich war, verblieb das meist den Andachtsübungen geweihte Leben des Fürsten Engelbert in seinem ruhigen Gang. In den blühenden Mannesjahren hatte er, obwol mit keinem festen Körperbau ausgerüstet, die Freuden der Jagd geliebt; bei zunehmendem Alter entsagte er diesem Vergnügen, suchte nun auf einsamen Spaziergängen im Kirchensaal Zerstreuung unter den Bildnissen seiner Vorgänger, womit er denselben geziert hatte, und huldigte ausschließlich seiner Lieblingsneigung, die Kirchen mit geweihten Gefäßen und andern Kostbarkeiten zu schmücken. Er ließ in der Stiftskirche acht Altäre neu erbauen und das Chorgitter verfertigen, bereicherte die Sakristei mit einem goldenen Kelch und vielen kostbaren Altarzierrathen, beschenkte die Kirche im Stift, die Pfarrkirchen zu Dietmannsried, Tingau und Ebersbach mit hl. Leibern, die er mit großen Kosten von Rom und andern Orten sich zu verschaffen wußte, vermehrte die Bibliothek und suchte durch Berufung der Piaristen die lateinische Schule in Aufnahme zu bringen. Im Vergleich zu seinen Vorgängern verwendete er wenig auf Bauten und war bei denjenigen, die unter seiner Regierung aufgeführt wurden, zunächst auf deren Nützlichkeit bedacht. Er ließ in der Resi-

*) Stift. Acten.

Digitized by Google

denz die meisten Gastzimmer und den neuen Speisesaal herstellen, baute die Schaumühle von Grund auf neu, stellte die abgebrannte Papiermühle in der Häggen her, vergrößerte den Oekonomiebau im Stift und legte einen neuen zu Günzach an. Zu seiner großen Freude sah der fromme Prälat den großen Zuwachs, welchen der Convent erhielt; es legten unter ihm neun junge Adeliche das Ordensgelübde ab, so daß die Zahl der Capitularen auf zwanzig stieg. *) Vertraut mit der Schwäche, mit der das menschliche Herz auch unter dem Mönchsgewand an den Eitelkeiten der Welt hängt, glaubte er nicht allzu fest auf die Demuth seiner Ordensbrüder bauen zu dürfen. Um die Eifersucht zwischen den ältern und jüngern Capitularen zu verhüten, erwirkte er 1760 vom Papste Clemens XIII. die Bewilligung, daß alle zwanzig Conventualen das Capitelkreuz tragen durften. **) Er selbst lebte streng nach den Vorschriften des Ordens, und obwol kränklich und häufig Rheumatismen unterworfen, versäumte er doch nicht, bei sehr feuchter Witterung 1760 in der Charwoche allen geistlichen Functionen beizuwohnen; dadurch nahmen seine Kräfte so schnell ab, daß er nach einer kurzen Besserung am Pfingsttag den 25. Mai 1760 einem sanften Tod in die Arme sank. ***)

Es verflossen drei Wochen, ehe das Capitel sich über eine neue Wahl vereinigte; erst am 16. Juni 1760 wurde der Vicedekan Honorius Roth von Schreckenstein in dem Alter von 35 Jahren mit Stimmeneinheit zur Fürstenwürde berufen. Er hatte 1743 das Ordensgelübde abgelegt, dann seine Studien im Kloster St. Gallen und zu Salzburg vollendet, und wurde nach der Rückkehr den jungen Ordensgliedern als Director mit der Verpflichtung vorgesetzt, sie in der Philosophie und Theologie zu unterweisen. Bei diesem Unterricht so wie in seinem spätern Leben zeigte es sich, daß sein Geist von der erwachenden Literatur Teutschlands nicht unberührt geblieben war. Schon die Einhelligkeit der Wahl ließ in dem neuen Fürsten eine hervorragende Persönlichkeit erwarten; Stift und Land setzten auf ihn große Hoffnungen. Nachdem er kurz nach dem Antritt der Regierung zu Handhabung der Polizei eine eigene, jede Woche sich versammelnde Deputation eingeführt, auch mehre ersprießliche Verordnungen erlassen und am 18. Mai 1761 die Huldigung eingenommen hatte, brachte er in demselben Jahr für

*) Chroniken. **) Stift. Urk. ***) Chroniken.

Digitized by Google

6000 Gulden große, an die Kirnach stoßende Waldungen und Wiesen zu Exenried und Trauzen an das Stift, *) und trat mit Johann Nepomuk Fugger, Grafen zu Weissenhorn, über den Ankauf der adelichen Güter zu Eggen, Oberminderdorf und Lenzfried in Unterhandlungen. Nach Johann Georg Renner von Almendingen, an den 1625 das Schloß zu Eggen samt Zugehör durch Kauf gekommen, wurde Hans Egg Renner, kemptenscher Erbschenk, Rath und Pfleger zu Sulz-Wolkenberg und Falken, Besitzer dieses Gutes und löste 1651 die Ansprüche seines Bruders, Johann Georg, Stiftsdechanten zu Kempten, mit baarem Geld ab. In dem nämlichen Jahr überließen an Hans Egg Renner durch Kauf Susanna von Speck, die Wittwe des Junkers Karl von Horben, und die Vormünder ihrer Kinder das adeliche Gut Oberminderdorf. Beide Besitzungen vererbten an Johann Gustav Bernhard Renner, der 1682 die Belehnung und 1690 für das Schloß Eggen einen Befreiungsbrief erhielt. Das in der Nachbarschaft von Eggen gelegene Schloß zu Lenzfried hatte 1648 Fürst Roman an seinen Bruder Hans Christoph Giel von Gielsberg überlassen. Die Giel'sche Wittwe, Maria Ursula von Hornstein, und ihre Söhne Joachim Christoph und Franz Christoph auf Reisensburg, verkauften 1685 an Johann Franz von Bodmann, kemptenschen Pfleger zu Tingau, Sulz- und Wolkenberg, das Schloß Lenzfried samt Zugehör. Der Käufer erlangte vom Stift die Befreiung von allen Gefällen. Durch weitern Kauf ging 1693 diese Besitzung von der Bodmannschen Obervormundschaft in das Eigenthum des kemptenschen Oberstjägermeisters Johann Andreas von Schönberg über, der 1702 auch Eggen und Oberminderdorf von Bernhard Renner, Domherrn zu Augsburg, an sich brachte und für sich und seine Tochter die Belehnung erhielt. Nach dessen 1740 erfolgtem Tod wurde sein Tochtermann Franz Anton Joseph Fugger von Kirchberg und Weissenhorn, dann 1762 des Letztern Sohn Johann Nepomuk Fugger damit belehnt, welcher im nämlichen Jahr diese drei adelichen Güter an das Stift verkaufte. **)

Die Herstellung des Friedens nach sieben unruhevollen Jahren ließ Stadt und Land neue Kräfte sammeln. Am 26. April 1763 rückten zwanzig Mann zu Fuß und vier Dragoger, die Reste des städtischen Contingents, aus dem Feld zu

*) Stift. Acten u. Chroniken. **) Stift. Urkk. u. Acten.

Kempten ein; am 4. Mai beging die Stadt ein Dank- und Freudenfest zur Feier des glücklich zwischen Preußen, Oesterreich und dem teutschen Reich geschlossenen Friedens. Gegen das Ende des Jahrs glaubte der Magistrat ein strenges Gericht über die Mannschaft des Contingents, welche Eid und Pflicht gebrochen, verhängen zu müssen. Er ließ neben dem Pranger eine Schandsäule errichten und daran vom Scharfrichter die Namen der im Feld fahnenflüchtig gewordenen Soldaten anschlagen. Dieser Act der Bestrafung sollte das Ansehen der städtischen Behörden aufrecht erhalten, diente aber zugleich im Hinblick auf frühere Jahrhunderte zum sprechenden Zeugniß, welch große Veränderung in den politischen Verhältnissen der Stadt, in Geist und Gesinnung der Bürgerschaft vor sich gegangen war. Obwol die Bürger außer der Stellung und dem Unterhalt des Contingents keine weitern Lasten des Krieges zu tragen hatten, so betrugen dennoch die während desselben erlaufenen Kosten gegen 80,000 Gulden; die Geldmittel der Stadt waren dadurch so sehr in Anspruch genommen, daß sie bei unvermeidlichen Ausgaben ihre Zuflucht zu freiwilligen Beiträgen der Einwohner nehmen mußte. Die St. Mangenkirche erforderte eine Hauptreparatur; der Rath ließ 1766 den Bürgern die Nothwendigkeit des Baues, aber auch die Erschöpfung der Stadtkasse darlegen und zu einer freiwilligen Beisteuer auffordern. Die deßhalb veranstaltete Collecte lieferte die nöthige Summe, daß man im folgenden Frühling mit dem Bau beginnen, am 9. Juli schon den Dachstuhl aufrichten und am 23. Oct. 1768 nach völliger Herstellung der Kirche darin wieder den ersten Gottesdienst halten konnte. *)

Auch Fürst Honorius konnte jetzt seine ungetheilte Sorgfalt den innern Angelegenheiten des Landes widmen. Gleich im Jahr des Friedensschlusses wurden durch eine sogenannte Transversallinie die Gränzen der peinlichen Gerichtsbarkeit zu Woringen genau bestimmt und dadurch die Veranlassung zu mancherlei Irrung zwischen dem Stift Kempten und der Stadt Memmingen entfernt. **) Zwei Jahre später verschaffte der Fürst dem Stift vom Kloster Mönchsroth die Anerkennung des kemptenschen Landgerichts, der peinlichen und forstlichen Obrigkeit über die Ortschaften Steinbach und Engelhards. Vor allem aber beschäftigte ihn die Revision des Steuerfußes,

*) Städt. Chron. **) Int. Bl. 1817. S. 147.

die er 1767 vorzunehmen beschloß, nachdem das Land einige Jahre ungestörter Ruhe sich erfreut hatte. Schon die seit etlichen dreißig Jahren vorgefallenen Veränderungen im Besitz und die unterlassenen Umschreibungen in den Grundbüchern machten eine neue Eingleichung nothwendig. Inzwischen war nach der 1737 vorgenommenen Schätzung des Vermögens die Bevölkerung des Landes ansehnlich gewachsen; mit ihrer Zunahme stiegen alle Erzeugnisse des Landbaues im Preis; früher unangebaute Grundstücke wurden in die Cultur gezogen, fast in jedem Jahr theils einzelne Güter zertheilt, theils ganze Ortschaften, wie 1741 Kümrazhofen, 1745 Memhölz, 1752 Eisnach, vollständig „vereinödet." Zugleich brachten bessere Culturarten, vornehmlich der neuversuchte Kleebau, den Boden zu einem höhern Erträgniß; selbst die vielen früher unbenutzten Torfmoore warfen durch den seit ungefähr vierzig Jahren eingeführten Torfstich größern Nutzen ab. Mit der vermehrten Nachfrage und der Zunahme des Ertrags hatte im natürlichen Verhältniß auch der Werth des Grundbesitzes zugenommen und ließ bei der Durchsicht des Steuerfußes, der hauptsächlich auf dem wandelbaren Preis des Grundeigenthums beruhte, mit Sicherheit eine beträchtliche Erhöhung des steuerbaren Fundus erwarten. Der Regierung konnte diese Sachlage und die hieraus sich ergebende Vermehrung der Kammersteuer nicht entgehen; sie ordnete daher die Eingleichung des Steuerfußes an und ließ 1767 damit in der Pfarrei Dietmannsried den Anfang machen. Aber auch die Landschaft beurtheilte mit richtigem Blick die Folgen dieser Maßregel; sie stellte in einer dringenden Vorstellung die Bitte an den Fürsten, er möchte aus Rücksicht auf die Kostspieligkeit des Werkes und die Bedrängnisse der Zeit die Revision auf einige Jahre verschieben, und erbot sich statt der bisher bezahlten 22,894 Gulden Kammersteuer als Ersatz künftig 26,000 Gulden zu entrichten und bis zu vollzogener Eingleichung den Mehrbetrag aus der Landschaftskasse zu erlegen. Fürst Honor nahm dieses Erbieten an, rief die abgeschickte Commission zurück und versprach, noch bis 1772 damit zu warten, jedoch sollten der Regierung inzwischen bei Beschwerden der Unterthanen die Einsicht und Nachschätzung frei stehen, auch die Feldmesser sogleich die neukultivirten Grundstücke und erst angelegten Einöden vermessen. Die Landschaft ließ der Regie-

Digitized by Google

tung zu diesem Zweck 25,000 Gulden zu Handen stellen; der Hofkammer blieb überdies die Wahl, die Küchengefälle in Natur oder in landesläufigen Preisen zu beziehen. *)

Indeß die Vorarbeiten zu Richtigstellung des Steuerfußes in ihrem stillen Gang fortrückten, suchte der Fürst zu Erleichterung des Landes dem zunehmenden Bettel durch zweckmäßige Anstalten zu steuern. Schon im Jahr 1767 machte er hiezu einen Entwurf bekannt und lud zu Errichtung einer Armenkasse ein. Seine Vorschläge fanden Beifall und Unterstützung. Im April 1770 wurde zu Abschaffung des Bettels geschritten, zu diesem Zweck eine strenge Bettelordnung verkündet, zu Langeneck für Müßiggänger und Landstreicher ein Zucht- und Arbeitshaus hergestellt und eine allgemeine Armenkasse errichtet. Dieselbe erhielt jährlich an ordentlichen Beiträgen von der Regierung, der Landschaft und Privaten 20,000 Gulden, außerdem waren ihr verschiedene außerordentliche Einnahmen zugewiesen, jede Pfarrei sollte für ihre Armen eine Wohnstätte bereit halten; dagegen wurde das Almosengeben im ganzen Lande bei Strafe verboten. **) Diese wolgemeinte Einrichtung mußte gleich im ersten Jahr ihres Entstehens eine schwere Prüfung bestehen. Auf einen strengen, anhaltenden Winter folgte 1770 ein nasser, unfruchtbarer Sommer; das Getreide konnte zu Ende des Augusts noch nicht geschnitten werden; schon während der Ernte stieg das Malter Kern auf 27, Roggen auf 24 Gulden. Es wurde daher die Getreideausfuhr von Schwaben nach der Schweiz gesperrt, gleichwol nahm die Theurung den Winter hindurch und im Frühling der Gestalt zu, daß im Mai 1771 zu Kempten das Malter Kern 62, Roggen 40, Gerste 44 und Hafer 18 Gulden galt. Zwar standen die übrigen Lebensmittel in einem mäßigen Preis, indem das Pfund Rindfleisch nur 8, Kalbfleisch 6 und Schmalz 18 Kreuzer kostete, doch Brod und Mehl erreichten für die ärmern Leute einen unerschwinglichen Preis. Der Fürst sowol, als der Magistrat der Stadt suchten Getreide aus Italien herbeizuschaffen; das vom Fürsten bezogene durfte ungehindert nach Kempten geführt werden, dasjenige aber, welches die Stadt ankaufen ließ, wurde bei seiner Ankunft zu Innsbruck von der österreichischen Regierung mit Beschlag belegt. Zwei Deputirte der Stadt mußten nach

*) Stift. u. landschaftl. Acten. **) Stift. Acten.

Digitized by Google

Wien reisen, um die Aufhebung der Beschlagnahme und die Gestattung der Durchfuhr für den Bedarf der Bürger auszuwirken. Ehe noch die Erlaubniß hiezu ertheilt wurde, bewies sich Fürst Honorius als edelgesinnten, über kirchliche Vorurtheile erhabenen Mann, indem er von seinem im April 1771 aus Italien eingetroffenen Weizen und Roggen Brod backen und dasselbe zu wolfeilen Preisen an die Leute ohne Unterschied des Glaubens oder des Standes vertheilen ließ. Die Stadt folgte seinem Beispiel; sie gab, als ihre aufgekauften Vorräthe aus Tirol anlangten, das Getreide an die Bürger ein Viertel unter dem Ankaufspreis und ließ wochentlich zwei Mal für dieselben wolfeiles Brod backen. Deßungeachtet griffen die ärmern Klassen zu widernatürlichen und schädlichen Mitteln, den Hunger zu stillen; es stellte sich deßhalb große Sterblichkeit ein, welche die Errichtung eines neuen Krankenhauses vor dem Schwärzlinsthor nothwendig machte. Die Zufuhr aus Italien drückte endlich zu Ende des Mai das inländische Getreide auf 35 und 33, später auf 26 und 25 Gulden für das Malter herab, bis mit der nächsten Ernte die Hungersnoth ihr Ende erreichte. *)

Die reiche Unterstützung, welche der menschenfreundliche Fürst den Hülfsbedürftigen des Landes und der Stadt angedeihen ließ, war für seine Kammerkasse mit großen Opfern verbunden. Außer den gewöhnlichen Einkünften des Stiftes fand er hiezu durch den Verkauf des Rebgutes Renkertschweil im Lindauschen und der Herrschaft Siggen die nöthigen Mittel; jenes wurde 1767 vom Stift an die Stadt Lindau, diese 1768 an die gräflich Traun-Abensbergische Herrschaft Eglofs überlassen. Neue Veranlassung zu großem Aufwand gab das Fest, welches das Stift 1777 zum Andenken seiner vor 1000 Jahren vollzogenen Einweihung beging. Als Einleitung dieser Feier diente eine am 22. April vom Papst Pius VI. ausgestellte Bulle, durch welche der Nuntius zu Luzern Johann Baptist Caprara den Auftrag erhielt, die wichtigsten dem Stifte Kempten verliehenen päpstlichen Privilegien aus apostolischer Vollmacht zu bestätigen. **) Das Fest wurde im ganzen Land mit der größten Pracht gefeiert; vom 10. Mai an, als dem Haupttage, folgten eine Woche hindurch auf Predigten, prunkvolle Umzüge und andere kirchliche Feierlichkeiten die

*) Chroniken. **) Stift. Acten.

Digitized by Google

Paraden, Gastereien und Schaustellungen bei Hof im bunten Wechsel. *)

Mit dem Beginn des folgenden Jahres öffnete sich dem Stift eine Aussicht, von Baiern für langjährige Forderungen Ersatz zu erlangen. Am 30. Dec. 1777 war durch den Tod des Kurfürsten Maximilian Joseph von Baiern die jüngere Hauptlinie des wittelsbachischen Stammes erloschen; gegen seinen nächsten Erben Karl Theodor, Kurfürsten von der Pfalz, trat Oesterreich mit Ansprüchen auf, nahm einen großen Theil des Erbes in Besitz und würde sich in demselben behauptet haben, wäre nicht König Friedrich II. von Preußen als Beschützer des pfälzischen Hauses mit den Waffen in der Hand aufgetreten. Der am 13. Mai 1779 zu Teschen geschlossene Frieden führte eine Ausgleichung unter den größern bei diesem Erbstreit betheiligten Staaten herbei. Auch die Abtei Kempten hatte an Baiern eine Forderung von 690,727 Gulden gestellt, die von dem spanischen Erbfolgekrieg für erlittene Plünderung, geleistete Lieferungen und Contributionen herstammte; allein der Fürst konnte nicht, wie mächtigere Reichsstände, seinen Ansprüchen mit einer ansehnlichen Streitmacht gehörigen Nachdruck geben. Am 28. Febr. 1780 trat auch das Reich dem Teschener Friedensschlusse bei, jedoch mit der bedinglichen Voraussetzung, daß derselbe jemand anderm an seinem gehörigen Ortes gebührend auszutragenden Recht in keinem Fall zum Nachtheil gereichen soll. **) Bei diesem allgemeinen Vorbehalt mußte sich die Abtei Kempten vor der Hand beruhigen. Mit dem neuen Beherrscher Baierns trat in so fern ein besseres Verhältniß ein, daß er sich geneigt zeigte, wegen des Obereigenthums der Herrschaft Apfeltrang in Unterhandlungen zu treten, und dasselbe 1783 wirklich für 25,000 Gulden an das Stift überließ. ***)

Bei dem großartigen Sinn, welchen der Fürst Schreckenstein in seinen Entwürfen und Anordnungen an den Tag legte, hätte es nur zum Besten des ganzen Landes gereicht, wenn ihm reichere Mittel zur Verfügung gestanden wären. Das von ihm gegründete Armeninstitut gewann festen Bestand; dasselbe erhielt von der Hofkammer jährlich 3000 und von der Landschaft 10,000 Gulden als Beitrag, zudem wurden

*) Chroniken. **) Pütter histor. Entwickelung der teutschen Staatsverfass. III. S. 196. ff. ***) Stift. Acten.

Digitized by Google

die erwerbsunfähigen Armen des Landes auf dem Gut am Härtnagel untergebracht. Der Prälat ließ überdies die Kirchen zu Hirschdorf und Mariaberg aufführen, für die Custorei einen kostbaren Ornat verfertigen, in der Residenz das fürstliche Cabinet geschmackvoll erbauen, für dasselbe eine eigene Handbibliothek errichten und mit vielen seltenen Werken versehen, im Stift eine ausgewählte Mineraliensammlung anlegen und den neuen Kalender dauernd begründen, den Hofgarten mit schönen Anlagen und einer Orangerie zieren, die Ziegelbrennerei am Wang einrichten und den Oekonomiebau zu Günzach vollenden. In die Zeit seiner ungehemmtesten Thätigkeit fiel die Reise des Papstes Pius VI. nach Teutschland; am 6. Mai 1782 eilte der Fürst Honorius nach Füßen, um dem Oberhaupt der katholischen Kirche seine Ehrfurcht zu bezeigen. *) Bald nach diesem Besuch wurde zwischen dem Bischof von Augsburg und dem Stifte Kempten ein Uebereinkommen über die kirchlichen Angelegenheiten zu Grönenbach geschlossen. Die Reformirten daselbst hatten seither in ihren hergebrachten Rechten keine weitere Störung erlitten, nur wurde ihnen 1775 von der fürstlichen Regierung die Einführung des Züricher Katechismus statt des Heidelberger befohlen und endlich dieser nur unter der Bedingung gestattet, daß man die 80ste, die Messe betreffende Frage, im Drucke wegließ. Um für den Gottesdienst der Katholiken in der Herrschaft Teinselberg zu sorgen, wurde 1780 Lachen zu einer katholischen Pfarrei erhoben. Bisher waren die kemptenschen Fürsten geneigt gewesen, das Collegiatstift zu Grönenbach, das durch die Zeitverhältnisse dem gänzlichen Zerfalle nahe kam, auf eine einfache Pfarrkirche herabzusetzen; der Bischof von Augsburg verhinderte dies durch seine beharrlichen Ansprüche auf das Patronatrecht und die Kastenvogtei dieser Stiftung. Durch einen 1784 zwischen dem Bischof Clemens Wenceslaus und dem Fürsten Honorius geschlossenen Vergleich wurde das Collegiatstift aufs Neue bestätigt. Kraft desselben war der jeweilige Pfarrer zu Grönenbach auch Dekan des Stiftes und hatte noch drei Kanoniker unter sich; der eine von ihnen mußte die Pfarrei Zell versehen, die beiden andern hatten dem Dekan in allen pfarramtlichen Verrichtungen Aushülfe zu leisten. Die Ernennung zu den Pfarreien Grönenbach und Zell und den damit

*) Chroniken.

Digitized by Google

verbundenen Kanonikaten stand dem Stifte Kempten zu, das Präsentationsrecht zu den zwei andern Pfründen wurde alternirend vom Bischof und dem Stifte Kempten ausgeübt. *)

Ungeachtet der mancherlei Regierungsgeschäfte und Verhandlungen in kirchlichen und staatlichen Angelegenheiten verlor der Fürst doch niemals die Revision des Steuerfußes aus den Augen. Er ließ 1773 dieses schwierige Werk in seinem ganzen Umfang wieder aufnehmen und führte es 1780 glücklich zu Ende. **) Dasselbe diente nicht blos als Grundlage zur Eingleichung der Steuern und Anlagen, sondern auch zur militärischen Eintheilung der Unterthanen. Sie bildeten insgesammt die Landmiliz und wurden im Verhältniß ihres Besitzes an Weiden unter die Reiter, Schützen oder Musketiere eingereiht und militärisch geübt; alle mußten sich auf ihre Kosten gleichmäßig kleiden und bewaffnen. Durch diese Einrichtung bewies die Regierung, daß sie in ihre Unterthanen großes Vertrauen setze, indem sie selbst ihnen die Waffen in die Hand gab; zugleich aber zeigte das Volk, daß der alte kriegerische Geist in ihm noch nicht erstorben sei, da es den Kosten der Ausrüstung und der Mühe der Einübung willig sich unterzog. Während die Richtigstellung des Steuerfußes vorgenommen wurde, wendeten sich die zu Berwang und in der Pfarrei ansäßigen ritterschaftlichen Unterthanen, welche zur Herrschaft Wageck gehörten, mit der Bitte um Feststellung des Frongeldes an die Regierung. Sie waren zu Hand- und Spanndiensten verpflichtet, die sie in ältern Zeiten in Natur geleistet, später aber in einem widerruflichen Frongeld entrichteten. Fürst Honorius setzte 1778 für dieselben auf ewige Zeiten jährlich 300 Gulden als Frongeld fest und befreite sie von den Naturalfronen mit der Zusage, daß sie niemals höher gesteigert werden sollten. ***) Die Regierung bot hiedurch den ritterschaftlichen Unterthanen die Hand zur Erleichterung, indem sie dieselben an der Wolthat der Befreiung von den Fronen Theil nehmen ließ; dagegen erhoben sich im Land laute Klagen, seitdem der neuhergestellte Steuerfuß seine Wirkungen zu äußern begann. In manchen Beziehungen gab die Regierung selbst durch den Geist strenger Fiskalität Veranlassung zu gegründeten Beschwerden. Sie hatte viele zu steuerbaren Gütern gehörige Viehweiden, Holzmarken und Torfmoore zu

*) Stift. Acten. **) Landschaftl. Acten. ***) Stift. Acten.

Digitized by Google

Gotteshausgütern eingemarkt, wodurch die Unterthanen an der ihnen zustehenden freien Nutznießung und die Landschaft an der Besteuerung beeinträchtigt wurden. Auch waren die Torfmoore früher bei der Eidsteuer als bloße Zugabe unter den leeren Ausschlägen und Gemeinderechten begriffen und 1732 bei Einführung des Weidenfußes als keinen Ertrag gewährend von der Steuer befreit geblieben. Seitdem aber die Regierung den Torfstich in den herrschaftlichen Torfmooren angefangen, behandelte sie diese als steuerfrei, obwol sie nach dem Landreceß eine solche Befreiung nicht anzusprechen hatte. Auch reizte der Torfstich die Gewinnsucht der Förster, daß sie zur Cultur gebrachte Böden dem Landmann als Eigenthum der Herrschaft zu entreißen suchten. Dabei stellte die Regierung die Behauptung auf, alles liegende Vermögen, das den Unterthanen keinen Ertrag geliefert, folglich von ihnen nicht auf den Eid versteuert worden sei, gehöre ihr eigenthümlich zu; allein die Unterthanen beriefen sich auf die Grundbücher und Markenbeschreibungen, auf das Herkommen und die Receſſe, trieben die Förster mit Gewalt aus ihrem Eigenthum und rissen die gesetzten Marken aus. Andererseits erlitten sie viele Störung in Cultivirung des Landes, indem die Förster sie hinderten, Viehweiden und Wiesen vom Gesträuch zu reinigen, und zum Schaden des Landes einen hohen Wildstand hegten. Die Regierung selbst erhöhte die Ehrschätze und Küchengefälle nach dem gesteigerten Güterwerth, bezog bei Todesfällen von Wittwen das Hauptrecht, nahm freies Eigenthum als lehenbar in Anspruch, und versuchte von den Unterthanen Beiträge zum Straßenbau zu erheben, obschon die Landschaft zu Herstellung der Straßen ein freiwilliges Opfer von mehr als 100,000 Gulden gebracht hatte.

Diese Beschwerden legte 1782 die Landschaft dem Fürsten vor und verband damit eine dringende Vorstellung, wie durch das zu weit getriebene Zertrümmern der Güter und das Abtheilen der Häuser in Herbergen die Zahl der Armen zur Last des Landes sich vermehre; seit dem Jahre 1727 sei dieselbe von 1000 bereits auf 5000 Köpfe gestiegen und drohe noch mehr anzuwachsen. Auf ihre dringende Bitte um schleunige Abhülfe wurde der Landschaft nach Ablauf eines Jahres eine Rückäußerung zugestellt, durch welche die Regierung theils die Rechtmäßigkeit ihres Verfahrens vertheidigte, theils Unterſu-

Digitized by Google

chung und Abstellung der Klagen versprach. Als Antwort hierauf wiederholte die Landschaft am 28. April 1785 ihre Beschwerden in einer ausführlichen Darstellung; *) eine schwere Krankheit, welche den Fürsten in seinem 60sten Lebensjahre befiel, hinderte vorläufig deren Erledigung. Die Gefahr, in welcher der Fürst schwebte, enthüllte die Verehrung und Liebe, die er durch Milde und Ernst, durch Menschenfreundlichkeit und Würde gewonnen hatte; seine Verdienste um das Land, seine bei der Theurung gebrachten Opfer, seine Anstalten zum Besten der Armen lebten in aller Gedächtniß. Selbst die protestantische Stadt ließ für seine Genesung öffentliche Betstunde halten; diese Theilnahme erwiderte er durch ein fürstliches Geschenk in das städtische Waisenhaus. Die tiefbekümmerten Unterthanen versammelten sich in großer Zahl vor der Residenz und äußerten den Wunsch, ihren geliebten Fürsten noch ein Mal zu sehen; Honorius von Schreckenstein bot alle seine Kräfte auf, zeigte sich dem Volk und ertheilte ihm den Segen; kurz darnach schied er am 16. Nov. 1785 unter allgemeiner Trauer aus dem Leben. **)

Ueber die Wahl eines neuen Fürsten entstand in dem Capitel große Uneinigkeit, die Verhandlungen zogen sich in die siebente Woche hin, bis endlich am 27. Dec. 1785 die Mehrheit der Stimmen auf den Großdekan Rupert von Neuenstein fiel; allein damit war der Zwiespalt im Convent noch keines Wegs gehoben, indem einige Capitularen ihn nicht als Fürsten anerkennen wollten, auch gegen die Ernennung des Dekans und Vicedekans Einsprache thaten. Die Ruhe wurde zwar unter den Conventherrn hergestellt, war jedoch nur trügerisch und versprach keine Dauer. ***) Fürst Rupert IV., am 16. Mai 1735 zu Möskirch geboren, hatte zur Zeit der Wahl schon das 50ste Lebensjahr erreicht, gleichwol fehlte ihm Selbstständigkeit des Urtheils und Kraft des Charakters; dabei war er von sich selbst sehr eingenommen und wollte in dem Rufe stehen, als huldige er den Ideen des Jahrhunderts, indem er das Schulwesen und die Volksaufklärung zu heben suchte, zu

*) Landschaftl. Acten. **) Chroniken. ***) Chroniken. Blumauer dichtete auf diese Wahl folgende Verse:

Das Gebäu fing an zu wanken
Bei dem Fall des Schreckenstein;
Man verfiel auf den Gedanken,
Und nahm einen Neuenstein.

Digitized by Google

Beförderung der Industrie Manufakturen anlegte und Leute in das Land zog, welche in Behandlung und Spinnen der Baumwolle Unterricht gaben. Diese gutmüthige Eitelkeit wußten seine Anhänger im Convent und die fürstlichen Räthe zu benützen; schmeichelten sie ihm mit der Vorstellung, es geschehe eine Verfügung zum Besten des Landes, so unterschrieb er ihre Anträge und Beschlüsse ohne weitere Prüfung. Der allgemeine Friede, welcher beim Antritt seiner Regierung herrschte, begünstigte seine Entwürfe. Zunächst wurde 1788 der Bau des neuen Bräuhauses im Stift beendigt, ein Brand, welcher am 17. Dec. desselben Jahres den Kellerhof samt dem Werkhaus der Steinhauer und Zimmerleute in Asche legte, gab dem Fürsten Veranlassung, diese Gebäude neu aufzuführen. *) Zu derselben Zeit bot sich ihm die Gelegenheit, Hezlinshofen wieder an das Stift zu bringen. Von den Edlen von Stäbenhaber war diese Herrschaft an die Freiherrn von Scharf, hierauf an Balthasar von Griesenbeck und 1751 von Letzterm an den kemptenschen Kanzler Lorenz von Heimisch gekommen, der 1764 damit belehnt wurde. Die Relicten des Kanzlers wollten 1789 dies Mann- und Frauenlehen an einen würtembergischen Rittmeister Renz verkaufen, das Stift zog aber die Herrschaft vermöge des landes- und lehenherrlichen Zugrechtes für die Kaufsumme von 27—28,000 Gulden an sich. Von den vielen adelichen Vasallen des Stiftes waren jetzt nur noch die Herrn von Werdenstein und von Pappus im Besitz kemptenscher, innerhalb der ottonischen Landmarken gelegenen Lehen. Das Erbkämmereramt des Stiftes und die damit verbundenen Lehen hatten sich seit 1618 unter den Herrn von Werdenstein vererbt, bis Anton Christoph 1790 die Herrschaft dieses Namens an den Grafen von Königseck-Rotenfels verkaufte und das Erbkämmererlehen 1792 zu Gunsten seines Tochtermannes, des damaligen kemptenschen Hofmarschalles Freiherrn von Schleitheim auffsendete, welcher auch 1793 von Oesterreich noch die Belehnung erhielt. Mit den Gütern Wohlmuths, Linden und Ettlis wurde nach dem Tode des Apronian Pappus 1680 sein ältester Sohn Leonhard, Vogtei-Verwalter zu Bregenz und Hoheneck, und nach ihm sein Bruder Andreas 1693 für sich und Leonhards sieben Kinder belehnt. Als Andreas starb, folgte Joseph Anton von Pappus,

*) Handschriftl. Nachrichten.

Digitized by Google

Leonhards ältester Sohn und kemptenscher Pfleger zu Liebenthann, seit 1727 in diesen Lehen, und nach seinem Tod 1764 wurden sie dem Freiherrn von Westernach als Vormünder der von seinem Sohne Eusebius Thaddäus von Pappus hinterlassenen Minderjährigen aufgetragen. Nach erlangter Volljährigkeit erhielt der jüngere Sohn Anton Remig von Pappus 1783 die Belehnung und befand sich noch im Besitz, als durch die von Frankreich über Teutschland hereingebrochene Umwälzung die Auflösung des Stiftes herbeigeführt wurde. *)

Die Ideen von Freiheit und Gleichheit, welche von Frankreich aus sich verbreiteten, und die von der Nationalversammlung im Sturme durchgeführte Umgestaltung des französischen Staates erregten in Teutschland große Erwartungen. Der Sieg des dritten Standes wurde als ein segenreiches Ereigniß begrüßt; die Geister waren allenthalben in ungewöhnlicher Thätigkeit, hier und da zeigte sich Neigung zu Unruhen. Auch auf die kemptensche Landschaft äußerte diese Bewegung ihren Einfluß. Sie hatte seit 1786 bis 1791 jedes Jahr bei Abhörung der Landesrechnung ihre früher eingereichten Beschwerden in Verbindung mit den Klagen, die sich aufs Neue ergaben, nachdrücklich in Erinnerung gebracht, bisher aber keine Abhülfe gefunden. Fürst Rupert, welcher sich schon gegen die Illuminaten als großen Eiferer gezeigt, glaubte jetzt, mit Abneigung gegen die durch Frankreich geweckten Freiheitsgedanken erfüllt, auch den gerechten Forderungen seiner Unterthanen sich widersetzen zu müssen. Anderer Meinung war das Capitel. Sei es, daß eine richtigere Beurtheilung der Zeitverhältnisse dasselbe bestimmte, den Beschwerden des Landes ein geneigtes Ohr zu leihen, oder daß der frühere Geist der Opposition gegen den Fürsten aufs neue erwachte; der Convent trat auf die Seite der Landschaft. Die Folge hievon war, daß der Fürst über die Beschwerden der Unterthanen nunmehr sich ausführlichen Bericht erstatten ließ und durch eine am 12. April 1791 ausgefertigte Interimsdeclaration das Land zu beruhigen suchte. Er versprach eine Untersuchungscommission anzuordnen, welche mit Beiziehung der landschaftlichen Ausschüsse und Deputirten in Beisein ihres Kassiers Hößle ohne Weitläufigkeit und Schriftenwechsel, auch ohne Einfluß auswärtiger Rechtsgelehrten die Gegenstände berathen und auf

*) Int. des Illerkr. 1817. S. 143. — 1816. S. 661 u. 664.

fürstliche Ratification abschließen sollte. Vorläufig wurden der Bezug des Hauptrechtes beim Todfall der Wittwen, mit Ausnahme der kemnatischen Unterthanen, und die Einschätzung der Grundstücke nach des Mannes Tod aufgehoben, diejenigen Artikel des Maienmandats, welche dem Hauptlandesreceß entgegen waren, für die altkemptenschen Unterthanen außer Kraft gesetzt, das Abräumen der Viehweiden und Wiesen, die im Weidenfuß begriffen waren, unweigerlich gestattet, der Ersatz alles dessen, was erweislich dem steuerbaren Grundstock entzogen worden, und die Zurückgabe aller von den Unterthanen als Eigenthum nachgewiesenen Torfmoore zugesagt, den Lehenvasallen aber die Mittheilung des Verzeichnisses ihrer Lehenstücke angeboten. Die Hofkammer erhielt die Weisung, beim Aufzug der Kinder auf ein Gut hiefür nicht mehr als zehn Gulden von der Weide, bei allen übrigen aber nach dem Ertrag des Gutes einen billigen Ehrschatz zu beziehen. Zur Verhütung des Wildschadens wurde die gänzliche Vertilgung der Wildschweine und Ersatz der erlittenen Beschädigung nach unparteischer Schätzung zugesichert, überdies den Unterthanen gestattet, das Wild durch blinde Schüsse oder durch kleine mit Prügeln behängte Hunde von den Feldern abzutreiben. Die Schädlichkeit des Herbergwesens und der Zersplitterung der Güter in kleine Stücke wurde von der Regierung anerkannt; sie forderte die Landschaft zu Vorschlägen auf, wie diesem Uebel bei dem großen Andrang zur Ansäßigmachung zu begegnen sei. *)

Durch diese Erklärung wurden einige Beschwerden der Unterthanen wirklich gehoben, für andere eine Abhülfe in nahe Aussicht gestellt; im Ganzen verriet sie durch gemäßigte Fassung und williges Eingehen in die Vorstellungen des Landes, daß die großen Weltereignisse ihre Wirkung auf die Regierung nicht verfehlt hatten. Es stellte sich auch zwischen dem Fürsten und der Landschaft ein besseres Verhältniß her; dagegen wurde er 1792 durch seine Creaturen noch ernsthafter mit dem Capitel entzweit. Die Zwietracht ging zuletzt so weit, daß der Fürst weder dem Großdekan noch den Deputirten des Capitels den Zutritt bei sich gestattete, und beide Parteien nur noch durch Schriftenwechsel mit einander verkehrten; die Spaltung wurde aber unheilbar, als er noch im Laufe des Jahrs wider alles Protestiren den Capitularen Honorius von Ow

*) Landschaftl. Acten.

Digitized by Google

eigenmächtig zum Dekan ernannte. Noch in der Nacht nach dieser Ernennung schickte das Capitel die Conventherrn Columban und Basilius von Ow an den päpstlichen Nuntius zu Luzern, bei welchem der gelehrte Abt von St. Blasien, Martin Gerbert, und der Prälat von Ottenbeuren all ihren Einfluß zu Gunsten des Capitels aufboten. Anfangs nahmen die Angelegenheiten desselben eine gute Wendung; allein dessen beide Deputirten ließen sich von Leidenschaftlichkeit so sehr hinreissen, daß sie ohne Wissen der übrigen Conventherrn um die Secularisation des Stiftes nachsuchten. Fürst Neuenstein und seine Anhänger brachten diese Streitigkeiten an den Papst; Pius VI. suchte durch Vermittelung die Eintracht wieder herzustellen, allein seine Bemühung blieb ohne Erfolg. Es wurde nun der Abt von St. Blasien vom Papste zum Commissär ernannt, ging aber sieben Tage nach erfolgtem päpstlichen Auftrag mit Tod ab. Dadurch zog sich der Zwist noch mehr in die Länge; Fürst Rupert begab sich zu Anfang des Augusts 1793 zum Bischof Clemens Wenzeslaus nach Oberdorf; auf diesem Besuch starb er den 8. August plötzlich am Schlagfluß und hinterließ das Capitel und das Land in der äußersten Aufregung. *)

Zu keiner Zeit wäre wol dem Stift und dem Land Eintracht zuträglicher gewesen, als in den Stürmen, welche durch die französische Revolution entfesselt Teutschland in seinen Grundfesten erschütterten. Nachdem Oesterreich und Preußen den Krieg gegen Frankreich erklärt hatten, zogen 1792 österreichische Truppen aller Waffengattungen in großer Zahl durch Kempten an den Rhein. Der Rückzug der Preußen aus der Champagne, die Eroberung von Mainz und Frankfurt durch Custine, die Aufreizungen der französischen Ausgewanderten vermochten endlich auch den schwäbischen Kreis im Winter 1792 vier Regimenter Infanterie und zwei Regimenter Cavallerie auszurüsten; den 28. Nov. marschirte das städtische Contingent nach Offenbach ab, um zu seinem Regiment zu stoßen. Am 22. März 1793 ließ das teutsche Reich im Bündniß mit den christlichen Mächten Europas eine Kriegserklärung an Frankreich ergehen; die Contingente des Stiftes und der Stadt nahmen mit den Kaiserlichen unter Wurmser Theil am Kampf in den Vogesen. Stadt und Land mußten wäh-

*) Stift. Acten. u. handschriftl. Nachrichten.

Digitized by Google

rend des Jahres 1793 starke Einquartierungen österr. Truppen tragen, die sämmtlich an die französische Gränze zogen, darunter befanden sich zwei Bataillone Serresaner oder Rothmäntler, die sich durch ihre Grausamkeit und Raubsucht einen gefürchteten Namen machten. In dem größten Getümmel des Krieges verflossen zwei Monate, ehe das Capitel zur Wahl eines neuen Fürsten zusammentrat. Als wirklich zur Wahl geschritten wurde, erhielt wegen der unter den Stiftsherrn bestehenden Uneinigkeit zwei Tage lang keiner die nöthige Stimmenzahl; nach einer ernstlichen Ermahnung des kaiserlichen Gesandten, die Wahl zu beendigen, fiel am 16. Oct. 1793 durch Zufall, indem jeder der Abstimmenden sein Votum zu verwerfen glaubte, die Stimmenmehrheit auf den damaligen Propst zu Lautrach, Kastolus, Freiherrn von Reichlin-Meldegg. *)

Fürst Kastolus, im Jahr 1743 zu Tingau geboren und 1761 in den Orden aufgenommen, war 1786 zum Dekanat des Stiftes gelangt, und hatte im folgenden Jahr die Propstei zu Lautrach angetreten. Wie gewöhnlich erwartete jedermann bei dem Regierungswechsel den Anfang einer glücklichern Zeit; allein schon die Art, wie er zur Fürstenwürde erhoben wurde, war nicht geeignet, die im Stifte waltenden Zwistigkeiten beizulegen. Hiezu gesellten sich die alten Beschwerden der Landschaft, welche durch die Kriegsereignisse noch vermehrt wurden. Seit der im Jahr 1791 ertheilten Interimsdeclaration gaben die Einmarkung der Mäder und Viehweiden, die Erhöhung der Ehrschätze und Küchengefälle, die Einführung der Accise, die Erhebung des Illerzolles, welchen die Unterthanen von den zu Markt gebrachten Naturalien entrichten mußten, und die Beiziehung zu den Straßenbeiträgen noch immer der Landschaft Anlaß zu Klagen, die unerledigt blieben. Einen weitern Gegenstand zu Beschwerden bot die reißende Zunahme der Armen; seit 10 bis 15 Jahren waren durch Errichtung neuer Wohnungen und zuweit getriebene Gütertheilung zur Last des Landes gegen 2000 dürftige Familien angewachsen; in den meisten Pfarreien bestanden Ansiedelungen, die sich kaum von ihrem wenigen Boden zu nähren vermochten. Die Landschaft, von der Regierung aufgefordert, Mittel zur Abwendung des steigenden Uebels anzugeben, machte folgende Vorschläge: Leibgedingwohnungen und Wohnungen der Geschwister, sie mögen

*) Chroniken.

Digitized by Google

an das Hauptgebäude angeschlossen sein oder abgesondert stehen, können bewilligt werden, jedoch unter der Verbindlichkeit, eine solche Wohnung weder steuerbar zu machen noch zu verkaufen; auch soll darauf weder eine neue Ehe noch ein Heimatrecht erlaubt werden, wodurch der Gemeinde oder der Herrschaft eine Beschwerde zugehen könnte. Dasselbe gilt von denjenigen Wohnungen, welche die Gemeinden oder Dörfer zur Erledigung von dieser Plage freiwillig erbauten, um herumziehenden oder wohnungslosen Bettlern Obdach zu verschaffen. Jede andere Gütertheilung und die Aufführung neuer Wohnungen soll verweigert werden, mit Ausnahme derjenigen Individuen, welche laut Artikel XI. des Landrecesses nach eingeholter Genehmigung der Gemeinde aufgenommmen werden können. Bei den Inhabern grundeigener Güter wird vermöge ihres Besitz- und Eigenthumsrechtes alles Verkaufen und Vertheilen anerkannt, doch sollen bei Erbauung eines neuen oder Beibehaltung eines alten Gutes wenigstens zwei bis drei Grundweiden zugetheilt werden. Die nämliche Anordnung ist mit Consens der Herrschaft bei den Gotteshausgütern zu beobachten. — Auf ähnliche Weise suchte die Landschaft die vielen und gegründeten Klagen über den hohen Wildstand durch offenes Entgegenkommen zu beseitigen. Sie berechnete den durch das Wild jährlich verursachten Schaden im geringsten Anschlag auf 60 bis 70,000 Gulden; überdies wurde der Landmann durch die Bewachung seiner Felder in stete Unruhe versetzt. Die Unterthanen ermächtigten ihre Ausschüsse und Deputirten, der Regierung zur Abhülfe dieser drückenden Beschwerde zwei Vorschläge zu machen. Der erste ging dahin, es sollte alles Wild in zwei große Wälder getrieben und darin eingeschlossen werden. Die Landschaft hielt die Herrschaft Stein und das Kreutzthal am Geeignetsten zu solchen Parks und erbot sich den Zaun um dieselben auf ihre Kosten herzustellen und zu unterhalten. Gemäß des zweiten Erbietens wollte die altkemptensche Landschaft im Verein mit allen übrigen Unterthanen, mit den Pfarrern, Pächtern und Bebauern der Widumgüter entweder dem Fürsten jährlich etliche tausend oder, um der Plage für immer enthoben zu sein, auf ein Mal in zehn Fristen 100,000 Gulden für dieses Regal bezalen. Erinnert man sich hiebei, wie zu dieser Zeit in Frankreich die Feudallasten abgeschafft wurden, dann sollte man erwarten,

Digitized by Google

daß diese für den Rechtssinn des teutschen Volkes zeugenden Erbieten eine billige Berücksichtigung bei der Regierung gefunden hätten. Als die vom Lande abgeordneten Ausschüsse am 22. Oct. 1793 dem Fürsten Kastolus ihre Glückwünsche zu seiner Wahl ablegten, empfing er sie sehr gnädig, versprach bei dieser Veranlassuug eine Commission zu Erledigung der Landesbeschwerden zu ernennen und gelobte bei seinen fürstlichen Würden und Ehren, die Huldigung im Lande nicht vorzunehmen, ehe diese Beschwerden gehoben seien. Trosterfüllt verließen die Ausschüsse und Deputirten den Fürsten; mit freudigem Staunen vernahm das Land diese Versicherungen. Vorfallende Geschäfte schoben die Eröffnung der Untersuchungscommission bis zum 11. Februar 1794 hinaus. Zu Beschleunigung des Geschäftes und zu Vermeidung der Kosten wurden nur der Landschaftskassier Hößle und fünf Mitglieder des Landausschusses mit Vollmacht der sämmtlichen Ausschüsse und Deputirten zu den Verhandlungen gezogen. Die Bevollmächtigten trugen im Namen der Landschaft die Bitte vor, es möchten gemeinschaftliche Protokolle geführt und dem Lande die verhandelten Gegenstände unverholen eröffnet werden. Allein dieses Gesuch wurde nicht bewilligt, vielmehr brach der Hofkammerrath Hörmann gegen die Deputirten in die Drohung aus, „er habe erst neulich die Acten durchlesen und darin ge„funden, daß es schon manchem unruhigen Bauern den Kopf „gekostet und ein großer Theil davon nach Ungarn geschickt „worden sei." Der den Vorsitz führende Großdekan v. Ebing fühlte jedoch das Ungeeignete dieses unbesonnenen Ausfalls und rügte denselben; die Verhandlungen nahmen ihren Fortgang und wurden am 18. Febr. fortgesetzt. Die Regierung wollte aber auf die alten Grundbücher, Documente und Recesse nicht eingehen, beharrte bei den einmal gefaßten Grundsätzen und berief sich zur Unterstützung derselben auf den Besitzstand; dadurch zerschlug sich eine gütliche Ausgleichung. *)

In diesen Zwist brachten die kurz darnach eingetretenen Kriegsereignisse neue Verwickelungen. Um sich der Angriffe der großen Coalition zu erwehren hatte sich Frankreich in ein weites Heerlager verwandelt; die Waffen der Verbündeten unterlagen, das linke Rheinufer ging an die Franzosen verloren. Preußen trat mit der französischen Republik in Unterhandlun-

*) Landschaftl. Acten.

gen und schloß am 5. April 1795 zu Basel einen Separatfrieden. Oesterreich und die südteutschen Stände setzten gleichwol den Kampf gegen Frankreich fort; um denselben mit allem Nachdruck zu führen beschloß der Reichstag, es sollten die Contingente ergänzt und auf das Fünffache gebracht werden. Dieser Reichstagsbeschluß wurde im Frühling 1794 der Landschaft vom Fürsten bekannt gemacht und ihr die Stellung und Ausrüstung von 200 Mann aufgetragen, wodurch die Stärke des von den altkemptenschen Unterthanen zu stellenden Contingents auf 308 Mann gestiegen wäre. Der herrschaftliche Befehl brachte das Land in große Aufregung, es handelte sich zunächst um die Frage, auf welche Art man die Aufstellung der geforderten Mannschaft erzielen sollte. Es boten sich hiezu die Aushebung, das Loos, das Kaufen oder Pachten von einem großen Souverän als Mittel dar. Aber auch eine zweite Frage lag sehr nahe, ob die Landschaft allein aus ihren Mitteln die Mannschaft zu stellen, zu unterhalten und alle Lasten zu tragen habe. Bisher belief sich der von der kemptenschen Landschaft jährlich gemachte Kriegsaufwand auf 90,000 Gulden, ohne Einrechnung der durch Einquartierungen und Durchmärsche verursachten Auslagen. Die Vermehrung der Truppen stellte in gewisse Aussicht, daß die Kosten um die Hälfte zunehmen würden. Die Landschaft legte daher am 13. Juni 1794 der fürstlichen Regierung die Frage zur Prüfung vor, ob ihr allein die Bestreitung aller Beiträge zukomme, wurde aber ohne nähere Erklärung auf die Landrecesse verwiesen. Die Ausschüsse und Deputirten beriefen nun ohne Vorwissen der Obrigkeit die Gemeindeversammlungen und brachten die Rekrutenstellung, sowie die Bestreitung der Kriegskosten zur Berathung. Man faßte den Beschluß, die Handgelder für die Rekruten sollten auf die Ehen ausgetheilt werden. Dabei kam auch die Berufung einer allgemeinen Landesgemeinde zur Sprache. Ueber dieses Verfahren drückte die Regierung ihre ernstliche Mißbilligung aus und drohte mit schwerer Ahndung; allein hiedurch wurde die Mißstimmung des Landes noch erhöht. Einige Ausschüsse veranstalteten öfters mit dem Sohne des Landschaftskassiers Hösle, der beim Beginn der französischen Revolution zu Paris gewesen und den Freiheitsideen ganz ergeben war, heimliche Zusammenkünfte zu Reicholzried. Das Land sah wol ein, daß in diesem Krieg es sich zunächst

Digitized by Google

um die Macht der Fürsten und die Vorrechte des Adels handle, und war nicht geneigt, für eine fremde Sache neue Opfer zu bringen. Bei der Weigerung, die vermehrten Kosten allein zu übernehmen, stützte sich die Landschaft ins Besondere auf den österreichischen Minister am schwäbischen Kreis, welcher daselbst den Antrag gestellt hatte, die Kosten für Vermehrung des Contingents könnten zur Erleichterung der Unterthanen aus den Kameral- und Domänenkassen der Landesherrn bestritten werden. Als das Volk sah, daß der Fürst und die privilegirten Stände sich zu keinen Beiträgen verstehen wollten, fing der Gemeingeist an zu erkalten, die Anhänglichkeit der Unterthanen an die Obrigkeit nahm ab, es fielen sogar die gefährlichsten Reden gegen die Regierung und ihre Diener. Die Landausschüsse waren gesonnen, die Entwickelung der Dinge mit Standhaftigkeit abzuwarten, und sahen voll Hoffnung einer Aenderung ihrer Lage entgegen; um jedoch sicher zu gehen, schickten sie am 8. Jäner 1795 aus ihrer Mitte mehre Abgeordnete nach Ulm, sich bei dem Consulenten von Prieser in ihren Angelegenheiten Raths zu erholen. Der Mißmuth der Unterthanen wurde neuerdings aufgeregt, als die Regierung bekannt machte, auf welche Art die Aushebung der Mannschaft geschehen sollte. Es gewann den Anschein, als ob die Söhne der herrschaftlichen Diener und Pächter ganz vom Loosen befreit, herrenlose Bursche und Müßiggänger aber den übrigen Landessöhnen gleich gehalten werden sollten. Die Landausschüsse baten daher die Regierung um Erlaubniß, hierüber Versammlungen der Gemeinden halten zu dürfen. Dies wurde ihnen verweigert, jedoch erklärten am 9. Febr. 1795 Fürst und Capitel ihre Bereitwilligkeit zu freiwilligen Kostenbeiträgen, wenn das Land seine Verpflichtungen erfülle, und ließen der Landschaft die nach den Erinnerungen der Unterthanen abgeänderte Anordnung der Aushebung mittheilen. Gemäß derselben sollten gleich zum Voraus diejenigen Leute ausgehoben werden, die wegen Vergehen die Einreihung in das Contingent traf, bei den übrigen Kriegspflichtigen aber die Würfel über die Einreihung entscheiden. Es mußten sich „dem Mitspielen" alle ledigen Mannspersonen unterziehen, welche das 18te Jahr erreicht und das 36ste nicht überschritten hatten. Ausgenommen hievon wurden diejenigen Söhne einer Ehe, auf denen der künftige Besitz des älterlichen Bauerngutes be-

Digitized by Google

ruhte; Studierende an höhern Lehranstalten, Maler und Bildhauer, die ihre Kunst akademisch erlernt hatten, unentbehrliche salarirte herrschaftliche Diener und Söhne der Hofoffizianten. Fiel das Loos auf mehre Söhne einer Ehe, so hatten diese unter sich zu spielen, wer als Rekrut marschiren sollte. Jedem war gestattet, einen Ersatzmann zu stellen; dem durch das Loos Eingereihten oder seinem Stellvertreter hatte die Landschaftskasse 40 Gulden zu Anschaffung der kleinen Montirungsstücke und als Marschgeld auszuzalen. *)

Ehe die Regierung zur Aushebung schritt, wurden im ganzen Land kostspielige Werbungen angestellt, ohne den vorgesteckten Zweck zu erreichen. Sie theilte hierauf der Landschaft den Plan einer Gesellschaft mit, welche bei dem Kreisconvent sich verbindlich gemacht hatte, den Ständen die abgängigen Rekruten gegen 230 Gulden für den Kopf mit Uebernahme der Desertionsgefahr ausgerüstet ins Feld zu stellen. Gegen diesen Vorschlag überreichten am 25. April die Ausschüsse eine Vorstellung und erklärten, weil man die Abhaltung der receßmäßigen Landgemeinden nicht gestattet habe, so wären sie nicht im Stande, die Gesinnung des Landes anzugeben, hielten sich auch nicht für ermächtigt, auf Weiteres sich einzulassen; die Unterthanen hätten Treue und Gehorsam über ihre Kräfte dargethan, eine weitere Anstrengung sei für sie eine Unmöglichkeit. Da immer mehr die Aussicht zum Frieden sich darbiete, vielleicht der schwäbische Kreis den vom Könige von Preußen dem Reich offen behaltenen Beitritt zum Frieden nicht unbenützt lasse, so bäten sie den Fürsten, bis zu den bald erfolgenden Aufschlüssen mit Stellung der Mannschaft oder mit Reluirung derselben zuzuwarten. Sollte aber der schwäbische Kreis bei der Aufstellung des Fünffachen beharren, so würden sie die Regierung um Beistand anrufen, daß die altkemptensche Landschaft derjenigen Kosten, welche die außer den drei Simplen zu stellende Mannschaft erheischen sollte, von dem Fürsten mit Beiziehung der Geistlichkeit und der übrigen privilegirten Personen überhoben werde. Diese Vorstellung blieb ohne Erfolg; der Fürst weigerte sich beharrlich, einen bestimmten Theil der Kriegskosten zu übernehmen. Inzwischen ergingen sowol vom Reichstage als vom Kreis die ernstlichsten Mahnungen zu Stellung des Contingents. Dadurch wurde

*) Stift. u. landschaftl. Acten.

Digitized by Google

die Regierung in die Nothwendigkeit versetzt, auf den 8. Juli zu Aushebung der Mannschaft durchs Loos Anstalten zu treffen. Aber auch diese Bemühungen waren bei der Landschaft fruchtlos; es verriet sich ein allgemeines Einverständniß zur Widersetzlichkeit. In dieser Lage machte der Fürst bei beiden kreisausschreibenden Ständen die Anzeige über das Betragen seiner Unterthanen, und stellte die weitern Schritte ihrem Ermessen anheim. Ehe zur angedrohten militärischen Execution geschritten wurde, suchte man die kemptensche Landschaft mittelst Kreisausschreiben zum Gehorsam zurückzuführen. Die Patente wurden in den Pfarrversammlungen publicirt und hierauf an den gewöhnlichen Orten öffentlich angeschlagen. Bei diesem Anlaß erklärten die Hofammannschaft im Stift, die Bürgerschaft im Flecken Günzburg, die Pfarreien Buchenberg, Rechtis, Hellengerst und Kreuzthal, die auf sie treffende Mannschaft aus eigenen Mitteln anwerben und stellen zu wollen; alle übrigen Pfarreien compromittirten auf die Ausschüsse, die Deputirten und den Landschaftskassier Hösle. Sie erhielten am 21. Sept. von der Regierung den Auftrag, binnen acht Tagen schriftlich durch Ja oder Nein zu erklären, ob sie sowol ihre Verbindlichkeit zu Erfüllung der vorliegenden Reichs- und Kreisschlüsse anerkennen, als auch den Mannschaftsabgang inner der kürzesten Zeit ersetzen wollten. Uebrigens gab der Fürst die Versicherung, alles weitere Einschreiten zurückhalten zu wollen, wenn die Landschaft hoffe, einen Aufschub erlangen zu können. *)

Bei dem hartnäckigen Widerstand gegen die Rekrutenstellung verfolgte die Landschaft unverkennbar tiefe Plane. Die Abschaffung der Fronen, der Zehnten und aller Feudalrechte hatte für das Volk viel Verlockendes und blieb in den Händen der Franzosen ein furchtbares Mittel, die gedrückten Unterthanen gegen ihre Herren aufzuwiegeln. Und gerade zu dieser Zeit sollte die Landschaft neue Lasten auf sich nehmen, und statt eine Erleichterung zu finden mit unsichern Versprechungen sich vertrösten lassen. Bei den Unterthanen wurde das Vertrauen zur Regierung erschüttert, weil diese durch Selbstsucht verblendet auch in der größten Gefahr des gemeinsamen Vaterlandes Lasten und Nachtheil blos auf die Schultern des Volkes zu wälzen suchte, statt mit vereinter Anstrengung den

*) Landschaftl. Acten.

Digitized by Google

Feind von Teutschlands Gränzen abzutreiben. Während nun Fürst und Landschaft deßhalb unter sich im Streite lagen, wurden die Verbündeten im Spätjahr 1795 aus dem Elsaß und der Pfalz über den Rhein zurückgedrängt und behielten auf dessen linkem Ufer nur noch die Festungen Luxemburg und Mainz.* Jourdan ging bei Düsseldorf über den Rhein und drang bis an den Main vor, indeß Pichegrü Mannheim besetzte; doch mußte Jourdan sich vor den Kaiserlichen zurückziehen, am 29. Oct. hoben die Franzosen die Belagerung von Mainz auf und im November fiel auch Mannheim wieder in die Gewalt der Verbündeten. Die kriegsgefangene Besatzung wurde in Abtheilungen von 500 bis 600 Mann in mehre Reichsstädte Oberschwabens verlegt. Im December kamen 600 dieser gefangenen Franzosen unter Escorte einer Compagnie Oesterreicher nach Kempten; die eine Hälfte davon wurde im Schulhaus der Stadt, die andere im Seelhaus des Stiftes untergebracht; die Offiziere lebten für ihr Geld in Wirths- und Privathäusern. Durch diese neue Last erhielten die auf den Unterhalt des Contingents und die zahlreichen Einquartierungen verwendeten Ausgaben in Stadt und Land einen beträchtlichen Zuwachs; zu Deckung derselben mußte der Magistrat zu mehren außerordentlichen Steuern und Anlehen seine Zuflucht nehmen. Zwar wurden durch den mit Anbruch des Winters geschlossenen Waffenstillstand die Kriegsoperationen am Rhein unterbrochen, aber beide Theile suchten sich zu verstärken; deswegen hatten seit dem Anfang des Jahres 1796 zu Kempten wieder bedeutende Durchzüge und Einquartierungen von österreichischen Truppen Statt. Am 24. u. 28. April marschirten die seit December vorigen Jahrs daselbst gelegenen französischen Kriegsgefangenen samt der österreichischen Bedeckung ab, um an der Gränze ausgewechselt zu werden. Im Juni wurde der Waffenstillstand zwischen der französischen Rheinarmee und den Oesterreichern aufgehoben; Moreau ging in der Nacht vom 23. zum 24. Juni bei Straßburg über den Rhein und drang durch den Schwarzwald gegen den Lech vor, indeß Jourdan mit der Sambre- und Maasarmee an den Main rückte. Beim Rückzug der Oesterreicher und ihrer Verbündeten kamen große Magazintransporte auf dem Weg nach Tirol durch Kempten, man sah mit banger Erwartung der verhängnißvollen Zukunft entgegen. Fürst Kastolus, schon

mißvergnügt über die Widersetzlichkeit der Landschaft, verfiel durch die freudige Aufnahme, welche die Franzosen allenthalben fanden, vollends in Kleinmuth und Niedergeschlagenheit. Unter dem Vorwand, eine Jagdpartie zu machen, fuhr er am 5. Juli Nachmittags aus der Residenz ab, nahm aber den Weg nach Reuti, ohne mit Geld oder andern Bedürfnissen versehen zu sein. Am folgenden Tag versammelte sich das Capitel und ernannte den Großdekan Johann Baptist von Ebing zum Statthalter; zugleich wurden der Vicedekan Gordian von Reisach und der Capitular Basil von Ow an den Fürsten abgeschickt. Diese schleunige Flucht wurde zunächst durch die französischen Emigranten veranlaßt, die vor Moreau's Armee zurückweichend unter dem Prinzen Condé nach Oberschwaben zogen und mancherlei Excesse verübten. Die abenteuerlichsten Gerüchte kamen in Umlauf; am 9. Juli wurde die Bürgerschaft der Stadt plötzlich durch Trommelschlag zu den Waffen gerufen; im Stift und auf dem platten Lande rings umher tönte die Sturmglocke; 10,000 bewaffnete Landleute durchstreiften in großen Haufen die ganze Gegend. Nach einigen Tagen legte sich der Lärmen, der vornehmlich durch plündernde Nachzügler entstanden war. Auf die Nachricht von dem weitern Vordringen der Franzosen wurden im Stift die silbernen Kirchengeräthe, die Ornate und andern Kostbarkeiten, bei Hof das Convent- und Tafelsilber eingepackt, kaum das Unentbehrlichste zurückgelassen, alles andere nach Reuti geschafft; ein Conventherr nach dem andern reiste ab; nur sechs derselben blieben zurück, unter ihnen der Kammerpräsident Engelbert Freiherr von Zweier, dem man die Statthalterschaft übertrug. Während hier Flucht und Verwirrung herrschte, hielten die Stände des schwäbischen Kreises eine Versammlung zu Augsburg, um mit der französischen Republik über einen Separat-Waffenstillstand zu unterhandeln. Die Stadt Kempten schickte ihren Syndikus Dr. Abele dahin; am 27. Juli schloß der ganze Kreis zu Stuttgart einen Neutralitätsvertrag, es mußten aber von dem Kreis insgesammt zwölf, von den geistlichen Ständen noch besonders sieben Millionen Livres entrichtet und große Naturallieferungen geleistet werden. Die nächste Folge dieser Uebereinkunft war, daß auf Befehl des Erzherzogs Karl am 29. Juli der General Fröhlich mit 8000 Oesterreichern sechs Bataillone schwäbischer Kreistruppen im

Digitized by Google

Lager bei Biberach einschloß, die Mannschaft, welche sich weigerte in kaiserlichen Sold zu treten, entwaffnete und in die Heimat schickte. Dieses Loos theilte auch das kemptensche Contingent; am 30. Juli traf der Rest der Stadtsoldaten blos mit Seitengewehren bewaffnet zu Kempten ein. Zehn Tage später kamen eine Abtheilung des condéischen Corps und ein österreichisches Bataillon unter dem General Klinglin nach Kempten, lagerten sich auf dem Oesch gegen Durach und entsendeten von da täglich Patrouillen gegen die nachrückenden Franzosen, hoben aber schon am 12. Aug. ihr Lager auf und zogen sich nach Nesselwang zurück. Am 14. Aug. schoben die Franzosen ihre Avantgarde auf den Buchenberg vor; am folgenden Tag stießen Streifwachen der Condéer und Franzosen in der Stadt auf einander und plänkelten in den Straßen herum. Seitdem wiederholten sich täglich ähnliche Auftritte, indeß die französische Hauptarmee unter Moreau über Mindelheim gegen Augsburg und München vordrang. Die Stadt und das stiftische Gebiet hatten nun diesseit und jenseit der Iller zwei Armeecorps zu verpflegen und schwebten bis zum 22. Aug. in diesem zweifelhaften Zustand. Am genannten Tag bezogen die Franzosen unter dem Brigadegeneral Tarreau und dem Obersten Marulat das von den Oesterreichern verlassene Lager auf dem Oesch und besetzten die Stadt. Sie verlegten am 25. Aug. ihr Lager vollends nach Durach und dehnten ihre Vorposten bis zum Kemptener-Wald aus; in dieser Stellung fielen beinahe täglich Gefechte vor, ohne eine Entscheidung herbeizuführen. Als aber in Folge der Siege, welche der Erzherzog Karl in der Oberpfalz über die Sambre- und Maasarmee erfocht, Moreau am 10. Sept. den Rückzug aus Baiern antrat, hatte sein äußerster rechter Flügel am 13. Sept. bei Weißbach ein hitziges Gefecht zu bestehen. Am 17. desselben Monats wurden die Franzosen in ihrer Stellung bei Durach von den österreichischen Generalen Fröhlich und Wolf mit bedeutender Uebermacht angegriffen; General Fröhlich besetzte Kempten, ehe die Franzosen von Durach dahin ihren Rückzug nehmen konnten; sie mußten nun über die Martinszeller-Brücke gegen Immenstadt zurückgehen und beinahe alle ihre Artillerie samt dem Gepäck dem Feinde überlassen. Die zu Kempten befindlichen Franzosen zogen beim Anmarsch der Oesterreicher in aller Eile ab; die Letztern waren der Mei-

Digitized by Google

nung, die Stadt sei vom Feinde stark besetzt, und sendeten daher einige Kanonenkugeln und Haubitzgranaten herein, durch die jedoch kein bedeutender Schaden angerichtet wurde. Das Benehmen der österreichischen Truppen beim Einmarsch war sehr freundschaftlich und ihre Manneszucht musterhaft, obwol von der Metzgerthorwache auf eine über die Brücke marschirende Kolonne noch gefeuert und ihnen ein Mann getödtet wurde. Die Durchmärsche der über 10,000 Mann starken Corps der Generale Fröhlich, Wolf und Klinglin dauerten bis zum 28. Sept. fort; diese Truppen rückten unausgesetzt über Isny und Wangen vor und suchten dem rechten Flügel der französischen Armee in den Rücken zu kommen, doch gelang ihnen dieser Anschlag nicht; unter einer Reihe von Gefechten brachte Moreau seine Corps über den Rhein zurück. Nach dem Abmarsch der Armeen athmeten Stadt und Land frei wieder auf; das städtische Aerar und die Bürgerschaft mußten an die französische Republik 42,900 Gulden als Contribution bezalen, überdies 780 Säcke Haber, 1170 Zentner Kern und Roggen, 780 Paar Schuhe, für mehre 1000 Gulden Schlachtvieh, Zug- und Wagenpferde und manche kleinere Requisitionen liefern; doch blühten Handel und Gewerbe, wodurch den Bürgern eine große Erleichterung zuging. Schwerer noch lastete der Druck auf dem Stift; obwol die französischen Truppen keine Feindseligkeiten geübt und gute Manneszucht gehalten hatten, so verschlangen doch Contributionen, Lieferungen und Verpflegung der Generale und Offiziere ungeheure Summen. In der fürstlichen Residenz gab Oberst Marulat Bälle und hielt öffentliche Tafel,; General Tarreau machte einen königlichen Aufwand; täglich mußten zwanzig Pferde zu seinem Gebrauch in Bereitschaft stehen. Der Statthalter v. Zweier mußte sich um Geld an den Fürsten wenden, der seine Flucht von Reuti nach Innsbruck und zuletzt ins Kloster Stams fortgesetzt hatte, wo er bis zur Rückkehr blieb. Die Kosten seines eigenen Unterhalts und die dringenden Mahnungen des Statthalters legten ihm die Nothwendigkeit auf, das geflüchtete silberne Tafelgeschirr und das entbehrliche Kirchensilber zu Hall in die Münze zu geben. Sobald die Truppen aus dem Lande abgezogen waren, kehrte der Fürst zu seinem Stift zurück; am 17. October 1796 hielt er unter großem Zulauf des Volkes seinen feierlichen Einzug durch die Stadt über den Haupt-

Digitized by Google

platz vor der Residenz zur Stiftskirche, wo über seine glückliche Heimkehr ein Tedeum gesungen wurde. *)

Das Land war jetzt vom Kriegsvolke befreit, allein es hatte durch ein neues Unglück große Verluste zu leiden, indem durch fremdes Schlachtvieh eine Rinderpest in den Umgebungen der Stadt ausbrach; hiezu kamen schwere Lieferungen, welche an die vorgerückte österreichische Armee gemacht werden mußten. Sobald nämlich Moreau über den Rhein zurückgedrängt war, schloßen die Stände des Kreises sich wieder an Oesterreich und brachen die zu Paris angeknüpften Friedensunterhandlungen ab. Leider riefen die Niederlagen, welche die österreichischen Waffen durch Bonaparte erlitten, zu Anfang des Jahres 1797 den Erzherzog Karl, welcher eben den Feldzug in Teutschland ruhmvoll beendigt hatte, an die Spitze der österreichischen Armee in Italien. Auf der Reise dahin empfing ihn am 5. Febr. Fürst Kastolus in der Residenz. Es war gerade Sonntag; der Erzherzog hörte die Messe im Winterchor, nahm hierauf das Frühstück und gewährte dem Fürsten und der Landschaft einen ansehnlichen Nachlaß an den ausgeschriebenen Lieferungen. Aus der Stadt fanden die zwei Bürgermeister, der Stadtammann und Syndikus bei dem Prinzen sich ein, um gleichfalls einen Nachlaß zu erbitten, wurden aber an das Lieferungs-Commissariat gewiesen. Weil die Eröffnung der Feindseligkeiten nahe bevorstand, so wurden zu Vermeidung der vielen Streitigkeiten, welche sich in den frühern Jahren über das Einquartirungswesen erhoben hatten, im Februar alle Häuser der Stadt mit Numern bezeichnet. Schon am 13. Februar trafen 5000 Mann Truppen ein, welche in die Stadt und das Stift einquartirt wurden; auf sie folgten vom 13. März bis 5. April Durchzüge kaiserlichen Kriegsvolkes. Die militärischen Operationen begannen in Italien schon am 10. März; die französische Armee unter Moreau sollte vom Rheine her den frühern Feldzugsplan wieder aufnehmen. Um das teutsche Heer zu unterstützen erließ am 4. April der kaiserliche bevollmächtigte Minister am schwäbischen Kreis, Graf Fugger von Dietenheim einen Aufruf zur allgemeinen Bewaffnung; Kempten war als Ort der Berathung ausersehen. Am 7. April erschienen bei vierzig Deputirte, so daß am 8ten die erste Sitzung auf dem Rathhaus gehalten wurde; zugleich rück-

*) Stift. u. städt. Chroniken.

ten mehre Contingente der nahe gelegenen Städte ein, allein auf die am 9ten April aus Italien eingelaufenen Nachrichten wurde das Unternehmen aufgegeben. Moreau stand bereits wieder in Schwaben; seinem weitern Vordringen gebot der am 18. April 1797 zu Leoben mit Oesterreich geschlossene Waffenstillstand Einhalt. Oesterreich schloß endlich am 17ten Oct. zu Campo Formio für sich Frieden mit der französischen Republik. Auf die Nachricht hievon feierte der Fürst Kastolus ein Dankfest, weil er den Krieg für glücklich beendigt hielt; hätte er eine Kunde von den geheimen Artikeln des Friedensschlusses gehabt, so würde sie ihn wol vermocht haben, diese Feier zu unterlassen. Oesterreich hatte die teutschen Stände völlig preisgegeben und versprochen, sich dahin zu verwenden, daß die Rheingränze bis unterhalb Andernach an Frankreich komme. Zu diesem Zweck wurde zu Rastadt ein Friedenscongreß mit dem teutschen Reich eröffnet; hier verlangten die Franzosen die Abtretung des ganzen linken Rheinufers und setzten ihre Forderung auch durch. Zur Entschädigung der weltlichen Reichsstände, die ihre Besitzungen jenseit des Rheines verloren, sollten die geistlichen Güter im Innern Teutschlands und die Reichsstädte dienen.

Das französische Directorium stimmte einen so hohen Ton an, weil es die Entzweiung kannte, die unter den teutschen Mächten herrschte; überdies nährte es heimlich das Project, nach den Vorgängen in Italien auch eine schwäbische Republik ins Leben zu rufen. Durch den Waffenstillstand zu Leoben und die nachfolgenden Friedensunterhandlungen entgingen die schwäbischen Kreisstände dieser Umwälzung, die um so drohender war, als die wenigsten von ihnen Sorge getragen hatten, durch weise Concessionen und Milderung der Lasten das Volk zu beruhigen. Im Fürstenthum Kempten gesellte sich in den letzten Jahren des Krieges zu der herrschenden Unzufriedenheit noch eine beunruhigende Aufregung wegen religiöser Meinungen. Seit geraumer Zeit hatte sich Martin Boos, Kanoniker zu Grönenbach, mit andern Geistlichen dem Mysticismus hingegeben; er verbreitete seine schwärmerischen Lehren in Correspondenzen, Tractätchen und andern Schriften, fand auch bedeutenden Anhang vornehmlich bei dem weiblichen Geschlecht. Unter andern stellte er folgende Sätze auf: Gott allein läßt die Sünde nach; der Priester gibt dem Beichtkind im

Digitized by Google

Namen der Gemeinde Jesu über alles nur ein Attestat. — Die Beichte war bei den ersten Christen nicht üblich, auch nicht nöthig. — Eine glaubige Bauernmagd hat weit eher die Schlüssel zu binden und zu lösen, als ungläubige Päpste, Bischöfe, Pfarrer und Kapläne. — Es ist ein Bedenken zu tragen, einem Priester zu beichten, von dem man weiß, daß er den Geist Jesu nicht hat. — Die aufrichtigen und reinen Lehrer haben sich das Amt der Schlüssel niemals allein, sondern nach dem klaren Worte Gottes der ganzen christlichen Gemeinde und jedem Mitglied derselben, das den heiligen Geist hat, zugestanden. — Die meisten Beichtenden begehren nicht durch den Glauben an Christus von der Sünde loszukommen, sondern durch die Beicht, und das ist nicht möglich. — Alle Religionen machen selig. — Schon der Fürst Rupert richtete ein wachsames Auge auf das schwärmerische Treiben des Martin Boos und seiner Anhänger, auch der Abt von Ottenbeuren machte auf dessen unkatholische Lehren aufmerksam; der Bischof Clemens Wenceslaus von Augsburg glaubte daher das Uebel an der Wurzel angreifen zu müssen und ordnete im Jahr 1797 eine Untersuchung an. Bei derselben bekannte sich Boos zu den angeführten und andern der hohen Geistlichkeit anstößigen Sätzen und wurde am 11. Sept. 1797 durch Beschluß des bischöflichen Vicariats zum Widerruf seiner Irrlehren, zur Suspension von der Seelsorge und zur Einsperrung in das Priesterhaus zu Göggingen auf ein Jahr verurtheilt. Er unterwarf sich diesem Ausspruch, verließ aber nach einiger Zeit die augsburgische Diöcese und begab sich in den Sprengel des Bischofs von Linz. Die übrigen Geistlichen, welche wegen gleicher Gesinnung zur Untersuchung gezogen wurden, mußten nach bestandenem Verhör geistliche Uebungen anstellen und ihre Meinung über die angeschuldigten Sätze des Boos abgeben. Sie gehorchten, erklärten dieselben für irrig und wurden hierauf entlassen; etliche von ihnen gingen später gleichfalls nach Oesterreich. *)

Nach Entfernung des Hauptes verlor sich allmälig die aufgeregte Stimmung, zu welcher dasselbe den Anstoß gegeben, aber lange noch blieben Nachklänge seines Wirkens zurück; ungeachtet der bischöflichen Verurtheilung wollte sein Anhang nicht glauben, von ihm ketzerische Lehren eingesogen zu haben.

*) Braun Gesch. der Bisch. v. Augsb. IV. S. 550 ff. Stift. Chronik.

Digitized by Google

Auch zwischen dem Fürsten und der Landschaft ließ die Spannung nach. Die Regierung hatte schon am 11. Jäner 1797 den Landausschuß aufgefordert, zur Beilegung der alten Beschwerden Vergleichsvorschläge zu machen; weil solche nicht erfolgten, trat eine neue Verzögerung ein. Am 16. April 1798 wiederholten die Ausschüsse und Deputirten ihre Bitten um Ausgleichung; die Regierung setzte hierauf den 9. Mai zur Wiederaufnahme der Verhandlungen an, und bewilligte den Ausschüssen, einen oder zwei Rechtsgelehrte beizuziehen. Den auf die außerordentliche Kriegsbeisteuer Bezug habenden Streitpunkt verwies sie auf eine andere Zeit zur Entscheidung, erklärte jedoch, den vierten Theil aller außerordentlichen Kriegskosten tragen, auch die Privilegirten zu Beiträgen anhalten zu wollen. Sollte eine Ausgleichung wieder nicht erreicht werden, so erbot sich der Fürst, sämmtliche landschaftlichen Beschwerden nach vorhergegangenem Schriftenwechsel dem Ausspruch unparteiischer Schiedsrichter nach eigenem Verlangen der altkemptenschen Landschaft zu unterstellen. *)

Zu dieser versöhnlichen Sprache gegen die Unterthanen bewogen den Fürsten theils die gemachten Erfahrungen, theils die neu eingetretenen Zeitumstände. Der Gang der Friedensverhandlungen mußte die geistlichen Stände mit Schrecken erfüllen, so bald ihnen kund wurde, daß ihre Besitzungen zur Entschädigungsmasse geworfen werden sollten. Es ging für die bestürzten Prälaten ein Hoffnungsstern am politischen Himmel auf, als die Unterhandlungen zu Rastadt durch Rüstungen und Bewegungen der Armeen unterbrochen wurden, und die Ermordung der französischen Gesandten (28. April 1799) einen neuen Krieg unvermeidlich machte. Bereits am Palmsonntag (17. März) 1799 zogen die Oesterreicher über die Iller gegen den Rhein; seitdem folgten sich starke Truppenmärsche und Einquartierungen; das Hauptverpflegungsmagazin sollte nach Kempten verlegt werden. Mit dem Beginn des Herbstes sammelte und bildete sich in der Stadt ein in englischen Sold genommenes, meist aus Graubündtnern bestehendes Regiment unter dem General Salis, dem der englische Oberst Sir Ramsay Esq. als Commissär-Inspecteur zugetheilt war. Das Ende des Septembers führte ganz fremde Völker durch Oberschwaben; nach der Niederlage bei Zürich (27. Sept.)

*) Landschaftl. Acten.

Digitized by Google

nahm ein Theil der russischen Armee den Rückzug über Kempten. Den Vortrab bildeten Kosaken und Tataren; ihnen folgten in den Monaten October und November Transporte von Kranken und Verwundeten in so großer Zahl, daß sie in den Spitälern, Schulen, Tanzplätzen, Gast- und Wirthshäusern untergebracht werden mußten; den Schluß machte im Monat November ein russischer Artilleriepark mit seiner Bedeckung, der auf den Wiesen neben dem Richtplatz ein Lager schlug und nach gehaltenen Ruhetagen weiter zog; am 28. Nov. verließen auch die letzten russischen Truppen die Stadt und Umgegend. Die fortwährenden Lieferungen und Quartierlasten verzehrten die letzten Hülfsmittel des Bürgers und des Landmannes; bei der im December 1799 zu Augsburg gehaltenen Kreisversammlung wies die Stadt Kempten, welche zur Zeit noch 550 Bürger und mit Einschluß der Beisassen und Fremden 3100 Einwohner zählte, aus ihren Rechnungen nach, daß sie bisher schon 413,874 Gulden Kriegskosten gehabt, und bekannte offen ihr Unvermögen, noch weitere Lasten zu tragen. Deßungeachtet mußte sie wie das nahe Stift zu Anfang des Jahres 1800 ihr Contingent wieder stellen, das am 7. März ins Feld rückte; am 11. April marschirte auch das seit sechs Monaten zu Kempten liegende Regiment Salis nach Feldkirch ab und bezog eine militärische Stellung in Graubündten. *) Vierzehn Tage später ging die französische Hauptarmee unter Moreau bei Kehl und Breisach und am 1. Mai ihr rechter Flügel unter Lecourbe bei Stein über den Rhein. Rasch folgten sich nun die Operationen; die ungeheuren Magazine von Stockach wurden über Kempten nach Tirol geschafft, wohin auch die Armeedepots aller Waffengattungen den Rückzug nahmen, nachdem die Oesterreicher unter Kray bei Stockach (3. Mai) Mösskirch (5. Mai) und Biberach (9. Mai) geschlagen waren. Am 10. Mai faßten sie Stellung bei Memmingen; Lecourbe folgte ihnen auf dem Fuß, ging bei Aitrach über die Iller und rückte bis Memmingen vor. Am 11. Mai Nachts zog sich Kray in die Verschanzungen von Ulm zurück, Lecourbe besetzte an demselben Tag Memmingen und die Umgegend, Vandamme nahm sein Quartier zu Grönenbach. Indeß Moreau mit der Hauptarmee, die Oesterreicher von ihrer Rückzugslinie abzuschneiden suchte, ließ er zur Sicherung seiner rechten Flanke

*) Chroniken.

und seines Rückens das 22,000 Mann starke Corps des Fürsten von Reuß in seiner Stellung von Bregenz bis Füßen beobbachten. Am 10. Mai besetzte der österreichische General Grüne mit 8000—10,000 Mann die Umgebungen Kemptens, marschirte aber in der Nacht vom 11. auf den 12. in möglichster Stille ab und zog sich nach Tirol zurück; ein Paar Compagnien Infanterie nebst einem Zug Husaren blieben stehen, die Ankunft des Feindes abzuwarten. Am 12. Mai Morgens nach 8 Uhr erschienen ein Paar Züge des 8ten französischen Husarenregiments als Vorhut und griffen die Oestereicher an, die nach einem Geplänkel von einer halben Stunde den Rückzug gegen Immenstadt antraten. Unter dem Befehl des schon vom Jahr 1796 her bekannten Obersten Marulat rückten Abtheilungen des 7ten u. 8ten Husarenregimentes nach, schwärmten durch die Stadt, plünderten aus, wer ihnen auf den Gassen in die Hände fiel, setzten dann auf der Straße nach Tirol ihre Recognoscirung fort; der Oberst selbst blieb mit einem Theil seiner Truppen in der Stadt, verlangte im Namen des Generals Vandamme eine Contribution von 5500 Gulden, die sogleich bezahlt wurden, erhielt für sich 60 Louisd'or und ein Reitpferd zu Verehrung, wogegen er gute Mannszucht zusicherte. Zwei Tage später bezog die Vorhut des rechten Flügels der französischen Armee unter den Generalen Vandamme und Laval ein Lager gegen Durach, am 15. Mai lagerte sich eine andere Abtheilung auf der Höhe vor Haslach an der Straße nach Immenstadt. Bald machte sich das französische Erpressungssystem fühlbar, was jedoch nicht immer ungestraft geschah. Der Kriegscommissär Pommier schrieb am 14. Mai im Namen des Generals Vandamme eine Requisition aus, die für die Stadt allein sich auf 78,000 Gulden belaufen hätte, begnügte sich aber auf deßhalb gepflogene Unterhandlung mit 13,750 Gulden, welche bis zum nächsten Morgen abgeliefert werden mußten. Bei Ausschreibung der Hauptcontribution von 100,000 Livres, welche auf Befehl des Obergenerals erhoben und in drei Tagen entrichtet sein mußte, stellte es sich heraus, daß die für Vandamme und Pommier erhobenen Contributionen nur Prellerei waren; Pommier wurde im Hauptquartier des Generals Moreau verhaftet und nach schnell beendigtem Proceß am 22. Mai zu Babenhausen erschossen. Nach und nach rückten Verstärkungen der französischen Truppen un-

Digitized by Google

ter dem Divisionsgeneral Molitor in Kempten und dessen Umgebungen ein. Lecourbe verlangte die ausgeschriebene Hauptcontribution; das Stift und die Stadt sandten Deputirte zu ihm ins Hauptquartier nach Mindelheim. Ihre Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg, es wurde ein guter Theil daran nachgelassen; alle Contributionen, welche von der Stadt erhoben wurden, betrugen gleichwol 41,578 Gulden. In dem Maß, als die Truppenzahl der Franzosen sich vermehrte, drückten sie ihre Vorposten gegen Tirol und das von Oesterreichern besetzte Immenstadt vor. Seitdem geriethen die Vorposten fast täglich an einander; am 12. und 21. Juni aber fielen zwischen den Truppen des Generals Molitor und den Oesterreichern hitzige Gefechte vor, indeß Moreau zu dieser Zeit an der Donau mit Kray im Kampfe lag. Als die französische Hauptarmee bei der Verfolgung Krays Ingolstadt erreicht hatte, wurde am 4. Juli Lecourbe von dort mit einem Theil seines Corps nach Vorarlberg detachirt, traf am 8. Juli bei Memmingen ein, griff am 11. die Kaiserlichen in drei Colonnen bei Benedictbeuren, Füßen und Immenstadt an, erreichte am 12. Bregenz und trieb die Oesterreicher nach Feldkirch. Die Franzosen unter Lecourbe besetzten jetzt die ganze obere Gegend und blieben in dieser Stellung während des Waffenstillstandes, der am 15. Juli zu Parsdorf geschlossen und am 20. Sept. verlängert wurde. Durch größere Vertheilung des Corps fand Kempten eine Erleichterung der Einquartierungen; noch ansehnlicher minderte sich diese Last, als nach Aufkündung der Waffenruhe im November Lecourbe mit zwei Divisionen zur Hauptarmee in Baiern stieß. Nach dem Sieg bei Hohenlinden (3. Dec.) kam das Hauptquartier Lecourbe's wieder nach Kempten und verblieb daselbst bis zum 15. April 1801; an diesem Tage zog es für immer ab, man mußte dem General zur Abreise noch 3300 Gulden und dem Stadtcommandanten Hodille 70 Louisd'or zum Geschenke machen. Als alle weiter rückwärts gelegenen Truppen durchmarschirt waren, verließ auch General Porson, Chef d'etat major des rechten Flügels der Armee, am 17. April Kempten; nur ein Korporal, vier Grenadiere und einige Angestellte blieben noch bis zur Beendigung der Magazinrechnung. Am 25. April rückte das Contingent wieder aus dem Feld in die Stadt ein, welche ungeachtet ihrer in der gemeinsamen Gefahr gebrachten Opfer

Digitized by Google

mit dem Verlust der politischen Selbständigkeit bedroht war. Auch der Fürst Kastolus kehrte mit trüben Ahnungen erfüllt aus den österreichischen Staaten, wohin er sich geflüchtet hatte, in seine Residenz zurück. *) Durch den am 9. Febr. 1801 zu Luneville geschlossenen Frieden wurde das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten; die weltlichen Reichsstände, welche dadurch Verlust an ihren Besitzungen erlitten, sollten durch Kirchengüter entschädigt werden. Diese wollte aber die Begehrlichkeit der Fürsten nicht hinreichend finden und griff nun auch nach den Reichsstädten. So traf das Stift und die Stadt Kempten das gleiche Loos, die Reichsunmittelbarkeit zu verlieren und in die Entschädigungsmasse zu fallen. Am 2. Sept. 1802 ließ Kurbaiern durch eine Truppenabtheilung unter dem Befehl des Obersten Lössel die Stadt und das Fürstenthum Kempten militärisch besetzen. Am 20. Nov. nahm der kurbaierische Commissär von Breuning die Civilbesitznahme des Stiftes vor; in der Stadt vollzog am 30. Nov. denselben Act der kurbaierische Commissär Werner, bisheriger Oberamtmann von Söflingen. Der Magistrat versammelte sich Vormittags vollzählig auf dem Rathhaus und leistete in Gegenwart des kurfürstlichen Abgeordneten dem neuen Regenten den Eid der Treue. Hierauf wurde das Besitzergreifungspatent bekannt gemacht und samt dem baierschen Wappen an dem Rathhaus und andern städtischen Gebäuden angeschlagen, Mittags auch das Contingent in Eid und Pflicht genommen. Der provisorische Zustand währte fort, bis am 25. Febr. 1803 von dem zu Betreibung der Entschädigungssache niedergesetzten Ausschuß des Reichstages die unter dem Namen des Reichs-Deputations-Hauptschlusses bekannte Entscheidung erfolgte, durch welche das Stift und die Stadt Kempten definitiv Kurbaiern als Entschädigung zugetheilt wurden.

Zur Zeit, als die Reichsstadt Kempten mit dem baierischen Staat vereinigt wurde, betrug ihr Gebiet innerhalb der Friedsäulen ungefähr 0,07 Quadratmeilen, außerhalb derselben aber besaßen die Stadt, ihre Stiftungen und einzelne Bürger im Gebiete des Stiftes viele Güter, einzelne Grundstücke, Geld- und Getreidezinse, Renten und Rechte theils als Lehen, theils als Eigenthum. Es trug nämlich die Stadt vom Stifte zu Lehen: die Bleiche zu Lenzfried mit einigen dazu gezogenen

*) Stift. u. städt. Chroniken.

Grundstücken, den Furtenbach'schen Hof zu Ried, den Hacker im Allmay, die Weiher zu Hiltensberg, ein Gut und eine Holzmark zu Ermengerst, zwei Güter zu Wachters, Holzmarken bei Martinszell, bei Bergen und im Fronholz, einen Weiher im Heubach, Grundstücke im Teufenbach, einen Zins aus der Taferne zu Waltenhofen, Gilten aus sechs Gütern zu Lanzen und aus einem Gut zur Eich. Das städtische Spital besaß als Lehen des Abtes drei Höfe zu Baldenstein samt dem Kaisersmad, den Spitalhof zu Dorf, einen Hof zu Minderbezigau, einen Hof und eine Holzmark zu Hueb, Grundstücke und Holzmarken zu Höle, Röslings und Kraftisried, Zehnten zu Hochgreuth, Huttoy und Wenglingen, Geld- und Getreidezinse zu Notzen, Walzlings und Waltenhofen. Für die vom Stift zu Lehen rührenden Stadt- und Spitalgüter wurde jedes Mal einer der beiden Bürgermeister als Lehenträger bestellt; überdies waren vierzig Bürger dem Stift mit persönlichem Lehensverband verpflichtet. Dagegen mußte nach einem alten Brauch der Spitalbäcker zu Kaufbeuren jedes Jahr am Martinstag Punkt zwölf Uhr Mittags zu Pferd an der Illerbrücke eintreffen und zwei silberne Händleinpfenninge nebst zwei Martinsgänsen mit sich bringen, einen der Pfenninge ins Wasser werfen und den andern beim Hause Nro. 226, wo der Stadtkirchner seine Ankunft erwartete, abgeben. Die Gänse durften, während er über die Brücke ritt, nicht schreien, sonst war die Gabe ungültig.

Bei der Regierungsveränderung bestand die aristokratisch-demokratische Verfassung der Stadt aus dem Magistrat oder kleinen Rath, zu dem zwei Bürgermeister, der Stadtammann, zwei Stadtrechner, als die fünf geheimen Räthe und siebenzehn Rathsherrn gehörten; aus dem Stadtgericht, das unter dem Vorsitz des Stadtammanns sechzehn Beisitzer zählte; und den Zwanzigern der Gemeinde, die in wichtigen Angelegenheiten den beiden ersten Collegien beigegeben wurden und mit ihnen den großen Rath bildeten. Der kleine Rath hielt jeden Montag und Freitag Sitzung; Gericht wurde alle vier Wochen gehalten. Die Verhandlungen vor Rath und Gericht geschahen mündlich; zur Richtschnur für die Rechtspflege dienten die nach und nach entstandenen Handfesten und Statuten. Die Besoldungen aller Aemter waren gering; ein Mitglied des Rathes bezog jährlich 25 Gulden, ein Beisitzer des Stadt-

Digitized by Google

gerichts drei Gulden, ein Bürgermeister und der Stadtammann höchstens 300 Gulden; das Beste wirkten Bürgerehre und Gemeinsinn.

Die Einkünfte der Stadt floßen aus den gewöhnlichen und außergewöhnlichen Steuern, aus dem Bier- und Weinohmgeld und aus den verschiedenen Zöllen. Als gewöhnliche Steuer wurden von Kapitalien zwei Drittel, von Grundsteuern und Häusern ein Drittel Procent erhoben; alle drei Jahre nahm man die Rechtfertigungssteuer vor, bei welcher jeder Bürger die Zu- und Abnahme seines Vermögens angeben mußte. Aus den Einkünften wurden die Kosten der Verwaltung, der Rechtspflege, des Contingents und der öffentlichen Anstalten bestritten. Der Reichsmatrikularanschlag, welcher in frühern Zeiten 156 Gulden betrug, war bei dem erschöpften Zustand der Stadt auf 52 Gulden gemildert worden; zu einem Kammerziel gab sie 50 Reichsthaler 67½ Kreuzer. Als Contingent stellte sie zum Kreisregiment Baden-Durlach beim dreifachen Simplum einen Oberlieutenant, einen Feldwebel, einen Korporal und 42 Mann zu Fuß, zum Regiment Würtemberg 7½ Mann zu Pferd, beim fünffachen Simplum 110 Mann. Uebrigens war die gesammte Bürgerschaft in drei Compagnien Infanterie unter ihren Hauptleuten und ein Reitercorps mit einem Rittmeister eingetheilt. Nach den Statuten der Stadt mußte jeder Bürger Ober- und Untergewehr besitzen und damit bei der Musterung sich einfinden; vor dem 65sten Jahr sollte kein Wachtpflichtiger von der Wache oder dem Wachtgeld frei gelassen werden. Um den Bürger auch im Gebrauch der Waffen zu üben, wurde 1726 vom Magistrat verordnet, daß jeder verheirathete Bürger unter fünfzig Jahren jeden Sommer entweder an drei Schießtagen mitschießen oder sechs Mal im Jahr bei der Musterung exerciren mußte; für jeden versäumten Schießtag waren dreißig, für jeden versäumten Mustertag fünfzehn Kreuzer als Strafe angesetzt. Dem alten Herkommen gemäß gab jeder Bürger im ersten Jahr seiner Verheirathung der Schützencompagnie „einen Vortheil" zum Besten. Auch mußte jeder junge Bürger bei Vorzeigung seines Verkündzettels dem Amtsbürgermeister nach alter Gewohnheit das ihm eigenthümlich zugehörige Ober- und Untergewehr vorweisen, außerdem durfte er so lange nicht verkündet werden, bis er dieser Verordnung nachgekommen war. Zur Aufnahme

Digitized by Google

der Schießübungen wurde 1728 durch Decret das Schießen am Sonntag wieder erlaubt.

In den Friedensjahren nach dem siebenjährigen Krieg verwendete der Magistrat, unterstützt von patriotischen Bürgern, ansehnliche Summen auf öffentliche Anstalten. Im Jahr 1778 wurden das Quellwasser von Neudorf zu den städtischen Brunnen geleitet und gußeiserne Brunnenkasten 1779 am Marktplatz, 1783 auf Kosten des Bürgermeisters Matthäus Philipp Neubronner an der Bäckergasse, 1787 auf der Klostersteige, 1790 am Güterstadel, 1791 beim Rathhaus und auf dem Victualienmarkt gesetzt, im Jahr 1785 beim Tode des obengenannten Bürgermeisters Neubronner ein neuer Trauerwagen verfertigt nnd die Gebüren davon der Waisenpflege zugewiesen.

Das Kirchen- und Schulwesen war dem Rath, dem Gericht und der Gemeinde untergeben. In der protestantischen Kirche zu Kempten, die sich bei Einführung der Reformation mehr dem helvetischen als dem sächsischen Glaubensbekenntniß zuneigte, wurde weder der Exorcismus, noch die Ohrenbeicht, sondern blos die allgemeine Beichte angenommen. Sie feierte mit öffentlichem Gottesdienst Vor- und Nachmittags alle Sonntage, drei Weihnachtstage, den Neujahrstag, das Fest der drei Könige, Lichtmeß und Verkündigung Marias, den grünen Donnerstag und Charfreitag, zwei Ostertage, den Bußtag, das Fest der Himmelfahrt Christi, zwei Pfingsttage, das Fest der Dreifaltigkeit, das Erntefest und die Gedächtnißtage der Apostel. Jeden Dienstag und Freitag Vormittags wurde eine Predigt und am Vorabend vor jeder Communion Nachmittags eine Vorbereitungspredigt gehalten. Am ersten Adventsonntag 1759 machte man den Anfang mit Einführung eines neuen Ritus, der sich bis zur neuern Zeit erhalten hat; auch fand 1772 der Magistrat für gut, die 1622 angeordnete Kirchencensur aufzuheben.

Den einträglichsten Erwerb zog die Bürgerschaft aus dem Handel; die meisten Geschäfte wurden noch immer mit Leinwand gemacht, obwol dieser Handelszweig im Vergleich mit frühern Zeiten, wo jährlich zwei bis 300,000 Stücke Leinwand von kemptenschen Handelshäusern nach Italien, Spanien, Frankreich, den Niederlanden und in die Levante verkauft wurden, viel von seiner Wichtigkeit verloren hatte, doch fanden auch jetzt noch Spinner, Weber, Bleicher und Färber

Digitized by Google

durch denselben ihren Unterhalt. Außerdem waren der Handel mit Rauhwerk und Salz, die Spedition von Augsburger- und Nürnberger-Waaren, von teutschen Leinen- Wollen- und Baumwollenzeugen, von Baumwolle, Seidenstoffen, italienischen und levantischen Produkten die Hauptquellen des Wolstandes.

Der Kirche und Schule, dem erwerbloſen Alter, der unverdienten Armuth, den Kranken oder von Unglücksfällen betroffenen Bürgern reichten die vielen Wolthätigkeitsanstalten bereitwilligen Beistand. Die evangelische Kirchenpflege bestritt die Bauten und die Bedürfnisse des innern Kirchendienstes; zur Unterstützung der Pfarr-Wittwen und Waisen wurde 1786 von Privaten eine eigene Kasse gegründet, ihr Kapitalstock ging aber 1813 im Betrag von 2456 Gulden durch den baierschen Generalcommissär Grafen von Reisach schändlich verloren. Aus der seit den ältesten Zeiten bestehenden Almosenstiftung wurde armen Bürgern Hülfe gespendet; zur Aufnahme der unbemittelten Kranken und der erwerbsunfähigen Alten diente das Spital; älternlose arme Kinder fanden Unterkunst und Erziehung in dem Waisenhaus; die Einkünfte der St. Stephansstiftung wurden seit Aufhebung des Leprosenhauses theils dem Spital, theils der städtischen Arbeitsanstalt zugewiesen. Die Letztere war für arbeitsscheue, im Vermögen heruntergekommene Personen eingerichtet, um sie für ihre Verpflegung zu einer angemessenen Beschäftigung anzuhalten. Zur Erleichterung der vormals zu Kempten sehr zahlreichen Weberschaft stiftete 1776 der Bürgermeister Johann Adam Kesel 10,000 Gulden Kapital, von dessen Zinsen Garn angekauft und den ärmern Webern so lange auf Credit gegeben wurde, bis sie das Stück gefertigt und verkauft hatten. Diese Stiftung, durch die Ungunst der Zeit unter die Hälfte ihres Fonds herabgesunken, hebt sich durch Kapitalisirung der Renten allmählig wieder zum ursprünglichen Betrag.

Die gefürstete Grafschaft Kempten umfaßte bei der Secularisation des Stiftes 18¼ Quadratmeilen in einem geschlossenen Gebiet, das seit Erwerbung der vormals pappenheimischen Besitzungen in die acht Pflegämter diesseit der Iller und Falken, mit ihrem Sitz zu Kempten, Hohenthann mit dem Sitz zu Lautrach, Sulz-Wolkenberg mit dem Sitz zu Lenzfried, Liebenthann mit dem Sitz zu Obergünzburg, Tingau und Kemnat abgetheilt war. Diese acht Gerichtsbezirke begriffen in sich

die Residenzstadt Stift-Kempten, sieben Marktflecken, 85 Dörfer, eine Menge Weiler, Höfe und Schlösser mit 40,000 Einwohnern. Das Stift besaß überdies noch folgende zerstreut gelegene Lehen: den Hauptantheil des Fleckens Binswangen, Schloß und Dorf Fellheim und Eltmannsweiler; das nellenburgische Afterlehen Kronburg mit Illerbeuren, Binwang, Greut und Zugehör; Schloß und Dorf Heimertingen und den nahen adelichen Sitz Reute; die Burg und Herrschaft Marstetten mit den Dörfern und Weilern Aitrach, Mooshausen, Ferthofen, Breitenbach und Pfenders, samt dem Illerzoll; das Schloß und Dorf Winterbach in der Herrschaft Glött als Lehensurrogat für die Burg Oberdarberg mit Zugehör zu Frickenhausen und Erkheim; die Herrschaft Hoheneck, das Schloß Vilseck und die Stadt Vils; Pfarrlehen, Kirchensatz und Vogtrecht zu Heimenkirch, den isnyschen Weiler Falllehen, Langenhofen bei Leutkirch, dann eine Menge Weiler, Höfe, einzelne Grundstücke, Alpen, Grundzinse, Lehenschaften oder Ortsantheile zu Amendingen, Berg, Bremen, Burach, Dirlewang, Jengen, Lengenried, Laneberg, Maurstetten, Ober- und Unter-Ostendorf, Ober- und Unter-Germaringen, Untermeitingen, Wespach und Westendorf. Auch gehörte ihm das Patronatrecht zu Frankenhofen, Osterzell, Stettwang, Untergermaringen und alternirend mit Königseck zu Diepolds-Lohlingen.

Ungeachtet des rauhen Klimas, welches eine natürliche Folge der hohen Lage dieses Gebirgslandes ist, brachte die thätige und genügsame Bevölkerung die Cultur des Bodens zu einem sehr blühenden Zustand; ihr Fleiß wurde hiebei vornehmlich durch die allgemein im stiftischen Gebiet vorgenommenen „Vereinödung" unterstützt. Kein anderer Staat kann dem Fürstenthum Kempten die Ehre streitig machen, die Güterzusammenlegung, wenn nicht zuerst, doch wenigstens mit dem glücklichsten Erfolg und nach dem größten Maßstab durchgeführt zu haben. Nicht fein ausgesponnene Theorien, sondern der schlichte Rechts- und Billigkeitssinn und das eigene wolverstandene Interesse gaben dem Landmann hiebei die richtige Anleitung; der Regierung gebürte zunächst nur das negative Verdienst, daß sie die Sache nicht hinderte. Durch Erfahrung und Beispiel, ohne alle gesetzliche Vorschrift, bildete sich aus stillschweigender Uebereinkunft das Grundgesetz, die Vereinödung dürfe auf die Unterstützung der Regierung rechnen, sobald in einer

Gemeinde so viele Mitglieder sich dafür erklärten, daß durch sie zwei Drittheile der Besitzungen vertreten waren. Die Einsprache der Grund- und Zehentherrn verstummte vor dem eigenen Vortheil, der dabei mitbefördert wurde, indem gleichfalls ohne alle gesetzliche Vorschrift das Grundgesetz angenommen wurde, daß alle Lasten eines Gutes auf die neue Besitzung des Eigenthümers ungetheilt und ungeschmälert übergingen. Eine schriftliche Anweisung der fürstlichen Regierung, wie die Vereinödung der Güter vorzunehmen sei, erschien erst im Jahr 1791, als beinahe das ganze Fürstenthum arrondirt war, obwol urkundlich erwiesen ist, daß schon um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts solche Arrondirungen Statt gefunden haben. Man beobachtete dabei ein sehr einfaches, durch die Zeit bewährtes Verfahren. Die zerstreut liegenden Besitzungen jedes Gemeindegliedes, die Allmenden und andern Grundstücke, welche zum Eigenthum der Gemeinde gehörten, wurden beschrieben, gewissenhaft geschätzt und in eine Masse geworfen. Ueber die neuen Standorte zog man nun eben so viele Loose, als das zu vereinödende Dorf Besitzungen zählte, und theilte einem jeden so viele Grundstücke an Haus- und Hofraum, Gärten, Aeckern, Wiesen und Holzboden in einem Stücke zu, als er nach der Schätzung seiner vorigen Grundstücke und der Nutzungsrechte an den Gemeindegründen gehabt hatte. Im Dorfe selbst blieben nur so viele Wohngebäude stehen, als aus den nahe herum liegenden Grundstücken Besitzungen gemacht werden konnten, alle übrigen Häuser wurden an die neu angewiesenen Standorte gebaut. Bald zeigten sich die wohlthätigen Folgen der Vereinödung; der Feldbau erweiterte und verbesserte, der Viehstand vermehrte sich zusehends; das Werk fand zum Ruhme Kemptens allgemeine Nachahmung in den anstoßenden Landstrichen, und dient noch in unsern Tagen als lehrreiches Beispiel, was der praktische Verstand des Volkes, wenn man denselben unbeirrt gewähren läßt, für die allgemeine Wohlfahrt zu leisten vermag.

Durch das Zusammenlegen der Güter wurde zugleich die Aeckartenwirthschaft, welche das Fürstenthum Kempten mit dem übrigen Allgäu gemein hat, als das diesem Gebirgsland angemessenste Culturverfahren wirksam befördert und durch dasselbe die Brache verdrängt. Der reiche Graswuchs macht das Land vornehmlich zur Viehzucht geeignet; allein im Lauf der

Jahre verlieren sich ungeachtet der künstlichen Nachhülfe die feinen Kräuter und Grasarten, statt derselben überziehen zuletzt Moose den Boden. Um diesem Uebel zu begegnen und zugleich das unentbehrlichste Getreide zu gewinnen wird nach dem Aeckartensystem jedes Gut in sechs bis neun Abtheilungen zerlegt und der Kreislauf der Benützung in eben so viele Jahre abgetheilt. Die Hälfte dieser Zeit hindurch oder auch etwas länger werden die Abtheilungen zum Grasbau und als Weide, in den übrigen Jahren als Ackerland, meistens zu Winter- und Sommersaaten, benützt.

Die altkemptensche Landschaft steuerte zum schwäbischen Kreis; sie bezahlte im Jahr 1694 auf sechs Anlagen 73,422 Gulden und 19 Kreuzer; bei 16 Kreuzern Anlage für jede Weide betrug somit der steuerbare Fundus 45889 Weiden. Im Jahr 1767 erbot sich die Landschaft bis zur vollendeten Eingleichung des Weidenfußes jährlich 26,000 Gulden Steuer zu entrichten, welcher Summe 52,000 Weiden entsprechen. Nach Herstellung der Rectification wurden von den altkemptenschen Unterthanen 60,000 Weiden versteuert, welche drei Fünftel des ganzen steuerbaren Fundus ausmachten; für die übrigen zwei Fünftel steuerten die neukemptenschen Unterthanen zur Ritterschaft. Die Anlagen wurden zu Deckung der landschaftlichen Bedürfnisse eingezogen; der Hof erhob von jeder Weide 33 Kreuzer Kammersteuer, wovon zwei Drittel im Herbst und ein Drittel im Frühling zu entrichten waren und daher die Herbst- und Maiensteuer hießen. Außer den Steuern bezog die Regierung die Erträgnisse der herrschaftlichen Bauhöfe, Pacht- und Schloßgüter, der Seen, Weiher und Waldungen, die Gilten und Zehnten, das Frongeld, die Lehengefälle, Hauptrecht und Geläß, das Weidenschmalz und andere Küchengefälle, Ehrschatzgelder, Leib- und Fastnachthüner, Gras- und Zinsgelder, Sporteln, Kanzlei- und Stempeltaxen, Strafgelder, Beisitz- und Consensgelder, Zölle, Weg- und Marktgelder, Ohmgeld, Holz- und Torfgeld, Abzugs- und Landtafelgebüren, Reichnisse von den Landpfarren und Heiligenfabriken. Ohne Einrechnung der Anlagen wurden die gesammten Einkünfte des Fürstenthums jährlich im niedersten Anschlag zu 300,000 Gulden angenommen.

Der Reichsmatrikular-Anschlag oder der einfache Römermonat betrug 152 Gulden, der Kreisanschlag 130 Gulden;

auf ein Kammerziel wurden 228 Reichsthaler 25 Kreuzer bezahlt. Im Reichskrieg gegen Frankreich 1674 stellte das Stift einen Lieutenant, einen Korporal und sieben Mann zu Pferd und dreißig Mann zu Fuß. Für einen gemeinen Reiter bezahlte man monatlich 6½ Gulden Löhnung, für eine Pferdration 4 Gulden; der Lieutenant zu Pferd erhielt monatlich 25 Gulden Gage und drei Pferdrationen, der Korporal 7½ Gulden und zwei Pferdrationen, der Lieutenant zu Fuß 22½ Gulden und zwei Pferdrationen, der Führer und der Feldscherer je 7 Gulden, drei Gefreite je 4½ Gulden, der Gemeine 4 Gulden. Der Mannschaftsanschlag belief sich dagegen in den Jahren 1795 u. 1796 zu 1½ Simplum auf 62 Mann zu Fuß und 11 Mann zu Pferd, und beim fünffachen Simplum auf 206 Mann zu Fuß und 36 Mann zu Pferd, oder im Geldanschlag auf 314 Köpfe. Neben dem Contingent bestand die Landmiliz, welche nach dem Weidenfuß in vier Compagnien Reiter, neun Compagnien Schützen und dreizehn Compagnien Musketiere abgetheilt war. Wer 18 und mehr Weiden besaß, wurde unter die Reiter eingereiht, die Besitzer von sechs bis 18 Weiden gehörten zu den Schützen, und diejenigen, welche weniger als sechs Weiden besaßen, zu den Musketieren. Die Reiter und Musketiere waren nach den alten Farben des Landes in dunkelblaue Röcke mit rothen Kragen und Aufschlägen gekleidet; jene führten gelbes Lederwerk, und Pallasch, Muskete und Pistolen als Waffen; die Schützen waren mit Stutzen bewaffnet, trugen schwarzes Lederwerk und graue Röcke mit grünen Kragen; zu Anschaffung der Waffen leistete die Landschaftskasse einen Beitrag. In allen größern Dörfern waren Zielstätten errichtet, um mit dem gezogenen Rohr nach der Scheibe zu schießen; 1726 wurden von der Regierung Schießübungen angeordnet, zu deren Aufnahme Freischießen angestellt und von der Landschaft aus ihrer Kasse Preise oder Vortheile ausgesetzt. In dieser Einrichtung lag ein Keim, der in einen großen Staat verpflanzt und mit militärischer Einsicht gepflegt ganz geeignet war, sich zu einer Nationalbewaffnung zu entwickeln.

Die fürstliche Regierung war durch die Rechte der Landschaft beschränkt; den Ausschüssen und Pfarrdeputirten der ältern sieben Pflegämter kam in den Angelegenheiten des Landes eine berathende und entscheidende Stimme zu. Dabei hatte die landschaftliche Verfassung des Fürstenthums das Ei-

Digitized by Google

genthümliche, daß durch sie nur der dritte Stand vertreten wurde. Die alten adelichen Familien des Landes, welche getrennt von der großen Theils freien Bauerschaft früher in eigenen Bündnissen standen oder zu Verfolgung ihrer dem Stift oft feindlichen Zwecke sich an Oesterreich anschloßen, waren allmälig verschwunden; die Weltgeistlichkeit, durch Grundsätze, Standesvortheil und Sinnesart mit den Stiftsherrn übereinstimmend, durch das Patronatrecht oder Pfründen vom Fürsten abhängig, neigte sich mit Vorliebe zur Regierung hin; die fürstlichen Beamten und Diener gaben als willige Werkzeuge der Herrschaft dem Volk zu häufig Anlaß zu Beschwerden, als daß es Vertrauen zu denselben fassen konnte; selbst das städtische Element war nur in so ferne von einigem Gewicht, als die Bürgerschaft der neu entstandenen Stiftstadt und der Marktflecken des Landes Häuser und Grundstücke besaß; somit blieb die Ausübung der ständischen Rechte fast ausschließlich in den Händen der Bauerschaft. Diese hat durch Erfahrung belehrt ihre Rechte mit Vorsicht bewacht, mit Klugheit und Mäßigung geübt. Zwar zehrten die letzten schweren Kriege alle Activa der Landschaft auf, doch war das Land bei der Secularisation mit keinen Gemeindeschulden belastet; das Fürstenthum hatte vielmehr seit dem spanischen Erbfolgekrieg große Forderungen an Kurbaiern zu machen, und Oesterreich schuldete bereits im Jahr 1759 an die kemptensche Regierung für Darlehen und geleistete Bürgschaften 219,855 Gulden.

Die Rechtspflege hatte theils eigene Statuten und Verordnungen, theils das gemeine Recht zur Grundlage; nach der allgemeinen teutschen Justizverfassung waren ein Obergericht und mehre Untergerichte vorhanden. Die weltliche Regierung vertrat die Stelle des Obergerichts. Sie bestand als zweite Instanz aus einem Präsidenten, welches Amt gewöhnlich der Großdekan des Stiftes bekleidete, aus dem Hofkanzler und einigen geheimen Hof- und Regierungsräthen. Die letztern theilten sich in die adeliche und die gelehrte Bank; auf jener saßen zwei oder drei Capitularen und ein Hofcavalier, auf dieser hingegen drei bis fünf rechtsgelehrte Mitglieder. Die Regierung als politische Stelle bestand blos aus einem Präsidenten, zwei Räthen und einem Secretär; mit ihr war das Polizeidirectorium, dessen Geschäfte ein Director mit zwei Räthen besorgte, die Aufsicht über die Landtafel und das Heiligenamt verbun-

Digitized by Google

den. In die einem untergeordneten Beamten anvertraute, seit dem Jahr 1738 errichtete Landtafel als das öffentliche Schuld- und Hypothekenbuch wurden das Vermögen der Privaten nach dem Weidenfuß und der Steuerschätzung bemerkt und die auf denselben versicherten Schulden namentlich und nach der Zeitfolge der Versicherung eingetragen. Sie erstreckte sich über alle zum Stift Kempten gerichtbaren Güter, mit Ausnahme der neuerworbenen Herrschaften Binswangen, Stein, Apfeltrang und Hezlinshofen.

Unter der Regierung als Obergericht standen als Untergerichte die acht kemptenschen Pflegämter und das mit ihnen concurrirende freie kaiserliche Landgericht, daneben einige befreite Gerichtsstellen; ihrer Gerichtsbarkeit waren alle Unterthanen unterworfen, die sich keines gefreiten Gerichtsstandes erfreuten. Den Pflegämtern Lautrach und Grönenbach waren zwei Stiftscapitularen als Pröpste, den übrigen sechs aber weltliche adeliche Minister und geheime Räthe als Pfleger vorgesetzt; ihnen als Pflegsverwalter beigegebene Rechtsgelehrte besorgten größten Theils die Geschäfte.

Das freie kaiserliche Landgericht der Grafschaft Kempten erstreckte sich über die acht Pflegämter, die Reichsvogtei Aitrang und Geisenried, die hochstiftischen Unterthanen im Pflegamt Tingau, die benzenauschen Gerichte und die übrigen im Land vorhandenen Patrimonialgerichte; seine Jurisdiction und Competenz beruhte auf der Prävention. Dasselbe war mit einem fürstlichen Hofrath als Landrichter, dem zugleich das Referat in Criminalsachen zukam, einem Stabhalter und eilf Beisitzern, einem Actuar, zwei Procuratoren und einem Gerichtsboten besetzt. Die Beisitzer wurden aus allen in den 8 Pflegämtern ansäßigen Unterthanen genommen; der älteste von ihnen bekleidete jedes Mal die Stelle des Stabhalters. Nach empfangener Huldigung begab sich der Abt, mit einem schwarzen Mantel und einer seidenen Kapuze bekleidet, im feierlichen Zug in die unter freiem Himmel errichteten Schranken des Landgerichts, um dasselbe zu eröffnen; ein Edelmann trug ihm das Schwert dahin vor. Sobald der Fürst mit den Richtern die Sitze eingenommen, empfing er das Schwert, legte es halb ausgezogen auf den Schoos und begann die Eröffnung des Gerichtes mit folgenden Umfragen an die Beisitzer: Wir fragen euch, ob es Zeit sei, an unserm frei kaiserlichen

Digitized by Google

Landgericht zu richten und Urtheil zu sprechen, wie von Alter her? Hierauf antwortete der Stabhalter: Ich spreche zu Recht, daß Zeit und Weile sei, an Ew. hochfürstlichen Gnaden frei kaiserlichem Landgericht anjetzt zu richten und Urtheil zu geben, wie von Alter her. Hierüber holte der Fürst, indem er mit dem Scepter der Ordnung nach auf die Beisitzer zeigte, von denselben das Jawort ein, und that dann die zweite Umfrage: Wir fragen euch, ob unser frei kaiserliches Landgericht nicht billig soll gewöhnlicher Maßen verbannt werden? Auf diese Frage antwortete der Stabhalter: Ich spreche zu Recht, daß von Ew. hochfürstlichen Gnaden das frei kaiserliche Landgericht der Gestalt verbannt werden soll, daß niemand daran vortrete oder rede, außer durch seinen in Rechten bedingten Fürspräch; und so jemand solches widerführe, daß gegen denselben mit der Ordnung verfahren werden soll. Nach dem hierüber von sämmtlichen Beisitzern eingeholten Jawort wurde dem Gerichtsboten befohlen auszurufen, daß das Gericht solcher Gestalt verbannt sei. Nachdem dies geschehen, stellte der Fürst die letzte Umfrage: Wir fragen euch abermal, weil wir ein geistlicher Fürst sind, wiewol wir mit dem Schwert und der Stole zu richten haben, ob wir nicht unsere Gewalt einem andern geben mögen und an unsere Stelle setzen, an dem Ende zu richten? Der Stabhalter gab mit gebogenem Knie die Antwort: Ich spreche mehrmal zu Recht, daß Ew. hochfürstlichen Gnaden in solch gnädigstem Betracht ein Solches wol thun mögen. Nach eingeholtem Jawort erhob sich der Fürst von dem Sitz, zog das auf seinen Schoos gelegte Schwert ganz aus der Scheide, überreichte solches dem Edelmann wieder, der es entblößt hielt, und ernannte sofort an seiner Stelle den Landrichter. Dieser legte alsdann die Schwörfinger auf das bloße Schwert und sprach den vom Fürsten vorgetragenen Eid nach. Sobald der Landrichter auf diese Weise bestellt war, verpflichtete er den Stabhalter, die Beisitzer und das übrige Landgerichtspersonal. *)

Das Landgericht wurde jährlich zwölf Mal, gewöhnlich am ersten Donnerstag jedes Monats gehalten; nach der im Jahr 1587 verfaßten Landgerichtsordnung sollten dabei nebst dem Landrichter wenigstens sechs Beisitzer zugegen sein. Die Eröffnung des ersten Landgerichts im Jahr, bei welchem das

*) Huldigungsact vom J. 1732

ganze Personal erschien, ging unter freiem Himmel in einem der Residenz gegenüber errichteten steinernen Einfang vor sich, in welchem die Sitze für die Richter angebracht waren; es wurde jedoch allemal nach vorläufiger Umfrage in eine bequemere Oertlichkeit versetzt und dort auch das Jahr hindurch gehalten. Nach der erwähnten Landgerichtsordnung kam auf den Vortrag des Landrichters jedem Beisitzer eine Stimme bei Entscheidung der verhandelten Rechtssachen und dem Landrichter nur im Fall, wenn gleiche Stimmen verschiedener Meinung vorhanden waren, das Entscheidungsrecht zu. Das Verfahren war einfach; die Verhandlungen geschahen mündlich und öffentlich; die Berufung ging wie von den Pflegämtern an die Regierung als Obergericht. Eine ähnliche Ordnung beobachtete das Gericht zu Tingau; bei diesem wie bei dem kaiserlichen Landgericht galt der That und dem Rechte nach bis zur Umgestaltung des kemptenschen Gerichtswesens durch die baiersche Regierung das öffentliche und mündliche Verfahren vor Geschwornen, wie diese Rechtsinstitution im Lauf der Zeit aus dem Wesen des teutschen Volkes hervorgegangen war.

Neben den ordentlichen Gerichten bestanden die Regierung, die Hofkammer, das Hofmarschallamt und das Consistorium als befreite Gerichtsstellen. Als solche war die Regierung die erste Instanz für die Personen der geheimen Hof- und Kammerräthe, des Regierungspersonals, der Pflegsverwalter, der Landschaftsvorstände und des Militärs. — Die Hofkammer, mit einem Präsidenten und einer Anzahl Räthe besetzt, sprach als befreite Gerichtsstelle in Sachen der Kammerofficianten und bei Streitigkeiten, welche von Gotteshaushubern unter sich geführt wurden, oder über Beschlüsse der Hofkammer entstanden. — Das Hofmarschallamt löste die Collisionen zwischen den befreiten Gerichtsstellen und den Untergerichten. — Der Fürst übte in der exempten Pfarrei St. Lorenz bischöfliche Rechte aus; zu diesem Zweck wurde ein Consistorium als geistliches Gericht unterhalten, bei welchem der Großdekan als Generalvicar den Vorsitz führte. Der Gerichtsbarkeit desselben waren in Civilsachen sowol die Geistlichkeit als das Gymnasium unterworfen.

Der duldsamere Geist, welcher seit dem Anbruch des achtzehnten Jahrhunderts allenthalben in Teutschland sich kund gab, konnte gleichwol die kirchliche Verfolgungssucht, welche

Digitized by Google

die kemptenschen Aebte früher gegen die protestantische Stadt und ihre eigenen akatholischen Unterthanen an den Tag gelegt hatten, nicht völlig ersticken. Der kräftige Schutz, welchen die Reformirten zu Grönenbach bei den evangelischen Ständen gegen den Fürsten Rupert von Bodmann gefunden, schreckte zwar von neuen Versuchen ab, die geschlossenen Verträge gewaltsam zu verletzen, in Dingen aber, welche der Willkür des Fürsten anheim gegeben waren, und nicht offen gegen die getroffenen Uebereinkommen verstießen, erlaubte sich die Regierung mancherlei Bedrückungen. Um der Vermehrung der reformirten Familien entgegen zu wirken, erließ sie die Verordnung, daß leibfällige Güter nicht mehr an Reformirte gegeben werden sollten; eben so wenig durften sie Güter von Katholiken durch Kauf an sich bringen, und waren somit in dem natürlichen Recht eines jeden Staatsangehörigen beschränkt. Nicht zufrieden mit dieser mittelbaren Verletzung des Vergleichs von 1692 schrieb ihnen die Herrschaft vor, die katholischen Feiertage zu beobachten; die Uebertretung dieses Gebotes hatte jedes Mal unnachsichtliche Strafe zur Folge. Nicht selten erhob sich auch Streit über das Begräbniß ungetauft verstorbener Kinder. Von Prälaten, welche so wenig verstanden sich auf die Höhe der Zeit zu erheben, war nicht zu erwarten, daß sie für Unterricht und Bildung des Volkes besonders thätig sein würden. Die geistliche Regierung richtete ihr Augenmerk vornehmlich auf die Aussendinge der Religion, auf die Ausschmückung der Kirchen, auf das eitle Gepränge zahlreicher Feste, auf Processionen, Wallfahrten und andere Werkheiligkeit. Es ging daher mit ganz natürlichen Dingen zu, daß bei dem tiefen Gemüthsleben, welches Gebirgsbewohnern eigenthümlich ist, die schwärmerischen und mystischen Lehren eines Boos schnell sich verbreiteten; das Volk war ihnen um so leichter zugänglich, als bei ihm Phantasie und Gefühl vorherrschten, der Verstand aber bei der unverantwortlichen Vernachläßigung des Volksschulwesens nur eine dürftige Ausbildung erhielt. Ohne Anerkennung oder Aufmunterung zu finden schleppten die Schullehrer bei einer schlechten Besoldung ihr kümmerliches Leben hin; um ihnen den unentbehrlichsten Unterhalt zu verschaffen mußten die Schul- und Meßnerdienste vereinigt werden. Selbst in der Stiftstadt Kempten gab es bis gegen die letzten Jahre der fürstlichen Regierung nur einen

besoldeten teutschen Schullehrer; in der nächsten Umgebung der Residenz war die Jugend genöthigt, in Neben- und Winkelschulen einen ärmlichen Unterricht zu suchen; zum großen Aergerniß der Stiftsherrn schickten Katholiken sogar ihre Kinder in die lutherische Stadtschule. Fürst Anselm von Reichlin, unbestreitbar ein Mann von scharfem Verstand, scheint erkannt zu haben, daß für den Unterricht des Bürgerstandes etwas geschehen müsse; er ist der einzige unter den kemptenschen Aebten, welcher für die teutsche Schule in der Stiftstadt durch eine Stiftung von 400 Gulden einige Theilnahme zeigte. Der nämliche Fürst suchte auch die Studien an der lateinischen Schule des Stiftes zu heben. Schon das Bedürfniß eines gelehrten Unterrichts, den der geistliche Stand nicht entbehren konnte, wendete der Klosterschule eine sorgfältigere Pflege zu. Im Verlauf dieser Geschichte wurde erzählt, wie der Abt Roman für den Unterricht der studirenden Jugend wirkte aber durch unverständigen Eifer seine Schöpfung wieder selbst zerstörte. Von den Jahren 1648 bis 1690 lehrten an dem Gymnasium zu Kempten die Bathologmäer; von 1720 bis 1730 war dasselbe mit dem Knabenhaus oder Convict, welches als Erziehungsanstalt für die adelichen Pagen des Stiftes diente, den Petrinern untergeben; von 1730 bis 1747 versahen Benedictiner aus den Abteien Ochsenhausen, Wiblingen, Weingarten, St. Blasien, Petershausen und St. Georg die Lehrstellen an demselben. Als im Jahr 1732 dem Fürsten Anselm die Landeshuldigung geleistet wurde, befanden sich unter den Huldigenden dreißig Landeskinder, welche am Gymnasium des Stifts in den sechs Abtheilungen Rhetorik, Poesie, Syntax, Grammatik, Rudiment und Principien den Studien oblagen. Nach den Benedictinern übernahmen das Gymnasium die Väter der frommen Schulen, welche vom Fürsten Engelbert von Sirgenstein zur Beförderung der Studien berufen wurden, und in den damals üblichen Klassenabtheilungen den Unterricht ertheilten, bis im Herbste 1804 die Anstalt durch die baierische Regierung eine neue Einrichtung erhielt; die letzten Lehrer aus dem Orden der Piaristen waren Hugo Ettenhuber, Joachim Sigl, Joseph Miller und Karl Lang. Vom Anfang des siebenzehnten bis zum Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts übergaben hundert und etliche dreißig Familien des ältesten schwäbischen, fränkischen, baierischen und schweizeri-

Digitized by Google

schen Adels ihre Söhne dieser Anstalt, um als Candidaten des Stiftes oder als Pagen Erziehung und Unterricht zu erhalten. Nach Ablegung der Ordensgelübde wurden hoffnungsvolle junge Conventherrn meistens nach Dillingen, Salzburg, Perugia oder Rom zu Vollendung ihrer Studien geschickt. Um talentvolle, aber unbemittelte Jünglinge bei ihrer Ausbildung zu unterstützen machte 1739 Karl Joseph Freiherr von Bodmann eine Stiftung mit 2000 Gulden, deren Zinse an zwei Studirende verliehen oder auch zur Erlernung von Handwerken verwendet werden sollten. Der Collegiatstifts-Dekan und Pfarrer zu Grönenbach Johann Georg Huber stiftete 1760 ein Stipendium für einen aus dieser Pfarrei gebürtigen Knaben, der sich den Studien widmen würde.

Größere Sorgfalt als die fürstliche Regierung verwendete die Stadt auf die Erziehung der Jugend aller Stände. An der Schule bei St. Anna standen ein Rector und vier Präceptoren; sie bereiteten gute Subjecte vor, daß sie die Universität beziehen konnten; an der Mädchenschule lehrten zwei Präceptoren und ein Collaborator. Als Rector und Conrector wurden meistens junge Männer nach Vollendung der Universitätsstudien angestellt; sie waren zugleich Adjunct und Coadjunct des geistlichen Ministeriums und rückten in die erledigten Stellen des Predigtamtes vor. Unter andern guten Schulmännern bekleidete seit 1765 M. Leonhard Friedrich Dürr, von Leutkirch gebürtig, ein gründlicher Gelehrter, auch als Schriftsteller rühmlich bekannt, das Amt des Rectors an dieser Schule, bis er 1768 in das Predigtamt an der St. Mangenkirche übertrat. Nach ihm wurde Johann Georg Lunz, gebürtig von Gollhofen, zum Rectorate berufen und stand demselben bis zum Jahr 1792 vor, wo er die dritte Predigerstelle erhielt. Während der 24 Jahre seines Lehramtes erwarb er sich um den Jugendunterricht große Verdienste, er schuf 1772 die lateinische Schule nach den Anforderungen der Zeit in eine gute Bürgerschule um, an der auch Unterricht im Lateinischen ertheilt wurde, und verfaßte für dieselbe ein sehr brauchbares Lehrbuch. Die Bedürfnisse der Schule half die evangelische Schulstiftung mit den Erträgnissen ihres Kapitales decken. Nach dem Beispiel des Florentiners Albutius und des Bürgermeisters König kamen edelsinnige Wohlthäter unbemittelten Jünglingen, welche sich den höhern Studien widmeten, durch

Digitized by Google

milde Stiftungen zu Hülfe. So gründete im Jahr 1728 Joh. Jakob Rist mit 3000 Gulden eine Stiftung und bestimmte von deren Renten jährlich hundert Gulden für einen Candidaten der Theologie, den Ueberschuß aber für die Dürftigen der Familie. Eine andere Stiftung für Studierende der Theologie machte 1774 Fräulein Eusebia Christina Kraft von Thalmensingen.

Männer verschiedenen Standes weihten den Wissenschaften theils aus Beruf, theils aus Neigung ihre Kräfte. Der städtische Syndikus Dr. Michael Braun, die Prediger M. Jakob Kesel, welcher 1727 das kemptensche Denkmal herausgab, M. Leonhard Friedrich Dürr und Johann Georg Lunz machten sich der gelehrten Welt durch ihre Schriften bekannt; an sie schloß sich der Stadtphysikus Dr. Christoph Jakob Mellin als medicinischer Schriftsteller würdig an. Das Fürstenthum Kempten hatte gleichfalls einige namhafte Gelehrte aufzuweisen. Albert Kreß, 1643 zu Kempten geboren, Lehrer und Prior in der Abtei Ottenbeuren, verfaßte mehre historische Schriften; Albert Kuißlin, gebürtig von Reicholtsberg bei Kempten, schwang sich zur Würde eines Rectors und Prälaten zu St. Peter in Salzburg empor; Franz Schmier, 1680 zu Grönenbach geboren, ein großer Rechtsgelehrter, war fünfzehn Jahre Rector der Universität Salzburg und erwarb sich als Lehrer des geistlichen Rechtes, des Staats- und Völkerrechts einen geachteten Namen; auch sein Bruder Benedict Schmier lehrte an dieser Universität die Rechtswissenschaft mit großem Beifall. Im letzten Jahrhundert vor Auflösung des Stiftes wurden von den kemptenschen Aebten beträchtliche Summen auf Vermehrung der Stifts- und Cabinets-Bibliothek, auf Anschaffung mathematischer und physikalischer Instrumente, auf Naturalien- und Münzensammlungen verwendet. Auch aus städtischen Mitteln und Schenkungen von Privaten häufte sich ein ansehnlicher Bücherschatz an. Die Schulbibliothek erhielt eine werthvolle Sammlung der alten Classiker; bei Anlage der Stadtbibliothek fanden die Anforderungen der Geistlichen und Juristen eine besondere Berücksichtigung; sie wurde demnach vornehmlich mit Werken der theologischen und juridischen Literatur ausgestattet. In der Stiftstadt Kempten bestand 1664 eine Buchdruckerei unter Rudolf Dreer, 1732 unter Michael und 1766 unter Kaspar Roll; über die Hofbuchdruckerei und

Digitized by Google

Buchhandlung waren 1767 Andreas Stadler, 1777 Aloys Galler, nachmals Link und Joseph Kösel gesetzt. In der Reichsstadt besaß Georg Gebhard schon im siebenzehnten Jahrhundert eine Buchhandlung; Johann Georg Gutmann errichtete 1744 eine Offizin; seit 1772 betrieb Fritzsch aus Frauendorf in Sachsen den Buchhandel, neben ihm seit 1777 Christian Rudolf Müller die Buchdruckerei. Beide Geschäftszweige gingen auf die typographische Gesellschaft über; nach deren Auflösung wurden sie 1786—1794 von Joseph Kösel und Tobias Dannheimer von 1794 bis auf unsere Tage fortgesetzt.

Nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges verschafften der Bau des Klosters, die Ausschmückung der Stiftskirche und der Residenz mit Gemälden und Bildwerken den Künstlern Gelegenheit, Beschäftigung zu finden und sich Ehre zu erwerben. Schon 1657 geschieht des Malers Daniel Beusch Erwähnung; 1674 lebte der Maler Hans Ludwig Ertinger in der Stiftstadt. Von Johann Kaspar Sing wurde 1684 das werthvolle Gemälde des einen Seitenaltars im Chor der Stiftskirche, die Patrone des Klosters und der Kirche darstellend, vollendet; Andreas Wolf von München mahlte 1705 das Seitenaltarblatt, eine Darstellung des Schutzengels, mit großer Meisterschaft; Elias Christoph Heiß von Memmingen gab dieses Blatt in schwarzer Kunst heraus. Seit dem letzten Viertel des siebenzehnten Jahrhunderts blühte die Malerfamilie Franz, Franz Benedict und Franz Georg Hörman in Stift Kempten. Franz Benedict Hörmann, dessen künstlerische Thätigkeit in die Jahre 1689 bis 1724 fiel, und sein Zeitgenosse Hieronymus Hau, geboren 1679 in der Stadt Kempten, führten zwischen 1719 und 1726 mehre Gemälde im Kloster Ottenbeuren aus; Hau stiftete 1726 das große Gemälde, Christus am Kreuz, in die evangelische Pfarrkirche. Franz Georg Hörmann war 1725 bis 1768 kemptenscher Cabinet- und Hofmaler; Originalwerke seines Pinsels sind die fünf Gemälde auf den Seitenaltären der Stiftskirche, welche die Geburt Christi, die Anbetung der drei Könige, die Heiligen Benedict, Nikolaus und Martin darstellen und zwischen den Jahren 1740 und 1744 gefertigt wurden; die Abnehmung vom Kreuz auf dem andern Seitenaltar des Chors wurde von ihm 1759 nach dem Original des Abraham Jansenius copirt. Gleichzeitig mit ihm lebten im Stift Kempten unter dem Fürsten

Digitized by Google

Engelbert die Maler Martin Zick (1725—1748), Benedict Reyser, Linus Seuf und der Bildhauer Hans Jörg Prem. Martin Zick fertigte 1725 die Gemälde in der Pfarrkirche zu Willboldsried. Von dem Hofmaler Michael Koneberg ist das Hochaltarblatt der Stiftskirche, das er 1780 bis 1784 nach dem Original des Meisters Johann Kaspar Sing copirte. Der Maler und Kupferstecher Johann Gottlieb Prestel, 1739 zu Grönenbach geboren, machte sich einen Namen durch seine Blätter in der Handzeichnungsmanier; vorzüglich geschätzt sind seine drei Sammlungen von Zeichnungen der vorzüglichsten Maler. Als Denkmale des Kunstsinnes der kemptenschen Fürsten sind noch im Kirchensaal außer den lebensgroßen Bildnissen mehrer Aebte über den Eingängen zwei kunstvolle Gemälde vorhanden, von denen das eine die Vermählung des Heilandes mit der Kirche, das andere die biblische Geschichte vom Zinsgroschen darstellt; von beiden ist der Meister unbekannt.

Die Stadt und das Fürstenthum Kempten hatten in ihren engen Kreisen die mannichfaltigen Eigenschaften des germanischen Volkscharakters nach allen Richtungen selbstständig entfaltet, aber noch weniger als größere Reichsstände sich von den unglücklichen Folgen frei zu erhalten vermocht, welche nach dem Untergang der Hohenstaufen unter den alten Herzogthümern Teutschlands am Schwersten auf Schwaben, der Hauptstütze dieses ehrwürdigen Kaiserhauses, lasteten. Seit dem Tode Konradins war der schwäbische Volksstamm in eine Menge Staaten zerfallen, die verschieden an Größe und Verfassung zwar ihre Selbstständigkeit trotzig behaupteten, aber in Kampf und Entzweiung ihre Kräfte erschöpften und der Vortheile eines großartigen Staatslebens entbehrten. Die letzten Kriege gegen die französische Republik enthüllten Aller Augen die Ohnmacht, zu welcher die gesammte teutsche Nation durch die Zersplitterung ihrer Kräfte und die Uneinigkeit ihrer Glieder herabgesunken war; die Verschmelzung der kleinern Staaten zu größern Massen erschien als eines der wirksamsten Mittel, um das teutsche Reich vom völligen Untergang zu retten; daher sah der weiter blickende Freund des großen teutschen Vaterlandes die üppigen, unkriegerischen Höfe der geistlichen Fürsten und die Kleinstaaterei der schwachen Reichsstädte ohne Bedauern verschwinden. Zur Zeit des Friedens von Lüneville war kein Stand des schwäbischen Kreises zu hinlänglis-

Digitized by Google

cher Macht gelangt, um dessen Bestandtheile in einen Staat zu vereinen; Kurbaiern, das einige Gebietstheile im Westen des Lechs besaß, rückte durch diesen Friedensschluß seine Gränzen bis an den Bodensee und an die Schussen vor und erwarb auch im Norden der Donau einen ansehnlichen Landstrich Schwabens. Seine alten und neuen Besitzungen im schwäbischen Kreis wurden unter dem Namen Provinz Schwaben vereinigt und zu deren Verwaltung die Landesdirection in Ulm errichtet. Die neue Regierung legte rasch Hand an, um den acquirirten Gebietszuwachs durch Umgestaltung der Verfassung und des Gerichtswesens mit den ältern Provinzen im Geist des Polizeistaates unter einerlei Form zu bringen. Fürst Kastolus, kummervoll über den Verlust seiner Herrscherrechte und die Auflösung des Stiftes, das bei der Secularisation noch zwölf Capitularen zählte, sah mit Gram auf die völligen Umwandlungen hin, die unter seinen Augen vor sich gingen, starb tief gebeugt schon am 28. Mai 1804 und wurde mit vielem Prunk in der Gruft der Stiftskirche beigesetzt. In demselben Jahr wurden aus dem Gebiet der vormaligen Reichsstadt Kempten und dem Hofzaun oder dem zur Stiftstadt gehörigen Bezirk, welcher größten Theils von den städtischen Friedsäulen, der Isnyer-Straße und dem Rotachfluß eingeschlossen war, dann aus den kemptenschen Pflegämtern diesseit der Iller und Sulz-Wolkenberg mit den fremden Inclaven der Polizeibezirk und das Landgericht Kempten gebildet. Die Pflegämter Grönenbach, Hohenthann und Falken machten die Hauptbestandtheile des Landgerichts Grönenbach aus; die Herrschaften Teinselberg und Hezlinshofen fielen dem Landgericht Ottenbeuren zu. Dem Landgericht Obergünzburg wurden die Pflegämter Liebenthan, Kemnat und Tingau samt der Reichsvogtei Aitrang zugetheilt, die benzenau'schen Gerichte aber, später auch Görisried und Stadels dem Landgericht Oberdorf untergeben, das freie kaiserliche Landgericht der Grafschaft Kempten und das tingausche Gericht aufgehoben und damit die letzten Ueberbleibsel des alten teutschen Gerichtsverfahrens entfernt. Mit diesen Veränderungen hielt die Erhöhung der Abgaben gleichen Schritt. Ohne auf die landschaftliche Verfassung des Fürstenthums Kempten Rücksicht zu nehmen, obwol deren Fortbestand durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß verbürgt war, wurde das nach beträchtlich hö-

hern Ansätzen regulirte baiersche Stempelpapier eingeführt. Diese lästige Neuerung nahm der Landschaftsausschuß schweigend hin, als aber die Landesdirection (17. Dec. 1804) auch eine neue Taxordnung für die Provinz Schwaben aufstellte, deren Ansätze fast das Doppelte der kemptenschen Taxordnung betrugen, suchten die Ausschüsse und Deputirten durch eine Vorstellung die alten Rechte des Landes zu verwahren, wurden aber durch eine weitläufige Belehrung über den Sinn des Artikels VIII. des Landrecesses und die Natur der Taxen zur willigen Unterwerfung unter die provisorische Verfügung ermahnt. Ernsten Widerstand zu versuchen schien nicht wol rathsam, da 1805 neuerdings das Schicksal der teutschen Staaten der Entscheidung der Waffen anheim gestellt wurde, und im folgenden Jahr mit der Auflösung der Reichsverfassung die letzte Schutzwehr der landschaftlichen Rechte fiel. Im Juni 1807 schritt man zur Aufhebung der Landschaftskasse und setzte sechs Anlagen, also das Dreifache der alten Fürsten- oder Kammersteuer, als ordinäre Steuer an. Endlich wurden durch eine Verordnung vom 1. Mai 1808 der Landschaftsausschuß vollends aufgelöst und die landschaftlichen Acten und Urkunden weggenommen; die alten Landesverträge behielten jedoch in Betreff der privatrechtlichen Verhältnisse ihre volle Gültigkeit. Die Ausschüsse und Deputirten, welche im Fortbezug ihrer Wartegelder blieben, thaten keine weitere Einsprache; allein das Volk vergaß die ihm entzogenen Rechte nicht so bald, obwol am 21. Juli 1808 die Stadt Kempten zum Sitz der Regierung des Illerkreises erklärt wurde. Als im Jahr 1809 Tirol und Vorarlberg, — das Letztere ein Bestandtheil des Illerkreises — in Waffen sich erhoben, wurden auch im kemptenschen Lande viele unzufriedenen Stimmen laut; wollte man nicht absichtlich taub bleiben, so ließ sich aus denselben unschwer vernehmen, mit welcher Vorliebe und Zähigkeit die teutschen Volksstämme an ihrem Glauben, ihren Sitten und Rechten hängen; sogar das Bessere nehmen sie nur mit Widerstreben und Mißtrauen auf, wenn man dasselbe ohne sie zu befragen oder zu hören ihnen aufdringen will. Werden aber von einer teutschen Regierung die Grundzüge der altgermanischen Staats- und Rechtsverfassung heilig gehalten, denselben gemäß die öffentlichen Angelegenheiten von frei gewählten Stellvertretern aller wehrhaften Männer in allgemeinen

Digitized by Google

Volksversammlungen berathen, die Rechtsverhandlungen vor Geschworenen öffentlich und mündlich geführt, die individuelle Freiheit, soweit sie sich mit dem allgemeinen Staatszweck verträgt, gewissenhaft geachtet, die Befugniß eines jeden Staatsangehörigen, seine Meinung durch Wort und Schrift frei zu äußern, gesetzlich anerkannt; dann bedarf die Staatsgewalt zum Schutz ihres Bestehens keiner geheimen Späher und Angeber, keiner welschen Ränke und Hinterlist, weil sie in dem Wesen der Nation selbst fest wurzelt und bei äußern Stürmen von der vereinten Kraft des Volkes vertheidigt zugleich mit diesem steht oder fällt.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Verzeichniß

der 22 lebensgroßen Bildnisse kemptenscher Fürsten im Kirchensaal.

Vom südlichen Eingang:

1. links Abt Andegar, von 752—796;
1. rechts Pilgrim II. v. Wernau 1434—1451;
[Gerwig II. v. Sulmentingen, der nächste Abt, gew. 1451, resign. 1460, fehlt;]
2. rechts, Johann I. v. Wernau, 1460—1481;
2. links, Johann II. v. Riedheim 1481—1507;
[Johann Rudolf v. Raitnau, gew. 1507, gest. 1523, fehlt;]
3. links, Sebastian v. Breitenstein, 1523—1535;
3. rechts, Wolfgang v. Grünenstein, 1535—1557;
4. links, Georg v. Grafeneck, 1557—1571;
4. rechts, Eberhard v. Stein, 1571—1584;
5. links, Albrecht v. Hoheneck, 1584—1587;
5. rechts, Joh. Ehrhard Blarer v. Wartensee, 1587—1594;
6. links, Joh. Adam Renner von Almendingen, 1594—1607;
6. rechts, Heinrich v. Ulm, 1607—1616;
7. links, Joh. Cuchar v. Wolffurt, 1616—1631;
7. rechts, Joh. Willibald Schenk v. Kastel, 1631—1639;
8. links, Roman Giel v. Gielsberg, 1639—1673;
8. rechts, Card. Bernhard Gustav v. Baden, 1673—1677;
9. links, Rupert III. v. Bodmann, 1678—1728;
9. rechts, Anselm Reichlin v. Meldegg 1728—1747;
10. links, Engelbert v. Sirgenstein, 1747—1760.
10. rechts, Honorius Roth v. Schreckenstein, 1760—1785;
11. rechts, neben dem nördlichen Eingang Rupert IV. von Neuenstein 1785—1793;
11. links, neben dem nördlichen Eingang Kastolus Reichlin v. Meldegg, gew. 1793, secul. 20. Novbr. 1802; gest. 28. Mai 1804.

Verbesserungen des ersten Bandes.

S.	106	Zeile 5 u. 21	von oben	lies Albrecht statt Anselm.	
»	157	» 4 von o.	lies Giengen statt Tiengen		
»	170	» 11 von u.			
»	178	» 9 von o.	» Sträler	» Kretler.	
»	336	» 10 von o.	» Bach	» Gach.	

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN
Digitized by Google

fad.

151,

1:]

Digitized by Google

Digitized by Google

H. HEINRICH
Buchbinderei
Rottenburg/Ne